This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06823186 3

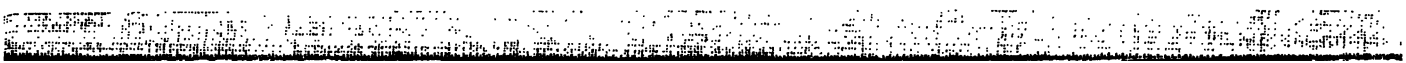

Kirchengeſchichte

von

Dänemark und Norwegen

von

D. Friedrich Münter,

Biſchof von Seeland, Königlich Däniſchem Ordensbiſchof, Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Kopenhagen, Großkreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann.

Zweiter Theil. Zweite Abtheilung.

Leipzig 1831,
bei Friedr. Chriſt. Wilh. Vogel.

Erſtes Capitel.

Kampf der Hierarchie mit dem Staate in Dänemark.

I.

Einleitung.

Die Könige des Nordens hatten geglaubt, daß ſie, indem ſie ſich einer nach dem andern der Gerichtsbarkeit des fremden Erzbiſchofs von Hamburg entzögen und jeder in ſeinem Lande von der Freundſchaft des Papſtes einen Erzbiſchof erhielten, um ſo eher im Stande ſeyn würden, die ihnen drohende Macht der Hierarchie zu ſchwächen und nach ihrem Gutbefinden zu lenken. Wie mächtig auch der inländiſche Erzbiſchof ſeyn möge, glaubten ſie doch, daß er der königlichen Gewalt nicht würde widerſtehen, noch weniger ſich gegen dieſelbe auflehnen könnten. Aber ſie täuſchten ſich in ihrer Erwartung; und der einheimiſche Erzbiſchof ward einem jeden von ihnen eben ſo beſchwerlich, als der entferntere fremde es hätte ſeyn können. Er konnte ja auch natürlicherweiſe bei ſeiner genauen Bekanntſchaft mit dem Innern des Reichs, und bei ſeinen Verbindungen mit den mächtigſten Familien

ein jedes Mittel zur Vergrößerung ſeines Einfluſſes benutzen und der königlichen Gewalt von Seiten, die dem fremden Erzbiſchofe unzugänglich waren, tödtliche Wunden ſchlagen.

2.

Anfang der Mißhelligkeiten zwiſchen den Königen und den Erzbiſchöfen.

Der erzbiſchöfliche Stuhl von Lund hatte nicht viel über dreißig Jahre beſtanden, als Eskil, Biſchof von Roſchild, ihn beſtieg. Bisher hatten die Biſchöfe im beſten Vernehmen mit den Königen gelebt, und Adzer war der einzige geweſen, der im Jahre 1134 ſich gegen den König Nikolaus und für Erich Emun erklärt hatte. Eskil aber erhob die Fahne des Aufruhrs und gab ſeinen Nachfolgern ein Beiſpiel der Widerſetzlichkeit, welches ſie nur zu oft nachgeahmt haben. Schon früher, als er noch Biſchof von Roſchild war, hatte er gegen den König Erich Emun zu den Waffen gegriffen. Der bald darauf erfolgte gewaltſame Tod des Königs und Eskil's Erhebung auf den erzbiſchöflichen Stuhl brachten zwar ein beſſeres Vernehmen zwiſchen ihm und dem jungen Könige Erich Lamm zu Wege, welches auch beſtand, ſo lange dieſer lebte; als aber Svend Grathe, der Sohn Erich Emun's, den Thron beſtiegen hatte, zeigte Eskil ſich bald feindlich geſinnt; mußte aber ſeine Treuloſigkeit mit Gefangenſchaft büßen. Wiewohl er ſich nachher mit dem Könige verglich, ward das Verhältniß zwiſchen ihm und dem Nachfolger Svend's, Waldemar I., doch nicht eher recht friedlich, als bis Papſt Alexander III. nach dem *Tode ſeines* Gegenpapſtes Victor IV. allgemein für den

rechtmäßigen Papſt anerkannt wurde*) und die Partei in der däniſchen Kirche, die es mit Alexander gehalten hatte, zu der auch Eskil gehörte, den Sieg gewann. Lange war dieſer zwiſchen beiden Päpſten zweifelhaft geweſen, denn wiewohl Alexander III. von den meiſten für den rechtmäßigen Nachfolger Hadrian IV. anerkannt ward, hatte doch auch Victor IV. ſeine Partei, die beſonders durch den thätigen Beiſtand Kaiſer Friedrich I., der Alexander's perſönlicher Feind war, unterſtützt ward. Der Kaiſer hatte bereits 1160 König Waldemar I. einladen laſſen, Biſchöfe zu einem Concilium in Pavia zu ſenden, in welchem Victor anerkannt ward. Die Biſchöfe hatten ſich aber geweigert, hinzureiſen, weil ſie dem Kaiſer das Recht, eine Kirchenverſammlung zuſammen zu berufen, nicht zugeſtanden. Wahrſcheinlich waren ſie bereits von einem uns unbekannten Legaten Alexander's gewonnen worden; denn ihm und nicht Victor hingen die meiſten Biſchöfe in Dänemark an, die Biſchöfe von Ribe und Aarhuus, und den Biſchof Occo oder Aage von Roſchild, nachher von Schleswig, ausgenommen, die zugleich mit dem Könige die Partei Victor's ergriffen hatten. Das Concilium, welches Bernhard, ein Abgeordneter Victor's, 1162 zuſammenberief, das aber nur von wenigen beſucht ward, richtete nichts für ihn aus; der Streit ward aber bald durch Victor's Tod geſchlichtet, da der Kaiſer ſich mit Alexander III. verſöhnte und der König Waldemar ihn nun auch, wie es ſcheint 1163, nebſt den Victor bisher ergebenen Biſchöfen anerkannte**).

*) Buch III. Cap. 3. S. 305.

**) Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeſchichte des Nordens I. S. 25. Suhm VII.

3.
Friedliches Verhältniß unter den Waldemaren.

Unter Eskil's nächsten Nachfolgern, dem großen Erzbischofe Absalon und Andreas Sunesen, die dem Vaterlande mit unerschütterlicher Treue ergeben, gleich ausgezeichnet in Geschäften des Friedens und des Krieges und die wärmsten Freunde und Diener der Könige Waldemar I., Knud VI. und Waldemar II. waren, fand kein anderes als ein vollkommen friedliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche Statt. Dieses bestand auch unter dem Nachfolger Andreas Sunesen, Petrus 1228 bis 1229. Allein unter dessen Nachfolger Uffo, der 22 Jahre im Amte war und 1251 starb, hörte das Einverständniß auf. König Erich Plovpenning hatte nämlich Beiträge von der Geistlichkeit zu den Kriegsbedürfnissen gefordert. Deshalb war, wie schon früher 1235 unter demselben Erzbischofe, über die Bedrückungen der Geistlichkeit von den Laien an Papst Gregor IX. geklagt worden*). Ein päpstlicher Legat, Mag. Johannes de Placentia, erschien dieser und anderer Ursachen wegen in Dänemark**). Der Erzbischof hielt 1245 ein Concilium in Odense, in dem ein vor langen Jahren von Papst Leo IX. über diejenigen, welche Kirchengüter angriffen und Kirchenceremonien verachteten, gesprochener Bann erneuert wurde. Die Bischöfe ersparten sich dadurch die Unannehmlichkeit, selbst einen Bannstrahl zu schleudern; welches sie vielleicht auch bei dem guten Vernehmen zwischen dem Könige und dem

*) Pontopp. I. 649.
**) *Ebend.* 657.

Papste Innocenz IV. bedenklich finden mochten. Indessen ward beschlossen, diese Constitution dem Volke an allen hohen Festtagen in der Landessprache vorlesen zu lassen. Auch glaubt Pontoppidan, daß ein im Jahre 1249 zu Callundborg in Seeland gehaltenes Concilium besonders den Zweck gehabt habe, die Kirchengüter vor den Angriffen der Laien zu schützen. Ob indeß der König Theil an solchen Angriffen genommen, ist uns unbekannt.

Dieses waren die Vorspiele*). Der eigentliche Krieg zwischen Scepter und Krummstab begann aber in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und währte mit geringen Unterbrechungen die ganze unglückliche Periode von Dänemark fort, bis Waldemar III. das inzwischen zerstückelte Reich wieder sammelte und mit kluger und fester Hand leitete. Kaum hat ein anderes Land so sehr unter dem Drucke der Hierarchie gelitten wie Dänemark; und selbst als die eigentlichen Fehden aufgehört hatten,

*) Die gegen Knud VI. begonnene Empörung des Bischofs Waldemar von Schleswig, eines unehelichen Sohnes König Knud V., der 1182 zum Bischofe von Schleswig erwählt worden war (Suhm VII. 652), damit aber unzufrieden, sich selbst des Throns bemächtigen wollte, gehört, so viel Unruhe er auch im Reiche erregte, nicht hierher. Kein Bischof hielt mit ihm. Innocenz III. tadelte ihn in einem Briefe an den König vom Jahre 1203 heftig, weil er zugleich Priester und König seyn wollte (Suhm IX. 16), that ihn und seine Anhänger vom weltlichen Stande in den Bann und belegte alle Orte, wo er sich aufhalten wollte, mit dem Interdicte. Dieses Urtheil bestätigte Honorius III. 1218 (Suhm IX. 315). Derselbe Waldemar war 1193 in dänische Gefangenschaft gerathen, aus der ihn erst 1206 Waldemar II. entließ. 1207 ward er zum Erzbischofe von Bremen erwählt, worüber viele Unruhen entstanden, bis er im Kloster Lockum die Mönchskutte anzog und endlich im Jahre 1235 starb. Ein höchst unruhiger und ränkevoller Mann, dessen Geschichte nach Cyprãus und Suhm wohl einer *eigenen Monographie* werth wäre.

fuhr sie bis zur Reformation fort, mit eiserner Hand auf König und Volk zu lasten!

4.

Jakob Erlandsen's Kampf mit König Erich Plovpenning.

Jakob Erlandsen, Erzbischof von Lund, war der Mann, der zuvörderst in die Reihen gegen König und Vaterland trat. Er war aus jenem alten Geschlechte Skialm Hvides, welches Dänemark so ausgezeichnete Bischöfe, Staatsmänner und Feldherren gegeben hatte, ein Enkel der Schwester Andreas Sunesen's, mit dem schwedischen Königsstamme und mehreren deutschen Fürstenhäusern verwandt, und eben so ausgezeichnet durch seine Talente und Kenntnisse, wie durch seine Geburt. Wo er seine Bildung erhalten, ist unbekannt. Er war aber auf Reisen gewesen, hatte sich die Gunst Innocenz IV., vielleicht noch ehe dieser 1243 Papst ward, erworben, als Capellan in seinem Dienste gestanden *) und war sein Tischgenosse gewesen. Wahrscheinlich ward er schon in seiner frühen Jugend durch seinen Großoheim mit einem Kanonikate in Lund versehen, in welchem Capitel er bald die Dompropstei erhielt. Diese Würde bekleidete er, als Innocenz IV. das Concilium zu Lyon gegen Kaiser Friedrich II. berief. Hier wußte er sich durch Gelehrsamkeit und Eifer für die Hierarchie noch mehr in der Gunst des Papstes zu befestigen, und ward auf päpstlichen Befehl 1249 Bischof von Roschild **), wiewohl der König Erich Plov-

*) Matthiae series Ep. Lundensium. Suhm X. 253.

**) Sein Vorweser Niels Stygot war in diesem Jahre in Clairvaux *gestorben*. Suhm X. 120.

penning bereits einen andern zu dieſer Würde auserſehen hatte *).

Er wußte auch gleich die Gunſt des Papſtes zum Beſten ſeines Stuhls zu gebrauchen und wirkte im Jahre einen Befehl an den König aus, ihm alle Kirchengüter, die derſelbe ſeinem Vorweſer Nikolaus Siggot entriſſen, wieder herauszugeben. Dieſer war bereits mit König Erich zerfallen, der ihn bei Innocenz IV. angeklagt hatte, er habe dem Könige nachgeſtellt und Gelder entwandt, und war vielleicht ſchon früher aus dem Reiche entwichen **). Der Papſt, ein perſönlicher Freund des Königs, mit dem er in Paris ſtudirt hatte ***), nahm ſich anfangs des Biſchofs nicht an, ſondern befahl 1246 dem Franciscaner Simon de Alvernia, die Sache gegen ihn zu unterſuchen †). Nach ſeiner Entweichung wurden ſeine Einkünfte und ſelbſt ſein Schloß Axelhuus beim Flecken Hafn in Beſchlag genommen und dadurch die Geiſtlichkeit in einem ſolchen Grade aufgebracht, daß es dem Erzbiſchofe Oſſo glückte, in jenem zu Odenſe gehaltenen Concilium den Bann Leo IX. gegen die, welche Kirchengut angriffen, zu erneuern. Nur wenige Biſchöfe ††) und unter

*) Suhm X. 253. Einige Kanoniker hatten mit dem Könige einen andern Mann Namens Asgot gewünſcht. Suhm X. 121.

**) Pontopp. I. 567.

***) Molbech's Kong Erich Ploypenning's Hiſtorie S. 2 und 87, aus einer Anmerkung Hartknoch's zu Peter von Duisburg Chronicon Prussiae p. 130.

†) Waddingii Annales ord. Minor. ed. 2 III. 147. Das päpſtliche Commiſſorium an Simon de Alvernia ſteht in diplom. Arna-Magnaeano I. p. 154.

††) Päpſtliche Befehle über die Auslieferung des Castri Kopmanne Hafn. diplom. Arna-Magn. I. 158. p. 17 und 180.

dieſen Esger in Ribe blieben dem Könige treu. Eine Folge des Decrets war denn auch wohl die vom Papſte, welcher, der Jugendfreundſchaft eingedenk, den König immer mit Schonung behandelte, an ihn im Jahre 1250 ergangene väterlich warnende Ermahnung, dem neuen Biſchofe Jakob Erlandſen die ſeinem Vorweſer und dem Stifte entwandten Güter wieder auszuliefern, und die Sendung eines Nuncius Nikolaus *), der den Befehl hatte, den König zur Zurückgabe zu bewegen, und, im Fall er nichts ausrichten könne, durch die Verkündigung des Interdicts dazu zu zwingen; im äußerſten Falle ihn ſelbſt in den Bann zu thun **). Wir wiſſen nicht, was für einen Ausgang dieſe Sendung gehabt hat. Geld vom Könige zur Erſtattung zu erhalten, mag ſehr ſchwer geweſen ſeyn; denn ſeine Schatzkammer war durch ſeine Kriege und ſeine Mildthätigkeit ſo ausgeleert, daß man nach ſeinem in demſelben Jahre erfolgten unglücklichen Tode (ſein Bruder Abel ließ ihn ermorden) nur 48 Mark Silber und zwei Gulden vorfand †). Jakob Erlandſen erhielt auf ſeine Vorſtellung vom Papſte die Erlaubniß, das Interdict, womit ſein Vorweſer Roſchild belegt hatte, wie ſchlecht es auch beobachtet ward, aufzuheben ††). Seine Amtsführung in Roſchild hatte übrigens wenig Merkwürdiges; es hat ſich jedoch bis auf unſere Zeiten ein Denk-

*) Er wird Eleemosynarius Monasterii Tenorchiensis und Capellan des Cardinals Petrus Tit. S. Marcelli genannt. Excerpta Langebekiana.

**) Diplom. Arnaean. I. 178. 180.

†) Suhm X. 148. Er war beſonders mildthätig gegen die Mönche; daher auch von ihnen, ungeachtet ſeiner Streitigkeiten mit den Biſchöfen, ſehr geliebt. Molbech S. 64.

††) Suhm 135.

mal denſelben erhalten, indem er theils das noch dort beſtehende und reiche Hoſpital Spiritus Sancti, welches jetzt Duebrödre (Taubenbrüder) Hoſpital heißt, in die Stadt verlegte und mit Ländereien beſchenkte, theils eine Schule für zwölf Knaben ſtiftete, die in derſelben Grammatik und Muſik lernen, und von denen zwei Stipendien erhalten ſollten, um in Paris oder anderwärts zu ſtudiren *).

Er bekleidete übrigens nicht lange den biſchöflichen Stuhl zu Roſchild und ward im Jahre 1253 zum Nachfolger des Erzbiſchofs Uffo erwählt, wie es heißt, und wie auch ſehr natürlich war, wider Willen des Königs Chriſtoph I. **), dem er darauf den Eid der Treue geleiſtet haben ſoll †). Nichts deſto weniger begann bald nach ſeiner Erhebung auf den erzbiſchöflichen Stuhl der erſte recht ernſthafte Kampf der Hierarchie mit der königlichen Gewalt. Es iſt daher hier der rechte Ort, die Theilnehmer an demſelben im däniſchen Epiſkopate zu muſtern.

Der Anführer war, wie zu erwarten ſtand, der neuerwählte Erzbiſchof von Lund. Neben ihm focht ſein Schweſterſohn und Nachfolger auf dem Sitze zu Roſchild Peter Bang, der dieſe Würde ſeiner Empfehlung zu verdanken hatte ††). Wir werden in der Folge Gelegen-

*) Ebend. 196. S. auch 234. Das Jahr iſt nicht ganz gewiß, 1251 oder 1253.

**) Ebend. 242. Suhm glaubt, er ſey erſt im folgenden Jahre vom Papſte geweiht worden. Wahrſcheinlich meint er nur ſeine Beſtätigung und Bekleidung mit dem Pallium. Ohne Zweifel hatte ihn Uffo bereits zum Biſchofe von Roſchild ordinirt; und wir finden nicht, daß er in dieſem Jahre in Rom geweſen.

†) Suhm X. 255.

††) Pontopp. I. 569. Suhm a. a. O.

heit genug haben, den dreisten, hartnäckigen und trotzigen Geist, der diesen Prälaten beseelte, kennen zu lernen.

Auf dem Stuhle zu Odense saß ein deutscher Minorit Regner, der vielleicht 1255 auf denselben war erhoben worden*), und den der Erzbischof, ohne den König zu fragen, geweiht hatte**): so wie er ein bitterer Feind des Königs bis an seinen Tod im Jahre 1267 war.

Bischof von Schleswig war anfangs Nikolaus, der als Dompropst daselbst 1254 zum Bischofe erwählt ward. Er war dem Könige ergeben und widersetzte sich den feindlichen Anschlägen gegen ihn. Sein Leben war sehr unruhig, weil er von dem aufrührerischen Herzoge Erich von Jütland, einem Sohne des Brudermörders Abel, zweimal gefangen ward. Er starb endlich 1265 in Worhingborg und hatte Bundo, den Cantor seines Domcapitels, einen Anhänger dieses Herzogs Erich, zum Nachfolger †), der bis 1182 lebte.

Esger war seit 1245 Bischof von Ribe. Er wird als ein guter friedfertiger Mann gerühmt, der König Erich Plovpenning treu geblieben war, auch an dem Streite zwischen Christoph I. und dem Erzbischofe keinen Theil nehmen und diesem nicht beistehen wollte; daher der König sich auch 1259 an ihn wandte und seinen Rath begehrte. Er war nach Christoph's Tode seinem Sohne, König Erich Glipping, gleichfalls ergeben; und es war nicht seine Schuld, daß der päpstliche Legat, Cardinal Guido, den König, seine Mutter und viele andere

*) Suhm X. 271. S. ferner über ihn 517. 518. 556. 599.
**) Ebend. 285.
†) Suhm 543. Cypraei Annales 286. Er weicht in der Chronologie ab.

im Jahre 1266 in den Bann that. Er verwaltete sein Bisthum 24 Jahre hindurch in den für Dänemark allerschwierigsten Zeiten, und starb 1273, allgemein verehrt als ein Engel des Friedens in den Streitigkeiten vieler Großen und als ein warmer Patriot, wiewohl er auch den Rechten der Kirche nichts vergab *).

Petrus, der in der ersten Hälfte der sechziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts Bischof von Aarhuus war, wird kaum genannt. Suhm scheint ihn nicht zu kennen, da er von der Wahl eines ihm gleichnamigen im Jahre 1273 spricht **); er war auf jeden Fall nicht lange Bischof.

Ein Magister Tuco war 1260 von sechs Kanonikern zum Bischofe erwählt; sechs andere hatten Arnfast, Abt von Rye, erkoren. Letzteren, wiewohl er des Mordes Königs Christoph beschuldigt und daher von König Erich Glipping verworfen war, wählte der Erzbischof dennoch; er kam aber nie zum Besitze des Stiftes; und selbst Jakob Erlandsen ließ nach seinem Tode einen neuen Bischof wählen. Erst 1265 ward Tuco zum zweiten Male erwählt. Er stand auf der Seite des Königs und gerieth dadurch in den Bann, den der Cardingl Guido gegen ihn schleuderte, wiewohl ein anderer Grund, Streitigkeiten mit den Cistercienſern von Oem, vorgegeben ward †).

Von Ketil oder Chiliau, Bischof von Viborg, der zugleich Kanzler des Königs Christoph I. war, wissen wir, daß er mit dem Könige gegen den Erzbischof verbunden war, wiewohl er die berüchtigte Constitution von Weile

*) Pontopp. 584.

**) Suhm X. 688. Er macht ihn zu Tycho's Nachfolger.

†) Pontopp. I. 591.

mit unterschrieb. Nach Odense eingeladen, um den jungen König Erich Glipping zu krönen, fand er sich dort ein, ward aber vom Erzbischofe, dessen Recht es war, diese Handlung zu verrichten, mit dem Banne belegt *); resignirte, des höchst unruhigen Lebens müde, und starb im Jahre 1267, ungefähr zu derselben Zeit, als sein Nachfolger Nikolaus II., der gleichfalls Canzler Königs Christoph gewesen war **).

Auch sein Nachbar, Bischof Claus Glob von Börglum, welchen der Erzbischof wider Willen des Papstes, der ihm, weil er in üblem Rufe stand, ungünstig war, 1252 oder 1254***) ordinirt hatte, ergriff gegen alle Erwartung die Partei des Königs gegen den Erzbischof, fand sich auch 1258 in Odense ein, wo der Prinz Erich gekrönt werden sollte, und mußte sich dafür den Bann des Erzbischofs gefallen lassen. Er ward 1261 in einer Kirche seines Stifts ermordet, und das Stift deshalb sieben Jahre mit dem Interdicte belegt †). Sein Nachfolger Johannes II. war gleichfalls dem Könige treu und mußte sich dafür auch den Bann des Cardinals Guido gefallen lassen ††). Die liefländischen Bischöfe, die gleichfalls zur Provinz des Erzbischofs von Lund gehörten, schienen keinen Theil an diesen Streitigkeiten genommen zu haben, und werden daher hier übergangen. Die Könige aber, der edle Christoph I. und sein Sohn, der damals

*) Vielleicht krönte er ihn aber 1259 in Viborg. Suhm X. 397.

**) Pontopp. II. 596. 97.

***) Suhm X. 203.

†) Pontopp. 600. 708. Suhm X. 413.

††) Pontopp. 602. 726.

noch sehr junge Erich Glipping, nebst dessen Mutter und Vormünderin Margaretha Sambiria, eine Fürstin von Pommern, lernen wir hinlänglich aus dem Trauerspiele selbst kennen, welches lange genug dauerte, um Dänemark ins Unglück zu stürzen und alle Spuren der herrlichen Zeit der Waldemare zu vertilgen. Schwerlich hat die Kirchengeschichte ähnliche Beweise von der schrecklichen Macht der Hierarchie aufzustellen, als die sind, welche wir hier finden werden.

5.

Fortsetzung; Kampf mit Christoph I. Erstes Interdict von 17 Jahren.

So wie Jakob Erlandsen zur erzbischöflichen Würde gelangt war, hielt er sich für mächtig genug, seine ganze hierarchische Gesinnung an den Tag legen zu können. Gleich anfangs wollte er sich durchaus nicht dazu bequemen, die Bestätigung seiner Wahl und die Belehnung mit den Regalien von dem nach der Ermordung des Königs Abel 1252 zum Throne gelangten König Christoph I. zu verlangen, wiewohl er vielleicht Abel den Eid der Treue geleistet haben mag. Christoph hatte aber sogar den Vasallen des Erzstiftes geboten, ihm bei Verlust ihrer Freiheiten binnen funfzehn Tagen zu huldigen *), und der König erhielt in der That die Huldigung noch vor seiner Krönung **). Nach dieser Kriegserklärung griff er die königliche Macht auf alle ersinnliche Weise an, sprach den Gesetzen des Staates Hohn und wiegelte die

*) Rothe, Nordens Statsforfatning I. 334. 335.

**) Suhm X. 218.

Unterthanen gegen den König auf. Dieser verschwieg ihm seine Beschwerden nicht. Er warf ihm den 24. März 1256, in Gegenwart der wendischen Fürsten, die zum Reichstage in Wordingborg gekommen waren, vor: er sey wider seinen Willen Erzbischof geworden und setze die Geistlichen, die der König das Recht habe zu Kanonikern in Lund zu ernennen, nicht in ihre Präbenden ein. Eben so wenig stelle er andere Geistliche bei Kirchen an, die der König kraft des Patronatrechts, welches ihm über diese zustehe, ernannt habe, erlaube auch nicht den andern Bischöfen, dieses zu thun, erneuere den Bann gegen die königlichen Kleriker, von denen der Papst sie freigesprochen habe, weihe Bischöfe, ohne den König erst zu fragen, wolle die königlichen Beamten, die excommunicirt worden seyen, weder auf Bitten noch auf Befehl des Königs vom Banne lösen *), hindere die Bischöfe, ihrer Pflicht gemäß dem Heerbanne zu folgen, indem er es veranstaltet habe, daß der päpstliche Legat (Ubaldus, den wir weiter nicht kennen **)) sie zu derselben Zeit zu sich berufe; er stehe ferner in geheimer Correspondenz mit dem Könige von Norwegen, der ein Feind des Reiches sey. Er habe drei Festungen erbaut, und eine Stadt auf einem der Kirche gehörenden Grunde angelegt; fordere Zoll von Schiffen, die an Kirchengrund anlegten, und übe Strandsrecht auf demselben Kirchengrunde; werfe sich in Sachen,

*) Er hatte den Papst selbst dazu bewogen 1250, ihm Recht zu verleihen, das vom Bischofe Nikolaus Stygot über Roschild ausgesprochene Interdict aufzuheben, wenn dem Bischofe und der Kirche Recht widerfahren wäre. Suhm X. 135.

**) Er war bei einem Concilium oder Reichstage zu Wordingborg 1255. Hvitfeld I. S. 250.

die dem königlichen Richterstuhle unterworfen wären, zum Richter auf; eigne sich die dem Könige zufallenden Bußen von 40 Mark in den Besitzungen der Kirche zu, erlaube den Unterthanen der Kirche (familia ecclesiae) nicht, vor weltlichen Gerichten zu erscheinen, habe die Bauern zu einer Empörung gegen den König angeregt*). Lauter Klagen, aus denen man ersehen konnte, daß der Erzbischof es versuchen wollte, sich auf denselben Fuß wie die deutschen Bischöfe zu setzen, und sich vom Könige, so viel als möglich wäre, unabhängig zu machen. Sie scheinen auch gegründet gewesen zu seyn, da der König sie in Gegenwart jener Fürsten und vieler Laien erhob. Die Königin Margaretha und ihr Vater, der pommersche Herzog Zambor, suchten einen Vergleich zu vermitteln, welcher auch ganz unvermuthet, wahrscheinlich auf Veranlassung eines unter den Bauern ausgebrochenen Aufruhrs, zu Stande kam, aber kaum ein halbes Jahr Ruhe gewährte und auf eine unbedeutende Veranlassung, als der Erzbischof eine vornehme Frau, die einer gegen einen Geistlichen in der Metropolitankirche zu Lund zugefügten Beleidigung wegen in den Bann gethan ward, nicht von denselben auf Fürbitte des Königs hatte lösen wollen, wieder gebrochen ward. Nun fing der König am Tage nach dem Ostersfeste des Jahres 1257 in Lund den Streit von neuem an. Er hatte den Erzbischof vor sich beschieden, und erlaubte einem jeden, Klage gegen ihn zu führen. Der Erzbischof erwiederte: in geistlichen Sachen sey er nicht dem Könige, sondern allein dem Papste Rechenschaft schuldig. Selbigen Tages forderte der König

*) Suhm X. 284.

den Erzbiſchof auf, zu erklären, ob er das ſchonenſche Kirchengeſetz, welches er hatte vorleſen laſſen, halten wolle; worauf dieſer erwiederte: alles, was nicht mit den kanoniſchen Geſetzen und der Kirchenfreiheit im Streite ſey; über dieſes müſſe der Papſt befragt werden, und nur das, was der genehmige, beibehalten werden. Der Erzbiſchof ſchlug ein Paar Tage darauf dem Könige die Abſolution einiger ſeiner Beamten ab, falls ſie nicht Bürgſchaft ſtellten. Nun nahm der König dem Erzbiſchofe und ſeinen Klerikern alle Rechte und Freiheiten, die ihnen von den vorigen Königen verliehen waren, beſonders auch ihre Immunität. Dieſes veranlaßte nun einen Aufruhr unter den Bauern, die einige feſte Schlöſſer des Königs niederriſſen und darüber klagten, daß die Gewaltſamkeit und Tyrannei der Mächtigen ſie von Gottes Wort abhalte. Es wurden darauf neue Unterhandlungen angeknüpft, zu denen der Bauernaufruhr wahrſcheinlich die nächſte Veranlaſſung gab. Es kam aber doch zu keinem Vergleiche, wiewohl die dem Erzbiſchofe gemachten Vorſchläge billig genug waren. Der Erzbiſchof ſolle nämlich dem Könige alles Strandrecht auf dem Kirchengrunde, alles Daneſä, oder Recht, diejenigen zu beerben, die ohne Kinder oder nahe Blutsverwandte ſtürben, überlaſſen, und verſprechen, ihn nicht mehr an der Vergebung der von ſeinen Vorfahren geſtifteten Präbenden zu hindern. Der Erzbiſchof antwortete aber: er könne ohne den Richterſpruch des Papſtes keines der Rechte des Stuhls von Lund aufopfern, und führte ſeiner Seits auch heftige Klagen gegen den König. Dieſer verlangte nun: der Erzbiſchof ſolle eine jede ſeiner Klagen ordentlich beantworten, welches *Erlandſen* abſchlug, weil das meiſte bereits im vorigen

Jahre 1256 zwiſchen ihnen verglichen ſey. Doch beantwortete er einige theils durch Behauptung der Unwahrheit derſelben; theils auch durch Berufung auf ſeine Pflichten und Gerechtſame*). Allein die Hauptklage, deren ich noch nicht erwähnt habe, und die gewiß von allen die wichtigſte war, betraf das vom Erzbiſchofe den 5ten und 6ten März 1256 zu Weile in Jütland gehaltene Provincialconcilium. Da beſchwerte der König ſich darüber, daß der Erzbiſchof die Haltung eines Reichstags (Danehof) und das Beſte des Reichs durch ſein Provincialconcilium verhindert und dieſes nicht dem Willen des Königs gemäß und ihm zu Ehren habe aufſchieben wollen; daß er auf demſelben Statuten gegen die Gerechtſame des Reichs gegeben und vom Papſte beſtätigt erhalten habe**). Alles der Wahrheit gemäß, die Beſtätigung des Papſtes ausgenommen, die ja in ſo kurzer Friſt nicht erfolgen konnte, und die vermuthlich von einer vorläufigen Beſtätigung des päpſtlichen Legaten zu verſtehen iſt. Der Zuſammenhang dieſer wichtigen Begebenheit iſt aber folgender †).

In den erſten Tagen des Jahres 1256 hatte der Erzbiſchof eine Viſitationsreiſe nach Jütland angetreten, auf derſelben eine Provincialſynode mit allen Biſchöfen und Prälaten der Klöſter und Weltgeiſtlichen verabredet und

*) Pontopp. I. 699. Suhm X. 320.

**) Suhm X. 284 folg.

†) Eine alte mit Urkunden belegte Erzählung des ganzen Streites zwiſchen dem Könige und dem Erzbiſchofe: Processus litis inter Christophorum I. et Jacobum Erlandi ſteht in Langebek's S. R. D. V. p. 582 sq.

dazu Weile und den Sonntag Invocavit, den 5. März, bestimmt, wie es hieß, um dem Könige, der gewohnt war, seinen jährlichen Reichstag am Sonntage Lätare zu halten, welcher in diesem Jahre auf den 26. März fiel, gefällig zu seyn, indem nämlich die Bischöfe und Prälaten dann ungehindert auf demselben erscheinen könnten; gewiß aber, welches auch der Erfolg bewies, um Vorkehrungen und Verabredungen, in Beziehung auf Drohungen, zu treffen, die gegen die Bischöfe 1254 in Schleswig, und 1255 in Wordingborg in Gegenwart des Königs waren geäußert worden.

Von den Drohungen in Schleswig haben sich keine Nachrichten erhalten; die in Wordingborg geäußerten waren aber ernsthaft genug. Der König hatte ein Heer mit Rücksicht auf die zwischen Adel und Bauern ausgebrochenen Streitigkeiten versammelt und stimmte in diese Drohungen ein. Er wolle, das hatte er gesagt, das schonensche Gesetz, wahrscheinlich die Artikel von den Zehnten, worüber der Streit war, mit seinem Schwerte vertheidigen, und hatte den Adel um Hülfe gebeten. Der Streit zwischen dem Erzbischofe und dem schonenschen Volke ward heftiger. Viele wollten, daß das Gesetz in den Gerichtsversammlungen oft verlesen würde, damit das Volk den Inhalt desselben genau kennen lerne; andere wollten die Sache an den Papst bringen. Die ersteren setzten aber doch ihre Forderung durch: das Gesetz solle pünctlich beobachtet werden, ohne den Papst zu befragen. Dem widersprach der Erzbischof und äußerte: die Beobachtung des Gesetzes würde zur ewigen Verdammniß gerathen. Er erreichte durch seine Hartnäckigkeit nur,

daß viele von den Großen heftig gegen ihn erbittert wurden *).

Unterdessen war dem Könige, der die Gesinnung des Erzbischofs kannte, darum zu thun, daß das Concilium verhindert oder wenigstens aufgeschoben würde. Er schrieb daher den Danehof oder Reichstag in Nyborg auf denselben Sonntag Invocavit aus, den der Erzbischof zur Haltung des Conciliums bestimmt hatte. Der Erzbischof aber schrieb dem Könige allein und in Vereinigung mit mehreren Bischöfen: er könne wegen der Klagen der Geistlichkeit, und besonders der Unterdrückten, das Concilium nicht aufschieben. Ohnehin würden die holsteinischen Grafen und die wendischen Fürsten, um derentwillen der König eingestandenermaßen den Danehof ausgeschrieben habe, des strengen Winters wegen an dem bestimmten Tage sich nicht in Nyborg einfinden können; er bitte daher, der König wolle aus Ehrerbietung vor Gott und der heiligen Kirche und zum Besten derselben, auch mit Rücksicht auf die vielen einberufenen Prälaten, die Versammlung bis auf den 26. März aufschieben: besonders auch, da die Kirche ihn selten um dergleichen bitte, und die Nothwendigkeit es erfordere, indem nun in zehn Jahren kein Provincialconcilium sey gehalten worden. Der König gab zwar keine bestimmte Antwort, erwiederte aber doch, er habe im Sinne, die Ankunft der Fürsten und Grafen zu erwarten: und der Erzbischof eröffnete am bestimmten Tage, dem 5. März, das Concilium und schloß es am folgenden. Es war deutlich zu sehen, daß alles vorbereitet war. Nur Ein Decret ward abgefaßt; dieses

*) Suhm X. 268.

aber war das deutlichſte Kriegsmanifeſt gegen König und Adel, ja gegen den ganzen Staat, und ganz nach den Grundſätzen der römiſchen Hierarchie abgefaßt. Einige Biſchöfe widerſetzten ſich zwar, nämlich Nikolaus, Biſchof von Schleswig, Esger, Biſchof von Ribe, Peter Ugothin von Aarhuus, Chilian von Viborg, Olaus Glob von Börglum*); aber ſie konnten nicht durchdringen und waren gezwungen einzuwilligen. Dieſe Conſtitution von Weile, eins der wichtigſten Denkmäler der däniſchen Kirchengeſchichte im Mittelalter, kennen die Leſer bereits aus dem zweiten Buche Cap. 1. S. 176. In ihr war jeder Angriff auf die Perſon eines Biſchofes, um den der König auf irgend eine Art gewußt habe, mit dem Interdicte des Ortes, wo er geſchehen, oder des Stiftes, deſſen Biſchof beleidigt worden, oder, wenn der König nicht binnen einem Monate Abhülfe ſchaffte, mit dem Interdicte über das ganze Reich beſtraft; ein jeder Prieſter aber, der bei einem Edelmanne öffentlich oder insgeheim Gottesdienſt hielte, ſollte in den Bann verfallen ſeyn.

Es war dieſes zwar kein neues Geſetz in der katholiſchen Kirche: denn es ſtimmte vollkommen mit dem kanoniſchen Rechte überein, welches die Kirche ganz vom Staate trennt. Allein es war doch mehr als ungewöhnlich, daß dem Könige eine ſo kurze Friſt eingeräumt, und daß gleich mit dem Banne und ſelbſt auf bloße Vermuthung gedroht ward. Es muß doch in Dänemark arg hergegangen ſeyn, ſonſt würde die Geiſtlichkeit ſich ſolche Selbſthülfe in dem Grade nicht erlaubt haben!

*) Suhm X. 281. Pontopp. 683 und 600. Ueber Chilian von Viborg, ebendaſ. 596.

Gleich nach dem Schluſſe des Conciliums fanden die Prälaten ſich am 15. März in Nyborg ein. Der König hielt ſeinen Danehof, klagte den Erzbiſchof über die Veränderungen, die er im ſchonenſchen Rechte gemacht habe, und über andere Puncte*) an, er erlaubte Jedermann, ihn anzuklagen: und nun traten einige vom Adel und ſchonenſche Mitglieder des Danehofs dazu auf. Die Vertheidigung des Erzbiſchofs ward vom Könige nicht angenommen, und gleich darauf ward der Reichstag in Wordingborg gehalten, von dem bereits die Rede geweſen iſt. Unterdeſſen war der Aufſtand der Bauern gegen König, Adel und Geiſtlichkeit ernſthaft geworden. Der Erzbiſchof ward ſelbſt mit dem Schwerte bis vor den Hochaltar ſeiner Kirche verfolgt**). Die Großen fühlten, wie nöthig es ſey, die Einigkeit zwiſchen dem Könige und den Prälaten wieder herzuſtellen, um mit vereinter Kraft in dieſem bürgerlichen Kriege, deſſen Umſtände uns ziemlich unbekannt ſind, zu Werke gehen zu können.

Es kam denn noch in demſelben Jahre in Lund zu einem Vergleiche zwiſchen dem Könige und dem Erzbiſchofe, der vollſtändig und ganz unerwartet ſchnell geſchloſſen ward — ein Beweis, wie hoch die Noth geſtiegen war — und nun ſcheint es erſt, daß der Erzbiſchof, Biſchof Peter von Roſchild und einige Edelleute im Reiche umher gereiſt ſind, um das Volk zu beruhigen †). Deswegen ward aber die Conſtitution von Weile keinesweges aufgegeben. Sie ward gleich nach Rom geſchickt, um

*) S. unten Buch X. Cap. 2.
**) S. R. D. V. p. 589.
†) Suhm X. 280—291.

die päpſtliche Beſtätigung zu erhalten, die auch nicht ausblieb, wiewohl der König durch ſeinen Procurator in Rom proteſtirt hatte. Wir haben nicht mehr das lateiniſche Original dieſer Beſtätigung von Alexander IV., eine däniſche Ueberſetzung hat aber Hvitfeld erhalten. Eine zweite Beſtätigung erließ Bonifaz VIII. im Jahre 1294, jedoch den Ort, wo die Conſtitution gegeben ward, mit Lund verwechſelnd *). Deſſen ungeachtet erhoben aber die Biſchöfe Olaus von Börglum und Chilian von Viborg nebſt mehreren anderen Geiſtlichen Widerſpruch gegen dieſe Conſtitution und mißbilligten den Aufſtand der ſchonenſchen Geiſtlichkeit zum Vortheile des Erzbiſchofs. Auch brachen die Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Könige von neuem aus und konnten an dem Orte, wo er von dieſem hinbeſchieden war, ſo viel Mühe ſich auch der ſchwediſche Jarl Birger deswegen gab, nicht beigelegt werden **). Zu den alten Klagen, auf welche der Erzbiſchof, weil ſie einmal verglichen wären, ſich nicht weiter einlaſſen wollte, kamen nun auch neue hinzu; und im Lande ſelbſt herrſchte große Uneinigkeit, da ſowohl der König als der Erzbiſchof Anhänger hatte †). Da berief Erlandſen ein Concilium nach Kopenhagen, welches im November 1258 eine neue Conſtitution verfaßte, von der Hvitfeld uns einen Auszug hinterlaſſen hat. Dieſe Conſtitution that alle, welche ſich der vom Papſte, ungeachtet der königlichen Proteſtation,

*) Cypraei Annales Episc. Slesvic. p. 301.

**) S. R. D. V. p. 583. Suhm X. 307—327.

†) Mit dem Erzbiſchofe hielten es die Biſchöfe von Roſchild und Odenſe, mehrere Prälaten und Jarmar, Fürſt von Rügen; mit dem Könige die Biſchöfe von Schleswig, Viborg, Börglum, mehrere Prälaten und viele Edelleute.

bestätigten Constitution von Welle mit bösem Vorsatze widersetzten, in den Bann, welcher sich über alle diejenigen, die gegen dieselbe excipiren oder appelliren würden, so wie auch über alle Verächter des Bannes überhaupt erstrecken sollte; doch sollten diejenigen vom Banne frei seyn, die nichts mehr sagten, als was sie sich getrauten vor dem Papste zu beweisen. Denn der Erzbischof wollte die Bischöfe Chilian von Viborg und Olaus von Börglum, vielleicht auch Peter von Aarhuus, schonen *).

Kurz darauf schrieb der König einen Danehof nach Odense zur Krönung seines Sohnes, des nachmaligen Königs Erich Glipping, aus. Allein der Erzbischof, der die Handlung verrichten sollte, erschien nicht und verbot auch den übrigen Bischöfen unter Bannesstrafe zu kommen. Indessen gehorchten ihm nur die Bischöfe von Roschild und Odense. Die übrigen fanden sich ein, es unterstand sich aber Niemand, dem jungen, vorher schon von den Ständen, wie es scheint im Jahre 1253, anerkannten und gehuldigten Könige die Krone aufs Haupt zu setzen, und doch hatte der Erzbischof selbst den Tag zur Feierlichkeit bestimmt. Nun wollte er nicht einmal eine Appelation an den Papst gelten lassen und schrieb selbst an diesen zu Gunsten des Prinzen Erich, eines Sohnes vom Könige Abel. Auch der Bischof von Odense, dem die Krönung hätte zufallen müssen, verweigerte sie. Jetzt war es also aufs Aeußerste gekommen. Der König hielt im Herbste mit einigen seiner Vertrauten einen Reichstag, auf dem kein Bischof zugegen war; und es ward beschlos-

*) Hvitfeld I. 247. Harduin's Concilia VII. 499. Pontopp. I. 693. Suhm X. 353.

sen, daß der König suchen sollte, sich zu seiner Sicherheit und zur Erhaltung seiner Macht der Personen des Erzbischofs, einiger Bischöfe und einiger anderer unter seinen Gegnern zu bemächtigen.

Der Versuch ward auch öfters gemacht, wollte aber nicht gelingen. Man fürchtete Aufruhr des Volks, das dem Erzbischofe nun ergeben war, und zugleich den Widerstand eines seiner Brüder, des Hauptmanns Johann Erlandsen in Helsingborg. Sein zweiter Bruder Nikolaus, Lehnsmann in Lund, war dem Könige ergeben und warnte und ermahnte ihn, wiewohl vergeblich. Der Erzbischof war indeß des langen Haders müde geworden, wollte allen Geschäften des Stifts entsagen und sich blos auf die eigentlichen Pontificalien einschränken. Er schrieb deshalb an den Papst, und dieser bevollmächtigte am 8. April 1258 die Bischöfe von Upsala und Schleswig, seine Resignation anzunehmen. Dessen ungeachtet ward er zwischen dem 2. und 3. Februar 1259 auf Befehl des Königs von seinem eigenen Bruder Nikolaus gefangen genommen, nach Hagenskov in Fühnen (jetzt Brehetvollenburg) gebracht und dort in Ketten und Bande gelegt. Wahrscheinlich geschah das wegen der Streitigkeiten mit dem Könige über Bornholm. Diese Gewaltthätigkeit, die mit unwürdiger Behandlung des Erzbischofs verbunden war, mußte die höchste Unzufriedenheit der Geistlichkeit erregen. Die Bischöfe von Roschild und Odense belegten sogleich, sich auf die Constitution von Weile und die päpstlichen Confirmationen, die sie in ihren Briefen mittheilten, berufend, ihre Stifter mit dem Interdicte. Der Propst und Dechant zu Lund begaben sich auf den Weg nach Rom, wurden aber angehalten und in ein hartes

Gefängniß geworfen. Der König erklärte dabei: er habe selbst an den Papst appellirt und wolle nicht, daß ihm Jemand zuvorkomme.

Das Interdict ward nur in Fühnen und zum Theil in Seeland beobachtet, in Jütland aber nicht, weil die dortigen Bischöfe die Partei des Königs ergriffen hatten. Unterdessen hielten die Bischöfe von Roschild und Odense sich nicht für sicher; letzterer entfloh nach der Insel Als, wo er eine feste Burg hatte; ersterer mit seinem Kirchenschatze zu dem rügischen Fürsten Jaromir. Von Rügen aus hielt er noch über die Beobachtung des Interdicts, welches der König in Briefen an das Domcapitel aufgehoben wissen wollte. Er reizte auch den Fürsten Jaromir zu einem Einfalle in Seeland. Dieser kam mit einem großen Heere nach Kopenhagen, welches damals in Besitz des Königs war, der Beschlag auf alle Güter und Einkünfte der Bischöfe von Lund und Roschild gelegt hatte. Der Schade der lundschen Kirche soll sich dabei auf 43,000 Mark Silber belaufen haben. Jaromir suchte sich nun in Kopenhagen zu befestigen und das dänische Joch abzuwerfen; aber der norwegische König Hakon und der schwedische Reichsverweser Birger rüsteten sich, dem Könige Christoph in seiner großen Noth zu Hülfe zu kommen. Er selbst mußte nach Jütland eilen, um dem Herzoge Erich und dem holsteinischen Grafen zu widerstehen, und starb ganz unerwartet in Ribe den 29. März 1259. Sein schneller Tod veranlaßte den Verdacht, er sey an Gift gestorben. Das Gerücht wollte sogar den Thäter wissen; man nannte einen Abt Arnefast, im Kloster Rye im Schleswigschen. Dieser sollte ihn entweder bei einem Gastmahle oder im Abendmahle vergiftet haben. Die

Königin selbst und ihr Sohn hielten ihn für den Mörder des Königs. Indeß ward durchaus nichts gegen ihn bewiesen. Auch entstand der Verdacht erst später: denn er wohnte noch als Prälat der Krönung des jungen Königs bei. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Arnefast völlig unschuldig, und der König ist natürlichen Todes gestorben *). Er ward in der Domkirche zu Ribe begraben **), so sehr auch die Kanoniker fürchteten, für die Erlaubniß dazu vom Erzbischofe in den Bann gethan zu werden, weshalb sie auch an den Papst appellirten †).

6.

Fortsetzung. König Erich Glipping.

Zu keiner Zeit konnte eine vormundschaftliche Regierung, denn der junge König Erich Glipping war erst 10 Jahre alt, unglücklichere Folgen befürchten lassen als in dieser, da das Land mit dem Interdicte belegt und von innern und äußern Feinden geplagt war. Allein die Regentin Margaretha, ihrer dunklen Gesichtsfarbe wegen schwarze Grete genannt, war eine Fürstin von seltener Klugheit und Standhaftigkeit und hatte unter Prälaten und Adel verständige Männer, die es mit dem jungen Könige und dem Reiche gut meinten. Der König, dem bereits zu seines Vaters Zeiten gehuldigt war, ward allgemein anerkannt. Dessen ungeachtet erneuerte der Bischof Peter Bang an der Spitze des rügischen Heeres den Bann; und fremde Prälaten, die Bischöfe von Schwe-

*) So urtheilt auch Suhm X. 379.

**) Terpager, Ripae Cimbricae p. 206. Suhm X. 382.

†) Terpager, Ripae Cimbricae p. 206. Suhm X. 426.

rin, Lübeck und Paderborn, mischten sich in die Angelegenheiten des Reichs, da eine päpstliche Bulle ihnen befahl, den König zu ermahnen, daß er binnen Monatsfrist den Erzbischof, Dompropst und Domdechant zu Lund wieder auf freien Fuß setze und dem Erzbischofe, wie auch der Kirche, vollen Ersatz gebe; wolle er das nicht, so sollten sie ihn und seine Rathgeber öffentlich, ohne Appellation zu gestatten, in den Bann thun, der jeden Sonn- und Festtag bei angezündeten Kerzen und Glockengeläute verkündigt werden solle, damit Jedermann sich vor den Excommunicirten hüten könne. Währe die Hartnäckigkeit des Königs aber noch einen Monat fort, so sollten Dänemark und die Oerter, wo der Erzbischof gefangen gehalten würde, mit dem Interdicte belegt werden. Nur die Taufe und das Sacrament der Buße dürfe dort gespendet werden; und die Anwesenheit des Königs solle in diesen Maßregeln nichts mildern*). Alle Briefe, Cautionen, Contracte, Abtretungen, die der Erzbischof in seiner Gefangenschaft, selbst eidlich, ausfertigen könne, wurden zugleich für nichtig erklärt. Die Bulle war zu Anagni den 4. Junius gegeben, als vom Tode des Königs Christoph noch keine Nachricht an die Curie gekommen seyn konnte, und an fremde Bischöfe geschickt, um die Unparteilichkeit des Papstes zu zeigen. Zugleich wurden die dänischen Bischöfe aufgefordert, die Freilassung der Gefangenen zu bewirken, und der Fürst von Rügen ermahnt, zu demselben Zwecke künftig einzuschreiten. Dadurch sah sich also Peter Bang, der wahrscheinlich alle diese Bullen veranlaßt hatte, gerechtfertigt, wenn er sich

*) Suhm 390.

an die Spitze eines feindlichen Heeres ſtellte, welches Seeland einfiel. Zugleich kam der ſchleswigſche Herzog Erich, um ſich der Krone zu bemächtigen; und am 14. Juni, noch ehe er die päpſtliche Bulle haben konnte, ward eine Schlacht bei Neſtved geliefert, in der die von der Königin in Maſſe aufgebotenen Bauern eine völlige Niederlage erlitten. Ganz Seeland wurde nun erobert, und es würde wahrſcheinlich um den jungen König geſchehen ſeyn, wenn die deutſchen Prälaten der Bulle gemäß das Interdict verkündigt hätten. Sie glaubten aber die Umſtände durch den Tod des Königs Chriſtoph verändert und hielten bis auf weiteren Befehl inne. Der Sieg der Aufrührer ſcheint den Erzbiſchof befreit zu haben *); auf welche Art iſt uns unbekannt, doch geſchah es wohl mit Genehmigung der Königin. Wir finden Erlandſen ſchon im September wieder in voller Thätigkeit. Doch konnte er die Krönung des jungen Königs in Viborg am erſten Weihnachtstage 1259 wahrſcheinlich durch den ſeinem Vater und ihm von Herzen ergebenen Biſchof dieſer Stadt nicht verhindern; bei welcher Gelegenheit der junge König eine Wahlcapitulation oder Handfeſte, nach den in andern Reichen gegebenen Beiſpielen, die erſte aber, die in Dänemark ausgefertigt wurde, unterſchreiben mußte **). Der Erzbiſchof trotzte aber dem jungen Könige, wie er ſeinem Vater getrotzt hatte, und trieb die Vergeſſenheit alles Anſtandes ſo weit, daß er den Abt Arnefaſt, den das Gerücht nun anfing als den Mörder des vorigen Königs zu bezeichnen, und den die Königin dafür hielt, zum Bisthume von

*) Suhm 395.

**) *Suhm's Udtog af* Dannemarks Hiſtorie S. 67.

Jarls beförderte, zu dessen Sohn er jedoch nie gelangte. In Aufhebung des Interdicts war nicht zu denken: der Bischof von Roschild hatte es erneuert und mit solcher Strenge geschärft, daß allen denen, die in einem Gefechte für die königliche Partei umgekommen waren, das kirchliche Begräbniß versagt wurde. Sogar der König, sein Bruder Waldemar und die Regentin wurden nebst einis gen Edelleuten ohne vorhergehende Warnung öffentlich in den Bann gethan *). Auch traf der Fluch des Bischofs viel Kanoniker seiner Kirche, die sich ihm widersetzt haben müssen. Er übertrug nun dem Erzbischofe sein Amt, gab ihm seine Vollmacht mit Rücksicht auf jene Excommunis cation und entwich hierauf, vermuthlich nach Schweden. Der Tod des Fürsten von Rügen, der Bornholm, welches er mit dem Erzbischofe scheint haben theilen zu wollen, angegriffen hatte und darauf in Schonen, wo er ermors det ward **), einfiel, veränderte nichts in der Lage der Dinge. Wer alles das Schreckliche und die ganze bürgerliche Ruhe und Glückseligkeit Störende kennt, welches nach den religiösen Begriffen jener Zeit mit dem Interdicte verbunden war, während dessen aller öffentliche Gottesdienst aufhörte, und nur die Sterbenden noch der Wohlthat der Sacramente theilhaftig wurden, kann sich leicht die Verwirrung denken, in die das Reich gerieth, und die von der Geistlichkeit durch alle ihr zu Gebot stehende Mittel vermehrt ward. Ohne die weisen Maßregeln seiner Mutter wäre der junge König verloren gewesen. Der Erzbischof war, wiewohl abwesend, in offener Fehde mit

*) S. R. D. V. p. 613. Suhm X. 4.

**) Suhm 409.

ihm. Um das Volk zu beruhigen, hob er zwar das Interdict auf, befahl jedoch, es an allen den Orten zu beobachten, wo die Königin und ihre Partei sich aufhalten würden *). Er bannte den Bischof von Viborg, vermuthlich weil er den König gekrönt hatte, ungeachtet von diesem an den Papst appellirt war. Die Domkirche von Aalburg, befahl er, ein ganzes Jahr zu verschließen, ohne Zweifel weil sein Ansehen nicht zum Besitze des Bisthums gelangen konnte **). Er wirkte auch einen päpstlichen Befehl aus, daß kein Bischof dem Heerhaufe länger als sechs Wochen zu folgen verbunden sey. Indessen ward man in Rom auf sein ganzes Betragen aufmerksam. Es mußte doch auffallen, mit welcher Wuth er den jungen König und seine edle Mutter verfolgte. Die Klagen des Königs über ihn und die beiden Bischöfe von Roschild und Odense fanden Gehör; die Prälaten, die dem Hofe ergeben waren, mögen auch über den wahren Zusammenhang der Sache berichtet haben genug, Urban IV. sandte einen Nuncius, den Magister Gerhard, 1262 nach Dänemark, und dieser, der für den dänischen Hof günstiger als für den Erzbischof gestimmt war †), lud nicht lange nach seiner Ankunft den Erzbischof nach Rom, um dort persönlich Rede und Antwort zu stehen, eine Citation, welcher der Primas des Nordens trotzen zu können glaubte: daher er nun auch den Schlag des vaticanischen Blitzes erfahren mußte. Denn sowohl seines Ungehorsams als auch anderer Vergehen wegen that der Nuncius,

*) S. R. D. I. 186.

**) S. R. D. V. 612.

†) *Suhm* X. 457.

der dazu eine ausdrückliche päpstliche Vollmacht erhalten hatte, ihn in den Bann; aber auch diesen achtete er nicht, sondern fuhr fort, sein Amt und den Gottesdienst abzuwarten *). Er war wieder nach Lund zurückgekommen und hielt dort sogar eine Synode. Auf dieser mag er auch Feindseligkeiten gegen die Regierung verübt haben; denn der Herzog Albert von Braunschweig, welchen die Königin Margaretha, nachdem sie 1261 nebst dem Könige in einer Schlacht auf der Lohheide von dem Herzoge Erich **) gefangen worden, zum Reichsvorsteher ernannt hatte, legte mit Genehmigung des päpstlichen Nuncius Beschlag auf das Kirchengut der beiden Domkirchen zu Lund und Roschild und ließ einige Prälaten und Kanoniker ins Gefängniß werfen; worauf der Erzbischof zum zweiten Male nach Schweden flüchtete ***). Der Papst gab dem Könige und seiner Mutter, die jetzt aus der Gefangenschaft befreit war, welche der Erzbischof so wie die des Königs mit eben der Freude, womit er die Nachricht davon erhalten, möglichst zu verlängern sich bemüht hatte, am 2. Januar 1264 das Privilegium, daß sie, so lange der Streit zwischen ihnen und den drei Bischöfen von Lund, Roschild und Odense fortwährte, weder mit Bann noch mit Interdict belegt werden dürften †). Auch hat er wahrscheinlich zur selbigen Zeit einen drohenden Brief an Jakob Erlandsen erlassen ††), in dem er ihm

*) S. R. D. V. p. 611.

**) Suhm 452.

***) Suhm 459.

†) Bzovius ad 1264. Col. 706. no. 10. Suhm 513.

††) Hvitfeld 266 — 69 auf Latein. Pontoppidan I. 714 — 717. S. R. D. V. 609 — 12.

vorwarf, wie er durch seine Bosheit und seinen Hochmuth sein Erzstift im Geistlichen zerrüttet, im Weltlichen von 6000 Mark Sterling jährlicher Einnahme auf kaum 100 Mark (nachdem nämlich Herzog Albert es in Beschlag genommen) hinabgebracht, mit dem Könige Christoph, dem er doch Treue gelobt, Krieg geführt, durch den Fürsten von Rügen Bornholm eingenommen und gewaltsamer Weise in Besitz gehabt, den König Erich und seine Mutter in den Bann gethan, die Gefangennehmung des Bischofs von Schleswig veranlaßt, das Vaterunser und Symbol verändert; gegen päpstlichen Befehl Olaf, einen Mann von schlechten Sitten, zum Bischofe von Börglum, und Arnefast, der des Königsmordes beschuldigt werde, zum Bischofe von Aarhuus geweiht habe, dem Nuncius ungehorsam gewesen sey und ungeachtet seines Bannes fortgefahren habe, sein Amt zu verwalten. Deshalb ermahne der Papst ihn, sein Amt in die Hände des Priors zu Halmstadt und des Subpriors der Franciscaner in Lund zu resigniren, denen er die Vollmacht dazu ertheilt habe. Wolle er sich noch nicht fügen, so werde der Papst zu schärfern Maßregeln greifen *). Es ist wahrscheinlich, daß der Erzbischof nach Empfang dieses Briefes zum Fürsten Wizlaf nach Rügen gereist ist, um seine Person in Sicherheit zu bringen. Er scheint aber sich nicht lange bei ihm aufgehalten zu haben, denn er wollte wohl nur abwarten, ob es des Papstes Ernst sey, die äußersten Mittel gegen ihn anzuwenden. Auch kannte er die gedrängte Lage Urban's, der von den Gibellinen aus Rom vertrieben war; und hoffte daher auf eine Veränderung

*) *Suhm* X. 406.

der Umstände. Diese erfolgte auch sehr bald. Denn am 2. October desselben Jahrs starb Urban, dessen Nachfolger nach vier Monaten Clemens IV. ward. Zu diesem begab er sich sogleich auf den Weg. Er hoffte, ihn günstiger für sich zu stimmen, als sein Vorweser gewesen war: und diese Hoffnung täuschte ihn nicht. Sein Aufenthalt in Rom währte lange; nach Hvitfeld sieben, nach Erici Chronik nur ein Paar Jahre; denn 1268 soll er von neuem dorthin gereist seyn *). Vorher soll er aber das Interdict, mit Ausnahme der Orte, in denen die Königin und ihre Anhänger sich aufhielten, aufgehoben haben **). Daß er bei dem Papste in Gunst stand, beweist ein Privilegium, welches dieser auf seine Vermittlung im Junius 1265 dem Minoritenorden gab, in den er 1260 mit päpstlicher Erlaubniß und der Begünstigung, sein Amt ferner verwalten zu dürfen, getreten war †). Das Privilegium lautete dahin, daß kein Mitglied dieses Ordens von einem Legaten oder Unterlegaten, ausgenommen einem Legatus a latere, in den Bann gethan werden dürfe ††). Er muß sich also gleich vor dem Papste über eine Hauptanklage gegen ihn, die in den Augen der Curie gewiß viel wichtiger war als alle Klagen über sein gewaltsames Verfahren in Kirche und Staat, über die der Ketzerei, gerechtfertigt haben. In dem Briefe Urban's heißt es nämlich: er habe sich unterstanden, das Vaterunser und das Symbolum: Ich glaube an Einen Gott, zu verändern;

*) S. R. D. I. 169. Hvitfeld S. 269. Suhm 537.

**) Petri Olai S. R. D. IV. 229.

†) Scriptor. R. D. V. 517.

††) Suhm X. 540.

auch ſeine Prieſter habe er in einer Synode ermahnt, ihre Gemeinden nach ſeiner Veränderung zu unterweiſen; und da dieſe ihm nicht gehorchen gewollt, weil das Volk, wenn man ihm eine andere Lehre als die der katholiſchen Kirche predigte, in Ketzerei verfallen würde, habe er ihnen, aus Furcht, daß ſein Vorhaben in Rom ruchbar würde, einen Eid des Stillſchweigens über dieſen Vorgang abgezwungen*). Eine höchſt ſonderbare und in jenen Zeiten wenig glaubwürdige Beſchuldigung! Indeſſen konnte ſie doch nicht ganz aus der Luft gegriffen, ſondern ſie mußte dem Papſte vom däniſchen Hofe, auf deſſen Klagen der ganze Brief des Papſtes gegründet war, irrig vorgetragen worden ſeyn und einen andern Grund gehabt haben. Dieſer war, wie ich glaube, folgender: Beim Vaterunſer ward in der Meſſe die Doxologie ausgelaſſen, da der Prieſter nicht weiter als bis zu den Worten et libera nos a malo ſang. Dies mag den Erzbiſchof zu Zweifeln an der Aechtheit des Schluſſes veranlaßt haben; zumal, wenn er in ſeiner Jugend, als er in Paris ſtudirte, bemerkt hatte, daß dieſer Schluß in den lateiniſchen Kirchenvätern, die ihn alle, Matth. VI. 13, auslaſſen, fehlte, oder ſelbſt eine Handſchrift der Vulgata beſaß, in welcher er ihn nicht fand. Er mag ihn alſo in der That für unächt gehalten und daher außer Gebrauch haben ſetzen wollen. Was aber das Symbol betrifft, ſo ſieht man aus dem päpſtlichen Schreiben ſelbſt, daß es nicht das Apoſtoliſche, ſondern das Nicäno-Conſtantinopolitaniſche war, mit dem er eine Veränderung im Sinne hatte: Er habe, ſagt der Papſt, ſich unterſtanden, die Glaubensartikel, welche die

*) S. R. D. V. p. 611.

ehrwürdigen und heiligen Väter (mithin nicht die Apoſtel) mit ſo groſſem Fleiße und Wohlbedacht zuſammengeſchrieben, zu verderben. Es drängt ſich hier beinahe die Vermuthung auf, daß dieſe Veränderung die einzige contraverſe Stelle im Symbole, den im Streite über den Ausgang des heiligen Geiſtes ſo berühmten Zuſatz filioque, betroffen habe. In den theologiſchen Schulen, in welchen der Erzbiſchof war gebildet worden, ward dieſer Artikel, der bei der gewaltſamen Vereinigung der griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche unter dem fränkiſchen Kaiſerthume in Conſtantinopel, ſo weit die Macht der Franken reichte, eingeführt war, als einer der Hauptartikel des chriſtlichen Glaubens behandelt. Hatte aber Erlandſen, dem es nicht an Kenntniß fehlte, vielleicht in Erfahrung gebracht, daß die Lateiner dieſes Wort im Symbole hinzugefügt haben, und hat er daſſelbe in ſeiner Reinheit wieder herſtellen wollen? Eine andere Veränderung kann ich mir nicht denken. Von albigenſiſcher oder waldenſiſcher Ketzerei kann hier gar nicht die Rede ſeyn; überdies würde der herrſchſüchtige Jakob Erlandſen, deſſen Lieblingsgedanken und Neigungen mit den Ideen und Forderungen dieſer Secten in ſo augenſcheinlichem Widerſpruche ſtanden, gewiß durchaus nichts, was auch nur am entfernteſten mit ihnen verbunden war, gebilligt oder angenommen haben. Eine Anklage der Art mußte aber dem Erzbiſchofe um ſo empfindlicher ſeyn, da er ſelbſt den König, ſeiner Jugend ungeachtet, der Ketzerei beſchuldigt hatte, und dieſer nun Gleiches mit Gleichem vergalt.

Die Hoffnung des Erzbiſchofs auf den neuen Papſt ward vielleicht über ſeine Erwartungen erfüllt. Clemens IV. ſah den ganzen Streit zwiſchen ihm und der Regierung

vorwarf, wie er durch seine Bosheit und seinen Hochmuth sein Erzstift im Geistlichen zerrüttet, im Weltlichen von 6000 Mark Sterling jährlicher Einnahme auf kaum 100 Mark (nachdem nämlich Herzog Albert es in Beschlag genommen) hinabgebracht, mit dem Könige Christoph, dem er doch Treue gelobt, Krieg geführt, durch den Fürsten von Rügen Bornholm eingenommen und gewaltsamer Weise in Besitz gehabt, den König Erich und seine Mutter in den Bann gethan, die Gefangennehmung des Bischofs von Schleswig veranlaßt, das Vaterunser und Symbol verändert; gegen päpstlichen Befehl Olaf, einen Mann von schlechten Sitten, zum Bischofe von Börglum, und Arnefast, der des Königsmordes beschuldigt werde, zum Bischofe von Aarhuus geweiht habe, dem Nuncius ungehorsam gewesen sey und ungeachtet seines Bannes fortgefahren habe, sein Amt zu verwalten. Deshalb ermahne der Papst ihn, sein Amt in die Hände des Priors zu Halberstadt und des Subpriors der Franciscaner in Lund zu resigniren, denen er die Vollmacht dazu ertheilt habe. Wolle er sich auch nicht fügen, so werde der Papst zu schärfern Maßregeln greifen *). Es ist wahrscheinlich, daß der Erzbischof nach Empfang dieses Briefes zum Fürsten Witzlaf nach Rügen gereist ist, um seine Person in Sicherheit zu bringen. Er scheint aber sich nicht lange bei ihm aufgehalten zu haben, denn er wollte wohl nur abwarten, ob es des Papstes Ernst sey, die äußersten Mittel gegen ihn anzuwenden. Auch kannte er die gedrängte Lage Urban's, der von den Gibellinen aus Rom vertrieben war; und hoffte daher auf eine Veränderung

*) *Suhm* X. 406.

der Umstände. Diese erfolgte auch sehr bald. Denn am 2. October desselben Jahrs starb Urban, dessen Nachfolger nach vier Monaten Clemens IV. ward. Zu diesem begab er sich sogleich auf den Weg. Er hoffte, ihn günstiger für sich zu stimmen, als sein Vorweser gewesen war: und diese Hoffnung täuschte ihn nicht. Sein Aufenthalt in Rom währte lange; nach Holtfeld sieben, nach Leibi Chronik nur ein Paar Jahre; denn 1268 soll er von neuem dorthin gereist seyn *). Vorher soll er aber das Interdict, mit Ausnahme der Orte, in denen die Königin und ihre Anhänger sich aufhielten, aufgehoben haben **). Daß er bei dem Papste in Gunst stand, beweist ein Privilegium, welches dieser auf seine Vermittlung im Junius 1265 dem Minoritenorden gab, in den er 1260 mit päpstlicher Erlaubniß und der Begünstigung, sein Amt ferner verwalten zu dürfen, getreten war †). Das Privilegium lautete dahin, daß kein Mitglied dieses Ordens von einem Legaten oder Unterlegaten, ausgenommen einem Legatus a latere, in den Bann gethan werden dürfe ††). Er muß sich also gleich vor dem Papste über eine Hauptanklage gegen ihn, die in den Augen der Curie gewiß viel wichtiger war als alle Klagen über sein gewaltsames Verfahren in Kirche und Staat, über die der Ketzerei, gerechtfertigt haben. In dem Briefe Urban's heißt es nämlich: er habe sich unterstanden, das Vaterunser und das Symbolum: Ich glaube an Einen Gott, zu verändern;

*) S. R. D. I. 169. Holtfeld S. 269. Suhm 537.

**) Petri Olai S. R. D. IV. 229.

†) Scriptor. R. D. V. 517.

††) Suhm X. 540.

auch seine Priester habe er in einer Synode ermahnt, ihre Gemeinden nach seiner Veränderung zu unterweisen; und da diese ihm nicht gehorchen gewollt, weil das Volk, wenn man ihm eine andere Lehre als die der katholischen Kirche predigte, in Ketzerei verfallen würde, habe er ihnen, aus Furcht, daß sein Vorhaben in Rom ruchtbar würde, einen Eid des Stillschweigens über diesen Vorgang abgezwungen[1]). Eine höchst sonderbare und in jenen Zeiten wenig glaubwürdige Beschuldigung! Indessen konnte sie doch nicht ganz aus der Luft gegriffen, sondern sie mußte dem Papste vom dänischen Hofe, auf dessen Klagen der ganze Brief des Papstes gegründet war, irrig vorgetragen worden seyn und einen andern Grund gehabt haben. Dieser war, wie ich glaube, folgender: Beim Vaterunser ward in der Messe die Doxologie ausgelassen, da der Priester nicht weiter als bis zu den Worten et libera nos a malo sang. Dies mag den Erzbischof zu Zweifeln an der Aechtheit des Schlusses veranlaßt haben; zumal, wenn er in seiner Jugend, als er in Paris studirte, bemerkt hatte, daß dieser Schluß in den lateinischen Kirchenvätern, die ihn alle, Matth. VI. 13, auslassen, fehlte, oder selbst eine Handschrift der Vulgata besaß, in welcher er ihn nicht fand. Er mag ihn also in der That für unächt gehalten und daher außer Gebrauch haben setzen wollen. Was aber das Symbol betrifft, so sieht man aus dem päpstlichen Schreiben selbst, daß es nicht das Apostolische, sondern das Nicäno-Constantinopolitanische war, mit dem er eine Veränderung im Sinne hatte: Er habe, sagt der Papst, sich unterstanden, die Glaubensartikel, welche die

[1]) S. R. D. V. p. 611.

ehrwürdigen und heiligen Väter (mithin nicht die Apoſtel) mit ſo großem Fleiße und Wohlbedacht zuſammengeſchrieben, zu verderben. Es drängt ſich hier beinahe die Vermuthung auf, daß dieſe Veränderung die einzige contraverſe Stelle im Symbole, den im Streite über den Ausgang des heiligen Geiſtes ſo berühmten Zuſatz filioque, betroffen habe. In den theologiſchen Schulen, in welchen der Erzbiſchof war gebildet worden, ward dieſer Artikel, der bei der gewaltſamen Vereinigung der griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche unter dem fränkiſchen Kaiſerthume in Conſtantinopel, ſo weit die Macht der Franken reichte, eingeführt war, als einer der Hauptartikel des chriſtlichen Glaubens behandelt. Hatte aber Erlandſen, dem es nicht an Kenntniß fehlte, vielleicht in Erfahrung gebracht, daß die Lateiner dieſes Wort im Symbole hinzugefügt haben, und hat er daſſelbe in ſeiner Reinheit wieder herſtellen wollen? Eine andere Veränderung kann ich mir nicht denken. Von albigenſiſcher oder waldenßiſcher Ketzerei kann hier gar nicht die Rede ſeyn; überdies würde der herrſchſüchtige Jakob Erlandſen, deſſen Lieblingsgedanken und Neigungen mit den Ideen und Forderungen dieſer Secten in ſo augenſcheinlichem Widerſpruche ſtanden, gewiß durchaus nichts, was auch nur am entfernteſten mit ihnen verbunden war, gebilligt oder angenommen haben. Eine Anklage der Art mußte aber dem Erzbiſchofe um ſo empfindlicher ſeyn, da er ſelbſt den König, ſeiner Jugend ungeachtet, der Ketzerei beſchuldigt hatte, und dieſer nun Gleiches mit Gleichem vergalt.

Die Hoffnung des Erzbiſchofs auf den neuen Papſt ward vielleicht über ſeine Erwartungen erfüllt. Clemens IV. ſah den ganzen Streit zwiſchen ihm und der Regierung

aus einem ganz andern Geſichtspuncte an als Urban IV. und beſchloß, den Cardinal Guido, Tit. S. Laurentii in Lucina, einen Ciſtercienſerabt, der ſchon vorher päpſtlicher Geſandter in Frankreich geweſen war, mit der Gewalt eines Legati a latere nach Dänemark zu ſenden. Das Commiſſorium an den Cardinal, welches dahin lautete, daß er die zwiſchen der Regentin und einigen Prälaten entſtandenen Streitigkeiten ſchlichten ſolle, iſt vom Jahre 1265, in welchem er in Begleitung des Erzbiſchofs von Rom abreiſte*). Er hatte zugleich auch den Auftrag nach Deutſchland und Schweden, den deutſchen Rittern Hülfe gegen die heidniſchen Preußen und die benachbarten Völker zu verſchaffen. Er kam auch im Frühlinge 1266 zu Schiffe von Lübeck nach Dänemark und ward vom Könige im Schloſſe zu Ribe als ein Engel des Friedens empfangen. Anfangs äußerte er ſich günſtig und ließ dem Könige durch einige von dieſem an ihn geſandte Prälaten antragen: er möchte ſelbſt den Ort beſtimmen, wo die Unterhandlungen eröffnet werden ſollten, und zugleich dem Erzbiſchofe nebſt den Biſchöfen ſeiner Parteï ſicheres Geleit geben. Der König war im Begriff, dieſen Antrag mit ſeinem Rathe zu überlegen, als der Legat, der unterdeſſen zum Biſchofe von Schleswig gereiſt war, entweder anderen Sinnes ward, oder ſeine wahre Geſinnung an den Tag legte, den König und ſeine Mutter peremtorie (ohne weitere Citation, Weigerung oder Aufſchub) citirte, in Perſon oder durch ihre Bevollmächtigten am 24. September zu erſcheinen, um die Klagen des Erzbiſchofs, der Biſchöfe und Anderer über ſich zu vernehmen. Die Feinde

*) Raynald. ad ann. 1265. no. 51.

des Königs, der Herzog Erich, der Bischof v. Schleswig und Andere, mögen wohl zu diesem unerwarteten Schritte beigetragen, und der Legat, der unterdessen die politische Lage des Reichs kennen gelernt hatte, mag geglaubt haben, durch Einschüchterung mehr zu gewinnen als durch langwierige Unterhandlungen. Aber dem Könige mußte diese Citation nach Schleswig um so auffallender seyn, da diese Stadt seinem Feinde gehörte, in dessen Gefangenschaft er vor wenig Jahren gewesen war. Ohne indessen das Widerrechtliche und Unverschämte des ganzen Benehmens zu rügen, bat er den Cardinal blos, einen andern Ort zum Gerichte zu bestimmen, und versprach ihm für den Erzbischof und seine Freunde vollkommen freies Geleit. Der Legat aber, durch den Erfolg immer kühner geworden, wollte durchaus keine Aenderung treffen; daher dem jetzt 18jährigen und nun mündig gewordenen Könige kein anderes Mittel blieb als die Appellation an den Papst, welche er auch mit aller möglichen Unterwürfigkeit durch zwei nach Rom gesandte Bevollmächtigte ergehen ließ. Am Schlusse derselben unterwarf er sich dem Schutze und Schirme des Papstes und erklärte, von ihm leiden zu wollen, was Recht sey *).

Aber auch ungeachtet dieser Appellation, von der dem Cardinale eine Abschrift mitgetheilt ward, ließ dieser sich im Vertrauen auf die ihm vom Papste gegebene unbedingte Vollmacht **), kraft deren er die Appellation für

*) Die Appellation steht bei Langebek, S. R. D. V. 607, und Pontopp. I. S. 721.

**) Vice nostra, hieß es, ut diligens cultor evillas et destruas, dissipes ac disperdas, aedifices et plantes, prout quaeque tibi Dominus ministrabit. Raynald. l. c.

null und nichtig anſah, keineswegeſ von weiterem Verfahren abhalten. Eben ſo wenig nahm der Papſt auf ſie Rückſicht; ſondern antwortete dem Könige in einem ſehr heftigen Breve voller Vorwürfe über ſeine Undankbarkeit gegen die vielen ihm erwieſenen Wohlthaten, zu denen er auch die Abſendung des Legaten rechnete. Er erklärte ihm zugleich, daß Appellationen nur zur Rettung, nicht aber zur Unterdrückung der Unſchuldigen eingeführt wären, und daß er deshalb durchaus nicht länger auf ſeine nichtswürdige Appellation, die auf Unterdrückung der Prälaten abzweckte, Rückſicht nehmen würde*). Er wolle ihn daher alles Ernſtes ermahnt haben, ſeinem und des Cardinals Rathe Folge zu leiſten, und warne ihn vor Ungehorſam, weil Gottes Hand nicht fehlen werde, die ſeinen Dienern zugefügten Beleidigungen zu rächen, und er, der Papſt, von Amtswegen verbunden ſey, ihnen mit ſchneller Gerechtigkeit zu Hülfe zu kommen. Auch gab der Papſt zu gleicher Zeit, als er dieſes drohende Breve ausfertigte, dem Cardinale geheime Befehle, daß nämlich die beiden Biſchöfe von Roſchild und Odenſe wieder eingeſetzt, alle ihre bisher ſequeſtrirten Einkünfte erſtattet, und von vier und zwanzig der beſten Männer des Reichs Bürgſchaft für die Erfüllung dieſer Forderungen geleiſtet werden ſollte **).

Im Vertrauen auf die Gültigkeit ſeiner Appellation ließ der König am beſtimmten Tage Niemanden für ſich oder ſeine Mutter erſcheinen. Der Legat aber, um die Folgen

*) Raynald. ad a. 1265. p. 127. 128. Suhm X. 538, vergl. 557. Der Brief ſcheint zu dieſes Jahr zu gehören und nach der Appellation geſchrieben zu ſeyn.

**) *Langebek* S. R. D. V. p. 606.

derſelben, falls ſie der Sache eine für den König gün-
ſtige Wendung gäbe, ſo viel bei ihm ſtände, zu vereiteln,
ſprach in einem Concilium*) das Urtheil: Bei Strafe
des Bannes für ſich und die Königin, und des erneuer-
ten Interdicts über das Reich, ſolle der König innerhalb
einer beſtimmten Friſt dem Erzbiſchofe 10,000, dem Bi-
ſchofe von Roſchild 2000, und drei anderen Geiſtlichen
720 Mark Sterling auszahlen. Der König that dagegen
durch den Biſchof Esger von Ribe den Vorſchlag, daß
er dem Erzbiſchofe und dem Biſchofe von Roſchild nebſt
ihren übrigen Mitbrüdern verſtatten wolle, zu ihren
Wohnungen und Kirchen, aus denen er ſie nicht vertrie-
ben habe, zurückzukehren, wenn ſie nur keine Fremden
mitbrächten, durch welche das Reich beunruhigt oder Bür-
gerkrieg erregt werden könnte; kluge und weiſe Männer
im Reiche, die Gott vor Augen hätten, ſollten dann die
Sache beider Parteien genau unterſuchen und nach dem
Rathe und unter den Augen des Legaten beendigen.
Wollten die Prälaten dieſes aber nicht, ſo bäte der König
den Legaten, ihn und das Reich von ihrer Verfolgung
zu befreien, und das Urtheil, das er gegen ihn gefällt
haben ſolle, zu widerrufen. Widrigenfalls ſey er ge-
zwungen, von neuem an den Papſt zu appelliren und ſeine
vorige Appellation durch dieſe Schrift zu wiederholen.
Auch durch dieſen ſo billigen und nachgiebigen Vorſchlag

*) Jakob Erlandſen, Peter Bang, Esger von Ribe und Bredo von Schleswig, alles Feinde des Königs, waren zugegen. Luden. Reliqu. Tom. IX. p. 80. Da ſollen auch Tycho von Aarhuus, Joh. von Börglum und mehrere andere Prälaten excommunicirt worden ſeyn. Das Jahr wird angegeben 1267, welches aber unrichtig iſt. Es muß das Concilium 1266 gehalten worden ſeyn.

ließ ſich der Cardinal zu keiner Aenderung ſeines Urtheils bewegen, ſondern griff, da der König ſich dem Urtheile nicht unterwarf und die Gelder nicht bezahlt hatte, zum letzten Mittel. Er verkündigte ihm und ſeiner Mutter den Bann, in den der König ſchon ipso facto verfallen war, von Lübeck aus, wohin er ſich ohne Zweifel, ſeiner perſönlichen Sicherheit wegen, begeben hatte, vermuthlich im October 1266. Auch erneuerte er das Interdict über das ganze Reich; er hatte aber den Kummer, zu erfahren, daß nur Wenige daſſelbe beobachteten, indem alle Biſchöfe von des Königs Partei den Gottesdienſt nach wie vor halten ließen, und es nur von dem Biſchofe von Ribe und Schleswig *), von den Kanonikern und Nonnen zu Ribe, den Ciſtercienſern und Minoriten bekannt iſt, daß ſie dem Befehle des Legaten anderthalb Jahre lang gehorcht haben; wofür ſie auch vom Papſte belohnt wurden. Mit ſo geringen Wirkungen des vaticaniſchen Blitzes wenig zufrieden, und in der Ueberzeugung, daß die einmal begonnene Sache, wenn das päpſtliche Anſehen nicht eine ſchwere Wunde erhalten ſolle, mit Gewalt durchgeſetzt werden müſſe, erneuerte der Legat den Bann und befahl dem Biſchofe von Lübeck, ihn wöchentlich ein Mal unter Glockengeläute und bei angezündeten Wachskerzen verkündigen zu laſſen; auch ſchlug er noch im folgenden Jahre die Biſchöfe von Aarhuus und Börglum wegen Nichtachtung des Interdicts mit dem Banne. Früher hatte er bereits die Dominicaner in

*) Mit beiden ſtand der Legat ſehr gut, hatte Letzteren im Jahre 1266 beſucht und ihm und ſeinem Capitel mancherlei Vergünſtigung verliehen. Suhm X. 555.

Dänemark ermahnt, dem böſen Beiſpiele, welches einige Biſchöfe gäben, nicht zu folgen, wenn ſie gleich vielleicht ein päpſtliches Indult hätten, kraft deſſen ſie das Interdict nicht zu beobachten brauchten, ſo lange es nicht in der Domkirche gehalten würde*). Hierauf begab er ſich in Geſellſchaft des Erzbiſchofs, der mit ihm von Rom gekommen war, aber die däniſche Grenze nicht hatte überſchreiten dürfen, im Spätherbſte 1266 nach Deutſchland und Schleſien, wo er allerlei zu beſorgen hatte, doch ohne ſein Geſchäft aus den Augen zu laſſen; denn im September 1267 war er bereits wieder in Lübeck.

Die Sache ward in Lübeck von neuem vorgenommen. Der Cardinal ſprach den 10. September das Urtheil, ſetzte den Erzbiſchof und den Biſchof von Roſchild (der odenſeſche muß unterdeſſen geſtorben ſeyn, denn er wird nicht mehr genannt) in ihre Aemter wieder ein und taxirte den Schaden, den ſie und ihre Anhänger erlitten hatten. Der König und die Königin waren wieder vorgeladen. Es erſchien zwar ein Beamter, aber ohne Vollmacht, beſonders weil der König an den Papſt appellirt habe, folglich die Gerichtsbarkeit des Legaten nicht anerkenne. Der Verluſt ward deſſenungeachtet vom Erzbiſchofe und den Seinigen geſchätzt, und zwar auf ungeheure Summen; und nachdem ſie die Richtigkeit ihrer ſchon vom Legaten herabgeſetzten Forderungen beeidigt, wurden dieſe noch einmal vom Cardinale etwas gemäßigt; und das Urtheil fiel dahin, er ſolle vom Könige 10,000 Mark Sterling (ſeine Forderung war 16,227 Mark Sterling), der Biſchof von Roſchild, der 36,067½ Mark Sterling

*) Suhm X. 562.

gefordert hatte, 20,000 Mark Sterling *), und die übrigen Kläger geringere Summen, jedoch alle weniger als sie verlangt hatten, erhalten. Zugleich wiederholte Guido den Bann gegen König und Königin, wenn sie nicht die Kläger in drei Terminen, von denen der 15. August des folgenden Jahres der letzte war, befriedigten, und trug dem Bischofe von Lübeck die Execution gegen sie und gegen alle, die das Interdict nicht hielten, auf. Er scheint noch einen Grund zu dem neuen Banne gehabt zu haben. Der Bischof von Börglum, Otto Glob, war nämlich von seinen Feinden erschlagen worden. Der Papst hatte den König aufgefordert, diese Missethat zu strafen, und das mag nicht geschehen seyn. Ein besonderes Interdict erging nun über das ganze Stift Börglum.

Allein alles dieses beugte den König nicht. Er achtete das Interdict nicht, setzte die entflohenen Bischöfe nicht wieder in ihre Aemter ein und bezahlte nichts. Auch schien die Sache in Rom eine andere Wendung zu nehmen. Der Papst äußerte Unzufriedenheit mit dem Legaten und rief ihn zurück. Dieser verließ auch Dänemark früh im Jahre 1268 in Begleitung des Erzbischofs **) und starb nicht lange darauf, den 20. May 1272 †).

Unterdessen währte das Interdict in Dänemark, obgleich wenig beobachtet, immer fort, vom Anfange an bis ins Jahr 1273, siebzehn Jahre lang, bis der Erzbischof, der nachgerade alt ward, dessen Schätze auch durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Rom und an andern Orten,

*) Die genaue Berechnung der Mark Sterling Suhm X. 595. 96.
**) Suhm 612.
†) Suhm 674.

denn er war während der Zeit auch in Frankreich *), geschmolzen waren, und der bei Clemens IV. Nachfolger, Gregor X., nicht so viel galt wie bei diesem, anfing nachgiebiger zu werden, und sich bereitwillig erklärte, die Streitigkeit über die kirchlichen Angelegenheiten Geistlichen zu übergeben, die, wenn sie nicht selbst einig werden könnten, die Sachen dem Papste zur Entscheidung vorlegen sollten **); die weltlichen aber von beiden Theilen zu ernennenden Schiedsrichtern zu unterwerfen. Auch wolle er zu seinem Sitze in Lund zurückkehren, wenn der König ihm einen von sich und zwanzig dänischen Magnaten unterschriebenen Geleitsbrief geben wolle. Dann wolle er auch mit denen, die sich während seiner Abwesenheit in geistliche Aemter eingedrängt hätten, nach Billigkeit verfahren. Dieses Anerbieten mag zu Ende des Jahrs 1272 geschehen seyn: denn der König nahm es den 24. Februar 1273 an †). Der Erzbischof begleitete den Papst auf dessen Reise nach Lyon zu dem berühmten Concilium, das 1274 gehalten ward. Nicht auf diesem, wie Mehrere behauptet haben, sondern während der Vorbereitungen zu demselben ward der endliche Vergleich geschlossen; ein geschickter Unterhändler, der Ritter Johann Litle, den der König nach Lyon sandte, brachte ihn mit einigen dänischen geistlichen Herren zu Stande. Die genaueren Umstände sind uns aber nicht bekannt. Auch wissen wir nicht mit Gewißheit, ob das Interdict in Lyon selbst oder in Lund aufgehoben wurde ††). Wir wissen nur, daß

*) Im Jahre 1269. Suhm 628.
**) Ebend. 624.
†) Ebend. 599.
††) S. oben Buch II. Cap. 1. S. 180.

der Erzbischof völlig wieder in sein Amt und dessen Einkünfte eingesetzt ward und vom Könige 15,000 Mark löthigen Silbers zum Ersatze erhielt. Auch der Bischof Peter Bang kam wieder in sein Amt. Der Bischof von Odense war bereits gestorben, und der Cardinal Guido hatte 1267 an seiner Statt einen Franciscaner Peter, zugleich mit einem andern gleichnamigen aus demselben Orden, zum Bischofe von Viborg geweiht *). Der Erzbischof begab sich gleich auf den Rückweg ins Vaterland, erreichte es aber nicht. Er kam bis zur Insel Rügen, von deren Küsten er die Kreidefelsen der Insel Mön, die zu seinem früheren Stifte Roschild gehörte, sehen konnte; da aber beschloß er in der Nacht vom 18. bis 19. Februar 1274 sein unruhiges Leben. Seine Leiche ward nach Lund gebracht und im Chore, nicht der Domkirche, sondern der Minoritenkirche, in deren Orden er 1260 getreten war, begraben. Im Jahre 1275 erschien ein päpstlicher Legat, dessen Namen wir nicht wissen, in Dänemark und hob das siebzehnjährige Interdict zur großen Freude des Landes auf. So lautet die Nachricht bei Pontoppidan **), Suhm hingegen ist der Meinung, die vielleicht wahrscheinlicher ist, daß Jakob Erlandsen's Nachfolger, der Erzbischof Erland, es gethan habe; und sehr wahrscheinlich ist es mir, daß dieses in dem in demselben Jahre gehaltenen Concilium zu Lund geschehen ist, welches manche während des Interdicts eingeschlichenen Unordnungen abstellte. Auch in diesem Concilium sorgte der päpstliche

*) Pontopp. 727.

**) Annal. I. p. 737. Chron. Erici S. R. D. I. p. 169. S. *auch* Hvidfeld I. 275.

Hof für seinen Vortheil. Der zehnte Theil aller geistlichen Einkünfte in den nächsten sechs Jahren ward für den beschlossenen Kreuzzug gefordert. Es fand sich auch 1274 ein Collector Camerae Apostolicae, Bertrand Almerici, ein, die Gelder in Dänemark in Empfang zu nehmen *). Schon während des Interdicts war zu diesem Behufe gesammelt worden, und ein solcher Collector, Namens Benedict, hatte im Jahre 1269 Dänemark heimgesucht **); denn die päpstliche Kammer machte keinen Unterschied zwischen dem Gelde eines treugehorsamen und eines interdicirten Reichs, und vielleicht waren selbst die Einkünfte während des Interdicts ergiebiger gewesen; wenigstens heißt es: der Legat sey von allen, besonders von der Geistlichkeit ehrenvoll empfangen worden.

Es ist mir schwer geworden, die Geschichte dieses von Suhm zuerst deutlich entwickelten Streits zu erzählen. Doch sind auch hier noch mehrere Dunkelheiten übrig, die wohl nicht leicht aufgeklärt werden können. Schwerlich hat die Geschichte eines andern Landes ein siebzehnjähriges, wenn gleich nicht strenge beobachtetes, Interdict aufzuweisen. Und dieses war in Dänemark nicht das einzige, denn bald darauf folgte ein zweites siebenjähriges!

7.

König Erich Menved und Erzbischof Johann Grand. Zweites siebenjähriges Interdict.

Im Jahre 1286 ward der König Erich Glipping verrätherischer Weise ermordet. Kein Bischof war unter den

*) Pontopp. I. 738. Suhm X. 700.
**) Suhm X. 627.

Verschworenen, wohl aber waren die meisten von diesen Freunde und Anverwandte von Jakob Erlandsen und Peter Bunge*). Die Ursachen ihres Hasses gegen den König waren verschieden. Die beiden vornehmsten Verschworenen waren der jütländische Herzog Waldemar, ein Enkel des Königs Abel und Urenkel Waldemar II., dem der König die Inseln Als, Rive, Fehmern und mehrere Besitzungen entzogen, ja, den er selbst eine Zeit lang im Gefängnisse gehalten hatte; und Stig Andersen Hvide, Reichsmarschall, dessen Gemahlin, während seiner Abwesenheit im Kriege mit den Schweden, vom Könige war verführt worden. Er ward in der Domkirche von Viborg begraben, und der tägliche Gottesdienst für die Ruhe seiner Seele dauerte noch ein ganzes Jahrhundert nach der Reformation fort, da er 1630 in einen Chorgesang von 12 Schülern verwandelt ward, welcher erst ein halbes Jahrhundert später aufhörte. Auf diese Weise suchte die Geistlichkeit von Viborg den König nach seinem Tode zu ehren, zur Dankbarkeit für die Insel Lessöe im Kattegat, die er 1282 der Domkirche geschenkt hatte**). Sein Sohn Erich Menved, ein zwölfjähriger Jüngling, folgte ihm auf den Thron und regierte bis 1319. Auch er ward in einen heftigen Kampf mit der Geistlichkeit und dem römischen Stuhle verwickelt; und hatte sein Vater mit dem Erzbischofe Jakob Erlandsen zu streiten, so war der Kampf, den er mit dessen viertem Nachfolger, Johann Grand, zu bestehen hatte, nicht minder heftig, wiewohl kürzer.

---

*) Suhm X. 933. 34.

**) *Suhm* 943. Pontopp. I. 757. Marmora Danica II. p. 192.

Johann Grand, der nun auf den Schauplatz tritt, war ein naher Vetter von Jakob Erlandsen, ein Schwestersohn des Bischofs Peter Bang von Roschild, von mütterlicher Seite mit dem königlichen Hause verwandt*), und aus Skialm Hvides berühmtem Stamme**). In dieser Familie waren einige der ersten Prälaturen des Reichs schon über ein Jahrhundert beinahe erblich gewesen, und es läßt sich daher wohl vermuthen, daß Grand von Jugend auf dazu bestimmt gewesen ist, in die Fußtapfen seiner geistlichen Vorfahren zu treten. Seine Erziehung war danach eingerichtet und war sorgfältiger gewesen, als damals die Erziehung junger für den geistlichen Stand bestimmter Edelleute zu seyn pflegte. Er hatte in Paris studirt, sich dort große, für jene Zeiten ungewöhnliche Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit erworben***) und war Doctor des kanonischen Rechts geworden †). Es fehlte ihm aber alles, was ihn liebenswürdig machen konnte, besonders Sanftmuth und Nachgiebigkeit; und sein heftiges Temperament riß ihn leicht zum Zorne hin ††). Als König Erich ermordet ward, war er Dompropst zu Roschild und hatte folglich eine der angesehensten Prälaturen des Reichs, die ihm leicht den Weg zur erzbischöflichen Würde bahnen konnte. Allein der junge König Erich Menved und seine Mutter, die Regentin Agnes, waren ihm nicht gewogen, weil sie

*) Langebek S. R. D. VI 266. Anonymi vita metrica Jo. Grand.

**) Pontopp. I. 560. Langebek S. R. D. 274.

***) Langebek VI. 266 und 274. Cranz. Metrop. VIII. c. 56.

†) Suhm XI. 68.

††) Cranz ibid. Asperior moribus et irritabilis, sagt Cranz von ihm.

ihn für einen heimlichen Feind des verſtorbenen Königs und einen Mitverſchworenen ſeiner Mörder hielten; ein Argwohn, zu dem vielleicht ſeine Verwandtſchaft mit einigen von dieſen, die ſämmtlich nach Norwegen entflohen waren, die erſte Veranlaſſung gab, und der ſowohl durch unbeſonnene, dem Könige hinterbrachte Reden als auch durch ſeine fortdauernde Verbindung mit jenen, und durch das ganze Betragen der Geiſtlichkeit vermehrt ward *). Es wäre dieſer allerdings ein Leichtes geweſen, ſie auch nach ihrer Flucht zur Rechenſchaft zu ziehen. Allein ſie betrieb die ganze Sache ohne allen Nachdruck, wenn ſie gleich an dem Verbrechen ſelbſt keinen Theil hatte. Nicht einmal that ſie die Mörder in den Bann, mit dem ſie ſich ſonſt ſo freigebig zeigte; und als dieſer endlich auf Befehl des Cardinals von Tusculum, oder Frascati, Joh. Buccamotius, der päpſtlicher Legat in Deutſchland, Böhmen, Polen, Dänemark und Schweden war, vom Erzbiſchofe Johann Droes im Jahre 1287 ausgeſprochen werden mußte **), war es zu ſpät, und der Bann blieb ohne Wirkung, wiewohl die däniſchen Biſchöfe ihre Amtsbrüder zu Norwegen wohl zum Gehorſame gegen eine vom päpſtlichen Legaten anbefohlene Cenſur hätten bewegen können. Allein Erich Glipping hatte mit einem Theile der Geiſtlichkeit, und gerade mit den Mächtigſten, in beſtändigem Hader gelebt. Es wurden außer dem, was die Biſchöfe über ihn zu klagen hatten, noch beſonders angeführt, daß er die Kirchenzehnten und Gerechtſame der Kirche weggenommen, Niemandem

*) Bzovius ad ann. 1287. no. 4. Suhm XI. 20.
**) *Suhm* X. 931.

Recht ertheilt, die Klöſter gedrückt und dadurch arm gemacht, daß er ihnen ſeine Pferde und Jagdhunde zur Bäterung aufgedrungen habe, und ſelbſt mit ſeinem Hofe bei ihnen eingekehrt ſey; ſeiner ausſchweifenden Sitten nicht einmal zu erwähnen.

Ein ſolches kaltes Benehmen der Geiſtlichkeit war gewiß nicht das Mittel, das Herz und das Vertrauen des jungen Königs und ſeiner Mutter zu gewinnen. Dieſe athmeten Rache gegen die Mörder, wurden mit ihnen und ihrem Beſchützer, dem Könige von Norwegen, in einen langwierigen blutigen und für Dänemark höchſt gefährlichen Krieg verwickelt, und überzeugten ſich durch das Betragen der Prälaten immer mehr von ihrer Theilnahme am Tode des Königs. Unter denen, auf welchen der ſchwerſte Verdacht ruhte, war nun, wiewohl vollkommen unſchuldig, Johann Grand, Dompropſt zu Roſchild. Zwar reinigte er ſich durch einen feierlichen Eid und erhielt darauf von der Regentin und dem Reichsrathe einen Sicherheitsbrief *). Deſſenungeachtet blieben aber Mißtrauen und Haß im Herzen des jungen Königs zurück, und es war ganz gegen ſeinen und ſeiner Mutter Willen, daß Grand nach dem Tode des Erzbiſchofs Johann Droes vom lundſchen Domcapitel im Jahre 1289 zum Nachfolger deſſelben erwählt ward. Jedoch ließ die Regierung ſich die Wahl gefallen und war mit dem umſtändlichen Eide der Treue zufrieden, welchen der Erwählte dem Könige vor einer großen Verſammlung in der Domkirche von Roſchild leiſtete. Hierauf ging Grand mit einem Schreiben ſeines Capitels nach Rom und erhielt die

*) Holberg I. 562.

bischöfliche Weihe und das Pallium aus den Händen Nikolaus IV.*). Nach seiner Zurückkunft in Dänemark hatte alles anfangs einen ruhigen und friedlichen Anschein. Allein der Friede war von keiner langen Dauer. Denn der König hielt sich trotz aller Versicherungen immer noch davon überzeugt, daß Grand Theil am Tode seines Vaters gehabt; und sah außerdem ungern einen Prälaten auf dem erzbischöflichen Stuhle, der nahe mit zwei Bischöfen verwandt war, welche seinen beiden Vorfahren so viel Kummer gemacht und das Reich selbst in so großes Elend gestürzt hatten. Es ist ungewiß, ob Grand nach seiner Zurückkunft von Rom sich nochmals durch einen feierlichen und öffentlichen Eid gereinigt, oder ob er diesen Eid nur einmal, ehe er zum Erzbischofe erwählt ward, geleistet und nach seiner Wahl dem Könige nur von neuem gehuldigt habe. Letzteres ist mir wahrscheinlicher und wird auch von Suhm angenommen **). Schwerlich hat der stolze und hierarchische Primas und apostolische Legat sich zu einem neuen Eide verstanden. Daß aber die Verhältnisse zwischen ihm und dem Könige um nichts verbessert wurden, war eine natürliche Folge seines Charakters und seiner ganzen Denkart. Im Studium des Kirchenrechts, das damals seine Vollkommenheit erreicht hatte, erzogen, und in der Schule Jakob Erlandsen's ausgebildet, hatte er sich Ideen von bischöflicher Macht und von den Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Hoheit

*) Langebek S. R. D. VI. p. 266. 304. Hallfeld I. 301.

**) Suhm in der Vorrede zum Prozeß zwischen dem Könige und dem Erzbischofe, S. R. D. VI. p. 274. Den Inhalt des Eides siehe in der Klage des Königs gegen den Erzbischof, S. R. D. VI. p. 326.

angeeignet, deren Aeußerung keiner Regierung angenehm seyn konnte und den jungen König immer mehr erbittern mußte, zumal da Grand seine feindliche Gesinnung genug an den Tag legte. Er weigerte sich im Jahre 1290, seine Mannschaft dem Heerbanne folgen zu lassen, um die Küste gegen die Norweger zu vertheidigen, rief die, welche das Land beschützen wollten, von diesem Geschäfte zurück und verbot seinen Leuten bei Bannesstrafe und Verlust ihres Eigenthums, dem Könige darin zu gehorchen. Dem Könige sey er, so sagte er öffentlich in seiner Domkirche, nichts schuldig! Vermuthlich war es auch in diesem Jahre, daß er dem Befehle des päpstlichen Legaten, die Königsmörder von neuem in den Bann zu thun, den Gehorsam verweigerte, einem derselben, dem Grafen Jakob von Halland, erlaubte, auf dem Grund und Boden der Domkirche in dieser Provinz eine Festung anzulegen *), die ein Zufluchtsort für die Königsmörder ward, seinen Lehnsleuten und Hörigen verbot, zur Belagerung dieser Feste auszuziehen, und ihnen sogar untersagte, dem Könige und seinen Truppen Eßwaaren oder andere Bedürfnisse zu verkaufen, zu geben oder zu leihen; ja, daß er, als der König von Norwegen die Mörder nach Dänemark zurückführen wollte, Freundschaft und Bündniß mit ihnen schloß, und mit diesem Könige selbst ein geheimes Einverständniß unterhielt. Darauf hielt er im Jahre 1291 ein Concilium in Roschild, in welchem er die Decrete des Conciliums zu Odense 1245, wahrscheinlich auf die Constitution von Weile 1256, erneuerte **).

*) Langebek S. R. D. VI. 288. 291. Suhm XI. 88. 89.

**) Ebend. 105.

Im Jahre 1293, als man Nachrichten von einem neuen Angriffe des Königs von Norwegen erhielt, und der König ſämmtliche Biſchöfe und Stände zu einem Reichstage nach Nyborg berufen, that er einen der treueſten Räthe deſſelben, Aage Jonſen, ganz unerwartet in den Bann und verwirrte dadurch den König und die Verſammlung in dem Grade, daß man, ohne etwas beſchloſſen zu haben, auseinander ging*). Der König verlangte Geldunterſtützung: der Erzbiſchof verbot ſeinen Unterthanen und der lundſchen Kirche, beizuſteuern; und als der König, um die Feſtungen auszubeſſern und mit dem Nöthigen zu verſehen, weil die Feinde in der Nähe waren, ſelbſt nach Schonen kam, wiederholte er ſein obenerwähntes Verbot bei Bannes Strafe. Auch ſchlug er, als der feindliche Angriff wirklich erfolgte, dem Könige alle Hülfe ab, ließ einen nahe bei Lund verſammelten Kriegsrath feindlich angreifen, that mehrere der treuen Diener und Vaſallen des Königs in den Bann, um ſie zu zwingen, ihrem Herrn untreu zu werden, und gab einigen der Königsmörder in ſeiner Feſte Hammershuus auf Bornholm Schutz. Er ließ ſogar die Leichen der im Dienſte des Königs Gefallenen, wenn ſie in ſeinen Beſitzungen umgekommen waren, wieder ausgraben und ins Meer werfen. Ja, als der König mit dem Könige von Norwegen zuſammenkam, beredete er dieſen, keinen Frieden zu ſchließen, wenn die Königsmörder nicht in alle ihre Rechte eingeſetzt würden**). Dieſes alles, und mehr noch als was ich erzählt habe, zeigt hinlänglich, zu welcher Höhe die Feindſchaft des Erzbiſchofs

*) Suhm 133.

**) *Ebend.* 135. 136.

gegen den König gestiegen war, ohne daß, so viel wir wenigstens wissen, dieser ihn durch etwas anderes als durch jenen Verdacht beleidigt hätte, der, wiewohl Grund an der That selbst unschuldig war, doch durch seine Unterstützung der Mörder Wahrscheinlichkeit genug erhielt. Nun kam noch dazu, daß der Erzbischof mehreren Geistlichen, die der König, vermuthlich kraft seines Patronatrechts, zu den Kirchen berufen hatte, unter dem Vorwande ihrer Untauglichkeit die Ordination verweigerte, und sowohl dem Könige über diese Ernennungen, als auch den Großen ihrer Laster wegen harte Vorwürfe machte. Sein Maß war nun voll. Der König konnte seinen mehrere Jahre hindurch, wo nicht unterdrückten, doch gezügelten, Zorn nicht länger bezwingen und beschloß, Rache zu üben, ohne an die traurigen Folgen zu denken, welche die Gewaltthätigkeit seines Großvaters, des Königs Christoph, gegen Jakob Erlandsen für ihn und sein ganzes Reich gehabt hatte. Er glaubte auch wohl, nun um so eher durchgreifen zu können, da Cölestin V. so eben gestorben; und sein Nachfolger noch nicht erwählt war; und faßte nun auf den Rath vieler seiner Vertrauten und besonders seines Bruders, des Prinzen Christoph, der nach ihm als Christoph II. den dänischen Thron bestieg, den Entschluß, den Erzbischof gefänglich einziehen zu lassen. Dies geschah am 9. April 1294. Der Erzbischof ward in Lund vom Prinzen selbst auf eine unedle Art gefangen genommen und nach dem Schlosse Söborg in Seeland, ohne alle seiner Würde gebührende Achtung, geführt, wo er, falls die Erzählungen nicht übertrieben sind, mit Ketten beladen in einen tiefen finstern Thurm geworfen wurde, in welchem er sechs und dreißig Wochen schmachten

mußte*). Zugleich ward der Dompropst Jakob Lange, der Vertraute, wie es hieß, des Erzbischofs, im Chore der Kathedralkirche zu Lund mit Gewalt ergriffen und nach Kallundborg gebracht, wo er gleichfalls gefesselt und mit einem Halseisen in einem Thurme gefangen saß. Nach Verlauf jener sechs und dreißig Wochen erhielt der Erzbischof ein etwas erträglicheres Gefängniß, und man begann Unterhandlungen mit ihm. Er wollte sich aber durchaus nicht schuldig bekennen, berief sich auf seinen Reinigungseid und das von der Königin und den Reichsräthen gegebene Zeugniß und wollte sich keinesweges den Bedingungen, welche der König ihm vorschlagen ließ, unterwerfen. Die Wichtigsten von diesen waren auch in der That sehr drückend. Er sollte nämlich außer andern Dingen geloben: 1) Nach seiner Loslassung weder über den König, noch über den Prinzen oder sonst Jemanden beim Papste zu klagen. 2) Ihn und alle Uebrigen auf seine Kosten von dem Banne, in welchen sie jetzt wegen dieser Gewaltthätigkeit verfallen waren, lösen zu lassen. 3) Nichts, was ihm bei seiner Gefangennehmung geraubt war, auch nicht das Geld, welches er dem Könige zuvor geliehen, zurückzufordern. 4) Dem Könige das ihm gehörende Schloß Hammershuus auf Bornholm zu übergeben. 5) Das Recht der Kirche gegen Niemanden zu gebrauchen, ohne den König erst gefragt zu haben, und ihm 6) für seine Befreiung 10,000 Mark löthigen Silbers zu bezahlen**). Dergleichen Forderungen zeigen, wie ge-

*) Holberg I. 364. Suhm 159 folg.

**) Holberg l. c. Suhm 204. Einen großen Theil der genauen Umstände wissen wir aus der poetischen Historia Jo. Grand, bei *Langebek* S. R. D. VI. 266, von einem anonymen Verfasser, der

walthätig jene Zeiten waren, und wie nothwendig es zuweilen seyn mochte, daß der Papst ein ernsthaftes Wort darein sprach. Aber der Erzbischof ließ sich auf alles dieses nicht ein. Er konnte ja auch, wenn er nur Kraft hatte auszuharren, sicher auf die Hülfe des Papstes rechnen, die nicht ausbleiben konnte; dafür war aber gesorgt, daß dieser Nachricht erhielt. Es läßt sich ja nicht denken, daß die Bischöfe nicht sogleich über den ganzen so auffallenden Vorfall sollten nach Rom berichtet haben. Ein Kanoniker von Lund, Hans Sibrandsen, eilte außerdem mit der Nachricht aus Paris zum Papste und wirkte eine Bulle aus, die dem Könige bei Strafe des Bannes und Interdictes befahl, die Prälaten sogleich auf freien Fuß zu stellen. Der Ueberbringer dieser Bulle soll aber, so wie er über die Grenze gekommen, ermordet worden seyn, und vom Inhalte der Bulle Niemand etwas Bestimmtes erfahren haben *). Bald darauf kam aber ein Kläger in der Person des Dompropstes Jakob Lange in der Hauptstadt der christlichen Welt an. Denn dieser war nach einer Haft von sieben und zwanzig Wochen entkommen; auf welche Weise ist nicht genau bekannt. Wahrscheinlich war er doch Krankheitshalber vom Könige selbst entlassen worden und hatte sich nach Ribe begeben. Der König erfuhr, daß er im Sinne habe, sobald er genesen sey, nach Rom zu gehen, und wollte sich daher von neuem

---

vielleicht der Erzbischof selbst war; andere aus den Proceßacten von dem römischen Hofe, Actiones adversariae Erici Regis Daniae et Johannis Grand Archiepiscopus Lundensis coram curia et sede romana institutae 1296, bei Langebek S. R. D. VI. pag. 273.

*) Vadens Danske Riges Historie I. 403.

ſeiner Perſon verſichern. Lange kam ihm aber zuvor und entfloh *). Als er in Rom ankam, ſaß Bonifaz VIII. auf dem päpſtlichen Stuhle. Bonifaz, derſelbe, der dem mächtigen und ihm ſo viel näheren Könige von Frankreich Philipp dem Schönen, jenen berühmten Brief Auscultа mi fili ſchrieb, kam auch dem Erzbiſchofe von Lund zu Hülfe und ermahnte am 23. Auguſt 1295 den König, ihn ſogleich auf freien Fuß zu ſtellen und zu erlauben, an den apoſtoliſchen Hof zu reiſen. Er wünſche dem Könige geſunden Rath, von Geſchwätz und lügenhaften Vorſtellungen böſer Leute ſey er verführt worden, und ſchreckliche Dinge ſeyen daraus entſtanden **)! Auf die Klage des Dompropſtes ſandte Bonifaz ſogleich ſeinen Capellan Iſarnus, Erzprieſter zu Carcaſſone, als Legaten nach Dänemark, der mit den Biſchöfen von Ribe und Aarhuus zum Könige kam, ihn aufforderte, Geſandte an den Papſt zu ſchicken, und dem Erzbiſchofe, der unterdeſſen im December dieſes Jahrs nach ſeinem Schloſſe Hammershuus entkommen †), von dort aus aber, weil er ſich nicht ſicher genug glaubte, nach Lübeck gegangen war und einen Bevollmächtigten, Raymund de Seccia, nach Italien geſandt hatte, welcher den Proceß für ihn und den Dompropſt am päpſtlichen Hofe führen ſollte, freies Geleit nach Seeland auswirkte; zu welcher Reiſe der Erzbiſchof ſich auch nach langem Weigern entſchloß. Da nun die ganze Sache in Rom anhängig gemacht war, ſah der König ſich gezwungen, gleichfalls Sachwalter dorthin zu ſenden. Dieſes

*) Suhm XI. 170.

**) Raynald. Tom. XIV. ad h. a. no. 50. 51. pag. 485. Rubeis in Bonifac p. 111.

†) Suhm XI. 208.

war auch um so nöthiger, da Isarnus sehr ausgedehnte Vollmachten hatte und wahrscheinlich selbst im Falle des Ungehorsams den König mit dem Banne belegen konnte*). Sein Creditiv an den König, dessen Inhalt wir nicht mehr kennen, mochte auch sehr ernsthaft lauten. Außerdem hatte er Briefe an sämmtliche Bischöfe mit dem Befehle, ihm zur Befreiung des Erzbischofs Beistand zu leisten**); und ohne Zweifel brachte er auch dem Domdechanten von Lund und ein Paar anderen Freunden des Erzbischofs, denen dieser seine Feste Hammershuus anvertraut hatte, den Befehl, sich nicht einschüchtern zu lassen, sie treulich zu bewahren und keineswegs dem Könige oder seinen Vögten zu übergeben, da der Papst wisse, daß sie dem Erzstifte gehöre. Auch gab ihnen der Papst Ablaß für die Zeit, in welcher sie das Verdienst hätten, die Burg zu bewachen, und bewilligte ihnen freien Gottesdienst, falls auch das Reich unter ein Interdict geriethe †).

Die Wahl des Königs zu seinen Geschäftsführern in Rom fiel auf seinen Canzler Martin Mogensen, einen feinen und durchtriebenen Kopf, und auf Guido, Domprobst und Kanoniker zu Ribe††). Der Legat aber hatte, da der Erzbischof in Freiheit war, vorerst nichts weiter in Dänemark zu thun und begab sich in Grand's Gesellschaft zum Papste, der diesen mit offenen Armen als einen Märtyrer empfing und einlud, in seinem Gefolge

*) Suhm 196.

**) Ebend. Pontoppidan I. 769.

†) Pontopp. ebendas.

††) Hvitfeld, Bischofs Chronik. Cranz. Metrop. VIII. c. 56 Mallet IV. p. 101.

von Anagni nach Rom zu reisen, wo nun der Proceß geführt werden sollte. In Rom ward die Sache sehr ernsthaft behandelt. Der Papst bestätigte 1295 die Constitution von Weile. Das Reich war dem zufolge mit dem Interdicte belegt. Zwei von Bonifaz zu Commissarien ernannte Cardinalpriester, Johannes S. S. Marcellini et Petri und Nicolaus S. Laurentii in Damaso, informirten den Proceß, hörten die Sachwalter beider Parteien und legten dem Papste das Resultat ihrer Untersuchung zur endlichen Entscheidung vor. Um desto sicherer zu seyn, hatten die Abgeordneten des Königs einen mit allen Gängen des römischen Forums bekannten Juristen, Georg von Terni (de Interamno), zu Hülfe genommen. Die bis auf unsere Zeit erhaltenen sehr weitläufigen Processacten*) zeigen, mit welcher Umständlichkeit die ganze Sache verhandelt ward und geben zugleich eine Uebersicht der Klagen und Gegenklagen; ob es gleich nicht möglich ist, in jedem einzelnen Puncte zu entscheiden, auf wessen Seite das Recht war. Einen Theil der Klage des Königs haben wir schon als Thatsache angeführt: Wie der Erzbischof in die Fußstapfen seines unruhigen Verwandten getreten sey, mit den Feinden des Reichs gemeinschaftliche Sache gemacht, die oberste Lehnsherrschaft nicht anerkennen wollen, sondern sich auf seinen Gütern die höchste Gewalt angemaßt habe**); wie er seinen

*) S. R. D. VI. no. 174. Die bereits oben angeführten Actiones adversariae Erici Regis Daniae et Joh. Grand Archiepiscopus Lundensis coram curia et séde romana institutae 1296 a pag. 273—372.

**) Er hatte die Güter der Krone mit allen königlichen Rechten. Rothe, Nordens Statsforfatning I. 342—43.

Huldigungseid nicht gehalten, die Soldaten zum Abfalle verleitet und wirklich Empörungen angeſtiftet, wie er überall ſtrebe, dem Könige und ſeinen verſtorbenen Vorfahren auf alle Weiſe zu ſchaden und ſie daher für Kirchenräuber und Ketzer ausgäbe*). Der Dompropſt Joh. Lange ward beſonders beſchuldigt, daß er zu allen Unternehmungen des Erzbiſchofs gegen den jungen König aus allen Kräften durch Rath und That geholfen habe**). Dagegen ſuchte der Erzbiſchof nun auch alles auf, wodurch er die Schuld des Königs in ein recht grelles Licht ſtellen und ſo ſtark als möglich ausmalen konnte, und machte ungeheure Forderungen zur Vergütung des vorgegebenen Schadens. Er berechnete nämlich den Erſatz für alle ihm und ſeinem Eigenthume, ſo wie auch für die der Kirche zu Lund vom Großvater und Vater des Königs zugefügten Kränkungen und Beleidigungen auf mehr als 170,000 Mark Silber†), beſchuldigte den König und ſeinen Vater, daß ſie ſchlechtes Geld hätten prägen laſſen, wodurch alle Einwohner des Landes, Geiſtliche und Laien, großen Schaden gelitten; klagte, daß die Beamten Kirchengüter und Zehnten an ſich riſſen, die Kirchenfreiheiten und Immunitäten tagtäglich kränkten, die Kirchenzucht verlachten, die Jurisdiction ſchwächten, ſich ſelbſt an den Perſonen der Prälaten und Geiſtlichen vergriffen; ſchlechte und unwürdige Leute in die Präbenden einſchöben, und durch alle dieſe Ungerechtigkeiten die

*) In der Kürze finden ſich dieſe Anklagen S. R. D. pag. 312, unter dem Titel: Ultima Abbreviatio propositionum Regis contra Archiepiscopum Lundensem.

**) S. R. D. I. p. 524.

†) Langebek I. c. 279—84. Suhm 234.

dänische Kirche in die äußerste Gefahr gebracht hätten; daß der König, sein Bruder und ihre Gehülfen, wiewohl sie durch alle ihre Gewaltthätigkeiten das Reich ipso facto unter das Interdict gebracht hätten, dieses doch keineswegs hielten, sondern die Nichtbeachtung desselben, dem apostolischen Stuhle zum Trotze und zum allgemeinen Aergernisse, überall von Geistlichen und Weltlichen erzwängen.

Alle diese Anklagen und Forderungen schloß der Erzbischof mit der Bitte, daß der Papst für eine ernstliche Reformation des Staats und der Kirche von Dänemark sorgen und den König mit der verdienten Strafe für alle seine Vergehungen züchtigen wolle, damit sowohl er als andere von dergleichen Unternehmungen, wo nicht aus Liebe zu Gott und ihrem eigenen Heile, doch aus Furcht vor der Strafe abgeschreckt würden*). Die Sachwalter des Königs vertheidigten ihn so gut sie konnten, läugneten, schoben einen großen Theil der Schuld auf die Minister des jungen Königs, sagten auch, der König habe während der Erledigung des päpstlichen Stuhls für seine eigene Sicherheit durch Gefangennehmung des Erzbischofs sorgen müssen**). Auch der Dompropst Lange machte bedeutende Forderungen. Daß auf beiden Seiten schwere Beleidigungen vorgefallen waren, und daß beide Theile ihre gegenseitigen Rechte gekränkt hatten, ist aus den Proceßacten unläugbar erwiesen. Die Hauptfrage aber, auf welche eigentlich alles ankam, ob nämlich der

*) Querela A. Ep. Jo. Grand contra Ericum Menved exhibita judicii et litis gratia S. R. D. VI. p. 279.

**) Suhm 233. sign. l. c. 282—289.

Erzbiſchof ein Mitverſchworener der Königsmörder geweſen ſey und noch in verrätheriſchem Einverſtändniſſe mit ihnen ſtehe? ſchienen die Sachwalter des Königs nicht hinlänglich ins Licht zu ſetzen. Das Erſtere war nicht zu erweiſen; das Letztere konnte aber doch kaum geläugnet werden. Daß aber der Papſt dem Erzbiſchofe, ſo viel es irgend möglich war, beiſtehen würde, ließ ſich leicht erwarten: und ſo fiel auch das Urtheil im Jahre 1298, den 20. Februar*).

Der Erzbiſchof ward nämlich freigeſprochen, und der König verurtheilt, ihm und der Kirche zu Lund 49,000 Mark löthigen Silbers als Vergütung zu bezahlen, ihm und ſeinen Nachfolgern alle ſchuldige Ehrerbietung zu beweiſen, und ſowohl ihm als der Kirche ihre Rechte und Freiheiten unverletzt zu erhalten. Das Interdict aber, mit dem das Reich nach der Conſtitution von Weile, welche der Papſt ausdrücklich beſtätigt habe, belegt ſey, ſolle nicht eher aufgehoben werden, als bis dem Erzbiſchofe und ſeiner Kirche völlige Erſtattung geleiſtet ſey. Der Erzbiſchof und ſeine Freunde ſollten ferner die Erlaubniß haben, ihr Vermögen in Gold, Silber, oder worin es ſonſt beſtände, frei aus dem Reiche zu ziehen. Erhöbe der König hierüber Schwierigkeiten, ſo ſollte das Reich, ſelbſt, wenn das Interdict bereits aufgehoben wäre, von neuem in daſſelbe verfallen ſeyn. Alle aber, welche durch Rath oder That Theil an der Gefangennehmung und dem Gefängniſſe der beiden Prälaten gehabt, ſollten ſo lange im Banne verbleiben, bis ſie

*) Suhm 289. Bzovius ad h. a. p. 1069. no. 7. Gram. not. in Meursium col. 456 beſtimmt den Tag.

hinlänglichen Erſatz geleiſtet und die päpſtliche Abſolution verdient hätten *). Auf die Forderungen des Dompropſtes ſcheint aber weiter keine Rückſicht genommen worden zu ſeyn; er ſtarb auch bald darauf in demſelben Jahre, und ſo fiel die Sache von ſelbſt weg **). Bzovius nennt dieſes päpſtliche Urtheil eine Ordinatio †). Bald darauf, am 31. Mai, gab der Papſt dem Erzbiſchofe die Vollmacht, den Vielen, welche das Interdict nicht gehalten, nun aber mit reuigem Herzen zur Kirche zurückkehrten und daſſelbe in der Folge heilig zu halten verſprächen, da es ihnen zu beſchwerlich ſeyn dürfte, ſelbſt nach Rom zu reiſen, um die Abſolution zu gewinnen, dieſe ſelbſt oder durch Andere gegen eine ihnen auferlegte Buße zu ertheilen.

Mit dieſer Sentenz ward ein päpſtlicher Capellan, Martin, nach Dänemark geſandt, welcher ſich zugleich erkundigen ſollte, ob der König willig ſey, ſich ihr zu unterwerfen; aber nichts ausrichtete ††). Ehe jedoch die Nachricht davon nach Rom kommen konnte, befahl der Papſt den Iſarnus, eine zweite Reiſe nach Dänemark anzutreten, um alles in Ordnung zu bringen; könne er das nicht, ſo ſolle er beide Parteien beſchriben, von neuem

*) Langebek S. R. D. VI. 528.

**) Pontopp. I. 778.

†) So heißt es bei Bzovius ad ann. 1298. col. 1069. no. 7. Im Auszuge aus dieſem Urtheile (denn ſelbſt haben wir es nicht mehr) in den S. R. D. VI. p. 528. 29. wird es sententia definitiva genannt. Es heißt auch daſelbſt: in eadem sententia ordinavit ac districte praecepit idem dominus papa etc. Die Sentenz war nicht allein ein Urtheilsſpruch, ſondern auch eine Anordnung, wie künftig das Verhältniß zwiſchen König und Erzbiſchof ſeyn ſolle.

††) Pontopp. l. c.

der dem Papſt zu erſcheinen. Es wird aus dieſem allen klar, daß der Papſt wohl eingeſehen hat, daß auch auf Seiten des Erzbiſchofs Schuld ſey. Iſarnus ging ohne Zweifel gern nach Dänemark, da er wohl bereits ſelbſt Ausſichten auf das Erzbisthum Lund gehabt hat*), welche ihm der König ſchon bei ſeiner erſten Anweſenheit mag eröffnet haben. Er traf im Auguſt mit dem Erzbiſchofe in Lübeck zuſammen, reiſte aber ohne ihn nach Odenſe, wo er um Michaelis 1298 ankam. Unterdeſſen hatte der König auf verſchiedene Güter des Erzbiſchofs in Schonen Beſchlag gelegt, und das Capitel hatte darüber am römiſchen Hofe Beſchwerden geführt. Iſarnus ermahnte nun den König dringend zum Gehorſam gegen den Papſt. Der König überzeugte ihn von der Unmöglichkeit, die ihm auferlegten 49,000 Mark Silber zu bezahlen, und erbot ſich, ſein Eigenthum und ſeine Einkünfte den Executoren zu überlaſſen**).

Allein alles dieſes konnte nichts helfen. Iſarnus durfte ſeine Vollmachten nicht überſchreiten und mußte daher am 10. October 1298 dem Könige erklären, daß, falls er den Erzbiſchof nicht befriedige, er ſelbſt, und die, welche dieſen gefangen genommen hätten, ſich im Banne und das Reich im Interdicte befänden. Er begab ſich darauf nach Lübeck, beſchied aber den König nach Roſchild oder Ribe, zehn Tage nach ſeiner Zurückkunft aus Lübeck. Die Verhandlungen in Lübeck mit den Bevollmächtigten des Königs, den Biſchöfen von Schleswig und Ribe, hatten keinen Erfolg†), weil dieſe Biſchöfe

*) Suhm XI. 280.
**) Ebend. 294.
†) Suhm 295.

keine Vollmacht hatten. Der Erzbischof drang nun auf Execution, Isarnus mußte also nachgeben und schrieb am 13. December von Ribe an alle dänischen Bischöfe, den Bann zu verkündigen und das Interdict zu beobachten.

Es wäre wohl nicht zu diesem Aeußersten gekommen, wenn der Bischof Heinrich von Reval etwas hätte vermitteln können. Dieser war nämlich bereits 1298 in Odense Namens des Königs mit dem Erzbischofe in Unterhandlung getreten, hatte ihm 3000 Mark Silbers zum Ersatz angeboten, und der Erzbischof hätte sich vielleicht mit dieser weit geringeren Summe befriedigen lassen, wenn er sie baar ausbezahlt erhalten hätte. Da aber die königlichen Bevollmächtigten bei der Armuth des Königs und des Landes hierzu keine Anstalt zu machen wußten, und der Erzbischof nichts creditiren wollte, wurden die Unterhandlungen bis zu einer zweiten Zusammenkunft in Kopenhagen aufgeschoben, und, um den Erfolg von diesem desto mehr zu sichern, vom Legaten das Interdict über das Reich verkündigt *).

So gemessenen Vorschriften mußte nun freilich Folge geleistet werden. Das Reich ward also mit dem Interdicte belegt, welches fünf Jahre währte. In Jütland, wo immer ein freier Geist geherrscht hatte, wollte aber die Priesterschaft sich nicht recht zum Gehorsame bequemen, und der Legat mußte nach Aalburg reisen, um die

*) Es scheint, daß der Papst um diese Zeit mit Isarnus unzufrieden gewesen ist, weil er den König zu sehr zu schonen schien. Denn wir finden einen Cardinalbischof von Ostia, Nikolaus Boccassinus, als Legaten in Dänemark. Die hohe Würde dieses Mannes deutet ein Geschäft von großer Wichtigkeit an. Schade, daß sich das Jahr nicht genau bestimmen läßt. Suhm spricht von seiner Legation unter dem Jahre 1299. XI. 343.

Hinderniſſe durch ſeine Gegenwart zu heben. Je mehr Schwierigkeit er aber fand, deſto mehr wuchs der Muth des Königs. Dieſer ließ kein Zeichen der Unterwürfigkeit ſehen und hoffte vielleicht den Papſt zu ermüden und ſich billigere Bedingungen zu verſchaffen. Allein der Legat ließ ihm keine Zeit, dergleichen Hoffnungen zu hegen, und ſchrieb ihm bald nach ſeiner Ankunft in Aalborg, er wolle ihm freundſchaftlich rathen, ſich bald mit dem Erzbiſchofe zu vergleichen, weil die Sache ſonſt eine ſehr üble Wendung für ihn nehmen und mit der Entſetzung vom Throne und hartem perſönlichem Banne endigen könnte. Dieſe erneuerten und geſchärften Drohungen überzeugten den König von dem Ernſte, mit dem der Papſt Gehorſam forderte, und bewogen ihn, einen neuen Schritt zur Verſöhnung zu thun, indem er dem Erzbiſchofe, der ſich nun in ſeiner Feſte auf Borxholm aufhielt, ſicheres Geleit nach Seeland gab. Grand aber verließ ſich hierauf nicht, ſondern ſandte einen Bevollmächtigten an ſeiner Statt, mit dem ein vom Könige gleichfalls dazu ernannter in neue Unterhandlungen trat, welche in Gegenwart des Legaten geführt wurden; und dieſer entſchied endlich dahin, daß, weil der König der päpſtlichen Sentenz nicht gehorchen wolle, der Erzbiſchof ſich ſelbſt bezahlt machen und bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld $\frac{1}{3}$ der Stadt Lund, $\frac{1}{3}$ der Münze und alle königlichen Domainen im Stifte, die Provinz Halland allein ausgenommen, in Beſchlag nehmen ſolle. Aber auch dieſe Sentenz konnte Iſarnus, ob er gleich Lehnsmänner über die Güter im Namen des Erzbiſchofs ſetzte und die königlichen Beamten zu vertreiben ſuchte, nicht vollziehen laſſen, weil Niemand dem Erzbiſchofe den Beſitz ſolcher Regalien einräumen und es

auf immer mit dem Könige verderben wollte. Der König hoffte seine Lage durch Zeitgewinn zu verbessern, appellirte an den Papst und verlangte Revision der Acten. Isarnus aber, der unterdessen 1300 zum Erzbischofe von Riga war erwählt worden *), und der Erzbischof, der sich nun nicht mehr sicher wußte und in Bornholm sehr verhaßt war **), gingen wieder nach Rom zurück †). Das Interdict währte indessen fort, jedoch nicht mit der in ähnlichen Fällen gewöhnlichen Strenge. Das Domcapitel in Roschild hatte dagegen protestirt; selbst die mächtigen Orden der Dominicaner und Franciscaner nahmen keine Rücksicht auf dasselbe, und es ward hauptsächlich nur an solchen Orten, wo der König sich aufhielt, vollkommen beobachtet. Die Sache mußte aber doch dem Könige sehr lästig werden. Er mochte auch Ursachen haben, andere unangenehme Folgen dieses Bruchs mit Rom zu befürchten; und entschloß sich, nachdem auch die zu Svendborg in Fühnen versammelten Stände in ihn gedrungen hatten, allen Vorschriften des Papstes Gehorsam zu leisten.

Er sandte daher 1302 einen jütländischen Propst Esger Juel mit einem sehr demüthigen Schreiben an den Papst, in dem er denselben bat, ihn barmherzig anzunehmen, damit das Reich nicht verheert würde, und das ganze Volk nicht zu Grunde gehe; Petri Schwert in die Scheide zu stecken und den Statthalter Christi oder Christus selbst seines Dieners Ohr heilen zu lassen, auf daß er wieder die Sacramente der Kirche genießen und Gottes Wort

*) Suhm XI. 372. Sein Vorweser Johann war in Rom gestorben.
**) Hvitfeld's Bischofs Chronik.
†) Hvitfeld D. R. G. I. 310. Pontopp. I. 782.

hören könne. Was Eure Heiligkeit meinen Schultern auferlegen wollen und ich tragen kann, deß will ich mich nicht weigern! Was will ich mehr sagen! Sprich Herr, Dein Knecht hört*)! Ein solcher Brief mußte nothwendig dem Verfasser des berühmten Canons unam sanctam höchst willkommen seyn, indem er nun seine Gesinnungen und Forderungen von einem Könige selbst anerkannt sah. Große Geschenke (wohl nicht an den Papst, sondern an das h. Collegium und Andere, die Einfluß hatten) begleiteten den Brief**). Bonifaz war nun ein ganz versöhnter Vater und sandte 1303 den Legaten Isarnus zum dritten Male nach Dänemark, um den König, wenn er der letzten gemäßigten Erbpfändung Folge leistete, vom Banne zu lösen und das Interdict aufzuheben †). Dies geschah auch am Grünen Donnerstage in Nyborg, nachdem der König sich mit dem Erzbischofe verglichen hatte, daß er ihm zur Schadloshaltung anstatt 49,000 Mark Silber 10,000 auszahlte und dem Capitel zu Lund einige

*) Rubeis, Bonifacius 112. Hvitf. I. 518. Vestrae Sanctitati, so lautet der Brief des Königs, in omni misericordia semper quantum possum humiliter supplico, quatenus me misericorditer dignetur suscipere vestrae Sanctitatis pietas, ut non desoletur regnum, nec tota gens pereat. Illi enim, oves cum sint, quid fecerunt? Convertatur, obsecro, in vaginam Petri gladius, et restituat servo auriculam Christi vicarius, imo vero ipse Christus, ut, restitutus ad ecclesiastica sacramenta, liberius audiat verbum Dei; et quidquid humeris meis portabile mihi jusserit Sanctitas vestra reverenda, licet perquam durum fuerit, non negabo. Quid plura? Loquere Domine et audiet servus tuus.

**) Suhm 413.

†) S. R. D. VI. 223. Die päpstliche Vollmacht an Isarnus hat Raynald ad ann. 1299. no. 9.

große Landgüter abtrat, welches noch weniger war, als was vom Papste war bestimmt worden *).

Zugleich hatte Isarnus Macht erhalten, alle, die den Frieden in Dänemark störten, mit dem Banne zu bestrafen, und den König, der die ihm im vierten Grade verwandte Prinzessin Ingeborg von Schweden geheirathet hatte, von aller Irregularität zu dispensiren **). Auch erhielt der König bei dieser Gelegenheit andere Privilegien, die dem Papste nichts kosteten: z. B. daß er, wenn er nach interdicirten Orten käme, sich und seinem Gefolge von seinem Capellane bei verschlossenen Thüren eine stille Messe dürfe lesen lassen, sobald er selbst nicht die Veranlassung zum Interdicte gegeben habe. Ebenso ward ihm verstattet, vor Tages Anbruch, wiewohl nur selten, Messe zu hören †). Für alle diese Gnadenbezeigungen bedankte der König sich durch einen eigenen Gesandten, Johann Litle, der wahrscheinlich erst nach Bonifazens Tode in Rom ankam und dessen Nachfolger, Benedict XI., den Dank überbrachte ††).

Daß der Friede zwischen dem Könige und dem Erzbischofe doch nicht von langer Dauer seyn würde, war leicht vorauszusehen. Es war daher das Beste, sie zu trennen. Isarnus war bereits seit ein Paar Jahren von

*) Suhm 414. Der Donationsbrief des Königs bei Hvitfeld I. 319. und Pontopp. II. 87. näher zu untersuchen.

**) Isarnus erhielt 1303 Befehl von Benedict XI., die Dispensation wirklich zu ertheilen. Suhm XI. 440.

†) Rayn. ad 1299. no. 10. Die ganze Geschichte dieses Interdicts ist im Zusammenhange zu lesen in Vadens Danmarks Riges Historie I. 397—423.

††) Hvitf. I. 319.

Bonifaz VIII., gewiß aber mit der Genehmigung des Königs, dem Liefland gehörte, aus päpstlicher Machtvollkommenheit zum Erzbischofe von Riga ernannt worden. Es ward nun so eingerichtet, daß ein Tausch zwischen den beiden Erzbischöfen in Vorschlag gebracht, und daß Isarnus auf Antrag des dänischen Hofes mit Zustimmung des Capitels nach Lund *), Grand aber nach Riga transferirt wurde.

Wir finden auch, daß Isarnus sich in Besitz des Erzbisthums gesetzt, und daß der König ihm und seiner Kirche ihre Privilegien erneuert, auch, was sich noch fände, zurückzugeben versprochen und mit seinen Brüdern und den Reichsräthen über die Bezahlung der 10,000 Mark Raths gepflogen hat **). Isarnus war selbst nach Dänemark gekommen, ging aber nach Rom zurück, um das Pallium zu holen ***). Dort hatte er vom Papste Benedict die Absolution für die Priester erhalten, welche während des Interdicts Gottesdienst gehalten hätten. Er sollte sie vom Banne lösen; übertrug aber dieses Geschäft für das Stift Börglum andern dänischen Geistlichen †). Der Erzbischof Joh. Grand hingegen war mit dem Tausche unzufrieden. Er wollte, als der Papst ihn nach Rom berufen, das rigasche Erzbisthum nicht annehmen. Dieses verdroß Benedict XI. Er gab das Erzbisthum einem Franciscaner, Friedrich, der sein Pönitentiarius war ††).

*) Suhm XI. 475.

**) Ebend. 434.

***) Ebend. 438.

†) Suhm 439. Er hat höchst wahrscheinlich auch für die anderen Stifter Vollmachten gegeben.

††) Ebend. 475.

Grand aber zog ſich mit ſeinen Reichthümern nach Paris zurück, wo er 4 Jahre zubrachte, bis er das Erzbisthum Bremen erhielt *). Iſarnus hingegen kam 1304 nach Lund, lebte dort ruhig ſeinen Amtspflichten, in Frieden mit dem Könige und ziemlich in Frieden mit ſeinem Capitel, mit dem er nur Einen Streit über die Ernennung eines neuen Dechanten hatte. Er ſuchte ſich überhaupt bei der Geiſtlichkeit, der ſein Pallium und ſeiner Reiſe nach Rom den achten Theil ihrer Einkünfte gekoſtet hatte, beliebt zu machen **).

Wenig Jahre darauf ſtarb er aber in Lund, den 18. September 1310, und ward in der Krypte dieſer Kirche begraben; ſo bezeugt die Chronik der Erzbiſchöfe von Lund aus dem 14. Jahrhunderte ***). Sein Nachfolger Esges Juel, Biſchof von Aarhuus, war auch vor dem 18. November erwählt, welches die Meinung, Iſarnus ſey in Lund geſtorben, um ſo wahrſcheinlicher macht. Gewöhnlich wird aber angenommen, er ſey zum Erzbisthume Salerno in Unteritalien transferirt worden, welches ſelbſt Ughelli geglaubt hat †). Suhm ſucht die Meinungen zu vereinigen, indem er annimmt, Iſarnus könne vor ſeiner Ernennung zum Erzbisthume Riga Erzbiſchof von Salerno geweſen ſeyn ††). Grand hingegen war 1307 vom Papſte zum Erzbiſchofe von Bremen ernannt und vertauſchte auf dieſe Weiſe den Primat des Nor-

*) Suhm 461. 562.

**) Ebend. 495.

***) Langebek S. R. D. VI. 644. Suhm XI. 643.

†) Italia sacra VII. 613.

††) *Ibid.* 643. 44.

dens mit dem deutschen Fürstenhute. Sein heftiger Charakter zog ihm auch dort manche Unannehmlichkeiten zu *); er lebte meistens in Frankreich und starb beinahe 20 Jahre nachher, 1326, in einem hohen Alter in Avignon **).

8.

Erich Menved und Erzbischof Esger Juel.

Der Friede währte aber in Dänemark nicht lange. Das unglückliche Reich sollte drei Viertel eines Jahrhunderts hindurch die Scene des Zwiespalts zwischen Scepter und Krummstab seyn, und es kam immer auf die Gesinnung des Primaten an, ob der König Ruhe haben sollte oder nicht. Erich Menved war ein edler und verständiger König. Die Uebereilungen seiner Jugend hatte er hart genug gebüßt, und doch mußte er sein ganzes Leben im Kampfe zubringen. Aller Mühe ungeachtet, welche er sich gab, dem durch so viele Kriege mit Norwegen, Schweden und den Wenden und innere Unruhen geschwächten Reiche aufzuhelfen und den Wohlstand desselben zu vermehren, fand er doch so viele Hindernisse zu bekämpfen, daß er seinen sehnlichen Wunsch fast gar nicht in Erfüllung gebracht sehen konnte. Die auch unter seiner Regierung fortdauernden Kriege, die widrige Stimmung des Volks, erregt und unterhalten durch drückende Auflagen, welche dieses allein hatte tragen müssen, und die Aufsätzigkeit seines Bruders, des Herzogs Christoph, verbitterten ihm die letzten Jahre seines mühsamen und

*) Italia sacra VII. 743.

**) Hvitfeld I. 333. Staphorst II. 584; andere sagen zu Paris. Ebend. Ueber seinen Namen s. Staph. 563. Sein Leben in Versen 266 bis 273. Etwas über sein Privatleben aus Suhm XII. 145 zu expediren.

kummervollen Lebens. Nun trat auch die Geistlichkeit gegen ihn auf. Denn das Geldbedürfniß ward so groß, daß sowohl sie als der Adel, bis dahin aus Furcht vor neuen Unruhen vom Könige gänzlich verschont, jetzt sowohl von ihren Gütern als von ihren Einkünften Abgaben erlegen mußten, die, so ansehnlich sie auch waren, doch nicht zur Bestreitung der Kriegskosten hinreichten *).

Auf dem Stuhle von Lund saß damals Esger Juel, derselbe, den der König als Kanoniker in Ribe und Propst eines jütländischen Districts im Jahre 1299 als seinen Bevollmächtigten nach Rom geschickt, und dem er 1306, als er ihm zum Bisthume in Aarhuus verholfen, zur Belohnung seiner Treue alle geistlichen und weltlichen Privilegien seiner Kirche im weitesten und ausgedehnten Sinne bestätigt hatte **). Er ward im Jahre 1310 gleich nach Isarnus Tode, gewiß mit Hülfe des Königs ***), der sich von ihm nichts Böses versah, zumal auch, da er in Aarhuus sich ruhig verhalten hatte, zum Erzbischofe erwählt †), zeigte aber gleich seinen hochfahrenden Geist. Denn er nannte sich, noch ehe er das Pallium erhalten, von Göttes Gnaden, welches keiner seiner Vorweser früher gethan ††). Er saß im Concilium zu Vienne 1311, in dem der Tempelorden aufgehoben ward, nicht blos als Erzbischof, sondern auch mit der Vollmacht des Domcapitels in Aarhuus, welches ihm damals noch keinen Nachfol-

*) Gebhardi, Dänmarks Historie II. 236.
**) Suhm XI. 512.
***) Ebend. 301.
†) Ebend. 644.
††) Ebend. 645.

ger erwählt zu haben scheint*). Nach seiner Zurückkunft müssen bereits zwischen ihm und dem Könige Mißhelligkeiten Statt gefunden haben. Sie wurden aber so verglichen, daß der Erzbischof binnen 10 Jahren 5000 Mark löthigen Silbers bezahlen und keine Ränke gegen den König am römischen Hofe schmieden sollte**). Er erlegte auch die Summe***). Am Schlusse des Jahres 1316 mußten einige Edelleute dem Könige an der Stelle von andern, die sich dazu nicht verstehen wollten, Bürgschaft für ihn leisten †); und daß der König Grund zu dem Verdachte hatte, den er gegen den Erzbischof äußerte, bewies dessen Betragen im darauf folgenden Jahre mehr als hinlänglich. Bereits 1314 hatte der König einen Streit mit ihm gehabt, weil er die Constitutionen der päpstlichen Legaten, der Cardinäle Gregorius de Crescentio und Otto S. Nikolai in Carcere tulliano, und die von seinen Vorwesern in Provincialconcilien gegebenen Constitutionen bestätigt hatte ††). Die Constitutionen der päpstlichen Legaten, welche die Priesterehe und das Concubinat der Geistlichen betrafen, waren wohl keine Gegenstände des Streits; wohl aber mußte die Bestätigung der Constitution von Weile und ähnlicher den vollen Geist der Hierarchie athmender Gesetze den König erzürnen.

*) Suhm 769. S. R. D. 419.

**) Suhm 772. Pontopp. II. 57. S. R. D. VI. p. 535, wo die Proceßacten stehen: Actio Erici Menved in Esgerum Juel.

***) Hvitfeld I. 588.

†) Suhm 772. 776.

††) Minder bedeutend waren die Streitigkeiten des Königs mit dem Bischofe Oluf von Roschild, die 1313, und mit Peter von Viborg, die 1315 verglichen wurden. Danske Magazin IV. 234. 235.

Außerdem hatte der Erzbiſchof ſich ohne Wiſſen des Königs in ſeine Burg Hammershuus auf Bornholm zurückgezogen und dort mit den Feinden des Königs und den Mördern ſeines Vaters, wie Erich klagte, Verkehr gehabt; woher denn Bann und Interdict zu befürchten war. Dieſes alles enthielt eine Appellation an den Papſt, welcher die Biſchöfe von Viborg, Roſchild, Odenſe, Börglum, Schleswig und Ribe beſtiefen, da ſie befürchteten, daß der Erzbiſchof auch gegen ſie, aus Haß gegen den König, mit kirchlichen Cenſuren verfahren könne. Man ſieht hieraus, daß die däniſchen Biſchöfe, unzufrieden mit dem Verfahren des Erzbiſchofs, dem Könige warm ergeben waren. Die Folge der Appellation an den Papſt war von Seiten des Erzbiſchofs eine feierlich verkündigte Excommunication gegen den König, ſeine Rathgeber und Anhänger, wogegen ſelbſt die Bevollmächtigten von Prälaten und Capiteln, die Klöſter und Geiſtlichen im Erzſtifte an den Papſt appellirten; weil der Erzbiſchof ſein Wort gebrochen, dem Capitel zu Lund bei Strafe des Bannes verboten, dem Könige die pflichtmäßigen Dienſte zu leiſten und das Nöthige zur Vertheidigung des Landes herbeizuſchaffen, und das Capitel ſelbſt ungerechtermaßen und unmäßig beſchwert habe und nach Hammershuus geflohen ſey. Auch appellirten dieſe Bevollmächtigten Namens des Biſchofs und Capitels von Roſchild. Außerdem gab dieſes Capitel eigene Klagen an den Papſt (Johannes XXII.) ein. Der Biſchof von Viborg nahm ſich auch der Kirche zu Lund in einem Geſuche an den Papſt an. Der König beſchwerte ſich gleichfalls über die Undankbarkeit des Erzbiſchofs und ſeiner hochverrätheriſchen Anſchläge und bat den Papſt um Hülfe gegen ihn. Der

Erzbiſchof aber verließ das Reich. Seinem Befehle an den Klerus des Erzſtiftes, den König mit dem Banne zu belegen, widerſetzte ſich die ganze däniſche Geiſtlichkeit *). Deſſenungeachtet nahm ſich aber der Papſt des Erzbiſchofs an und ſchickte, wahrſcheinlich auf Veranlaſſung der Klagen deſſelben, Abgeordnete nach Dänemark, welche bei Bannesſtrafe verböten, die Geiſtlichkeit, ihre Bauern oder Dienſtmannen mit Schatzungen oder Zöllen, oder irgend einer Auflage zu beſchweren; und dieſes Verbot war ſo ernſtlich gemeint, daß ſogar diejenigen, welche nur zu ſolchen Mitteln, Geld zuwege zu bringen, riethen, gleichfalls in den Bann gethan wurden. Zugleich widerrief der Papſt alle von ſeinen Vorfahren den Königen von Dänemark ertheilten Begünſtigungen, ſo ſparſam dieſe auch geweſen waren.

Der König mußte indeſſen doch glauben, durch den Beiſtand der übrigen Geiſtlichkeit ſtark genug zu ſeyn, um dem Papſte den Gehorſam verweigern zu können. Erachtete das römiſche Verbot durchaus nicht, ſondern ſchrieb wider Willen des Erzbiſchofs eine neue Schatzung aus, welche alle Bauern ohne Ausnahme, folglich auch die Unterthanen der Prälaten, Capitel und Klöſter, mit Einem Mark für jeden Pflug erlegen ſollten. Hierüber von neuem aufgebracht, entwich der Erzbiſchof nebſt dem Bruder des Königs, dem Herzoge Chriſtoph, nach Schweden und befahl nun ſeinen Suffraganbiſchöfen, das ganze Reich mit einem neuen Interdicte zu belegen **). Das Interdict hatte aber mit ſeiner Neuheit zugleich ſeinen Schrecken

*) Suhm XII. 801 — 808.

**) Hvitfeld 403.

verloren. Niemand achtete es. Die Geistlichkeit protestirte feierlich dagegen und wollte erst Befehle vom Papst haben, ehe sie dem Gebote des Erzbischofs Folge leistete. Diese ihm günstige Stimmung benutzte auch der König, um den Erzbischof empfindlich zu züchtigen. Er nahm ihm die Insel Bornholm und die auf derselben gelegene Feste Hammershuus, zur größten Freude der Einwohner, welche schon oft durch die Mißhelligkeiten zwischen den Königen und Erzbischöfen hatten leiden müssen*).

Indessen hatte Johann XXII. auf die Anfrage der Bischöfe geantwortet, sie möchten sich wohl hüten, den Könige gegen den flüchtigen Erzbischof beizustehen**. Dies hieß im Grunde so viel, als das Interdict bestätigen; und die Bischöfe geriethen dadurch in eine große Verlegenheit, aus welcher sie aber der Tod des Königs riß, der kurz nach der Ankunft des päpstlichen Schreibens den 13. November 1319, ohne Kinder zu hinterlassen, starb; daher sein Bruder Christoph II. der nächste Kronprätendent ward †).

9.

König Christoph II. und die Bischöfe seines Reichs.

Die Ursache des Interdicts hatte mit dem Tode des Königs aufgehört, und Christoph II., der jetzt den Thron bestieg, hatte bisher mit dem Erzbischofe in dem allerbesten Vernehmen gestanden. Doch kostete ihm die Thron-

*) Suhm 841.

**) Hvitfeld 408.

†) Pontopp. II. ad ann. 1316 bis 1319, wo die ganze Geschichte dieser Streitigkeiten ziemlich umständlich erzählt ist.

beſteigung ſehr viel. Er mußte 1320 eine Handfeſte unterſchreiben, in welcher die Geiſtlichkeit hauptſächlich für ihr Beſtes geſorgt hatte. Sie beſtand nämlich, was dieſe betraf, aus folgenden Puncten:

1) Ungekränkte Rechte der Biſchöfe und Kirchendiener.
2) Freiheit von dem Erſcheinen vor weltlichen Gerichten.
3) Kein Fremder, und Niemand, der nicht die kanoniſchen Jahre habe, dürfe zu einer Kirche befördert werden.
4) Freiheit von allen Schatzungen.
5) Von dem Pfarrhofe, den ein Prieſter ſelbſt bewohne, ſolle kein Dienſt des Reichs gefordert werden.
6) Wer kein Patronatrecht beſitze, dürfe keinen Prieſter berufen.
7) Kein Biſchof dürfe ohne Befehl des Papſtes, kein Geiſtlicher ohne Befehl ſeines geiſtlichen Richters gefangen genommen, vertrieben oder ausgeliefert werden.
8) Die Klöſter ſollten von Fütterung der Pferde und Hunde befreit ſeyn.
9) Der Erzbiſchof ſolle Recht haben, mit ſeinen Feſtungen und Landgütern nach eigenem Gutdünken zu verfahren.
10) Der König dürfe ohne Einwilligung der Prälaten und Magnaten keinen Krieg anfangen *).

Größtentheils übereinſtimmend mit dem Kirchenrechte; aber nichts deſto weniger höchſt drückend für den König, deſſen Macht jetzt beinahe ganz in die Hände des Adels und der Prälaten überging.

*) Hvitfeld 411—13. Pontopp. II. 125. Suhm XII. 6.

Durch dieſe Handfeſte ſchien nun auch allen Gefahren, welche die Geiſtlichkeit in der Folge laufen konnte, mit Abgaben beſchwert zu werden, vorgebeugt, und ihr der entſcheidendſte Einfluß in alle Reichsgeſchäfte conſtitutionsmäßig zugeſichert zu ſeyn. Allein der König war nur ſo bereitwillig geweſen, alles zu unterſchreiben, weil er nichts zu halten geſonnen war, und gab dem Erzbiſchofe, ſeinem bisherigen Vertrauten und Bundesgenoſſen, die erſte Probe ſeiner Geſinnungen, indem er ihm, gerade gegen den Buchſtaben der Capitulation, die Inſel Bornholm vorenthielt. Dieſer verlor darüber nicht viele Worte in Dänemark, ſondern reiſte ſogleich nach Avignon und wirkte beim Papſte ein Verbot an alle däniſchen Biſchöfe aus, daß keiner ſich erkühnen ſollte, während der Abweſenheit des Primas in ſeine Rechte zu greifen und den König zu krönen *). Damit hatte Juel den König gänzlich in ſeiner Gewalt und kehrte nun mit einem päpſtlichen Capellan und Legaten, Mag. Bertram de Monte Vulcano, Archidiaconus Sicaloniae in ecclesia Bituricensi **), nach Dänemark zurück.

Der Legat aber brachte ein päpſtliches Ermahnungsſchreiben an den König, die Inſel Bornholm unverzüglich auszuliefern, weil ſonſt unfehlbar die Excommunication über ihn ergehen würde. Der König, zu wenig auf dem Throne befeſtigt, um längeren Widerſtand wagen zu dürfen, vertrug ſich bald mit ſeinem alten Freunde. Er gab ihm alle ſeinem Erzſtifte weggenommenen Lehen, beſonders Bornholm, heraus und erließ ihm die 5000 Mark Sil-

*) Raynald. ad ann. 1320. no. 6. Spondan. I. p. 397.

**) Raynald. n. 7. Hvitfeld I. 416.

ber, welche er dem Könige Erich verſprochen, aber noch nicht ausgezahlt hatte. Die am 21. Auguſt 1321 hierüber zu Roſchild ausgefertigte, vom Legaten und allen däniſchen Biſchöfen als Vermittlern und Zeugen unterſchriebene Urkunde hat uns Hvitfeld aufbewahrt*). Nach dieſer Verſöhnung mit der lundſchen Kirche erhielt der König vom Legaten, als einen Beweis der väterlichen Geſinnung des Papſtes, die Erlaubniß, jedem Prieſter, wem er wolle, zu beichten, und die Brüder des Hoſpitals, die ſein Bruder vertrieben hatte**), wieder in alle ihre Güter und Beſitzungen einzuſetzen. Es müſſen mit dieſer Erlaubniß Vortheile für den König verbunden geweſen ſeyn, von denen wir keine Kenntniß haben; ſonſt läßt es ſich nicht einſehen, warum ſie für ihn von Wichtigkeit ſeyn konnte.

Nun waren alle Mißhelligkeiten beigelegt, nur der Reichsmarſchall Ludwig Albertſen, ein Graf von Gleichen, welchem der König die Wegnahme der Inſel Bornholm aufgetragen und dieſe Inſel zum Lehn gegeben hatte, mußte für dieſen doppelten Frevel büßen und ward zur Warnung für andere Staatsbeamten in ähnlichen Fällen von dem Legaten in den Bann gethan, von welchem ihn erſt im Jahre 1324 der Erzbiſchof ſelbſt löſte†). Wahrſcheinlich blieb der Legat bis Pfingſten 1322, da der König nebſt ſeinem Sohne Erich in Wordingborg vom Erzbiſchofe gekrönt wurde††). Dänemark hatte nun einige Jahre Ruhe. Als aber der König gegen Ende des Jahrs 1329 den Biſchof Tycho von Börglum durch den Grafen Gerhard den Großen

*) Hvitfeld I. 416. Pontopp. II. 125—127. Suhm XII. 44.
**) Raynald. ad 1320. no. 7.
†) Hvitfeld I. S. 428.
††) Ebendaſ. 416. Holberg I. 396. Suhm XII. 84.

von Holstein hatte gefangen nehmen lassen, und dadurch die Constitution von Weile war verletzt worden, gerieth das Reich sogleich von neuem ins Interdict*), obgleich sich Niemand darum bekümmerte, und die Bischöfe es nicht der Mühe werth achteten, streng darüber zu halten. Es waren die gewöhnlichen Klagen, die der König führte: Ungehorsam, Feindschaft, Einverständniß mit seinen Feinden, Bedrückung der Nonnenklöster, die der Erzbischof auf seinen Visitationen mit 160 Pferden besucht und rein ausgeplündert haben soll; Zueignung des dem Könige gehörenden Patronatrechts, Zueignung aller Kirchenzehnten in seinen Stiftern, Verfall der Kirchen, Noth der Armen, Luxus und Pracht in seinem Privatleben und dergleichen mehr**). Der Bischof von Börglum hatte indeß Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängnisse zu entkommen, und war zum Papste nach Avignon geeilt †). Da machte er seine Sache anhängig. Wir haben von dem ganzen Processe nur die von zwei Bischöfen und mehreren Capiteln unterschriebene Protestation des Königs gegen das Interdict, in welcher zugleich die Verbrechen des Bischofs hergerechnet werden††). Schade, daß die Antwort des Bischofs, dessen Sache allem Anscheine nach schlecht war, verloren ist! Dem Papste konnte jedoch eine solche Geringschätzung der kanonischen Strafen, wie die Nichtachtung des Interdicts in Dänemark war, nicht gleichgültig seyn. Die Ankunft eines Cardinals Guido, welche Pon-

*) Pontopp. ad ann. 1329.

**) Suhm XII. S. 207 folg.

†) Pontopp. I. 130. Suhm XII. 206.

††) S. R. D. VI. p. 545. Processus Christophori II. contra Episcopum Burglanensem.

toppidan behauptet, wird zwar von Suhm geläugnet *). Dem sey aber wie ihm wolle, so ergingen doch päpstliche Befehle, um das Interdict zu schärfen; und es ist sehr wahrscheinlich, daß den Dominicanern, den Ordensbrüdern des Bischofs von Börglum, besonders die Beobachtung desselben anbefohlen ward, wenn die Bischöfe ihm gleich nicht in ihrer Kirche Folge leisten ließen. Der König ward in einem solchen Grade aufgebracht, daß der päpstliche Legat, sey es nun der Cardinal Guido oder ein anderer gewesen, sich durch die Flucht in Sicherheit gesetzt haben soll. Bald darauf starb aber der König am 15. Julius 1333 in den kläglichsten Umständen **), der Bischof verglich sich 1337 mit dem Grafen Gerhard dem Großen von Holstein, der ihn gefangen genommen hatte †); und das Interdict scheint nun aufgehoben worden zu seyn.

10.

Ruhigere Zeiten unter Waldemar III., Margaretha und den Unionskönigen.

Diese letzte Begebenheit fällt in die Zeiten des Zwischenreichs, als Dänemark sechs Jahre hindurch keinen König hatte, und der ganze Staat seiner Auflösung entgegen zu gehen schien. Rügen war für immer verloren, Schonen, Halland und Bleking waren in den Händen der Schweden. Der Graf Gerhard hatte Jütland und Fühnen inne, sein Bruder, der Graf Johann, hatte sich Seelands

*) Pontopp. ad a. 1337. p. 149. Suhm XIII. 280.

**) S. Planctus de statu Regni sub Christophoro II., ungefähr vom Jahre 1329, in den S. R. D. VI. 551. Auch bei Hvitfeld I. 459—461, ein Klaggesang!

†) Suhm XII. 283.

und Lolands bemächtigt; andere Magnaten herrschten in kleineren Districten, und der König besaß nur noch einige Güter in Loland und in Esthland. Die Geistlichkeit ward nun auch unter dem Vorwande des Pfandrechtes sehr gedrückt*). Bei der Zersplitterung des Landes hielt sie allein noch zusammen. Es ist auch von ein Paar Concilien, die sie 1335 in Helsingborg und 1336 in Kopenhagen gehalten haben soll, in denen die Constitution von Weile von neuem bestätigt ward, die Rede. Allein diese sind historisch nicht erwiesen**).

Jetzt aber brachen für Dänemark bessere Tage an. Waldemar III., auch der IV. genannt, der zweite Sohn König Christoph II., der sich viele Jahre am Hofe Kaisers Ludwig des Baiern aufgehalten hatte, kam auf den Thron seiner Väter und sammelte allmälig durch Klugheit und List, Thätigkeit und Tapferkeit die zerstreuten Provinzen des Reichs wieder zu einem Ganzen; wiewohl auch seine Zeiten unruhig waren: denn er hatte sowohl mit den Hansestädten als mit den holsteinischen Grafen Kriege zu führen, auch mit seinen eigenen Unterthanen, dem Adel sowohl als den Bauern, Fehden auszufechten; aber nicht mit der Geistlichkeit. So lange er auf dem Throne saß, vom 24. Junius 1340 bis zum 25. October 1375, war im ganzen Friede zwischen ihm und den Prälaten. Die ihm gleichzeitigen Erzbischöfe Petrus Lykke, Jakob und Nikolaus, von dem wir ein Chronicon Episcoporum Lundensium haben, verhielten sich ruhig. Von

*) Ueber den elenden Zustand des dänischen Reichs nach dem Tode Christoph II. s. Suhm XII. in der Geschichte des Zwischenreichs und die vorige Note.

**) Pontopp. II. 146. Buch II. Cap. 1. S. 183—185.

den übrigen Bischöfen ist uns wenig bekannt. Ein Paar von ihnen, Jakob Splittorff von Ribe und Svend II. von Aarhuus *), waren Waldemar treu ergeben und fochten selbst für ihn gegen die holsteinischen Grafen; und sein Verhältniß zu allen, die während seiner Regierung diese Aemter bekleideten, scheint meistens gut gewesen zu seyn.

Es war also eher Unzufriedenheit mit dem Adel als mit dem Könige, wenn die Bischöfe im Concilium zu Helsingborg 1345 die früher zur Unterstützung der bedrängten Geistlichkeit gemachten Anordnungen bestätigten und zugleich beschlossen, daß den exilirten Bischöfen (von denen wir keine Nachricht haben) von den übrigen eine jährliche Beihülfe von 120 Mark Silber gereicht werden sollte **). Jedoch können diese Bestimmungen vielleicht durch die Gefangennehmung des oben erwähnten Bischofs von Aarhuus durch die holsteinischen Grafen 1343 veranlaßt worden seyn ***); denn Pontoppidan irrt, wenn er glaubt, daß dieser bei dem Könige in Ungnade gefallen sey †). Die Bischöfe ließen zwar der Constitution von Weile zu Folge deshalb das Interdict über das Reich verkünden; aber der König litt darunter nicht mehr als jeder Andere. Auch währte es nicht lange; denn es ward nach der Loslassung des Bischofs früh im Jahre 1344 wieder aufgehoben ††). Zu dem Kirchenfrieden im Reiche

*) Pontopp. II. S. 70 und 74.

**) S. oben Buch II. Cap. 1. S. 185.

***) Suhm XIII. 85.

†) Pontopp. II. 75.

††) Suhm 103.

mag auch außer den Gesinnungen des Königs das große Unglück des Landes durch die Pest in Dänemark, der schwarze Tod genannt, die in ganz Europa wüthete, Dänemark von den Jahren 1348 bis 1350 verheerte und ein Drittheil der Einwohner hinwegraffte, vieles beigetragen haben. Eine Menge von Städten und Dörfern sollen verödet worden, und an manchen Orten kaum der hundertste Mensch am Leben geblieben seyn. Die Geistlichen wurden eben so sehr als die Weltlichen von der Krankheit angegriffen, ja vielleicht verhältnißmäßig noch mehr, weil sie den Sterbenden beistanden, deren einziger Trost die vom Papste ertheilte allgemeine Indulgenz war. In Westgothland starben allein 466 Priester. Auch dänische Bischöfe wurden ihr Opfer; Jakob Pauli von Roschild 1349, wahrscheinlich auch Svend von Aarhuus 1350*). Zu dieser muthmaßlichen Ursache des Kirchenfriedens kam noch eine zweite gewissere und fortdauernde hinzu: der Kampf, den die Erzbischöfe von Lund mit denen von Upsal, die sich mit stets wachsendem Glücke immer unabhängiger zu machen suchten, zu bestehen hatten. Es konnten nun öfters Fälle eintreten, in denen die lundschen Primaten des Beistandes der Regierung bedürftig waren und daher suchen mußten, mit den Königen ein gutes Verständniß zu unterhalten; so wie auch seit der calmarschen Union die Ergebenheit der Bischöfe in den drei Reichen den Königen bei den vielen Unruhen, zumal in Schweden, von großer Wichtigkeit seyn mußte. Das

*) Sprengel, Beiträge zur Geschichte der Medicin I. S. 70. 71. 78. Heinze, Geschichte Waldemar III. 244. Suhm XIII. S. 194. 239 — 240. Wichmann's Dronning Margarete S. 62. 24. Indledning.

Andenken an jene trüben Tage des 13. und 14. Jahrhunderts hatte überhaupt alle Parteien gewitzigt und sie zu der Ueberzeugung gebracht, daß es in jeder Rücksicht besser und zuträglicher sey, in Frieden als in Hader und Krieg mit einander zu leben.

Wiewohl aber ein gutes Vernehmen zwischen Waldemar und der Geistlichkeit seines Reichs obwaltete, war sein Verhältniß zum römischen Stuhle doch nicht immer angenehm. Eine Reise, die er wohl mehr aus Reiselust als aus Andacht, denn andächtig war er eben nicht, im Jahre 1345 nach Palästina unternahm, mißfiel dem Papste Clemens VI., der ihn sogar dafür, weil sie ohne sein Wissen geschehen war, in den Bann that, von dem er erst 1348 gelöst ward *). Es waren damals mehrere in Kirchenstrafe verfallen, unbekannt weswegen; denn der Papst sandte einen eigenen Internuntius, Peter von Gent, an die Dänen, Norweger und Schweden, um sie mit der Kirche zu versöhnen **). Nachher mißfiel Waldemar dem Papste noch einmal, als der Bischof und das Domcapitel zu Lebus die Söhne des Kaisers Ludwig des Baiern und ihre Verbündeten 1350 wegen des Unrechts anklagten, welches diese ihnen, weil sie es mit dem falschen Markgrafen Waldemar von Brandenburg gehalten, zugefügt hatten. Der Papst ließ eine heftige Bulle ergehen, in der der Bann über diesen Markgrafen, den Schwager des Königs, ausgesprochen, und seine Bundesgenossen, namentlich der König von Dänemark, mit demselben be-

*) Suhm XIII. 192. Ungewißheit über das Jahr ebend.

**) Ebend. und S. 196. Raynald. ad h. a. no. 29. pag. 280 und Bzovii Annales. Col. 1051. n. 30. Heinze S. 85. Suhm 196.

droht wurden. Wahrscheinlich blieb es aber bei der Drohung; wenigstens wissen wir nicht, daß der Blitz wirklich geschleudert worden*). War es bei dieser oder einer andern Gelegenheit, daß Waldemar jenen Brief an Gregor XI. geschrieben haben soll, dessen Unächtheit zwar erwiesen ist**), der aber doch zeigt, welche Gesinnungen man ihm zutraute? Gesinnungen, die er auch in der That hatte; indem er nichts weniger als dem römischen Hofe blindlings ergeben war. Diese Fälle ausgenommen, war sein Verhältniß zum römischen Stuhle freundlich. Er besuchte im Jahre 1364 Urban V. in Avignon und erhielt von ihm Hülfe gegen den aufrührerischen dänischen Adel und die Seestädte, indem der Papst den Bischöfen von Camin, Lübeck und Linköping befahl, diese durch geistliche Strafen zur Ruhe zu bringen†). Auch noch im Jahre seines Todes, 1375, schickte er einen seiner Räthe, Johann Rud, an Gregor XI. mit einem Gesuche in einer ähnlichen Angelegenheit. Der Papst antwortete sehr freundlich und versprach ihm Handhabung der Gerechtigkeit, sobald er nur seine Gegner gehört habe. In demselben Jahre, 1375, erlaubte er sich aber noch eine sehr gewaltsame Handlung, indem er mit Macht die Siegel des Erzbischofs und Capitels zu Lund wegnahm und wider ihren Willen verschiedene Urkunden, durch welche die Kirchenfreiheit angegriffen ward, vielleicht, wie Gram glaubt, über die Abtretung von Bornholm, mit denselben

*) Heinze's Waldemar S. 144, wo auch die Bulle gedruckt ist.

**) Gram's Forbedringer i den Danske Historie S. 188 — 199. Heinze's Waldemar S. 232.

†) Heinze 197.

beſiegelte*). Mit dieſem in vielen Rückſichten großen Könige erloſch der Mannsſtamm Svend Eſtrithſen's. Sein Nachfolger war der norwegiſche König Olaf, ſeiner einzigen Tochter Margaretha Sohn, den ſie mit Hakon VI., König von Norwegen, erzeugt hatte. Zwölf Jahre lebte der junge Fürſt unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter. Seine Handfeſte 1376 war, wie die ſeiner nächſten Vorgänger, zum großen Vortheile der Geiſtlichkeit**). In dieſer wurden alle früheren Privilegien der Geiſtlichkeit beſtätigt, der Beſitz der Kirchenzehnten ihr ausſchließend zugeſichert, Fremde und nicht zum kanoniſchen Alter Gelangte vom Beſitze von Kirchen ausgeſchloſſen, die Klöſter von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreit. Nur die, welche Patronatrecht beſäßen, ſollten Kleriker an den Kirchen anſtellen dürfen. Perſönliche Immunität und das Recht, nur von Geiſtlichen gerichtet zu werden, ward den Prälaten und der Geiſtlichkeit zugeſtanden. Klöſter und Geiſtliche ſollten nicht mit der Fütterung von Pferden und Hunden beſchwert werden. Niemand ſolle ſich in Klöſter einquartieren, Niemand, der heilige Weihe erhalten habe, dürfe (ohne Zweifel wider ſeinen Willen) vom Könige zu weltlichen Geſchäften verordnet werden. Als Olaf aber 1387 ſtarb, und Margaretha zur regierenden Königin erwählt war, fing die zweite glänzende Periode des Reichs an, und der calmarſche Vertrag vereinigte 1397 die drei Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen in einen mächtigen Staat.

---

*) Suhm XIII. 756.

**) Suhm XIV. 15.

Margaretha, die Semiramis des Nordens, die Erbin der Tugenden ihres Vaters, kannte zu genau den Einfluß der Geistlichkeit, als daß sie sich diese sollte zu Feinden gemacht haben. Ihre ganze Regierung hindurch lebte sie im besten Einverständnisse mit derselben: nicht blos mit den Bischöfen, unter denen Peter Jensen von Roschild ihr Canzler und vertrauter Minister war, und dem Erzbischofe Winold von Nidaros, der zu ihrer Wahl zur Königin von Norwegen sehr viel beitrug, sondern auch mit der andern Geistlichkeit. Streng gegen den Adel, war sie gegen die Geistlichkeit überaus freigebig. Fast alle Klöster beschenkte sie reichlich, um Seelenmessen nach ihrem Tode zu gewinnen. Den Pfarrern erließ sie die Pflicht, Gastereien bei den Visitationen der Bischöfe zu geben *), und ersetzte den Bischöfen diesen Verlust durch Ländereien; deswegen ward sie auch mit dem Ehrennamen Mutter der Geistlichkeit begrüßt **).

Nur Einmal, als der schonensche Adel etwas vom Eigenthume der lundschen Domkirche angegriffen, und der Papst mit dem Banne gedroht hatte, gerieth sie in Gefahr, sich mit diesem zu entzweien, da sie selbst eine Domaine in Schonen besaß, und ihr Vogt auch, wie die anderen, die Bauern der Domkirche und des Capitels gedrückt hatte: sie gab aber gleich nach und versprach, daß die Bauern in der Folge nicht weiter angefochten werden sollten †). Dasselbe gute Verhältniß zum Papste und der Geistlich-

*) Holberg I. 533.

**) Wichmann S. 133. Geschichte der Königin Margaretha.

†) Ebend. 79.

keit beobachteten auch die auf Margaretha folgenden Unionskönige Erich von Pommern*), Christoph III. von Baiern, Christian I., der Stifter der oldenburgischen Dynastie, sein Sohn Johannes, bis auf Christian II., mit dessen Regierung die Union aufhörte, und unter dem die Reformation ihren ersten Anfang nahm. Mehrere Bischöfe waren den Königen besonders ergeben; z. B. Tuvo, Erzbischof von Lund (1443 bis 1472), Birger, gleichfalls Erzbischof (1497 bis 1519), Thorlak, Bischof von Viborg (starb 1459), vorher Bischof von Bergen und Erzbischof von Upsal, Nikolaus Glob, gleichfalls Bischof von Viborg (1468 bis 1499), Johannes Schondelev, Bischof von Schleswig 1410, der sogar wegen seiner Ergebenheit gegen den König persönlich gemißhandelt ward. Auch war das Verhältniß der Könige zum päpstlichen Stuhle gut. Erich von Pommern unternahm 1424 eine Wallfahrt nach Jerusalem, gewiß mit Genehmigung des Papstes**). Christian I. bestätigte die Privilegien aller Domcapitel und begrüßte selbst die Schwellen der Apostel. Er

*) Bei seiner Wahl im Jahre 1396 mußte er fünf Eide ablegen. Im ersten versprach er, die Kirche und alle Einwohner des Reichs bei ihrem Rechte zu erhalten. Suhm XIV. 375. Er hatte nur ein Paar wenig bedeutende Streitigkeiten mit den Bischöfen von Roschild, Peter Jensen und Jens Andersen. Ueber den ersten von diesen Bischöfen sind die Nachrichten gesammelt im Dansk Magazin V. 257. 289. 321, und über den zweiten ebendas. IV. 289. 353. V. 36. 66.

**) Pontopp. II. 535. Bei Pontanus, Histor. Dan. X. p. 617, und Pontopp. II. 358. Sehr fromm war Erich übrigens nicht. Die Anekdote, daß der König einen Abgeordneten des Papstes, der ihm ein mißfälliges Breve überbrachte, persönlich gemißhandelt und habe zwingen wollen, das Breve aufzueſſen, ist aber sehr verdächtig.

ward in Rom von Sixtus IV. auf die ausgezeichnetste Art empfangen und mit der Bewilligung einer Universität in seinem Reiche beschenkt; und das einzige Mal, als er in Gefahr war, in den Kirchenbann zu verfallen, als er den Erzbischof von Upsal 1463 hatte gefangen nehmen lassen, wußte er doch das Ungewitter von sich abzuwenden *). Eben so friedlich war das Verhältniß zur Hierarchie und zu dem Papste unter König Johann, dessen Handfeste der Geistlichkeit aller drei Reiche überaus vortheilhaft war **); und es sah nicht darnach aus, daß der Bruch sobald geschehen und so unheilbar werden würde, als es sich doch in dem auf seine Regierung folgenden Menschenalter zeigte.

*) Ebend. 629—630.

**) Sie ist abgedruckt in Baden's Danmarks Riges Historie II. 301 folg.

Zweites Capitel.

Kampf der Hierarchie mit dem Staate in Norwegen.

I.

Einleitung.

In Norwegen herrschte neben dem Könige der Stellvertreter des h. Olaf, der Erzbischof des heiligen Stuhls zu Nidaros, mit aller der Macht, welche die hohe Würde seines Amtes, der Gehorsam der ihm unterworfenen Geistlichkeit in allen Stiftern des Reichs und dessen Colonien, Island, Grönland, den Färdern, schettländischen und orkadischen Inseln, die Verwandtschaft und Verbindungen mit dem hohen Adel, und die Religiosität, auch der Aberglaube des Volks ihm verlieh. Von Rom weit entfernt, konnte er in den meisten Fällen diese Macht nach Gutdünken brauchen oder mißbrauchen, der Hülfe des Statthalters Christi gewiß, sobald er ihrer bedurfte, selten nur der Gefahr unterworfen, ihm mißfällig zu werden; und schon dadurch weit unabhängiger als sein College in Upsal, daß kein Primas ein Recht der Oberaufsicht ausüben und in seinen Wirkungskreis eingreifen konnte. Nur die päpstlichen Legaten, die Norwegen zuweilen be-

ſuchten, mußte auch er mit Ehrerbietung als ſeine Oberen anerkennen; allein, wenn er ſich vor ihnen beugte, bedurften ſie auch ſeiner; und das gemeinſchaftliche Intereſſe verband ſie in den meiſten Fällen mit einander.

2.

König Magnus Erlingſen. Seine Krönung. Theilnahme der norwegiſchen Prälaten an der Königswahl.

Die Erhebung des Biſchofs von Nidaros zur erzbiſchöflichen Würde durch den Cardinal Nikolaus Breakſpear iſt bereits erzählt worden*). Dieſer ordnete die norwegiſche Hierarchie und ſcheint das Intereſſe des Königs und der Geiſtlichkeit unparteiiſch wahrgenommen zu haben. Die Eintracht währte noch eine Zeit lang fort, obgleich nicht zum Beſten des Volks. Denn als der zweite Erzbiſchof Auguſtin im Jahre 1164 ein Concilium zu Bergen hielt**), um, wie es hieß, die Kirchenzucht zu verbeſſern, und ſeine Sammlung von kirchlichen Anordnungen, Galdfiödve (die goldene Feder), als Geſetzbuch aufſtellte, entſtanden Colliſionen zwiſchen dem bürgerlichen und dem Kirchen-Rechte, welche dem im Namen ſeines minderjährigen Sohns Magnus regierenden Jarl Erling Skake zu mißfallen ſchienen. Vielleicht war aber das Ganze ein zwiſchen dem Regenten und dem Erzbiſchofe verabredetes Spiel, das ſich zur Befriedigung beider Theile entwickelte. Der König ward nämlich vom Erzbiſchofe Auguſtin gekrönt, erhielt nun gleiches Recht mit

*) Buch I. Cap. 9. S. 94.

**) Buch II. Cap. 2. S. 197.

der Geistlichkeit, seine Einkünfte zu vermehren, und stand, als ein gesalbter und gekrönter König, unter dem Schutze der Kirche. Das Volk sah in dieser ihm ganz neuen Ceremonie eine göttliche Bestätigung der ohne nahes Erbrecht geschehenen Wahl eines Usurpators; das Interesse der Geistlichkeit war durch sie auf das genaueste mit dem königlichen verbunden, und die ungestörte Thronfolge der neuen Dynastie schien nun für die Zukunft gesichert zu seyn. Ohne Zweifel war auch der Papst befragt worden. Denn die Krönung, mithin die Ordination eines Königs, besonders wenn sie zum ersten Male geschehen und in einem Reiche eingeführt werden sollte, war in jenen Zeiten von solcher Wichtigkeit, daß der Papst unmittelbar Theil an ihr nehmen mußte. Indeß ward die Hoffnung nicht erfüllt. Magnus konnte sich eben so wenig auf dem Throne behaupten als der in unsern Tagen vom Papste selbst gesalbte und gekrönte Napoleon, und Sverrer, der rechtmäßige Erbe des Throns, gewann am Ende doch das Reich seiner Väter.

Die Krönung ward mit großer Pracht vom Erzbischofe, als dem Stellvertreter des heiligen Olaf, verrichtet*). Sie ward noch bedeutsamer dadurch, daß Magnus, ein achtjähriger Knabe, sich selbst und sein Reich dem heiligen Olaf schenkte und zum Zeichen seiner beständigen Unterwürfigkeit befahl, daß die Krone, die er getragen, und die alle seine Nachfolger tragen würden, nach seinem Tode diesem Heiligen in der Domkirche zu Nidaros geopfert und geschenkt werden solle**). Auch solle das

*) Snorro Sturleson's Heimskringla III. 436.

**) Gebhardi I. 159. Die Bischöfe und Aebte, die Kronbeamten

Reich in Zukunft ein Wahlreich seyn, die Wahl in der Domkirche vollzogen werden, der Erzbischof und die Bischöfe aber sollten unter den Wahlherren die erste und vorzüglichste Stimme haben. Außerdem sollte die Wahl auch erst vom Erzbischofe genehmigt werden*). Daß diese letzte Anordnung auch in der Folge gültig war, zeigte sich bei mehreren Gelegenheiten. Im Jahre 1205 verwarf z. B. der Erzbischof die Wahl Hakon Gallins, eines Schwestersohns des Königs Sverrer, wegen seines strafwürdigen Umgangs mit der Prinzessin Christina, erklärte sich aber nachher zu seinem Vortheile**). Hakon Hakonsen verlangte 1223 die Entscheidung des Erzbischofs Guttorm, ob die Krone ihm oder einem seiner vielen Mitbewerber zukomme†)? Seinem Sohne Magnus, dem Gesetzverbesserer, gab der Erzbischof früher als die Bonden (die freien Landsassen) den Königsnamen. Zwar ward das Wahlrecht der Geistlichkeit durch den Vergleich, den dieser König mit dem Erzbischofe Jonas 1277 in Tönsberg schloß, aufgehoben; dessen ungeachtet behielt sie aber noch immer großen Antheil an der Wahl, indem die Bischöfe und mehrere Prälaten Reichsräthe waren,

---

und zwölf erfahrene und vom Bischofe ausgesuchte Männer in einem jeden Stifte sollten innerhalb Monatsfrist die Krone opfern und darauf zur Wahl schreiten. Eine Urkunde, in welcher der König sich und sein Reich dem h. Olaf unterwirft, hat Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magnaean. II. p 8, vom Jahre 1276. Wahrscheinlich eine Wiederholung der ursprünglichen. Die Regalien wurden in der Domkirche von Nidaros verwahrt, und die Krönung der Könige in derselben vollzogen.

*) Norwegisches Hirdstraa (Hofgesetz) Cap. 3.

**) Gebhardi, Norges Historie II. 7.

†) *Ebend.* II. 20.

und daher Nichts ohne ihren Beitritt geschehen konnte. Noch während der calmarschen Union ward im Jahre 1436 bestimmt, daß die Wahl der Könige in den vereinigten Reichen norwegischer Seite vom Erzbischofe, dem Bischofe von Bergen, dem Propste von Opsloë und einigen weltlichen Herren geschehen solle*). Bei diesem Einflusse der Geistlichkeit glaubte der Papst sich um so mehr dazu berechtigt, sich in die Königswahl zu mischen und Aufsicht über dieselbe zu führen, wie das aus einem Befehle Gregor IX. vom Jahre 1231 an die Bischöfe von Bergen und Stavanger, und den Abt von Staulejа erhellt **).

Durch die vom Könige Magnus der Geistlichkeit verliehenen Rechte ward Norwegen mit seinen Königen ihr auf eine lange Zeit unterworfen. Wir wissen nicht, mit welchen Gesinnungen der Adel und das Volk diese Gesetzbestimmungen, durch welche die Verfassung des Reichs in Rücksicht auf die Königswahl gänzlich verändert ward, aufgenommen haben. Der dem Adel zugestandene, obgleich untergeordnete Antheil an derselben mag ihm geschmeichelt haben; und das Volk ward wahrscheinlich durch die Ehrfurcht vor dem Papste in Ruhe erhalten. Dieser aber, Alexander III., zu dessen Partei Erling Skake, der es vorher mit dem Gegenpapste Victor IV. gehalten,

*) Gebhardi II. 102.

**) Manrique, Annal. Cisterciens. II. 426. Pontopp. Annal. I. 643. Se quondam, cum Rex Norvegiae pro coronatione sua humiliter supplicasset, Lundensi et Scarensi Episcopis, deinde, iis mortuis, Nidrosiensi et Bergensi mandasse, ut super electione, conditione et statu personae diligenter inquirerent. Nun sollten sie mit Rücksicht auf die Wahl des Königs Hakon Hakonsen dasselbe thun.

vielleicht nach dem Beispiele der Könige von Dänemark und Schweden, übergetreten war, konnte seine Dankbarkeit nicht besser als durch die Genehmigung der Krönung beweisen, zumal da die Hierarchie so große Vortheile errang, die ein rechtmäßiger, vom Geiste des freien Nordens beseelter Regent ihr gewiß nicht würde zugestanden haben.

3.
König Sverrer und die Erzbischöfe Augustin und Erich.

Der Ueberwinder Erling's und seines Sohnes, und der Stammvater aller späteren Könige von Norwegen bis zur Vereinigung dieses Reichs mit Dänemark, war Sverrer oder Sverre, einer der größten Männer seiner Zeit, der, wenn er im Süden von Europa gelebt und geherrscht hätte, neben Kaiser Friedrich II., seinem Zeitgenossen, geglänzt haben würde, und der im Norden dem großen Dänenkönige Waldemar I. völlig zur Seite stand*). Seine Jugendgeschichte gleicht den Mythen des Alterthums. Wir nehmen sie, wie die Sage sie uns überliefert hat, ohne uns doch für ihre Wahrheit entscheidend zu erklären. Zum Throne geboren, waren ihm seine Rechte auf demselben lange unbekannt. Für seinen Vater galt ein Schmied, Una Cambe. Mit diesem hatte seine Mutter Gunhild nach dem Tode des Königs Sigurd von Norwegen, des Vaters dieses 1151 geborenen unehelichen Sohnes**), sich im Jahre 1155 verheirathet. Er war

*) Seinen Charakter malt Torfäus, Histor. Norvegiae IV. 70.

**) S. Werlauff, Anecdoton historiam Sverreri illustrans pag. XVIII. und Suhm VI. 106.

wahrscheinlich ein Waffenschmied, dessen Gewerbe im ganzen Norden überaus hochgeachtet war. Bald nach der Heirath zog er, da es in Norwegen sehr unruhig war, mit seiner Gattin und ihrem Sohne zu seinem Bruder Hroe, dem Bischofe der Färöer *). Dort galt Sverrer allgemein für den Sohn Una's und ward vom Bischofe zur Schule gehalten, in und außer welcher er, zum geistlichen Stande bestimmt, sich viele Kenntnisse, besonders im Kirchenrechte, erwarb, die er in der Folge gut zu benutzen wußte. Auch seinen Muth erprobte er in unbedeutenden Streitigkeiten auf jenen Inseln. Im Jahre 1176, als er 25 Jahre alt war, wollte der Bischof ihn zum Priester weihen. Einigen Nachrichten zufolge soll er auch wirklich die Weihe empfangen und eine Zeit lang ein geistliches Amt verwaltet haben. Vielleicht blieb es aber beim Vorsatze, und er war nur Diakonus. Diejenigen, die der Meinung sind, erzählen: seine Mutter, welche, so wie auch er selbst, viele ahnungsvolle Träume von seiner künftigen Größe gehabt haben soll, sey einst in Thränen ausgebrochen und habe ihm, was sie bisher ihm und allen verschwiegen, so wie einst Aethra, die Mutter des Theseus, geoffenbart: er sey ein Königssohn und der Erbe des norwegischen Thrones **). Seine uneheliche Geburt konnte ihm keine unüberwindliche Schwierigkeit

*) Suhm l. c.

**) Die norwegischen und dänischen Bischöfe wollten ihn nur für den Sohn eines Schmieds gelten lassen und behaupteten, er sey ein Priester. Derselben Meinung waren auch Saxo Grammaticus, L. XIV. 347, und der englische Geschichtschreiber Guillelmus Neubrigensis, der ihn für einen Betrüger gehalten zu haben scheint. Suhm VII. 476.

in den Weg legen. Darauf ward im Norden nur wenig geachtet. Beweiſe ſind die unehelichen Söhne Svend Eſtrithſen's, die nach ihm Könige von Dänemark wurden; und Svend Grathe, der uneheliche Sohn des Königs Erich Emun. Auch Wilhelm der Eroberer, gleichfalls außer der Ehe geboren, war vor kurzem König von England geworden. Und was Sverrer an Geburt abging, das hoffte der kühne Jüngling durch Klugheit und Heldenmuth zu erſtatten. Er verließ nun gleich im Jahre 1176 die Färder, landete in Norwegen, kämpfte mehrere Jahre mit ungeheurer Anſtrengung, bald ſiegend, bald beſiegt, bis endlich der alte Erling Skake unterlag, die Drontheimer ihn zum Könige wählten, und es ihm gelang, den König Magnus zugleich mit dem ihm ganz ergebenen Erzbiſchof Eyſtein (Auguſtin) im Jahre 1181 aus Norwegen zu vertreiben *).

Deſſen ungeachtet währte es noch lange, ehe Sverrer alle innern Unruhen in Norwegen dämpfen und Ruhe gewinnen konnte, an die Ausführung ſeiner Entwürfe zum Beſten des Reichs zu denken. Zu unſerem Geſichtskreiſe gehören beſonders diejenigen, wozu ihn die unter Magnus und Erling Skake gewonnenen großen Vortheile der Geiſt-

*) Magnus kam im Jahre 1184 mit 24 Schiffen aus Dänemark zurück, um Norwegen wieder zu erobern, wüthete in Bergen gegen die Anhänger Sverrer's, ertrank aber bald darauf in einer Seeſchlacht, die Sverrer gewann, als er ſich durch Schwimmen retten wollte. Sverrer ließ den Leichnam auffiſchen, öffentlich ausſtellen, und von Magnus's Hofleuten und allen Bürgern in Bergen beſichtigen, damit kein Betrüger ſich für Magnus ausgeben könne, darauf in der Domkirche feierlich begraben und hielt ihm ſelbſt die Leichenrede, in welcher der edle Sieger ſeine Milde, Frömmigkeit, guten Sitten, Freigebigkeit und Tapferkeit übermäßig rühmte. Snorro Sturleſon IV. 172. Gebhardi I. 172.

lichkeit führen mußten. Selbſt im Schooße derſelben erzogen und ihrer Grundſätze und Entwürfe vollkommen kundig, mußte er, wiewohl er für ihren Stand alle Achtung hegte und ſelbſt ſehr religiös war, die Gefahr weit genauer kennen als ein jeder anderer Regent, der nur mit dem Schwerte umzugehen verſtand. Das Volk, welches die Laſt des Joches bereits fühlte, und deſſen Augen er auch öffnete, wo ſich die Gelegenheit dazu darbot, hatte er auf ſeiner Seite: ſonſt hätte er gegen Auguſtin und die mit ihm verbündete Geiſtlichkeit nichts vermocht. Der Bannſtrahl, den dieſe ſchon früher, im Jahre 1180, gegen ihn, als einen verlaufenen Prieſter und einen Tyrannen, geſchleudert*), war ohne Erfolg geblieben. Eben ſo der Bann Cöleſtin III., den Auguſtin während ſeiner Abweſenheit in Dänemark ausgewirkt hatte; die norwegiſche Geiſtlichkeit hatte noch nicht gelernt, mit dieſer in ihrem Vaterlande ganz neuen Waffe geſchickt umzugehen. Auguſtin war nach einem dreijährigen Exile zu ſeinem Sitze zurückgekehrt und hatte den Bann aufgehoben, den das Volk, von ſeinem Könige belehrt, wenig achtete, und den die Geiſtlichkeit, aus Anhänglichkeit an Sverrer, vielleicht auch durch eine Blindheit abgeſchreckt, die Auguſtin plötzlich überfiel, und die der König als eine göttliche Strafe deutete, nicht zur Ausführung zu bringen wagte**). Zuletzt verglich Auguſtin ſich mit dem Könige, verhielt ſich ſeitdem ruhig und ſtarb 1188, völlig mit Sverrer ausgeſöhnt †).

*) Schöning in den Forbedringer til den danske [illegible]
S. 440.
**) Gebhardi I. S. 176.
†) S. oben Buch III. Cap. 10. S. 4[illegible].

Sein Nachfolger Erich, Bischof von Stavanger, ward 1188 wider den Willen des Königs erwählt*), und die Streitigkeiten zwischen ihm und Sverrer begannen gleich nach seiner Zurückkunft aus Rom, wo er das Pallium in Empfang genommen hatte. Er weigerte sich, Sverrer zu krönen, ehe er darüber mit dem Papste Rücksprache genommen und seine Befehle erhalten hätte. Auch verfluchte er die alten Anhänger des Königs, die Birkebeiner, in öffentlichen Reden und Predigten**). Zur Vergeltung verbot der König ihm, die Mannbuße für Todtschlag gegen die Gesetze des h. Olaf zu verdoppeln, und hob die Erlaubniß, welche König Magnus und Erling Skake dazu gegeben hatten, auf, weil diese unrechtmäßige Regenten und unbefugt gewesen wären, die Grundgesetze des Staats zu verändern†). Der Erzbischof bestand auf seinem angeblichen Rechte und entzog, um seine Macht zu zeigen, allen Laien das Vocationsrecht zu den von ihnen gestifteten Kirchen. Hierauf berief der König einen Reichstag, auf dem auch der Erzbischof erschien. Doch wollte er die Befugniß desselben, in diesen Sachen zu richten, nicht anerkennen, sondern appellirte an den Papst. Der König ließ aber die Streitigkeiten nach den Gesetzen des heiligen

*) Suhm VIII. 205.

**) Seine Streitigkeiten mit dem Könige erzählt eine alte Handschrift, aus der Werlauff einen Auszug mittheilt. Anecdoton historiam Sverreri Regis Norvegiae illustrans e codice Membranaceo Bibliothecae Arna-Magnaeanae (Havniae 1815.) pag. XXXV — XL. Der Anfang des Streits ist in einem im Namen des Erzbischofs an den Papst geschriebenen Klagebriefe, in Wilhelmi Abbatis Epistolis (Langeb. S. R. D. VI. p. 21. 22.) erzählt. S. auch Suhm VIII. 274.

†) Snorro's Heimskringla IV. 198.

Olaf, des Königs Magnus und nach dem die graue Gans genannten Gesetzbuche untersuchen; und es half dem Erzbischofe zu nichts, daß er sich auf päpstliche Bullen und das Gesetzbuch Guldsiodr berief. Das Volk entschied zu seinem eigenen Vortheile: der Erzbischof dürfe nur die alten Bußen einfordern und keine Geldstrafen erhöhen; den Laien solle er ihr Vocationsrecht ungetrübt lassen; auf seinen Visitationsreisen dürfe er nur 30 Bediente und zwölf mit weißen Schilden bewaffnete Begleiter haben. Ob dies beobachtet worden sey, solle innerhalb fünf Tage untersucht werden; fänden sich mehr, sollten diese ihres Vermögens verlustig und vogelfrei seyn. Es ist schwer zu beurtheilen, in wiefern die Schuld allein auf der Seite des Erzbischofs gewesen ist. Auch der König mag zu weit gegangen seyn. Aus dem vom Abte Wilhelm geschriebenen Klagebriefe an den Papst scheint doch so viel zu erhellen, daß der Erzbischof nach den kanonischen Gesetzen verfahren ist *). Durch das ungünstige Urtheil des Volks ließ er sich aber nicht beugen. Nicht vom Volke, sondern vom Papste, sagte er, habe er seine Kirche empfangen, das Volk könne demnach seine Macht nicht einschränken! Hierauf zog er im Jahre 1192 mit wenig Bewaffneten nach Dänemark zu seinem Amtsbruder Absalon, der ihn gastfrei aufnahm **), und bei dem er fortfuhr, die norwegische Kirche zu regieren, zugleich auch Meutereien gegen den König zu erregen. Selbst konnte er nicht nach Rom reisen; denn der König hatte Beschlag auf alle seine Einkünfte gelegt. Er mußte also

*) Verlauff, Anecdot. p. XXXIX.

**) Suhm VIII. 276. Finn. Joh. H. E. Isl. I. 227.

ſeine Sache durch Stellvertreter führen, und ſich zugleich gegen die Beſchuldigungen des Königs vertheidigen. Cöleſtin III. war gleich bereit, ihn zu beſchützen. Es erfolgte eine Bulle*), in welcher der Papſt die Rechte der norwegiſchen Kirche und des Erzbiſchofs beſtätigte, die Wahl der Prälaten des königlichen Theilnahme entzog und im Uebertretungsfalle, nach zwei- oder dreimaliger fruchtloſer Ermahnung, mit der Excommunication drohte. Dieſe Bulle ward in allen däniſchen Kirchen verleſen, und der König ward vom Erzbiſchofe alle Sonntage gebannt. In Norwegen richtete ſie aber nichts aus, denn die Geiſtlichkeit wagte es nicht, den gewaltigen König anzugreifen**). Die kirchlichen Unruhen wurden indeß von der Gegenpartei des Königs zu neuen Bürgerkriegen benutzt, unter denen die Jahre 1192 und 1193 verfloſſen. Endlich beſiegte Magnus im Frühjahre 1194 ſeinen Gegner Sigurd, den Sohn des vorigen Königs Magnus, in einer Seeſchlacht bei Bergen, in welcher dieſer getödtet ward.

Bald darauf fand ſich in Conghelle, der Grenzfeſte gegen Schweden, ein päpſtlicher Legat, der Cardinal Fidentius, oder, wie andere ihn nennen, Friedrich Tit. S. Marcelli, beim Könige ein†). Der Papſt hatte ihn in dem oſtenſiblen Geſchäfte nach Norwegen geſandt, die

*) Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magnaean. II. p. 13—17.

**) Werlauff. p. XLIX.

†) Gebhardi I. 178. Suhm nennt ihn, VIII. 108, Fidentius. Daß Fidentius zwei Mal in Dänemark geweſen wäre, iſt nicht wahrſcheinlich. Suhm vermuthet VIII. 339, er habe Cynthius geheißen. Dann wäre er aus der Familie Conti geweſen, welcher Honorius III. gleichfalls angehörte.

Einwohner zur Theilnahme an einem Kreuzzuge zu bereden und in dieſer Abſicht Ablaß zu verkündigen. Gewiß hatte er aber zugleich den Auftrag, die Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und dem Erzbiſchofe zu unterſuchen. Sverrer bat nun dieſen, ihn zu krönen. Denn durch eine ſolche feierliche Beſtätigung des Papſtes würde er ſein Anſehen gegen alle feindlichen Verſuche auf das ſtärkſte befeſtigt haben. Der Cardinal, eben angekommen und mit den Verhältniſſen im Lande noch unbekannt, zeigte ſich anfangs geneigt, den Wünſchen des Königs zu entſprechen. Die Krönung war ja ein Mittel, ihn noch enger mit dem römiſchen Stuhle zu verbinden und die Lehnshoheit des Papſtes über Norwegen zu gründen. Als er aber von allen Umſtänden und von Sverrer's Verhältniſſen zur Geiſtlichkeit genau war unterrichtet worden, nahm er ſein Wort zurück und gab beſonders folgende in jenen Zeiten ſehr wichtige Urſachen ſeiner Weigerung an: Daß der König mit dem Erzbiſchofe in Feindſchaft und in der zweiten Ehe lebe*), wiewohl er vom Papſte keine Erlaubniß gehabt habe, den Prieſterſtand zu verlaſſen. Hierüber ward Sverrer äußerſt aufgebracht, ſchalt den Legaten einen Betrüger des Volks, welches er nachher in Italien über ſeine Einfalt, ſich ſein Geld ablocken zu laſſen, auslachen würde, und befahl ihm, aus dem Lande zu ziehen. Der Legat begab ſich, ſo wie der Erzbiſchof gethan hatte, zu Abſalon nach Lund, blieb bei dieſem, ohne nach Rom zurückzukehren, bis an ſeinen Tod im Jahre 1197, und ward in der Krypte der Domkirche bes

*) Dieſes hatte der Abt Wilhelm dem Papſte bereits berichtet. Script. Rer. Danicar. VI. p. 20.

graben, wo man noch seinen Leichenstein zeigt. Der König ließ sich aber bald, nachdem er ihn vertrieben, am 29. Junius 1194 von den ihm ergebenen Bischöfen zu Bergen krönen. Er hielt zugleich einen Reichstag, auf welchem er den Bischof Thorer von Stavanger und einen weltlichen Gesandten nach Rom schickte, um die Aufhebung des Bannes zu bewirken; und schloß die Versammlung mit einer Ermahnung an die Bischöfe, nicht auf die ohnmächtige Hülfe des Erzbischofs zu vertrauen, sondern vielmehr durch die Erfüllung ihrer Pflichten sich seines weit kräftigeren Schutzes und Beistandes würdig zu machen, worauf sie alle feierlich gelobten, ihm treu zu seyn.

Unter diesen Bischöfen war auch Nikolaus von Oslo, ein Halbbruder des Königs Ingo I., der selbst ein Recht auf die Krone zu haben glaubte, sich deswegen 1188 mit dem Erzbischofe und Anderen in sträfliche Verbindungen eingelassen, gegen den König gefochten *), aber von ihm nach einer dreijährigen Empörung Verzeihung erhalten hatte und seitdem mit Wohlthaten war überhäuft worden. Dieser brachte dem Erzbischofe Nachricht von der nach Rom abgeordneten Gesandtschaft. Der Ausgang derselben war für beide Gesandte und den Cardinal, der sie mit der Versöhnungsbulle begleitete, verderblich. Sie wurden auf ihrer Rückreise in Dänemark

*) Gebhardi I. 175. 178. 179. Die Ursache dieser Empörung war theils die Begierde des Bischofs nach der Krone, theils die Unzufriedenheit mit Sverrer, weil er ohne päpstliche Erlaubniß aus dem geistlichen Stande getreten war und sich verheirathet hatte, und der Eifer, mit dem der König der Habsucht des Erzbischofs Grenzen gesetzt hatte.

von einem Priester, der sie bewirthete, vergiftet. Sverrer würde das Verbrechen vielleicht nicht einmal erfahren haben, wenn sie nicht aus Geldmangel die Bulle bei einem vornehmen Dänen verpfändet hätten, der sie nun vom Könige eingelöst verlangte *). Der König muß aber den Erzbischof für unschuldig an dieser Gräuelthat gehalten haben, da er ihm die Rückkehr zu seinem Sitze verstattete. Er war unterdessen erblindet, kam 1203 nach Absalon's Tode nach Nidaros zurück und verhielt sich die letzten Jahre seines Lebens, das er 1206 beschloß, ganz ruhig **).

Nikolaus aber stiftete, von Sverrer's Edelmuthe keines weges gerührt, eine neue Empörung an, stellte einen Dänen Ingo als einen Sohn des Königs Magnus Erlingsen auf und kämpfte mit geistlichen und mit weltlichen Waffen. Denn im Jahre 1199 machte er eine Bulle Innocenz III. vom 14. October 1198 bekannt, in der dieser Norwegen mit dem Interdicte belegte, dem Könige als einem unehelich geborenen, der den Priesterstand verlassen habe, stets gegen die Geistlichkeit wüthe und alle päpstlichen Ermahnungen verachte, Gehorsam zu leisten verbot,

*) Suhm, VIII. 408, nennt ihn Fidentius. Daran zweifelt aber Werlauff mit Recht S. LV. Innocenz III. erklärte in der Folge die Bulle für erdichtet und von Sverrer selbst geschmiedet. Baronius spricht, Ann. ad 1195. no. 20, von einem Rudolph Clerkeus des Erzbischofs von York, der falsche Bullen schmiedete und in diesem Jahre in Rom starb.

**) Finn. Johann. H. E. Isl. I. 227. Ihn ließ der Papst, ungeachtet seiner Blindheit, doch ruhig in seinem Amte sterben. Er hatte sich aber durch seine Aufsätzigkeit um die Kirche verdient gemacht. Im Jahre 1237 befahl hingegen Gregor IX. dem Erzbischofe von Nidaros, den blinden Bischof von Holum und den paralytischen Bischof der Orkaden zu suspendiren. Suhm IX. 679.

und den Königen von Dänemark und Schweden, auch allen norwegiſchen und isländiſchen Biſchöfen die Execution der Bulle auftrug. Die Könige fanden es aber nicht rathſam, ſich mit der Sache zu befaſſen *).

Endlich gewann der große und edle König, der Vater ſeines Volks, welches er, wie Heinrich IV. von Frankreich das ſeinige, hatte erobern müſſen, vollkommenen Sieg über ſeine Feinde, ſtarb aber bald darauf, nachdem er alles, was er vermochte, gethan, um das Reich nach ſeinem Tode vor bürgerlichen Unruhen zu ſichern, am 9. März 1202 in Bergen mit der Erklärung, ſein ihm überlebender Sohn Hakon ſey nach dem Tode des früher, 1201, verſtorbenen Sigurd Lavard ſein einziger Abkömmling und Erbe **).

Wir haben über die Streitigkeiten dieſes Königs mit dem Erzbiſchofe Erich eine gleichzeitige, ſehr merkwürdige und wahrſcheinlich von Sverrer ſelbſt verfaßte Urkunde in alt-norwegiſcher Sprache, die Werlauff mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und einer lehrreichen Einleitung herausgegeben hat †). Der Zweck dieſer Schrift iſt doppelt. Erſtlich, das königliche Anſehen zu vertheidigen; und dann die Anmaßungen der Geiſtlichkeit zurückzuweiſen. Er ſtellt die wahre Natur der Kirche unter dem Gleichniſſe des menſchlichen Körpers dar und ſchildert den traurigen Zuſtand des Reichs als eine Folge des Uebermuths der Geiſtlichkeit und der bürgerlichen Kriege. Der Papſt

*) Gebhardi 180 181.

**) Ebend. 183. Die Saga Sverris Konungs, die den größten Theil des vierten Bandes der neuen Ausgabe von Snorro's Heimskringla einnimmt, iſt die Hauptquelle der Geſchichte Sverrer's.

†) Das oben angeführte Anecdoton historiam Sverreri illustrans.

habe König und Reich gebannt. Nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes sey aber ein vom Papste oder wer es sonst sey, gesprochenes ungerechtes Urtheil ungültig. Die Pflichten der Priester gegen die Laien werden aus der heiligen Schrift entwickelt. Gott habe den Königen und Obrigkeiten sowohl die weltliche als die geistliche Gewalt verliehen; daher sey die Priesterschaft dem Könige Ehrerbietung und Gehorsam schuldig, welches die Schrift sowohl als das Kirchenrecht fordere. Dem Könige gebühre die Aufsicht über die Kirchen, um so mehr, da auch Privatleute Patronatrechte erwerben könnten, die norwegischen Könige dieses Recht immer geübt, und alle Bewilligungen des Gegentheils, wie auch die Könige selbst sie erhalten hätten, null und nichtig wären. Er zeigt hierauf, wie er das Kirchenrecht angeführt habe; behauptet, die Ketzerei sey oft von Bischöfen erregt, von den Königen aber unterdrückt worden; und schließt mit einer Ermahnung.

Wären viele Könige des Mittelalters so im kanonischen Rechte zu Hause gewesen wie Sverrer, und hätten sie ihre Rechte so standhaft wie er behauptet, so wäre es dem römischen Stuhle weit schwerer geworden, den Sieg zu erringen. Gleichzeitig mit Sverrer focht damals der König Wilhelm von Schottland, der ebenfalls mit seiner übermüthigen Geistlichkeit einen schweren Kampf zu bestehen hatte. Beide Könige waren deshalb genau mit einander verbunden. England war bereits gedemüthigt, seitdem Thomas Becket auf die Altäre erhoben war. Während der Abwesenheit des Königs Richard Löwenherz gewann die Geistlichkeit in diesem Lande immer mehr Gewalt, und Johann ohne Land mußte sogar sein Rei[illegible]

vom Papſte zu Lehn trugen. Mit dem ſelbſtändigen Waldemar II. war Sverrer's Verhältniß zwar meiſtens friedlich, aber doch geſpannt. So auch mit Schweden. Er mußte ſein ganzes Leben hindurch einen ſchweren Kampf kämpfen. Hätte er auf Frankreichs, Englands oder Deutſchlands Thronen geſeſſen; ſo wäre mit ihm vielleicht eine neue Epoche in der europäiſchen Geſchichte begonnen worden; Innocenz III. und Honorius III. hätten einen heldenmüthigen Gegner gefunden; das Joch der Hierarchie wäre vielleicht früher gebrochen, und das Licht der Wiſſenſchaften früher angezündet worden!

Sverrer's nächſte Nachfolger.

Nach Sverrer's Tode beſtieg ſein einziger Sohn Hakon ohne Widerrede den Thron, rief die entflohenen Biſchöfe zurück, verglich ſich mit der Geiſtlichkeit, die nun auch den Bann aufhob, und beruhigte das Reich. Der gute König ſtarb aber nach einer zweijährigen Regierung, wie es hieß, vergiftet von ſeiner Stiefmutter Margareth, einer Tochter Königs Erich des Heiligen von Schweden. Zu ſeinem Nachfolger ward ein vierjähriges außer der Ehe geborenes Kind, Güttorm, ein Enkel Sverrer's von ſeinem Sohne Sigurd, erwählt, zu deſſen Vormunde Hakon Gallin, ein Neffe des großen Königs, ernannt ward. Nun fingen die Bürgerkriege wieder an, in denen der Biſchof Nikolaus von Opslo auch ſeine Rolle ſpielte. Der junge König ward das Opfer, vergiftet von dem Kebsweibe ſeines Vormunds, Chriſtina, einer Schweſtertochter der verwitweten Königin. Die Bürgerkriege währten dennoch fort. Hakon Gallin mußte aber, von

zu, von väterlicher Seite ein Schwede war und in Verbindung mit der den Norwegern verhaßten schwedischen Prinzessin lebte, seinem Halbbruder Ingo weichen. Eine Zeit lang kämpfte mit ihm, vom Bischofe Nikolaus unterstützt, Erling Skiakwig, der schon unter dem vorigen Könige Anspruch auf die Krone gemacht hatte. Nach dessen Tode stellte aber der Bischof mit Hülfe des neuen Erzbischofs Thorer, der vom Kanoniker zu Opsloë wider den Willen des Königs im Jahre 1206 zum Erzbischofe war erwählt worden und sich nun aus Rom das Pallium geholt hatte *), seinen Schwestersohn Philipp zum Kronprätendenten auf und ließ ihn den Königstitel annehmen. Diesem aber glückte die Unternehmung nicht. Er mußte sich dem Könige Ingo unterwerfen und jenen Titel mit dem eines Jarls in einem Theile des südlichen Norwegens vertauschen. Doch wurden dadurch die Unruhen noch nicht gedämpft; es entstanden neue, als Hakon Galin selbst auf die Krone Ansprüche machte und sogar dem Könige nach dem Leben strebte. Auch hier ward endlich ein Vergleich, wie die Thronfolge nach dem Tode Ingo's seyn sollte, geschlossen, der aber nicht zur Ausführung kam; denn Hakon starb bald darauf und Ingo's Tod erfolgte im Jahre 1217.

Nur um den Faden der Geschichte nicht abreißen zu lassen, habe ich diese Begebenheiten in möglichster Kürze angeführt, ohne selbst der Parteinamen Birkebeiner und Bagler zu erwähnen, welche die verschiedenen Kronprätendenten unterstützten. Dieses alles gehört aber in die

*) Finn. Johann. H. E. Isl. I. 228.

bürgerliche Geſchichte, und iſt ausführlich von Torfäus und nach ihm von Gebhardi erzählt.

5.

König Hakon Hakonſen. Seine Krönung durch den Cardinal Wilhelm von Sabina.

Funfzehn unruhevolle Jahre waren dergeſtalt über Norwegen dahingefloſſen, in denen auch der Erzbiſchof von Nidaros ſich gegen den König erklärt hatte*), als Hakon Hakonſen, von der mächtigen Partei der Birkebeiner im nördlichen Norwegen unterſtützt und als der einzige Sohnes Sohn von Sverrer, unter allen Kronprätendenten der Nächſte, auftrat und ſein Recht zur Krone geltend machte. Wiewohl ihn die Birkebeiner ſchon als Kind zum Könige auserſehen, und die Bagler ſich um ihn mit ihnen geſtritten hatten, wollte er doch, zu den Jahren der Mündigkeit gelangt, ſo lange Inge lebte, nicht auftreten; denn ſein edles Herz verabſcheute den Bürgerkrieg. Und doch mußte er zwanzig Jahre hindurch ſein Recht zur Krone gegen Prätendenten der verſchiedenſten Art mit den Waffen in der Hand behaupten; denn er war ja Sverrer's Enkel und deswegen der Geiſtlichkeit verhaßt, die den hochherzigen Jüngling frühzeitig in ihm erkannt hatte, und durch Aeußerungen, welche ſie gleich anfangs vernehmen mußte: er wolle wie ſein Großvater die Rechte der Krone gegen die Kleriſei behaupten**), noch mehr gegen ihn geſtimmt ward. Die erſte Schwierigkeit, welche die Geiſtlichkeit in Verbindung mit dem Jarl Skule, dem

*) Gebhardi II. 14.

**) Baden N. H. 147.

Bruder des verſtorbenen Königs und Regenten des Reichs, machte, betraf die Geburt Hakon's. Es ſey noch nicht bewieſen, daß Hakon von Sverrer abſtamme; den Beweis müſſe er im Gottesgerichte durch das Tragen des glühenden Eiſens führen. Der Erzbiſchof Peter, den der Papſt auf Empfehlung des vorigen Königs dem vom Domcapitel erwählten Abte Sigurd von Toteren vorgezogen hatte*), war im Halogalande; das Gottesgericht konnte alſo nicht ſogleich gehalten werden. Die Königswahl mußte man folglich aufſchieben, wiewohl die Mutter Hakon's ſich zur Probe erbot, die jedoch in jeder Rückſicht überflüſſig war, da weder der König Ingo noch der Jarl Hakon Gallin, die natürlichen Gegner des Prinzen, je an ſeiner Herkunft gezweifelt hatten. Aber die Kanoniker zu Nidaros verſteckten das geweihte Eiſen. Deſſen ungeachtet ward auf einem von den Birkebeinern verſammelten Reichstage die Wahl vollzogen und dem Könige gehuldigt. Den Wahleid konnte er aber nicht leiſten, weil dieſer auf dem Sarge des heiligen Olaf's geſchworen werden mußte, welchen die Kanoniker mit Gewalt zurückhielten. Der Erzbiſchof wollte ihn auf keine Weiſe als König anerkennen und verweigerte ihm ſogar die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen, weil ſeine Herkunft noch nicht bewieſen ſey. Da erbot ſich ſeine Mutter von neuem zur Feuerprobe. Sie mußte doch Freunde unter der nidaroſiſchen Geiſtlichkeit haben: denn das Wageſtück gelang; und nun mußte der Erzbiſchof ſich fügen und unter Strafe des Kirchenbannes jeden Zweifel an ſeiner Abſtammung verbieten. Zum erſten Male ward in Norwegen bei dieſem Streite auf die ehe-

*) Finn. Johann. 229.

liche Geburt eines Kronprätendenten Rückſicht genommen! Allein es kam ja darauf an, den Enkel des dem Klerus ſo verhaßten Königs Sverrer vom Throne zu verdrängen! Ungeachtet Hakon nun anerkannt war, währten die Bürgerkriege doch ununterbrochen fort, obgleich ein allgemeiner Reichstag in Bergen, den 15. Auguſt 1223, der erſte ſeiner Art, der in Norwegen gehalten ward, auf dem alle Biſchöfe, Aebte, Prioren und Archidiakonen, alle Jarle und Lehnshauptmänner bis zu den Lehnsmännern herab, die Deputirten der Bauern aus allen Diſtricten, und einige aus dem königlichen Rathe erſchienen und einſtimmig das Recht des Königs zur Krone eingeſtanden *). Ueberall zeigte Hakon ſich während des langen Streites thätig, tapfer und höchſt edelmüthig.

Sein Verhältniß zu ſeinem Hauptgegner, dem Jarl Skule, war ſonderbar. Beide liebten ſich perſönlich, beide kamen nicht ſelten zuſammen; und der Erzbiſchof that, was er vermochte, damit es nicht völlig zum Bruche zwiſchen ihnen käme; bis der Jarl endlich im Jahre 1239 ſich den königlichen Titel anmaßte und im folgenden ſeinen älteſten Sohn Hakon zum Könige ausrufen ließ, bald darauf aber umkam **). In alle dieſe Unruhen war die Geiſtlichkeit aus Haß gegen den König verwickelt. Mit Skule's Tode hörten aber die Unruhen auf, und das unglückliche Land, das nun mehr als ein Jahrhundert hindurch von Bürgerkriegen war verheert worden, gewann unter einer weiſen, feſten und väterlichen Regierung bald wieder ſeinen Wohlſtand. Keine Provinz war ihm während der

*) Gebhardi 19. 20.

**) Ebend. 27 folg.

Zeit entriſſen. Hakon hatte die Inſelbewohner an der Küſte von Schottland im Gehorſame erhalten; und Island, dem Skule den berühmten Snorre Sturleſon zum Jarl gegeben, kehrte nun bald zur Unterwürfigkeit gegen den rechtmäßigen Regenten zurück. Dieſer aber that alles, was er vermochte, um neuen Unruhen vorzubeugen, dem Reiche wieder aufzuhelfen, und ihm und ſeiner Regierung Achtung zu erwerben. Sein Hof ward von Geſandten faſt aller europäiſchen Mächte beſucht; Ruhe und Ordnung herrſchte im Innern, und die Norweger hatten bald jene unglücklichen Zeiten vergeſſen, in denen kein Geſetz galt, und ein Jeder that, was ihm gut dünkte. Indeſſen fehlte Hakon zum vollkommen ruhigen Beſitze des Thrones noch immer die Weihe der Kirche, die königliche Krönung; die er, ſo lange er mit Kronprätendenten zu ſtreiten hatte, und die Geiſtlichkeit ihm feind war, nicht hatte erlangen können. Er wandte ſich daher im Jahre 1240 oder 1241 an den Papſt Gregor IX. mit der Bitte, von ihm ſelbſt, wiewohl außer der Ehe geboren, gekrönt zu werden, da keine ehelich geborene Thronerben vorhanden wären. Der Papſt befahl darauf dem Provincial der Dominicaner und dem Abte des Michaeliskloſters in Bergen, über ſein Leben und ſeine Sitten genaue Unterſuchungen anzuſtellen *). Gregor ſtarb darüber hin; auch ſein Nachfolger Cöleſtin IV.; und nach einem Conclave, welches über anderthalb Jahre währte, beſtieg im Jahre 1243 Innocenz IV. den päpſtlichen Stuhl. An dieſen wandte ſich Hakon 1247 aufs neue und bat um einen Legaten zu ſeiner Krönung. Ein norwegiſcher Ciſtercienſer

*) Raynald. XV. 506. Spondan. Continuat. Annal. Baron. I. 146.

äbt und ein Kanonikus aus Nidaros hatten den Auftrag, die Sache in Rom zu betreiben, und ſie war dem Könige ſehr wichtig; denn eine ſo feierliche Beſtätigung ſeiner Würde, als die im Namen des Papſtes verrichtete Salbung und Krönung war, konnte nicht widerrufen werden; und die aufſäßigen Biſchöfe waren ſtets gezwungen, eine ſolche Weihe mit Ehrerbietung anzuerkennen.

Die Unterſuchungen waren nun auch zum Vortheile des Königs ausgefallen. Innocenz IV. war aber Hakon's Bitte höchſt willkommen. Denn voll von glühendem Haſſe gegen Friedrich II., dem er mit Hülfe der Kurfürſten von Mainz und Cöln den Landgrafen Heinrich Raſpo von Thüringen zum Gegenkaiſer aufgeſtellt hatte, ſuchte er dieſem Bundesgenoſſen zu verſchaffen und beſtimmte in dieſer Abſicht vier Cardinäle zu Legationen nach Spanien, Italien, Deutſchland und Norwegen. Zwar gibt eine Lebensgeſchichte des Papſtes dieſen Geſandtſchaften einen ganz andern Zweck *): Er habe, entzündet vom Eifer, die Seelen der verlorenen Nationen zu gewinnen, Legaten und Nuncien mit feierlichen Briefen an die barbariſchen Völker verſchiedener Länder geſchickt. Allein der eigentliche Zweck der Geſandtſchaft nach Norwegen lag am Tage. Der Cardinal von Sabina, vorher Wilhelm, Biſchof von Modena, genannt, der bereits zwei Mal in Dänemark bei Waldemar II. **) und auch in Schweden geweſen war, wo er 1240 viele Neuerungen gemacht und

*) Vita Innocentii IV. in Baluzii Miscellaneis VII. p. 369.

**) Estrup, Idea Hierarchiae Romanae, qualis Sec. XIII. in Scandinavia praesertim extiterit, gestis legationibus Guillelmi Sabini illustrata pag. 69 sq.

der Geistlichkeit die Ehe verboten hatte*), und dem überhaupt in seinen vielen Legationen hinlängliche Gelegenheit geworden war, Deutschland, die Küsten der Ostsee und den skandinavischen Norden auf das genaueste kennen zu lernen, ward nun mit großen Vollmachten von Innocenz IV. nach Norwegen abgesandt. Der Papst schrieb dem Könige, den 3. November 1246: Nach Ueberlegung mit den Cardinälen erlaube er seiner herrlichen Verdienste wegen ihm und seinen ächten Erben, die norwegische Krone zu tragen, wiewohl er selbst unehelich geboren sey, jedoch von beiderseits unverheiratheten Eltern **). Solchergestalt gab der Papst über die Erbfolge in Norwegen, wo vorher die uneheliche Geburt kein Hinderniß derselben gewesen war, ein neues Gesetz. König Magnus, der Gesetzverbesserer, stellte aber in der Folge die alte Sitte wieder her; jedoch mit der Einschränkung, daß der uneheliche Sohn nicht in Blutschande erzeugt, und daß er von seinem Vater anerkannt seyn müsse †). Uebrigens ein trauriges Zeichen großer Sittenverderbniß, daß eine solche Einschränkung nöthig war!

Der Cardinal von Sabina ging über England, wo er ungeachtet des K. Heinrich III. bei seiner Ankunft in Dover geleisteten eidlichen Versprechens, dem zufolge er allein die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Reise erhalten hatte, daß er nämlich nur durchreisen und kein Geld erpressen wolle, sich doch drei Monate aufhielt und durch geheime Correspondenz mit den englischen Prälaten

*) Hvitfeld, Danmarks Crönike I. 204. Mein Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. S. 97.
**) Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magnaean. II. 27.
†) Suhm X. 72.

4000 Mark Sterling, und was außerdem die Ausrüſtung eines überaus prächtigen und bequemen Schiffes koſtete, zuſammenbrachte, auf welchem er die Reiſe nach Bergen antrat. Seine Freunde in England hatten ihn zwar ſehr vor den Norwegern als vor äußerſt barbariſchen Menſchen gewarnt *). Er ließ ſich aber dadurch nicht abſchrecken und mochte das Land bereits aus eigener Erfahrung kennen, da er einigen Nachrichten zufolge ſchon einmal zuvor in Geſchäften, die uns unbekannt ſind, in Norwegen geweſen ſeyn ſoll **). Der König und die anweſende Geiſtlichkeit empfingen ihn in Bergen, den 17. Junius 1247 †), mit groſſer Pracht und führten ihn gleich nach einem Kirchhofe, wo er eine lange Rede an ſie hielt, des Inhalts: daß er vom Papſte nach Norwegen geſandt ſey, um den Namen Chriſti zu verkündigen (als wenn die Norweger vor ſeiner Ankunft noch Heiden geweſen wären!) und den König zu krönen; und daß der Papſt ihnen in dieſer Rückſicht die beſondere Gnade erweiſe, nicht etwa einen gemeinen Prieſter oder einen andern Geiſtlichen mit geringer Gewalt, ſondern einen Cardinal-Biſchof mit päpſtlicher Machtvollkommenheit zu ſchicken. Hierauf wandte er ſich an das Volk, das von ſeinen vielen lateiniſchen Worten nichts verſtand, und hob die Verſammlung mit ſeinem feierlichen Segen auf ††). Er erließ zugleich ein Convocationsſchreiben an die Geiſtlichkeit, in dem er ſich ſeiner Machtvollkommenheit rühmte, doch ohne ſich eine Gewalt anzumaßen, die ihm nicht zukam,

*) Torfaei Norvegia IV. 249.
**) Excerpta Langebeckiana.
†) Torfaei Norvegia IV. 247.
††) *Ibid.*

und bekannt machte, daß, wer über den Erzbiſchof Klage führen wolle, ſich an den Papſt oder ſeinen Legaten zu wenden habe *). Augenſcheinlich zur Begünſtigung des Königs, welchen der Papſt auf alle Weiſe gegen Friedrich II. gewinnen wollte. Es währte einige Zeit, ehe alle Biſchöfe ſich verſammelt hatten. Der Cardinal hatte indeſſen Muße, die nöthigen Nachrichten einzuziehen und ſich genau von der Lage der Sachen zu unterrichten **). Als nun die Prälaten, den Erzbiſchof an der Spitze, darauf antrugen, daß er den König erſt dann, wenn er ihre Privilegien erneuert und vermehrt hätte, krönen, konnten ſie doch nichts anders von ihm erreichen, als daß er den König in einem weit ſanfteren Tone, als päpſtliche Legaten ſonſt anzuſtimmen pflegten, ermahnte, die der Geiſtlichkeit von König Magnus Erlingſen verliehenen Privilegien mit einem Eide zu beſtätigen und ſie zu vermehren. Der König antwortete, aber dem Cardinale, er könne leicht einſehen, wer ihm dieſen Vorſchlag eingegeben habe. Er werde der norwegiſchen Kirche keines von den Privilegien verſagen, die mit der königlichen Gewalt beſtehen und in einem wohleingerichteten Staate Statt finden könnten, wenn aber einer ſeiner Vorfahren der Geiſtlichkeit Privilegien ertheilt habe, welche mit dem Rechte der Krone ſtritten, und die er deswegen zu geben nicht befugt geweſen ſey, ſo werde er ſeine und ſeiner Nachfolger Rechte ſolcher Begünſtigungen wegen nicht einſchränken. Mit einem Worte, ſagte der edle König, wollt ihr meine Krone auf ſolche Bedingungen verkaufen, ſo verlange ich

*) Thorkelin, Diplomatar. Arna-Magn. II. p. 29.

**) Eſtrup S. 85.

ſie gar nicht, und es kann zu Nichts helfen, daß ihr mehr mit mir davon redet*)! Dieſer feſte und beſtimmte Ton, der dem Cardinale gar ungewohnt vorkam, machte ſo vielen Eindruck auf ihn, daß er den König bat, ſein Verlangen nicht ungnädig aufzunehmen, und ſich beſtens entſchuldigte. Den Biſchöfen erklärte er aber rund heraus, er wolle es bei der Antwort des Königs bewenden laſſen, ohne ihm mit neuen Ermahnungen beſchwerlich zu fallen. Auch wolle er von ihnen nichts weiter in der Sache hören, und habe beſchloſſen, den König ohne vorläufige Wahlcapitulation zu krönen**). Da er nun nicht nur dem Könige und dem Adel, ſondern auch der Geiſtlichkeit päpſtliche Bullen mit dem Befehle, ihm in allen Dingen pünctlich zu gehorchen†), überbracht hatte, ſo mußte dieſe ſich in Demuth unterwerfen, ſo ſauer ihr dieſes auch werden und ſo auffallend es ihr ſeyn mochte, einen römiſchen Cardinal ganz gegen ihr Intereſſe für den König reden zu hören, welches ſie um ſo weniger erwartete, da der vorige Legat Nikolaus Breakſpear ganz anders für ihren Vortheil geſorgt hatte. Zu ihrer Beruhigung mag aber auch des Erzbiſchofs Thorer's Nachfolger, Sigurd Sim, viel beigetragen haben: ein rechtſchaffener und friedfertiger Mann, der in den Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und dem Jarl Skule eine ehrenvolle Rolle geſpielt und nichts unterlaſſen hatte, wodurch Ruhe und

*) Snorro Tom. V. S. 273.

**) Torfäus IV. 247.

†) Raynaldus ad ann. 1246. no. 32. 33. Alle Bullen ſind aus Lyon, wo eben das große Concilium gehalten ward, im November 1246 datirt.

Friede zwiſchen ihnen erhalten werden konnte *). Der Legat war indeſſen mit dem Könige vollkommen einverſtanden, verbeſſerte Manches zum Vortheile der Unterthanen, deren Klagen er theils von ihnen ſelbſt, theils vom Könige hörte, und gab wahrſcheinlich bei dieſer Gelegenheit verſchiedene von den acht Conſtitutionen, von denen bald die Rede ſeyn wird **). Er weihte eine neue Kirche ein, die er reichlich mit Ablaß für alle Zeiten begabte; und als nun alle Stände des Reichs ſich verſammelt hatten, ſalbte und krönte er den König am 29. Julius, dem Feſttage des heiligen Olafs, des Schutzheiligen und unſichtbaren Oberkönigs und Lehnsherrn von Norwegen. Daß übrigens Innocenz, der zu ſeinen großen Unternehmungen gegen Friedrich II. Geld brauchte, die für den König ſo wichtige Dispenſationsbulle wegen ſeiner unehelichen Geburt nicht umſonſt ausgefertigt habe, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Sie brachte der apoſtoliſchen Kammer 15,000 Mark Sterling ein, und der Legat erhielt für ſeine Bemühung 500 Mark, außer anderen großen Geſchenken ***).

Die Feierlichkeit ward mit außerordentlicher Pracht vollzogen †). Der Erzbiſchof erhielt bei derſelben das Pallium aus den Händen des Legaten ††). Dieſer erreichte jedoch nicht alle ſeine Zwecke. Denn der König

*) Finn. Johann. I. p. 230.

**) Finnus Johanneus erzählt nach einer isländiſchen Handſchrift, daß Bauern und Prieſter ſich beſonders über die Biſchöfe beſchwert haben, weil dieſe ſich die Kirchenzehnten zueigneten und bei Abforderung der Viſitationsgebühren unbillig bezeigten. H. E. Isl. I. 255.

***) Pontopp. I. 662. Matth. Paris. ad h. a.

†) Snorro Tom. V. pag. 274.

††) Thorkelin, Diplomatar. II. 28.

war klüger, als die feinen Römer erwartet haben mochten; treu in seiner Freundschaft, ließ er sich nicht in ihr Garn locken und war taub gegen alle Vorstellungen, die ihn zu einem Bündnisse wider den Kaiser bereden sollten; selbst die ihm angebotene Kaiserkrone schlug er geradewegs aus *). Diese zu behaupten, wäre ihm auch bei der weiten Entfernung sehr schwer, ja vielleicht unmöglich geworden. Bei der Krönung aber leistete er, seinem edlen und offenen Charakter gemäß, den geforderten Eid, mit der Einschränkung, daß er die Feinde der Kirche, nicht aber die persönlichen Feinde des Papstes bekriegen wolle **).

In diesem Geiste hatte er sich bereits vor seiner Krönung zu einem Kreuzzuge anheischig gemacht, während dessen der Papst sich, wie es überall Sitte war, verpflichtete, seine Familie und sein Reich in Schutz zu nehmen; und dieses that der Legat vielleicht gleich, indem er alle die, welche Unruhen gegen Hakon und sein Reich erregen wollten, mit dem Banne belegte †). Wahrscheinlich hatte der König auch sogleich die Erlaubniß erhalten, ein Dritttheil der Kircheneinkünfte drei Jahre lang zu heben ††). Indessen half alles dieses nichts, als Ernst aus der Sache ward. Der König entschuldigte sich 1248,

*) Matth. Paris l. c.

**) Finn. Johann. H. E. Isl. I. 378.

†) Estrup, Idea Hierarchiae p. 95.

††) Matthaeus Paris. c. Reynald. ad 1246. no. 54. Spondanus behauptet, es sey nur $\frac{1}{30}$ gewesen, und beruft sich auf einen Originalbrief Innocenz IV. Contin. Annal. Baron. I. 166. Matth. Paris's Angabe kommt mir aber doch wahrscheinlicher vor. Ein dreißigster Theil der Einnahme konnte schwerlich für den König von Erheblichkeit seyn.

Ludwig den Heiligen zu begleiten, obgleich dieser ihm den Oberbefehl der beiden vereinigten Flotten anbot *); und zögerte noch einige Jahre, bis Alexander II. 1255 den Kreuzzug eigenmächtig in einen Zug gegen Manfred, den unehelichen Sohn Friedrich II., verwandelte, in den der König sich aber auch nicht einließ.

Torfäus erzählt umständlich alle Feierlichkeiten nach der Krönung. Nach aufgehobener Tafel hielt der Cardinal eine lange Rede über die Artikel des christlichen Glaubens und bezeugte, wie zufrieden er mit seinem Entschlusse sey, ungeachtet aller Warnungen, die Reise nach Norwegen, wo er so gebildete Menschen, so großen Wohlstand und Ueberfluß gefunden habe, anzutreten. Ohne Zweifel wurde diese Rede, die er schwerlich in einer anderen Sprache als in der lateinischen gehalten hat, durch Dolmetscher den versammelten weltlichen Großen erklärt.

Das ganze Betragen des Legaten, der durchaus nicht gemeinschaftliche Sache mit den Prälaten gegen König und Volk machen wollte, und das sich so ganz von dem unterschied, welches man sonst von Abgesandten des römischen Stuhls gewohnt war, befremdete die Bischöfe so sehr, daß sie sich nicht überreden konnten, es für Ernst zu halten, und daher nach der Krönung, weil sie vielleicht nun glaubten, daß er wegen der den Wünschen des Papstes so wenig entsprechenden Erklärung des Königs nicht mehr so günstig für ihn gestimmt seyn würde, verlangten: der Cardinal möge Hakon doch bewegen, der Kirche einen Theil der für die Seezüge bestimmten Einkünfte zu überlassen. Und als Wilhelm von Sabina sie nun fragte:

*) Gebhardi II. 35.

ob sie denn der Krone einen Theil ihrer Präbenden zugestehen wollten, schlugen sie das ab, verlangten aber dennoch Beisteuer aus den königlichen Einkünften, um desto reichlicher leben zu können. Endlich erklärte der Cardinal ihnen rein heraus, daß die Einnahme der Krone nicht vermindert werden könne, falls sie nicht ihrerseits dem Könige versprächen, ihm auch im Nothfalle mit Geld auszuhelfen. Diese Antwort schreckte sie von weiterem Ansinnen ab *).

Der Cardinal hatte solchergestalt Gelegenheit genug gehabt, den Geist der norwegischen Priesterschaft kennen zu lernen; war auch verständig genug, einzusehen, wie nothwendig und heilsam es sey, sie in enge Schranken zurückzuweisen, und redlich genug, um dieser Einsicht gemäß zu handeln. Er gab daher jene berühmten acht Constitutionen, in denen er das Landvolk und die niedere Geistlichkeit gegen die Bedrückungen der Prälaten in Schutz nahm, und dem Könige und Reiche in mehreren Rücksichten eine dauernde Wohlthat erzeigte. Sie sind folgenden Inhalts:

1) Es sey erlaubt, an Festtagen im Nothfalle Heu und Getreide anzufahren und andere wichtige Geschäfte zu verrichten. Hierdurch ward ein Artikel in dem Königs Sigurd dem Wallfahrer zugeschriebenen viigenschen Kirchenrechte gemildert **).

2) Die Bischöfe sollten nicht mehr die Einkünfte der erledigten Priesterpräbenden ziehen. Ein Oekonom solle zur Hebung derselben gesetzt und dafür gesorgt werden,

*) Torfaeus l. c. p. 250.

**) Estrup, Idea Hierarchiae p. 97.

daſs die Biſchöfe oder ihre Verwalter den vierten Theil der Zehnten, welcher den Kirchen gehörte, nicht ſelbſt hoben oder den Kirchen verkürzten. Die norwegiſchen Prälaten hatten demnach bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Einnahme, die Bonifaz IX. der 1389 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, erſt unter dem Namen der Annaten eingeführt haben ſoll *), und ließen ihres Vortheils halber die Aemter lange unbeſetzt **).

3) Die Viſitationsgebühren ſollten den Biſchöfen nicht entrichtet werden, wenn ſie nicht wirklich Viſitation gehalten; es wäre denn, daſs ſie durch Krankheit oder Aufträge des Königs oder des Erzbiſchofs daran wären gehindert worden — gegen den Mißbrauch, das Cathedraticum oder auch das Xenium, oder Hospitalitatem Episcopi (die Viſitationsgebühren), wenn der Biſchof auch nicht viſitirt hatte, zu fordern †).

4) Kirchengüter ſollten auf keine Weiſe angegriffen oder vermindert werden.

5) Die Biſchöfe ſollten den Laien, welche einmal im Beſitze der Kirchenzehnten wären, und den Kirchenpatronen ihre Zehnten nicht wegnehmen und ſich zueignen.

---

*) Vorher war es eine groſse Begünſtigung, wenn der Papſt den Biſchöfen erlaubte, die Einkünfte der vacanten Aemter zu heben. Matthäus Paris ſagt z. B. zum Jahr 1246, daſs der Erzbiſchof von Canterbury mit Erlaubniß des Papſtes die Annaten genieße.

**) Eſtrup S. 88.

†) Finn. Johann. I. 239. Eſtrup S. 99. Durch die Reformation ſind dieſe Viſitationsgebühren in Dänemark abgeſchafft. Nur auf Bornholm findet noch eine geringe Abgabe von jeder Kirche, bei der Viſitation des Biſchofs Statt. Dahingegen erlegen die dortigen Kirchen kein jährliches Cathedraticum. Ueberhaupt ſind in Dänemark alle biſchöflichen Verrichtungen durchaus unentgeldlich.

6) Das Gottesgericht des Eisentragens, als der Christen völlig unwürdig, solle abgeschafft seyn. Wir haben dieses Gottesgerichtes bereits in der früheren Geschichte des Königs Hakon Hakonsen erwähnt. Es war daher natürlich, daß er selbst auf dessen Abschaffung drang: außerdem war es auch im kanonischen Rechte verboten *). Im Kirchenrechte des Erzbischofs Jon, vom Jahre 1270, ist dem zufolge von ihm nicht weiter die Rede; sondern es werden nur Eide und Zeugen nach dem kanonischen Rechte gefordert **).

7) Verbietet bei Strafe des Bannes jede Gewaltthätigkeit gegen Rechte und Eigenthum eines Andern.

8) Keiner solle eine Erbschaft antreten, ehe alle rechtmäßige Schulden des Erblassers bezahlt wären.

Ich bin in der Aufzählung dieser Artikel Finnus Johanneus gefolgt †); wiewohl ich bemerke, daß der letzte Bearbeiter der Legation des Cardinals von Sabina, Herr Professor Estrup, diese etwas anders stellt und mehrere hinzufügt, die besonders gegeben sind: z. B. daß die Klerisei das Patronatrecht behalten solle, mit der Ausnahme von drei Capellen, über die zwischen der Königin und dem Bischofe von Stavanger Streit sey. Dieses solle dem Bischofe erst nach dem Tode der Königin und ihrer Söhne anheimfallen ††). Wenn also der König nachher ein beständiges Patronatrecht über die Kirchen in den benachbarten heidnischen Provinzen, die er erobern

*) Cap. 20. C. 2. Qu. 5. Cap. 10. X. de excess. Praelator.

**) Estrup S. 100.

†) Hist. Eccles. Isl. I. 233 sq.

††) Estrup. S. 93. 94.

Zeit entriſſen. Hakon hatte die Inſelbewohner an der Küſte von Schottland im Gehorſame erhalten; und Island, dem Skule den berühmten Snorre Sturleſon zum Jarl gegeben, kehrte nun bald zur Unterwürfigkeit gegen den rechtmäßigen Regenten zurück. Dieſer aber that alles, was er vermochte, um neuen Unruhen vorzubeugen, dem Reiche wieder aufzuhelfen, und ihm und ſeiner Regierung Achtung zu erwerben. Sein Hof ward von Geſandten faſt aller europäiſchen Mächte beſucht; Ruhe und Ordnung herrſchte im Innern, und die Norweger hatten bald jene unglücklichen Zeiten vergeſſen, in denen kein Geſetz galt, und ein Jeder that, was ihm gut dünkte. Indeſſen fehlte Hakon zum vollkommen ruhigen Beſitze des Thrones noch immer die Weihe der Kirche, die königliche Krönung; die er, ſo lange er mit Kronprätendenten zu ſtreiten hatte, und die Geiſtlichkeit ihm feind war, nicht hatte erlangen können. Er wandte ſich daher im Jahre 1240 oder 1241 an den Papſt Gregor IX. mit der Bitte, von ihm ſelbſt, wiewohl außer der Ehe geboren, gekrönt zu werden, da keine ehelich geborene Thronerben vorhanden wären. Der Papſt befahl darauf dem Provincial der Dominicaner und dem Abte des Michaelisklosters in Bergen, über ſein Leben und ſeine Sitten genaue Unterſuchungen anzuſtellen *). Gregor ſtarb darüber hin; auch ſein Nachfolger Cöleſtin IV.; und nach einem Conclave, welches über anderthalb Jahre währte, beſtieg im Jahre 1243 Innocenz IV. den päpſtlichen Stuhl. An dieſen wandte ſich Hakon 1247 aufs neue und bat um einen Legaten zu ſeiner Krönung. Ein norwegiſcher Ciſtercienſer-

*) Raynald. XV. 506. *Spondan. Continuat. Annal. Baron.* I. 146.

Papſts aus dem Kloſter des heiligen Albanus zu ſich einzuladen, um ihre Disciplin zu reformiren: und dieſer hat in ſeinem Werke viele Nachrichten, die uns ſonſt unbekannt geblieben wären, über die Geſchichte des Königs Hakon aufbewahrt *).

Der Papſt beſtätigte im Jahre 1249 die Conſtitutionen des Cardinals **); ſo auch der König ***). In der Folge wurden ſie auch in Island eingeführt. Sein Aufenthalt in Norwegen ward aber zufälligerweiſe die Urſache der Vereinigung dieſer blühenden Republik mit dem Mutterlande. Denn er bewog den König zu neuen Verſuchen, die von norwegiſchen Coloniſten in Beſitz genommene und bevölkerte Inſel ſeinem Scepter zu unterwerfen; welches auch endlich nach langen Unterhandlungen unter für die Isländer ſehr vortheilhaften Bedingungen im Jahre 1264 völlig zu Stande kam †).

Nachdem der Legat alle ſeine Geſchäfte in Norwegen vollendet hatte, nahm er vom Könige Abſchied und ward mit ſeinem Gefolge überaus reichlich von ihm beſchenkt ††). Er hielt ſich eine Zeit lang in Stavanger auf, ging von da nach Tönsberg und Opsloë und hielt in Konghelle eine Provincialſynode, welcher auch viele ſchwediſche Geiſtliche beiwohnten, von deren Acten ſich aber nichts erhal-

*) Matth. Paris. ad ann. 1248. Eſtrup S. 102.

**) Finn. Johann. p. 259. Thorkelin's Diplomatar. II. 34.

***) Thorkelin S. 31.

†) Die Bedingungen bei Finn. Johann. I. 381. S. auch 376. 57 Gebhardi erzählt die ganze Geſchichte II. 38 folg.

††) Für den Papſt erhielt er, wie bereits S. 599 gemeldet 15,000 Mark, für ſich ſelbſt koſtbare Geſchenke und 500 Mark, welche die Kirchen zollen mußten.

ten hat. Er mag da vorbereitet haben, was er das Jahr darauf in Schweden ausführte. Denn 1248 hielt er in Skenninge in Oſtgothland jenes berühmte Concilium, welches der ſchwediſchen Geiſtlichkeit die Prieſterehe von neuem verbot *). In Norwegen ſcheint er nicht einmal auf ein ſolches Verbot angetragen zu haben; es würde ihm auch unmöglich geworden ſeyn, etwas in dieſer Rückſicht auszuführen. Endlich hatten ſeine vieljährigen Wanderungen ein Ende. Er ging zum Papſte zurück, ſtarb nicht lange darauf im März des Jahrs 1251 in Lyon **) und ward in dem Dominicanerkloſter begraben ***). Die norwegiſchen Prälaten mögen ihre Unzufriedenheit mit ihm nicht verheimlicht haben; und Aeußerungen der Art haben vielleicht einen Brief Innocenz IV. an den Erzbiſchof von Nidaros vom Jahre 1252 oder 1253 veranlaßt, in dem der Papſt die Rechtmäßigkeit der Hierarchie und der päpſtlichen Monarchie, denn alles war ja durch päpſtliche Machtvollkommenheit entſchieden worden, umſtändlich beweiſt †).

6.

König Magnus der Geſetzverbeſſerer.

Unter Hakon's Sohn, Magnus Hakonſen, der ihm 1263 in der Regierung folgte, dem Erben der Tugenden des Vaters ††), den das Volk den Guten, die Nachwelt

*) Die Geſchichte dieſes Conciliums iſt in meinem Magazine für Kirchenrecht und Kirchengeſchichte des Nordens, I. 183, erzählt.

**) Hugonis sacra Monum. antiqua Tom. I. p. 163.

***) Ughelli Italia sacra I. 198.

†) Suhm X. 227. Der Brief iſt noch ungedruckt.

††) Seine Charakteriſtik gibt Suhm X. 508, wo auch ſein Eifer

den Gesetzverbesserer *) nannte, waren zwar Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Geistlichkeit entstanden, die aber in der Güte beigelegt wurden. Im Jahre 1273 sorgte er für die Sicherheit der Erbfolge, indem er in Bergen am ersten August, in Verbindung mit dem Adel, einen Vergleich mit dem norwegischen Episkopate schloß **), kraft dessen der Erzbischof und die Bischöfe allem Rechte zur Königswahl, dem Opfer der Krone und der obersten Lehnshoheit der Domkirche entsagten, so lange noch ein Abkömmling von Harald Schönhaar, dem ersten Könige von ganz Norwegen, vorhanden sey. Dahingegen versprach der König dem Erzbischofe und sämmtlichen Bischöfen die erste Stimme bei der Königswahl, wenn der königliche Stamm ausstürbe, und entsagte für sich, für alle Richter und Beamte dem Rechte, in geistlichen Sachen, nämlich: Ehesachen, ächter Geburt, Zehnten, Beleidigungen der Pilgrime, Testamenten, Legaten an pia corpora,

für die Ausbreitung des Christenthums im nördlichsten Norwegen, und unter den vor den Tataren flüchtigen Permiern, und seine Mildthätigkeit in der Erbauung von Kirchen und Hospitälern gerühmt werden.

*) Die Vorrede zu dem verbesserten Gulethingsgesetze ist charakteristisch. Das Volk hat um Verbesserung gebeten; der König stellt jeden Punct seinem Beifalle anheim und entschuldigt sich mit seiner Unwissenheit, wenn nicht alles richtig ist.

**) Torfäus IV. 353—57. Raynaldi Annal. ad 1273. no. 19. 20. Suhm X. 694. Die nächste Veranlassung zu diesem Vergleiche gab ein Befehl des Papstes an alle Prälaten, zu dem allgemeinen Concilium, welches in Lyon gehalten werden sollte, Vorschläge über die in ihren Stiftern nöthigen Verbesserungen mitzubringen. Das wollte der Erzbischof Jon nun zwar thun, aber doch, um Streitigkeiten mit der Krone wo möglich zu vermeiden, erst mit dem Könige Rücksprache darüber nehmen. Daraus entstanden Unterhandlungen, die den Vergleich zur Folge hatten. *Suhm X. 695.*

Ketzerei, Kirchenraub, Meineid, Simonie, Wucher, Unzucht, und in bürgerlichen Contracten, die Kleriker zu richten. Er gestand allen Stifts- und Klosterkirchen die Freiheit zu, ihre Vorgesetzten zu wählen, gab den Bischöfen das Vocationsrecht zu den königlichen Capellen, versprach, nie ohne Genehmigung des Raths oder der Bischöfe die Gesetze oder die Geldbußen zu verändern. Er bestätigte die Zehnten im ganzen Reiche, erlaubte dem Erzbischofe 100, den Bischöfen 40 bewaffnete Diener (Skutilsvenne) zu halten, die zugleich mit zwei Knechten, die ein jeder Priester haben dürfe, vom Heerbanne, von Arbeiten auf den Schiffswerften und einer gewissen Schatzung frei wären*). Dieses und mehr noch gewannen die Bischöfe für die Entsagung ihres Antheils an der Königswahl, und der Handel war unstreitig nicht zu ihrem Schaden. Der Papst scheint aber die Sache aus einem höheren hierarchischen Gesichtspuncte betrachtet und die Oberlehnsherrlichkeit der Kirche zu Nidaros nicht aufgegeben, sondern höchstens nur verstattet zu haben, daß die Sache vertagt wurde. Er bestätigte daher den Vergleich mit der Clausel, daß, wenn der König ihn nicht hielte, der Erzbischof und die Kirche zu Nidaros ihr Wahlrecht wieder haben sollten; sollte der König minderjährig seyn und einen Vormund nöthig haben, so komme dem Erzbischofe die erste Wahlstimme zu**) u. s. w.

*) Diplomatar. Arna-Magnaean. II. 66 und 76 vom Jahre 1277. Suhm X. 694. Im Jahre 1280 eine sich darauf beziehende Anordnung des Erzbischofs Jon, Suhm 810, auf einem Provincialconcilium zu Bergen gegeben. Ebend. 827.

**) Suhm X. 711. Die Bulle ward 1274 aus Lyon [illegible] der Papst eben sein Concilium gegen Kaiser Friedrich

Es war deutlich zu sehen, daß der Vergleich dem Papste mißfalle; das bemerkten auch die norwegischen Reichsstände, die deswegen am St. Laurentiustage 1277 zu Tönsberg in einer neuen Urkunde denselben Vergleich abschlossen und nur die Bestimmung, die im ersten gestanden hatte, ausließen, daß er nicht gültig seyn solle, ehe und bevor der Papst ihn bestätigt habe. Anstatt dessen wurden zwei Eidesformeln für den König und die Stände eingerückt *). Der König behielt aber dennoch einige Aufsicht über die geistlichen Angelegenheiten. Wir finden nämlich, daß er in demselben Jahre eigenmächtig zwei Hospitäler in Bergen mit einander vereinigte, weil ein jedes für sich seine Bestimmung nicht erfüllen konnte. Die Geistlichkeit gewann aber nun die Zehnten, die der König auch von den fremden Kaufmannswaaren zu erlegen befahl; und die Erzbischöfe waren nun bis zur Reformation im Besitze aller übrigen Herrlichkeiten, zu denen auch das Münzrecht gehörte **).

7.

König Erich der Priesterfeind. Bischof Arnas von Skalholt. Erneuerter Streit über die Präbenden in Island.

Wir haben im Leben des Bischofs Arnas von Skalholt gesehen, daß der von ihm angehobene Streit über die in den Händen der Laien befindlichen Präbenden vom Erzbischofe in Bergen 1273 zum Vortheile der Kirche

*) Der Vergleich ist gedruckt in Finni Joh. H. E. Isl. I. p. 386. Thorkelin's Diplomatar. I. 66 — 73. S. auch Suhm X. 756.

**) Gebhardi II. 46 — 48.

war entschieden worden *). Als nun im Jahre 1280 der zwölfjährige König Erich II. seinem Vater Magnus auf dem Throne gefolgt war, ließ er sich zwar vom Erzbischofe Jonas den Krönungseid vorschreiben **), in dem er der Geistlichkeit Ehrerbietung, die Bestätigung und Vermehrung aller derselben von seinem Vater verliehenen Privilegien, und die Abschaffung aller noch übrigen der Kirchenfreiheit widersprechenden Gesetze gelobte; allein die Freundschaft konnte dennoch nicht von Dauer seyn. Der Erzbischof gab Kirchengesetze, welche neue Geldbußen für alle Arten von Vergehen bestimmten. Der König, oder richtiger die Regierung in seinem Namen, widersetzte sich, weil diese Gesetze Eingriffe in die höchste Gewalt wären; und endlich widerrief der König alle von seinem Vater ertheilten Begnadigungen. Nun schlug der Erzbischof mit dem Banne wider zwei königliche Räthe zu. Die Regierung verklagte die Geistlichkeit bei Martin IV. und verlangte einen Legaten zur Untersuchung der Sache. Diese Untersuchung wußte aber der Erzbischof zu verhindern. Der König, darüber erzürnt, verjagte den Erzbischof und seine Verbündeten, die Bischöfe Andreas von Opsloë und Thorfin von Hammer, und ließ alle bischöflichen Vicarien, Pröpste und Priester gefänglich einziehen †). Die Ermahnungs- und Drohungsschreiben Martin IV. und Honorius IV. richteten nichts aus. Der Erzbischof, der in Rom gewesen war, begab sich auf die Rückreise, und

*) Buch III. Cap. 13. S. 425. Vergl. auch Buch II. Cap. 4. S. 258.

**) Der Eid steht bei Finn. Joh. I. 399. Suhm X. 816. Thorkelin, Diplomatar. II. 92.

†) Gebhardi II. 51. 52.

der Krieg würde bei seiner Ankunft in Nidaros in lichte Flammen ausgebrochen seyn, wenn er nicht 1283 in Skara, und der Bischof Thorfin in Flandern ihr Leben beschlossen hätten. Das Volk sah ihn aber für einen Heiligen an*), und der König trug den Namen Priesterfeind davon**), mit dem er noch bis auf den heutigen Tag bezeichnet wird, so wie der Normann Wilhelm II. von Sicilien, weil er sich nicht von der Geistlichkeit wollte beherrschen lassen, der Böse genannt wurde. Der König ward sogar mit Aufstand bedroht; die Regierung hatte aber nun so viel Festigkeit und innere Kraft gewonnen, daß sie nichts zu fürchten brauchte und die Oberhand behielt. Der König gab 1295 oder 1297 Anordnungen über die Visitation der Bischöfe, er bestimmte die Gerichtsbarkeit der Kanoniker von Nidaros†); und der Sieg war so vollständig, daß auf dem berühmten Frostethings-Reichstage im Jahre 1297 Jörund, der Nachfolger des Erzbischofs Jon, dem Könige den Lehns- und Huldigungseid schwor und solchergestalt sein Jarl ward, eine in Norwegen unerhörte Begebenheit††)!

Während alles dessen war der Streit in Island wieder ausgebrochen. Der König hatte den Isländern das Gesetzbuch seines Vaters geschickt, in dem der Bischof Arnas Thorlaksen von Skalholt vieles fand, welches dem göttlichen (kanonischen) Gesetze zuwider war. Es ward zwar nach vielem Widerspruche und mit Ausnahme von vier Artikeln, unter denen der vierte von den Präbenden han-

*) Suhm X. 876. Die Leiche ward nach Nidaros gebracht.
**) Suhm ebendas.
†) Diplomat. Arna-Magnaean. II. 230.
††) Gebhardi II. 51. 52.

delte, angenommen; allein der Streit über dieſe ward nun von neuem erregt, und der Statthalter von Island, Rafn Oddeſen, überbrachte 1283 den königlichen Befehl an die Geiſtlichkeit, diejenigen Ländereien, die durch alten Beſitz und geſetzmäßige Erbſchaft den Laien gehörten und ihnen widerrechtlich entriſſen wären, zurückzugeben. Die weltlichen Beamten mußten nun das Kirchengut wieder in Empfang nehmen und verwalten, wie das vor der erſten Huldigung des Landes geſchehen war. Es entſtanden nun natürlicher Weiſe viele Forderungen, durch welche Arnas, der dem Könige zur Annahme des Geſetzbuches behülflich geweſen war, in nicht geringe Verlegenheit gerieth. Die Sache ward in der Volksverſammlung zu Brautarholt 1284 verhandelt, und der Biſchof verſprach endlich, aus Furcht vor den Drohungen Rafn Oddeſen's, die Sache, in ſofern ſie dem göttlichen Rechte nicht widerſpreche, bis zur Beſetzung des eben erledigten erzbiſchöflichen Stuhls ruhen zu laſſen; der Statthalter verſprach ihm dagegen, ihm und der ſkalholtiſchen Kirche den Beſitz aller Zehnten und aller Rechte zu laſſen, die ſie vor ſeinem Epiſkopate gehabt hätte. Allein auch dieſer Vergleich war nicht von Dauer. Der Biſchof machte Ausflüchte und verbot ſeinen Geiſtlichen, irgend etwas herauszugeben. Doch geſchah das an vielen Orten, und Rafn ließ den Vergleich in der Volksverſammlung verleſen und unter die Landesgeſetze aufnehmen. Endlich ward ein zweiter Vergleich geſchloſſen, durch welchen der brautarholtſche erneuert und beſtätigt ward, und der Biſchof das Verſprechen von mehreren Vortheilen erhielt; z. B., außer den Zehnten von allen königlichen Beſitzungen, die Freiheit von Schatzungen für beide Bisthümer und die Erlaubniß für das Sch[illegible]

des ſkalholtiſchen Bisthums, nach Norwegen zu ſegeln. Das alles half dennoch zu nichts. Der Biſchof bannte 1285 alle, die ſich an den Präbenden vergriffen hatten. Die Unterhandlungen begannen nun von neuem, bis endlich Arnas ſich erklärte, aus Gefälligkeit gegen den König und die Königin wolle er dem Könige und dem Erzbiſchofe alles zur Entſcheidung anheimſtellen, wenn er nur Genugthuung von einem königlichen Beamten erhielte, der ihn während der Verhandlungen vor Gericht gefordert habe.

Dieſes alles geſchah während der beinahe fünfjährigen Erledigung des erzbiſchöflichen Stuhls nach dem Tode Jon's. Kaum hatte aber Arnas 1287 die Vermuthung gefaßt, daß ein neuer Erzbiſchof ernannt ſey; ſo hob er, wiewohl er durch ſeinen Eifer, dem Könige Dienſte zu leiſten, wieder bei ihm in Gunſt gekommen war, den alten Streit von neuem an und gebrauchte dabei ſeine gewöhnliche Waffe.

Rafn wollte es aber aus Ehrerbietung vor dem geiſtlichen Amte doch nicht zum Aeußerſten kommen laſſen und den Biſchof perſönlich angreifen. Er ließ daher in einer Volksverſammlung die alten Beſtimmungen wieder beſtätigen, Arnas's Bann für ungültig erklären und bedrohte ihn mit der Einziehung ſeiner Zehnten. Dabei blieb es. Der Biſchof ſprach keinen perſönlichen Bann gegen Rafn aus; und in der nächſten Volksverſammlung kam es zu einem dritten Vergleiche, den ein vornehmer Norweger, der Reichshofmeiſter Olaf, Ragneid's Sohn, vermittelte. Alles blieb bis zur Entſcheidung des Königs und des Erzbiſchofs beim Alten; aber die von Arnas Excommunicirten wurden vom Banne gelöſt.

Nun aber kamen 1288 von dem zum Erzbischofe ernannten Bischofe Jörund von Hammer Befehle, die Präbenden bei Strafe des Kirchenbannes von den Laien zurückzufordern und das neue Kirchenrecht einzuführen. Arnas, im Begriffe nach Norwegen abzusegeln, überlegte nun, ob er nicht erst diese Befehle ausführen solle, entschloß sich aber doch, seine Reise nicht aufzuschieben, und kam glücklich in Nidaros an. Der neue Erzbischof, der in seiner Gegenwart mit dem Pallium bekleidet wurde, war sehr unzufrieden mit ihm, weil er Rafn nicht gebannt habe; und dieser sollte nun in Nidaros 1289 wegen seiner Vergehen in Norwegen und Island vor ein geistliches Gericht gestellt werden, in dem Arnas zum Kläger ernannt ward.

Es kam aber nun zur Versöhnung mit der Kirche. Arnas reiste zum Könige nach Bergen, ward freundlich aufgenommen und erhielt die Erlaubniß zur Rückreise nach Island. Dieses fand aber Rafn, der noch in Norwegen bleiben und ihm die Regierung des Landes während seiner Abwesenheit nicht anvertrauen wollte, keineswegs rathsam und ließ daher den König durch einen Vertrauten dazu bewegen, daß er den Bischof einlud, ihn auf dem Zuge gegen König Erich Menved von Dänemark, zu dem er sich eben rüstete, zu begleiten — eine Einladung, die er, so gern er es auch gewollt hätte, nicht ablehnen konnte. Er wollte zwar entfliehen: das Boot aber sank unterwegs, und er war genöthigt, mit denjenigen, die der König ihm nachgeschickt hatte, zurückzukehren, ward aber gütig behandelt und mußte ihm nun folgen. Wie sehr ihm aber der Seezug zuwider war, zeigte sein Benehmen. Er wollte nichts anders genießen, als wa[redacted]

gebracht hatte; alles andere sah er als geraubt an, ward aber vom Genusse dieser alten Eßwaaren skorbutisch. Auf diesem Zuge versöhnte er sich mit Rafn. Die neue Freundschaft war jedoch ohne Erfolg; denn der edle Norweger starb kurz darauf an einer leichten von ihm vernachläßigten Wunde.

Während Arnas abwesend war, versah der Abt Runolf sein Amt in Island. Dieser versammelte die Geistlichkeit gleich nach der Abreise des Bischofs, um die Präbendensache vorzunehmen. Er und der Bischof Jörund von Holum arbeiteten unverdrossen den ganzen Sommer hindurch. Sie untersuchten die Einkünfte der Domkirche von Skalholt und fanden, daß sie an Abgaben von liegenden Gründen und Zehnten den Werth von 1600 Rthlr. unseres Geldes betrügen. Ueberall vertrieben sie die Laien aus dem Besitze der Präbenden und setzten Geistliche in dieselben ein. Arnas unterstützte sie 1290 von Norwegen aus mit geschärften Befehlen, und der Abt war so fleißig in ihrer Ausführung, daß Arnas, als er 1291 zurückkam, nur noch wenig Präbenden in Laienhänden fand, die er ihnen gleichfalls, zwar wider den Willen des Königs, aber auf Befehl des Erzbischofs, entriß und solchergestalt sein Werk vollendete. Allein der König sandte 1292 Bevollmächtigte mit Befehlen an die Laien, die ihnen von Alters her gehörenden Präbenden von den Geistlichen zurückzufordern. Diese fingen nun an, in diesem und dem folgenden Jahre Gewalt zu brauchen; der Bischof aber vertheidigte 1294 den Besitz der Kirche mit dem Banne.

Neue Unterhandlungen begannen. Zwölf Besitzer von Präbenden entsagten eidlich ihrem Rechte und wurden

1297 vom Könige nach Norwegen gefordert. Dorthin trat nun auch Arnas seine fünfte Reise, seitdem er Bischof geworden, an. Es kam nun zum endlichen Vergleiche, zu dem selbst der Erzbischof ihm rieth. Wir kennen diesen aus einem königlichen Edicte*). Die Laien erhielten die Kirchen, von deren Gütern sie die Hälfte oder darüber besaßen. Die übrigen fielen den Bischöfen anheim. Bei dieser Gelegenheit ward auch bestimmt, daß der Bischof jährlich Ein Viertel seiner Diöcese visitiren und denselben Ort nicht eher wieder besuchen sollte, als bis er in allen übrigen Pfarreien gewesen sey. Sechs Priester beschworen mit dem Bischofe den Vergleich**).

Es hat meinen Lesern nicht unangenehmer seyn können, sich so lange bei diesen Streitigkeiten aufzuhalten, deren Erzählung ich doch möglichst abgekürzt habe, als es mir lästig gewesen und schwer geworden ist, sie darzustellen. Sie zeigen aber zu sehr, wie streng die Grundsätze der Hierarchie auch im äußersten Norden behauptet, und wie beharrlich sie vertheidigt wurden, als daß ich sie mit Stillschweigen hätte übergehen, oder auch nur mit noch wenigeren Worten berühren dürfen.

Es war nun Friede zwischen dem Könige und der Geistlichkeit, der die kurze Zeit hindurch, in der er noch lebte, erhalten ward. Zum Beweise, daß er kein Feind der Kirche sey, ertheilte er 1297 den zum heiligen Olaf

*) Das königliche Edict an die Isländer steht bei Finn. Johann. I. p. 411.

**) Ebendas.

nach Nidaros wallfahrtenden Pilgern ein eigenes freies Geleit *). Schon vorher hatte er eine weitläufige Verbesserung von seines Vaters Gulething's Gesetzbuch in den Sachen, welche die geistliche Rechtspflege und Polizei betrafen, bekannt gemacht **). Er starb 1299 in der Blüthe seines Alters, im 38. Jahre seines Lebens und im 19. seiner Regierung. Einer von Norwegens größten und besten Königen: streng, aber nicht ungerecht, noch weniger grausam gegen den Klerus, der sich unter seinem mächtigen Arme beugen lernte, und tadellos in seiner übrigen Staatsverwaltung, wenn man die Unterstützung, die er den Mördern Erich Glipping's angedeihen ließ, und die dadurch entstandenen Kriege mit Dänemark ausnimmt.

8.

Ruhigere Zeiten bis zum Regierungsantritte König Christian I.

Die folgenden Zeiten waren ohne bedeutende Unruhen. Die Regierung gewann immer mehr an Kraft. Die Geist-

*) Suhm XI. 273.

**) Torfäus IV. 396. Suhm ebend. 115. Das Jahr ist nicht genau bekannt. Langebek nimmt das Jahr 1291 an. Von den 27 bekannt gemachten Artikeln sind folgende die wichtigsten: kein Priester, der keine Pfarrei und keinen eigenen Beichtstuhl habe, dürfe Propst werden (als Pröpste durften sie aber nicht Beichte hören, s. oben Buch I. Cap. 10. S. 134). Laien sollten das Kirchengut, doch nicht ohne Vorwissen des Priesters, verwalten und dem Bischofe oder den Kanonikern jährliche Rechenschaft ablegen. Die königlichen Trabanten und die Priester sollten Geld zur Kriegshülfe und zum Schiffbaue beitragen. Eheleute sollten drei Mal in der Kirche proclamirt werden, unterbliebe darauf aber wegen eingetretener Hindernisse die Trauung: so wären die nach dem Aufgebote erzeugten Kinder dennoch eheliche. Keiner dürfe ge-

lichkeit hatte während des avignonschen Schismas weniger Hülfe vom päpstlichen Stuhle, und gewöhnte sich allmälig an ihre Abhängigkeit vom Staate. Die Streitigkeiten, die zwischen dem Erzbischofe Jörund und seinem Domcapitel ausgebrochen waren*), benutzte Erich's Bruder und Nachfolger, Hakon Magnusen, der es mit dem Erzbischofe hielt, dahingegen der Papst das Capitel begünstigt zu haben scheint, zur Erweiterung seiner Macht und zu kirchlichen Verordnungen, durch die er manchen Mißbräuchen Grenzen setzte. Es ward zwischen ihm und dem Erzbischofe verabredet, daß in Betreff der Zehnten und anderer Abgaben an die Geistlichkeit, weder des Erzbischofs Jon, noch Magnus des Gesetzverbesserers, sondern allein das alte Kirchenrecht, welches in Hakon Hakonsen's Zeit gebräuchlich war**), gelten sollte. Er sprach auch den Erzbischof und seine Nachfolger von der Huldigung frei, die er und seine Vorweser als Jarle der Krone geleistet hatten †). Er hatte aber Macht genug, dem Erzbischofe im Jahre 1309 die Haltung eines dorthin ausgeschriebenen Conciliums während des Einfalles der Schweden in Norwegen, zu dessen Abtreibung der König seine treuen Mannen aufgefordert hatte, zu untersagen,

---

zwungen werden, seiner Concubine die Ehe eidlich zu versprechen, wenn er seine Verbindung mit ihr gebeichtet und dafür die Absolution erhalten habe. Wer sein funfzehntes Jahr vollendet, solle ein gültiger Zeuge seyn.

*) Torfaei Norvegia IV. 393. 403. Suhm XI. 378. 393.

**) Kongsley, danske og norske Privatret I. 147. Suhm XI. 115.

†) Thorkelin, Analecta quibus Historia, Antiquitates, Jura Regni Norvegiae illustrantur p. 110.

weil die Vertheidigung des Reichs dadurch gehindert würde; und ohne Zweifel hat der Erzbischof gehorchen müssen, wiewohl er sich auf die erste freundliche Bitte des Königs nicht gefügt hatte. Dieser hatte noch andere Beschwerden gegen ihn und appellirte an den Papst *). Er vermehrte die Anzahl der Prälaten, indem er seinen Günstling und Beichtvater, den Prinzen Erich von Schweden, zum Magister Capellarum Regiarum ernannte **). Die Bischöfe gewannen ihrerseits auch wieder Einfluß in die Reichsgeschäfte, und nach Hakon's Tode 1319, der ein für die Geistlichkeit sehr vortheilhaftes Testament hinterließ †), war der Erzbischof Elif nebst dem Drosten Erling Vidkun Reichsvorsteher ††).

Zwar lud König Magnus Erichsen, der von 1330 bis 1350 regierte, den Unwillen Benedict XII. auf sich, weil er, um Schonen einzulösen, die Hälfte des Kirchenzehnten eingezogen hatte; weshalb der Papst ihm 1338 ein ähnliches Verlangen in harten Ausdrücken abschlug und durch die Bischöfe das Volk gegen ihn anzureizen suchte. Dieses gelang auch gewissermaßen, da man im Jahre 1339 ein heftiges Erdbeben verspürte, welches in Island eine Quelle siedenden Wassers hervorbrachte und von den Norwegern für eine göttliche Strafe angesehen wurde. Aber diese Unruhen währten doch bei dem Eifer der königlichen Beamten nicht lange, und der König ge-

*) Suhm XI. 607.

**) S. Buch I. Cap. 11. S. 137.

†) Danske Magazin II. 329. Gebhardi II. 74.

††) Gebhardi II. 77.

wann die Biſchöfe von Opsloë und Nidaros durch Stiftungen und Geſchenke, die übrige Geiſtlichkeit aber durch die Einführung eines Feſtes dem heiligen Erich von Schweden zu Ehren, als eben im Jahre 1341 der Hekla wüthete und große Verheerungen in Island anrichtete. Nach der calmarſchen Union ward unter der Königin Margaretha in Betreff der Königswahl feſtgeſetzt, daß unter den Wahlherren, die aus jedem der drei Reiche zuſammentreten würden, von norwegiſcher Seite der Erzbiſchof, der Biſchof von Bergen, und der Propſt von Opsloë als Kanzler die geiſtliche Stimme führen, und bei ſtreitiger Wahl zwei Geiſtliche und zwei Weltliche aus jedem Reiche die Entſcheidung haben ſollten.

Die Wahl des Erzbiſchofs mußte aber immer das ganze Mittelalter hindurch, und auch nachdem in Norwegen die Regierung größere Feſtigkeit und Unabhängigkeit von der Willkühr der Prälaten gewonnen hatte, ein Gegenſtand von der größten Wichtigkeit ſeyn, und wie viel Unruhen eine ſolche noch dem mächtigen Monarchen des vereinigten Skandinaviens, Chriſtian I., verurſachte, bleibt mir noch übrig zu berichten.

9.

Chriſtian I. Verhandlungen mit der Curie über eine ſtreitige Erzbiſchofswahl*).

Niemals war die Wahl eines Erzbiſchofs nach dem Tode des mächtigen Aslak Bolt im Anfange des Jahrs

*) Ich folge Werlauff's erſter Abhandlung zur Geſchichte Chriſtian I., in der dieſe dunkle und verworrene Geſchichte zuerſt klar aus ein-

1450 von so hoher Wichtigkeit gewesen als eben dam
da zwei Könige, Christian I. und der schwedische, i
Aslak Bolt aus allen Kräften begünstigte, und gegen i
Ende Novembers 1449 von ihm in Nidaros gekrö
König Karl Knudson, sich um die norwegische Krone st
ten. Das Domcapitel der erzbischöflichen Kirche sah
Wichtigkeit der Wahl wohl ein; für Karl Knudson,
es scheint, gestimmt, wollte es durch eine schleunige W
der Einmischung von Fremden, sowohl des Papstes
des Königs Christian, zuvorkommen und vereinigte
noch vor Ablauf der im kanonischen Rechte bestimm
drei Monate mit seinen Stimmen zu Gunsten eines
nonikers zu Nidaros, Olaf Throndsen. Der norwegi
Reichsrath erkannte aber die Wahl nicht an, und C
stian I., der im Sommer 1450 nach Norwegen kam,
dort gekrönt zu werden, protestirte gegen dieselbe, w
seine Genehmigung nicht auf gehörige Art sey bege
worden. Beide Theile übertrugen die Streitfrage ein
Comité von norwegischen Prälaten, zu denen auch
dänische Bischof von Viborg gesellt ward, und de
schiedsrichterlicher Spruch ganz zum Vortheile des Kön
ausfiel: die auf Olaf Throndsen gefallene Wahl sey un
nonisch, indem die Genehmigung des Königs zu ih
Gültigkeit erforderlich, und der erwählte Erzbischof

---

ander gesetzt ist. Er hat besonders die Urkunden gebraucht,
im achten Bande der S. R. D. gedruckt sind. Die ganze
lage dieses Bandes, dessen Druck beinahe vollendet war, gin
der Feuersbrunst, welche im Jahre 1795 einen großen Theil
Kopenhagen verheerte, verloren, und nur die Aushängebogen
den gerettet.

pflichtet ſey, ſich, ehe er die päpſtliche Beſtätigung begehre oder ſein Amt antrete, dieſe zu erwerben. Auch entſpreche ſie überhaupt nicht dem gegenwärtigen Bedürfniſſe des Reichs. Ein Theil des Capitels ließ ſich dieſe Entſcheidung gefallen, ſchritt zu einer neuen Wahl und poſtulirte, übereinſtimmend mit dem Wunſche des Königs, einen auch in Deutſchland, ſeiner Heimath, geachteten Gelehrten und Geſchäftsmann, den Canzler des Königs, Marcellus, Biſchof von Skalholt und päpſtlichen Legaten in allen drei Reichen, der wahrſcheinlich auch den König krönte, und deſſen Wahl alle bei der Krönung verſammelten Magnaten, geiſtliche ſowohl als weltliche, genehmigt haben ſollen.

Keiner der beiden Nebenbuhler begab ſich perſönlich nach Rom. Marcellus reiſte nach Dänemark im Gefolge des Königs, der ihn mit ſeinen wichtigen Staatsgeſchäften bei den Isländern beſtens entſchuldigte. Er ſah ſein dortiges Stift niemals und ließ ſein Amt durch Andere verwalten. Eine Reiſe nach Rom mochte er als päpſtlicher Legat für überflüſſig halten, und der König mag auch ſeine Angelegenheit durch einen andern Legaten, Bartholomäus de Rimbertinis, Biſchof von Corone, den Nikolaus V. 1451 nach dem Norden ſchickte, um Frieden zu vermitteln, dem Papſte beſtens empfohlen haben. Allein vergeblich! Das angemaßte Proviſionsrecht ſollte wieder behauptet, und der erzbiſchöfliche Stuhl im hohen Norden von Rom aus beſetzt werden; und wiewohl der Papſt dem Könige ſchriftlich verſprochen hatte, ohne ſeine ausdrückliche Genehmigung keinen Fremden zum Biſchofe zu

der Krieg würde bei seiner Ankunft in Nidaros in lichte Flammen ausgebrochen seyn, wenn er nicht 1283 in Skara, und der Bischof Thorfin in Flandern ihr Leben beschlossen hätten. Das Volk sah ihn aber für einen Heiligen an*), und der König trug den Namen Priesterfeind davon**), mit dem er noch bis auf den heutigen Tag bezeichnet wird, so wie der Normann Wilhelm II. von Sicilien, weil er sich nicht von der Geistlichkeit wollte beherrschen lassen, der Böse genannt wurde. Der König ward sogar mit Aufstand bedroht; die Regierung hatte aber nun so viel Festigkeit und innere Kraft gewonnen, daß sie nichts zu fürchten brauchte und die Oberhand behielt. Der König gab 1295 oder 1297 Anordnungen über die Visitation der Bischöfe, er bestimmte die Gerichtsbarkeit der Kanoniker von Nidaros†); und der Sieg war so vollständig, daß auf dem berühmten Frostethings-Reichstage im Jahre 1297 Jörund, der Nachfolger des Erzbischofs Jon, dem Könige den Lehns- und Huldigungseid schwor und solchergestalt sein Jarl ward, eine in Norwegen unerhörte Begebenheit††)!

Während alles dessen war der Streit in Island wieder ausgebrochen. Der König hatte den Isländern das Gesetzbuch seines Vaters geschickt, in dem der Bischof Arnas Thorlakssen von Skalholt vieles fand, welches dem göttlichen (kanonischen) Gesetze zuwider war. Es ward zwar nach vielem Widerspruche und mit Ausnahme von vier Artikeln, unter denen der vierte von den Präbenden han-

*) Suhm X. 876. Die Leiche ward nach Nidaros gebracht.
**) Suhm ebendas.
†) Diplomat. Arna-Magnaean. II. 230.
††) Gebhardi II. 51. 52.

delte, angenommen; allein der Streit über dieſe ward nun von neuem erregt, und der Statthalter von Island, Rafn Oddeſen, überbrachte 1283 den königlichen Befehl an die Geiſtlichkeit, diejenigen Ländereien, die durch alten Beſitz und geſetzmäßige Erbſchaft den Laien gehörten und ihnen widerrechtlich entriſſen wären, zurückzugeben. Die weltlichen Beamten mußten nun das Kirchengut wieder in Empfang nehmen und verwalten, wie das vor der erſten Huldigung des Landes geſchehen war. Es entſtanden nun natürlicher Weiſe viele Forderungen, durch welche Arnas, der dem Könige zur Annahme des Geſetzbuches behülflich geweſen war, in nicht geringe Verlegenheit gerieth. Die Sache ward in der Volksverſammlung zu Brautarholt 1284 verhandelt, und der Biſchof verſprach endlich, aus Furcht vor den Drohungen Rafn Oddeſen's, die Sache, in ſofern ſie dem göttlichen Rechte nicht widerſpreche, bis zur Beſetzung des eben erledigten erzbiſchöflichen Stuhls ruhen zu laſſen; der Statthalter verſprach ihm dagegen, ihm und der ſkalholtiſchen Kirche den Beſitz aller Zehnten und aller Rechte zu laſſen, die ſie vor ſeinem Epiſkopate gehabt hätte. Allein auch dieſer Vergleich war nicht von Dauer. Der Biſchof machte Ausflüchte und verbot ſeinen Geiſtlichen, irgend etwas herauszugeben. Doch geſchah das an vielen Orten, und Rafn ließ den Vergleich in der Volksverſammlung verleſen und unter die Landesgeſetze aufnehmen. Endlich ward ein zweiter Vergleich geſchloſſen, durch welchen der brautarholtſche erneuert und beſtätigt ward, und der Biſchof das Verſprechen von mehreren Vortheilen erhielt; z. B., außer den Zehnten von allen königlichen Beſitzungen, die Freiheit von Schatzungen für beide Bisthümer und die Erlaubniß für das Schiff

gebracht hatte; alles andere sah er als geraubt an, ward aber vom Genusse dieser alten Eßwaaren skorbutisch. Auf diesem Zuge versöhnte er sich mit Rafn. Die neue Freundschaft war jedoch ohne Erfolg; denn der edle Norweger starb kurz darauf an einer leichten von ihm vernachläßigten Wunde.

Während Arnas abwesend war, versah der Abt Runolf sein Amt in Island. Dieser versammelte die Geistlichkeit gleich nach der Abreise des Bischofs, um die Präbendensache vorzunehmen. Er und der Bischof Jörund von Holum arbeiteten unverdrossen den ganzen Sommer hindurch. Sie untersuchten die Einkünfte der Domkirche von Skalholt und fanden, daß sie an Abgaben von liegenden Gründen und Zehnten den Werth von 1600 Rthlr. unseres Geldes betrügen. Ueberall vertrieben sie die Laien aus dem Besitze der Präbenden und setzten Geistliche in dieselben ein. Arnas unterstützte sie 1290 von Norwegen aus mit geschärften Befehlen, und der Abt war so fleißig in ihrer Ausführung, daß Arnas, als er 1291 zurückkam, nur noch wenig Präbenden in Laienhänden fand, die er ihnen gleichfalls, zwar wider den Willen des Königs, aber auf Befehl des Erzbischofs, entriß und solchergestalt sein Werk vollendete. Allein der König sandte 1292 Bevollmächtigte mit Befehlen an die Laien, die ihnen von Alters her gehörenden Präbenden von den Geistlichen zurückzufordern. Diese fingen nun an, in diesem und dem folgenden Jahre Gewalt zu brauchen; der Bischof aber vertheidigte 1294 den Besitz der Kirche mit dem Banne.

Neue Unterhandlungen begannen. Zwölf Besitzer von Präbenden entsagten eidlich ihrem Rechte und wurden

1297 vom Könige nach Norwegen gefordert. Dorthin trat nun auch Arnas seine fünfte Reise, seitdem er Bischof geworden, an. Es kam nun zum endlichen Vergleiche, zu dem selbst der Erzbischof ihm rieth. Wir kennen diesen aus einem königlichen Edicte*). Die Laien erhielten die Kirchen, von deren Gütern sie die Hälfte oder darüber besaßen. Die übrigen fielen den Bischöfen anheim. Bei dieser Gelegenheit ward auch bestimmt, daß der Bischof jährlich Ein Viertel seiner Diöcese visitiren und denselben Ort nicht eher wieder besuchen sollte, als bis er in allen übrigen Pfarreien gewesen sey. Sechs Priester beschworen mit dem Bischofe den Vergleich**).

Es hat meinen Lesern nicht unangenehmer seyn können, sich so lange bei diesen Streitigkeiten aufzuhalten, deren Erzählung ich doch möglichst abgekürzt habe, als es mir lästig gewesen und schwer geworden ist, sie darzustellen. Sie zeigen aber zu sehr, wie streng die Grundsätze der Hierarchie auch im äußersten Norden behauptet, und wie beharrlich sie vertheidigt wurden, als daß ich sie mit Stillschweigen hätte übergehen, oder auch nur mit noch wenigeren Worten berühren dürfen.

Es war nun Friede zwischen dem Könige und der Geistlichkeit, der die kurze Zeit hindurch, in der er noch lebte, erhalten ward. Zum Beweise, daß er kein Feind der Kirche sey, ertheilte er 1297 den zum heiligen Olaf

*) Das königliche Edict an die Isländer steht bei Finn. Johann. I. p. 411.

**) Ebendas.

nach Nidaros wallfahrtenden Pilgern ein eigenes freies Geleit *). Schon vorher hatte er eine weitläufige Verbesserung von seines Vaters Gulething's Gesetzbuch in den Sachen, welche die geistliche Rechtspflege und Polizei betrafen, bekannt gemacht **). Er starb 1299 in der Blüthe seines Alters, im 38. Jahre seines Lebens und im 19. seiner Regierung. Einer von Norwegens größten und besten Königen: streng, aber nicht ungerecht, noch weniger grausam gegen den Klerus, der sich unter seinem mächtigen Arme beugen lernte, und tadellos in seiner übrigen Staatsverwaltung, wenn man die Unterstützung, die er den Mördern Erich Glipping's angedeihen ließ, und die dadurch entstandenen Kriege mit Dänemark ausnimmt.

8.

Ruhigere Zeiten bis zum Regierungsantritte König Christian I.

Die folgenden Zeiten waren ohne bedeutende Unruhen. Die Regierung gewann immer mehr an Kraft. Die Geist-

*) Suhm XI. 273.

**) Torfäus IV. 396. Suhm ebend. 115. Das Jahr ist nicht genau bekannt. Langebek nimmt das Jahr 1291 an. Von den 27 bekannt gemachten Artikeln sind folgende die wichtigsten: kein Priester, der keine Pfarrei und keinen eigenen Beichtstuhl habe, dürfe Propst werden (als Pröpste durften sie aber nicht Beichte hören, s. oben Buch I. Cap. 10. S. 134). Laien sollten das Kirchengut, doch nicht ohne Vorwissen des Priesters, verwalten und dem Bischofe oder den Kanonikern jährliche Rechenschaft ablegen. Die königlichen Trabanten und die Priester sollten Geld zur Kriegshülfe und zum Schiffbaue beitragen. Eheleute sollten drei Mal in der Kirche proclamirt werden, unterbliebe darauf aber wegen eingetretener Hindernisse die Trauung: so wären die nach dem Aufgebote erzeugten Kinder dennoch eheliche. Keiner dürfe ge-

lichkeit hatte während des avignonschen Schismas weniger Hülfe vom päpstlichen Stuhle, und gewöhnte sich allmälig an ihre Abhängigkeit vom Staate. Die Streitigkeiten, die zwischen dem Erzbischofe Jörund und seinem Domcapitel ausgebrochen waren*), benutzte Erich's Bruder und Nachfolger, Hakon Magnusen, der es mit dem Erzbischofe hielt, dahingegen der Papst das Capitel begünstigt zu haben scheint, zur Erweiterung seiner Macht und zu kirchlichen Verordnungen, durch die er manchen Mißbräuchen Grenzen setzte. Es ward zwischen ihm und dem Erzbischofe verabredet, daß in Betreff der Zehnten und anderer Abgaben an die Geistlichkeit, weder des Erzbischofs Jon, noch Magnus des Gesetzverbesserers, sondern allein das alte Kirchenrecht, welches in Hakon Hakonsen's Zeit gebräuchlich war**), gelten sollte. Er sprach auch den Erzbischof und seine Nachfolger von der Huldigung frei, die er und seine Vorweser als Jarle der Krone geleistet hatten †). Er hatte aber Macht genug, dem Erzbischofe im Jahre 1309 die Haltung eines dorthin ausgeschriebenen Conciliums während des Einfalles der Schweden in Norwegen, zu dessen Abtreibung der König seine treuen Mannen aufgefordert hatte, zu untersagen,

---

zwungen werden, seiner Concubine die Ehe eidlich zu versprechen, wenn er seine Verbindung mit ihr gebeichtet und dafür die Absolution erhalten habe. Wer sein funfzehntes Jahr vollendet, solle ein gültiger Zeuge seyn.

*) Torfaei Norvegia IV. 393. 403. Suhm XI. 378. 393.

**) Kongsley, danske og norske Privatret I. 147. Suhm XI. 115.

†) Thorkelin, Analecta quibus Historia, Antiquitates, Jura Regni Norvegiae illustrantur p. 110.

weil die Vertheidigung des Reichs dadurch gehindert würde; und ohne Zweifel hat der Erzbischof gehorchen müssen, wiewohl er sich auf die erste freundliche Bitte des Königs nicht gefügt hatte. Dieser hatte noch andere Beschwerden gegen ihn und appellirte an den Papst *). Er vermehrte die Anzahl der Prälaten, indem er seinen Günstling und Beichtvater, den Prinzen Erich von Schweden, zum Magister Capellarum Regiarum ernannte **). Die Bischöfe gewannen ihrerseits auch wieder Einfluß in die Reichsgeschäfte, und nach Hakon's Tode 1319, der ein für die Geistlichkeit sehr vortheilhaftes Testament hinterließ †), war der Erzbischof Elif nebst dem Drosten Erling Vidkun Reichsvorsteher ††).

Zwar lud König Magnus Erichsen, der von 1330 bis 1350 regierte, den Unwillen Benedict XII. auf sich, weil er, um Schonen einzulösen, die Hälfte des Kirchenzehnten eingezogen hatte; weshalb der Papst ihm 1338 ein ähnliches Verlangen in harten Ausdrücken abschlug und durch die Bischöfe das Volk gegen ihn anzureizen suchte. Dieses gelang auch gewissermaßen, da man im Jahre 1339 ein heftiges Erdbeben verspürte, welches in Island eine Quelle siedenden Wassers hervorbrachte und von den Norwegern für eine göttliche Strafe angesehen wurde. Aber diese Unruhen währten doch bei dem Eifer der königlichen Beamten nicht lange, und der König ge-

*) Suhm XI. 607.

**) S. Buch I. Cap. 11. S. 137.

†) Dansk Magazin II. 329. Gebhardi II. 74.

††) Gebhardi II. 77.

wann die Biſchöfe von Opsloë und Nidaros durch Stiftungen und Geſchenke, die übrige Geiſtlichkeit aber durch die Einführung eines Feſtes dem heiligen Erich von Schweden zu Ehren, als eben im Jahre 1341 der Hekla wüthete und große Verheerungen in Island anrichtete. Nach der calmarſchen Union ward unter der Königin Margaretha in Betreff der Königswahl feſtgeſetzt, daß unter den Wahlherren, die aus jedem der drei Reiche zuſammentreten würden, von norwegiſcher Seite der Erzbiſchof, der Biſchof von Bergen, und der Propſt von Opsloë als Kanzler die geiſtliche Stimme führen, und bei ſtreitiger Wahl zwei Geiſtliche und zwei Weltliche aus jedem Reiche die Entſcheidung haben ſollten.

Die Wahl des Erzbiſchofs mußte aber immer das ganze Mittelalter hindurch, und auch nachdem in Norwegen die Regierung größere Feſtigkeit und Unabhängigkeit von der Willkühr der Prälaten gewonnen hatte, ein Gegenſtand von der größten Wichtigkeit ſeyn, und wie viel Unruhen eine ſolche noch dem mächtigen Monarchen des vereinigten Skandinaviens, Chriſtian I., verurſachte, bleibt mir noch übrig zu berichten.

9.

Chriſtian I. Verhandlungen mit der Curie über eine ſtreitige Erzbiſchofswahl*).

Niemals war die Wahl eines Erzbiſchofs nach dem Tode des mächtigen Aslak Bolt im Anfange des Jahrs

*) Ich folge Werlauff's erſter Abhandlung zur Geſchichte Chriſtian I., in der dieſe dunkle und verworrene Geſchichte zuerſt klar aus ein-

1450 von so hoher Wichtigkeit gewesen als eben damals, da zwei Könige, Christian I. und der schwedische, von Aslak Bolt aus allen Kräften begünstigte, und gegen das Ende Novembers 1449 von ihm in Nidaros gekrönte König Karl Knudson, sich um die norwegische Krone stritten. Das Domcapitel der erzbischöflichen Kirche sah die Wichtigkeit der Wahl wohl ein; für Karl Knudson, wie es scheint, gestimmt, wollte es durch eine schleunige Wahl der Einmischung von Fremden, sowohl des Papstes als des Königs Christian, zuvorkommen und vereinigte sich noch vor Ablauf der im kanonischen Rechte bestimmten drei Monate mit seinen Stimmen zu Gunsten eines Kanonikers zu Nidaros, Olaf Throndsen. Der norwegische Reichsrath erkannte aber die Wahl nicht an, und Christian I., der im Sommer 1450 nach Norwegen kam, um dort gekrönt zu werden, protestirte gegen dieselbe, weil seine Genehmigung nicht auf gehörige Art sey begehrt worden. Beide Theile übertrugen die Streitfrage einem Comité von norwegischen Prälaten, zu denen auch der dänische Bischof von Viborg gesellt ward, und deren schiedsrichterlicher Spruch ganz zum Vortheile des Königs ausfiel: die auf Olaf Throndsen gefallene Wahl sey unkanonisch, indem die Genehmigung des Königs zu ihrer Gültigkeit erforderlich, und der erwählte Erzbischof ver-

---

ander gesetzt ist. Er hat besonders die Urkunden gebraucht, die im achten Bande der S. R. D. gedruckt sind. Die ganze Auflage dieses Bandes, dessen Druck beinahe vollendet war, ging in der Feuersbrunst, welche im Jahre 1795 einen großen Theil von Kopenhagen verheerte, verloren, und nur die Aushängebogen wurden gerettet.

pflichtet ſey, ſich, ehe er die päpſtliche Beſtätigung begehre oder ſein Amt antrete, dieſe zu erwerben. Auch entſpreche ſie überhaupt nicht dem gegenwärtigen Bedürfniſſe des Reichs. Ein Theil des Capitels ließ ſich dieſe Entſcheidung gefallen, ſchritt zu einer neuen Wahl und poſtulirte, übereinſtimmend mit dem Wunſche des Königs, einen auch in Deutſchland, ſeiner Heimath, geachteten Gelehrten und Geſchäftsmann, den Canzler des Königs, Marcellus, Biſchof von Skalholt und päpſtlichen Legaten in allen drei Reichen, der wahrſcheinlich auch den König krönte, und deſſen Wahl alle bei der Krönung verſammelten Magnaten, geiſtliche ſowohl als weltliche, genehmigt haben ſollen.

Keiner der beiden Nebenbuhler begab ſich perſönlich nach Rom. Marcellus reiſte nach Dänemark im Gefolge des Königs, der ihn mit ſeinen wichtigen Staatsgeſchäften bei den Isländern beſtens entſchuldigte. Er ſah ſein dortiges Stift niemals und ließ ſein Amt durch Andere verwalten. Eine Reiſe nach Rom mochte er als päpſtlicher Legat für überflüſſig halten, und der König mag auch ſeine Angelegenheit durch einen andern Legaten, Bartholomäus de Rimbertinis, Biſchof von Corone, den Nikolaus V. 1451 nach dem Norden ſchickte, um Frieden zu vermitteln, dem Papſte beſtens empfohlen haben. Allein vergeblich! Das angemaßte Proviſionsrecht ſollte wieder behauptet, und der erzbiſchöfliche Stuhl im hohen Norden von Rom aus beſetzt werden; und wiewohl der Papſt dem Könige ſchriftlich verſprochen hatte, ohne ſeine ausdrückliche Genehmigung keinen Fremden zum Biſchofe zu

ernennen, ward am 28. Februar 1452 Heinrich Kalteisen, ein Dominicaner, Generalinquisitor in Deutschland und Magister sacri Palatii, der sich der Curie in Basel durch seinen Eifer in der Vertheidigung der päpstlichen Machtvollkommenheit bestens empfohlen hatte, zum Erzbischofe von Nidaros ernannt. So hatte denn die norwegische Kirche drei Oberhäupter statt eins; und war der Streit nicht vorher, als zwei sich um die erzbischöfliche Würde stritten, verwickelt gewesen, so war er es nun, da der Papst, dem Könige und dem Domcapitel gleichsam zum Trotze, einen dritten aufstellte und unterstützte. Auch begab Kalteisen, seiner Sache gewiß, sich vermuthlich noch in demselben Jahre auf den Weg, um von seinem Erzstifte Besitz zu nehmen.

Die Protestationen des Königs und des norwegischen Reichsraths halfen zu nichts. Auch soll der König, ihrer ungeachtet, Kalteisen bei seiner Durchreise durch Dänemark erlaubt haben, sein Amt anzutreten. Seine erste Handlung war, anfangs Februar 1453 in Bergen ein Circularschreiben an die norwegische Geistlichkeit ergehen zu lassen, in dem er die Hälfte der Einnahmen aller Kirchen in subsidium Pallii bei Strafe des Kirchenbannes einforderte. Der Ton, in dem dieses Schreiben verfaßt war, und alle Umstände, unter denen dieser Mann, ein mit der Sprache, der Verfassung, den Sitten des Landes völlig unbekannter Fremdling, die erste geistliche Würde in demselben erhalten hatte, erregten den Widerwillen der Nation gegen ihn und Unzufriedenheit mit dem Könige, der ihm ohne Rücksprache mit dem norwegischen Reichs-

athe, und blos auf Zurathen des däniſchen, welchen doch ie Sache durchaus nichts anginge, erlaubt habe, ſein mt anzutreten. Nur mit Noth konnten die königlichen Beamten Kalteiſen's Perſon ſchützen; und er fand es am Ende ſelbſt gerathen, ſein Amt niederzulegen. Dieſe ſeine Reſignation baten die in Bergen verſammelten Prälaten nd weltlichen Großen den Papſt Nikolaus V. anzunehmen, unterrichteten ihn von der Gährung, die Kalteiſen's rnennung im Lande verurſacht habe, ſtellten ihm die eſtändige Ergebenheit des Volks gegen Gott, die Kirche und den heiligen Stuhl vor; verſicherten ihn ber auch, daß das ganze Volk feſt beſchloſſen habe, her Leben und Vermögen, ja ſelbſt ſeine Seligkeit durch inen Abfall*) zu wagen, als daß es Kalteiſen oder irgend inen andern, den der Staat und die Kirche nicht dazu erufen hätte, auf dem erzbiſchöflichen Stuhle dulden ürde. Und hiermit ſey auch der König einverſtanden. ehrigens ſeyen alle gegen Marcellus erhobenen Beſchuligungen ungegründet und blos in der Abſicht erſonnen, ine Poſtulation ihrer Kraft zu berauben. Ein Kanoiker aus Nidaros und ein Capellan des Königs überrachten das Schreiben. Der Papſt kannte alſo hieraus

*) In dem Briefe an den Papſt, von dem ein ſehr beſchädigtes Exemplar in dem Archive der königl. däniſchen hiſtoriſch-genealogiſchen Geſellſchaft aufbewahrt wird, heißt es: oportuit..... cum totius regni universitas in eam firmam sententiam conspiraveri (sic) ut mortes, dampna et reccidyviam (Abfall zur griechiſchen Kirche) velint potius susti ..... fratrem Henricum (Kalteiſen) sive alium non electum, et ab ecclesia et regno non vocatum sustinere, et postulationi alias factae firmiter innituntur. Werlauff 167.

ſehen, daß der König eben ſo unzufrieden wie die norwegiſchen Großen ſey. Allein alles war vergeblich. Der Papſt nahm die Reſignation nicht an, Marcellus fuhr fort, den Titel Postulatus Nidrosiensis zu führen, und machte von ſeiner erzbiſchöflichen Gewalt von Dänemark aus Gebrauch, wenn er Gelegenheit dazu fand; Olaf Throndſen, der im Grunde die Stimme der Nation für ſich hatte, hieß Electus Nidrosiensis; und der einzige Gewinn war, daß Kalteiſen Norwegen bald nach ſeiner Reſignation verließ.

Marcellus ging nun 1454 ſelbſt nach Rom, theils um die Beſtätigung ſeiner Poſtulation zu erhalten, theils auch, um den Papſt zu vermögen, dem Könige in Norwegen daſſelbe Recht zuzugeſtehen, welches Nikolaus V. ihm in Dänemark gegeben hatte, Candidaten zu den erzbiſchöflichen und biſchöflichen Stühlen zu präſentiren; und um ein neues Verſprechen zu erhalten, daß in Dänemark Niemand ohne den Willen und die Genehmigung des Königs zum Erzbiſchofe oder Biſchofe erwählt, oder vom Papſte confirmirt werden ſolle; auch dem Könige auf einige Jahre den Peterspfennig von Norwegen zu verſchaffen; ferner das Recht für ihn auszuwirken, daß er Jemand, der in ſeiner Gegenwart einen Andern getödtet oder verſtümmelt habe, an heiligen Orten dürfe gefangen nehmen laſſen u. ſ. f. Alles dieſes verſprach Marcellus, falls ihn nicht Krankheit oder Gefängniß hindere; verſäume er ſelbſt etwas, ſo leiſte er auf den erzbiſchöflichen Stuhl Verzicht, zu dem der König dann einen andern vorſchlagen möge. Marcellus blieb nur kurze Zeit in Rom: er richtete nichts aus, ward auf ſeiner Rückreiſe

in Cöln von den Bürgern überfallen, gefeſſelt, gemiß-handelt und ausgeplündert. Alle ſeine Briefſchaften, ſelbſt die Briefe an den König, die er mitbrachte, wurden ihm geraubt; an deren Statt wurden falſche Briefe geſchmiedet und ihm beigemeſſen. Darauf ward er aus ſeiner Gefangenſchaft entlaſſen, alle Schritte, die ſowohl er als der König thaten, um ihm Genugthuung und Zurückgabe des Geraubten und der Briefſchaften zu verſchaffen, waren vergeblich, und über die ganze Geſchichte ſchwebt eine Dunkelheit, die aufzuhellen jetzt nicht mehr möglich iſt; der König ſelbſt ſcheint den Papſt in Verdacht gehabt zu haben. Nikolaus V. hatte wenigſtens ſeine Beſchwerden ſehr gleichgültig aufgenommen, Calixt III., der 1455 ihm im Pontificate gefolgt war, beſtätigte alle ſeine Verfügungen, ſchickte die Geſandten des Domcapitels unverrichteter Sachen zurück und ſuchte Kalteiſen wieder einzuſetzen. Dieſes gelang ihm freilich nicht. Aber die Gährung nahm in Norwegen immer zu, die Lage des Königs ward immer bedenklicher, und endlich brach ein förmlicher Aufruhr gegen Königthum und Kirche aus, während deſſen auch in Bergen der Biſchof und der Lehnsmann nebſt mehreren Adeligen und Geiſtlichen von den hanſeatiſchen Geiſtlichen ermordet wurden, wiewohl dieſe Gräuelthat mit dem Aufruhre, über den wir leider keine genauere Nachrichten haben, in keiner andern Verbindung ſtand, als daß die Gährung im Reiche die Hanſeaten immer dreiſter und übermüthiger machte.

Der König fuhr unterdeſſen fort, ſeine Angelegenheit in Rom zu betreiben, und ſprach in einem immer höheren und beſtimmteren Tone, den ſich damals nur wenig Für-

sten erlaubten, und aus dem seine aufgeklärtere Ansi
des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, die er au
in der Folge bei seinem Besuche in Rom geäußert hab
soll, deutlich hervorging. Er verlangte, daß der Pa
Kalteisen's Resignation annehme *), diesen anderweit
versorge und Marcellus's Postulation bestätige. Er unt
stützte sein Verlangen mit allen den Gründen, welche t
Verfassung von Norwegen, die Sitten des Volks, G
rechtigkeit und Billigkeit an die Hand gaben, zum Th
mit denselben, welche die norwegischen Magnaten sch
vorgestellt hatten. Er fügte hinzu, er selbst müsse b
seinen häufigen Abwesenheiten einen Mann, dem er völl
vertrauen könne, zum Statthalter haben. Er berief s
auf sein Stimmrecht bei der Wahl des Erzbischofs, kr
der pragmatischen Sanction, welcher er gleichfalls fol
durch die Karl VII. von Frankreich die Decrete des bas
schen Conciliums angenommen habe, und der von Eugen I
und Nikolaus V. der deutschen Nation, zu der die Reic
des Königs gleichfalls gehörten, verliehenen Privilegien **
ferner auf die Freiheiten des Staats und der Kirc
von Norwegen, die er bei seiner Krönung durch ein
Eid bestätigt habe, an den er auch bereits von den Stä
den ernsthaft sey erinnert worden. Er müsse sich al
entweder der Gefahr aussetzen, dem Papste zu mißfalle

*) Ein solches Verlangen enthält auch ein Brief des Königs
den Cardinal St. Angeli vom Jahre 1455, bei Pontopp. II. 6
in dem der König darüber klagt, daß die Kirche zu Nidaros n
in sieben Jahren verwitwet sey.

**) Pro natione germanica cui incorporati existimus et un
Werlauff 62.

oder einem Aufruhre entgegen zu ſehen, der ihm die Krone koſten könne. Auch verhehle er nicht, daß es ſein, vom Reichsrathe und der Geiſtlichkeit gebilligter, Entſchluß ſey, ſich in dieſem Falle eher der Obedienz des römiſchen Stuhls zu entziehen, als ohne eigene Schuld ſeines Reichs verluſtig zu werden.

Außerdem enthielten auch die Briefe des Königs an den Papſt und die Cardinäle, beſonders vom Jahre 1456 an, manche andere ſpöttelnde und drohende Aeußerungen, die deutlich an den Tag legten, wie er gegen die Curie geſinnt ſey; auch ſchrieb er an den Kaiſer Friedrich III. und den weiſen König Alphons von Neapel, und bat dieſe Fürſten um ihre Vermittelung. Selbſt aber ſandte er einen Italiener, Geminius Trevisanus, der bei ihm in angeſehenem Hofdienſte ſtand, als Unterhändler nach Rom, der auch einige Cardinäle für Marcellus, welcher ſich nun nicht mehr Poſtulatus, ſondern blos Biſchof von Skalholt ſchrieb, gewann, aber nichts ausrichtete und im Herbſte 1457 zurückkam. Ja die Curie erhob neue Schwierigkeiten, indem Marcellus nun wegen Verſehen, die er als Legat gegen den päpſtlichen Stuhl und die Stadt Cöln begangen haben ſollte, angeklagt war. Der Erzbiſchof Tuvo von Lund und der Biſchof Olaf von Roſchild, die der Papſt zur Unterſuchung der Sache ernannt hatte, erklärten ihn in Rückſicht der erſteren für völlig unſchuldig und vermutheten daſſelbe von den anderen. Sie verlangten von römiſcher Seite ſtärkere Beweiſe, falls das Ganze nicht für ein von ſeinen Feinden angeſponnenes Gewebe angeſehen werden ſolle.

Darauf scheint der Proceß auch aufgehoben worden zu seyn. Der Widerstand gegen Marcellus blieb aber derselbe.

Der König versuchte nun eine neue Gesandtschaft, zu der er den an des ermordeten Thorlav's Stelle vom Papste zum Bischofe von Bergen ernannten Paul Giustiniani ausersah, der aber nicht blos über Marcellus's Angelegenheit, sondern auch über mehrere wichtige politische Gegenstände, die Unruhen in Schweden, Streitigkeiten zwischen dem deutschen Orden und der preußischen Union, Theilnahme an einem Türkenkriege, zu dem der König mehrere Male war aufgefordert worden, unterhandeln sollte. Ueber die letztere erklärte der Gesandte unumwunden, daß diese nicht Statt finden könne, ehe der Papst den Wunsch der norwegischen Kirche erfüllt habe. Immer blieb dieses der Hauptgegenstand der Unterhandlungen. Der König suchte alle die, welche Einfluß hatten, vortheilhaft für Marcellus*), dessen Gegner ihm immer noch mit einem Processe drohten, zu stimmen. Dieser selbst berief sich in seinen Briefen an einzelne Cardinäle auf seine Dienste, die er der Curie geleistet, da er theils die Annahme Giustiniani's zum Bischofe von Bergen, ungeachtet des heftigen Widerstandes des norwegischen Reichsrathes, bewirkt, theils das Interesse des römischen Stuhls während des Schisma's (nämlich zwischen den drei Erzbischöfen, von denen er selbst der eine war) wahrgenommen habe.

*) Einen Brief des Königs an den Cardinal von St. Eustachius, der Marcellus warm empfiehlt, s. bei Pontoppidan II. 618.

Alles vergeblich! Selbſt Pius II., mit dem Marcell in Deutſchland vertraulich gelebt hatte, der 1458 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, und der große Hochachtung gegen den König hegte und ſonſt an den Tag legte, wich, was Marcellus betraf, nicht von den einmal angenommenen Grundſätzen ab. Der König ward auch endlich des Streites müde und erkannte, wahrſcheinlich in den letzten Monaten des Jahrs 1458, den vom Capitel in Nidaros erwählten Olaf Throndſen als Erzbiſchof an. Marcellus ſtarb nicht lange darauf, den 27. Februar 1462, und Kalteiſen, dem der Papſt zum Erſatze den erzbiſchöflichen Titel von Caesarea in partibus infidelium verliehen hatte, beſchloß ſein Leben im Dominicanerkloſter zu Coblenz, den 2. October 1465.

Auf dieſe Weiſe ward dieſe merkwürdige und langwierige Wahlſtreitigkeit geendigt, und aus ihr ging hervor, daß zwar die Macht des Papſtes nicht mehr ſo unumſchränkt ſey wie in früheren Zeiten, daß er nicht mehr einem Volke einen Erzbiſchof mit Gewalt aufdringen könne; daß er aber noch immer Anſehen genug habe, um es einem Könige unmöglich zu machen, etwas von der Curie zu ertrotzen. Indeſſen war die päpſtliche Gewalt in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bereits im Sinken begriffen, und die Reformation konnte in der erſten Hälfte des ſechzehnten um ſo tiefere Wurzeln ſchlagen!

In der Geſchichte dieſer Streitigkeit iſt erzählt worden, daß der König auch an Cardinäle geſchrieben habe. Wahrſcheinlich war einer derſelben der Geſchäftsführer der

norwegiſchen Kirche in Rom. Wenigſtens gab es einen ſolchen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, 1308. Suhm nennt ihn den Cardinal Berengarius *). Dieſer hatte Gerichtsbarkeit in Norwegen; denn er ſtrafte die Auguſtiner in Bergen, die ihren Oberen den Gehorſam verſagten, auf unrechtmäßige Art in den Orden und in das Kloſter gekommen und mit einander in Handgemenge gerathen waren. Vielleicht war dieſer Berengarius der Cardinalprotector von Norwegen, falls anders ein ſolches Protectorat, welches ſelbſt die größten katholiſchen Könige für ihre Reiche noch immer fortbeſtehen laſſen, in der Zeit bereits vorhanden war; welches ich jedoch nicht beſtimmt behaupten darf.

*) Suhm, Hiſtorie af Danmark XI. 601. Er citirt die Manuscripta Bartholiniana Tom. IV. E. p. 206 auf der kopenhagener Univerſitätsbibliothek.

Sechstes Buch.

Mönchswesen.

tungen waren, und unter denen das auf der Insel Bosö in einem schonenschen Landsee gelegene Kloster dieses Namens vorzüglich Erwähnung verdient. Die Sage läßt es von dem Stammvater des berühmten Geschlechts der Thotte, der zum Christenthume übergetreten war, am Schlusse des 11. Jahrhunderts stiften; Suhm aber nimmt das Jahr 1110 an*).

2. Auch vom Abte Berno zu Clugny reformirte, unter dem Namen Cluniacenser bekannte Benedictiner fanden sich bald in Dänemark ein. Sie hatten jedoch nur wenig Klöster, unter denen das St. Michaelskloster in Schleswig das bekannteste war**). Es ward aber wegen der schlechten Aufführung seiner Mönche aufgehoben. Außer diesem gehörte auch das Allerheiligenkloster in Lund†) dem gedachten Orden an. Der Abt desselben ward 1205 von Innocenz III. als Rector der Klöster des ganzen in Dänemark in Verfall gerathenen Ordens, wozu ihn Andreas Sunesen ernannt hatte, bestätigt. Dieses Kloster erhielt sich bis zur Reformation und hatte große Besitzungen. Die Ueberbleibsel derselben, nicht völlig sieben Bauerhöfe, gehören jetzt zur Dotation des Bischofs von Lund.

3. Den Glanz aller übrigen Orden und aller anderen Benedictinercongregationen verdunkelte aber am Schlusse des zwölften Jahrhunderts der große Name des heiligen Bernhard's, des Orakels der Kirche: der Ruf der von ihm eingeführten Verbesserung des Benedictiner-

*) VII. 92. Daugaard 158. 159.

**) Narratio de Monasterio S. Michaëlis apud Slesvicum et de fundatione Monasterii Aureae Insulae, S. R. D. V. 379.

†) Daugaard 138.

Erſtes Capitel.

Die älteſten Mönche in Dänemark.

I.

Einleitung.

Die Mönche ſind in der Geſchichte des chriſtlichen Nordens eben ſo wichtig, als ſie in der Geſchichte aller übrigen Kirchen von den früheren Zeiten an erſcheinen müſſen. Erſt waren ſie ſehr nützlich zur Verbreitung der Religion, zugleich auch zur Bildung des Volks durch Ackerbau und Anlegung von Dörfern und Städten. Allmälig verſanken ſie aber in Trägheit und Müßiggang; die vornehmeren theilten mit den Biſchöfen und Prälaten das Fett des Landes; die geringeren ſogen beſonders den Landmann durch ihre Betteleien aus; beide Gattungen ſtanden dem Papſte und den Biſchöfen immer zu Befehl, bearbeiteten das Volk, wenn es darauf ankam, die weltliche Macht zu ſchwächen, und waren ſehr wirkſame Werkzeuge zur Verbreitung alles möglichen Aberglaubens; wodurch denn die Sittlichkeit immer tiefer ſank, und die Unwiſſenheit immer dickere Finſterniß verbreitete. Dieſe verderblichen Früchte wogen das Gute, welches das Mönchsweſen anfangs ſtiftete, reichlich auf.

Sie waren im nördlichen und im südlichen Eur
dieſelben.

Seit der Stiftung des Benedictinerordens waren,
das Chriſtenthum im Norden gepredigt zu werden anfi
über zwei Jahrhunderte verfloſſen; drei, als der hei
Anſcharius auftrat. Die Glaubensboten, die aus Fr
reich und England nach Deutſchland und über die
kamen, waren alle Mönche, größtentheils Benedicti
diejenigen ausgenommen, welche die alten britiſchen C
ſten aus ihren Klöſtern in Schottland und Island
Verkündigung des Evangeliums nach dem feſten La
ſandten, und die unter dem Namen Colidei, Kuld
bekannt ſind. Zur Bekehrung des Nordens war das K
ſter Corvey an der Weſer angelegt worden; dieſes iſt
die Wurzel der chriſtlichen Kirchen im Norden anzuſeh
Denn aus ſeinem Schooße gingen ſowohl Anſcharius
viele andere Miſſionarien hervor, welche die Erzbiſch
von Hamburg über die Eider und die Oſtſee ſandten

2.

Anfang des Mönchsweſens unter Knud d
Großen, Svend Eſtrithſen und Knud
dem Heiligen.

Saxo berichtet, daß Svend Tveſkiag, als er ſich a
richtig zum Chriſtenthume gewandt hatte, für die A
breitung der Religion durch Stiftung von Prieſterl
mern, Kirchen und Cellen, d. h. Einſiedlerwohnung
für einen oder wenige Mönche, thätig ward*). Der

*) Saxo X. 189. Adeo religiosissimi principis exactiss
sanctitas Christianismi cultum novis sacerdotiis auxit, oc
atque sacrariis decoravit.

war ja schon früher Anschar's Cella Vellanao in Holstein *). Allein die ganze Sage von den Klöstern, großen oder kleinen, die Svend eingerichtet haben soll, ist unsicher, da Knud der Große die ersten erbaute **). Höchstens mögen es also Einsiedlerhütten gewesen seyn; deren Bewohner durch Svend's Begünstigung in eine bessere Lage als vorhin gekommen sind. Mit Knud dem Großen fängt aber unstreitig das Mönchswesen in Dänemark an. In England sah er eine vollkommen ausgebildete Geistlichkeit und zahlreiche aufs beste ausgestattete Klöster. Es kam ihm nun viel darauf an, sein väterliches Reich dem erworbenen gleich zu stellen, und auch vornehmlich den Sieg des Christenthums, ohne welches an keine höhere Volksbildung zu denken war, zu vollenden. Dänemark mußte also auch Klöster haben, die denen in Canterbury, Ely, Wincheſter, Bangor, Malmesbury glichen. Es ist bei Saxo von Cellen und Mönchen die Rede, die er vermehrte ***); auch soll er Benedictiner in Dänemark eingeführt haben †); und Benedictiner müssen es auf jeden Fall gewesen seyn, weil alle englischen Klöster diesem Orden angehörten. Zu den ältesten von ihm gestifteten Klöstern rechnet man das in Odense und einige in Jütland ††); z. B. die Klöster Veng und Vaar im Stifte Aarhuus,

*) S. oben Th. I. 292.

**) Altera series Runica Regum Daniae a Wormio edita. S. R. D. I. p. 33.

***) Saxo L. X. p. 201. Cellularum frequentiam novis conventiculis auxit . . . . . Monachalem quoque ordinem uberiorem reliquit.

†) Hamsfort zweite Chronologie, S. R. D. I. 269. ad ann. 1030, sodales Benedictini in Daniam opera Canuti introducuntur.

††) Suhm III. 519.

und das Marienkloſter nebſt der dazu gehörigen Kirche in Viborg *). Indeſſen ſind die Sagen nicht hiſtoriſch erwieſen. Am wahrſcheinlichſten iſt es mir, daß Knud das Kloſter in Viborg geſtiftet habe, indem es ihm darum zu thun ſeyn mußte, einen feſten Sitz des Chriſtenthums in dieſer während des Heidenthums heiligen Stadt gegründet zu ſehen. Auch die Klöſter bekamen natürlicher Weiſe ihren Antheil an den bedeutenden Summen, die er, wahrſcheinlich von engliſchem Gelde, zum däniſchen Kirchenweſen beiſteuerte **).

Unter Svend Eſtrithſen wurden mehrere Klöſter gebaut. Dieſes berichtet die Knytlinga Saga †). Sollte das Kloſter in Viborg nicht von Knud gebaut ſeyn, ſo leidet es keinen Zweifel, daß Svend der Stifter deſſelben iſt, indem er das Bisthum daſelbſt gründete, und wir mit Gewißheit annehmen können, daß in den früheſten Zeiten Biſchof und Kloſter von einander unzertrennlich waren. So ward alſo auch von ihm das St. Laurentiuskloſter in Lund, welches mit dem Bisthume gleichzeitig war, 1040 erbaut; und zwanzig Jahre ſpäter errichtete der Biſchof Egino im benachbarten Dalbye, vielleicht zum Erſatze für das mit Lund vereinigte Bisthum, eine Praepositura fratrum regulariter viventium ††); oder auch verwandelte er das dort ſchon be-

*) Oben Th. I. S. 413.

**) Cypraei Annal. Episc. Slesvic. p. 90.

†) Suhm IV. 485. Doch gehört das Kloſter Eſſenbeck in der Nähe von Randers in Jütland nicht zu den unter Svend Eſtrithſen geſtifteten, wie I. 106 geſagt iſt. Langebek hat gezeigt, daß es ein Jahrhundert jünger iſt.

††) Adam Brem. de situ Daniae p. 143. Es waren vermuthlich

ſtehende Kloſter in ein Chorherrnſtift. Den Bau des Kloſters in Ringſted ſoll König Svend auch, vereint mit dem Biſchofe Svend Norbagge, begonnen haben, aber Knud der Heilige vollendete denſelben.

Knud der Heilige ſetzte fort, was ſeine Vorfahren begonnen hatten. Er ſoll Mönche mit der alten St. Albanikirche in Odenſe verbunden haben *). Auch richtete er in Lund, ohne Zweifel an der Domkirche, einen Convent regulirter Chorherren nach der Auguſtinerregel ein **), welches denn wahrſcheinlich die erſte Verbrüderung in Dänemark geweſen iſt, der dieſe Regel vorgeſchrieben ward; falls nicht jene von Egino in Dalbye geſtiftete Propſtei einige Jahre älter war. Es ſcheint überhaupt, daß um dieſe Zeit der Urſprung der Kanoniker an den Kathedralkirchen zu ſetzen iſt, indem die Mönche, welche den Gottesdienſt bisher verſahen, die Biſchöfe auf ihren Reiſen begleiteten und bei dem Mangel an Seelſorgern auch wohl von ihnen verſendet wurden, ihrer Abhängigkeit von den Biſchöfen, denen ſie Obedienz leiſten mußten, ledig zu werden ſuchten und ſich deswegen nach dem ihnen in Deutſchland gegebenen Beiſpiele vom gewöhnlichen Mönchsleben losſagten, wiewohl ſie noch ihre gemeinſchaftliche Lebensart beibehielten. Cypräus ſetzt dieſe Veränderung ins Jahr 1096 †). Ihm folgen Pon-

---

regulirte Chorherren. Daugaard 162, wo mehrere Pröpſte dieſes Stifts angeführt werden. Dieſes Amt war eine angeſehene Prälatur. Einer der Pröpſte, Johannes Jakobi Ravensberg, ward nachher Dompropſt in Lund und Biſchof von Roſchild.

*) Daugaard S. 284.

**) Ebend. 127.

†) Cypraei Annal. Episc. Slesv. p. 156.

toppidan*) und Suhm**). Man darf jedoch keine allgemein zu derselben Zeit eingeführte Veränderung annehmen: sie geschah allmälig und mit mancherlei Verschiedenheiten. Ueberhaupt liegt aber der Ursprung der Domcapitel in Dänemark und Norwegen noch im Dunkeln und bedarf sehr einer eigenen genauen Untersuchung***).

3.
Verbindungen mehrerer Klöster.

Wir finden auch bald Nachrichten von Verbindungen, welche einzelne Klöster mit andern geschlossen haben. Die beiden Klöster des heiligen Laurentius und Allerheiligen in Lund vereinigten sich 1136 mit dem heiligen Kreuzkloster in Dalbye, erneuerten ihre alte Verbindung und versprachen sich gegenseitig Unterstützung, durch Almosen und fromme Hülfe, Gebete und Seelmessen †). In dieselbe Gesellschaft der guten Werke ††) mit dem Laurentiuskloster traten in der Folge die Klöster in Odense, Roschild, Viborg, Schleswig und Vesterwig †††).

---

*) Pontopp. Ann. I. 230.

**) Suhm V. 23. Früher, in den Forbedringer i den danske Historie 178, hatte Suhm diese Meinung für unrichtig erklärt.

***) Ueber die Domcapitel vergl. Buch I. Cap. 6. S. 48.

†) Suhm V. 495.

††) Societas bonorum operum, in der ganzen katholischen Christenheit, sowohl zwischen einzelnen Klöstern als ganzen Orden, hergebracht. Ebenso wurden einzelne Klöster der geistlichen Wohlthaten ihres eigenen Ordens theilhaftig gemacht. In Westphalen's Monum. II. p. 55 verleiht z. B. das Generalcapitel der Cistercienser dem Capitel des Klosters zu Neumünster in Holstein: plenariam participationem omnium bonorum spiritualium, et etiam bonorum operum.

†††) Suhm V. 497.

Auch fremde Benedictinerabteien ſchloſſen ſich an. Dieſes wiſſen wir von der Abtei St. Chriſtoph zu Ravensgiersprung in der Pfalz (die 1566 aufgehoben ward), und von der zu Helmwardeshuſen in Kurheſſen, in welcher ein Däne, Tordor, Mönch und Prieſter geweſen war*); daher ohne Zweifel dieſe Verbrüderung. Merkwürdig iſt auch eine im Jahre 1138 oder 1139 zwiſchen dem Kloſter in Odenſe und dem engliſchen Kloſter in Evesham geſchloſſene Verbindung, die wir aus einem Briefe des Biſchofs Nicolf von Odenſe und des Priors jenes Kloſters an den Abt von Evesham kennen. Das odenſeſche Kloſter erkennt ſich in dieſem Briefe für eine Tochter von Evesham; die Brüder beider Klöſter ſollen, wenn ſie mit Erlaubniß ihrer Oberen kommen, gegenſeitig aufgenommen werden; Seelenmeſſen ſollen für die Verſtorbenen ein ganzes Jahr hindurch in großer Menge (von einem jeden Bruder 30, oder zehn Pſalter) geleſen werden. Ueber die Wahl eines neuen Priors in Odenſe ſoll nach Evesham, wenn man das für gut findet, berichtet, und dieſe dort nach Möglichkeit durch Rath, Gebet und Hülfe beſtätigt werden **).

*) Suhm V. 497.

**) Ebend. 561. 562. Monasticon Anglican. Tom. I. 150. Waldemar I. beſtätigte 1174 dieſe Vereinigung. Suhm VII. 434. Das Kloſter ſtand in einer ſo großen Achtung, daß der König Erich Lamm ſich, nachdem er 1147 die Regierung niedergelegt hatte, in daſſelbe begab. Suhm V. 641.

Zweites Capitel.

Die angesehensten Klöster.

I.

Benedictinercongregationen.

1. Es war im Laufe des zwölften Jahrhunderts, daß in Dänemark das Klosterwesen überaus zunahm, und die reichsten und angesehensten Klöster von Königen, Bischöfen und Güterbesitzern gestiftet wurden. Besonders merkwürdig unter diesen waren die Klöster des Benedictinerordens, der in seinen verschiedenen Zweigen immer den Vorrang vor den übrigen behauptete, sie auch in Dänemark am Umfange seiner Ländereien und Grundstücke weit übertraf, und unter dessen Aebten mehrere waren, die nicht blos die äußern Kennzeichen der Würde gemeinschaftlich mit den Bischöfen trugen, sondern auch, wenigstens zuweilen, neben ihnen im Reichsrathe saßen. Auch der Prior des Klosters in Odense, wiewohl er nur den Titel eines Priors führte, indem der Bischof als der Abt betrachtet ward, hatte doch, einem päpstlichen Privilegium zu Folge, gleiche Würde mit den Aebten.

Außer den bereits genannten Klöstern, die mit den Domkirchen verbunden waren, sind die bekanntesten: das

von Svend Estrithsen und dem Bischofe Svend Norbagge von Roschild gestiftete Kloster*) in Ringsted, gegen welches Absalon sich späterhin sehr freigebig bewies, und in dessen Kirche Waldemar I., Knud VI., Waldemar II. und mehrere Könige und Königinnen ihres Stammes begraben sind**); das St. Peterskloster in Nestved, welches unter König Erich Emun von dem Ritter Peter Bothildis gestiftet, von ihm und anderen, zu denen auch der Erzbischof Eskil gehörte, reichlich ausgestattet ward und auch in der Folge viele Geschenke und Vermächtnisse erhielt, im Jahre 1261 aber abbrannte und in einen Wald dicht vor der Stadt verlegt ward, von dem es den Namen Skovkloster (Waldkloster) bekam †). Ferner verdienen bemerkt zu werden die Klöster Essenbeck und Glenstrup ††) in Jütland. Auch hatte dieser Orden in Dänemark mehrere Nonnenklöster, die alle reiche und sehr angesehene Stif-

*) Dangaard 201. Eine Beschreibung dieses Klosters steht im Danske Magazin I. S. 67.

**) Tabula Ringstadiensis de Regibus et Principibus Ringstadii sepultis ab anno 1130—1343, in den S. R. D. IV. 278. Reverens Beskrivelse af St. Bendts (Benedicti) Kirke i Ringsted. Khvn. 1779. Eine vollständige Beschreibung und Geschichte dieser Kirche können wir von dem Bischofe von Aarhuus, Herrn Dr. Münster, erwarten, der gegen zwanzig Jahre Prediger an derselben gewesen ist.

†) Wir haben von diesem Kloster aus dem Mittelalter Calendarium et Obituarium Nestvediense, und Liber Donationum. S. R. D. IV. 285—406. Auch ist in der Bibliothek der Schule Herlufsholm, die kurz nach der Reformation in diesem Kloster eingerichtet ward, ein Liber reditnum Monasterii S. Benedicti de Nestveth.

††) Ueber letzteres haben wir eine eigene Monographie. Beretning om Nörre eller Glenstrup Kloster i Jylland, Danske Magazin II. 132.

hände über; seine ehrwürdige Kirche, in welcher die Reformation der dänischen Kirche begann, ward nebst dem größten Theile des Gebäudes niedergebrochen, und nur Ein Flügel ist zur Wohnung des Gutsbesitzers stehen geblieben. Außer Antvorskov besaß der Orden noch das St. Johannes- oder Michaelskloster in Odense*), ein reiches Haus, welches seinen eigenen Comthur hatte, so wie auch Durholm im Stifte Börglum**), und ein viertes in Viborg †); außer drei weniger bekannten in Lund ††), Horsens und Ribe. Das Betragen dieser Brüder gab gleich anfangs Gelegenheit zu Mißvergnügen; sie hielten die fremden Brüder, welche der Orden nach Dänemark sandte, um Beiträge zum Besten des heiligen Landes einzusammeln, und die sich vieler Unordnungen schuldig machten, nicht gehörig im Zaume. Ueber diese führte Absalon Klage beim Papste, und aus der Antwort Innocenz III. sehen wir, daß diese Menschen Laien und Ungelehrte (wahrscheinlich meistens dienende Brüder) waren, die, da sie nicht selbst überall herumkommen konnten, andere, Kleriker, Priester, Laien, mit dem Kreuze bezeichneten und an ihrer Statt einsammeln ließen. Diese ihre Miethlinge hatten sich aber allen Lastern ergeben, durch Schwelgerei und Trunk bei Geistlichen sowohl als Laien großes Aergerniß erregt, den Bischöfen Gehorsam versagt und in einer ihnen eingeräumten Kirche den Priester sogar gemißhandelt. Der Papst befahl daher Absalon im Jahre 1198, diese von fälschlich mit dem Kreuze bezeich-

*) Daugaard 301.
**) Ebend. 341.
†) Ebend. 356.
††) Ebend. 145.

n Leuten begangenen Unordnungen durch Excommuni-
on der Laien und Suspenſion der bereits von den
höfen ſuspendirten Prieſter, die ſich von ihnen zu
n Gottesdienſte hätten brauchen laſſen, oder die
eigenmächtig wieder eingeſetzt hatten, zu hemmen,
auf irgend ein Privilegium, das ſie vorwenden
ten, oder eine Appellation von ihrer Seite Rückſicht
nehmen *). Die Einſammlung der Gelder für den
er, welche den Johanniten in Dänemark oblag, ge-
übrigens ſelten und nachläſſig. Der Großmeiſter
Rhodus erinnerte ein Mal im Jahre 1347 ſehr höf-
daran. Der Orden habe, ſchrieb er den Prioren in
emark, ſeitdem derſelbe das heilige Land verlaſſen
1), nichts von ihnen gehört und keine Unterſtützung
lten. Dieſe möchten ſie nun für das Jahr einſen-
**). Seitdem mag die Abgabe regelmäßiger erlegt
den ſeyn. Im Jahre 1447 wurden 140 gute rheini-
Gulden an die Ordenscaſſe geſchickt. Im Jahre 1463
d von den Oberen befohlen, nicht mehr Brüder auf-
hmen als zum Gottesdienſte erforderlich ſeyen, weil
wegen der Menge derſelben keine bedeutende Sum-
nach Rhodus ſchicken könne. Es ward auch kurz
uf befohlen, in einem jeden Hauſe für die trägen
der ein Gefängniß einzurichten und ſtrenger über die
:iplin zu wachen †). Vom Daſeyn anderer geiſtlicher
erorden in Dänemark hat ſich keine Nachricht erhal-
††). Im Jahre 1379 reiſte ein Betrüger, der ſich

Suhm VIII. 431.
Ebendaſ. XIII. 177.
Daugaard 14. 15.
) In der Geſchichte des Tempelordens iſt von Beſitzungen deſ-

Conradus nuncius sodalium ordinis S. Antonii nan in Dänemark umher und nahm Jedermann, der ihm gab, in den Orden oder in die Gemeinschaft der g Werke desselben auf *).

2. Die regulirten Chorherren des Ordens Spir Sancti in Saxia waren in Dänemark sehr ausgebreitet. Häuser dieses Ordens waren wohlthätige Zufluchts für Arme und Kranke. Man zählt 17 Stiftungen Art **), von denen mehrere noch bestehen. Das rei und angesehenste war das Hospital in Roschild, de Ursprung nicht bekannt ist, welches aber der Erzbi

selben im Norden nie die Rede. Man hat sich zwar daran rufen, daß Honorius III. 1216 an die dänischen Prälaten unter diesen auch an den Meister des Tempelordens über die vierten lateranischen Concilium zur Unterstützung des hei Landes bewilligte Abgabe von ¹⁄₁₀ der geistlichen Einkünfte schrieben (Suhm IX. 280.), auch daß die Bullen Clemens gegen die Tempelherren an die nordischen Prälaten ger wurden. Daraus folgt aber nichts. Es waren dieses Circ schreiben, und die Curie mochte vielleicht voraussetzen, daß Tempelherren bei der Menge ihrer Besitzungen auch Güter seit der Ostsee hätten, ohne daß einzelne Ordensbrüder sie diesen Ländern aufhalten konnten. Außerdem konnte sich da der Orden so viele waren, ein Irrthum leicht einschlei Von einem solchen Irrthume habe ich noch im Jahre 1791 Beweis gesehen. Während der Nunciaturstreitigkeiten ergin Jahre 1790 ein päpstliches Breve an das Domcapitel in welches in Rom gedruckt und an die geistlichen Behörde Deutschland versendet ward. Ein Exemplar desselben erhielt der Luther'sche Dompropst des Hochstifts Lübeck, der berü Syndicus Dreyer. Es waren im dortigen Domcapitel vier k lische Domherren. In Rom muß man aber geglaubt haben, ganze Capitel und dessen Prälaten seyen katholisch!

*) Pontopp. II. 225.

**) Auch in Schweden hatte dieser Orden Häuser und Hosp S. Jac. Neikter, Diss. de Ordine Spiritus Sancti in Saxi Urbe, ejusque Xenodochiis. Upsal. 1791.

Jakob Erlandſen, als er noch Biſchof von Roſchild war, 1253, in die Stadt verlegte und für zwölf Kranke und zwölf Schüler ausſtattete *). Dieſe im Laufe der Zeiten reich gewordene Stiftung beſteht noch unter dem Namen Duebrödres (Taubenbrüder **)) Hoſpital, ernährt eine anſehnliche Anzahl von Armen und hat den Stiftsamtmann und Biſchof von Seeland zu Directoren. Es wird im neunten Buche wieder von ihr die Rede ſeyn. Das ungefähr 1434 in Aalborg geſtiftete Kloſter dieſes Ordens hatte zur Pflege der Armen und Kranken 13 Mönche und 23 Nonnen, außer dem Prior und der Priorin †). Auch in Kopenhagen war ſeit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, oder ſchon früher, ein Kloſter dieſes Ordens ††).

4.
Bettelmönche.

Im 13. Jahrhunderte, unter der glänzenden Regierung Waldemar II., ward das Kloſterweſen durch die neue Brut der Bettelmönche gänzlich verderbt, da dieſe mehr als alle anderen der Aufklärung und aller wahren Religioſität entgegen arbeiteten und den Deſpotismus der Päpſte befeſtigten.

1. Im Todesjahre des Stifters der Dominicaner, 1221, kam ein Däne, Salomo, der in Verona in dieſen Orden aufgenommen war, mit Empfehlungen ſeines

*) Suhm X. 234. Daugaard 190.

**) Die Brüder des Ordens trugen eine Taube an der Bruſt.

†) Daugaard 381.

††) Ebend. 194.

damals noch lebenden Patriarchen und Honorius III. zu König Waldemar II. Ein Wunder des heiligen Dominicus hatte ihn vom Schiffbruche gerettet und nach Nidaros ans Land gebracht, von wo er sich nach Dänemark begab *). Ein Paar Jahre früher war der Orden den schwedischen Bischöfen bereits vom Papste empfohlen worden **): er konnte also im benachbarten Reiche nicht mehr unbekannt seyn; und der päpstliche Legat, der Cardinal Gregorius de Crescentio, der sich eben damals in Dänemark befand, hat gewiß das Seinige dazu gethan, um dem Mönche und seinem Orden eine günstige Aufnahme zu bewirken. Dazu kam noch, daß Gregor und die Prälaten eben damals damit beschäftigt waren, die dänische Geistlichkeit unter das Joch des Cölibats zu beugen, und daß man sich zu diesem Behufe von der Wirksamkeit und dem erbaulichen Beispiele der Dominicaner die ersprießlichsten Folgen versprach. Mit Genehmigung des Königs räumte ihnen daher der edle Erzbischof Andreas Sunesen 1221 oder 1222 ein Kloster in Lund ein. Ihre Anzahl nahm so schnell zu, daß bereits im Jahre 1228 der Cardinal Wilhelm von Modena eine Colonie von ihnen nach Reval schicken konnte, um an der Bekehrung der Heiden mitzuarbeiten †); und sie scheinen in dem Grade die Gunst des Königs gewonnen zu haben, daß er sie sogar in Staatsgeschäften brauchte; wenigstens waren ihrer drei zugegen, als der König in der

*) Pontoppidan I. 635. S. R. D. V. 500. Historia Ordinis Praedicator. in Dania 1216 — 1246.

**) Zugleich mit dem Minoritenorden. Waddingii Annales Fratrum Minor. II. 45.

†) S. R. D. V. 501.

Nähe von Wordingborg vom liefländiſchen Heermeiſter im Jahre 1238 die Abtretung von Eſthland erhielt *). In allem hatte der Orden 22 Klöſter, meiſt in den Städten. Er bekam auch im Generalcapitel 1238 zu Paris ſeine eigene Provinz, die alle drei Reiche umfaßte, und deren Studium generale zu Skenninge in Oſtgothland war. Auch ein Nonnenkloſter beſaßen die Dominicaner in Dänemark; das Kloſter der heiligen Agnes in Roſchild. Dieſes war ſo geachtet, daß die königlichen Princeſſinnen Agnes und Juta ums Jahr 1267 Priorinnen in demſelben waren **).

In dem Streite zwiſchen König Chriſtoph I. und Jakob Erlandſen ſpielte der Dominicanerorden übrigens eine ehrenvolle Rolle. Der Prior deſſelben, Abſalon, ſtand auf der Seite des Königs, wiewohl er es nicht wagen durfte, im Jahre 1257 in Lund einige der königlichen Diener vom Banne zu löſen ***). Auch ſein zweiter Nachfolger, Acho, war dem Könige ergeben, beobachtete das Interdict nicht und ward daher mit allen ſeinen Brüdern vom Legaten Guido in den Bann gethan †). Im Streite König Erich Menved's mit dem Erzbiſchofe Johann Grand proteſtirten die Dominicaner gleichfalls, ihren Prior Claus an der Spitze, gegen die berüchtigte Conſtitution von Weile: Cum Ecclesia Daciana ††). Seltene Beiſpiele, daß ein Mönchsorden, noch dazu ein Bettelorden, es mit der weltlichen Gewalt gegen die geiſt-

*) Suhm IX. 682.
**) Suhm X 605.
***) Ebend. 305.
†) Daugaard 19.
††) Suhm XI. 197.

liche hielt! Daß in der Folge auch die Minoriten in Frankreich und Deutschland den Päpsten widerstanden, ist aus der Kirchengeschichte zu bekannt, als daß es einer weitern Erzählung bedürfte.

2. Ebenso wie die Söhne des heiligen Dominicus kamen auch die schwärmerischen Franziscaner sehr bald nach der Stiftung ihres Ordens in die nordischen Reiche. Sie erhielten 1222 oder 1223 ihr erstes Kloster in Flensburg *) und breiteten sich schnell aus. Die Vorliebe für ihren Beruf, welcher in Müßiggang, Betteln, Beichtsitzen zum Verderben aller Sittlichkeit und Disciplin bestand, und der einen jeden, auch den geringsten des Volks zuließ, erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch, bis nahe an die Zeiten der Reformation. In allem hatten die Franziscaner in Dänemark 29 Klöster, meist in den Städten; doch auch auf dem Lande. Sie waren in 8 Custodien abgetheilt **) und hatten alle einen Provincialminister für die Provinz Dacia, welche die 28ste Provinz des Ordens war. Im Jahre 1368 theilte sich der Orden, da Franz von Foligno †) die alte verfallene Disciplin wieder herstellen wollte; und hundert Jahre darauf führte der Provincialminister Bruder Avo die Regel der fratrum de Observantia im Kloster zu Odense, später auch in Svendborg ein. Unter vielem Widerstande, in dem es selbst zu Thätlichkeiten kam, gewann die Observanz allmä-

*) Pontopp. I. 639. Im Jahre 1232 baute man ihnen in Husum, Hadersleben und Ribe Klöster. Ebend. 644.

**) Suhm XI. 108.

†) S. R. D. V. 519—521, in der Historia Fratrum Minorum in Dania von pag. 511 an.

kg die Oberhand *). Gegen die Zeit der Reformation war sie fast allgemein eingeführt; ob ganz allgemein, wissen wir nicht. Daß sich nun die Provinz in zwei Theile, fratres de Observantia und fratres de communi vita, trennte, verstand sich von selbst. Die großen Privilegien, welche dieser Orden von den Päpsten erhalten hatte, besonders das uneingeschränkte Recht, überall Beichte sitzen zu dürfen, welches in einem so hohen Grade für die Sittlichkeit des Volks verderblich war, erregten den Haß und den Widerstand der Geistlichkeit; und ein Mal, im Jahre 1425, kam es dazu, daß die in Kopenhagen versammelten Bischöfe ihnen das Predigen und Beichtsitzen verboten **): wiewohl wahrscheinlich ohne Erfolg; denn sie hatten das Ohr und leiteten das Herz des Volks. Ihre Brüderschaft und die Gemeinschaft ihrer guten Werke ward auch eifrig gesucht; und wir finden, daß sie im Jahre 1402 die ganze odenseische Schusterzunft derselben theilhaftig gemacht haben †). Zwi-

*) Ein Bruder Laurentius Brender oder Brandt wird von Pontopp. II. 286. und von Dauggard 303. und 309. als der Reformator der Klöster in Odense und Svendborg, der beiden ersten, welche die Observanz annahmen, genannt. Er kam 1469 aus Venedig und Rom zurück und hatte die Erlaubniß des Papstes und des Ordensgenerals, hielt mehrere Capitel, reformirte elf Klöster und war mehrere Male Vicarius Observantiae. Wahrscheinlich machte der Provincial Avo gemeinschaftliche Sache mit ihm, und er handelte unter seiner Autorität. Er starb im Jahre 1496.

**) Pontopp. II. 288.

†) Ebend. 496. Diese Confraternitäten zwischen Klöstern, und Klöstern und Laien waren überall in der Christenheit. Von Schweden s. Lagerbring III. 457. Sie waren eine der stärksten Stützen der Hierarchie. Was sie damals vermochten, läßt sich aus der jetzigen geheimen und öffentlichen Wirksamkeit der jesuitischen Congregation in Frankreich schließen. Betrüger benutzten

schen ihnen und den Dominicanern fand immer ein brüderlicher Haß Statt; und sehr selten ergriffen beide Orden in den Streitigkeiten der Könige und Erzbischöfe dieselbe Partei. Das Kloster des Ordens in Roschild scheint der Hauptsitz desselben und die Residenz des Provincials gewesen zu seyn. Da wurden wenigstens die Generalcapitel desselben bis zum Jahre 1534 gehalten *). Auch Nonnen hatte dieser Orden in Dänemark. Er hatte drei Klöster, von denen das der heiligen Clara in Roschild gewidmete das vorzüglichste war und große Güter **) selbst in Norwegen ***) besaß. Es hatte eine sehr strenge Disciplin. Seine Reichthümer erweckten ihm aber viele Feinde. Alexander IV. mußte sich seiner annehmen und dem Erzbischofe von Lund im Jahre 1257 befehlen, den Nonnen, so oft sie es verlangten, wieder zum Besitze ihrer Güter zu verhelfen †). Dieses Nonnenkloster der Franziscaner war das älteste in Dänemark. Zwei andere, die zu den jüngsten gehörten, stiftete die Königin Christina, Gemahlin des Königs Johannes, in Kopenhagen und in Odense ††). Das letztere war 1521 gestiftet, und, so wie das jüngste, auch das letzte Kloster in Dänemark.

---

diesen Hang des Zeitalters zum Gelderwerbe. Ein Conrad, der sich Nuncius Sodalium Ordinis S. Antonii, eines Hospitaliterordens in Frankreich, nannte, kam 1379 nach Dänemark und nahm Jedermann, der ihm Geld gab, in diesen Orden oder in die Gemeinschaft seiner guten Werke auf. Pontopp. II. 225.

*) Daugaard 188. Dieses Kloster ward 1237 gestiftet.

**) Ebend. 175 — 180.

***) Thorkelin, Diplom. Arna-Magnaean. II. 174.

†) Ibid. I. 210.

††) Daugaard 195 und 304.

5.

Carmeliter. Orden der heiligen Brigitte. Karthäuser.

1. Die Carmeliter, welche den Adel ihrer Herkunft vom Propheten Elias ableiteten, aber erst gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts (1170 bis 1180) entstanden waren, wurden erst vom Könige Erich von Pommern ins Land berufen und erhielten ihr erstes Kloster 1410 in Landskrona in Schonen *). In der Folge wurden ihnen noch einige andere Klöster in Helsingör, Kiöge, Skielskiör **) und Assens in Fühnen ***) gegeben. Das letzte ward 1519 in Kopenhagen gestiftet †) und verdient deswegen eine Erwähnung, weil der gelehrteste Vertheidiger des Katholicismus während der Reformation der dänischen Kirche, Paul Eliä, aus ihm hervorging.

2. Auch des Brigittenordens, des einzigen, der aus dem Norden herstammt, da dessen Stifterin, die heilige Brigitte († 1373), eine Schwedin aus königlichem Geblüte war, nahm K. Erich von Pommern sich an. Das Hauptkloster war in Wadstena in Schweden ††), wo auch die Stifterin des Ordens ruht. In Dänemark stiftete

---

*) Daugaard 148.

**) Ebend. 197. 199. 216.

***) Ebend. 306.

†) Ebend. 196.

††) Die Geschichte dieses Klosters erzählt Erich Benzelius in seinem Diarium Vazstenense ab ipsis initiis Monasterii ad ejusdem destructionem. Upsal. 1721. S. auch des berühmten schwedischen Geschichtschreibers Er. Gust. Geijer, ad Historiam coenobii Brigittini Wadstenensis Accessiones. Upsal. 1819. Dieses Kloster ist jetzt ein evangelisches Fräuleinstift.

der König Mariboe in Laland *) und Mariager in Jütland **). Dieser Orden hatte das Eigene, obgleich nicht ganz Einzige, daß Mönche und Nonnen unter einem Dach als geistliche Verlobte und in der strengsten Abgeschiedenheit unter einer Aebtissin mit einander lebten †). Wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, mit welcher Strenge die Disciplin in den Klöstern desselben ist beobachtet worden. Das Kloster in Mariboe wenigstens, welches noch bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts im Katholicismus beharrte, war wegen der Unsittlichkeit seiner Nonnen im üblen Rufe; und dieses soll Christian IV im Jahre 1620 zur Säculariſation desselben bewogen haben ††).

3. So blühte also das Mönchswesen im Norde wie im Süden von Europa. Nur die Karthäuser wollten unter dem nordischen Himmel nicht gedeihen. De Erzbischof Eskil hatte sie 1163 aus Frankreich berufen und große Dienste von ihnen erwartet. Absalon räumte ihnen im nordöstlichen Theile von Seeland, in Asserbo ein Kloster ein, das ihnen aber nicht anstand. Sie verließen es bald, ums Jahr 1169, um nach Frankreich zu

*) Daugaard 317.

**) Mariager Klosters Beskrivelse im Danske Magazin VI. S. 6 Fortgesetzt 97. 129. 162. 194. 236. 263.

†) Eine solche Congregation für beide Geschlechter war auch in Holstein. Sie hieß Fratres dicti de Elmentorp. Westphalen Monum. inedita II. p. 38. Diploma Novomonast. 32. Aber Arnold von Lübeck berichtet, daß der Graf Adolf IV. von Holstein dieses gefährliche Contubernium aufgehoben habe. Vielleicht war es Augustiner, die mit den Nonnen der heiligen Agnes in einem Hause, wiewohl in verschiedenen Geschossen, zusammen wohnten. Dergleichen gab es auch in Dänemark. Pontopp. II. 11.

††) Daugaard 317—324.

rückzukehren *). Nur in Aarhuus erhielt sich ein Kloster dieses Ordens bis zur Reformation.

6.

Uebersicht der Klöster und ihrer Bevölkerung in Dänemark.

Zu diesen Nachrichten füge ich noch eine unvollständige Notiz von der Anzahl der Klöster in einigen der vornehmsten Städte von Dänemark hinzu, wie Pontoppidan sie aus Resenii handschriftlichem Atlas Danicus und anderen Quellen ausgezogen hat **):

Röschild 8 Klöster. Odense 9. Schleswig 5. Wiborg 10. Aarhuus 5. Ribe 4.

Hierzu kommen noch Lund 8 ***), Kopenhagen 4 †).

Ueber die Anzahl der Mönche und Nonnen in den einzelnen Klöstern hat Daugaard eine Berechnung angestellt, in welcher aber nicht die Bevölkerung der Klöster in den südlicheren Ländern zum Maßstabe genommen ist††). In den wohlhabenden und Herren-Klöstern nimmt er, zum Theil den noch vorhandenen Sitzen im Chore zufolge, zwischen 20 und 30 an. So scheint die Anzahl der Mönche in Soroë 28, im Skovkloster (Waldkloster) bei Nestved späterhin 24 gewesen zu seyn. Im Kloster der heiligen Agnes in Roschild ward die Anzahl gegen die Zeit der Reformation auf 30 bestimmt, von denen

*) Pontopp. I. 409. Suhm VII. 493. Daugaard 236.

**) Annal. II. 311.

***) Bring, de templis Lundensibus, Lundae 1756.

†) Pontoppidani Origines Hafnienses pag. 160.

††) Daugaard 77.

Conradus nuncius sodalium ordinis S. Antonii nannte in Dänemark umher und nahm Jedermann, der ihm Geld gab, in den Orden oder in die Gemeinschaft der guten Werke desselben auf *).

2. Die regulirten Chorherren des Ordens Spiritus Sancti in Saxia waren in Dänemark sehr ausgebreitet. Die Häuser dieses Ordens waren wohlthätige Zufluchtsorte für Arme und Kranke. Man zählt 17 Stiftungen der Art **), von denen mehrere noch bestehen. Das reichste und angesehenste war das Hospital in Roschild, dessen Ursprung nicht bekannt ist, welches aber der Erzbischof

selben im Norden nie die Rede. Man hat sich zwar darauf berufen, daß Honorius III. 1216 an die dänischen Prälaten und unter diesen auch an den Meister des Tempelordens über die vom vierten lateranischen Concilium zur Unterstützung des heiligen Landes bewilligte Abgabe von $\frac{1}{40}$ der geistlichen Einkünfte geschrieben (Suhm IX. 280.), auch daß die Bullen Clemens V. gegen die Tempelherren an die nordischen Prälaten gerichtet wurden. Daraus folgt aber nichts. Es waren dieses Circularschreiben, und die Curie mochte vielleicht voraussetzen, daß die Tempelherren bei der Menge ihrer Besitzungen auch Güter jenseit der Ostsee hätten, ohne daß einzelne Ordensbrüder sich in diesen Ländern aufhalten konnten. Außerdem konnte sich auch, da der Orden so viele waren, ein Irrthum leicht einschleichen. Von einem solchen Irrthume habe ich noch im Jahre 1791 einen Beweis gesehen. Während der Nunciaturstreitigkeiten erging im Jahre 1790 ein päpstliches Breve an das Domcapitel in Cöln, welches in Rom gedruckt und an die geistlichen Behörden in Deutschland versendet ward. Ein Exemplar desselben erhielt auch der Luther'sche Dompropst des Hochstifts Lübeck, der berühmte Syndicus Dreyer. Es waren im dortigen Domcapitel vier katholische Domherren. In Rom muß man aber gegründet haben, das ganze Capitel und dessen Prälaten seyen katholisch!

*) Pontopp. II. 225.

**) Auch in Schweden hatte dieser Orden Häuser und Hospitale S. Jac. Neikter, Diss. de Ordine Spiritus Sancti in Saxia de Urbe, ejusque Xenodochiis. Upsal. 1791.

Drittes Capitel.

Klöſter in Norwegen, Island und Grönland.

I.

Klöſter in Norwegen.

Auch in Norwegen fehlte es nicht an Klöſtern, ob ſie gleich im Verhältniſſe zur Bevölkerung des Königreichs nicht ſo zahlreich waren wie in Dänemark. Unſere Nachrichten über ſie ſind aber ſehr kurz. Sie müßten mühſam aus den Geſchichtsbüchern und Urkunden zuſammen geſucht werden, wenn ſich nicht zum Glück ein kurzes Verzeichniß erhalten hätte, welches Langebek mit gelehrten Anmerkungen erläutert im vierten Bande der S. R. D.*) herausgegeben hat. Andere Nachrichten finden ſich auch in Pontoppidan's Annalen zerſtreut.

Aus dem Langebek'ſchen Verzeichniſſe, welches ziemlich vollſtändig zu ſeyn ſcheint, erhellt, daß in allem nicht mehr als 25 Klöſter in Norwegen waren. Die Anzahl der im ganzen Reiche zerſtreuten Ordensleute war daher nicht ſehr bedeutend und kann kaum auf mehr als 500

*) Pag. 409. Anonymi Commentariolus de Coenobiis Norvegiae.

angeschlagen werden. Bei weitem die Meisten waren Mönchsklöster, nur sechs Frauenklöster finden sich im Verzeichnisse.

1. Das älteste von allen diesen Klöstern war das auf einer Insel bei Nidaros 1031 von Knud dem Großem erbaute Holm *), welches jetzt die Festung Munkholm ist. Es gehörte dem 937 gestifteten Cluniacenserorden an, von dem der König Mönche aus England hatte kommen lassen. In dieser Abtei war der König Erich der Blinde 1135 zwei Jahre Klosterbruder. Allmälig verfiel die Disciplin derselben, der Abt führte eine schlechte Haushaltung, und die Klagen wurden so laut, daß Innocenz IV. es reformiren lassen mußte. Er sandte zu diesem Behufe den gelehrten englischen Geschichtschreiber Matthäus Paris im Jahre 1248 nach Norwegen **); eine Sendung, der wir viele Nachrichten über dieses Königreich zu verdanken haben. Es ist wahrscheinlich eine Fabel, daß dieses Kloster mit der Stadt Nidaros durch einen unter dem Meere gewölbten Gang in Verbindung gestanden habe. Das wäre ein Tunnel gewesen, mit dem sich der londonsche auf keine Weise würde messen können!

Ein Benedictinerkloster war zu Munkeliff im Stifte Bergen dem Erzengel Michael gewidmet. Es war ums Jahr 1110 vom Könige Eistein gestiftet †). Im Laufe der Zeiten ward es in ein Brigittenkloster verwandelt; und im Jahre 1454 ward in den Streitigkeiten über die Zehnten der Bischof von Bergen nahe bei demselben, ob

*) Suhm, Forbedringer S. 86.

**) S. R. D. IV. 415. S. oben Buch V. Cap. 2. S. 606.

†) Suhm V. S. 169.

er gleich mit dem Sacramente den aufrührerischen Kaufleuten entgegen ging, nebst mehreren Geistlichen und Anderen erschlagen *). Ein zweites Kloster dieses Ordens war das St. Albanskloster auf Seloë nahe bei Bergen, an dem Orte, wo die Reliquien der heiligen Sunniva und ihrer Gefährtinnen, wie auch des heiligen Albanus gefunden wurden **).

2. Die Schüler des heiligen Bernhard's hatten auch in Norwegen Besitzungen. Berühmt ist besonders Lysekloster, lat. Vallis Lucida genannt, über dessen Stiftung wir eine kleine Schrift haben ***). Es lag im Stifte Bergen und war 1146 errichtet. Ein zweites Tuteroë (Tutavallis) lag eine Meile von Nidaros und war 1207 gebaut. Das dritte Hovithoë, im Stifte Opsloë, war 1148 eine Colonie des englischen Klosters Kirkested im Bisthume Lincoln †).

3. Die regulirten Chorherren hatten ein Kloster Helga Saeter (der heilige Sitz). Es war, wie der Name zu erkennen gibt, ein Asyl, und bereits im 13ten Jahrhunderte vorhanden. Einige glauben, Harald Haardraade habe es gestiftet. Dies ist aber sehr ungewiß ††). Sein Asylrecht hatte es noch nach der Reformation im Jahre 1552.

4. Den Prämonstratensern gehörten drei Klöster, von denen das eine in Tönsberg, zur Zeit König Sverrer's

*) Pontopp. II. 608. S. auch oben Buch V. Cap. 2.

**) Th. I. S. 432 und unten Buch VIII.

***) Historia fundationis Monasterii Lysensis in den S. R. D. IV. 406. Suhm V. 636.

†) Pontopp. I. 368.

††) Suhm, Forbedringer 380.

gestiftet ward. Das dritte im Stifte Opsloë, Marlstog, war bereits früher vorhanden.

5. Die Augustiner hatten drei Klöster: das eine derselben, Coenobium Paracleti de Hautsnö im Stifte Bergen, scheint im Jahre 1167 von Jarl Erling Skake gestiftet zu seyn.

6. Die Johanniter wohnten in zwei, ohne Zweifel Priesterhäusern, dem Hospitale de Vernaa, vorhin einem königlichen Gute im Stifte Opsloë, und dem Hospitale S. Crucis de Fana, welches ungefähr 1227 erbaut ward. Die Kirche war eine der vierzehn königlichen Capellen, und der Apostelkirche in Bergen annectirt*).

7. Auch nach Norwegen kamen die Bettelmönche und trieben dort wie überall ihren Unfug. Im 15ten Jahrhunderte ward 1438 in einem Concilium zu Bergen beschlossen, diejenigen zu bestrafen, welche außer den Grenzen des Stiftes, in dem sie wohnten, terminiren gingen**). Die Dominicaner hatten Klöster in Nidaros, Opsloë, Bergen und Tönsberg; die Franciscaner in letzterer Stadt, in Bergen und in Konghelle, der Grenzfestung gegen Schweden.

8. Die Frauenklöster, deren Ordensregeln wir nicht einmal alle kennen (die meisten Vorsteherinnen werden aber Aebtissinnen genannt, folglich gehörten die Klöster keinem Bettelorden an), waren: jenes oben erwähnte Brigittenkloster, Munkelif bei Bergen; das Kloster Nunnesäter (Nonnensitz) der Augustiner Kanonissinnen in dieser Stadt,

*) Danske Magazin I. 323. Pontopp. I. 642. Ich folge ihm in der Meinung, daß die Besitzer dieses Hauses Hospitaliter waren.

**) Pontopp. II. 569.

dem der König Magnus der Gesetzverbesserer viele Ländereien geschenkt hatte, das aber schon vor dem Anfange der Reformation verlassen war; das Kloster Bakke bei Nidaros; das Kloster Reine in derselben Gegend, in welchem die Tochter des Herzogs Skule, die Königin Margaretha, 1270 starb; der König Magnus hatte ihm Ländereien vermacht, die jährlich 30 Mark eintrugen; das alte Kloster in Opsloë aus dem zwölften Jahrhunderte*), und Gemsoe bei Scheen in demselben Stifte.

2.

Klöster in Island und Grönland.

Ueber die isländischen Klöster gibt die vollständigsten Nachrichten die Historia Monastica Islandiae, die der Bischof Finsen in den vierten Theil seiner isländischen Kirchengeschichte eingerückt hat. Man wird es kaum glauben, daß diese arme und wenig bevölkerte Insel sieben Mannsklöster und zwei Frauenklöster hatte, die alle von Bischöfen und Privatleuten gestiftet und mit Ländereien, von denen Finsen auch die Verzeichnisse mittheilt, reichlich ausgestattet waren. Das älteste war das Benedictinerkloster in Thingöer, 1120 gestiftet. Demselben gehörten auch zwei andere Klöster an. Den Gesetzen der regulirten Chorherren St. Augustin's folgten die vier andern Klöster. Die beiden Nonnenklöster wurden aber von Benedictinerinnen bewohnt. Die Klöster waren in beiden Stiftern, selbst im nordwestlichen Viertheile der

*) Pontopp. II. 494. Das Siegel dieses Klosters ist in Kupfer gestochen im Danske Magazin VI. 33. Es hieß: das reiche Nonnenkloster.

Inſel. Aber keine Bettelmönche hatten ſich in Island angeſiedelt. Das mußten ſie bald erfahren haben, daß das Land zu arm ſey, um ſolche Müßiggänger zu ernähren! Finſen gedenkt auch mehrerer im Laufe der Zeiten eingegangener Klöſter, von denen mehr oder weniger genaue Nachrichten vorhanden ſind*), und einiger Einſiedler**), die unter dieſem nördlichen Klima die Lebensart der iriſchen Kuldeer mögen nachgeahmt haben.

Ja nach Grönland ſelbſt kamen Mönche. Es waren dort drei arme und elende Klöſter †), in Gegenden, die wir noch nicht kennen, wenn nämlich das öſtliche Grönland, wo die Norweger ihre Colonien hatten, wirklich entfernt von dem jetzt bewohnten ſüdlichen Grönland zu ſuchen iſt. Dieſe Mönche ſind wahrſcheinlich aus Island gekommen. Eine höchſt ſonderbare Sage berichtet aber von einem dem heiligen Thomas gewidmeten Dominicanerkloſter in dieſem Lande (denn Engrovelandia kann nichts anders als Grönland ſeyn), welches 1225 ſoll geſtiftet und mit Mönchen aus Norwegen, Schweden und Island beſetzt worden ſeyn ††). Die Quelle dieſer Sage iſt der Reiſebericht eines edlen Venezianers, Nicolo Zeno, der am Ende des 14ten Jahrhunderts im Dienſte des Fürſten der Färöer (ſo glaubt man wenigſtens die barbariſch lautenden Namen am beſten deuten zu können) nach Grönland gekom-

*) S. 22. Er nennt fünf bis ſechs.

**) S. 19. Der älteſte Jörund war ein Irländer, der ungefähr im Jahre 900 lebte. Auch der zweite Alfrik, Jörund's Schweſterſohn, kam aus Irland.

†) Langebek vermuthete, daß das Kloſter Garde 1145 geſtiftet ſey. Suhm V. 628.

††) Pontopp. I. 641. Finn. Joh. H. Eccles. Islandiae. IV. 122.

men iſt, und dort am Fuße eines Vulcan's dieſes Kloſter gefunden hat*), in dem die Zimmer mit heißem aus einer ſiedenden Quelle**) überall hingeleiteten Waſſer erwärmt, in deſſen Gärten, gleichſam in Zaubergärten, Blumen, Früchte und allerlei Kräuter, wie in den gemäßigten Himmelsſtrichen gezogen wurden, und deſſen Bewohnern die Wilden (die Norweger waren alſo bereits vertrieben oder gemordet†)) die gröſte Achtung als ihren Herren bewieſen. Daß hier vieles übertrieben ſeyn muß, liegt klar am Tage. Ob aber nicht doch etwas Wahres an der Erzählung iſt, die Finſen ſchlechterdings als eine Fabel verwirft††), wird vielleicht die Folgezeit lehren. In der Gegend, welche Zeno beſucht haben will, iſt kein Europäer der neueren Zeiten geweſen; denn Vulcane hat man bis jetzt noch nicht in Grönland angetroffen.

*) Dieſe Nachrichten ſtehen in des Ramuſio bekannter Sammlung von Reiſen II., aus ihr hat ſie Pontanus in ſeine Descriptio Daniae p. 758. und neueſtens Joh. Reinhold Forſter in die Geſchichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden (1784) S. 224. aufgenommen.

**) Eine heiße Quelle findet ſich noch im Diſtricte der ſüdlichſten däniſchen Colonie Jüllanehaab.

†) Und doch ſoll das Kloſter dem Berichte zufolge noch mit Drontheim und den benachbarten Inſeln Handel getrieben haben!

††) Hist. Eccles. Islandiae I. 117. IV. 122.

Viertes Capitel.

Lage und Verhältnisse der Mönche. Einfluß des Mönchswesens.

I.

Einleitung.

Die Gunst der Könige, der Prälaten und des Adels hatte das Mönchswesen in Dänemark und Norwegen gegründet und befestigt. In der Waldemar'schen Periode waren die dänischen Klöster, um dieselbe Zeit auch die norwegischen, wiewohl in geringerem Verhältnisse, reich und mächtig geworden, und wenngleich in den darauf folgenden, besonders für Dänemark unglücklichen Zeiten auch die größeren Klöster Theil an dem gemeinschaftlichen Drucke nehmen mußten, so war dieses doch vorübergehend und traf nicht einmal Alle. Hauptsächlich gediehen aber die Bettelmönche, eben weil sie bettelten. Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an bis zur Reformation, etwas über anderthalb Jahrhunderte, genossen die Klöster, einige Bedrückungen, auch wohl Gewaltthä-

gkeiten abgerechnet, im ganzen Ruhe und Frieden, wur-
en von den Regenten, wenngleich in verschiedenen Gra-
en, begünstigt und erhielten von allen Schutzbriefe und
eſtätigungen ihrer Privilegien. Auch fuhren Fürſten,
rälaten und Edelleute fort, ſie in ihren Teſtamenten,
ie es hieß, in refrigerium animae suae et suorum *),
u bedenken, und faſt ein jedes Blatt der ſkandinaviſchen
eſchichte enthält Beweiſe der Freigebigkeit gegen die
löſter, die auch nicht blos an teſtamentariſche Verfü-
ungen gebunden war, ſondern von einem jeden bei
bzeiten geübt werden konnte. Außerdem ſtand es
nem Jeden frei, wenn er geſund war, mit ſeinem gan-
n, war er aber krank, mit ſeinem halben Vermögen in
n Kloſter zu gehen **). So war es wenigſtens in Dä-
mark. Die norwegiſchen Klöſter waren zwar nicht in
m Grade wie die däniſchen, aber doch hinreichend
ikirt; und mehrere von ihnen hatten eben ſo viel poli-
ſches Anſehen als die däniſchen. Denn in beiden Rei-
en beſuchten die Prälaten der wichtigſten unter ihnen
wohl Reichstage als Concilien. Ja einige waren auch,
enigſtens zuweilen, Mitglieder des Reichsrathes, und
nahmen in den öffentlichen Verſammlungen ihren
z immer gleich nach den Biſchöfen. In Norwegen
tten die Aebte ſogar bis zur Zeit des Königs Magnus

*) Nämlich im Fegfeuer. S. R. D. IV. 355.

**) Dies erlauben faſt alle alten Geſetze. Daugaard 49. Doch ward durch genauere Beſtimmungen dafür geſorgt, daß die Kinder nicht alles verlieren konnten.

des Gesetzverbesserers und zum tönsberger Vergleiche Th an der Königswahl.

2.

Privilegien der Klöster. Advocaten derselben.

Die einem jeden Orden vom Papste ertheilten Privilegien waren in der ganzen Kirche ein Gemeingut d Klöster desselben und sind genugsam bekannt. Allmäli wurden sie vermehrt; aber zahllos wurden sie, als di Bettelmönche sich die Privilegien aller anderen Orden e warben. Das wichtigste von allen, welches diese nu fast alle großen Orden zum Verderben der Sittlichke und der Kirchenzucht besaßen, war die Exemtion von d Gerichtsbarkeit der Bischöfe *), in welche sich auch di dänischen und norwegischen Kirchenvorsteher finden mu ten. Alle diese Privilegien kosteten dem Papste nichts wie z. B. der sämmtlichen Benedictinern von Inn cenz IV. im J. 1241 verliehene Ablaß auf 4000 Jahre **) Aber sehr viele dienten dazu, die Klöster immer unab hängiger vom Staate und von den Bischöfen zu machen und ihre eigene Hierarchie unter ihren ausländischen Oberen immer fester zu gründen. Daß diese aber auch im Norden Statt gefunden, beweist die Verpflichtun mehrerer Benedictinercongregationen und der Dominica ner †), ja wir dürfen wohl behaupten, aller Orden, D

*) In Schweden waren sogar die Bäcker und Einkäufer der Cist cienser durch eine Bulle Innocenz IV. eximirt. Lagerbring II. 46

**) Suhm IX. 727.

†) Der Dominicanergeneral Olaus besuchte z. B. in den Jahr

putirte in die Generalcapitel zu ſchicken; die Forderung an die Johanniter, Gelder zum Bedarf des heiligen Landes einzuſenden, die Ordnung der nordiſchen Mendicantenklöſter in eigene Provinzen und dergleichen mehr.

Anders aber verhielt es ſich mit den königlichen Privilegien, wodurch die Klöſter in den Schutz der Krone kamen, und Freiheiten und Herrlichkeiten erhielten, die eben ſo wichtig waren wie Güter und Geldſummen.

Das erſte Privilegium iſt König Knud IV. Fundation des Kloſters in Lund 1085, die von Knud VI. faſt wörtlich im Jahre 1186 wiederholt iſt, worin der Propſt und die Brüder über ihre Bauern und Diener das ganze königliche Recht und alle Brüche erhielten. Nur behielt ſich der König das Recht vor, einen für friedlos Erklärten zu begnadigen, wenngleich ſein Vermögen dem Ordenscapitel zufallen ſolle. Es würde überflüſſig ſeyn, mehrere Beiſpiele dieſer Bewilligungen anzuführen, die den reichen Klöſtern haufenweiſe ertheilt wurden. Die Aebte konnten eben ſo wie die Biſchöfe mit jedem Regale begnadigt werden, ſogar mit dem Rechte über Leben und Tod, welches noch im Jahre 1493 dem Kloſter in Neſtved mit vielen anderen von König Johann beſtätigt ward*). Auch das Kloſter Witſchole oder Vidſchild hatte von König Erich im Jahre 1260 vollkommene Jurisdiction über ſeine Bauern erhalten, und der Biſchof

1287 und 1290 die Generalcapitel ſeines Ordens in Bordeaux und Ferrara. Pontopp. II. 14.

*) S. R. D. IV. 342, liber Donationum Nestvediensium.

angeschlagen werden. Bei weitem die Meisten waren Mönchsklöster, nur sechs Frauenklöster finden sich im Verzeichnisse.

1. Das älteste von allen diesen Klöstern war das auf einer Insel bei Nidaros 1031 von Knud dem Großem erbaute Holm *), welches jetzt die Festung Munkholm ist. Es gehörte dem 937 gestifteten Cluniacenserorden an, von dem der König Mönche aus England hatte kommen lassen. In dieser Abtei war der König Erich der Blinde 1135 zwei Jahre Klosterbruder. Allmälig verfiel die Disciplin derselben, der Abt führte eine schlechte Haushaltung, und die Klagen wurden so laut, daß Innocenz IV. es reformiren lassen mußte. Er sandte zu diesem Behufe den gelehrten englischen Geschichtschreiber Matthäus Paris im Jahre 1248 nach Norwegen **); eine Sendung, der wir viele Nachrichten über dieses Königreich zu verdanken haben. Es ist wahrscheinlich eine Fabel, daß dieses Kloster mit der Stadt Nidaros durch einen unter dem Meere gewölbten Gang in Verbindung gestanden habe. Das wäre ein Tunnel gewesen, mit dem sich der londonsche auf keine Weise würde messen können!

Ein Benedictinerkloster war zu Munkeliff im Stifte Bergen dem Erzengel Michael gewidmet. Es war ums Jahr 1110 vom Könige Eistein gestiftet †). Im Laufe der Zeiten ward es in ein Brigittenkloster verwandelt; und im Jahre 1454 ward in den Streitigkeiten über die Zehnten der Bischof von Bergen nahe bei demselben, ob

*) Suhm, Forbedringer S. 86.

**) S. R. D. IV. 415. S. oben Buch V. Cap. 2. S. 606.

†) Suhm V. S. 169.

er gleich mit dem Sacramente den aufrührerischen Kaufleuten entgegen ging, nebst mehreren Geistlichen und Anderen erschlagen *). Ein zweites Kloster dieses Ordens war das St. Albanskloster auf Seloë nahe bei Bergen, an dem Orte, wo die Reliquien der heiligen Sunniva und ihrer Gefährtinnen, wie auch des heiligen Albanus gefunden wurden **).

2. Die Schüler des heiligen Bernhard's hatten auch in Norwegen Besitzungen. Berühmt ist besonders Lysekloster, lat. Vallis Lucida genannt, über dessen Stiftung wir eine kleine Schrift haben ***). Es lag im Stifte Bergen und war 1146 errichtet. Ein zweites Tuteroë (Tutavallis) lag eine Meile von Nidaros und war 1207 gebaut. Das dritte Hovithoë, im Stifte Opsloë, war 1148 eine Colonie des englischen Klosters Kirkested im Bisthume Lincoln †).

3. Die regulirten Chorherren hatten ein Kloster Helga Saeter (der heilige Sitz). Es war, wie der Name zu erkennen gibt, ein Asyl, und bereits im 13ten Jahrhunderte vorhanden. Einige glauben, Harald Haardraade habe es gestiftet. Dies ist aber sehr ungewiß ††). Sein Asylrecht hatte es noch nach der Reformation im Jahre 1552.

4. Den Prämonstratensern gehörten drei Klöster, von denen das eine in Tönsberg, zur Zeit König Sverrer's

*) Pontopp. II. 608. S. auch oben Buch V. Cap. 2.

**) Th. I. S. 432 und unten Buch VIII.

***) Historia fundationis Monasterii Lysensis in den S. R. D. IV. 406. Suhm V. 636.

†) Pontopp. I. 368.

††) Suhm, Forbedringer 380.

gestiftet ward. Das dritte im Stifte Opsloë, Marisloog, war bereits früher vorhanden.

5. Die Augustiner hatten drei Klöster: das eine derselben, Coenobium Paracleti de Hautsnö im Stifte Bergen, scheint im Jahre 1167 von Jarl Erling Skake gestiftet zu seyn.

6. Die Johanniter wohnten in zwei, ohne Zweifel Priesterhäusern, dem Hospitale de Vernaa, vorhin einem königlichen Gute im Stifte Opsloë, und dem Hospitale S. Crucis de Fana, welches ungefähr 1227 erbaut ward. Die Kirche war eine der vierzehn königlichen Capellen, und der Apostelkirche in Bergen annectirt*).

7. Auch nach Norwegen kamen die Bettelmönche und trieben dort wie überall ihren Unfug. Im 15ten Jahrhunderte ward 1438 in einem Concilium zu Bergen beschlossen, diejenigen zu bestrafen, welche außer den Grenzen des Stiftes, in dem sie wohnten, terminiren gingen**). Die Dominicaner hatten Klöster in Nidaros, Opsloë, Bergen und Tönsberg; die Franciscaner in letzterer Stadt, in Bergen und in Konghelle, der Grenzfestung gegen Schweden.

8. Die Frauenklöster, deren Ordensregeln wir nicht einmal alle kennen (die meisten Vorsteherinnen werden aber Aebtissinnen genannt, folglich gehörten die Klöster keinem Bettelorden an), waren: jenes oben erwähnte Brigittenkloster, Munkelif bei Bergen; das Kloster Nunnesäter (Nonnensitz) der Augustiner Kanonissinnen in dieser Stadt,

*) Danske Magazin I. 323. Pontopp. I. 642. Ich folge ihm in der Meinung, daß die Besitzer dieses Hauses Hospitaliter waren.

**) Pontopp. II. 569.

dem der König Magnus der Gesetzverbesserer viele Ländereien geschenkt hatte, das aber schon vor dem Anfange der Reformation verlassen war; das Kloster Bakke bei Nidaros; das Kloster Reine in derselben Gegend, in welchem die Tochter des Herzogs Skule, die Königin Margaretha, 1270 starb; der König Magnus hatte ihm Ländereien vermacht, die jährlich 30 Mark eintrugen; das alte Kloster in Opsloë aus dem zwölften Jahrhunderte*), und Gemsoe bei Scheen in demselben Stifte.

2.

Klöster in Island und Grönland.

Ueber die isländischen Klöster gibt die vollständigsten Nachrichten die Historia Monastica Islandiae, die der Bischof Finsen in den vierten Theil seiner isländischen Kirchengeschichte eingerückt hat. Man wird es kaum glauben, daß diese arme und wenig bevölkerte Insel sieben Mannsklöster und zwei Frauenklöster hatte, die alle von Bischöfen und Privatleuten gestiftet und mit Ländereien, von denen Finsen auch die Verzeichnisse mittheilt, reichlich ausgestattet waren. Das älteste war das Benedictinerkloster in Thingöer, 1120 gestiftet. Demselben gehörten auch zwei andere Klöster an. Den Gesetzen der regulirten Chorherren St. Augustin's folgten die vier andern Klöster. Die beiden Nonnenklöster wurden aber von Benedictinerinnen bewohnt. Die Klöster waren in beiden Stiftern, selbst im nordwestlichen Viertheile der

*) Pontopp. II. 494. Das Siegel dieses Klosters ist in Kupfer gestochen im Danske Magazin VI. 33. Es hieß: das reiche Nonnenkloster.

Insel. Aber keine Bettelmönche hatten sich in Island angesiedelt. Das mußten sie bald erfahren haben, daß das Land zu arm sey, um solche Müßiggänger zu ernähren! Finsen gedenkt auch mehrerer im Laufe der Zeiten eingegangener Klöster, von denen mehr oder weniger genaue Nachrichten vorhanden sind*), und einiger Einsiedler**), die unter diesem nördlichen Klima die Lebensart der irischen Kuldeer mögen nachgeahmt haben.

Ja nach Grönland selbst kamen Mönche. Es waren dort drei arme und elende Klöster †), in Gegenden, die wir noch nicht kennen, wenn nämlich das östliche Grönland, wo die Norweger ihre Colonien hatten, wirklich entfernt von dem jetzt bewohnten südlichen Grönland zu suchen ist. Diese Mönche sind wahrscheinlich aus Island gekommen. Eine höchst sonderbare Sage berichtet aber von einem dem heiligen Thomas gewidmeten Dominicanerkloster in diesem Lande (denn Engrovelandia kann nichts anders als Grönland seyn), welches 1225 soll gestiftet und mit Mönchen aus Norwegen, Schweden und Island besetzt worden seyn ††). Die Quelle dieser Sage ist der Reisebericht eines edlen Venezianers, Nicolo Zeno, der am Ende des 14ten Jahrhunderts im Dienste des Fürsten der Färöer (so glaubt man wenigstens die barbarisch lautenden Namen am besten deuten zu können) nach Grönland gekom-

*) S. 22. Er nennt fünf bis sechs.

**) S. 19. Der älteste Jörund war ein Irländer, der ungefähr im Jahre 900 lebte. Auch der zweite Alfrik, Jörund's Schwestersohn, kam aus Irland.

†) Langebek vermuthete, daß das Kloster Garde 1145 gestiftet sey. Suhm V. 628.

††) Pontopp. I. 641. Finn. Joh. H. Eccles. Islandiae. IV. 122.

nen iſt, und dort am Fuße eines Vulcan's dieſes Kloſter gefunden hat *), in dem die Zimmer mit heißem aus einer ſiedenden Quelle **) überall hingeleiteten Waſſer erwärmt, in deſſen Gärten, gleichſam in Zaubergärten, Blumen, Früchte und allerlei Kräuter, wie in den gemäßigten Himmelsſtrichen gezogen wurden, und deſſen Bewohnern die Wilden (die Norweger waren alſo bereits vertrieben oder gemordet †)) die größte Achtung als ihren Herren bewieſen. Daß hier vieles übertrieben ſeyn muß, liegt klar am Tage. Ob aber nicht doch etwas Wahres an der Erzählung iſt, die Finſen ſchlechterdings als eine Fabel verwirft ††), wird vielleicht die Folgezeit lehren. In der Gegend, welche Zeno beſucht haben will, iſt kein Europäer der neueren Zeiten geweſen; denn Vulcane hat man bis jetzt noch nicht in Grönland angetroffen.

*) Dieſe Nachrichten ſtehen in des Ramuſio berühmter Sammlung von Reiſen II., aus ihr hat ſie Pontanus in ſeine Descriptio Daniae p. 758. und neueſtens Joh. Reinhold Forſter in die Geſchichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden (1784) S. 224. aufgenommen.

**) Eine heiße Quelle findet ſich noch im Diſtricte der ſüdlichſten däniſchen Colonie Jallanehaab.

†) Und doch ſoll das Kloſter dem Berichte zufolge noch mit Drontheim und den benachbarten Inſeln Handel getrieben haben!

††) Hist. Eccles. Islandiae I. 117. IV. 122.

Viertes Capitel.

Lage und Verhältnisse der Mönche. Einfluß des Mönchswesens.

I.

Einleitung.

Die Gunst der Könige, der Prälaten und des Adels hatte das Mönchswesen in Dänemark und Norwegen gegründet und befestigt. In der Waldemar'schen Periode waren die dänischen Klöster, um dieselbe Zeit auch die norwegischen, wiewohl in geringerem Verhältnisse, reich und mächtig geworden, und wenngleich in den darauf folgenden, besonders für Dänemark unglücklichen Zeiten auch die größeren Klöster Theil an dem gemeinschaftlichen Drucke nehmen mußten, so war dieses doch vorübergehend und traf nicht einmal Alle. Hauptsächlich gediehen aber die Bettelmönche, eben weil sie bettelten. Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an bis zur Reformation, etwas über anderthalb Jahrhunderte, genossen die Klöster, einige Bedrückungen, auch wohl Gewaltthä-

ligkeiten abgerechnet, im ganzen Ruhe und Frieden, wurden von den Regenten, wenngleich in verschiedenen Graden, begünstigt und erhielten von allen Schutzbriefe und Bestätigungen ihrer Privilegien. Auch fuhren Fürsten, Prälaten und Edelleute fort, sie in ihren Testamenten, wie es hieß, in refrigerium animae suae et suorum *), zu bedenken, und fast ein jedes Blatt der skandinavischen Geschichte enthält Beweise der Freigebigkeit gegen die Klöster, die auch nicht blos an testamentarische Verfügungen gebunden war, sondern von einem jeden bei Lebzeiten geübt werden konnte. Außerdem stand es einem Jeden frei, wenn er gesund war, mit seinem ganzen, war er aber krank, mit seinem halben Vermögen in ein Kloster zu gehen **). So war es wenigstens in Dänemark. Die norwegischen Klöster waren zwar nicht in dem Grade wie die dänischen, aber doch hinreichend dotirt; und mehrere von ihnen hatten eben so viel politisches Ansehen als die dänischen. Denn in beiden Reichen besuchten die Prälaten der wichtigsten unter ihnen sowohl Reichstage als Concilien. Ja einige waren auch, wenigstens zuweilen, Mitglieder des Reichsrathes, und sie nahmen in den öffentlichen Versammlungen ihren Sitz immer gleich nach den Bischöfen. In Norwegen hatten die Aebte sogar bis zur Zeit des Königs Magnus

*) Nämlich im Fegfeuer. S. R. D. IV. 355.

**) Dies erlauben fast alle alten Gesetze. Daugaard 49. Doch ward durch genauere Bestimmungen dafür gesorgt, daß die Kinder nicht alles verlieren konnten.

des Gesetzverbesserers und zum tönsberger Vergleiche T an der Königswahl.

2.

Privilegien der Klöster. Advocaten derselben.

Die einem jeden Orden vom Papste ertheilten Pri legien waren in der ganzen Kirche ein Gemeingut Klöster desselben und sind genugsam bekannt. Allmä wurden sie vermehrt; aber zahllos wurden sie, als Bettelmönche sich die Privilegien aller anderen Orden warben. Das wichtigste von allen, welches diese fast alle großen Orden zum Verderben der Sittlich und der Kirchenzucht besaßen, war die Exemtion von Gerichtsbarkeit der Bischöfe *), in welche sich auch dänischen und norwegischen Kirchenvorsteher finden ten. Alle diese Privilegien kosteten dem Papste nich wie z. B. der sämmtlichen Benedictinern von In cenz IV. im J. 1241 verliehene Ablaß auf 4000 Jahre Aber sehr viele dienten dazu, die Klöster immer un hängiger vom Staate und von den Bischöfen zu mach und ihre eigene Hierarchie unter ihren ausländisch Oberen immer fester zu gründen. Daß diese aber a im Norden Statt gefunden, beweist die Verpflichtu mehrerer Benedictinercongregationen und der Dominik ner †), ja wir dürfen wohl behaupten, aller Orden, I

*) In Schweden waren sogar die Bäcker und Einkäufer der Cis cienser durch eine Bulle Innocenz IV. eximirt. Lagerbring II. 4

**) Suhm IX. 727.

†) Der Dominicanergeneral Olaus besuchte z. B. in den Jah

putirte in die Generalcapitel zu ſchicken; die Forderung an die Johanniter, Gelder zum Bedarf des heiligen Landes einzuſenden, die Ordnung der nordiſchen Mendicantenklöſter in eigene Provinzen und dergleichen mehr.

Anders aber verhielt es ſich mit den königlichen Privilegien, wodurch die Klöſter in den Schutz der Krone kamen, und Freiheiten und Herrlichkeiten erhielten, die eben ſo wichtig waren wie Güter und Geldſummen.

Das erſte Privilegium iſt König Knud IV. Fundation des Kloſters in Lund 1085, die von Knud VI. faſt wörtlich im Jahre 1186 wiederholt iſt, worin der Propſt und die Brüder über ihre Bauern und Diener das ganze königliche Recht und alle Brüche erhielten. Nur behielt ſich der König das Recht vor, einen für friedlos Erklärten zu begnadigen, wenngleich ſein Vermögen dem Ordenscapitel zufallen ſolle. Es würde überflüſſig ſeyn, mehrere Beiſpiele dieſer Bewilligungen anzuführen, die den reichen Klöſtern haufenweiſe ertheilt wurden. Die Aebte konnten eben ſo wie die Biſchöfe mit jedem Regale begnadigt werden, ſogar mit dem Rechte über Leben und Tod, welches noch im Jahre 1493 dem Kloſter in Neſtved mit vielen anderen von König Johann beſtätigt ward*). Auch das Kloſter Witſchole oder Vidſchild hatte von König Erich im Jahre 1260 vollkommene Jurisdiction über ſeine Bauern erhalten, und der Biſchof

1287 und 1290 die Generalcapitel ſeines Ordens in Bordeaux und Ferrara. Pontopp. II. 14.

*) S. R. D. IV. 342, liber Donationum Nestvediensium.

hatte dem Abte alles bischöfliche Recht abgetret
Die Abtei Esrom, die schon von den früheren Kö
begünstigt war, erhielt von Waldemar III. Freihei
allen Schatzungen und Abgaben, von allen Arb
Fuhren, Schloß- und Festungsbau, und eigene Ger
barkeit. Sogar das Strandrecht hatten Esrom un
Kloster Vidschild an den ihnen gehörigen Küsten.

2. Auch besaßen die Klöster Städte. So wa
Waldkloster oder dessen Abt Herr von Nestved, ob
die Stadt ihre Municipalverfassung hatte**), w
scheint auch von Præstoë***); dasselbe vermuthe ic
Soroë, welches dem Kloster seinen Ursprung verd
Ueberall aber in der Christenheit galt das Sprich
unter dem Krummstabe ist gut wohnen, weil die B
dann Schutz vor den Bedrückungen des mächtigen
erhielten. Es hieß deswegen, wenn Städte unter
liche Hoheit kamen: urbes libertate donatas fuis
Die Klöster konnten auch Regale erwerben. Ein B
der Art gibt die Geschichte des holsteinischen Kl
Neumünster, dem der Graf Johann 1334 die G
schatzung in Bredsted für 300 Mark abstand †).
gewiß werden sich ähnliche Fälle in der dänischen
chengeschichte finden. Sie konnten sich überhaupt
aller königlichen Gerichtsbarkeit freikaufen. Diese

*) Dänische Bibliothek VI. 149.

**) S. R. D. IV. 339. 340. 362.

***) Ibid. 341.

†) Lambecii Orig. Hamburg. p. 16.

††) Westphalen, Mon. ined. II. 118.

zeit erhielt das Kloster Rye im Schleswigschen vom Könige Abel im Jahre 1237 für 53 Mark auf ewige Zeiten *).

3. Kleinere Gerechtsame, z. B. das Jagdrecht, folgten aus den Besitzungen der Klöster; so auch, daß sie berechtigt waren, Afterlehen zu ertheilen, deren Lehnsträger dann die Leute des Abtes und Klosters wurden **). Nur ein einziges Regal, das Münzrecht, scheinen die Aebte nicht gehabt zu haben; wenigstens sind mir keine von nordischen Aebten geschlagene Münzen bekannt.

4. Aber ein wichtiges Recht, daß viele Klöster Freistätten waren, verdient noch besonderer Erwähnung. Im 12ten Jahrhunderte hieß es: wer in einem Kloster die Kutte angezogen habe, sey frei und habe nur Geldbuße zu bezahlen; hatte aber ein Friedloser im Kloster noch seine weltliche Kleidung behalten, so mußte er ausgeliefert werden ***). Dies hatte einer der Mörder des Königs Erich Glipping, Rane Jonsen, nicht beobachtet und mußte daher für sein Verbrechen mit dem Leben büßen †). Auch Esrom erhielt 1178 das Asylrecht ††), und wenigstens alle großen und begünstigten Klöster hatten dasselbe.

5. Anfangs waren die meisten dieser Privilegien Beweise der königlichen Gnade. Als aber nach der glän-

*) Ab omni impetitione exactoria et jure regio. Erici Pomerani Chronic. in den S. R. D. I. p. 167.

**) Rothe, Nordens Statsforf. I. 365.

***) Jydske, Lov. II. c. 23.

†) Pontopp. I. 517.

††) Suhm VII. 529.

zenden Waldemar'schen Periode die Geistlichkeit immer mächtiger, die Könige immer schwächer wurden, forderten auch die Klöster als Recht, was ihnen vorher auf ihre Bitten zugestanden war, und ihre Privilegien wurden wie die der Bischöfe und Kirchen in die Handfesten der Könige eingerückt und bei jeder neuen Handfeste erweitert. Dies fing an unter Christoph II., der versprechen mußte, die Klöster nicht zum Füttern der Pferde und Jagdhunde zu zwingen. Sein Nachfolger Waldemar III. mußte den Bischöfen und der Geistlichkeit alle ihre alten Rechte, ihre Immunität, ihre Jurisdiction*) zusichern; und so ging es auch unter den folgenden Königen bis zur Reformation: da trat der Adel, der bisher zugleich mit der Geistlichkeit die gemeinschaftlichen Rechte gewahrsamt hatte, allein auf und trieb seine Forderungen so weit, daß die königliche Macht zuletzt nicht viel mehr als ein Schattenbild war, bis die Revolution 1660 die Gleichheit der Stände vor dem Gesetze wieder herstellte.

6. Auch die Bischöfe gaben den Klöstern Privilegien. Diese waren aber größtentheils nur Versicherungsbriefe, daß die ihnen von den Päpsten und Königen verliehenen Privilegien nicht angefochten werden sollten**) — Andere betrafen die Erweiterung der Gerichtsbarkeit, indem die Bischöfe den Klöstern die ihnen in den Besitzungen derselben zukommende Jurisdiction überließen

*) Auch Nonnenklöster hatten Jurisdiction. Z. B. das St. Mari[illegible] St. Agnes-, St. Clarakloster in Roschild. Daugaard S. 55—

**) Daugaard 60.

Am häufigſten ſchenkten ſie den Klöſtern einzelne Kirchen oder Zehnten, theils auf immer, theils für ihre Lebens- und Amtszeit *). Endlich verliehen ſie ihnen auch oft vierzigtägigen Ablaß, eine reiche Geldquelle für die Mönche, die aber den Biſchöfen nichts koſtete **).

7. Ein dunkler, bereits im erſten Buche berührter Punct in der däniſchen Kirchengeſchichte iſt das Verhältniß der Advocaten oder Schirmvögte der Kirchen und Klöſter. Denn dieſe hatten auch ihre Vertheidiger, die in der Handfeſte des Königs Olaf Forſtunsmänd for Kloſtrene genannt werden †). Es mochte ihnen oft ſchwer genug fallen, die Klöſter ungeachtet aller Herrlichkeiten, welche ſie beſaßen, gegen die Raubſucht und Gewaltthätigkeit des Adels, der nicht einmal die Nonnen verſchonte ††), zu vertheidigen, und auch die Könige nicht ſelten zu einer anſtändigen und ſchonenden Behandlung dieſer Stiftungen zu vermögen. Denn es war doch unge-bührend, wenn ſie ihnen ihre Jagdpferde und Jagdhunde,

*) Daugaard 61. Die Privilegien des Kloſters Vidſchild in der däniſchen Bibliothek VI. S. 136 folg.

**) Cap. 13.

†) Hvitfeld I. 557. Rothe, N. Steff. I. 357. Daugaard läugnet, daß ſie in Dänemark geweſen, 76. Warum ſollten aber die däniſchen Klöſter nicht denſelben Schutz geſucht haben als die Klöſter anderer Länder? Er glaubt, die Könige allein ſeyen die Beſchützer der Klöſter geweſen. S. auch Buch I. Cap. 12. S. 150.

††) Ein Heinrich Speck brach z. B. im Jahre 1378 mit ſeinen Begleitern mit Gewalt in das Kloſter Dalum in Fühnen, da ihm die Thüren verſchloſſen waren, ein und beging da vielen Unfug. Pontopp. II. 225.

wie es doch häufig der Fall war *), zur Fütterung auf. drangen. Daß ſie den König auf ſeinen Reiſen mit ſeinem Gefolge bewirthen mußten, war nur eine vorübergehende Beſchwerde; daß ſie Schatzungen, wenn der Staat Geld brauchte, erlegen mußten, war nicht mehr als billig, ſo ſehr ſie auch darüber klagten. Sie wußten aber auch zuweilen ſich mit der Regierung abzufinden. So z. B. kauften die Mönche des Waldkloſters bei Neſtved dem Könige Waldemar die Hoſpitalität und gravamen suorum familiarium durch Abtretung einiger Beſitzungen ab **), und da ſelbſt die Stadt Präſtoë unter dieſen einbegriffen war, muß das Kloſter doch vom Beſuche des Königs und ſeiner Hofleute viel Beſchwerde gehabt haben! Auch der Abt von Ry (Rus Regium) erhielt, wie bereits angeführt iſt, vom Könige Abel 1237 alles Gut des Kloſters mit ſämmtlichen Bauern frei für 53 Mark †).

3.
Affiliirte.

Was nun die Wirkſamkeit des Mönchsweſens unglaublich erhöhte und für daſſelbe eine Quelle von Macht und Reichthum ward, war die Verbindung deſſelben mit den

*) S. Buch I. Cap. 12. S. 145.

**) S. R. D. IV. 341. Waldemarus habuit monasterium supportatum et liberum ab hospitalitate et gravamine suorum familiarium equorum et canum. Propter quod locus dimisit ei in recompensam Turebölle orae, Faxinge et Praestoe met sy Fang. 1353.

†) Chronicon Erici Pomerani S. R. D. I. 167.

Weltleuten. In der ganzen Kirche waren unter den verschiedenen Namen von Mitbrüdern, Affiliirten, Oblaten, Donaten *), welche die Cluniacenser zuerst aufnahmen, Laien mit den geistlichen Orden verbunden, und dadurch auch Theilnehmer an ihren geistlichen Vortheilen und guten Werken. Gewöhnlich legten sie das Gelübde ab, vor ihrem Tode in den Orden zu treten und wurden auch in der Mönchskutte begraben. Solche Confraternitäten fanden auch im Norden Statt; und selbst die vornehmsten Männer und Frauen waren auf diese Weise mit den Orden verbunden. Einige waren ganz in dieselben getreten. So war z. B. König Erich Lamm ein Mitglied des Convents der Knudsbrüder in Odense, Jakob Erlandsen war in Rom Franciscaner geworden. König Erich Plovpenning ward nur durch den Tod gehindert, in das Franciscanerkloster in Roschild zu treten **). Andere waren den Orden affiliirt, Eskil den Cistercienſern, die Königin Margaretha den Prämonſtratenſern in Börglum, die Witwe Christoph III. und Christian I., Dorothea, den Chorherren des heiligen Antonius in Mohrkirchen, König Johannes wollte in der Franciscanerkirche in Odense begraben werden, und seine Gemahlin starb im Gewande der Nonnen dieses Ordens †).

*) Ihr Name kommt vor in dem Liber Donationum Nestved. im vierten Bande der S. R. D.

**) Man fragte ihn vor seiner Ermordung, wo sein bester Schatz wäre. Er zeigte einen Kasten an, in welchem man eine Franciscanerkutte fand.

†) Daugaard 63. 64.

Es war demnach sehr natürlich, daß auch Leute von
höheren Ständen in die Klöster aufgenommen zu wer
suchten*); besonders war das der Fall bei den Nonn
klöstern und eine Erwerbsquelle für dieselben, da
Nonne eine für die Zeiten nicht unbedeutende Aussta
mitbringen mußte; den Nachrichten zufolge, die
haben, 100 Mark, auch wohl 300 Mark Geld (letz
37½ Mark reinen Silbers). Mönche aber gaben keine
trittsgelder. Selbst die Mendicanten-Nonnenklöster
ten diese Einnahme. Das Clarakloster in Roschild
hielt z. B. 1291 mit zwei eintretenden Nonnen 200 M
und 1303 ein Haus, das 300 Mark werth war**).

4.
Lebensart und Disciplin.

Die Lebensart der Mönche war ohne Zweifel
schieden nach dem Reichthume der Klöster. Die Bet
mönche lebten am wenigsten üppig, das hinderte a
nicht, daß sie nicht auch dem Trunke ergeben waren.
rauschten sich die Prälaten und Mönche der Herrenklö
mit Wein, so waren diese mit Bier zufrieden. An gu
Nahrung fehlte es aber nirgends†). Die Kasteiung
Fasten und übrigen Abtödtungen des Fleisches, die ga

*) Auch in Schweden waren viele Vornehme in den Klöstern,
sonders unter den Nonnen in Wadstena. Lagerbring III. 8
Die Königin Margaretha und andere waren mit diesem Klo
in Confraternität.

**) Daugaard 64.

†) Badens Afhandl. II. 336. Daugaard 69.

Disciplin und die für die Uebertretung derselben bestimmten Strafen *) hingen von der Observanz eines jeden Klosters, von der Strenge der Ordensregel, von der größeren oder geringeren Nachgiebigkeit der Ordensoberen ab. Daß aber sowohl über Mönche als über Nonnen laute Klagen erhoben wurden, daß auch besonders die letzteren viele Beschuldigungen der Unsittlichkeit gegen sich mußten ergehen lassen, ist unläugbar **) und wird in der Folge, wo von der Sittlichkeit der Geistlichkeit überhaupt die Rede seyn wird, näher gezeigt werden.

5.

Einfluß des Mönchswesens.

Wenn von dem Nutzen, den das Mönchswesen im Norden gestiftet hat, die Frage ist; so wird die Antwort ungefähr dieselbe seyn wie in den südlichern Ländern.

*) Eine Spur vom Einmauern der Nonnen, obgleich nicht zum Hungertode, findet sich im Franciscanerkloster St. Clara in Roschild, wo der König Erich Menved 1318 seine Gemahlin soll auf diese Weise für ein verschieden angegebenes Vergehen bestraft haben. Suhm XI. 828. Daugaard 180. Die ganze Geschichte kommt mir verdächtig vor. Das Wahre dürfte seyn, was Hvitfeld I. 410. hat, daß die Königin freiwillig zur Pönitenz ins Kloster gegangen ist. Indeß scheint doch aus der Erzählung zu erhellen, daß das Einmauern eine in Dänemark bekannte Strafe gewesen ist. Noch Christian IV. befahl in seiner Ordinanz für das Kloster Mariboe in Laland vom Jahre 1596, daß die Aebtissin eine geschwächte Klosterjungfrau auf Lebenszeit solle einmauern lassen. Daugaard 323.

**) Daugaard 70. 71. Die Aufführung der Mönche im zwölften Jahrhunderte beschreibt Pontopp. I. 248.

In pecuniairer Hinsicht war es augenscheinlich schädlich, nicht blos der bedeutenden Summen wegen, die von den Klöstern nach Rom gingen *), wegen des von den Mönchen größtentheils geführten Ablaßhandels und der meisten übrigen römischen Gelderwerbe; sondern auch, weil es die Industrie schwächte und viele der Arbeit fähige Menschen in Müßiggang versenkte. Auch war es unläugbar der sittlichen Bildung und religiösen Aufklärung des Volks in einem hohen Grade hinderlich. Seit der Einführung der Bettelmönche geriethen die Pfarrkirchen in Verfall. Diese Mönche rissen fast die ganze Seelsorge an sich, griffen in die Rechte der Pfarrer, ja auch in die Rechte anderer Orden ein und erfüllten die Welt mit ihrem Aberglauben. Durch die Exemtion ihrer Klöster von den Bischöfen wurde die Subordination gestört und ein beständiger Kampf zwischen den Ordens- und Weltgeistlichen allgemein, der nur zuweilen ruhte, wenn gemeinschaftlicher Vortheil sie bewog, sich gegen die weltliche Obrigkeit zu vereinigen; wodurch aber Niemand etwas gewann als der Papst, der durch solchen Zwist alle in Gehorsam erhielt, weil alle seiner bedurften.

Doch haben die Mönche auch einigen Nutzen gestiftet. In früheren Zeiten machten sie, wie bereits oben bemerkt worden, Ländereien urbar **), und ihre Güter waren am besten angebaut. Man findet noch hin und

*) Oben Buch IV. Cap. 5. S. 477.

**) Ueber den Ackerbau des Klosters Vidschild ist vom Jahre 1320 eine Notiz in der dänischen Bibliothek VI. 177. In früheren Zeiten trieben die Laienbrüder ihn, damals aber, aus Mangel wie es heißt an diesen, propter defectum personarum, Bauern.

wieder in Waldungen Spuren einer früheren Bearbeitung, die man Mönchen zuschreibt. Sie hatten gleichfalls vom Gartenbaue Verdienst. Der heilige Wilhelm führte aus Frankreich Salat und andere Küchengewächse ein, welche die Dänen vorher nicht kannten, ließ auch Gärtnereien kommen, um die Obstcultur zu verbessern. Bei den Klöstern waren überall Gärten, deren Spuren noch im fernen Norwegen zu erkennen sind*). In der Viehzucht sollen die Mönche besonders sich der Pferdezucht angenommen haben. Auf ihren großen Gütern mußten sie natürlicher Weise einen bedeutenden Viehstand haben, und gewiß sorgten sie dafür, daß dieser vorzüglich war. Der Bau der Klöster wirkte auch im allgemeinen auf die Verbesserung der Baukunst im Lande. Sie gaben durch ihren Korn- und Viehhandel besonders dem inländischen Handel ein regeres Leben; und manche Klöster waren der Sammelplatz von Käufern und Verkäufern; auch trieben sie mit den Hanseſtädten auswärtigen Handel. Außer den bereits genannten Städten Reſtved, Soroë und Präſtoë gaben Klöster auch die Veranlassung zur Entstehung von Mariboe in Laland, von Mariager und Nykiöbing in Jütland, vom Flecken Lysgum, welche alle zuvor entweder kleine Dörfer, oder wie Soroë, ein einzelner Hof gewesen waren **).

*) Auf der Insel Tuteroë bei Drontheim, wo ehemals ein Cistercienserkloster stand, wachsen noch Pflanzen wild, welche nur in Gärten gezogen werden. Suhm IX. 127. So findet man unter den Ruinen der Villa Hadriani bei Tivoli asiatische Gewächse, die ohne Zweifel aus den Gärten dieses Kaisers herstammen.

**) Daugaard 103. 104.

Was durch die Klöster für Wissenschaft und
dung der Geistlichkeit geschehen ist, wird im 9.
gezeigt werden *).

*) Ich habe bei dieser Arbeit des jütländischen Predigers
Daugaard's oft angeführte Geschichte des dänischen Kloste
welche von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften
worden ist, dankbar benutzt, so weit die bis jetzt gedruck
gen reichten. Für meinen Zweck waren sie hinreichend, d
im Drucke noch unvollendete Specialgeschichte einzelner Kl
für mich weniger wichtig. Doch habe ich sie auch, so
reicht, benutzt.

Siebentes Buch.

Wallfahrten und Kreuzzüge.

Erſtes Capitel.

allfahrten nach Paläſtina und andern Orten.

I.

Einleitung.

i die aus Andacht unternommenen Reiſen nach Je- lem ſchon frühzeitig begonnen hatten und Jahrhun- e vor Karl dem Großen mit zu den Uebungen chriſt- r Frömmigkeit gehörten: ſo iſt es kein Wunder, daß der Norden ſie vom Anfang an als weſentlich mit Bekenntniſſe der Religion verbunden betrachtete, und man im Norden wie im Süden, ſeitdem die letzten nitiſchen Khalifen den Chriſten mehrere Begünſtigun- in Jeruſalem zugeſtanden, die heiligen Orte immer iger beſuchte. Die Beweggründe waren verſchieden, wurden im Laufe der Zeiten immer verſchiedener. Vielen war es wahre Andacht, jedoch mit etwas Aber- iben an Reliquien verſetzt, die ſie in das Land führte, hes der Schauplatz der Thaten und der Leiden des ſters der Religion und ſeiner erſten Zeugen geweſen . Andere hofften dort Linderung und Heilung von perlichen und Seelen-Leiden zu finden, für die ihnen in

ihrer Heimath keine Hülfe hatte werden können. Von Bade des Jordans erwarteten sie Reinigung von ihren Sünden und Tilgung der Gewissensbisse, die sie ängstigten. Vielen wurden auch, zur Buße für ihre Vergehungen, vom Papste und von den Bischöfen Wallfahrten nach Jerusalem, oder, wie das im Norden häufig der Fall war, nach Rom*) auferlegt. Solche Wallfahrten waren denn, weil sie als Strafen betrachtet wurden, mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden. Dazu rechne ich nicht, daß sie nur mit Erlaubniß des Bischofs oder selbst des Papstes unternommen werden durften, denn diese, die wenigstens von Vielen erkauft werden mußte, und über die so strenge gehalten ward, daß Waldemar III. in den Bann verfiel, weil er ohne Erlaubniß des Papstes gewallfahrtet war, war für alle, ohne weitere Rücksicht auf den eigentlichen Zweck ihrer Reise, eine unerläßliche Bedingung. Auch kostete die Einweihung zu derselben einen gewiß nach Stand und Vermögen der Wallfahrenden verschiedene, größere oder kleinere Summe. Die Pilgrime mußten sich aber auch während der Reise, wenn sie für begangene Verbrechen büßten, vielen Kasteiungen und Beschwerden unterwerfen, oder sie legten sich dieselben selbst auf; zum Beispiel den ganzen langen Weg im Pilgerschritt zurückzulegen, indem sie von zwei Schritten immer Einen wieder zurück machten, und solchergestalt ihre Reise um die Hälfte verlängerten.

Der Weg aus dem Norden nach Jerusalem war entweder der sogenannte Austur-Weg über die Ostsee durch

*) Bring om Valfarterna och Korstågen från Skandinavien til helliga Landet. Lund 1827 S. 22.

Rußland und über Conſtantinopel, den wohl meiſtens die Schweden einſchlugen; theils zur See durch den Canal und die Meerenge von Gibraltar, und dieſen zogen wahrſcheinlich die Isländer und Norweger vor; theils zu Lande durch Deutſchland und Italien, nach Venedig, Lucca, in der Nähe von Piſa, und Calabrien, jenachdem die Pilger auf ihrer Hin- oder Zurückreiſe Rom beſuchen wollten. Wir haben noch einige Anweiſungen zu dieſen Reiſen aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte *). In Italien ſelbſt genoſſen die nordiſchen Pilger viele Unterſtützung in den für ſie von Knud dem Großen **) und Erich dem Guten †) geſtifteten Hoſpitälern. Die Zeit der Abreiſe aus Italien (tempus passagii) war für ſie dieſelbe wie für alle übrigen, nämlich im März und um Johannis.

2.

Aelteſte Wallfahrten nach Paläſtina aus Norwegen und Dänemark.

Es kann nicht unſer Zweck ſeyn, hier ein Verzeichniß aller Pilger, die aus Dänemark und Norwegen nach

*) Suhm V. 44. 45. Auch Navigatio ex Dania per mare occidentale orientem versus, circa 1270. in den S. R. D. V. 622. welche denſelben Weg angiebt, den Albertus Stadensis Chronic. fol. 185 hat. (Bring. 33.) Noch eine andere ziemlich umſtändliche Anweiſung hat Werlauff isländiſch und lateiniſch in einem akademiſchen Programme 1821 herausgegeben: Symbolae ad Geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis. Der Weg durch Deutſchland nach Rom iſt beinahe derſelbe, wie im Itinerarium Antonini bei Weſſeling (vetera Romanorum Itinera p. 550). Werlauff S. 44.

**) Knytlinga Saga S. 30. Suhm III. 612.

†) Knytl. Saga S. 150. Suhm V. 47. Werlauff S. 28. Hic (Eu-

Palästina wallfahrteten, zu geben. Dieses würde theils unnütz seyn, theils doch immer unvollständig bleiben. Nur der wichtigsten Pilgerfahrten von Dänen und Norwegern soll hier gesammelt Erwähnung geschehen, ohne jedoch die Nationen zu trennen.

Die Fabelsagen von Holger's des Dänen und eines seiner Anverwandten Kreuzzügen gehören der Geschichte nicht an**). Aus einzelnen Nachrichten auf Runensteinen, auf denen der Verstorbene, dem sie gesetzt sind, Asiafahrer oder Morgenlandsfahrer genannt wird †), läßt sich auch nichts mit Gewißheit schließen; da wir nicht einmal das Alter dieser Steine kennen, auch nicht mit Zuverlässigkeit wissen, ob sie richtig geleſen

---

ricus für Ericus) Luccae argentum impendit, ex quo cuivis danica lingua utenti sat vini sine pretio suppeditaretur, hospitium quoque octo milliaribus a Placentia austrum versus fundavit, in quo cuivis victus praeberetur.

*) Es ist so vollständig als möglich gegeben von Wedel Simonsen in seinem fleißig gesammelten und lehrreichen Buche: „Udsigt over Nationalhistoriens ældste og mærkeligste Perioder, Anden Deel andet Hefte. Kiöbenhavn 1813. Udsigt over Nordiske Valfarter og Korstog til det hellige Land, og sammes räsentligste Følger for Norden", wo die Pilger nach Jahrhunderten geordnet sind. Auch Pontoppid. Gesta et Vestigia Danorum extra Daniam. Dieselbe Arbeit haben für Schweden übernommen Berggren Resor i Europa och Oesterländerna im dritten Theile S. 72. und Bring im angeführten Werke; für Island: Jo. Erichsen de veterum Septentrionalium, inprimis Islandorum peregrinationibus, welche Abhandlung zugleich mit seiner Philippia s. de amoris equini apud priscos Boreales causis in Leipzig 1755 gedruckt ist.

**) Pontopp. Gesta et Vestigia Danorum Tom. I. pag. 26 seqq. Wedel Simonsen. L. c. p. 42—47.

†) Brochman's Ivar Vidfadmer Saga p. 90—105. 149—151. Der Name Jerusalem findet sich nur auf einem einzigen zum Andenken eines Frauenzimmers, p. 165.

ſind; wiewohl es nicht zu bezweifeln iſt, daß die kühnen Nordländer den Gefahren des Meers frühzeitig, ehe ſie noch zum Chriſtenthume bekehrt wurden, auf weiten Reiſen Trotz geboten und ihre Raubzüge bis ins mittelländiſche Meer fortgeſetzt haben. Dergleichen Abenteuer blieben lange im Gedächtniſſe; und es iſt daher nicht zu verwundern, daß die Länge und die Gefahren des Weges den chriſtlichen Dänen und Norweger nicht von Pilgerreiſen abgeſchreckt haben, von denen er, außer der Buße und der Befriedigung ſeiner Andacht, die ſie ihm gewährten, ſo viel Neues und Lehrreiches, welches beſonders die Aufmerkſamkeit des Norwegers und Isländers reizte, als Ausbeute zurückbringen konnte.

Der aus Nord- und Engländern beſtehenden und unter dem Namen Väringer, Baranger bekannten Leibwache der byzantiniſchen Kaiſer können wir nur inſofern erwähnen, als, wenigſtens in ſpäteren Zeiten, viele von ihnen, wenn ſie ausgedient hatten, vor ihrer Rückreiſe ins Vaterland das heilige Grab beſuchten. Die älteſten dere, von deren Wallfahrt nach Jeruſalem wir etwas wiſſen, ſind ein Paar Isländer, Thorwald Vidförle und Steffner Thorgilsſon, die wir bereits aus ihren Bemühungen, das Chriſtenthum in Island einzuführen, kennen*). Thorwald machte etwas ſpäter, im Jahre 992, von Norwegen aus eine Reiſe nach Jeruſalem und den andern heiligen Orten; kam darauf nach Conſtantinopel, wo er lange im Dienſte des Kaiſers lebte und entweder dort oder auf der Rückreiſe in Rußland ſtarb**). Steffner

*) Th. I. S. 526.

**) Thorwald's Vidförla Saga. Fin. Johann. H. E. Isl. I. 47. 48. 52. Suhm III. 223 bis 225. Th. I. S. 532.

fand ihn unterwegs, ſchloß ſich an ihn an und ward in der Folge von einem Jarl Sigwald, eines auf ihn gemachten Spottgedichts wegen, in Dänemark getödtet *).

Von normegiſchen Königen, die in frühen Zeiten Jeruſalem beſuchten, werden mehrere genannt. Der erſte iſt Olaf Tryggvaſon, der, nachdem er aus der Seeſchlacht bei der Inſel Svoldar im Jahre 1000 durch Untertauchen gerettet war, ſich nach Rom und Jeruſalem begeben und als Vorſteher eines ſyriſchen oder ägyptiſchen Kloſters dort beinahe ein halbes Jahrhundert gelebt haben ſoll **). Auch König Olaf der Heilige ſoll ein Paar Male den Beſchluß gefaßt haben, nach Jeruſalem zu wallfahrten, ohne ihn jedoch auszuführen. Dahingegen hat König Harald der Strenge, während er ſich in Conſtantinopel als General aller Väringer aufhielt, mit einem Theile ſeiner Landsleute ungefähr im Jahre 1042 Jeruſalem und die andern heiligen Orte beſucht, die zum Jordan wallfahrenden Pilger begleitet, ſelbſt im Jordan gebadet, der Kirche des heiligen Grabes und anderen mit den Stiftungen große Geldſummen geſchenkt †), und nach ſeiner Zurückkunft an den kaiſerlichen Hof die Rückreiſe in ſein Vaterland angetreten, um den erledigten normegiſchen Thron in Beſitz zu nehmen.

Auch nordiſche Biſchöfe aus Norwegen oder Schwe-

*) Finn. Joh. p. 50 — 52. Oben I. 534. Wedel Simonſen bemerkt dabei S. 31. nach Finn. Joh. I. 217, daß viele andere Isländer dieſelben Reiſen gemacht haben können, da die isländiſchen Jahrbücher ihre Abweſenheit blos mit dem Worte Utanferd (auswärts auf Reiſen) bezeichnen.

**) S. oben Th. I. 494. Pontopp. Gesta Danor. I. p. 55—57. Er verwechſelt aber Olaf den Heiligen mit Olaf Tryggvaſon.

†) Snorro Sturleſon's Heimskringla Th. III. S. 68.

müssen um diese Zeit und vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts nach Palästina gepilgert seyn; denn eine alte Handschrift erzählt, daß, ehe die Insel Gothland ihren eigenen Bischof hatte, norwische Bischöfe, die den Landweg nach Jerusalem zogen, auf ihrer Durchreise die bischöflichen Geschäfte dort haben verwalten müssen*). Wir finden gleichfalls dänischen Fürsten um diese Zeit auf Wallfahrten. Knud des Großen Wallfahrt ging nur bis Rom **); aber sein Enkel Alboin, der Sohn Hardeknud's, soll um Gottes, der heiligen Jungfrau, St. Petrus und mehrerer Heiligen willen die Welt durchirrt haben; ist also wahrscheinlich auch im Morgenlande gewesen†). Unter den dänischen Bischöfen gab Svend Nothagge, einer der ersten Bischöfe von Roschild, das Beispiel. Er wollte sich den traurigen Folgen der Ermordung Knud's des Heiligen entziehen und begab sich deshalb 1087 auf den Weg; erreichte auch Constantinopel, wo er viele geistliche Schätze, Reliquien und Schmuck für Kirchen und Klöster einsammelte und nach Dänemark schickte; starb aber auf der weitern Reise auf der Insel Rhodus††). Im Anfange des zwölften Jahrhunderts unternahm König Erich der Gute, um für den im Rausche begangenen Mord von vieren seiner Hofleute Buße zu thun, seine berühmte Wallfahrt nach Jerusalem, so sehr ihn auch sein Volk bat und beschwor, zu Hause zu blei-

*) Peringskold's Vita Theodorici p. 454.

**) Theil I. S. 407.

†) Wedel Simonsen 62.

††) Saxo XII. 223. Suhm IV. 733. Das Jahr wird verschieden angegeben. Suhm nimmt S. 749 d. J. 1088 an, welches auch das wahrscheinlichste ist.

ben. Er wollte um ihn von seinem Gelübde zu lösen ein Drittel seines Eigenthums den Armen geben. Niemand konnte aber seinen frommen Eifer zurückhalten. Er reiste nachdem Jerusalem von Gottfried von Bouillon erobert worden, nebst seiner Gemahlin, der Königin Bothilde, und seinem unehelichen Sohne, dem nachmaligen König Erich Emun, über Gothland und Rußland nach Constantinopel, gewann dort, durch seine Ermahnung die Wärtinger zur Treue in ihrem Dienste, das Herz des anfangs mißtrauischen Kaisers Alexius, ward mit großer Pracht und Gastfreiheit mit seinem aus ungefähr 300 Menschen bestehenden Gefolge bewirthet und mit Raquien und andern Gaben aufs kostbarste beschenkt. Mit Schiffen, die der Kaiser ihm geschenkt hatte, setzte er darauf seine Reise fort, kam aber nicht weiter als bis Päphos auf Cypern, wo ihn der Tod am 10. Julius ereilte, und wo er seine Ruhestätte erhielt*). Die Königin Bothilde setzte die Reise fort, erreichte aber eben so wenig die heilige Stadt, indem sie im Angesichte derselben auf dem Oelberge ihren Geist aufgab und im Thale Josaphat begraben ward. Beiden, Erich und Bothilden, wurden Wunder nachgerühmt; kanonisirt sind sie aber nicht geworden. Der Sohn des Königs und sein Gefolge sollen eine Zeit lang im Dienste des Königs Baduin, des Nachfolgers Gottfried's von Bouillon, geblieben seyn und ihn kräftig unterstützt haben **). Daher ist dortiger Aufenthalt gewissermaßen als ein Kreuzzug zu

*) Knytlinga Saga S. 73. 78—81. Saxo S. 226—229. Suhm 94. 95. 97—114. 133. Mehrere andere Citate finden sich bei Wedel Simonsen S. 77.

**) Suhm V. 131.

ſtehen werden kann. Dieſer König Erich Emun ſoll 1136 oder 1137 eine zweite Pilgerfahrt unternommen haben, vermuthlich zur Buße für den Mord ſeines Bruders Harald Keſte, und geheilt zurück gekommen ſeyn *).

3.

Spätere Wallfahrten vom zwölften Jahrhunderte an.

Drei däniſche Biſchöfe, die von Aalborg, Wiborg und Schleswig, wie Suhm meint, erreichten 1112 auf ihrer Wallfahrt nach Paläſtina kaum die Gränzen von Dänemark, als der Graf von Stade ſie, um ſich ihrer Schätze zu bemächtigen, in der Elbe ertränken ließ **); ein Beweis, wie wenig das, was in den Augen der Welt das Heiligſte war, geachtet ward, und ein wie nothwendiges Uebel die Hierarchie war, durch welche die raubſüchtigen Großen allein noch einigermaßen im Zaume gehalten werden konnten. Glücklicher waren der Biſchof Svend von Wiborg und der Ritter Eſkil, ſein Bruder aus dem Geſchlechte des Erzbiſchofs Adzer und Verwandte des königlichen Hauſes. Letzterer, ein grauſamer und gewaltthätiger Mann, war oft vom Biſchofe zur Beſſerung ermahnt worden: endlich ließ er ſich 1150 zur Wallfahrt nach Jeruſalem bewegen, wenn ſein Bruder ihn dahin begleiten wolle. Im heiligen Bade des Jordans †) ward

*) Dies bezeugt Hvitfeld D. R. K. II. p. 102. Wedel Simonſen S. 95. Suhm weiß nichts davon.

**) Suhm V. 196.

†) Es ſcheint die eigene Sitte der Nordländer geweſen zu ſeyn, ſich im Jordan zu baden und in ihm zu ſchwimmen, weil Chriſtus in dieſem Fluſſe getauft war, und in die Zweige der Welden-

Eskil plötzlich krank und starb, nachdem er die Sacramente empfangen, in den Armen seines Bruders. Der Bischof sah diesen plötzlichen Tod als ein Zeichen der göttlichen Gnade an und flehte zu Gott, daß ihm ein gleiches Glück widerfahren möge! und siehe! auch er erkrankte und starb an demselben Tage auf derselben Stelle. Bei der Brüder Grab in der Vater-Noster-Kirche (so genannt, weil Christus seinen Jüngern an dem Orte, wo sie erbaut war, das Gebet des Herrn gelehrt haben soll), die sie reichlich begabt hatten, wurde noch lange nachher von dänischen Pilgern andächtig besucht*).

Auch der Erzbischof Eskil von Lund wallfahrtete zum heiligen Grabe, und um diese Zeit muß die Anzahl der Pilger aus der Stadt und Gegend um Lund sehr groß gewesen seyn, da im Necrologium Lundense so viele auf der Reise angeführt werden, der Zurückgekehrten hingegen nicht gedacht wird**). Ein dänischer Priester, Jonas, dessen Grabstein noch in der Kirche von Sproë gezeigt wird, war sogar gegen das Ende des Jahrhunderts im Pilgern so fleißig, daß er ein Mal Jerusalem, drei Mal Rom und ein Mal St. Jago di Compostella besuchte †). Im Jahre 1191 waren dänische Pilger über Venedig und St. Jean d'Acre nach Jerusalem gekommen und nach dem Besuche der heiligen Stadt und des Jordans nach St.

---

bäume an dessen Ufern, zur Erinnerung an abwesende Freunde, Knoten zu schlagen. Wedel Simonsen S. 27.

*) Manrique Annal. Cisterc. II. 152. S. R. D. IV. 421—424. Iter Hierosolym. Svenonis Epi. Viburgensis et fratris ejus Eskilli. Gesta Danor. I. 12—15. Suhm VI. 34. 57. 102.

**) In den S. R. D. Tom. III.

†) Wedel Simonsen S. 128.

Jom d'Acre zurückgekehrt, wo sie, weil man sie für Griechen hielt, in Gefahr geriethen *).

Um diese Zeit bewies ein Norweger, Namens Erich, in den Gewässern des Jordans seine königliche Abkunft vom Könige Sigurd, dem Vater des großen Königs Hoerre. Er nahm nämlich, als er im Jordan badete, in der Gegenwart von Augenzeugen ein angezündetes Licht in die Hand, tauchte mit demselben nach einem Gebete, daß die Wahrheit seiner Behauptung durch ein Wunder bestätigt werden möge, unter das Wasser und zog es brennend wieder aus dem Jordan heraus. In Norwegen erbot er sich zum zweiten Beweise durch die Feuerprobe, die er auch glücklich bestand, worauf er vom Könige, der ihm wohl wollte und auch politische Absichten haben mochte, als einer seiner Hofleute anerkannt wurde **). Späterhin, in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, war ein isländischer Lagmann Sizur Hallesen viel in südlichen Ländern gewesen, hatte in Rom viele Gunst genossen und über seine Reisen ein leider verlorenes Buch, unter dem Titel Flos peregrinationis, geschrieben †).

Uebrigens hatten um diese Zeit die Begriffe von der Heiligkeit der Wallfahrer schon eine bedeutende Veränderung erlitten. Bereits in der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten viele Räuber und Diebe sich zu den Pilgern gesellt und dadurch das Ansehen erworben, als seyen sie bekehrt ††). Dieses aber konnte natürlicherweise

*) Suhm VIII. S. 267.
**) Snorro Th. IV. 106—7. Suhm VII. 642—44.
†) Wedel Simonsen S. 93. 94.
††) Suhm VI. 10 ad ann. 1147.

nicht lange dauern, und im dreizehnten Jahrhunderte ward es immer deutlicher, wie viel unreine Beweggründe mit im Spiele waren. Bei dem Einen schimmerte Eitelkeit und Gewinnsucht durch, bei dem Andern war es Trägheit und Arbeitsscheu. Man wollte sich lieber bei Geistlichen, Klöstern und frommen Leuten einen Zehrpfennig erbetteln als arbeiten. Auf der Wallfahrt selbst geriethen die Pilger oft in sehr schlechte Gesellschaft und sündigten getrost fort, auf Rechnung des großen Ablasses, der ihrer nach vollendeter Reise wartete*).

Aber in diesem Jahrhunderte nahm auch die Menge der Pilger sehr ab, weil die Geistlichkeit nicht mehr so sehr auf die Erfüllung der Gelübde drang und das Ansehen derselben in den Augen des Volks erhielt, sondern die Dispensationen und die Veränderungen der Gelübde zu einer Erwerbquelle für den römischen Stuhl und sich selbst machte.

Nun konnte man für Geld von einer Wallfahrt abkommen, durch die man für seine eigenen und seiner Verwandten Sünden hätte büßen sollen **); für Geld konnte man auch das Gelübde einer Wallfahrt oder eines Kreuzzuges nach Palästina in ein anderes, wodurch die Reise blos nach Rom oder Esthland ging, verwandelt erhalten, auch wohl gar einen andern an seine Stelle hinschicken †), und denselben Nutzen davon haben, als

*) Pontopp. annal. I. 540. Wedel-Simonsen S. 149.

**) Finn. Johan. I. 188.

†) Pontopp. marmora Danica II. 120. Man konnte auch andere für sich fasten lassen, mit demselben Nutzen, als wenn man selbst gefastet hätte, wenn nur das Geld bezahlt war. Pontopp. annal. II. 328.

wenn man ſelbſt da geweſen wäre *). Mehrere Beweiſe davon haben ſich erhalten. Eine Edelfrau gab 1272 in ihrem Teſtamente dem Kloſter in Soroë alle ihre in einem Paar Dörfern belegene Ländereien unter der Bedingung, daß die Mönche zum Beſten ihrer Seele auf ihre Koſten drei Pilger abſenden ſollten, einen nach Rom, den zweiten nach Jeruſalem, den dritten nach Aarhuus zum heiligen Nikolaus **). Auch durch Geldgeſchenke zum Beſten des heiligen Landes und andere milden Gaben konnte man von ſeinem Gelübde los und ledig werden, und das hieß in der Sprache jener Zeit, ſein Kreuz einlöſen. Deſſen ungeachtet hörten die Wallfahrten noch nicht ganz auf, ſondern währten noch bis zur Reformationszeit im Norden fort.

Unter den Pilgern des dreizehnten Jahrhunderts waren die Norweger merkwürdig, die die Prinzeſſin Chriſtina 1257 nach Caſtilien begleitet hatten und nun die Nachbarſchaft benutzten, um das heilige Grab zu beſuchen †). Auch Isländer begaben ſich auf den Weg. Siegfried, ein Enkel Snorro Sturleſon's, ſtarb wenig Jahre nachher am rothen Meere, ehe er Jeruſalem erreichte ††).

*) Particeps fieri vestigiorum illius, heißt es bei Melle de Itineribus Lubecensium sacris p. 77.

**) S. R. D. IV. 505. Pontopp. I. 737. Suhm X. 673. Ein anderes Beiſpiel von Abkauf der Gelübde gibt Suhm ebendaſ. 631. Die lübeckſchen Kaufleute fanden es beſonders bequem, durch Miethlinge ihrer Gelübde los und ledig zu werden. Melle nennt in der angeführten Schrift ungefähr 40 Perſonen, die ſich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte zu ſolchen Wallfahrten hatten miethen laſſen.

†) Suhm X. 350.

††) Ebendaſ. X. 656.

Im vierzehnten Jahrhunderte war die merkw
Wallfahrt die, welche König Waldemar III. von
mark im Jahre 1345 unternahm. Er war nicht
ger als eifrig in seiner Religion und galt selbst
nen Freigeist; dessen ungeachtet verließ er plötzlic
daß man in Dänemark etwas davon wußte, Re
einem Gefolge von vielen dänischen Edelleuten;
Pferde nach Jerusalem, wo er kaum einen Mon
seiner Abreise von Reval eintraf*). Dort schlug
zog Erich von Sachsen-Lauenburg, der ihn begleite
ihn zum Ritter des heiligen Grabes, und mit d
Eile, mit der er gekommen war, kehrte er wieder
Heimath zurück, so daß er schon im Spätsom
Hause war**). Papst Clemens VI. nahm aber die
seine Erlaubniß unternommene Wallfahrt so üb
daß er den König dafür in den Bann that, b
chem es ihm erst 1348 glückte gelöst zu wer
Man warf ihm mit Recht vor, daß er auf
Reise den größten Theil der Summen verbrauch
welche er vom deutschen Orden für Esthland
hatte††).

Im funfzehnten Jahrhunderte haben wir di

*) Vom 26. Junius bis 22. Julius. Doch sagt Hamsfor
veris S. R. D. I. 305—306, welches auch wahrscheinlic

**) Suhm XIII. 129. Ueber das Jahr ist man nicht völ
Pontanus, Holtfeld und Holberg lassen die Reise von
1348 währen. Wedel Simonsen S. 154.

†) Gebhardi Danmarks Historie II. 273.

††) 18000 Mark löthigen Silbers. Pontopp. II. 171. S
monsen S. 154. hat 19000 Mark.

ahrt eines Isländers, Biörn Einarsen, mit seiner Frau Solveiga, über Rom, wo er bereits drei Mal gewesen war, nach Jerusalem, und dann wieder von Rom nach St. Jago di Compostella, die von 1405 bis 1411 währte*); ferner die Wallfahrt des Königs Erich von Pommern, von 1423 bis 1425 zur Sühne für das Blut, das wider seinen Willen bei der Eroberung von Fehmern vergossen war. Er ward unterwegs vom Pascha in Damascus erkannt und mußte sich mit einer schweren Geldsumme lösen **). Von dem Gelübde des Königs Christian I., nach Jerusalem zu wallfahrten, sprach ihn Papst Sixtus IV. frei ***); so wie seine Witwe, die Königin Dorothea, des Türkenkriegs wegen von Innocenz VIII. 1488 dispensirt ward, wofür sie dem Hospital Spiritus Sancti in Saxia zu Rom eine Geldsumme ausbezahlte †).

Noch im sechzehnten Jahrhunderte finden wir einzelne dänische Pilgrimme, unter welchen wir den Feldmarschall Joh. Rantzau und seinen Enkel, Gerhard Rantzau, drei Rosenkranze und mehrere andere bekannte Namen lesen ††). Die späteren Reisen nach Jerusalem, die in die Zeiten der Reformation fallen, wurden nicht blos aus Andacht, sondern auch in wissenschaftlichen Absichten unternommen.

*) Wedel Simonsen S. 160.

**) Ebendas.

***) Dafür stiftete er ein in Kopenhagen noch bestehendes grosses Hospital für alte Leute beiderlei Geschlechts, Wartou genannt. Baden Danmarks Historie II. 290.

†) Wedel Simonsen S. 166.

††) Ebendas. S. 168 folg.

4.

Wallfahrten nach andern heiligen Orten.

Es gab aber auch für die Nordländer andere Wallfahrten. Die zu den Gräbern der Apoſtel in Rom und zum heiligen Jakob von Compoſtella ſind ſchon genannt. So reiſte 1181 eine vornehme norwegiſche Witwe, Ingrid, pilgernd nach Compoſtella, Rom und von da nach Jeruſalem *). Außerdem war Wilsnak in der prignitzer Mark wegen des dort aufbewahrten heiligen Blutes **), und die Domkirche in Cöln, das Grab der heiligen drei Könige, in großem Rufe. In Schweden ragte das durch die h. Brigitta geheiligte Kloſter Wadſtena hoch hervor; und Bonifaz VIII. verlegte für den Norden, der größern Bequemlichkeit wegen, im Jahre 1294 den Ablaß des Jubeljahres auf die Wallfahrt nach dieſem Gotteshauſe †). In Norwegen beſuchte man beſonders die Domkirche und das Grab des heiligen Königs Olaf in Nidarös ††), und die Kirche des heiligen Halvor in Opsloe: andere heiligen Stellen in den Provinzen der drei Reiche nicht zu erwähnen, unter denen ſicher verſchiedene waren, deren Heiligkeit ſich aus dem Heidenthume in das Chriſtenthum verpflanzt hatte. Zum Beiſpiel die Quelle der heiligen Helena zu Tibirke im nördlichen Seeland, der man noch heutiges Tages Heilkraft von langwierigen Uebeln zutraut, und die daher im Sommer von Kranken fleißig beſucht wird.

*) Suhm X. 853.

**) Kranz Metrop. X. cap. 54. Vandalia IX. cap. 2. Pontopp. II. 22.

†) Suhm XIV. 331.

††) Einen Schutzbrief des Königs Erich des Prieſterfeindes vom J. 1297 für die, welche zum heiligen Olaf wallfahrteten, gibt Thorkelin im Diplom. Arna-Magnaeano II. p. 201.

Zweites Capitel.

Kreuzzüge gegen die Mohammedaner.

I.

Einleitung.

Wenn die Bewohner der nördlichen Staaten dem Enthusiasmus, der die Südländer nach Palästina trieb, mit ruhigerem Blicke zusahen und wenigstens keinen sehr thätigen Antheil an ihren romantischen Zügen nahmen, so war die Schuld davon gewiß nicht den Päpsten beizumessen. Gewohnt, ganz Europa nach einerlei Grundsätzen zu regieren, machten sie, wenn sie das Kreuz predigen ließen, mit den ihrer Herrschaft erst seit wenig Jahrhunderten unterworfenen Nationen keine Ausnahme. Ihre Legaten besuchten den Norden, so wie Frankreich, Deutschland und England; und überall ward der Himmel für einen Kreuzzug feilgeboten. Ohne Zweifel ward gleich nach den Concilien in Piacenza und Clermont (1096) das Kreuz auch im Norden gepredigt: und soll das Zeugniß der englischen, französischen und deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters von den Wirkungen dieser ersten Predigten vollkommen buchstäblich verstanden werden; so müssen sie im Norden nicht geringer gewesen

ſeyn als im Süden von Europa. Es iſt intereſſant einige dieſer Geſchichtſchreiber ſelbſt zu hören; da iſt Aeußerungen der noch nach Jahrhunderten fortdauern Wiederhall der öffentlichen Stimme ſind. „Damals, erzählt Wilhelm von Malmesbury, „verließ der Einwo ner von Wallis die Jagd in den Wäldern, der Dä ſeine Trinkgelage, der Norweger ſeine rohen (gedörrte Fiſche.“ „Dieſer Donner“ (der Aufruf zum Kreuzzug meldet Ordericus Vitalis, „konnte vor England und d „andern Halbinſeln nicht verborgen bleiben, obgleich d „Meeres Abgrund ſie von der Welt zu trennen ſchien und Albert von Stade ſagt ausdrücklich: „Ja, w „wunderbar iſt, das Gerücht flog über die Grenzen d „großen Meeres, und ließ die Meere mit der Flotte d „Inſelbewohner zum Kriegsdienſte des himmliſchen K „nigs anfüllen, dieſes Gerücht brachte verſchiedene u „unbekannte Nationen in Bewegung, aus Aquitanien „aus der Normandie, aus England u. ſ. w. Und me „rere Völker nicht blos von denen auf dem feſten Lan „ſondern auch von ſolchen, die die Inſeln des Meer „am äußerſten Ocean bewohnen.“ Albertus Aquenſis einer der beſten und ausführlichſten Geſchichtſchreiber d erſten Kreuzzuges, meldet: „daß zur Beſtätigung der „Eroberung des heiligen Landes geſchehenen Vereinigu „ein heftiges Erdbeben erfolgt ſey, welches nichts ande „bedeutet habe, als daß Kriegsheere aus den verſchie „denen Ländern, aus Frankreich, Lothringen, Deutſch „land, England und Dänemark, in Bewegung geſetzt „werden ſollten.“ Auch der Mönch Alberich weiß: „Da „das Gerücht vom Concilium zu Clermont über die ganze „Welt verbreitet ward, und die Chriſten gleichſam mit

„einem lieblichen, überall ausgebreiteten Odem beseelte, „daß kein noch so weit entferntes christliches Volk ge„wesen sey, welches nicht einen Theil der Seinigen zu „diesem Gottesdienste abgesandt hätte.“ Der sächsische Annalist sagt: „Völker mit so unbekannten Sprachen „seyen mit auf dem ersten Kreuzzuge gewesen, daß die „Seeleute sie nicht einmal verstanden hätten;“ und Sulbert berichtet: „daß auch ein Volk mit gewesen sey, „dessen Sprache Niemand verstanden, und welches, um „zu zeigen, daß es der Religion wegen in den Krieg „ziehe, die Finger kreuzweise über einander gelegt „habe.“ Mehrerer Züge nicht zu erwähnen, die in Suhm's Geschichte von Dänemark Theil V. S. 26 u. f. angeführt sind. Wären also diese Aeußerungen buchstäblich zu verstehen; so müßte das Feldgeschrei, Gott will es, im Norden eben so laut ertönt haben wie im Süden. Hiermit stimmt aber die Geschichte des Nordens keinesweges überein: und wir sind daher genöthigt, vom Posaunenton der Chronikenschreiber ein Merkliches herabzustimmen, wenn wir der Wahrheit getreu bleiben wollen. Ganz ohne Wirkung waren indessen die Aufforderungen des Papstes und die gewiß sehr dringenden Ermahnungen der nordischen Geistlichkeit nicht. Allein die weit größere Entfernung der Länder und die ungeheuren Schwierigkeiten einer solchen Unternehmung haben sicher Manchen abgehalten, seinen vielleicht beschlossenen und angelobten Kreuzzug wirklich anzutreten, und haben den ersten Enthusiasmus, der ohnehin unter dem weit kältern Himmel nicht so glühend und ausdauernd seyn konnte als in den südlicheren Ländern, bald abgekühlt.

Ich fange mit dem nördlichſten Lande, mit Norwegen, an.

2.

Theilnahme an den Kreuzzügen von Norwegen aus.

Schon über ein halbes Jahrhundert früher, als die Kreuzzüge anfingen, ſoll der heilige König Olaf die Idee einer Kreuzfahrt gehabt haben. Er ließ, als er ſein Reich wieder erobern wollte, auf die Schilder aller ſeiner Begleiter Kreuze malen und forderte in der Schlacht bei Stikleſtad, in welcher er ſelbſt getödtet ward, ſein Heer mit dem Zurufe auf: Vorwärts, Männer Chriſti! Vorwärts, Männer des Kreuzes! Vorwärts, Männer des Königs! Auch verſprach er Jedem die Seligkeit, der in der Schlacht fallen würde *). Daher auch Gebhardi von ihm ſagt, er verdiene eher, als der Einſiedler Peter der Erfinder der Kreuzzüge genannt zu werden **).

Die erſte Nachricht aber von eigentlichen Kreuzzügen aus Norwegen haben wir in den Erzählungen von dem Zuge des mächtigen Lehnsmannes Augmund Skepte oder Skofte Oegmundſen, der, nachdem er mit dem König Magnus Barfod uneinig geworden war, im Jahre 1111 mit ſeinen drei Söhnen, 1000 Mann und fünf Schiffen nach Paläſtina ſegelte; von deſſen Zuge wir aber keine weiteren Umſtände kennen. Seine Begleiter (denn er ſelbſt und ſeine Söhne ſtarben bald unterwegs, die Schiffe ſcheinen ſich aber an König Erich den Guten zu

*) Snorro II. 347.

**) Gebhardi, Norges Hiſt. I. 104. Wedel Simonſen S. 55.

Dänemark angeſchloſſen zu haben) brachten viele, theils in Conſtantinopel erworbene Heiligthümer und Koſtbarkeiten, theils den Saracenen abgenommene Kriegsbeute bei ihrer Zurückkunft mit und ermunterten dadurch Andere zu ähnlichen Unternehmungen *). Beſonders trugen dieſe Aufmunterungen viel dazu bei, daß der ſiebzehnjährige König Sigurd Jorſalafar ſeinen Zug nach Paläſtina im Jahre 1107 mit 12000 Kreuzfahrern, die einen König zum Anführer haben wollten, und mit 60 Schiffen antreten konnte. Die nordiſchen, noch ungedruckten Geſchichtsbücher Morkinſkinna und Hroekinſkinna berichten umſtändlich über ſeine Wallfahrt, und Snorro Sturleſon **) breitet ſich gleichfalls ſehr umſtändlich über dieſe Reiſe, zumal über ſeinen Aufenthalt in Conſtantinopel aus und erzählt viele mährchenhafte Abenteuer von der Pracht und Verſchwendung, in welcher er mit dem mächtigen Kaiſer des Oſtens gewetteifert und zugleich immer für ſeinen eignen Vortheil geſorgt haben ſoll. Er hielt ſich unterwegs lange in freundlichen und feindlichen Verhältniſſen auf und eroberte im December 1110, gemeinſchaftlich mit dem Könige Balduin von Jeruſalem, Sidon †), nach einer ſechswöchentlichen Belagerung, einigen Berichten zufolge auch Berytus und Tyrus. Auf ſeinem Rückwege ſchenkte er in Conſtantinopel dem Kaiſer

*) Gebhardi I. 136. Wedel Simonſen S. 80.

**) Tom. III. p. 245. Knytlinga Saga S. 81. Mehrere Geſchichtsſchreiber der Kreuzzüge berichten von ihm. Vergl. Torfaei Hist. Norvegiae T. III. Lib. VIII. c. 3. 4. Suhm V. 160. folg. Wedel Simonſen S. 81. folg.

†) Theodoricus Monachus de regibus vetustis Norvagicis bei Langebek, Script. Rer. Dan. V. 340. Ebendaſ. S. 341 folg. iſt

ſeine Schiffe und bekam dafür Pferde, auf denen er zu Lande die Rückreiſe antrat, welche er im Jahre 1111 vollendete.

Es ſcheint aber nicht, daß dieſer Zug bleibende Folgen auf die Nation gehabt habe. Selbſt die Beute, welche er mitbrachte, konnte keine große Veränderung hervorbringen. Denn Gold und Silber waren bei der weiten Schifffahrt der Norweger und ihrem ausgebreiteten Handel keine ſeltenen Waaren, wiewohl die norwegiſchen Silberbergwerke damals noch nicht bearbeitet wurden. Es kamen auch nicht viele von Sigurd's Gefolge mit ihm zurück, da außer denen, die in ſeinen Schlachten fielen, die meiſten als Waräger in Conſtantinopel Dienſte nahmen und dieſen damals ſicheren Weg zu Reichthum und Ehre der frühern Rückkehr in die Heimath vorzogen. Von dieſer Seite war es alſo nicht leicht möglich, daß die etwa in Syrien und Paläſtina eingeſammelten Ideen unter der Nation in großen Umlauf gebracht werden konnten. Sigurd hielt einen Splitter des wahren Kreuzes, ein Geſchenk König Balduin's, für den größten Gewinn ſeiner ganzen Unternehmung. Er und ſeine Unterthanen verehrten in dieſer Reliquie das Palladium des Reichs und legten ſie deswegen in einer, ohne Zweifel von der übrigen Beute des Königs ſehr prächtig ausgeſchmückten, Capelle in der Berg- und Gränzfeſtung Konghelle nieder, wodurch denn der ohnehin ſchon große Aberglaube mit einem neuen Zuwachſe

---

auch abgedruckt die Abhandlung de profectione Danorum in terram sanctam circa annum 1185, vorher von Kirchmann herausgegeben, Amſterdam 1684.

vermehrt ward. Auch ein Jarl der Orkaden, Hakon, ein Enkel König Magnus des Guten, war zur selben Zeit als Sigurd in Palästina, zur Sühne eines an seinem Vetter, dem heiligen Magnus, begangnen Mordes *). Ob er aber als ein Pilger oder als Kreuzfahrer dort gewesen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Es ist aber doch wohl nicht unwahrscheinlich, daß seine Gefährten sich an Sigurds und Balduins Scharen mögen angeschlossen haben. Andere Könige von Norwegen, als Sigurd, werden in keinem Verzeichnisse von Kreuzfahrern angeführt, wenn gleich Norweger sich mit dem Kreuze bezeichnen ließen. Das thaten z. B. der Herzog Skule von Norwegen und mehrere; woher Honorius III. im J. 1225 Veranlassung nahm, dem Erzbischof von Nidarós zu befehlen, das Kreuz predigen zu lassen **). So heißt es auch, daß im Jahre 1125 eine norwegische Flotte nach Joppe gekommen sey, mit deren Hülfe der König Balduin Sidon belagert habe; die Anzahl der Schiffe wird auf 55 angegeben †). Die ganze Nachricht aber ist verdächtig und scheint sich auf König Sigurd's Kreuzzug zu beziehen. Warum aber die Norweger im Ganzen doch nicht mehr Antheil an den Kreuzzügen nahmen, ist leicht einzusehen. Der Religionseifer gegen die Saracenen war in diesem entfernten Reiche nicht sehr lebhaft; und es waren überaus wichtige Begebenheiten, z. B. die Eroberung Jerusalems durch Saladin, dazu

*) Orkneya Jarla Saga C. 39. Erichsen de peregrin. Septentr. Veterum p. 82. Suhm V. 181, 214.

**) Suhm IX. 513.

†) Ptolom. Lucensis annal. p. 953, bei Pontopp. I. 351.

erforderlich, um bei der Nation den beinahe ganz erloschenen Funken etwas wieder anzufachen. Doch wurden zuweilen Unternehmungen durch Erzählungen der Pilger veranlaßt. Im Jahre 1152 segelten z. B. 4000 Mann auf 15 großen Schiffen, unter Anführung des orkadischen Jarls Rognwald aus Norwegen und den gedachten Inseln nach dem mittelländischen Meere ab. Viele angesehene Norweger hatten sich mit dem Jarle vereinigt; unter diesen auch Erling, der Schwiegersohn des Königs Sigurd des Wallfahrers, von dem, unter dem Namen Erling Skake, im fünften Buche*) die Rede gewesen ist, und der auf diesem Seezuge in Sardinien die Halswunde erhielt, welche ihm den Beinamen Skake, mit dem schiefen Halse, zuzog. In Palästina angekommen, leisteten diese Krieger dem Könige Balduin bei der Belagerung von Askalon große Hülfe, zogen darauf nach Jerusalem, wallfahrteten an den Jordan und segelten dann noch in demselben Jahre nach Constantinopel, wo Rognwald sich doch nicht lange aufhielt, sondern zu Lande über Apulien, Rom und Dänemark nach Norwegen zurückkehrte. In Norwegen ward er aber als ein weitgereister Mann mit großer Achtung aufgenommen. So auch Erling Skake, der von dieser Zeit an in Norwegen zu großem Ansehen gelangte **). Auch mögen diese nicht die einzigen Norweger gewesen seyn, die sich mit dem Kreuze bezeichneten. Es scheinen Viele an dem zweiten großen Kreuzzuge Theil genommen zu haben und König Ludwig VII. Panieren

*) Cap. II. S. 572.

**) Ueber Rognwald's mit vielem Abenteuerlichen verbundenen See- und Kreuzzug s. Torfaei rerum Orcadensium historia p. 122 folg. Suhm VI. 171. Wedel Simonsen S. 105.

gefolgt zu ſeyn. Auf dieſen ſah man zuerſt die franzöſiſchen Lilien; und es iſt bemerkenswerth, daß die Wappen vieler der älteſten adeligen Geſchlechter in Norwegen dieſe Lilien enthalten, welches auf eine kriegeriſche Verbindung mit Frankreich hinzudeuten ſcheint *). Dergleichen Anreizungen zur Theilnahme an den Kreuzzügen waren aber doch nicht häufig und hatten für die Folgezeit weiter keine Wirkung. Der Erzbiſchof Jonas von Nidarôs richtete mit ſeinen Kreuzpredigten, die er auf dem Concilium zu Lyon 1274 ſelbſt zu beſorgen übernommen hatte, nichts aus **). Nur der Saladinszehnte, der fortdauernd auch in Norwegen ausgeſchrieben wurde, mag ſo viel eingebracht haben, als nöthig war, um dem römiſchen Stuhle nicht ganz die Luſt zu benehmen, dergleichen Finanzverſuche im Norden zu wiederholen. Selbſt in Island wurde geſammelt: der Biſchof Arnas von Skalholt ließ nach dem Concilium das Kreuz predigen; einige bezeichneten ſich auch mit demſelben †): und das gab Martin IV. Muth, neue Collectoren nach Island und ſogar nach Grönland zu ſchicken und das ganze Weſen ordentlich einzurichten. Dadurch ſcheint die Sache guten Fortgang gewonnen zu haben: denn Erich der Prieſterfeind fand es bedenklich, die Geldausfuhr länger zu erlauben, wollte auch nicht, wie die Könige von Dänemark und Schwe-

*) Wedel Simonſen S. 100. Von 500 alten norwegiſchen Familien haben 149 dieſe Lilien, eine ſcharfſinnige, von dem verſtorbenen Profeſſor Abrah. Kall gemachte Bemerkung.

**) Finn. Johann. Histor. Eccles. Islandiae I. 444. Der Papſt hatte ihm und dem Erzbiſchofe von Upſal auf das ſtrengſte befohlen, auf dieſem Concilium zu erſcheinen. Celsii Bullar. p. 85.

†) Finn. Johann. II. p. 9. S. oben Buch V. Cap. II.

den; mit dem Papſt theilen; ſondern unterſag
Fortſchicken der Gelder aus ſeinem Reiche, bis die
lichen Breven ihn zwei Jahre darauf zwangen, da
bot zurück zu nehmen *). Allein mit dem Aufhör
Kreuzzüge hatten auch dieſe Gelderpreſſungen ba
Ende. Wie kühl man aber überhaupt über die
Sache dachte, erhellt am beſten aus dem Betrag
Königs Hakon Hakonſen, der nicht allein ſeinem E
gerſohne, dem Könige von Caſtilien, ſeinen Beiſta
Bezwingung der ſpaniſchen Saracenen abſchlug, ſ
ſelbſt im Jahre 1261 mit dem mächtigen Sulta
Tunis ein Bündniß ſchloß. Sicher glaubte alſo
weiſe König nichts von der römiſchen Lehre, daſ
rottung der Saracenen ihm den Weg zum Himm
nen würde, wiewohl ſein Volk die Saracenen ſch
milder, als das Vorurtheil des Zeitalters es m
brachte, beurtheilt haben mag. Zwar hatte er den
dinal Wilhelm von Sabina zu gefallen, der ih
dieſe Art in die Streitigkeiten des Papſtes mit
Friedrich II. verwickeln wollte, ſich noch vor ſeine
nung mit dem Kreuz bezeichnen müſſen: er hatte
auch einigen Antheil am Kirchengute, ungewiß, wi
bekommen **), aber er eilte nicht mit der Erfüllung
Gelübdes und unterließ ſie nachher ganz, beſond
der Papſt ihm durch eigenmächtige Umänderung de
in das Gelübde eines Feldzugs gegen König M
von Neapel und Sicilien den beſten Grund zur
ſchuldigung gegeben hatte, und er darauf ſeine

*) Pontopp. I. 756.

**) Suhm X. 97.

bei seinem Krönungseide gegebene Erklärung wiederholte: er wollte wohl gegen die Widersacher der Kirche, nicht aber gegen die persönlichen Feinde des Papstes streiten *). Die Letzteren brauchte er aber nicht im fernen Oriente unter den Sarazenen aufzusuchen; er konnte, wenn ihm darum zu thun war, auch Heiden genug nordwärts über Norwegen hinaus finden. Eben so wenig richtete der König von Armenien, Hugo von Lusignan, etwas aus, der von Hakon VII. Hülfe gegen die Türken im Jahre 1313 oder 1314 verlangte. Hakon ließ sich auf nichts ein **).

Noch ein Factum in der norwegischen Geschichte hat einige Verbindung mit den Kreuzzügen. Unter der Regierung Erich des Priesterfeindes, 1286, sollen Gesandte eines tatarischen Fürsten Argoni die Nationen zu einem Kreuzzuge aufgefordert und Isländer wirklich dazu bewogen haben †). Allein solche einzelne romantische Züge konnten auf das Ganze keinen größern Einfluß haben als jene friedlichen Wallfahrten, welche gleichfalls das Mittelalter hindurch in nicht geringer Anzahl nach Rom und nach dem Oriente unternommen wurden, und von denen ich bereits gehandelt habe ††).

---

*) S. Buch V. Cap. II. S. 600.

**) S. R. D. III. 129. Gebhardi II. 72.

†) S. R. D. II. 195. Suhm X. 948. Auch 1289 soll das Kreuz in Island gepredigt und einige Wenige mit demselben bezeichnet worden seyn; die Meisten ließen sich nicht mehr locken. Die erste Predigt war 1275 gehalten. Finn. Joh. H. E. Isl. I. 571. II. 150.

††) Wir wissen nur wenig von den Kreuzzügen der Schweden: Lagerbring führt den Umstand, daß nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin auch Schweden sich mit dem Kreuze bezeichneten und bei der Belagerung von Ptolemais tapfere Dienste

3.

Theilnahme der Dänen und Holsteiner.

Die dänische Geschichte kann nicht viel reichere Materialien zur Geschichte der Kreuzzüge aus diesem dem römischen Hofe doch so viel näher gelegenen Reiche liefern. Zwar soll im ersten Kreuzzuge ein dänischer Prinz Svend, dessen keine einheimischen, sondern nur fremde Schriftsteller erwähnen (nach Suhm's Vermuthung ein Sohn des Königs Svend Estrithsen und ein Bruder Erich des Guten *), nach Andern ein Enkel Svend Estrithsen's **), mit zwei Bischöfen und 1500 wohlgerüsteten Reitern im Jahre 1097 zu Lande nach dem Oriente gezogen seyn, um bei der Belagerung von Antiochia zu dienen †). Wenn wir aber auch die ganze Erzählung, die doch durch die

leisteten, als die einzige Thatsache an, die man in den Alten habe finden können, aus der es deutlich erhelle, daß Schweden an den Heldenthaten in den Morgenländern Theil genommen haben. (Svea Rikes Historia II. 233.) Uebrigens verweise ich die Leser auf meine vermischten Beiträge zur Kirchengeschichte, in denen ich S. 370. aus Lagerbring gesammelt habe, was sich von der Theilnahme der Schweden an den Kreuzzügen sagen läßt. Es ist sehr wenig. Die päpstlichen Gelbcollectoren verschonten aber das arme Land eben so wenig wie den übrigen Norden.

*) Suhm V. p. 38.

**) Langebek Script. Rer. Dan. III. p. 632., wo die Nachrichten über diesen Zug gesammelt sind.

†) Wie sehr die Nachrichten in der Folge übertrieben wurden, kann man aus Pontani Rerum Danicar. historia L. V. p. 203 sehen: Inter alias nationes, sagt er, aderant Dani quoque et Norvagi viri militares incredibili multitudine, quos pietas et gloria stimulabat. Die nordischen Krieger waren besonders erfahren, mit Hellebarden zu streiten. Albertus Aquensis in den Gestis Dei per Francos IV. c. 40. Die beiden Bischöfe waren, wie Suhm vermuthet, Christian von Aarhuus und Heinrich von Wendsyssel oder Börglum.

Ungewißheit der Perſon und das Stillſchweigen der einheimiſchen Schriftſteller verdächtig wird, für völlig hiſtoriſch erwieſen annehmen; ſo kam doch von allen, die ausgezogen waren, kein einziger nach Hauſe, da ſie, von Sultan Soliman und ſeinem Heere in Karamanien erſchlagen *), ihr Grab in einem Walde fanden **). Nicht viel größere Wirkungen mögen die folgenden Kreuzzüge hervorgebracht haben. Dergleichen waren: der vom Prinzen Karl, einem Sohne Knud des Heiligen, im Jahre 1107 aus Begierde, der Märtyrerehre ſeines Vaters theilhaft zu werden, unternommene Zug, zu dem er eine große Menge Menſchen aus England, Dänemark, Flandern und den Niederlanden zu bereden wußte; deſſen aber die nordiſchen Hiſtoriker eben ſo wenig erwähnen als der Heldenthaten des Prinzen Svend †); die Theilnahme der Dänen an der Belagerung von Sidon im Jahre 1111, wahrſcheinlich unter Anführung König Sigurd's; an der Schlacht bei Antipatris gegen Saladin unter König Richard Löwenherz ††), die doch ſehr blutig für ſie war; und der im Jahre 1189 in Verbindung mit Frieſen und Flandern auf 50 Schiffen unternommene Seeräuberzug nach der africaniſchen Küſte, auf welchem die Dänen

*) Wilkens Geſchichte der Kreuzzüge I. p. 211.

**) Seinen und der Seinigen Tod hat Taſſo beſungen: Gerusalemme liberata Canto VIII.

†) Sie ſollen unverrichteter Sache heimgekehrt ſeyn, weil die Einwohner von Sidon die Belagerung mit 15000 Goldbyzantinern abkauften, und König Balduin ſie darauf unter dem Vorwande entließ, nach der verlorenen Schlacht bei Aſkalon ſey er zu ſchwach, eine neue Belagerung zu wagen. Alb. Aquensis L. X. c. 1—7. Wedel Simonſen S. 79.

††) Suhm VIII. 217. 18. 251.

auch dem Könige Veit von Lusignan und dem Friedrich von Schwaben bei der Belagerung von mais zur Hülfe kamen und diese Festung erobern h — Alle diese Begebenheiten stehen ganz einzeln u Zusammenhang mit einheimischen Factis in der d Geschichte; da solche Züge hingegen in der Geschi südlicheren Staaten, als Unternehmungen, bei d Nation selbst mehr oder weniger interessirt war unbedeutende Rolle spielen. Es ist daher kaum p werth, sie aufzuzählen, besonders da Pontopp und Wedel Simonsen †) sehr sorgfältig alles, alten Geschichtsschreiber davon melden, gesammelt Ueberall war es sehr natürlich, daß Leute, d Kriegstheater so weit entfernt waren, der großen und sehr beschwerlichen Reisen bald überdrüssig s besonders auch, da sie bald genug erfahren mußt man ohne Reichthum und Beute aus einem K zurückkehren könne. Schon in der Mitte des Jahrhunderts hatten die Dänen wenig Lust meh in einen Kreuzzug einzulassen. Der Cardinal der von Eugenius III. im Jahre 1146 nach D gesandt ward, um den frommen König Erich Lam zu bewegen, scheint nichts ausgerichtet zu hab und späterhin waren ähnliche Versuche eben so er Dieses erhellt genug aus der zuerst von Kirchma

*) Wedel Simonsen S. 113 folg.

**) Gesta et vestigia Danorum extra Daniam. Tom. I. S

†) In der oft angeführten Abhandlung.

††) Suhm V. p. 633. Die Ungewißheit dieses dänischen zuges erhellt auch aus den Notizen darüber bei Wedel sen S. 98.

ausgegebenen und in den fünften Band der Scriptorum rerum Danicarum eingerückten Schrift: de profectione Danorum in terram S. circa ann. 1187. Alles, was der päpstliche Legat, der 1189 auf dem von König Knud VI. damals zu Odense gehaltenen Reichstage, in Verbindung mit Esbern Snare *), dem Bruder des Erzbischofs Absalon, ausrichten konnte, war, daß funfzehn vornehme Ritter sich mit dem Kreuze bezeichnen **). Bei ruhigerem Nachdenken sahen aber zehn von ihnen bald die Thorheit ihres Vorhabens ein und blieben zu Hause. Fünf erfüllten ihr Gelübde, begaben sich mit 200 Norwegern, welche Ulf von Laufneß anführte, auf den Weg und kamen nach vielen Beschwerden in Palästina an; fanden aber nichts weiter da zu thun, als nach den heiligen Orten zu wallfahrten †), und kehrten darauf theils über Rom, theils über Constantinopel im Jahre 1191 nach ihrer Heimath zurück. Wäre damals der Enthusiasmus der Nation wieder zu erwecken gewesen, so hätte die Geistlichkeit dadurch große Besitzungen gewinnen können. Ein mit dem Erzbischofe verwandter Ritter, Johannes, welcher einige Jahre später als Pilger oder Krieger nach Palästina zog, verpfändete dem Kloster zu Soroë Ländereien und Zehnten für 200 Mark, eine da-

*) Wie sehr dieser geringfügige Umstand übertrieben ward, erhellt aus dem Berichte davon bei einem alten Chronikenschreiber. Papa missis in Daniam legatis effecit apud Canutum, ut classis in Saracenos immitteretur. S. über diese Expedition Gram's Anmerkungen in seiner Ausgabe von Meursii historia Danica p. 359.

**) Esbern Snare's Rede hat Suhm VIII. 164.

†) Trithemius erwähnt eines Schwestersohnes des Königs von Dänemark, des Grafen Johann v. Slis, der 1190 mit vor Ptolemais gewesen seyn soll. Suhm vermuthet, daß es Alexander, der Schwestersohn Absalon's, gewesen sey. VIII. 216.

den; mit dem Papſt theilen; ſondern unterſag
Fortſchicken der Gelder aus ſeinem Reiche, bis die
lichen Breven ihn zwei Jahre darauf zwangen, da
bot zurück zu nehmen *). Allein mit dem Aufhör
Kreuzzüge hatten auch dieſe Gelderpreſſungen bal
Ende. Wie kühl man aber überhaupt über die
Sache dachte, erhellt am beſten aus dem Betrag
Königs Hakon Hakonſen, der nicht allein ſeinem S
gerſohne, dem Könige von Caſtilien, ſeinen Beiſta
Bezwingung der ſpaniſchen Saracenen abſchlug, ſ
ſelbſt im Jahre 1261 mit dem mächtigen Sulta
Tunis ein Bündniß ſchloß. Sicher glaubte alſo
weiſe König nichts von der römiſchen Lehre, daß
rottung der Saracenen ihm den Weg zum Himme
nen würde, wiewohl ſein Volk die Saracenen ſch
milder, als das Vorurtheil des Zeitalters es m
brachte, beurtheilt haben mag. Zwar hatte er den
dinal Wilhelm von Sabina zu gefallen, der ih
dieſe Art in die Streitigkeiten des Papſtes mit
Friedrich II. verwickeln wollte, ſich noch vor ſeine
nung mit dem Kreuz bezeichnen müſſen: er hatte
auch einigen Antheil am Kirchengute, ungewiß, wi
bekommen **), aber er eilte nicht mit der Erfüllung
Gelübdes und unterließ ſie nachher ganz, beſonde
der Papſt ihm durch eigenmächtige Umänderung de
in das Gelübde eines Feldzugs gegen König M
von Neapel und Sicilien den beſten Grund zur
ſchuldigung gegeben hatte, und er darauf ſeine

*) Pontopp. I. 756.

**) Suhm X. 97.

l seinem Krönungseide gegebene Erklärung wiederholte: wollte wohl gegen die Widersacher der Kirche, nicht er gegen die persönlichen Feinde des Papstes streiten *). le Ersteren brauchte er aber nicht im fernen Oriente nter den Saracenen aufzusuchen; er konnte, wenn ihm arum zu thun war, auch Heiden genug nordwärts über orwegen hinaus finden. Eben so wenig richtete der önig von Armenien, Hugo von Lusignan, etwas aus, er von Hakon VII. Hülfe gegen die Türken im Jahre 313 oder 1314 verlangte. Hakon ließ sich auf nichts n **).

Noch ein Factum in der norwegischen Geschichte hat nige Verbindung mit den Kreuzzügen. Unter der Re erung Erich des Priesterfeindes, 1286, sollen Gesandte nes tatarischen Fürsten Argoni die Nationen zu einem reuzzuge aufgefordert und Isländer wirklich dazu bewo n haben †). Allein solche einzelne romantische Züge nten auf das Ganze keinen größern Einfluß haben s jene friedlichen Wallfahrten, welche gleichfalls das ittelalter hindurch in nicht geringer Anzahl nach Rom d nach dem Oriente unternommen wurden, und von nen ich bereits gehandelt habe ††).

*) S. Buch V. Cap. II. S. 600.

**) S. R. D. III. 129. Gebhardi II. 72.

†) S. R. D. II. 195. Suhm X. 948. Auch 1289 soll das Kreuz in Island gepredigt und einige Wenige mit demselben bezeichnet worden seyn; die Meisten ließen sich nicht mehr locken. Die erste Predigt war 1275 gehalten. Finn. Joh. H. E. Isl. I. 571. II. 150.

††) Wir wissen nur wenig von den Kreuzzügen der Schweden: Lagerbring führt den Umstand, daß nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin auch Schweden sich mit dem Kreuze bezeichneten und bei der Belagerung von Ptolemais tapfere Dienste

3.

Theilnahme der Dänen und Holsteiner.

Die däniſche Geſchichte kann nicht viel reichere Materialien zur Geſchichte der Kreuzzüge aus dieſem dem römiſchen Hofe doch ſo viel näher gelegenen Reiche liefern. Zwar ſoll im erſten Kreuzzuge ein däniſcher Prinz Svend deſſen keine einheimiſchen, ſondern nur fremde Schriftſteller erwähnen (nach Suhm's Vermuthung ein Sohn des Königs Svend Eſtrithſen und ein Bruder Erich des Guten *), nach Andern ein Enkel Svend Eſtrithſen's **), mit zwei Biſchöfen und 1500 wohlgerüſteten Reitern im Jahre 1097 zu Lande nach dem Oriente gezogen ſeyn, um bei der Belagerung von Antiochia zu dienen †). Wenn wir aber auch die ganze Erzählung, die doch durch die

leiſteten, als die einzige Thatſache an, die man in den Quellen habe finden können, aus der es deutlich erhelle, daß Schweden an den Heldenthaten in den Morgenländern Theil genommen haben. (Svea Rikes Hiſtoria II. 233.) Uebrigens verweiſe ich die Leſer auf meine vermiſchten Beiträge zur Kirchengeſchichte, in denen ich S. 370. aus Lagerbring geſammelt habe, was ſich von der Theilnahme der Schweden an den Kreuzzügen ſagen läßt. Es iſt ſehr wenig. Die päpſtlichen Geldcollectoren verſchonten aber das arme Land eben ſo wenig wie den übrigen Norden.

*) Suhm V. p. 38.

**) Langebek Script. Rer. Dan. III. p. 632., wo die Nachrichten über dieſen Zug geſammelt ſind.

†) Wie ſehr die Nachrichten in der Folge übertrieben wurden, kann man aus Pontani Rerum Danicar. historia L. V. p. 203 ſehen: Inter alias nationes, ſagt er, aderant Dani quoque et Norvagi viri militares incredibili multitudine, quos pietas et gloria stimulabat. Die nordiſchen Krieger waren beſonders erfahren, mit Hellebarden zu ſtreiten. Albertus Aquenſis in den Gestis Dei per Francos IV. c. 40. Die beiden Biſchöfe waren, wie Suhm vermuthet, Chriſtian von Aarhuus und Heinrich von Wendiſſel oder Börglum.

Ungewißheit der Person und das Stillschweigen der einheimischen Schriftsteller verdächtig wird, für völlig historisch erwiesen annehmen; so kam doch von allen, die ausgezogen waren, kein einziger nach Hause, da sie, von Sultan Soliman und seinem Heere in Karamanien erschlagen *), ihr Grab in einem Walde fanden **). Nicht viel größere Wirkungen mögen die folgenden Kreuzzüge hervorgebracht haben. Dergleichen waren: der vom Prinzen Karl, einem Sohne Knud des Heiligen, im Jahre 1107 aus Begierde, der Märtyrerehre seines Vaters theilhaft zu werden, unternommene Zug, zu dem er eine große Menge Menschen aus England, Dänemark, Flandern und den Niederlanden zu bereden wußte; dessen aber die nordischen Historiker eben so wenig erwähnen als der Heldenthaten des Prinzen Svend †); die Theilnahme der Dänen an der Belagerung von Sidon im Jahre 1111, wahrscheinlich unter Anführung König Sigurd's; an der Schlacht bei Antipatris gegen Saladin unter König Richard Löwenherz ††), die doch sehr blutig für sie war; und der im Jahre 1189 in Verbindung mit Friesen und Flandern auf 50 Schiffen unternommene Seeräuberzug nach der africanischen Küste, auf welchem die Dänen

*) Wilkens Geschichte der Kreuzzüge I. p. 211.

**) Seinen und der Seinigen Tod hat Tasso besungen: Gerusalemme liberata Canto VIII.

†) Sie sollen unverrichteter Sache heimgekehrt seyn, weil die Einwohner von Sidon die Belagerung mit 15000 Goldbyzantinern ablauften, und König Balduin sie darauf unter dem Vorwande entließ, nach der verlorenen Schlacht bei Askalon sey er zu schwach, eine neue Belagerung zu wagen. Alb. Aquensis L. X. c. 1—7. Wedel Simonsen S. 79.

††) Suhm VIII. 217. 18. 251.

auch dem Könige Veit von Luſignan und dem Herzoge Friedrich von Schwaben bei der Belagerung von Ptolemais zur Hülfe kamen und dieſe Feſtung erobern halfen*). — Alle dieſe Begebenheiten ſtehen ganz einzeln und ohne Zuſammenhang mit einheimiſchen Factis in der däniſchen Geſchichte; da ſolche Züge hingegen in der Geſchichte der ſüdlicheren Staaten, als Unternehmungen, bei denen die Nation ſelbſt mehr oder weniger intereſſirt war, keine unbedeutende Rolle ſpielen. Es iſt daher kaum der Mühe werth, ſie aufzuzählen, beſonders da Pontoppidan **) und Wedel Simonſen †) ſehr ſorgfältig alles, was die alten Geſchichtsſchreiber davon melden, geſammelt haben. Ueberall war es ſehr natürlich, daß Leute, die vom Kriegstheater ſo weit entfernt waren, der großen Koſten und ſehr beſchwerlichen Reiſen bald überdrüſſig wurden; beſonders auch, da ſie bald genug erfahren mußten, daß man ohne Reichthum und Beute aus einem Kreuzzuge zurückkehren könne. Schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die Dänen wenig Luſt mehr, ſich in einen Kreuzzug einzulaſſen. Der Cardinal Hubald, der von Eugenius III. im Jahre 1146 nach Dänemark geſandt ward, um den frommen König Erich dazu zu bewegen, ſcheint nichts ausgerichtet zu haben ††), und ſpäterhin waren ähnliche Verſuche eben ſo erfolglos. Dieſes erhellt genug aus der zuerſt von Kirchmann her-

*) Wedel Simonſen S. 113 folg.

**) Gesta et vestigia Danorum extra Daniam. Tom. I. Sectio 2.

†) In der oft angeführten Abhandlung.

††) Suhm V. p. 633. Die Ungewißheit dieſes däniſchen Kreuzzuges erhellt auch aus den Notizen darüber bei Wedel Simonſen S. 98.

ausgegebenen und in den fünften Band der Scriptorum rerum Danicarum eingerückten Schrift: de profectione Danorum in terram S. circa ann. 1187. Alles, was der päpstliche Legat, der 1189 auf dem von König Knud VI. damals zu Odense gehaltenen Reichstage, in Verbindung mit Esbern Snare *), dem Bruder des Erzbischofs Absalon, ausrichten konnte, war, daß zwölf vornehme Ritter sich mit dem Kreuze bezeichnen ließen **). Bei ruhigerem Nachdenken sahen aber zehn von ihnen bald die Thorheit ihres Vorhabens ein und blieben zu Hause. Fünf erfüllten ihr Gelübde, begaben sich mit 200 Norwegern, welche Ulf von Laufneß anführte, auf den Weg und kamen nach vielen Beschwerden in Palästina an; fanden aber nichts weiter da zu thun, als nach den heiligen Orten zu wallfahrten †), und kehrten darauf theils über Rom, theils über Constantinopel im Jahre 1191 nach ihrer Heimath zurück. Wäre damals der Enthusiasmus der Nation wieder zu erwecken gewesen, so hätte die Geistlichkeit dadurch große Besitzungen gewinnen können. Ein mit dem Erzbischofe verwandter Ritter, Johannes, welcher einige Jahre später als Pilger oder Krieger nach Palästina zog, verpfändete dem Kloster zu Soroë Ländereien und Zehnten für 200 Mark, eine da-

*) Wie sehr dieser geringfügige Umstand übertrieben ward, erhellt aus dem Berichte davon bei einem alten Chronikenschreiber. Papa missis in Daniam legatis effecit apud Canutum, ut classis in Saracenos immitteretur. S. über diese Expedition Gram's Anmerkungen in seiner Ausgabe von Meursii historia Danica p. 359.

**) Esbern Snare's Rede hat Suhm VIII. 164.

†) Trithemius erwähnt eines Schwestersohnes des Königs von Dänemark, des Grafen Johann v. Slis, der 1190 mit vor Ptolemais gewesen seyn soll. Suhm vermuthet, daß es Alexander, der Schwestersohn Absalon's, gewesen sey. VIII. 216.

mals sehr beträchtliche Summe. Er starb in Palä
ums Jahr 1202; und das Kloster behielt dem Vertr
gemäß die Ländereien. Vielleicht war Mangel an baa
Gelde, und die Furcht, dadurch zu Veräußerungen
zwungen zu werden, ein Hauptgrund, der jene zehn
ter zu dem vernünftigen Entschlusse bewog, zu Haus
bleiben. Indessen ist das Factum des Aufbewahr
werth, weil es zeigt, wie bereitwillig die dänische G
lichkeit war, dem ihr in andern Ländern gegebenen
spiele zu folgen. So verpfändete auch ungefähr um 1
der Graf Nikolaus von Halland, um nach Jerusa
pilgern zu können, dem Kloster Esrom zwei Dörfer
20 Mark Goldes und mit dem Rechte des Eigenthu
falls er nicht zurück käme *).

Als nun unter Knud VI. und Waldemar II.
Kreuzzüge nach Esthland begannen, wurden die Geld
nach Palästina zu gehen, ohne Schwierigkeit in das
leichtere eines Kreuzzuges gegen die Heiden an der O
verwandelt. Bereits Eugen III. hatte mit den für
Vertheidigung des Glaubens eifrigen Fürsten die Ve
redung getroffen, daß die Feinde des Kreuzes nicht
in Palästina, sondern auch in Spanien, Esthland und
Wendenlande entweder bekehrt oder ausgerottet wer
und daß jeder Fürst die am nächsten wohnenden Heiden
greifen solle **). Derselbe Enthusiasmus, der die C
länder nach dem Oriente trieb, führte die Dänen an
benachbarte Küste, auf welcher der Himmel eben so
verdient werden konnte als unter dem glühenden

*) Diplomat. Arna-Magn. I. p. 113. 16. 168. 346.
**) Wedel Simonsen S. 100.

nel des Morgenlandes; und ſelbſt dieſe Nachbarſchaft, ie ganz friſchen Berichte von den Greueln der Heiden, ie Hoffnung, ohne allzu viel Anſtrengung große Beute u machen, mußten ihn bei einer von Natur kriegeriſchen nd unter großen Feldherren zum Siege gewöhnten Na- ion vermehren und unterhalten.

Unterdeſſen ward doch immer noch auch das Kreuz egen die Saracenen gepredigt. Ließen ſich auch verhält- ißmäßig weit weniger als vorher mit demſelben bezeich- nen; ſo ſtrömten doch noch immer milde Gaben in den eutel der päpſtlichen Legaten. Unter dieſen war ſelbſt n Cardinal-Diakonus, Gregorius de Crescentio, der 222 nach Dänemark kam, und deſſen Hauptgeſchäft es war war, das Cölibatgeſetz durchzuſetzen, der aber gleich Ablaß in subsidium terrae sanctae predigen ußte*). Vorher hatte ſchon Honorius III. 1216 dem rzbiſchofe Andreas Suneſen geſchrieben, daß alle Geiſt- hen, die Ciſtercienſer und Prämonſtratenſer ausgenom- en, in drei Jahren $\frac{1}{10}$ ihrer gewiſſen und ungewiſſen innahmen, wie es im lateraniſchen Concilium befohlen y, zur Unterſtützung des heiligen Landes geben ſollten **). och ein Jahrhundert ſpäter 1312 forderte Clemens V., nem Decrete des Conciliums zu Vienne zufolge, auf ſechs ahre den Zehnten von allen geiſtlichen Einkünften in orwegen †). Auch wurden geiſtliche Gaben geſpendet. m J. 1247 ward zum Beiſpiel auch in Dänemark ver- ndet, daß der Papſt den Minoriten, die nach Palä-

*) Suhm IX. 409.
**) Ebend. IX. 230.
†) Ebend. XI. 693.

stina zogen, Vollmacht zur Ertheilung des Ablasses gegeben habe *). So häufig aber wie anfangs forderten die Päpste späterhin nicht mehr zu Kreuzzügen oder zu Geldbeiträgen für dieselben auf. Die Dominicaner und Franciscaner, welche Clemens IV. zu solchem Zwecke nach Dänemark sandte, mußten unverrichteter Sache wieder heimkehren, und selbst die Geldsummen, die der Papst noch zum Besten des heiligen Landes zog, scheinen, so viel Mühe er sich auch gegeben haben mag, nicht sehr beträchtlich gewesen zu seyn; zumal da er sich's gefallen lassen mußte, daß die Könige von Dänemark und Schweden im Jahre 1279, und wahrscheinlich öfter, die Vortheile mit ihm theilten. Und auch dieses Tributs ward man bald überdrüssig. Die Gleichgültigkeit gegen die Fortschritte der Ungläubigen in Asien ward in Dänemark, wie im übrigen Norden, immer größer; und selbst Bajazet's Eroberungen und die Constantinopel drohende Gefahr wirkten sehr wenig. Man konnte leicht die Unwahrscheinlichkeit davon berechnen, daß das Schwert der Türken bis in die Nachbarschaft des Nordens vordringen würde; und zuletzt war man des Klägligthuns und der Aufforderungen des Papstes so gewohnt und ihrer zugleich so müde geworden, daß man fast nicht mehr darauf achtete. Nur um Ablaß zu erhalten, gab man noch eine Zeit lang den Ablaßkrämern Geld, denn diese Waare war damals noch neu, also in gutem Credite. Dem Papste war es aber gleichgültig, unter welchem Titel er Geld sammelte, wenn er nur seinen Zweck erreichte.

Was endlich Holstein betrifft, so finden wir wohl,

*) Suhm X. 84.

daß Graf Adolph III. zwei Kreuzzüge unternahm, 1189 und 1196 oder 1197, in denen er ſich durch ſeine groſſe Tapferkeit auszeichnete*), und daß ſein Sohn Adolph IV. ſeinem Beiſpiele ungefähr 1229**) folgte. Auch manche Dänen und Holſteiner mögen damals ſich mit dem Kreuze bezeichnet haben; wenigſtens ſind 400 Lübecker im Jahre 1195 nach Paläſtina gezogen †). Aber unmittelbare Wirkungen dieſer Expeditionen laſſen ſich nicht angeben. Die Holſteiner hatten außerdem Heiden genug in der Nachbarſchaft zu bekämpfen, z. B. in Nordalbingien, wohin auch Knud VI. zog; in Mecklenburg und Liefland, in welche Länder Adolph IV. ſelbſt nach ſeiner Zurückkunft aus Paläſtina mit auserleſener Mannſchaft einfiel. Kein Wunder alſo, daß die Holſteiner ſparſamer an den Kriegen im Oriente Theil nahmen und ſich den Himmel lieber in der Nachbarſchaft verdienen wollten. Kleinigkeiten unter die Wirkungen der Kreuzzüge zu ſetzen, verlohnt ſich kaum der Mühe: ſo z. B. die Veränderung, die Adolph III. mit dem holſteiniſchen Wappen durch Hinzufügung der drei Kreuzesnägel zum Neſſelblatte vorgenommen haben ſoll, oder die Mode der Vornehmen, Schellen an ihren Kleidern zu tragen, die, vielleicht byzantiniſch, aber ſchon im elften Jahrhunderte, alſo vor den Kreuzzügen, angefangen hatte und höchſtens durch dieſelben unterhalten werden konnte ††).

Wallfahrten nach Paläſtina mögen aber von Holſtein

*) Wedel Simonſen S. 123. 126.

**) Ebendaſ. 137.

†) Melle, de Itineribus Lubecensium sacris Lubec. 1711. p. 12.

††) Westphalen, Monumenta inedita Vol. II. ad pag. 1584.

aus noch häufiger als aus dem Norden geſchehen. V
Von Lübeckern, die dieſe Reiſe gemacht haben, gibt M
ein ziemlich groſſes Verzeichniß. Sie gingen aber
alle nach Jeruſalem; viele wallfahrteten auch nach R
oder St. Jago di Compoſtella; und alle brachten ſch
lich etwas anderes nach Hauſe als andächtige Er
rungen der Gnadenörter, und vielleicht neue Gewiſ
biſſe über die unterwegs begangenen Sünden!

In ſpäteren Zeiten war von Kreuzzügen gegen
Saracenen nicht mehr die Rede. Ganz Paläſtina
ja in ihren Händen; die Kaiſerſtadt Conſtantinopel
von den Türken bedroht, flehte das Abendland um H
an, und die Päpſte forderten, wiewohl vergebens,
Kreuzzügen und Geldſpenden zur Rettung der Chri
auf. Dergleichen Aufmunterungen ergingen während
funfzehnten Jahrhunderts in Menge an die nordi
Unionskönige. Früher ſchon, unter Waldemar III.,
der Papſt 1343 in einer Bulle an den Erzbiſchof
Lund, zum Türkenkriege aufgefordert *). Dieſe Au
derungen wurden 1451 von Nikolaus V. durch M
und Nuncien wiederholt, als Cypern von den Tü
bedroht ward. Nach dem Falle von Conſtantinopel
erſchien ſogleich eine Aufforderung an alle Fürſten
Völker der Chriſtenheit, zu den Waffen zu greifen.
König Chriſtian I. ward von Kaiſer Friedrich III. z
nem Reichstage in Regensburg, auf welchem ein K
zug verhandelt werden ſollte, eingeladen, entſchuld
ſich aber beſtens und beſonders mit der Nothwendig
ſich ſelbſt in Norwegen zum Kriege zu rüſten. Auf

*) Suhm XIII. 90.

Reichstage zu Frankfurt, der noch in demſelben Jahre, 1454, gehalten ward, erklärte der König zwar die größte Bereitwilligkeit, einer allgemeinen Vereinigung beizutreten; allein es geſchah nichts. Calixt III. ſchrieb in Schweden und Dänemark die Zehntenabgabe eines Jahrs, auch zur Unterſtützung des Königs von Cypern, Johann III., aus, und befahl Blöcke zu freiwilligen Gaben in den Kirchen auszuſetzen. Aus dem Kirchenblocke der roſchilder Kirche nahm aber der König ſelbſt 535⅓ Mk. lübiſch zum Beſten ſeines eigenen Reiches heraus; und in dem Streite über die geſetzwidrige Ernennung des Dominicaners Kalteiſen zum Erzbiſchofe von Nidaros erklärte er dem Papſte 1456 rein heraus, davon habe das Chriſtenthum in Norwegen mehr zu fürchten als von den Fortſchritten der Türken. So wenig es indeß ſeine Abſicht war, hielt er doch den Papſt immer mit dem Verſprechen hin: 200,000 Mann wolle er ſenden. Er zeichnete dem Papſte ſogar die Marſchroute vor, die das Heer einſchlagen müßte; that aber nichts. Die Abſendung des Legaten Marinus de Fregeno, der ſich von 1461—1481 im Norden aufhielt und den Ablaß predigte, war den Finanzen des Königs nützlich; denn er behielt die vom Legaten eingeſammelten Gelder, über 8000 Mark lübiſch, für ſich und ward in der Folge mit dem Legaten einverſtanden, den Ertrag mit ihm zu theilen; wofür er aber ihm auch dieſelben Bedingungen in Norwegen verſprach, wenn in Schweden nichts mehr zu erwerben ſeyn würde. In Polen ging es dem Legaten nicht beſſer. König Caſimir III. ließ ihm alles Eingeſammelte nehmen, und was er diebiſcherweiſe aus Schweden nach Lübeck übermacht hatte, ohne mit dem Könige zu theilen, muß-

er auch großentheils einbüßen. Während Pius II. so den Norden plünderte, schrieb er 1463 einen Kreuzzug aus, den er selbst anführen wollte. Einige tausend Niederdeutsche, die sich hatten bethören lassen, kamen mit 200,000 Gulden nach Venedig, fanden aber keine Schiffe vor und wurden von den Italienern ausgelacht. Pius II. hatte vergessen, was er als Aeneas Sylvius geschrieben hatte: Scoti, Dani, Sveti, Norvegii, in ultimis orbis oris siti, nihil est quod extra domum queant *). Er starb bald darauf und verordnete auf dem Todtenbette, daß die, welche das Gelübde, gegen die Türken zu ziehen, geleistet oder andre dazu angenommen hätten, eben so vollkommen Ablaß haben sollten, als wenn sie dort gewesen wären. Nun schickte der Kaiser 1467 den Patriarchen von Antiochien, um König Christian I. zur Absendung von Hülfsvölkern zu vermögen. Er entschuldigte sich aber mit dem Aufruhr in Schweden und versprach nichts, ehe der Kaiser ihm aus Polen und von den Hansestädten Beistand gegen die Schweden verschafft habe. Selbst der türkische Einfall in die österreichischen Länder 1469 bewaffnete die Christenheit nicht gegen sie. Es blieb immer bei Conventen und Berathschlagungen; und das Jahrhundert verfloß, ohne daß etwas geschehen wäre **). Noch im Jahre 1513 soll auf einem Reichstage zu Kopenhagen die Rede von einem Türkenkriege gewesen seyn. Julius II. schrieb an den Bischof Lago Urne von

*) Epistola de anno 1454. Opp. p. 657. ed. Basil.

**) Ich bin in dieser Erzählung Werlauff's trefflicher Darstellung: Om Forhandlingerne i Anledning af de Nordiske Rigers Deeltagelse i Tyrkekrigen, in seinen tre Afhandlinger til Kong Christian I. Historie (Kiöbenhavn 1819) S. 121 gefolgt.

Roſchild, ernannte ihn zu ſeinem Nuncius und Commiſſarius bei demſelben (eine offenbare Kränkung der Rechte des Primaten Birger von Lund!) und befahl ihm, Alles zu thun, um die Eintracht mit den Schweden zu befeſtigen, damit man mit vereinten Kräften die Türken angreifen könne *). Die Reformation nahm aber bald nachher ihren Anfang, und nun konnte nicht mehr von päpſtlichen Aufforderungen zu Kreuzzügen im Norden die Rede ſeyn.

*) Das Breve ſteht bei Pontopp. II. 741.

Drittes Capitel.

Wirkungen der Kreuzzüge gegen die Mahammedaner auf die Cultur der Dänen und Norweger.

I.

Einleitung.

Die Wirkungen der Kreuzzüge auf Verfassung, Denkart und Sitten der europäischen Nationen waren so groß und so weit umfassend, daß sie sich in mehr als einer Rücksicht bis auf unsere Zeiten erstrecken. Pragmatische Geschichtschreiber haben sie von ihren verschiedenen Seiten betrachtet und ins hellste Licht gestellt. Nur die Geschichtschreiber des Nordens hatten sie noch nicht in Beziehung auf ihre Länder genauer untersucht, oder vielleicht nicht solche Resultate gefunden, die ihr eignes Urtheil über die Folgen dieser großen Begebenheiten hinlänglich bestimmen konnten. Diese Bemerkung veranlaßte im Jahre 1796 die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen zu folgender Aufgabe:

„Welchen Einfluß und welche Veränderung in Sit„ten, Kenntnissen und Denkart haben die sogenannten

„Kreuzzüge nach dem gelobten Lande im Mittelalter auf „die Bewohner von Dänemark, Norwegen und Holstein „gehabt und veranlaßt?“

Eine Frage, deren vollkommene Beantwortung ohne Zweifel ein großer Gewinn für die Geschichte des Nordens seyn würde: selbst wenn sich daraus ergeben sollte, daß die unmittelbaren Folgen der Kreuzzüge im Norden nicht so erheblich waren als in den übrigen Ländern. Ihrer näheren Untersuchung sey dieses Capitel gewidmet.

2.

Genauere Bestimmung der Frage.

Die Frage: In wiefern haben die Kreuzzüge auf die genannten nordischen Reiche gewirkt? läßt sich von zwei Seiten stellen. Entweder im Allgemeinen: Haben die Wirkungen der Kreuzzüge auf Europa sich bis zu ihnen erstreckt? oder im Besondern: Haben die Dänen und Norweger, die selbst an ihnen Antheil nahmen, bei ihrer Zurückkunft solche Veränderungen veranlaßt, die entweder mit den Folgen der Kreuzzüge in den südlicheren Ländern übereinstimmen, oder von ihnen abweichend waren?

Die erste allgemeine Frage hat am wenigsten Schwierigkeit. Daß Wirkungen der Kreuzzüge sich über die Elbe und Ostsee erstreckt haben können, ist weder unmöglich, noch unwahrscheinlich. Es geht in der moralischen Natur wie in der physischen. Nicht schneller, als in dieser die Wirkungen des einmal gegebenen Stoßes aufhören, verschwinden sie in jener.

Heftige Erdbeben werden selbst in Ländern empfunden, die weit von der Gegend entfernt sind, unter welch

cher der Heerd des unterirdiſchen Feuers liegt; und ſo gar ein kleiner, in das ruhigſte Waſſer geworfener Stein erregt Kreiſe, die ſich immer weiter verbreiten und zuletzt dem menſchlichen Auge unſichtbar werden. So haben alſo die Kreuzzüge, die auf Italien, Spanien, England, Frankreich und Deutſchland einen ſo großen Einfluß hatten, unläugbar auch bei uns Wirkungen hervorgebracht. Denn den größten Theil des Mittelalters hindurch ſtanden Dänemark und Norwegen in ſehr wichtigen politiſchen und Handels-Verbindungen mit dem übrigen Europa und machten ſchon damals einen nicht unbedeutenden Theil der großen europäiſchen Republik aus. Junge Männer aus beiden Reichen, ſelbſt aus dem entfernten Island, reiſten in Europa umher und beſuchten hauptſächlich den päpſtlichen Sitz und die Univerſitäten zu Paris und Bologna. Südländer kamen auch in öffentlichen und Privat-Geſchäften über die Elbe und das Meer; und beſonders gaben die kirchlichen Verbindungen und das Kloſterweſen Weltgeiſtlichen und Mönchen tauſendfältige Veranlaſſung zu ſolchen Reiſen; der päpſtlichen, unter verſchiedenen Titeln und in den verſchiedenſten kirchlichen und politiſchen Geſchäften abgeordneten Legaten, Nuncien und anderer Beauftragten nicht einmal zu erwähnen, von denen die bürgerliche und Kirchen-Geſchichte des Nordens ſo viele Nachrichten erhalten hat. Es würde alſo eben ſo ungereimt ſeyn, die allgemeinen Wirkungen der Kreuzzüge blos auf den Süden von Europa einzuſchränken, als wenn man dieſes von irgend einer der andern großen Weltbegebenheiten behaupten wollte. Eben ſo gewiß, als z. B. die Erfindung des Compaſſes und Schießpulvers, oder die Entdeckung von America dem Norden einen

ftigen Stoß gaben und durch die Mittheilung ihrer
kungen Folgen, die ſich ſonſt nicht gezeigt hätten, in
en Ländern hervorbrachten, haben auch die Kreuzzüge
fluß auf dieſelben gehabt. Iſt es aber möglich, eben
eſtimmt, als man die Wirkungen jener großen Ent-
ungen angeben kann, die von den ſüdlichen Ländern
zu uns verpflanzten Folgen der Züge nach dem Oriente
liegen? Läßt es ſich zeigen, welche Begebenheiten
Dänemark und Norwegen während derſelben oder kurz
ihrer für die Geſchichte ſo merkwürdigen Epoche
durch ſie zuerſt gegebenen Stoße zugeſchrieben wer-
müſſen? Ward etwa die königliche Macht durch ſie
ehrt? Der höhere Adel durch ſie bereichert? Hat
eicht der Handel nach Frankreich oder England da-
h beträchtlich gewonnen? oder ward die Levante vom
den aus viel häufiger beſucht? Nahm Kenntniß von
Begierde nach aſiatiſchen Luxuswaaren bedeutend zu?
mußte dieſe, falls ſie wirklich Statt fand, eher den
zzügen als den Verbindungen mit Rußland und den
er aus Conſtantinopel zurückkehrenden Warägern zu-
rieben werden? Hat endlich mildere Geſinnung über
ichende Religionsmeinungen, welche die beſſern Men-
allmälig durch den Umgang mit den aufgeklärten
oft ſehr edlen Saracenen annahmen, in Dänemark
Norwegen Wurzel ſchlagen können? oder hat ſelbſt
durch Bekanntſchaft mit den Saracenen im Oriente
in Spanien beförderte und bei ſo vielen der ſoge-
ten Ketzer des Mittelalters unverkennbare religiöſe
lärung auf die Geiſtlichkeit und das Volk nicht blos
nzelnen Köpfen, ſondern dauernd und im Großen
rkt? Solche Wirkungen müſſen meines Erachtens

aufgesucht werden, wenn die Frage von den eigentlich Folgen der Kreuzzüge in den beiden Reichen beantwort werden soll. Leider sind aber die Quellen, aus dene die hier allein entscheidenden Thatsachen geschöpft werde müssen, viel zu dürftig und trübe, und es ist eine trau rige Sache um den Geschichtforscher, wenn er im Bezirk der Möglichkeiten umherirren und Beweise zu seine schon vorher gebildeten Hypothesen zusammensuchen muß deswegen aber jedes einzelne, oft sehr isolirte Factum ergreift und aus Ursachen herleitet, die wohl die wahre seyn können, es aber darum noch nicht erweislich sind Von der Gefahr, auf diese Art sich selbst und Andere besonders in Beziehung auf die hier aufgeworfene Frage zu täuschen, gibt die Geschichte des Nordens im Mittel alter an den Warägern ein auffallendes Beispiel. Die Rückkehr dieser Krieger aus Constantinopel und die be ständig durch sie und andere unterhaltenen Verbindungen mit Rußland können veranlaßt haben, daß Manches, was vorhin im Norden unbekannt war, gesucht und sehr hoch geschätzt wurde. Eben so gut, als sie kufische und byzantini sche Gold- und Silbermünzen *) mitbrachten, können sie auch ihre Landsleute mit orientalischen Gewürzen, kostbaren türki schen Fußteppichen, damascenischen Säbelklingen und andern morgenländischen Fabrikwaaren bekannt gemacht haben **).

---

*) Die an allen Küsten der Ostsee und auf den Inseln Bornholm und Gothland gefunden werden, selbst Cosroische und von den Ommajadischen und den ältesten Abbasidischen Khalifen bis gegen den Ausgang des zehnten Jahrhunderts geschlagene Münzen die im Oriente äußerst selten vorkommen.

**) Hierher gehört eine Abhandlung des verstorbenen Professor Rasmussen in Kopenhagen: Om Arabernes og Persernes Bekle

und doch darf, was sie solchergestalt im Norden einführten, nicht mit den Folgen der Kreuzzüge in eine Classe gesetzt werden, obgleich die von Constantinopel und die aus Palästina heimkehrenden Krieger ihre neuen Kenntnisse und Erfahrungen aus benachbarten und nahe verwandten Quellen geschöpft haben. Bei der Erwähnung dieser Waräger dringt sich mir aber fast die Bemerkung eines Umstandes auf, der vielleicht nicht wenig zu der Kälte mitgewirkt haben mag, mit der die Bewohner des Nordens die Kreuzzüge ansahen. Sie waren nämlich schon zur Zeit des ersten Kreuzzuges in Constantinopel und hatten dort Gelegenheit genug, das Unwesen desselben und aller folgenden zu bemerken, und die Urtheile der Griechen über diese ihnen selbst höchst gefährlichen und im dreizehnten Jahrhunderte sogar verderblichen Heerzüge anzuhören; und nichts war dann natürlicher, als daß sie die Gesinnungen der Menschen, unter denen sie lebten, annahmen und nach ihrer Zurückkunft in ihrem

---

stab og Handel i Middelaldern med Rusland og Skandinavien, in der Monatsschrift Athene 1814. auch besonders abgedruckt. Benjamin von Tudela sagt von Aegypten: Regio haec commerciis frequentata omnium populorum est negociatrix; et a toto imperio Edom. (Christianorum) Alexandriam adventant e regionibus Germaniae, Schvesniae (Sveciae), Danemarchiae, Gelats (Islandiae), bei Lagerbring II. 231. In der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts kamen viele Gewürze aus dem Oriente; als: Saffran, Kümmel, Ingwer, Paradieskörner, ein palästinisches Product, Caneel, Galanga, eine dem Pfeffer ähnliche Pflanze, Anis, Rosinen und Mandeln. Auch Luxuswaaren, Gold- und Silberbrocate, Taffte, Manchester, Sammet, letzterer in solchem Ueberflusse, daß er bei der Vermählung des Königs Birger von Schweden selbst zu Pferdedecken gebraucht ward, türkische Teppiche, die man Heidenstickwerk nannte u. s. f. Lagerbring II. 718.

Vaterlande geltend machten. Nur die Begierde, Geld zu gewinnen, oder Schwärmerei konnte bei Einzelnen solchen allgemeinen Eindrücken entgegenwirken. Aber die Kreuzzüge waren im dreizehnten Jahrhunderte im Norden bereits sehr außer Credit gekommen, und einige Bettelmönche, die Clemens IV. zwischen 1265 und 1268 nach Dänemark schickte, predigten tauben Ohren.

3.

Mehr mittelbare als unmittelbare Wirkungen.

Die nächsten Wirkungen der Kreuzzüge bei den Völkern, die näheren Antheil an ihnen nahmen, waren allerdings sehr beträchtlich. Die Uebermacht der Könige und der großen Fürsten über ihre Vasallen; der Vorzug des hohen Adels vor dem niederen; ein völlig ausgebildetes Lehnswesen; die Zunahme des Aberglaubens und der Hierarchie auf der einen, die Ausstreuung des ersten Samens der Aufklärung und Toleranz auf der andern Seite; die unverhältnißmäßige Bereicherung der Kirche; das Emporkommen der Städte und des Bürgerstandes; die Aufhebung oder Milderung der Sklaverei des Bauern; zum Theil auch die völlige Entwickelung des Ritterwesens, welches, wie Gibbon so schön sagt, zugleich eine Ursache und eine Wirkung der Kreuzzüge war, sind die hauptsächlichsten Folgen, welche diese großen Unternehmungen hatten *).

Diese Wirkungen konnten sich aber nicht überall in gleicher Stärke äußern. Größere oder geringere Theils

*) Heeren.

nahme an ihren Urſachen mußte auch den Grad und Umfang derſelben genauer beſtimmen. Sollten die Fürſten, die großen Vaſallen, die Kirche und die Handelsſtädte an Macht und Reichthümern beträchtlich gewinnen: ſo mußte eine Anzahl von Rittern und Kriegern ſich mit dem Kreuze bezeichnen. Viele mußten dann in der Hoffnung glänzender Beute und großer Eroberungen, und um des Himmels zugleich deſto gewiſſer zu ſeyn, ihr Vaterland und ihre Beſitzungen verlaſſen; Viele mußten zur Beſtreitung der Ausrüſtung und ſchweren Reiſekoſten Habe und Gut an die Fürſten, den hohen Adel, oder an Klöſter und Biſchöfe verpfänden oder wohlfeil verkaufen; Viele mußten unbeerbt umkommen, wenn ihre Lehen den Lehensherren, oder ihre Güter, wie das auch im Norden zuweilen der Fall war, der Kirche anheimfallen und ihre Macht dadurch vergrößern ſollten. Aber eine nicht geringere Anzahl mußte auch nach einigen durchkämpften Jahren mit neuen Erfahrungen bereichert zurückkehren und dieſe unter ihren Landsleuten in Umlauf bringen; und die benachbarten Handelsſtädte mußten durch Frachten, Proviantlieferungen und unmittelbaren Handel nach der Levante eine große Menge Menſchen in Bewegung ſetzen und große Geldſummen verdienen, durch welche ſie Muth und Kräfte erhielten, ihre Rechte geltend zu machen *).

Auf dieſe Art allein konnten die Kreuzzüge auf das Ganze der Nationen wirken; und ſo mußten ſie für England, Frankreich, Italien und das ſüdliche Deutſchland, wo zur Zeit des erſten Enthuſiasmus das Hinziehen und

*) Robertſon's Geſchichte Karl V. Th. I. S. 32 u. folg.

Heimkehren von Tausenden der Ebbe und Fluth des Meeres gleich, wichtige und dauernde Folgen haben. Wo aber jenes nicht der Fall war, konnten auch diese sich nicht so deutlich äußern. Die Geschichte von Dänemark und Norwegen wird uns hierüber selbst die beste Auskunft geben. Wir finden in der That nicht viele Spuren von Wirkungen im Großen, welche in unsern Ländern den Kreuzzügen zugeschrieben worden können. Was sich in der Geschichte der südlichen Länder überall so deutlich zeigt, ist im Norden beinahe unkenntlich. Selbst die Milderung der Leibeigenschaft der Bauern, welche in Deutschland und Frankreich als eine nähere Folge der Kreuzzüge betrachtet wird, hatte in Dänemark keine Verbindung mit ihnen. Denn die Verfassung dieses Reichs war hierin ganz anders als in den andern Ländern. Die vorher freien Bauern wurden zur Zeit der Waldemare allmälig den größern Gutsbesitzern unterworfen, verloren ihre alten Rechte und sanken großentheils zur Leibeigenschaft herab *). Niemand aber dachte daran, ihre Lage zu erleichtern, bis endlich im sechzehnten Jahrhunderte der unglückliche König Christian II. durch seine vortreffliche aber in ihrer Geburt erstickte Gesetzgebung den Samen dazu ausstreute. Eben so wenig scheinen die Kreuzzüge auf das Aufkommen der Städte im Norden gewirkt zu haben, deren Verfassung sich ganz anders als in den südlichen Ländern bildete. Denn dort war immer ein Mittelstand gewesen, der zugleich mit dem Adel

*) In Tyge Rothe's classischem Werke: die Staatsverfassung des Nordens, ist diese Materie zuerst in das hellste Licht gesetzt worden.

des Lebens gehabt haben. Dieser konnte jedoch bei ihnen durch Kaufleute geweckt werden, die den Orient nie gesehen hatten, sondern aus dem Innern von Rußland, wo neben grosser Barbarei von Alters her byzantinische Pracht herrschte, bereichert zurück kamen. Dasselbe galt auch von der gröſsern Geistesbildung, welche die Schweden sich zu erwerben suchten, wenn die Berichte fremder und einheimischer Ritter das Gefühl eigner Rohheit und Unwissenheit bei ihnen erregten. Denn nicht die Cultur der Saracenen, die sie ja als Heiden verabscheuten, nicht die der ketzerischen Griechen, sondern französische und englische Bildung suchten sie sich zuzueignen und sandten daher ihre Kinder auswärts, besonders nach Paris und Montpellier, um dort erzogen zu werden. Ja, Birger und sein Sohn Magnus Ladulås riefen sogar Fremde ins Land, um für die Erziehung des Volks ja nicht besser zu sorgen *). Gewann also während der Kreuzzüge Schweden etwas an Cultur und Verfeinerung, so war das eine Wirkung mehrerer zusammentreffender Umstände, von denen einzelne allerdings durch die Kreuzzüge veranlaſst sind. Es ist aber durchaus kein Kennzeichen vorhanden, durch welches die besondern Folgen derselben von den Folgen der andern mitwirkenden Ursachen unterschieden werden können. Sollte es wohl anders in Dänemark und Norwegen gewesen seyn?

So abgebrochen diese Bemerkungen über die Geschichte des Nordens in Verbindung mit den Kreuzzügen auch sind, und so leicht es seyn würde, noch einige aus

*) Eichhorn's allg. Culturgeschichte I. 252. Schröck's Kirchengeschichte XXIV. S. 262.

Dieſe kommen, wenn die Frage von den geringen Wirkungen der Kreuzzüge in unſern Reichen iſt, vorzüglich in Betrachtung. Denn durch die Kämpfe mit ihnen ward die elektriſche Wolke des Religionseifers gleichſam entladen. Sie waren Dänemark und Norwegen, beſonders dem erſteren dieſer Reiche, ſo nahe, und die Sicherheit der Küſten erforderte ihre Bezwingung. Zwei Jahrhunderte gingen darüber hin, ehe das Werk vollendet ward; und nichts war natürlicher, als daß, wer ſich in unſern Gegenden mit dem Kreuze bezeichnet hatte, zuerſt nach dieſen Küſten, die er faſt mit den Augen abſehen und in wenig Tagen erreichen konnte, als nach dem fernen Morgenlande zog, zumal auch da der päpſtliche Segen ihn auch dorthin geleitete! Das vierte, fünfte und ſechſte Capitel des gegenwärtigen Buches iſt der Erzählung von dieſen Zügen gewidmet. Wir können daher unſre Aufmerkſamkeit auf die Wirkungen der Kreuzzüge im Beſondern richten.

Zu den wichtigen Folgen des von König Sigurd dem Wallfahrer unternommenen Kreuzzuges hat man das durch ihn veranlaßte kirchliche Geſetzbuch *) gerechnet. Dieſes Geſetzbuch iſt ein Beweis, wie weit Norwegen damals in der Sittenverfeinerung zurück war, und wie ſehr noch die alte Rohheit in dieſem Lande herrſchte. Wo neue Geſetze nöthig waren, daß ein jedes zur Welt geborene Kind, falls es nur einen menſchlichen Kopf hätte, nicht (wie es bei ſchwachen oder gebrechlichen Kindern gewöhnlich war) ausgeſetzt, ſondern beim Leben erhalten und

*) S. oben Buch II. Cap. IV.

getauft werden ſolle *), da war das Volk ſelbſt nicht einmal fähig, orientaliſche Verfeinerung anzunehmen, und auch der König auf ſeinen Reiſen etwas durch ſie gewonnen hatte. Auch waren die Geſetze ſelbſt ſicher nicht von Sigurd, einem ungebildeten Jünglinge, ſondern von der Geiſtlichkeit, die ſo viel möglich die im übrigen Europa geltenden Canones auch in ihrer Kirche herrſchend zu machen ſuchte. So merkwürdig alſo dieſe Sammlung von Geſetzen für die Kirchengeſchichte des Nordens iſt; ſo viel ſie dazu beitrug, katholiſche Kirchenzucht ein- einzuführen und die Macht der Biſchöfe zu erheben: ſo kann und darf ſie doch nicht als Wirkung dieſes Kreuzzuges betrachtet werden, weil die Verbindung zwiſchen ihrer Entſtehung und Sigurd's Aufenthalt in Jeruſalem ſehr zufällig iſt, und dieſelben Verordnungen, durch welche die norwegiſche Kirchenverfaſſung auf gleichen Fuß mit der in den übrigen europäiſchen Ländern bereits eingeführten geſetzt wurde, doch auch ſicher bei jeder andern Veranlaſſung würden gegeben worden ſeyn, ſobald die norwegiſche Geiſtlichkeit das Bedürfniß, ihre Macht nach dem Beiſpiele der übrigen Kirche zu vermehren, gefühlt und die Gelegenheit dazu abgeſehen hätte. Es ſcheint allerdings, daß Sigurd im Oriente von wärmerm Eifer für die Religion iſt beſeelt worden, der ſich beſonders in ſeiner Sorgfalt für die Ausbreitung derſelben in der jetzt zu Schweden gehörenden Provinz Smaaland und unter den heidniſchen Coloniſten in Grönland

*) Aehnliche Verordnungen finden ſich faſt in allen alten norwegiſchen Geſetzen. S. Paus, Samling af gamle Norſke Love. Kopenh. 1751. 3 Bände. Ein Beweis, daß die Barbarei in Norwegen lange fortdauerte.

rischer, geographischer, naturhistorischer und medi
scher Kenntnisse in Umlauf gebracht haben. Wenn
in dieselbe Zeit das goldne Zeitalter der nordischen D
kunst fällt, so muß daraus nicht geschlossen werden,
die Skalden ihre Kunst von den Minstrels oder Tro
badours erlernt haben. Diese war ihnen angeboren, s
in die ältesten Zeiten hinauf, und ihr Ursprung ist
reits in die Mythen von Odin und von Bragi ver
Nur das läßt sich annehmen, daß die Reisen der S
länder sie mit der deutschen romantischen Poesie bek
gemacht, oder auch daß die Kunde der nordischen
mantik durch sie nach Deutschland gekommen ist.

Ich schlage die unmittelbaren Wirkungen der K
züge auf Dänemark und Norwegen nicht hoch an. S
wohl aus der Geschichte dieser Reiche ein anderes
sultat hervorgehen können als dasjenige, welches
genaue und sorgfältige Lagerbring aus der Betrach
der Geschichte dieses Reichs bis zum J. 1250. gez
hat: daß es nämlich in der ersten Hälfte des dreizeh
Jahrhunderts, mithin, als die Kreuzzüge schon ein
tes Jahrhundert im Gange gewesen waren, keine
von Milderung der Sitten durch Handel und W
habe finden können *). Er irrt jedoch gewiß in
Behauptung, daß die Sitten außerhalb Schwedens
her gewesen sind als in Schweden selbst. Die Ve
nerung der Lebensart durch Luxus in Speisen und
bungsstücken nebst den Waaren, die er selbst am
angeführten Orte kennen lehrt, zeigt aber augenschei
daß die Schweden Sinn für Bequemlichkeit und G

*) Lagerbring II. 411.

des Lebens gehabt haben. Dieser konnte jedoch bei ihnen durch Kaufleute geweckt werden, die den Orient nie gesehen hatten, sondern aus dem Innern von Rußland, wo neben grosser Barbarei von Alters her byzantinische Pracht herrschte, bereichert zurück kamen. Dasselbe galt auch von der gröſseren Geistesbildung, welche die Schweden sich zu erwerben suchten, wenn die Berichte fremder und einheimischer Ritter das Gefühl eigner Rohheit und Unwissenheit bei ihnen erregten. Denn nicht die Cultur der Saracenen, die sie ja als Heiden verabscheuten, kam die der ketzerischen Griechen, sondern französische und englische Bildung suchten sie sich zuzueignen und sandten daher ihre Kinder auswärts, besonders nach Paris und Montpellier, um dort erzogen zu werden. Ja, Birger und sein Sohn Magnus Ladulås riefen sogar Fremde ins Land, um für die Erziehung des Volks in nie besser zu sorgen *). Gewann also während der Kreuzzüge Schweden etwas an Cultur und Verfeinerung, so war das eine Wirkung mehrerer zusammentreffender Umstände, von denen einzelne allerdings durch die Kreuzzüge veranlaſst sind. Es ist aber durchaus kein Kennzeichen vorhanden, durch welches die besondern Folgen derselben von den Folgen der andern mitwirkenden Ursachen unterschieden werden können. Sollte es wohl anders in Dänemark und Norwegen gewesen seyn?

So abgebrochen diese Bemerkungen über die Geschichte des Nordens in Verbindung mit den Kreuzzügen auch sind, und so leicht es seyn würde, noch einige an-

*) Eichhorn's allg. Culturgeschichte I. 252. Schröck's Kirchengeschichte XXIV. S. 262.

dere hinzuzufügen: ſo ſcheinen doch alle geſamm
Beobachtungen nicht zur Aufſtellung des Reſultat
berechtigen, daß der unmittelbare Einfluß der Kreu
auf den Norden von ſehr großer Bedeutung gew
ſey; ſondern es ſcheint vielmehr ſich aus ihnen zu
ben, daß die Wirkungen in der großen Kette der
begebenheiten ſich den Augen des Geſchichtsforſchers
naße entziehen *). Sollte auch dieſe Entdeckung
erſten Anblicke anſtößig ſeyn, ſo wird doch im G
kaum etwas dabei verloren. Viel Gutes war unläu
eine Folge dieſer Heerzüge, unſtreitig aber auch
Böſes; und im Norden würde ohne Zweifel die
des Böſen die Oberhand gewonnen haben. Solche
wanderungen, als das ſüdliche Europa leiden m
würden die nordiſchen Reiche nicht haben ertragen
nen. Das ſeit Knud dem Großen dort völlig eingef
Lehnsweſen konnte keine andern Modificationen a
men als die, welche es dem Nationalcharakter g
einmal erhalten hatte; und aus derſelben Urſache
das dem Chriſtenthume im Norden beinahe gleichz
Ritterweſen der phantaſtiſchen Verfeinerung der ſüdl
Länder nicht empfänglich. Die Macht der Geiſtli
bedurfte keines neuen Zuwachſes, da durch andere
ſtände überflüſſig für ſie geſorgt war; und doch ge
ſie durch die Kreuzzüge nicht geringen Reichthum.
rohe Einfalt der Sitten war zu groß, als daß der
feinerte aſiatiſche Luxus für ſie hätte wohlthätig wer
und die Wiſſenſchaften waren zu weit zurück, als
griechiſche Feinheit und ſaraceniſche Aufklärung au

*) Eichhorn's allg. Culturgeſchichte I. S. 252.

hätten wirken können. Die Geistlichen sammelten sich zwar ihren Vorrath theologischer und juristischer Kenntnisse auf französischen, englischen und italienischen Universitäten; einzelne Edelleute schickten auch ihre Kinder auswärts nach Hildesheim, Paris und Montpellier. Aber dieses wirkte doch nicht auf das Ganze der Nationen. Denn die wissenschaftliche Bildung blieb in Dänemark und Norwegen das ganze Zeitalter hindurch weit zurück, und nur Island machte, so lange es seine Freiheit behielt, eine rühmliche Ausnahme. Was aber nicht unmittelbar durch die nächsten wohlthätigen Folgen der Kreuzzüge zur Verbesserung des Nordens geschah, ward doch allmälig nach den Gesetzen der Natur bewirkt. Die in Umlauf gebrachten Ideen, die aus ihnen entwickelten Folgerungen erreichten endlich auch unsere Länder, und die letzten Glieder der großen Völkerkette gelangten dadurch zum Genusse der wohlthätigen Folgen, welche die Irrthümer und Anstrengungen der ersten in der Verbindung der Dinge hervorgebracht hatten, ohne sonderlich das Beschwerliche der Arbeit empfunden zu haben.

Viertes Capitel.

Heidenthum an den Küsten der Ost

Einleitung.

War gleich Asien das gemeinschaftliche Vaterland Skandinaviens und der übrigen Anwohner der Ostse waren doch die Stammvölker den Nationen sehr ve den, und wir können mit Gewißheit drei Völker scheiden. Die Gothen, welche Skandinavien einn die finnischen oder tschudischen Stämme an den Ost Ufern des baltischen Meeres, die russischen oder slav in Rußland, Polen, Schlesien und am Westufer der see, wo sie mit den skandinavischen zusammentr Verschieden in ihrer Abkunft, waren sie es auch in Sprachen und Sitten; und noch deutlicher sprach die Verschiedenheit der Religionen, besonders zwi Skandinaviern und den beiden andern Stämmen, wenn gleich Nachbarschaft und Verkehr im Kriege im Frieden allmälig einige Annäherung veranlaßt mögen.

Die Religion der gothischen Stämme, die Däne Schweden und Norwegen bewohnten, war augensche *eine* kosmogonische; ihre Götter waren Kinder der

nur, ihr Ritus war einfach und hatte viel vom Patriarchaliſchen; die Religion der Slaven hingegen war eine Lichtreligion, mit dem Sonnendienſte unzertrennlich verbunden; ihr Ritus war prächtig, ihr Prieſterthum nicht Patriarchaliſch wie im Norden, ſondern hierarchiſch geordnet, mit Hohenprieſtern, die faſt unumſchränkte Gewalt beſaßen, an der Spitze. Deſto ſchwerer mußte es auch werden, das Kreuz auf den Trümmern ihrer Altäre zu pflanzen! Die Religion endlich der Finnen, Eſthen und Lieven ſcheint aus Sternen- und fetiſchartigem Natur-Dienſte zuſammengeſetzt geweſen zu ſeyn. Bei allen dieſen Völkern waren aber die Opfer größtentheils blutig. Menſchenopfer waren die koſtbarſten und den Göttern am angenehmſten. Im Norden ſeltener, bei jenen Völkern hingegen häufiger und mit ausgeſuchter Grauſamkeit vollzogen! Der Umſturz dieſer Altäre iſt der Gegenſtand, dem das gegenwärtige und die folgenden Capitel gewidmet ſind. So wie ich im erſten Buche dieſes Werks die Grundzüge des nordiſchen Heidenthums geſchildert habe: ſo iſt es hier Pflicht für mich, die Religionen der Slaven und Tſchuden darzuſtellen; allein kürzer und nur in ihren Grundzügen, denn ſie gehen eigentlich Dänemark und Norwegen nichts an, da nie ein wendiſcher oder finniſch-liefländiſcher Götze innerhalb unſerer Gränzen verehrt ward.

2.

Religion der Obotriten und anderer wendiſchen Völker.

Wir fangen mit den Wenden an, die der däniſchen Küſte gerade gegenüber im Holſteiniſchen, Mecklenburgi-

schen und in Pommern wohnten, und gegen welche zuerst die Waffen der zum Christenthume bekehrten Dänen gerichtet wurden. Das Volk war weit verbreitet und in mehrere Stämme getheilt; von Rußland aus erstreckte es seine Aeste bis an die Ufer der Elbe und der Saale*); verschieden in Dialekten, verschieden auch in Localgottheiten, im Ganzen aber eines Glaubens; nur daß sich in Preußen eine Vermittelung zwischen Finnen und Slaven, und im Wendenlande eine ähnliche zwischen Slaven, Deutschen und skandinavischen Völkern zeigte**). Die Hauptsitze dieser Religion waren Rhetra bei Neubrandenburg, und Arkona auf der Insel Rügen. Dort standen auch die Haupttempel; und sowohl diese als viele andre geringere Heiligthümer waren ganz nach Art der nomadischen Völker errichtet, von höhernen Wänden oder Umzäunungen umgeben; das Heiligthum selbst aber war durch vier Säulen bezeichnet, von denen auf allen Seiten Tücher und Teppiche herabhingen; und wo auch eigentlich Wände aufgeführt waren, bestand doch Alles

*) Die beiden Hauptstämme, die sich in dem jetzigen Mecklenburg niedergelassen hatten, waren die Obotriten und die Wilzen, beide aber in niedere Stämme getheilt, oder auch über niedere zu bietend. Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg Th. I. S. 25.

**) Die Hauptquelle zur Kenntniß der wendischen Religion ist Helmold's zweites Buch. Zur späteren Geschichte ihrer Verdrängung durch das Christenthum: Dreyer's monumenta histor. megapolit. Vol. I. Stettin 1767. Der einzige herausgekommene Band, in dem viele Instructionen der alten Bischöfe an die Geistlichkeit, wie sie mit den Heiden zu verfahren habe, enthalten sind. Ferner: Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa Th. I. S. 215. Ich werde diesem Verfasser in meiner kurzen Darstellung dieser Religionen größtentheils folgen.

holz. Kunſt war nicht geſpart: denn die Wände
ſogar von außen voll Schnitzwerk. In den Tem-
fanden die Götzenbilder: das Hauptbild zuweilen
eſengröße, die andern klein, zugleich mit vielem
eſtbarem Opfergeräthe. Auch der zehnte Theil der
beute, welcher den Göttern gehörte, Waffen, Pa-
Trinkhörner u. ſ. f. wurden in den Tempeln auf-
rt. Die Anzahl dieſer Tempel war im Wenden-
bedeutend. Außer jenen bereits genannten weiß
von vier Tempeln in Stettin, von Tempeln in
ſt, Roſtock, Ratzeburg, Plön u. ſ. f. Denn einer
wenigſtens in jeder Stadt; doch hatten nicht alle
Tempel. Einige wurden in Wäldern und Hainen
t. Einige, z. B. Prove, waren nicht einmal ab-
et *). In den Tempeln dienten zahlreiche Prieſter.
waren in der Schreibkunſt erfahren; denn ſie hat-
ungen. Auch beſaßen ſie andere Kenntniſſe. Sie
in ihrer Hierarchie enge mit einander verbunden
ingen mit der preußiſchen Prieſterſchaft zuſammen;
Unterbezirk hatte ſeine Prieſter, mehrere Unterbe-
bildeten eine Provinz und hatte einen höheren geiſt-
Vorgeſetzten; an der Spitze aber ſtand als der
ſentant Svantevit's, der Gottheit des Lichts, der
rieſter zu Arkona, deſſen Anſehen ſogar der König
nnen mußte. Rhetra ſcheint von Arkona abhängig
n zu ſeyn, mit der Hierarchie in Preußen aber
egenſeitige Anerkennung und Verbindung Statt ge-
zu haben. Gewiß hatten Wenden und Preußen
den oberſten Prieſtergattungen, die Hyhenprieſter,

---

*) Dlm. VI. 211.

Griwe genannt*), und die Oberprieſter, Weidelboten, mit einander gemein, wahrſcheinlich auch die beiden unteren.

Die Religion der Wenden ging vom Monotheismus aus. Sie erkannten einen allmächtigen Gott im Himmel, der über die andern gebietet, aber ſich blos um das Himmliſche bekümmert. Die Uebrigen ſtammten von ihm ab, hatten jeder ſein angewieſenes Geſchäft und wurden

*) Ueber das wirkliche Daſeyn des preußiſchen Hoheprieſters Griwe hat Voigt umſtändliche Unterſuchungen angeſtellt in der zehnten Beilage zum erſten Theile ſeiner Geſchichte Preußens S. 696. Er leitet dieſe Würde von den Gothen ab; ſo wie er überhaupt S. 94. eine Einwanderung von Gothen aus Skandien vor den Zeiten des Ptolemäus annimmt und S. 159. in einer Menge von Ortsnamen Anklänge und Hindeutungen auf die frühern Gothen findet. Der Religion der alten Preußen hat er ein eigenes Capitel gewidmet S. 574 folg. Die älteſte war Naturdienſt, zu dem auch die Verehrung der Göttermutter, von der Tacitus (Germ. cap. 45.) redet, gehörte. In der Folge verehrten ſie drei mächtige Hauptgötter, Perkunos, Potrimpos und Pikullos, welche die gothiſche Colonie mitgebracht haben ſoll, und die vielleicht einerlei mit Thor, Odin und Freir ſind. Erſterer war in der That der Feuer- und Donnergott und ward überall hoch verehrt. Potrimpos war der Gott des fruchtbaren Gewäſſers und konnte ja wohl gewiſſermaßen mit Freir, oder auch mit der alten Göttermutter verglichen werden. Pikullos, wie der indiſche Schiwa der Todesgott, der Gott der Vernichtung, der Alles, was Potrimpos ſchuf, zerſtörte. Sie wurden beſonders im heiligen, allen Uneingeweihten unzugänglichen Walde Romowe angebetet. Man kann ſich aber unter ihnen keine indiſche oder nordiſche Trias denken; denn das Bild des Nahrungsſpenders Curſche genoß gleiche Verehrung. Außer dieſen vier oberen Gottheiten hatte das Volk noch eine Menge anderer, männlicher und weiblicher, die aus ſeinem Naturglauben entſtanden waren; auch Schutzgeiſter, Erd- und Waſſergeiſter — doch — ich muß meine Leſer um ſo eher auf Voigt's erſchöpfende Abhandlung verweiſen, da die Religion der alten Preußen dem Gegenſtande, den ich zu bearbeiten habe, doch mehrentheils fremd iſt und nur gelegentlich von Waldemar II. Eroberungen in dieſem Lande die Rede ſeyn wird.

n ſo mehr verehrt, je näher ſie dem Gott der Götter
rwandt waren. Solche Rangordnungen erkannte über-
l das Heidenthum. Hier aber ſcheint ſogar eine Art
n gnoſtiſcher Aeonenlehre durchzuſchimmern. Die Gott-
iten der Wenden waren aber theils allgemeine ſlaviſche
ötter, theils Localgötter ihrer Stämme, theils frem-
e nordiſche und deutſche, z. B. Odin, Wodha, Bal-
r, Hela. — Einige unter ihnen waren finniſchen Ur-
rungs. Uralt muß dieſe Religion bei ihnen geweſen
yn, und mehrere in Rhetra gefundene Götzenbilder zei-
n Spuren griechiſcher Kunſt, deuten alſo auf Zeiten
n, in denen das Chriſtenthum bei den Griechen noch
ht herrſchend war. Denn chriſtliche Griechen hätten
h wohl ſchwerlich Götzenbilder für Heiden gegoſſen;
s fehlt uns aber ganz an Mitteln, dieſe Spuren bis
ihrem Anfange zu verfolgen.

Der große Gott des Himmels ſcheint Triglaw in
ttin geweſen zu ſeyn, deſſen vier Häupter, die er mit
m indiſchen Brama gemein hatte, nach den vier Welt-
genden gerichtet waren; der Ausſpender des Lichts und
ler Wohlthaten der Natur, daher er mit einem Füll-
rne abgebildet wird *). Sein Dienſt mag in weit ent-
rnten Zeiten den Dienſt der germaniſchen und nordi-
hen Hertha, dem früher das Rügenland bewohnende
rmaniſche Stämme ergeben waren, verdrängt haben **).

*) Ich vermuthe, daß er in Stettin als Triglaw mit drei Häup-
tern (als Gott des Himmels, der Erde und der Unterwelt) ver-
ehrt ward.

**) Man zeigt auf Rügen auf der Halbinſel Jasmund den heiligen
See der Hertha und will die Stelle des Tacitus in der Ger-
mania cap. 40, wo von dem Herthadienſt auf der Insula Oceani

Ihm huldigte nicht allein das ganze Wendenland; sondern auch benachbarte heidnische Fürsten schickten ihm Geschenke *). Unter dem Svantevit standen seine Söhne, die Götter der zweiten Ordnung, als endliche, himmlische und irdische Wesen dem Wechsel unterworfen. Der erste von ihnen war Radegast, der wendische Sonnengott und, wie sein Name heißt (der nachgebende Dienst), das Orakel des höchsten Gottes. Er aber und alle übrigen Götter der zweiten und der folgenden Ordnungen sind, je unvollkommener sie werden, in weiße und in schwarze geschieden, und höchst sonderbar: das morgenländische System des Dualismus äußert auf einen jeden von ihnen seinen Einfluß; denn einem jeden werden die seiner Vollkommenheit widersprechenden Unvollkommenheiten zugetheilt, und diese durch Thierköpfe, die mit dem Hinterkopfe der Statüen zusammengewachsen sind, charakterisirt **). Selbst Radegast ist weiß und schwarz, Nachgeber und Zauberer; auch er ist zufolge seiner Doppelnatur

---

die Rede ist, hierauf anwenden. Anderer Ansichten zufolge ist dieses Heiligthum der Erdgöttin auf Fehmern, Fühnen oder Seeland zu suchen. Vielleicht sind alle diese Behauptungen gleich richtig. Die Göttin mag in der vorodinischen Periode auf einer jeden der Ostseeinseln eine ihr geweihte Stätte gehabt haben, wo der feierliche Opfer zu gewissen Zeiten verrichtet wurden. Die Hauptstätte mag aber doch immer auf der Insel Seeland gewesen seyn, wo der Dienst des Feuergottes mit der Verehrung der Naturgöttin, des erzeugenden und gebährenden Naturprincips, verbunden war. S. oben Th. I. S. 29.

*) Saxo Grammaticus L. XIV. p. 329. Sogar der christliche König Svend Grathe schenkte ihm, um die Gunst der Rügier zu gewinnen, einen kostbar gearbeiteten Becher.

**) Diese Idee ist vortrefflich entwickelt von Professor Ingemann in Soroë in seinem Programm: Grundtræk af en Nordslavisk og Vendisk Gudelære. 1824.

g Zernebog (ein böſes Princip, und der Kopf des enlöwen am Hinterhaupte bezeichnet ihn in dieſer cht). Ferner theilt ſich ſein Weſen in eine doppelte u: Schwaytix, den hülfreichen Gott, die Sonne in ſegenvollen Wirkungen, durchaus alſo ein Lichtgott, den Donnergott, der zwar auch ein Lichtgott, aber il guter als böſer Art iſt. Mone vergleicht ſie mit n, und Thor, dem Leidenden und Kämpfenden. können ſie uns wie die Sonnenincarnationen des ts denken. Sie gehörten aber eigentlich zur Reli- der öſtlichen Slaven und Preußen; denn die älteren ſchen Sonnengötter dieſer Art waren Podaga, der de, und Zernebog der kämpfende. Doch es iſt über- , alle Gottheiten der Wenden aufzuzählen. Ich nur noch unter den Lichtgöttern Silbog, den ſtarken Gott, und Jutrebog, den Gott der Morgen- , Sieba, die Göttin der Liebe, die wohl auch zu Claſſe gehören muß, iſt wahrſcheinlich nordiſchen ungs, die Gattin Thor's. Auch darf ich nicht un- nt laſſen, daß ſich in der wendiſchen Religion wie er des Nordens hermaphroditiſche Gottheiten fin- . Denn die Götter Rugarth und Harewith haben vier Männer, und zwei Weiberköpfe. Auch bei den uern war Potrimpos der Mond ein Hermaphrodit. erinnere ſich des Aſtartios und der Aſtarte der Mor- nder und des Deus Lunus der Römer. Unter den rzen Göttern ſey es hinreichend, den als Löwen ge- ten Zernebog, Flins *), beide Todesgötter, beide

*) Es iſt doch merkwürdig, daß, wie mich ein Kenner belehrt hat, leſes Wort nicht mehr in der wendiſchen Sprache, ſo weit man

aber doch als Todtenerwecker wohlthätige Wesen, und die deutsch-nordische Hela, die böse Göttin und Rathgeberin genannt zu haben. Auch Waldgötter und Hausgeister hatten die Wenden. Erstere wild wie die wilden Thiere bei denen sie wohnten; letztere, gleichfalls Schwarzgötter, weit verschieden von den freundlichen Laren des Römer und den Vättern des Nordens.

Die ganze Religion hatte ein traurriges Gepräge. Die Götterbilder, wie die der indischen Pagoden mit drei, vier, sieben Häuptern, vielen Armen, mit Gebissen von wilden Thieren reichlich begabt, konnten keinen freundlichen Eindruck machen; und selbst dem Spender des Lichts mit dem reichen Füllhorne durfte man sich kaum anders als mit Zittern nähern. Abbildungen dieser Gottheiten, wie sie in Rhetra gefunden worden, haben Masch und Wogen *), andere der Graf Potocki **).

Ueber die Aechtheit der zu Rhetra am tollenzer See entdeckten Idole ist viel unnützer Streit gewesen. Wer ein Auge hat, das an den Anblick von Antiken gewöhnt ist, wird keinen Augenblick anstehen, sie für ächt zu halten. Als ich sie im Jahre 1791 in der Domkirche zu Ratzeburg (jetzt sind sie in Neustrelitz) sah, hatte ich

---

nämlich Kenntniß von ihr hat, vorhanden ist. Es herrscht überhaupt noch viel Dunkelheit in der ganzen wendischen Mythologie.

*) Masch, gottesdienstliche Alterthümer der Obotriten. Berlin 1771. Wogen, gottesdienstl. Alterthümer der Obotriten, aus dem Tempel zu Rhetra, nach den Originalen gemalt und erläutert von Masch. Berlin 1772.

**) Voyage dans quelques parties de la basse Saxe, fait en 1794. Hamb. 1795. Man vergleiche übrigens über die Religion der Wenden v. Lützow's Geschichte von Mecklenburg Th. I. S. 30 folg.

chaus keinen Zweifel an ihrem Alterthume; mir fiel r zugleich, was erſt viele Jahre nachher bemerkt wor- n iſt, die Aehnlichkeit mehrerer unter ihnen in Rück- ht auf die Kunſt mit griechiſchen Arbeiten auf.

3.

Gottesdienſt der Obotriten.

Die Macht der Prieſter mußte bei der völlig einge- hteten Hierarchie ſehr groß ſeyn. So wie die Grive d die Veidelboten den König und die Fürſten beherrſch- n, ſo übten die untern Prieſterclaſſen große Gewalt er das Volk aus. Zauberei und Weiſſagung waren ne Zweifel die Hauptmittel. Die Zauberei war bei den finniſchen Urſprungs und im ganzen Norden von ropa allgemein. Sie war ohne Zweifel durch uralte rbindungen mit dem finniſchen Prieſterſtamme ausge- bet worden. Der Hauptſitz der Weiſſagung war in kona. Da erleuchtete der Gott des Lichts mit ſeiner elsheit auch die Herzen der Menſchen. Daß die Reich- mer der Prieſterſchaft durch die Weiſſagungen ſehr rgrößert wurden, verſteht ſich von ſelbſt. Außerdem hörte ihr der zehnte Theil alles Kriegserwerbes *). old war in den Tempeln in Ueberfluß. Die Wenden tten ſogar Götterbilder von Gold. In Julin war ein iglaw aus dieſem Metalle, den die Prieſter auf die eite ſchafften, als das Volk zum Chriſtenthume überge- tet war. Andere Einkünfte der Prieſter floſſen aus m ihnen dargebrachten Gelde, aus den Opferthieren,

*) Mone S. 177. In Arkona kam dem Gotte der dritte Theil der Kriegsbeute zu. Ebendaſ. S. 183.

das Opfer fiel, gab zu erkennen, ob es den Gö
angenehm sey oder nicht. Das Loos bestimmte das
opfer, und oft mußten Menschen den Zorn der G
mit ihrem Tode besänftigen. Denn die Esthen, L
und Semgallen opferten Menschen, theils Kriegsg
gene, theils erkaufte, die sie mit unmenschlicher G
samkeit marterten und mit Feuer hinrichteten. Zuw
erschlugen sie sie aber auch im Zweikampfe. Es ward g
darauf gesehen, daß dergleichen Opfer keine Leibes
hatten. Christen waren auch hier die liebsten Opfer,
nur das Loos des heiligen Rosses konnte, wenn es
stig ausfiel, ihnen das Leben retten. Zauberei
Weissagung war allgemein im Gange, und Salzbl
das kräftigste Zauber- und Weissagungsmittel.
beschäftigen die Weiber sich mit diesen Künsten;
haben diese Völker Wahrsager und Tagewähler.

Von Festen, die gefeiert wurden, haben wir
sehr wenig Nachrichten. Der Donnerstag war der h
Tag. Eine Art von Johannisfest ward gehalten, so
auch ein Todtenfest, welches von Michaelis an drei
fünf Wochen währte und mit einer Mahlzeit end
die den Geistern gegeben ward. So ist es noch
gewiß fand also dasselbe auch in einer heidnischen
zeit Statt. Im Frühjahre feierten die Lieven ein
tes Todtenfest, legten Speise und Trank und etwas
auf die Gräber und sangen: Armer, geh von di
Zustande in eine bessere Welt hinüber! Dort herr
die Deutschen nicht mehr über Dich, sondern Du
sie! Da hast Du Waffen, Speise und Zehrgeld!

So roh die Religion auch war, so hatten
Völker doch Priester, und schwerlich war die Zauber

alt asiatischen Ursprungs, waren aber überhaupt bei allen Wenden eine Hauptsache des Gottesdienstes. Auch in Rhetra wurden sie gegeben, und das heilige Loos bestimmte sogar die Festtage, welche sodann vom Priester angekündigt wurden.

Dieses war die Religion des wendischen Volks, welches, lebhaft und leicht Alles ergreifend, schwer zur Beständigkeit gebracht, in vielen Tugenden, z. B. der Gastfreundschaft, Keuschheit, Heilighaltung der Ehe, ausgezeichnet, auf der andern Seite aber durch Ehr- und Habsucht leicht zur Hinterlist und Falschheit verleitet werden konnte und durch Rachgierde und Schadenfreude zur Wildheit und Grausamkeit erniedrigt ward; eines Volkes, das im Kriege voll Feuer und Thätigkeit, im Frieden sich dem Spiele und der Schwelgerei ergab, zwar den Künsten hold war, sonst aber in allem wahrhaft Großen, was Völker auszeichnet, weit hinter denselben zurückstand *). Eine Religion der Art konnte zur Veredlung und höheren Bildung der Wenden, wenn sie gleich vom monotheistischen Principe ausging, nicht viel beitragen; ihre strenge Hierarchie mußte alle Fortschritte zum Bessern hemmen, die Doppelgestalt und das launenhafte Wesen ihrer Gottheiten, nebst ihrer ganzen Dämonologie, die moralischen Begriffe in stetem Schwanken erhalten, und die Grausamkeit ihres Cultus alles mildere Gefühl ersticken. Denn überall war ja das Böse mitherrschend.

---

*) So schildert die Wenden Lützow in [illegible] burg S. 26. nach Helmold und Adam [illegible]

4.

Religion der Finnen, Esthen, Liven und Kuren.

Gleichen Stammes mit der finnischen *) hatte diese Lehre auch durch die Natur, die in den östlichen Küstenländern des baltischen Meeres wie in Finnland einen Ueberfluß an Seen hervorbringt, wenig wesentliche Veränderungen ihrer ursprünglichen Gestalt erlitten. Noch ist die Frage wohl nicht ganz entschieden, ob diese Religion, wie Rühs will, ursprünglich ein bloßer Fetischdienst war **), oder ob sie neben diesem auch einen höheren Sinn hatte. Ich bin jedoch sehr geneigt, das Letztere mit Mone †) anzunehmen und sie für eine Lichtreligion, für einen Sternendienst zu halten, der freilich im rauhen Norden viel von der Beschaffenheit des Klimas angenommen hatte. Ihr Gegenstand scheint besonders das Sternbild der große Bär gewesen zu seyn, in den wenigstens die Finnen den Sitz der abgeschiedenen Seelen verlegten. Daher die Esthen und die mit ihnen verwandten Stämme auch auf Erden den Bären ehrten. Ihr Donnergott war Tharapyffa, wie im Norden Thor; sie glaubten aber, er sey ein Vogel, wohne im Walde, wo er seine heiligen Bäume habe. Er war ihnen zugleich der Fruchtgeber und der Sonnengott, indem das

*) Außer Mone S. 43. kenne ich über die Religion der Finnen Ganander, Mythologia fennica, Åbo 1789. und die Uebersetzung dieser Schrift von Chr. Jaak Peterson in den Pernauischen Beiträgen zur genauern Kenntniß der esthnischen Sprache, XI Heft. Pernau 1821.

**) Finnland und seine Bewohner S. 25.

†) Mone S. 62.

Feuer der Sonne bald als befruchtende Lebenswärme, bald als verheerender Blitz erſcheint. Sie verehrten auch Geiſter, glaubten an Unſterblichkeit und fortgeſetzte Beſchäftigungen dieſes Lebens; daher ſie den Todten, die ſie verbrannten, alle ihre Waffen mit ins Grab gaben und auch ein Allerſeelenfeſt feierten.

Zu ihrem Fetiſchdienſt gehörte aber ihre Verehrung der heiligen Seen, deren viele im Lande waren, des lauteren Waſſers, der Bäume und des grünen Graſes. Die Bäume hielten ſie für beſeelt; denn, als die chriſtlichen Prieſter dieſe nebſt den Götzenbildern umhieben, wunderten die Eſthen ſich, daß kein Blut flöſſe *). Tempel hatten ſie nicht, aber heilige Oerter die Menge. Haine, Gewäſſer, Seen und Bäche, Inſeln, Berge und Höhlen. Unter dieſen ward beſonders geehrt der Schloßberg der Stadt Odenpah, Bärenkopf. Auf den Hügeln ſtanden wahrſcheinlich auch die Opferaltäre. Fette Ochſen und das im Kriege geraubte Vieh waren die gewöhnlichen Opfer. Die rechte oder die linke Seite, auf welche

*) Von den Ober- und Untergöttern gibt Rähs am vollſtändigſten Nachricht. Der höchſte Gott der Finnländer, der Erfinder der Muſik und der Leier, der Urheber der ganzen geiſtigen Natur, die unter ihnen gefunden ward, der zuerſt das Feuer auf die Erde gebracht hatte und das Vermögen zu donnern beſaß, hieß Wäjnämojnen. Das Wort Jumala ſcheint keine beſondere Gottheit bezeichnet zu haben, ſondern der allgemeine Name für höhere Weſen geweſen zu ſeyn, daher es auch im Plural Jumalat vorkommt. Die Finnen hatten keine Götterbilder, keine Tempel, keine beſondern Prieſter. Dazu waren ſie zu roh. Ihre Sprache hat keine Worte für dieſe Begriffe. Der Hausvater ſtand dem Gottesdienſte an geheiligten Waldſtellen vor. Zauberei hingegen war in vollem Gange bei ihnen und vererbte ſich in den Geſchlechtern. Die Wohnungen ihrer Götter und ihre heiligſten Orte dachten ſie ſich im äußerſten Norden von Finnland.

das Opfer fiel, gab zu erkennen, ob es den Göttern angenehm sey oder nicht. Das Loos bestimmte das Blutopfer, und oft mußten Menschen den Zorn der Götter mit ihrem Tode besänftigen. Denn die Esthen, Kuren und Semgallen opferten Menschen, theils Kriegsgefangene, theils erkaufte, die sie mit unmenschlicher Grausamkeit marterten und mit Feuer hinrichteten. Zuweilen erschlugen sie sie aber auch im Zweikampfe. Es ward genau darauf gesehen, daß dergleichen Opfer keine Leibesfehler hatten. Christen waren auch hier die liebsten Opfer, und nur das Loos des heiligen Rosses konnte, wenn es günstig ausfiel, ihnen das Leben retten. Zauberei und Weissagung war allgemein im Gange, und Salzbläserei das kräftigste Zauber- und Weissagungsmittel. Noch beschäftigen die Weiber sich mit diesen Künsten; noch haben diese Völker Wahrsager und Tagewähler.

Von Festen, die gefeiert wurden, haben wir nur sehr wenig Nachrichten. Der Donnerstag war der heilige Tag. Eine Art von Johannisfest ward gehalten, so wie auch ein Todtenfest, welches von Michaelis an drei bis fünf Wochen währte und mit einer Mahlzeit endigte, die den Geistern gegeben ward. So ist es noch jetzt: gewiß fand also dasselbe auch in einer heidnischen Vorzeit Statt. Im Frühjahre feierten die Lieven ein zweites Todtenfest, legten Speise und Trank und etwas Geld auf die Gräber und sangen: Armer, geh von diesem Zustande in eine bessere Welt hinüber! Dort herrschen die Deutschen nicht mehr über Dich, sondern Du über sie! Da hast Du Waffen, Speise und Zehrgeld!

So roh die Religion auch war, so hatten diese Völker doch Priester, und schwerlich war die Zauberei, so

wie auch die Kenntniß der Runen, bei andern als bei den prieſterlichen Familien anzutreffen, bei denen ſie aber Männern und Weibern gemeinſchaftlich war. Bei den Lieven zogen die Prieſter mit in die Schlacht und wurden von den Deutſchen Blutekiri (Blutkerle — ſchwerlich aus der lieviſchen Sprache zu erklären!) genannt. Es war nämlich ihr Geſchäft, die Krieger vor der Schlacht mit Blut zu beſprengen. Sie opferten demnach, ehe es zum Angriffe kam. Daß ſie die Opfer überhaupt und namentlich die Menſchenopfer verrichtet haben, verſteht ſich von ſelbſt. Auch war das heilige Loos in ihren Händen. Ob das Roß den rechten oder den linken Fuß zuerſt anſetzte, ob das Opfer auf die rechte oder die linke Seite fiel, kam ihnen zu zu beobachten, vielleicht auch zu veranſtalten. Auch hatten ſie Loosweſen mit Spänen und Baumzweigen, Vogelgeſang, wohl auch Vogelflug? zur Weiſſagung und mußten, wie die Augures der Etrusker und Römer, dieſe Zeichen beobachten. Ueber ihre Hierarchie haben wir aber keine Nachrichten, wiewohl es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß ſie in der Nähe der Ruſſen, Polen und Preußen, die alle eine ſtreng geordnete Hierarchie hatten, nicht ohne ähnliche Einrichtungen geweſen ſind, die ihrer Prieſterherrſchaft ſo willkommen ſeyn mußten.

Fünftes Capitel.

Kreuzzüge gegen die Wenden.

I.

Erſte Kriege der Dänen mit den Wenden.

Hatten die Dänen die Küſten von England, den Niederlanden, Frankreich und bis nach Spanien auf ihren Seeräuberzügen während des Heidenthums, und noch in den früheren Zeiten, als das Chriſtenthum ihnen nicht mehr ganz unbekannt war, verheert; ſo ward ihnen dieſes in reichem Maße von den benachbarten Wenden vergolten, die mit ihren leichten Schiffen überall auf den däniſchen Inſeln, in Schonen und Jütland landeten und mit Feuer und Schwert gegen das wehrloſe Landvolk wütheten. Adam von Bremen berichtet bereits, daß die Küſten aus Furcht vor dieſen Feinden faſt ganz verlaſſen waren *). Ihre Angriffe nahmen jährlich zu, je geringer der Widerſtand war, den ſie, beſonders unter den Nachfolgern König Svend Eſtrithſen's, fanden. Erich der Gute züchtigte ſie zwar in den letzten Jahren des elften Jahr-

*) Ad. Brem.

berts. Er zwang 1097 die Juliner, alle Seeräuber, bei ihnen waren, auszuliefern, und tödtete dieſe un ſo grauſamen Qualen *), daß der Erzbiſchof Liemar bittere Vorwürfe darüber machte und mit dem ne drohte, welches eine der Urſachen war, die den g bewogen, ſein Reich von der hamburgſchen Kirche bhängig zu machen. Allein dieſe Niederlagen beugten t den harten Sinn der Wenden. Sie ſchwärmten wie vor auf der Oſtſee umher. Es war ſogar bege, daß Erich II. Emun einen ſiegreichen Feldzug gegen nternahm. Er belagerte im J. 1136 die Feſtung Ar mit einem ziemlich anſehnlichen Heere und bezwang urch Waſſermangel, da er die Beſatzung von einem abſchnitt, aus dem ſie ihr Trinkwaſſer ſchöpfte. Die ingungen waren: Unterwerfung, ein jährlicher Tribut Annahme des Chriſtenthums, jedoch durfte Arkona n Svantevit, die Hauptgottheit der Wenden, be en. Wahrſcheinlich war es eine Verwechſelung Gun s mit dem heiligen Vitus (Sancto vit), die den g zu dieſer ſonderbaren Begünſtigung bewog **).

Saxo XII. 225. Revinctis post terga manibus, palis primum affigendos curabant (Dani); deinde ventriam cava cultro rimati, nudatis extis primaque viscerum parte protracta, cetera dipitibus explicabant, nec ante supplicium remiserunt, quam ortos, extis funditus alvo egestis, horridae rapacitatis spiritum profundere coëgissent. Suhm V. 33.

Pontopp. I. 358. Suhm V. 493. Dieſe Verwechſelung wird urch folgenden Umſtand um ſo erklärlicher: Die Miſſionen von Corvey ſcheinen ſich bis nach Rügen erſtreckt zu haben und ſollen em Kloſter das Eigenthum dieſer Inſel erworben haben, wiewohl die deshalb angeblich von Kaiſer Lothar im J. 844 ausgeſtellte Urkunde aller Wahrſcheinlichkeit nach unächt iſt. So viel mag aber wahr ſeyn, daß das Kloſter auf der Inſel Höfe und Beſitzungen

aber doch als Todtenerwecker wohlthätige Wesen, und die deutsch-nordische Hela, die böse Göttin und Rathgeberin genannt zu haben. Auch Waldgötter und Hausgeister hatten die Wenden. Erstere wild wie die wilden Thiere bei denen sie wohnten; letztere, gleichfalls Schwarzgötter, weit verschieden von den freundlichen Laren der Römer und den Vättern des Nordens.

Die ganze Religion hatte ein trauriges Gepräge. Die Götterbilder, wie die der indischen Pagoden mit drei, vier, sieben Häuptern, vielen Armen, mit Gebissen von wilden Thieren reichlich begabt, konnten keinen freundlichen Eindruck machen; und selbst dem Gotte des Lichts mit dem reichen Füllhorne durfte man sich kaum anders als mit Zittern nähern. Abbildungen dieser Gottheiten, wie sie in Rhetra gefunden worden, gaben Masch und Wogen *), andere der Graf Potocki **).

Ueber die Aechtheit der zu Rhetra am tollenzer See entdeckten Idole ist viel unnützer Streit gewesen. Wer ein Auge hat, das an den Anblick von Antiken gewöhnt ist, wird keinen Augenblick anstehen, sie für ächt zu halten. Als ich sie im Jahre 1791 in der Domkirche zu Ratzeburg (jetzt sind sie in Neustrelitz) sah, hatte ich

---

nämlich Kenntniß von ihr hat, vorhanden ist. Es herrscht überhaupt noch viel Dunkelheit in der ganzen wendischen Mythologie.

*) Masch, gottesdienstliche Alterthümer der Obotriten. Berlin 1771. Wogen, gottesdienstl. Alterthümer der Obotriten, aus dem Tempel zu Rhetra, nach den Originalen gemalt und erläutert von Masch. Berlin 1772.

**) Voyage dans quelques parties de la basse Saxe, fait en 1794. Hamb. 1795. Man vergleiche übrigens über die Religion der Wenden v. Lützow's Geschichte von Mecklenburg Th. I. S. 30 folg.

uchaus keinen Zweifel an ihrem Alterthume; mir fiel er zugleich, was erst viele Jahre nachher bemerkt wor- n ist, die Aehnlichkeit mehrerer unter ihnen in Rück- ht auf die Kunst mit griechischen Arbeiten auf.

3.

Gottesdienst der Obotriten.

Die Macht der Priester mußte bei der völlig einge- hteten Hierarchie sehr groß seyn. So wie die Grive d die Veidelboten den König und die Fürsten beherrsch- n, so übten die untern Priesterclassen große Gewalt er das Volk aus. Zauberei und Weissagung waren ne Zweifel die Hauptmittel. Die Zauberei war bei den finnischen Ursprungs und im ganzen Norden von ropa allgemein. Sie war ohne Zweifel durch uralte rbindungen mit dem finnischen Priesterstamme ausge- bet worden. Der Hauptsitz der Weissagung war in kona. Da erleuchtete der Gott des Lichts mit seiner rsheit auch die Herzen der Menschen. Daß die Reich- mer der Priesterschaft durch die Weissagungen sehr rgrößert wurden, versteht sich von selbst. Außerdem hörte ihr der zehnte Theil alles Kriegserwerbes *). old war in den Tempeln in Ueberfluß. Die Wenden tten sogar Götterbilder von Gold. In Julin war ein rglaw aus diesem Metalle, den die Priester auf die eite schafften, als das Volk zum Christenthume überge- ten war. Andere Einkünfte der Priester flossen aus n ihnen dargebrachten Gelde, aus den Opferthieren,

*) Mone S. 177. In Arkona kam dem Gotte der dritte Theil der Kriegsbeute zu. Ebendas. S. 183.

gewiß auch aus ihrer Theilnahme an den G
Das Gottesurtheil der glühenden Pflugschar w
bei den slavischen Priestern vor Gericht gebräuch
sicher eine Quelle des Erwerbs. Sie verstande
eben so gut wie die christlichen Priester in D
und Norwegen die Kunst, das Eisen unschädlich
chen *). Wie groß überhaupt ihre Reichthümer
sind, erhellt aus dem, was wir von Arkona wisse
Tempel unterhielt dort eine Schar von 300
aus denen die heilige Schar des Gottes bestan
deren Raub ihm gehörte; und als Waldemar I.
wesen ein Ende machte, war der Schatz zur E
von zwölf christlichen Kirchen hinreichend.

Die Religion hatte auch ihre Feste. Der
Wochentag war der Montag. Das Hauptfest
aber das Erntefest gewesen zu seyn. An diesem
untersuchte der Grive, ob der Meth in Svantevit
horn, der das Jahr vorher hineingegossen war
nommen habe **). Es war sein Geschäft, den
mit Besen rein zu fegen und überall den Gottes
demselben zu versehen. Hauptsächlich lag ihm
Pflege des heiligen Rosses ob, auf dem Svante
Nacht gegen die Feinde seines Glaubens auszog,
man es des Morgens mit Staub und Schweiß
im Stalle fand; und die Orakel zu erforschen,
der Gott durch des Rosses Schreiten über Sp
dem rechten oder dem linken Fuße gab †). Pfer

*) S. oben Buch II. Cap. 1.
**) Hierüber und über Svantevit's Dienst in Arkona
VII. 270 folg.
†) Saxo L. XIV. p. 521.

alt aſiatiſchen Urſprungs, waren aber überhaupt bei allen Wenden eine Hauptſache des Gottesdienſtes. Auch in Rhetra wurden ſie gegeben, und das heilige Loos beſtimmte ſogar die Feſttage, welche ſodann vom Prieſter angekündigt wurden.

Dieſes war die Religion des wendiſchen Volks, welches, lebhaft und leicht Alles ergreifend, ſchwer zur Beſtändigkeit gebracht, in vielen Tugenden, z. B. der Gaſtfreundſchaft, Keuſchheit, Heilighaltung der Ehe, ausgezeichnet, auf der andern Seite aber durch Ehr- und Habſucht leicht zur Hinterliſt und Falſchheit verleitet werden konnte und durch Rachgierde und Schadenfreude zur Wildheit und Grauſamkeit erniedrigt ward; eines Volkes, das im Kriege voll Feuer und Thätigkeit, im Frieden ſich dem Spiele und der Schwelgerei ergab, zwar den Künſten hold war, ſonſt aber in allem wahrhaft Großen, was Völker auszeichnet, weit hinter denſelben zurückſtand *). Eine Religion der Art konnte zur Veredlung und höheren Bildung der Wenden, wenn ſie gleich vom monotheiſtiſchen Principe ausging, nicht viel beitragen; ihre ſtrenge Hierarchie mußte alle Fortſchritte zum Beſſern hemmen, die Doppelgeſtalt und das launenhafte Weſen ihrer Gottheiten, nebſt ihrer ganzen Dämonologie, die moraliſchen Begriffe in ſtetem Schwanken erhalten, und die Grauſamkeit ihres Cultus alles mildere Gefühl erſticken. Denn überall war ja das Böſe mitherrſchend.

*) So ſchildert die Wenden Lützow in der Geſchichte von Mecklenburg S. 26. nach Helmold und Adam von Bremen.

4.
Religion der Finnen, Esthen, Liven und Kuren.

Gleichen Stammes mit der finnischen *) hatte diese Lehre auch durch die Natur, die in den östlichen Küstenländern des baltischen Meeres wie in Finnland einen Ueberfluß an Seen hervorbringt, wenig wesentliche Veränderungen ihrer ursprünglichen Gestalt erlitten. Noch ist die Frage wohl nicht ganz entschieden, ob diese Religion, wie Rühs will, ursprünglich ein bloßer Fetischdienst war **), oder ob sie neben diesem auch einen höheren Sinn hatte. Ich bin jedoch sehr geneigt, das Letztere mit Mone †) anzunehmen und sie für eine Lichtreligion, für einen Sternendienst zu halten, der freilich im rauhen Norden viel von der Beschaffenheit des Klimas angenommen hatte. Ihr Gegenstand scheint besonders das Sternbild der große Bär gewesen zu seyn, in den wenigstens die Finnen den Sitz der abgeschiedenen Seelen verlegten. Daher die Esthen und die mit ihnen verwandten Stämme auch auf Erden den Bären ehrten. Ihr Donnergott war Tharapyffa, wie im Norden Thor; sie glaubten aber, er sey ein Vogel, wohne im Walde, wo er seine heiligen Bäume habe. Er war ihnen zugleich der Fruchtgeber und der Sonnengott, indem das

*) Außer Mone S. 43. kenne ich über die Religion der Finnen Ganander, Mythologia fennica, Åbo 1789. und die Uebersetzung dieser Schrift von Chr. Jaak Peterson in den Pernauischen Beiträgen zur genauern Kenntniß der esthnischen Sprache, XIV. Heft. Pernau 1821.

**) Finnland und seine Bewohner S. 25.

†) Mone S. 62.

Feuer der Sonne bald als befruchtende Lebenswärme, bald als verheerender Blitz erscheint. Sie verehrten auch Geister, glaubten an Unsterblichkeit und fortgesetzte Beschäftigungen dieses Lebens; daher sie den Todten, die sie verbrannten, alle ihre Waffen mit ins Grab gaben und auch ein Allerseelenfest feierten.

Zu ihrem Fetischdienst gehörte aber ihre Verehrung der heiligen Seen, deren viele im Lande waren, des lauteren Wassers, der Bäume und des grünen Grases. Die Bäume hielten sie für beseelt; denn, als die christlichen Priester diese nebst den Götzenbildern umhieben, wunderten die Esthen sich, daß kein Blut flösse *). Tempel hatten sie nicht, aber heilige Oerter die Menge. Haine, Gewässer, Seen und Bäche, Inseln, Berge und Höhlen. Unter diesen ward besonders geehrt der Schloßberg der Stadt Odenpah, Bärenkopf. Auf den Hügeln stunden wahrscheinlich auch die Opferaltäre. Fette Ochsen und das im Kriege geraubte Vieh waren die gewöhnlichen Opfer. Die rechte oder die linke Seite, auf welche

*) Von den Ober- und Untergöttern gibt Rähs am vollständigsten Nachricht. Der höchste Gott der Finnländer, der Erfinder der Musik und der Leier, der Urheber der ganzen geistigen Natur, die unter ihnen gefunden ward, der zuerst das Feuer auf die Erde gebracht hatte und das Vermögen zu donnern besaß, hieß Wäjnämojnen. Das Wort Jumala scheint keine besondere Gottheit bezeichnet zu haben, sondern der allgemeine Name für höhere Wesen gewesen zu seyn, daher es auch im Plural Jumalat vorkommt. Die Finnen hatten keine Götterbilder, keine Tempel, keine besondern Priester. Dazu waren sie zu roh. Ihre Sprache hat keine Worte für diese Begriffe. Der Hausvater stand dem Gottesdienste an geheiligten Waldstellen vor. Zauberei hingegen war in vollem Gange bei ihnen und vererbte sich in den Geschlechtern. Die Wohnungen ihrer Götter und ihre heiligsten Orte dachten sie sich im äußersten Norden von Finnland.

das Opfer fiel, gab zu erkennen, ob es den Göttern angenehm sey oder nicht. Das Loos bestimmte das Blutopfer, und oft mußten Menschen den Zorn der Götter mit ihrem Tode besänftigen. Denn die Esthen, Kuren und Semgallen opferten Menschen, theils Kriegsgefangene, theils erkaufte, die sie mit unmenschlicher Grausamkeit marterten und mit Feuer hinrichteten. Zuweilen erschlugen sie sie aber auch im Zweikampfe. Es ward genau darauf gesehen, daß dergleichen Opfer keine Leibesfehler hatten. Christen waren auch hier die liebsten Opfer, und nur das Loos des heiligen Rosses konnte, wenn es günstig ausfiel, ihnen das Leben retten. Zauberei und Weissagung war allgemein im Gange, und Salzbläserei das kräftigste Zauber- und Weissagungsmittel. Noch beschäftigen die Weiber sich mit diesen Künsten; noch haben diese Völker Wahrsager und Tagewähler.

Von Festen, die gefeiert wurden, haben wir nur sehr wenig Nachrichten. Der Donnerstag war der heilige Tag. Eine Art von Johannisfest ward gehalten, so wie auch ein Todtenfest, welches von Michaelis an drei bis fünf Wochen währte und mit einer Mahlzeit endigte, die den Geistern gegeben ward. So ist es noch jetzt; gewiß fand also dasselbe auch in einer heidnischen Vorzeit Statt. Im Frühjahre feierten die Lieven ein zweites Todtenfest, legten Speise und Trank und etwas Geld auf die Gräber und sangen: Armer, geh von diesem Zustande in eine bessere Welt hinüber! Dort herrschen die Deutschen nicht mehr über Dich, sondern Du über sie! Da hast Du Waffen, Speise und Zehrgeld!

So roh die Religion auch war, so hatten diese Völker doch Priester, und schwerlich war die Zauberei, so

wie auch die Kenntniß der Runen, bei andern als bei den priesterlichen Familien anzutreffen, bei denen sie aber Männern und Weibern gemeinschaftlich war. Bei den Lieven zogen die Priester mit in die Schlacht und wurden von den Deutschen Blutekirl (Blutkerle — schwerlich aus der lievischen Sprache zu erklären!) genannt. Es war nämlich ihr Geschäft, die Krieger vor der Schlacht mit Blut zu besprengen. Sie opferten demnach, ehe es zum Angriffe kam. Daß sie die Opfer überhaupt und namentlich die Menschenopfer verrichtet haben, versteht sich von selbst. Auch war das heilige Loos in ihren Händen. Ob das Roß den rechten oder den linken Fuß zuerst ansetzte, ob das Opfer auf die rechte oder die linke Seite fiel, kam ihnen zu zu beobachten, vielleicht auch zu veranstalten. Auch hatten sie Loosweſen mit Spänen und Baumzweigen, Vogelgesang, wohl auch Vogelflug? zur Weissagung und mußten, wie die Augures der Etrusker und Römer, diese Zeichen beobachten. Ueber ihre Hierarchie haben wir aber keine Nachrichten, wiewohl es sehr wahrscheinlich ist, daß sie in der Nähe der Russen, Polen und Preußen, die alle eine streng geordnete Hierarchie hatten, nicht ohne ähnliche Einrichtungen gewesen sind, die ihrer Priesterherrschaft so willkommen seyn mußten.

Fünftes Capitel.

Kreuzzüge gegen die Wenden.

I.

Erste Kriege der Dänen mit den Wenden.

Hatten die Dänen die Küsten von England, den Niederlanden, Frankreich und bis nach Spanien auf ihren Seeräuberzügen während des Heidenthums, und noch in den früheren Zeiten, als das Christenthum ihnen nicht mehr ganz unbekannt war, verheert; so ward ihnen dieses in reichem Maße von den benachbarten Wenden vergolten, die mit ihren leichten Schiffen überall auf den dänischen Inseln, in Schonen und Jütland landeten und mit Feuer und Schwert gegen das wehrlose Landvolk wütheten. Adam von Bremen berichtet bereits, daß die Küsten aus Furcht vor diesen Feinden fast ganz verlassen waren *). Ihre Angriffe nahmen jährlich zu, je geringer der Widerstand war, den sie, besonders unter den Nachfolgern König Svend Estrithsen's, fanden. Erich der Gute züchtigte sie zwar in den letzten Jahren des elften Jahr-

*) *Ad. Brem.*

wanderts. Er zwang 1097 die Julíner, alle Seeräuber, die bei ihnen waren, auszuliefern, und tödtete dieſe unter ſo grauſamen Qualen *), daß der Erzbiſchof Liemar ihm bittere Vorwürfe darüber machte und mit dem Banne drohte, welches eine der Urſachen war, die den König bewogen, ſein Reich von der hamburgſchen Kirche unabhängig zu machen. Allein dieſe Niederlagen beugten nicht den harten Sinn der Wenden. Sie ſchwärmten nach wie vor auf der Oſtſee umher. Es war ſogar vorgekommen, daß Erich II. Emun einen ſiegreichen Feldzug gegen ſie unternahm. Er belagerte im J. 1136 die Feſtung Arkona mit einem ziemlich anſehnlichen Heere und bezwang ſie durch Waſſermangel, da er die Beſatzung von einem See abſchnitt, aus dem ſie ihr Trinkwaſſer ſchöpfte. Die Bedingungen waren: Unterwerfung, ein jährlicher Tribut und Annahme des Chriſtenthums, jedoch durfte Arkona ſeinen Swantevit, die Hauptgottheit der Wenden, behalten. Wahrſcheinlich war es eine Verwechſelung Swantevit's mit dem heiligen Vitus (Sante vit), die den König zu dieſer ſonderbaren Begünſtigung bewog **).

*) Saxo XII. 225. Revinctis post terga manibus, palis primum affigendos curabant (Dani); deinde ventriam cava cultro rimati, nudatis extis primaque viscerum parte protracta, cetera stipitibus explicabant, nec ante supplicium remiserunt, quam tortos, extis funditus alvo egestis, horridae rapacitatis spiritum profundere coëgissent. Suhm V. 33.

**) Pontopp. I. 358. Suhm V. 493. Dieſe Verwechſelung wird durch folgenden Umſtand um ſo erklärlicher: Die Miſſionen von Corvey ſcheinen ſich bis nach Rügen erſtreckt zu haben und ſollen dem Kloſter das Eigenthum dieſer Inſel erworben haben, wiewohl die deshalb angeblich von Kaiſer Lothar im J. 844 ausgeſtellte Urkunde aller Wahrſcheinlichkeit nach unächt iſt. So viel mag aber wahr ſeyn, daß das Kloſter auf der Inſel Höfe und Beſitzungen

Die Stadt ergab ſich; alle Einwohner liefen voll Freude zum See, um ſich taufen zu laſſen, und zugleich, welches für ſie die Hauptſache war, ihren Durſt zu löſchen, von dem ſie beinahe verſchmachtet waren. Der König gab ihnen einen Biſchof und begnügte ſich mit den ihm geſtellten Geiſseln nach Hauſe, ohne in Arkona Beſatzung, wenigſtens eine hinlängliche, zurückzulaſſen. Ein großer Fehler bei der natürlichen Befeſtigung des Orts, der nur daraus erklärt werden kann, daß bei der damaligen Kriegsverfaſſung Freiwillige zu einer ſolchen Beſatzung erforderlich waren. Kaum war Erich abgeſegelt, ſo ward auch der Biſchof verjagt, und der Dienſt des Lichtgottes vollkommen wieder hergeſtellt. Erich aber ward durch einen Krieg mit Norwegen, den er im folgenden Jahre führte, gehindert, die Rügier zu züchtigen *), und bald darauf ermordet.

Die Seeräuberzüge der Wenden fingen nun von Neuem an. Der König Erich Lamm ward von ihnen in ſeinen eigenen Gewäſſern, im Belt, angegriffen; und als Waldemar I. den Thron beſtieg, war die Oſtküſte von Jütland, von Skagen bis an die Gränze von Holſtein, ſo wie auch die öſtliche und ſüdliche Küſte von Seeland faſt ganz menſchenleer **). Auch Fühnen und die kleinen Inſeln waren wie verödet. Die Seeräuber

---

erhielt, und daß die Einwohner der Inſel von den Chriſten als Hörige von Corvey oder dem Schutzheiligen des Kloſters St. Vitus betrachtet wurden. S. Wigand, Geſchichte von Corvey; und Leipziger A. L. Z. 27. Jan. 1830.

*) Suhm V. 492 folg.

**) Suhm VII. 17. Baden, om Dannemarks og Norges Handel S. 54.

hatten sich an manchen Orten festgesetzt und Burgen erbaut; uns mag auch in den Berichten etwas übertrieben seyn, so ist doch so viel gewiß, daß die Lage des Reichs äußerst traurig war. Besonders unglücklich waren die Zeiten des Bürgerkriegs zwischen Svend Grathe und Knud V., wiewohl jener in Fühnen einen großen Sieg über die Wenden erfochten hatte. Aber ihre Kräfte und Hülfsmittel waren unerschöpflich, und ihre Flotten so zahlreich, daß zur Zeit Waldemar I. nicht weniger als 1500 Schiffe in einem Sturme untergingen, ohne daß dadurch ihre Macht vernichtet ward, wenn gleichwohl einzusehen ist, daß diese Schiffe nicht Kriegsschiffe im engern Sinne des Worts gewesen seyn können. Beinahe ein Drittheil von Dänemark war solchergestalt verwüstet worden. Die Könige mietheten die sächsischen Herzoge, daß sie die Wenden im Zaume hielten; und die dänischen Bürger erkauften sich von diesen Heerzügen Sicherheit für ihr Leben und Eigenthum — wie wir von den Barbaresken des mittelländischen Meeres *)!

2.

Verein von dänischen Seekriegern gegen die Wenden.

Endlich bewaffnete die Noth das Volk selbst zur Gegenwehr. In Roschild, damals vielleicht der mächtigsten Stadt im Reiche, deren Hafen durch den langen und schmalen Einlauf des Isefiords mehr als viele andere gesichert war, entstand nun ein Verein von Seekriegern, der mit den alten Blutbünden (Fostbrödrelag) viel Aehn-

*) Estrup's Absalon S. 13. 14.

lichkeit hatte. Wir wissen leider nur sehr wenig dieſem Vereine, der vielleicht der erſte Keim geweſen aus dem der Elephantenorden entſproß. Alles, uns übrig iſt, beſteht in einem kurzen Berichte von über ſeinen Urſprung und einigen Zügen von ſeinem tigkeit. Sein Stifter ſoll Wethemann geheißen wenn nicht der Name ſelbſt eher ein Amts- als ein genname iſt. Denn Wethemann ſcheint den Anführ Verbindung zu bedeuten *). Wer dieſer Mann gew iſt und gänzlich unbekannt; denn auf nicht in der ſchichte gegründete Vermuthungen dürfen wir en bauen. So viel zeigt aber der Beifall, den ſeine ſchläge fanden, und die Bildung des kriegeriſchen V unter ſeiner Anführung, daß er ein angeſehener M und ein berühmter Krieger geweſen ſeyn müſſe. S nennt dieſen Verein societas piratica. In un Sprache würden wir ſagen: Kaper-Rhederei, und in

*) Das gothiſche Withan bedeutet vereinigen, das engliſch Widdan, Weddigan, verſprechen, einen Vertrag ſchließen. brother iſt daher ein Gefährte; und im Engliſchen iſt to ſich auf immer durch die Ehe vereinigen. Wethemann daher der Mann (das Haupt) des Vereines ſeyn. So iſt des Großen Witherlags-Ret das Geſetzbuch für ſeinen Hof ſeine Leibwache. Denn daß auch der Begriff von guter Ord mit dem Worte verbunden geweſen iſt, zeigt noch in den H ſtädten der Name: Wedde, Weddegericht (Polizei, zeigericht). Daß aber die alten Deutſchen und Gallier Amt hatten, welche die Römer für Eigennamen hielten, iſt bek Einen Fürſten der Hermunduren nannten ſie Vibilius (T Annal. II. 63.); dieſer Name iſt aber der im Mittelalter h vorkommende Amtsname Waibel, der noch in den Worten richtswaibel und Feldwebel übrig iſt. Auch Hermann dürfte mann, Feldherr, ſeyn, ſo wie im Galliſchen Brennus König oder Heerführer bedeutet. Latour d'Auvergne, Ori Gauloises p. 84.

fern es auch auf Eroberung und Plünderung der feindlichen Schiffe neben der Vertheidigung der Küſten abgeſehen war, iſt der Name nicht unpaſſend. Die Vertheidigung der Küſten war nun eine Nationalangelegenheit geworden. Dieſe Geſellſchaft und die Küſtenmilizen ſollten ſich gegenſeitig unterſtützen; und der Erfolg bewährte bald dieſe neue Einrichtung. Anfangs ward zwar nicht viel ausgerichtet. Das däniſche Seeweſen muß in einem ſehr verfallenen Zuſtande geweſen ſeyn; denn die Brüderſchaft litt Mangel an Schiffen und erhielt daher vom Könige die Erlaubniß, ſich der Privatleuten gehörigen Fahrzeuge, falls ſie dieſelben brauchbar fände, ſelbſt gegen den Willen der Eigenthümer, zu bedienen. Allmälig aber gewann ſie Kräfte und ſah ſich im Stande, größere Dinge auszurichten. Saxo hat uns ihre Hauptgeſetze aufbewahrt, aus denen es auch erhellt, daß ſie, eben ſo wie die heidniſchen Gilden, ein religiöſes Princip hatte *). Deſto eher kann alſo die Kirchengeſchichte von Dänemark etwas bei ihr verweilen; zumal da ſie auch in den Kriegen Waldemar's und Abſalon's gegen die Wenden eine Rolle ſpielt, die gewiß weit bedeutender war, als wir jetzt aus den wenigen Nachrichten, die ſich über ſie erhalten haben, abnehmen können.

Die Geſetze waren aber folgende:

1. Ehe die Brüder in See gingen, ſollten ſie beichten, ſich der ihnen auferlegten Buße unterwerfen und das Sacrament genießen.
2. Ihre Schiffe ſollten, um deſto leichter zu ſeyn, keine

*) Saxo L. XIV. p. 256.

andere Ladung als ihre Waffen und den nöthigen Proviant enthalten.

3. Gebrach es ihnen am nöthigen Gelde, so sollten sie es von den Einwohnern von Roschild leihen oder requiriren, die alsdann auch die Hälfte der Beute erhielten, welche dieser Zug eingebracht hatte.

4. Sie mußten viel wachen, nüchtern seyn und durften nur auf den Ruderbänken schlafen.

5. Wenn sie unter den Küsten kreuzten, mußten sie leichte Boote vorausschicken, um sich vor Ueberfällen zu sichern.

6. Zwang sie ungünstiger Wind, sich unter eine Insel zu legen, so sollten sie alle mögliche Vorsicht anwenden und den sichersten Hafen wählen.

7. Ein Achtel der Beute gehörte den Eignern der Schiffe, die sie bemannt hatten.

8. Die übrige Beute, oder, falls die Schiffe der Gesellschaft selbst gehörten, die ganze Beute ohne Abzug, ging in gleiche Theile. Der Anführer selbst bekam nicht mehr als alle übrigen.

9. Fand man Christen auf den eroberten Schiffen, so wurden diese sogleich in Freiheit gesetzt und mit den nöthigen Kleidern versehen *).

Dieses ist alles, was wir von den Einrichtungen dieser patriotischen Verbindung wissen. Ihre übrigen Verhältnisse kennen wir nicht, das ausgenommen, daß ihre Schiffe zuweilen einen Theil der königlichen Flotte ausmachten und dann, wie natürlich, auch unter dem Befehle des Anführers derselben standen. Ueber ihre

*) Saxo XIV. 259. Suhm VI. 95. 96.

mannung haben wir keine genauen Nachrichten. Sie
t sich wahrscheinlich auf 120 bis 200 Mann belaufen,
m es nicht Handelsschiffe waren, die man zum Kriege
dürftig einrichtete. Die Stiftung dieser Verbindung
Suhm ins Jahr 1151, unter dem Könige Svend
rathe; sie ward den Wenden gleich so furchtbar, daß
zwei Jahre darauf, 1153, eine Landung bei Ro-
ld in der Absicht versuchten, ihre Schiffe zu zerstören.
auch soll sie nie sehr mächtig gewesen seyn, nie über
Schiffe gehabt, mit diesen aber zu mehreren Zeiten
er 80 feindliche erobert haben *). Es war daher haupt-
sächlich ihre Vereinigung mit den königlichen Flotten und
r Verbindung mit den Küstenmilizen, wodurch ihre
ße Tapferkeit so viel ausrichtete. Denn so lange das
nd im Kriege begriffen war, dauerte ihre Wirksamkeit
ablässig fort, und Suhm ist geneigt zu glauben, daß
r ein großer Theil der siegreichen Erfolge zugeschrieben
rden müsse, welche Absalon's Unternehmungen hatten.
ber verschwindet sie bald aus der Geschichte, und die
iegerische Gilde scheint in eine religiöse übergegangen zu
yn. Hatte aber Absalon so viele Ursache, mit dieser
rüderschaft zufrieden zu seyn; so lag darin vermuthlich
ch ein Grund, warum er durchaus nicht darauf bedacht
ar, einen kriegerischen Orden gegen die Wenden zu
ften, der, wie der Schwertorden in Liefland, die Hei-

*) Saxo's Worte: Octogenas et binas piraticas puppes varie et vicissim cepere, nunquam ipsi classem viginti duabus frequentiorem habentes. Er fügt aber gleich darauf hinzu: Enimvero angustus primum, ac tenuis, magna brevi incrementa contraxit. Sed neque ante redditam terris pacem ulla ex parte remissior fuit. L. c. p. 260.

den bekehren und unterjochen sollte. Er bedurfte seiner nicht. Die roschilder Brüderschaft war ihm hinreichend. Diese konnte er auch sowohl als Erzbischof, als auch, wenn er die dänische Flotte befehligte, ganz nach seinen Zwecken leiten, dahingegen geistliche Ritterorden, mit Exemtionen und Privilegien aller Art vom Papste reichlich ausgestattet, selbst dem Primas des Nordens leicht hätten zu mächtig werden können! Seine Ansicht der Sache scheint sich in Dänemark bei der Regierung erhalten zu haben. Kein geistlicher Ritterorden hat als ein solcher in Dänemark jemals Eingang gefunden. Nur die Johanniter hatten einige Priesterhäuser. Von Tempelherren aber, deutschen Rittern, Schwertrittern und andern ist diesseits der Ostsee nie eine Spur gewesen.

3.

Zustand des Christenthums in Mecklenburg und Holstein.

Bisher war die Bekehrung der Wenden zum Christenthume nur ein Nebenzweck der Kriege mit ihnen gewesen. Karl der Große, mit ihrem Gehorsam zufrieden, hatte nicht daran gedacht, sie, wie die Sachsen, zu bekehren. Ihr Freiheitssinn und ihre Raubsucht waren aber allen ihren Nachbarn gefährlich; und die Kriege der Deutschen und der Dänen gegen sie wurden zur Selbstvertheidigung und zur Eroberung unternommen: und selbst, wenn Theile des Wendenlandes dem dänischen Scepter unterworfen wurden, war doch nicht von der Einführung des Christenthums die Rede gewesen. Der Haß aber, welchen die Wenden gegen diese Religion hegten, war gränzenlos, und besonders zeichneten die Weiber

sich darin aus *). Die Christen wurden oft unter den grausamsten Martern hingerichtet, entweder auf dieselbe Art, wie Erich der Gute die julinischen Gefangenen zu Tode gepeinigt hatte, oder sie wurden zur Verhöhnung des Christenthums ans Kreuz geschlagen, welches bei den Wenden die Todesstrafe der gröbsten Verbrecher war **). Es war nicht allein Anhänglichkeit an ihren Nationalglauben, es war zugleich jener Freiheitssinn, der diese anfachte; und nicht blos der Eifer, die Religion ihrer Väter gegen die Dänen zu vertheidigen, sondern auch der Widerstand, den die Wenden den an sie angränzenden deutschen Völkern leisten mußten, machte ihnen den Glauben ihrer Feinde so verhaßt. Wir haben über diesen Gegenstand eine vertrauliche Aeußerung des Königs Svend Estrithsen, die uns Adam von Bremen aufbewahrt hat †). „Die slavischen Völker", sagt er, „hätten unstreitig längst und leicht zur Annahme des Christenthums vermocht werden können, wenn der Geiz der Sachsen nicht daran hinderlich gewesen wäre. Diese hätten mehr Sinn für Zollauflage als für die Bekehrung der Heiden. Sie bedächten nicht die gefährlichen Folgen ihrer Habsucht, indem sie durch Geiz die nächste Veranlassung zur Beunruhigung der Christen in Slavanien gäben. Durch ihre Grausamkeit nöthigten sie ihre (heidnischen) Unterthanen zur Empörung und jetzt vernachlässigten sie das Heil derer, welche sich dem Glauben geneigt bezeigten, da es ihnen nur um Gelderpressung zu thun sey." Den-

*) Baden's Abhandlinger Th. I. S. 89.

**) Suhm VI. 213.

†) Lib. III. cap. 25.

noch war das Christenthum unter den slavischen S
men an der Warne, Elbe und Trave nicht ganz u
kannt. Bereits unter Karl dem Großen war das
stenthum in Holstein gepredigt worden. Nach s
Tode fielen aber die zu demselben Bekehrten wiede
Auch gegen die Wenden mußte Ludwig der Fromm
Felde ziehen. Diese stellten die auf Spießen befes
Häupter der gefangenen Christen auf die Mauern
Stargard und Danzig *). Kaiser Otto I. hatte, d
952 für die Wenden in Wagrien ein Bisthum in
denburg errichtet **) und eine Zeit lang blühte das
stenthum, dem Zeugnisse Adam's von Bremen zufol
Slavanien †). Kirchen und Klöster waren überall
baut. Alles stand unter der Leitung des Erzbischofs
Hamburg. Aber die Einfälle der Wenden zerstörten,
Anschar und seine Nachfolger eingerichtet und gest
hatten. Das Heidenthum und dessen hierarchische
fassung gewannen wieder die Oberhand, wenn
noch Christen im Lande blieben und Missionäre in
selben arbeiteten. Selbst ein wendischer Fürst pre
in der Mitte des elften Jahrhunderts. Dieser,
schalk, der Enkel des Königs Mistivoi, zum Bekenn
des Christenthums in Lüneburg erzogen, dann aber
den von einem Sachsen verübten Mord seines V
gegen die Sachsen und ihre Religion erbittert, hat
an einem jeden Christen in Holstein, Stormarn

*) Fragment. ex Martyrologio Ebbekestorp. in Leibnitzens
ptorr. I. 191. Ueber den Haß der Wenden gegen die C
s. Lützow Th. I. S. 160.

**) Oben Th. I. S. 370.

†) Adam Brem. II. 17.

thmarſen Rache genommen und dieſe Länder mit
n Schrecken ſeines Namens erfüllt; war aber darauf
tzlich in ſich gegangen und hatte ſich bald nachher zu
nig Knud dem Großen nach England begeben, wo er
n großen Kriegsruhm und die Nichte des Königs, eine
chter des nachmaligen Königs Svend Eſtrithſen, Gy-
ha, zur Gemahlin erwarb. Unter König Magnus dem
ten war er ein Begleiter ſeines Schwiegervaters ge-
ſen; hatte dieſen aber im Jahre 1043 verlaſſen, um
Wendenlande zu verſuchen, ob es ihm gelingen könne,
s Reich ſeiner Väter wieder zu erobern. In mehres
Kriegen bezwang er auch die kleinen Fürſten, unter-
rf ſich zugleich die Obotriten und die im jetzigen
enburgiſchen wohnenden Stämme, und war in kurzer
t der von Deutſchen und Dänen anerkannte König
s Slavanien: ein Fürſt von großen Talenten, hohem
thе, unerſättlicher Ehrbegierde, vieler Kenntniß und
ahrung, und mit einer Herrſcherkraft ausgerüſtet, vor
Alles ſich beugte; aber nicht Herr ſeiner ſelbſt, um
wilden Leidenſchaften, die in ſeinem Innern kochten,
bezähmen. Sein Bekehrungseifer ließ ihn die Grän-
ſeines eigenen Reichs überſchreiten; ſeine Miſſionäre
digten mehreren Stämmen an der Warne und Peene,
) das Chriſtenthum ward über das ganze nachmalige
iſt Oldenburg verbreitet *). Die früher ſchon erbau-
, in den Kriegen aber zerſtörten Kirchen wurden wie-
: hergeſtellt, das Land mit Prieſtern, Kirchen und
öſtern reichlich verſehen und das Chriſtenthum ungehin-
:t verkündigt. Der König ſelbſt zog predigend und

*) Suhm IV. 104.

Pſalme ſingend im Lande umher und überſetzte in die Landesſprache, was die Biſchöfe und Prieſter nicht deutlich genug vorgetragen hatten. Weit und breit mußte man Prieſter ſuchen, damit das Land, deſſen Biſchof in Oldenburg (nachher in Lübeck) wohnte, keinen Mangel an ihnen litte. Als Godeſchalk nun ein Drittel ſeiner Unterthanen, die zur Zeit ſeines Großvaters Mſtiſlaw vom Chriſtenthume abgefallen waren, durch Unterricht bekehrt hatte, beſchloß er, die Uebrigen mit Gewalt zur Annahme des Chriſtenthums zu zwingen. Dieſes aber veranlaßte im J. 1066 ſeinen Tod, beſonders auch, da er eine ſtrenge Regierung führte und, um den Erzbiſchof Adalbero von Hamburg zu befriedigen, zur Verſicherung der von ihm errichteten Bisthümer in den Städten Mecklenburg und Ratzeburg, und des in Oldenburg wieder hergeſtellten Biſchums, Grauſamkeiten und Gewaltthätigkeiten verübt, auch Auflagen, welche bisher den Wenden ganz unbekannt waren, ausgeſchrieben hatte. Er ward im Lager überfallen und mit ſeinem Gefolge erſchlagen. Ein Prieſter ward in der Kirche auf dem Altare geopfert, und nun brach überall eine Chriſtenverfolgung aus!

So verfloß ein halbes Jahrhundert, ehe die Sache des Chriſtenthums im Wendenlande weiter gedieh. Die Erzbiſchöfe von Hamburg verloren zwar ihren Zweck nicht aus den Augen, aber der Widerwille des Volks und der Widerſtand der wendiſchen Hierarchie waren unüberwindlich.

4.

Vicellin.

Da trat endlich Vicellin, ein zweiter Anſchar, edel, vom wahren Geiſte der Religion beſeelt, thätig und auf-

pfernd wie der Apoſtel des Nordens, auf und vollendete das große Werk. In Quernhameln an der Weſer, im letzten Viertel des elften Jahrhunderts geboren, empfing er die erſte Bildung bei den Bernhardinern ſeiner Vaterſtadt. Darauf in einer Schule dieſes Ordens zu Paderborn, lag den Wiſſenſchaften mit raſtloſem Fleiße ob und erwarb ſich bald ſolche Achtung, daß er erſt Hülfslehrer in Paderborn und dann zum Vorſteher der Schule in Bremen berufen ward. Vom Erzbiſchofe Norbert von Magdeburg in der Folge zum Prieſter ordinirt und in den von ihm geſtifteten Prämonſtratenſerorden aufgenommen, trug er dem Erzbiſchofe Adalbero von Hamburg ſeinen Wunſch vor, an der Bekehrung der heidniſchen Wenden unter den jetzt ſo günſtigen Umſtänden, da faſt alle Stämme der Wenden dem Könige Heinrich, einem eifrigen Chriſten, gehorchten, zu arbeiten. Bald darauf ging er mit andern Prieſtern zu dieſem Könige nach Lübeck, ward aufs freundlichſte aufgenommen und erhielt ſogleich dort eine Kirche, die einzige, die von früheren Zeiten her im Wendenlande geblieben war, in der er Gottesdienſt halten könne. So war denn nun das Bekehrungswerk der Wenden eingeleitet!

Gleich anfangs wurden aber die frohen Ausſichten durch den gewaltſamen Tod des Königs getrübt, zwiſchen deſſen heidniſchen Söhnen nun ein Bürgerkrieg ausbrach. Vicelin hielt ſich unterdeſſen beim Biſchofe in Bremen auf, begleitete ihn im J. 1125 auf einer Viſitationsreiſe in Dithmarſen, übernahm eine Kirche in Faldera, dem jetzigen Neumünſter, und ſtellte dort das Chriſtenthum einigermaßen wieder her, nahm ſich auch einiger benachbarten Kirchen an, die der Erzbiſchof ſeiner Aufſicht an-

vertraut hatte, und ſtiftete das Kloſter in Neumünſter*): und als nun 1127 der Wendenfürſt Zwentipolk, nachdem er ſich die Obotriten und Wenden mit Hülfe des Grafen Adolf von Holſtein unterworfen hatte, obgleich ſelbſt ein Heide, ihm doch die Kirche in Lübeck, wo er ſeinen Hof hielt, wieder eingeräumt hatte, predigte er Chriſten und Wenden mit geſegnetem Erfolge. Plötzlich aber überfielen und zerſtörten die Rügier dieſe aufblühende Stadt, und Zwentipolk ward bald darauf ermordet. Sein Sohn und Nachfolger Svinike hatte daſſelbe Schickſal. Da ſtieg Knud Lawards, der Vater Waldemar I. den Thron den Wenden, ein Freund Wicellin's; ſein Tod, 1131, machte aber allen frohen Hoffnungen ein Ende. Zwei wendiſche Fürſten, Pribislaw und Niclot, bemächtigten ſich ſeiner Länder, beide Feinde des Chriſtenthums, die ſogar die blutigen Menſchenopfer wieder herſtellten. Wicellin nahm nun ſeine Zuflucht zum Kaiſer Lothar. Dieſer hatte auch den beſten Willen, ließ zum Schutze der Chriſten die Feſtung Segeberg anlegen, ſtarb aber kurz darauf im J. 1137. Ein Erbfolgekrieg brach nun zwiſchen den Schwiegerſöhnen des Verſtorbenen, Heinrich dem Stolzen von Baiern und Albert von Brandenburg, aus; die Wenden griffen zu den Waffen, um das Joch der Deutſchen zu zerbrechen, und die Religion derſelben wurde nun auch verfolgt. Das von Lothar angelegte Kloſter in der Vorſtadt von Segeberg ward geplündert und zerſtört; und das Chriſtenthum wäre wahrſcheinlich ausgerottet worden, wenn die Wenden unter einander ſelbſt einig geweſen wären. Endlich gelang es Heinrich dem Löwen,

*) Suhm V. 288.

m Sohne und Erben des Baierfürſten, im J. 1139 t Sachſen belehnt zu werden, und da er nun Wagrien m Grafen Adolf von Holſtein verkauft hatte, war uhe im verwüſteten und verödeten Lande. Fremde Co- niſten bevölkerten es aufs neue. Die Wenden wurden die Gegend um Lütjenburg und Oldenburg zuſammen- drängt. Vicellin aber ſorgte für die Gemeinden und tte nun ums Jahr 1145 einen trefflichen Gehülfen an nem alten Schüler und Freunde, dem Kanoniker Dit- r, in Bremen, erhalten. Die Ruhe ward aber bald eder geſtört. Denn als Heinrich der Löwe mit dem zbiſchofe von Bremen und vielen deutſchen Fürſten und hlen 1146 einen Kreuzzug gegen die Wenden unterneh- en wollte, kam der Fürſt Niclot ihnen zuvor, überfiel beck und verheerte von dort aus Wagrien. Es war eſes der für die Dänen während der Belagerung der eſtung Dubin unglückliche Kriegszug. Zwar ward der ede bald geſchloſſen; wo aber die Wenden vorge- ungen waren, war das Land verheert, die Kirchen d Wohnungen niedergebrannt und die Einwohner ver- heuche *). Was Vicellin zur Linderung des Elends zu un vermochte, ward eifrig von ihm ins Werk geſetzt. etzt ward aber ſein Wirkungskreis, der ſich bisher über as ganze Wendenland erſtreckt hatte, näher beſtimmt, dem der Erzbiſchof Hartwig 1149 die von Kaiſer Ot- I. angeordneten drei Bisthümer Oldenburg, Ratzeburg nd Mecklenburg, welches nun Schwerin genannt ward, iederherſtellte **) und ihm das erſte übergab. Das

*) Lützow S. 170 folg.

**) Ein jedes dieſer Bisthümer war mit dreihundert Morgen Lan- des dotirt. Lützow S. 293.

von Heiden noch angefüllte Wagrien war nun sein Sprengel: aber mehrere Jahre vergingen, ehe er zum völligen Besitze seines Amtes gelangte, weil er sich lange weigerte, die Investitur aus den Händen des Herzogs Heinrich zu empfangen, indem es dem Kaiser zukomme, ihm diese zu geben. Endlich mußte er sich dazu bequemen. Was von nun an Heinrich zur Förderung seiner Zwecke thun konnte, geschah. Vicellin und Ditmar wirkten viel in der Stille zur Vertilgung des Heidenthums. Mancher im Kriege zerstörte Götzentempel ward nun durch eine christliche Kirche oder Capelle ersetzt. In der Gegend von Oldenburg und Plön war aber das Heidenthum noch herrschend, und Wenige ließen sich zur Taufe überreden: doch erhielt Vicellin vom Fürsten die Erlaubniß, zu predigen und Anstalten zum Baue einer Kirche zu treffen. Unermüdet reiste er in Wagrien umher. Er hielt sich besonders in Bosau auf, wo man noch ein Fußgestelle eines Taufsteines zeigt, in dem damals die Wenden zum Christenthume eingeweiht wurden. Im J. 1152 verlor er seinen Freund Ditmar; der Kummer über den Tod dieses treuen Gefährten schwächte seine Kräfte und verkürzte seine Tage. Er zog sich nach Neumünster zurück, wo bald darauf ein Schlagfluß ihm die Zunge und die linke Seite lähmte. Fünf volle Jahre hatte er sein Bischofsamt verwaltet, dreißig Jahre dem Dienste der Religion in Holstein gewidmet, als er den 12. December 1154 zur Ruhe einging. Sein für Slavanien und Holstein so höchst wohlthätiges Leben brachte er ungefähr auf siebzig Jahre; und die Begründung des Christenthums in den Gegenden sei-

er Wirkſamkeit kann als durch ihn vollendet angeſehen werden *).

5.

Waldemar's und Abſalon's Kreuzzüge. Fall von Arkona, Eroberung und Bekehrung von Rügen.

So war der Stand der Sachen, als Waldemar und Abſalon die Kriege gegen die Wenden anfingen. Es war daher ganz natürlich, daß jetzt auch, neben der Unterwerfung dieſer Völker, die Ausbreitung des Chriſtenthums, ohne welche dieſe Unterwerfung ja nicht von Dauer ſeyn konnte, ein Hauptzweck der Unternehmung ward. Dies war um ſo nothwendiger, als die Inſel Rügen, nur durch ein ſchmales Meer von Seeland und Schonen getrennt, auf die beſonders die Angriffe der Dänen gerichtet werden mußten, auch der Hauptſitz der wendiſchen Religion war, indem Svantevit's Tempel

*) Die Quellen zu ſeiner Lebensgeſchichte ſind Helmold, Chronicon Slavorum Lib. I. Anonymi Carmen de S. Vicelino und Lindenbrog's Sammlung von Urkunden über die Privilegien und Votationen, die Vicelin und dem Kloſter Neumünſter verliehen ſind, in ſeiner Ausgabe des Adam v. Bremen, Lugd. Batav. 1576, wo auch das anonyme Gedicht eingerückt iſt, und in Weſtphalen's Monumentis ineditis. Eine eigene Lebensbeſchreibung von Dr. E. C. Kruſe, Paſtor zu Neuenbrock in Holſtein, iſt in Altona 1826 erſchienen. Ueberhaupt aber konnten die Geſchichtſchreiber von Holſtein und von Lübeck das Andenken an einen ſo hochverdienten Mann nicht unberührt laſſen, eben ſo wenig als die Mecklenburgiſchen, unter denen ich Herrn v. Lützow's Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte von Mecklenburg (Berlin 1827. Th. I.) zu Rathe gezogen habe. Ueber ſeinen Nachfolger, den Heidenbekehrer Gerold, vergl. Lützow 183 folg. und Raumer's Geſchichte der Hohenſtaufen Th. II. S. 154 folg.

auf den Zinnen von Arkona stand, und der Hoheprieſter des Volks die Zügel beider Gewalten, der geiſtlichen ſowohl als der weltlichen, in kräftiger Hand hielt. Der Krieg mußte ſich daher nun zu einem Religionskriege gestalten, und Abſalon verſtand es vollkommen, das Panier der Kirche neben dem des Staates zu führen. Es waren auch die Kriege gegen die Wenden um ſo mehr als Religionskriege zu betrachten, da bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Päpſte die nordiſchen Fürſten zu Kriegszügen gegen die Heiden in ihren eigenen Ländern oder in der Nachbarſchaft aufgefordert hatten. Der römiſche Hof mochte es bald eingeſehen haben, daß der Orient für den Norden zu entfernt, und daß nie rechtthätige Hülfe zur Eroberung des h. Landes von dort aus zu erwarten ſey; deſto natürlicher war alſo bei der allgemeinen Denkart jener Zeiten die Aufforderung, dem Heidenthume ganz in der Nachbarſchaft ein Ende zu machen. Eugen III. hatte kaum den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, als er 1146, von ſeinem Lehrer, dem heiligen Bernhard, dazu aufgefordert, alle chriſtlichen Regenten ermahnte, die Waffen gegen die benachbarten Heiden zu ergreifen *). Den ſächſiſchen, weſtphäliſchen und dänſchen Fürſten war die Bekriegung der Wenden aufgetragen; ſie ſollten das Volk entweder zur Annahme des Chriſtenthums zwingen, oder gänzlich ausrotten **). In Dänemark war damals zwiſchen Svend Grathe und Knud V. ein Bürgerkrieg ausgebrochen. Sie ſchloſſen

*) Suhm VI. 16.

**) Mallet, Histoire de Danemarc III. 258. Auctar. Gemblacense ad Alb. Miraeo editum ad ann. 1148.

ber einen Waffenstillstand *), um mit einander gegen
ie Heiden zu kämpfen. Ein Heer, das auf 100,000
Mann angegeben wird, zog auf einer mächtigen Flotte
ach dem Wendenlande. Alle dänischen Bischöfe waren
ie und führten jeder sein Geleit an. Der Oberfeldherr
ar Adzer, Bischof von Roschild, der sich aber feige
etrug, sein Schiff verließ und sich in einem Kauffahrtei-
hiffe verbarg. Sachsen und Westphälinger, zum Theil
nterthanen Heinrich des Löwen, vereinigten sich mit
en Dänen. Man wollte, der päpstlichen Bulle gemäß,
ie Slaven entweder zur Annahme des Christenthums
wingen oder das ganze Volk ausrotten: und doch ge-
hah nichts! Der Theil der Flotte, welcher unter Svend
Grathe's Befehl stand, erlitt einen bedeutenden Verlust.
Die Fürsten selbst waren gegen einander mißtrauisch; die
Sachsen legten überall Hindernisse in den Weg **); die
Belagerung der Festung Dubin ward nicht gefördert,
und der Krieg endigte mit dem Rückzuge der Dänen
und einem sogenannten Frieden, in dem die Wenden sich
ur Annahme des Christenthums und zur Freigebung al-
er dänischen Gefangenen verstanden. Demzufolge ließen
Viele sich taufen: die alten und schwachen Gefangenen
wurden freigegeben; die jungen und kräftigen aber be-
hielten die Wenden, kehrten auch, sobald die Feinde sie
verlassen hatten, zu ihren Göttern zurück und setzten ihre
Raubzüge gegen die Dänen fort †). Fühnen ward ver-

*) Pontopp. I. 368.

**) Siegbert v. Gemblours sagt: die Deutschen hätten die Dänen in der Schlacht verlassen. l. c. S. 207. Suhm VI. 25.

†) Suhm V. 23 folg.

wüſtet und Odenſe mit Feuer und Schwert verhee
Es war alſo nicht anders zu erwarten, als daß W
mar, ſobald er es vermochte, die Schmach zu r
und den Stolz der Wenden zu demüthigen untern
und er war bereits im Kriege begriffen, als eine, n
ſcheinlich 1160 von Alexander III. erlaſſene Bulle an
in welcher die drei nordiſchen Könige aufgefordert
den, die Eſthländer (hierunter ſind die heidniſchen F
länder verſtanden) zu bekriegen **).

Zahlreich waren Abſalon's Kriegszüge gegen We
und Lieven; bald im Gefolge der Könige Waldem
und Knud VI., bald allein als Oberfeldherr. Ich
gehe die, in denen nichts für die Kirchengeſchichte
tiges ſich ereignete. Aber der erſte Zug, auf wel
Abſalon unter des Königs Oberbefehl im J. 1160
Landung im Wendenlande bewerkſtelligte, hatte einen
zenden Erfolg. Ein Abgeordneter der Wenden, Dam
wollte einen Vergleich ſchließen, als das däniſche
ſich zur Ueberfahrt rüſtete. Mit Abſcheu verwarf Abſ
die heidniſche Ceremonie, einen Stein ins Meer zu
ſenken, mit welchem Dambor ſeine Anerbietungen b
tigen wollte, und forderte Geißeln. Er ertrug die
Antwort des Wenden, Dänemark ſey tief geſunken
jene Tage des Sieges ſeyen längſt verfloſſen. J
brachte er dem Könige die Anträge der Rügier, die
ſer aber verwarf und nun einen Bund mit Heinrich

*) Doch iſt das Jahr ungewiß. Suhm nimmt eine ſpätere
1157, an. VI. 233.

**) Pontopp. I. 263. Daß die Finnländer gemeint ſind, zeigt
Bullar. Sviogoth. p. 35. 36.

ämen gegen den gemeinſchaftlichen Feind ſchloß. Lange
elten ungünſtige Winde den Seezug auf, und Abſalon
g auf einem norwegiſchen Schiffe, das König Inge
inem Freunde Waldemar geſchenkt hatte, und harrte im
ſefiord auf die günſtige Stunde, um ſich an den Kö
ig anſchließen zu können. Ein Traum gab ihm die
ffnung, daß der folgende Tag guten Wind bringen
rde. Voll Vertrauens ertheilte er nun die nöthigen
befehle, und ſeine Ahnung ward nicht getäuſcht. Der
ſe Zug ging gegen den obotritiſchen König Niclot, in
r Gegend von Wismar, während Heinrich der Löwe
f einer andern Seite in Mecklenburg einfiel. Niclot
l in der Schlacht. Abſalon beſiegte die Wenden auf
r Warne unweit Roſtock; dieſe Stadt, vorher von ih
r Einwohnern verlaſſen und in Brand geſteckt, fiel
die Hände der Dänen, die ſich nun mit den Sachſen
reinigten. Jetzt rückte Waldemar gegen Rügen vor,
s Dambor um Frieden bat und einen Frieden erhielt,
einer völligen Unterwerfung ähnlich war *). Die ei
ntliche Eroberung verzögerte ſich aber nicht lange.

Unterdeſſen waren die Einwohner der Inſel Rügen
ht immer ruhig. Heinrich der Löwe, der den Zweck
tte, ein unabhängiges Reich im Wendenlande zu grün
n, wiewohl Waldemar Wenden gleichſam als ein Erb
eil ſeines Vaters Knud Lawards betrachtete, welcher Kö
ig der Wenden war genannt worden, ſuchte, ungeachtet
eines Bundes mit dem Dänenkönige, die Rügier ab
endig zu machen. Mehrere Seezüge wurden unternom
men; bald nach Vorpommern gegen die Circipaner, bald

*) Saxo L. XIV. p. 293—296.

nach Rügen. Abſalon begleitete den König gewöhnlich und hatte immer großen Theil am Erfolge. Endlich aber ward das Band zwiſchen Waldemar und Heinrich dem Löwen zerriſſen, und dieſer ging jetzt mit dem Plane um ſich ganz Wenden zu unterwerfen. Aber er ſah ein, wie wenig er ohne einen Vergleich mit dem Könige würde ausrichten können, und entſchloß ſich daher, die Unternehmung deſſelben gegen das von neuem abgefallene Rügen durch ſeine Lehnsleute in Mecklenburg und Pommern zu unterſtützen. Es war im Frühlinge 1169 *), als Waldemar ſeinen vierzehnten Zug unternahm und auf Rügen landete. Die Fürſten von Vorpommern, Leutitien und der Obotriten hatten von Heinrich Befehl, mit ihren Heeren zu ihm zu ſtoßen, welches auch das heidniſche Volk ſey, das er angreifen wolle, und Berno, Biſchof von Schwerin, überredete ſie zum Zuge. Das Land war überall verwüſtet. Die Einwohner vermieden eine offene Schlacht und ſchloſſen ſich in ihre Feſtungen ein. Waldemar beſtimmte ſich alſo, Arkona zu belagern, die Hauptfeſtung, die zugleich der Hauptſitz der Religion war. Auf der Zinne eines Vorgebirges gelegen, das von drei Seiten ſchroffe, vom Meere beſpülte Felſenwände darbot, war Arkona nur von der weſtlichen Seite angreifbar, wo eine Erdzunge das Vorgebirge mit der Halbinſel Wittow (damals Vithora) verband. Hier aber ward die Stadt durch einen Wall, funfzig Ellen hoch, beſchützt, deſſen Grundlage von Erde aufgeworfen war, auf welch

*) Ich folge in der Beſtimmung des Jahres Suhm VII. 266, wo auch die abweichenden Meinungen, die für 1167 oder 1168 oder 1170, wie alle isländiſche Jahrbücher, ſtimmen, in einer Note angeführt und beurtheilt ſind.

der Balken mit Erde gemischt sich erhoben. Auf dem hochergestalt von allen Seiten befestigten Platze stand Svantovit's Tempel, ein hölzerner, bereits oben beschriebener Bau *). Nachdem die Flotte alle Zufuhr vom Lande abgeschnitten, schlug Waldemar sein Lager quer durch die eine halbe Viertelmeile breite Erdzunge, von Ufer zu Ufer auf und ließ Balken herbeischaffen. Die Belagerten hätteten zwar neue Erde vor das einzige Thor der Stadt, das gegen das Land gerichtet war, und verstopften es mit Erde und Torf; versäumten aber darüber den Thurm, der über dem Thore stand, gehörig zu bewachen. Ein Theil der Erde sank während eines Gefechtes zusammen, und es entstand daraus eine große Oeffnung im Thore; ein muthiger Krieger stieg unbemerkt in diese Oeffnung hinein, ließ sich Stroh reichen und zündete dieses an. Das Feuer griff um sich, die Arkoneser wurden von den Dänen am Löschen gehindert, das Gefecht ward nun allgemeiner, und viele Arkonesen kamen durchs Schwert und in den Flammen um, theils vom einstürzenden Walle begraben, theils sich selbst dem Tode für ihr Heiligthum opfernd. Endlich bat ein einzelner Mann Absalon um Gehör. Man wolle sich ergeben. Ein Waffenstillstand trat nun ein, der König forderte, dieweil der Wall fortfuhr zu brennen (denn die Feuersbrunst wurden die Arkoneser während der Unterhandlungen nicht löschen), die Auslieferung des Götzenbildes und des ihm gehörenden Schatzes; die Freigebung aller christlichen Gefangenen ohne Lösegeld; die Annahme des Christenthums und aller Gebräuche nach dem Ritus der dänischen Kir-

*) Cap. IV. S. 750.

che; die Abtretung der dem heidnischen Götzendienste gewidmeten Ländereien an die christliche Priesterschaft, Kriegsgeleite, wenn es nöthig sey und der König es begehre; und eine jährliche Schatzung von 40 Silberstücken (argentei; Groschen? Schillingen?) für jeden Pflug. Außerdem auch noch 40 Geißeln zur Bürgschaft. Unter diesen Bedingungen wolle er den Einwohnern Leben und Eigenthum schenken. Das dänische Heer erfuhr diese Bedingungen mit großem Mißvergnügen; denn es hatte sich zu einer reichen Beute Hoffnung gemacht und den Sold, den Zug größtentheils in dieser Hoffnung unternommen. Allein Absalon's Vorstellungen, daß Arkona sich noch lange würde halten können, daß eine Plünderung ganz Rügen zur Verzweiflung und zur heftigen Gegenwehr bringen würde, und daß man, falls es dem Volke aufs Plündern abgesehen sey, die schon gestellten Geißeln zurücksenden müsse, da auf den Dänen kein Treulosigkeit haften dürfe, unterstützt von des Erzbischofs Eskil, der seines Alters ungeachtet dem Feldzuge noch beiwohnte, politischen und religiösen Gründen, bewogen den König und alle Heerführer, den Vergleich zu halten. Das Erste, was nun nach der Uebergabe der Stadt geschah, war die Zerstörung des Götzenbildes. Erst wurden die Teppiche, die es im innersten Heiligthume umgaben, niedergerissen, darauf das Riesenbild mit Beilen und Hammern an den Schienbeinen bearbeitet, bis es rücklings mit großem Gepolter umstürzte. Die Arbeiter waren angewiesen, vorsichtig zu Werke zu gehen, damit es im Fallen keinen beschädige, welches die Rügier, die in Menge zugegen waren, ihrer Erwartung gemäß,

Rache hätten nehmen mögen. Man wollte aber, als es fiel, den Teufel in der Gestalt eines schwarzen Ochsen aus dem Tempel herausfahren gesehen haben. Nun befahlen der Feldherr Suno und der Bischof Gerold den Rugiern, das Bild mit Stricken um den Hals zur Stadt heraus zu schleifen. Das wagte Niemand. Sie übertrugen aber das Geschäft den Gefangenen und Fremden, hoffend, dadurch den Zorn des Gottes von sich abzuwenden. Im dänischen Lager angekommen, ward das Bild, nachdem Alle ihre Rugier gehauen hätten, von den Köchen in kleine Stücke zerhauen und in den Küchen verbrannt. Die Geistlichen im Heere, unter ihnen auch der Bischof Berno von Schwerin, waren nun nach Arkona gesandt, um das Christenthum den Rügiern zu predigen *). Der schwerinische Bischof hatte großen Antheil an ihrer Bekehrung, nicht minder an Zerstörung des Götzenbildes, das so gar keinen Widerstand geleistet hatte! Dreizehn, oder, nach einer abweichenden Lesart der Knytlinga Saga, sechzehn hundert Rugier wurden getauft. Vom Hohenpriester Svantevit's und der ganzen im Tempel versammelten Priesterschaft sagt uns die Geschichte nichts berichtes: wohl aber erzählt sie uns, daß Arkona am Tage des heiligen Vitus, am 15 Junius, so wie es dem Könige vorher geahnet hatte, eingenommen ward. Der Tempel, ganz aus Holz gezimmert, ward darauf eingeäschert, an seiner Stelle eine Kirche aus dem zur Belagerung errichteten Maschinen er-

*) Ueber den Antheil dieses Bischofs an der Bekehrung der Rügier s. Suhm VII. 298. Ueber seine Wirksamkeit zur Ausbreitung des Christenthums und seine Tugenden vergl. Kutzow 231.

baut, und Priester bei derselben bestellt. Auch der Schatz des Gottes ward den Dänen ausgeliefert *).

In der Nacht vor der Uebergabe von Arkona verlangte noch einer der Belagerten Gehör bei Absalon. Es war ein Bürger von Karenz (nun Gartz), sieben Meilen in gerader Linie von Arkona, der um Erlaubniß bat, seinen Mitbürgern Nachricht von der Uebergabe dieser Stadt zu bringen und ihnen zu rathen, sich denselben Bedingungen zu unterwerfen, um sich und ihre Stadt vom Untergange zu retten. Er verlangte einen Stillstand von drei Tagen. Nur ein eintägiger ward ihm bewilligt, und als Absalon zur bestimmten Zeit mit 30 Schiffen vor Karenz erschien, fand er ihn schon am Ufer mit dem Könige Tetzlav und dem ganzen rügischen Adel. Waldemar, der bald darauf ankam, genehmigte den Vertrag. Absalon zog mit einem kleinen Gefolge in Karenz ein, ohne sich durch den Anblick von 6000 bewaffneten Männern, die ihm entgegengezogen waren, in Furcht jagen zu lassen. Er ward als ein Engel des Friedens empfangen. Drei Tempel wendischer Gottheiten standen in Karenz. Der erste war dem Rugiwith geweiht. Das Haupt dieses Götzen hatte sieben Angesichte, unter seinem Barte nisteten Schwalben. An seiner Hüfte hingen sieben Schwerter, das achte hielt er so fest in seiner Hand angenagelt, daß man diese abhauen mußte. Die Größe war kolossalisch. Absalon, ein hochgewachsener Mann, konnte, auf den Zehen stehend, das Kinn kaum mit seiner kleinen Handaxt, die er zu führen pflegte, erreichen. Das Ganze war aus Eichenholz gezimmert. Als der

*) Saxo Lib. XIV. p. 246. Suhm VII. 269 folg.

ſs den auf ſeine Beine gerichteten Axthieben nachgab
, mit großem Krachen zur Erde ſtürzte, verwandelte
die Verehrung der Karenzer in Verachtung. Der
te Tempel war dem Podenuth, einem Götzen mit
fs Köpfen, geweiht. Auch dieſer ward niedergeriſſen.
he beſſer erging es dem dritten Götzen, Perenutz, der
r Köpfe und den fünften auf der Bruſt hatte. Dieſe
ere, hieß es, duldeten nicht den Umgang beider Ge-
chter in Karenz. Daher ſey auch die Stadt im Frie-
verlaſſen und biete nur im Kriege einen Zufluchtsort
. Beide Orte, Karenz und Arkona, waren aber eig-
lich keine Städte, ſondern befeſtigte Heiligthümer;
nur Diener der Gottheiten wohnten in der Nähe
r Tempel. Den Götzenbildern ging es wie dem Svan-
t in Arkona. Auf Bitten der Einwohner, die, wenn
innerhalb der Stadt verbrannt würden, eine Feuers-
ſt befürchteten, wurden ſie, ſo ungern dieſe auch
r Aberglauben daran gingen, außerhalb der Stadt ge-
en. Der Biſchof Svend ſtand, um dem Volke recht
e Ohnmacht zu zeigen, auf ihnen, und das Feuer ver-
rte ſie bald. Auch der fünfte rügiſche Gott, Pizamar,
der Stadt Aſund (Stralſund, wie Suhm glaubt, ge-
über), entging während dieſes Feldzuges dem Feuer
e nicht. Unterdeſſen weihte Abſalon in der Gegend
n Karenz drei Kirchhöfe ein. An demſelben Tage lie-
t 900 Karenzer ſich taufen. Den Tag darauf wurden
r Geiſtlichen der pommerſchen Fürſten, die den König
f dieſem Zuge begleiteten, im Lande herumgeſchickt, um
e Heiden zu unterrichten und zu taufen. Auch arbei-
e der Biſchof Berno von Schwerin, den Saxo nicht
nnt, unverdroſſen an der Bekehrung der Wenden.

Fünf tausend sollen Christen geworden seyn! Wie unvollständig aber ihre Kenntniß gewesen ist, kann man sich leicht vorstellen. Es scheint jedoch, daß keine Gewalt bei ihrer Bekehrung Statt gefunden habe. Der größere Theil des Volks blieb beim Glauben seiner Väter. Daher auch der sächsische Annalist den König Waldemar beschuldigt, er habe nur einen Schatten von Christenthum eingeführt, der auch bald verschwunden sey, theils wegen seines Betragens, theils auch wegen der geringen Zahl von Lehrern, die auch obendrein versäumlich gewesen wären. Die Beschuldigungen sind aber ungegründet. Waldemar that, was er konnte. Er behandelte ein Volk, über das er die Herrschaft behalten wollte, mild und gütig und wollte, ohne Zweifel von Absalon geleitet, nicht, daß die Rügier zur Annahme des Christenthums gezwungen würden. Er ließ auf eigene Kosten elf bis zwölf Kirchen erbauen und schickte Geistliche im Lande umher, die an den Orten, wo heidnische Capellen standen, und wo das Volk sich zu versammeln pflegte, Unterricht ertheilen sollten. An dem Tage, als die Rügier getauft wurden, führten die Väter ihre als Geißeln gestellten Kinder zurück *); und der St. Veitstag ward von Absalon zum Andenken an die Eroberung von Arkona als ein Festtag in den dänischen Kalender eingerückt. Siegreich verließen der König und sein treuer Befehlshaber Absalon die Insel nach einem Aufenthalte von ungefähr vierzehn Tagen; denn länger währte der ganze Feldzug nicht **). Die Beute, die sie mitnahmen, war sehr bedeutend.

*) Suhm VII. 286. 289 folg.

**) Suhm ebendas. 297.

s den Tempeln brachten die Rügier dem Könige sieben
t Geld gefüllte Kästen von gleicher Größe. Der König
wandte diese zu heiligem Gebrauche. Er baute von
nen, außer den Kirchen auf Rügen, viele Kirchen in
nemark, die vorher hölzern gewesen waren, aus Stein
d deckte sie mit Blei. Absalon aber versäumte nach
iner Zurückkunft sein bischöfliches Amt nicht. Er weihte
ne Priester, schickte sie nach Rügen anstatt der zuerst
rt angestellten und versah sie mit den nöthigen Ein-
nften, damit sie den Landeseinwohnern nicht zur Last
llen, und diese dadurch nicht versucht werden möchten,
leder zum Heidenthume zurückzukehren *). Vielleicht
ste er anfangs jene Priester nehmen müssen, so gut
er schlecht, wie er sie fand. Vielleicht aber war auch
n Theil Politik ein Grund seiner Handlungsweise.
ter ihnen waren nämlich mehrere Capelläne der pom-
rschen und mecklenburgischen Fürsten. Nun aber war
ügen eine dänische Provinz geworden, und es war al-
dings besser für die Erhaltung der Ruhe, daß die
hrer des Volks eingeborene Dänen waren **). Es gelang
ch vollkommen. Rügen blieb der christlichen Religion
eu, und aller Götzendienst war in wenig Jahren auf
ieser Insel verschwunden. Absalon hatte Rügen für die
irche gewonnen. Nichts war also billiger, als daß diese

*) Saxo weiß, daß mehrere dieser Priester Wunder gethan und Krankheiten geheilt haben. Ihre Curen trugen denn wohl auch zur Bekehrung der Wenden bei! Viele Rügier aber sollen für ihren Unglauben mit Krankheiten bestraft worden seyn.

**) Doch wohl nicht alle. Sogar der rügensche Fürst Jeremar soll sich zum Christenthume bekannt und seinem Volke gepredigt haben. Suhm VII. 301.

Insel seiner Kirche angehörte und von seinem Hirtenstabe regiert ward. Dies geschah auch. So wie die Fürsten von Rügen in der Folge den König von Dänemark als ihren Lehnsherrn anerkannten *), ehrten sie auch im Bischofe von Roschild ihren Oberhirten. Der Papst bestätigte diese geistliche Eroberung durch eine Bulle **), und

*) Gleich nach der Eroberung der Insel brachen Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und Heinrich dem Löwen aus, der die Hälfte der Geißeln und des jährlichen Tributes forderte, ja vielleicht auch Ansprüche auf ganz Rügen, oder doch auf einen Theil der Insel machte und, da der König dieses alles abschlug, den wendischen Fürsten, denen er befohlen hatte, dem Könige beizustehen, erlaubte, Dänemark anzugreifen, worauf diese ihre Raubzüge wieder begannen, die Küsten überall verheerten, auf ihren Märkten eine große Anzahl von Gefangenen als Sklaven verkauften und Waldemar durch ihre Feindseligkeiten zwangen, einen vierten Theil seiner Flotte ausgerüstet zu behalten. Dieser Zustand dauerte einen Theil des Jahres 1169, 1170 und bis ins Jahr 1171 hinein, in welchem es endlich zum Frieden kam, der aber für Waldemar nicht vortheilhaft war, indem er dem Herzoge Alles, was dieser gefordert hatte, und selbst die Hälfte des Tempelschatzes in Arkona zugestand. Damals erhielt der Bischof von Schwerin auch die geistliche Aufsicht über die Hälfte von Rügen, die er aber, wie in der folgenden Note gezeigt werden wird, nicht lange behielt. Suhm VII. 308. 375. Lützow 228. 229.

**) Bulle Alexander III., datirt 4ten Novbr. 1169 aus Benevent. Diplomatar. Arna-Magn. I. 251. Suhm VII. 500. Dies geschah auf Verlangen des Königs. Dieses Recht des Stuhls zu Roschild bestätigte Alexander III. durch eine Bulle vom J. 1180. Suhm VII. 598. Dadurch ward also eine Bulle desselben Papstes vom J. 1177 verändert, die dem Bischofe Berno von Schwerin das halbe Rügen zugestand (Suhm 298). Der Papst selbst erklärte aber in der Bulle vom J. 1180, er habe aus Briefen vom Erzbischof Eskil, Bischof Fulco von Esthland und von mehreren Geistlichen erfahren, wie Waldemar und Absalon Rügen dem Heiden entrissen hätten, deswegen solle es auch der roschilder Kirche verbleiben. Lützow erwähnt S. 292. eine Bulle Clemens III. vom J. 1189, in der nicht mehr von Rügen als einem Theile des schwerinischen Stifts die Rede ist. Und so war es

le Bischöfe von Roschild blieben bis nach der Refor-
ation im ungestörten Besitze dieser Provinz, in der
uch reiche Zehnten, vorhin ohne Zweifel des Sonnen-
ottes Svantevit's und seines Hohenpriesters Eigenthum,
jrem Stuhle zufielen. Noch im Jahre 1551 bestätigte
nd weihte Petrus Palladius, der erste evangelische Bi-
chof von Seeland, den Dr. Joh. Frederus zum Super-
ntendenten von Rügen. Die hierüber ausgefertigte
rkunde hat sich erhalten *); und erst als Rügens Für-
enstamm ausstarb, und diese Insel nebst Vorpommern
nter schwedische Herrschaft gerieth, erlosch das Recht
er seeländischen Bischöfe, über Rügen die kirchliche Auf-
cht zu führen.

auch schon früher, vielleicht seit der gewaltsamen Bekehrung der Rügier durch König Erich Emun, gewesen; denn der Apostel der Pommern, Bischof Otto von Bamberg, erfuhr bereits im J. 1128, daß Rügen in geistlichen Sachen auf päpstlichen Befehl unter dem Erzbischofe Adzer von Lund, als dem Metropolitan der dänischen Kirche, stehe. Suhm V. 341. Suhm glaubt mit Langebek, Erich der Gute, dem die Rügier Schatzung bezahlen mußten, habe diese Einrichtung getroffen. Otto erkannte auch die Rechte des Erzbischofs an und bat ihn durch Abgeordnete um die Erlaubniß, auf Rügen zu predigen. Die Abgeordneten wurden auf das Beste empfangen, erhielten aber keine bestimmte Antwort, weil Adzer erst mit den Großen sich darüber berathen müsse, und Otto's Reise nach Rügen unterblieb, weil er nach Bamberg zurückgehen mußte. S. R. D. IV. 217. Rothe, Nordens Statsforfatning II. 372. Rothe glaubt, der Erzbischof habe die Genehmigung der Großen haben müssen, weil durch die Bekehrung der Rügier denselben die Gelegenheit, auf ihren Seezügen Beute zu machen, wäre benommen worden. Doch wohl wahrscheinlicher, wie Suhm meint, weil zu befürchten war, daß die Deutschen sich die Herrschaft über Rügen zueignen würden.

*) Bei Pontopp. Annal. II. 311.

Sechstes Capitel.

Kreuzzüge gegen die Esthen und Lieven.

I.

Aelteste Kriege zwischen den Dänen und Esthen bis zu Waldemar II. Regierung.

Das dänische Volk war unter Waldemar I. an kriegerische Thätigkeit gewöhnt, und der alte Geist der Tapferkeit in ihm wieder rege geworden. Nun waren unter der Regierung seines Nachfolgers, Knud VI., und Absalon's weiser Verwaltung Jahre der Ruhe eingetreten, die besonders den Einwohnern von Schonen mißfielen. Die tapfersten unter diesen klagten darüber, daß sie nun in Trägheit, Schläfrigkeit und Wohlleben versänken, und der Muth ihrer Väter in ihnen erstürbe. Die Gelegenheit zu neuen Waffenthaten ergab sich bald. Zwar waren die Rügier zum Christenthume bekehrt, unterworfen und ruhig; allein neue Feinde zeigten sich im fernen Osten des baltischen Meeres: die Esthen nämlich, gegen die bereits Erich der Gute, noch ehe er den dänischen Thron bestieg, während der Regierung seines Bruders Olaf Hunger gefochten hatte, als er die größte Zeit auf Seeund Raubzügen gegen die Heiden an der Küste der Ostsee

brachte. Wir haben aber wenig Nachrichten von diesen Zügen, auf denen er überall gesiegt haben soll. Dessen ungeachtet beunruhigten ihre Seeräubereien noch immer die baltischen Gewässer, und gegen sie ward 1184 ein Zug beschlossen. Sie waren noch Heiden und nur sehr wenig mit dem Christenthume bekannt. Man weiß, daß Erich mit Gute auf seinen Zügen die Ueberwundenen überall versucht haben soll zu bekehren. In Esthland soll er es stellenweise so weit gebracht haben, daß er ein dem Erzengel Michael gewidmetes Benedictinerkloster hat errichten können, das Jahr aber ist unbekannt. In Curland hatte bereits sein Vater Svend Estrithsen eine Kirche gebaut; auch Knud der Heilige hatte Versuche zur Bekehrung der dortigen Heiden gemacht *). Die Versuche wurden auch in der Folge fortgesetzt. Der Erzbischof Eskil weihte im Jahre 1164 einen französischen Mönch, Fulco, zum Bischofe der Esthen in Leal und unterhielt ihn bei sich, bis er die Reise nach Esthland antreten konnte **), welches wahrscheinlich erst nach Eskil's Zurückkunft von seiner Wallfahrt nach Jerusalem, wie Suhm glaubt, im J. 1171, geschehen ist. Wie viel Fulco ausgerichtet hat, ist unbekannt. Was aber geschah, ward durch Eskil's Unterstützung möglich gemacht.

Das Heer, mit dem Knud VI. die Esthen angreifen wollte, ward versammelt, um die Flotte zu bemannen, und Alles eilte mit großer Bereitwilligkeit herbei. Indeß haben wir keine Nachricht, daß der Zug wirklich

*) Saxo L. XI. p. 214.

**) Suhm VII. 196.

unternommen worden *). Man ward aber auf einen Feind in Pommern, den Herzog Bogislaw, aufmerksam und war nicht sicher, daß dieser Fürst, der, von Kaiser Friedrich I. begünstigt, eine zahlreiche Flotte versammelt hatte und von seinen Nachbarn weit und breit, bis nach Polen hinein, mit Hülfstruppen unterstützt ward, nichts gegen Rügen im Sinne habe. Es zeigte sich auch bald, daß er sowohl Rügen als Dänemark bezwingen wollte. Die feindlichen Flotten begegneten sich; aber ein panischer Schrecken überfiel die Pommern, sehr viele, die ihre Schiffe verließen, kamen größtentheils im Meere um; und von 500 bis 600 Kriegs- und Transportschiffen retteten sich nur 35 bis 50; 18 sanken, und die übrigen fielen Absalon, der die dänische Flotte befehligte, in die Hände. Der Verlust von Seiten der Dänen und Rügier war äußerst gering; und hiermit hatten die Seeräubereien der Wenden ein Ende **). Allein an den Zug gegen die Esthen ward nicht weiter gedacht. Das Alter fing an, Absalon's Kräfte zu schwächen.

Bald nachher, im Jahre 1188, erschienen päpstliche Gesandte auf dem Reichstage in Odense, die den König und sein Volk zu einem Kreuzzuge ins gelobte Land aufforderten. Esbern Snare, Absalon's Bruder, nahm das Wort und ermunterte dazu. Es fanden jedoch nur funfzehn Herren die Sache genauerer Ueberlegung werth und begaben sich mit einigen andern im J. 1189 auf den Weg. Der König entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, im Reiche zu bleiben, und sein Zug gegen die Esthen

*) Suhm 54.

**) Ebendas. VIII. 56.

ßte nun als Erſtattung für den Kreuzzug nach Paläſ
na gelten *).

Ein Seezug kam auch wirklich im Jahre 1198 zu
tande. Indeſſen ſtreiten die Hiſtoriker, ob es nicht ein
g gegen Finnland geweſen iſt, welches zu Schweden
hörte **). Suhm glaubt, der Krieg habe den freien
d heidniſchen Finnen gegolten, die mit den Kuren
d Eſthen das Meer beunruhigten ***). Dies wird
i ſo wahrſcheinlicher, da der Papſt gegen die dortigen
den zu derſelben Zeit auf Antrieb des Biſchofs Mein
rd von Livland das Kreuz predigen ließ †), und dieſer
Bunde mit dem ſchwediſchen Jarl Birger die Kuren
greifen wollte, durch Sturm aber an die wirriſche
ſie in Eſthland verſchlagen, dort landete und einige
ge plünderte, worauf die Wirren über die Annahme
s Chriſtenthums unterhandelten und den Jarl mit ei
n Tribute befriedigten. Es mag alſo vielleicht eine
meinſchaftliche Unternehmung der Dänen und Schweden
weſen ſeyn, in welcher die erſten ſich doch beſonders
h Finnland gewendet haben ††). Im Jahre 1194
e aber des Königs Zug ſicher den Eſthen: er wieder
lte ihn im J. 1196, nachdem er 1195 die Pommern,
e vom Chriſtenthume abgefallen waren, bezwungen und
e Städte Wolgaſt und Stettin befeſtigt hatte †††).

*) Suhm VIII. 164—167.

**) Die Meinungen erzählt Suhm weitläuftig VIII. 262 folg.

***) Ebendaſ. 167.

†) Der Chronikenſchreiber Henrich bei Gruber Orig. Livon. p. 9. 10.

††) Suhm VIII. S. 266.

†††) Suhm 349.

Auf jenem zweiten Zuge nach Gothland den König wohl ohne Grund, ins Jahr 1197 verlegen, das Land mit einem großen Heere, welches der König anführte, überzogen, geplündert und bezwungen, landete in Wik, führte das Christenthum ein, baute Kirchen und stellte Priester bei denselben an. So lautet Nachricht bei Hvitfeld *). Suhm weiß nicht, aus welcher Quelle er geschöpft hat. Nichts aber hatte Bischof Absalon sonnte in diesem Lande keine neue Kirche und ging bald darauf, 1201, zur Ruhe. Es war VI., Nachfolger Waldemar II., und Absalons Neffe, Andreas Sunesen, vorbehalten, das Kreuz in Livland zu pflanzen und die bischöfliche Kirche zu Riga zu gründen.

2.

Bischof Meinhard's und seiner Nachfolger Missionsarbeiten. Stiftung des Schwertordens.

Unterdessen war der Grund der christlichen Kirche in Livland bereits gelegt. Meinhard, ein Augustinerherr aus Segeberg in Wagrien, war ums Jahr 1180 mit lübeckischen Kaufleuten nach Livland gegangen, unter dem Schutze des Fürsten Wladimir von Polotzk, dem die Gegend, wo er landete, gehörte, mit Muth, Kühnheit, Begeisterung und Vertrauen auf Gott mit großem Erfolge gepredigt, eine Kirche für seine Christen erbaut und, obgleich hochbetagt, seine Religion

*) Danmarks Riges Krönike I. 162.

**) Suhm VIII. 369.

ler mit ſiegreichem Schwerte vertheidigt. Im Jahre, s ſcheint, 1191 war er zum Biſchofe der Lieven in en geweiht worden. In der Folge war er minder ich. Viele fielen ab; nur die Furcht, er möge mit Heere von Deutſchen das Land überziehen, hielt wen davon ab, ihn reiſen zu laſſen. Ein Mal war ſt in Lebensgefahr. Er verweilte lange und un- am in ſeiner feſten Burg Ykeskola an der Düna hatte ſterbend, 1196, nur den Troſt, daß die Landes- n ihm erklärten, ſie wünſchten, daß er einen Biſchof Nachfolger haben möge*). Dieſer ward Berthold, u Loccum, ein frommer, in Gefahren ſtandhafter in jeder Hinſicht ſehr achtungswerther Mann, den rzbiſchof Hartwig von Bremen erkohr, einweihte mit Einkünften aus dem Vermögen ſeiner Kirche ſ. Mit Geſchenken und Ermahnungen hatte Mein- dem Chriſtenthume Eingang verſchafft; auch Berth ging anfangs denſelben Weg und ward wohl auf- nen **). Es währte aber nicht lange, ſo wurden ievländer, von denen die Meiſten noch Heiden wa- gegen ihn aufſätzig, beſchuldigten ihn, daß er nur Armuth getrieben zu ihnen gekommen ſey, und en ihn bei der Einweihung eines Kirchhofs in die ſtürzen oder in der Kirche ſelbſt verbrennen. Er e alſo, um ſein Leben zu retten, ſich heimlich auf Schiff begeben und kam erſt nach der Inſel Goth- darauf nach Sachſen, von wo aus er dem Papſte, m Erzbiſchofe und allen Chriſten den Untergang der

---

Voigt, Geſchichte von Preußen, Th. I. S. 385—393.
Suhm VIII. 383.

lievländiſchen Kirche klagte *). Er kam mit einer nicht unbedeutenden Macht zurück. Es entſpannen ſich Unterhandlungen. Die Lieven wollten dem Biſchofe zwar geſtatten, zu bleiben, auch die bereits Bekehrten mit Gewalt im Glauben zu erhalten; andere durfte er nur mit Worten des Friedens zu gewinnen ſuchen. Er verlangte Geißeln, welche die Lieven nicht ſtellen wollten. Es kam nun im Julius 1198 zu einer von ihnen begonnenen Schlacht, in welcher der Biſchof, von einem Speere durchbohrt, umkam **). Sein Nachfolger ward 1198 Albert, Kanonikus in Bremen, ein Anverwandter des Erzbiſchofs Hartwig, ein junger, tapferer und verſtändiger Mann. Des Ausganges ungewiß, behielt er klüglich ſein Kanonikat in Bremen, zog erſt nach Gothland, wo er zu dem vom Papſte gegen die nordiſchen Heiden ausgeſchriebenen Kreuzzuge 500 Mann mit dem Kreuze bezeichnete; kam darauf nach Dänemark, wo der König und ſein Bruder nebſt dem Erzbiſchofe Abſalon ihn beſchenkten, wahrſcheinlich mit Rückſicht auf Gegenden in Liev- und Eſthland, auf welche die Krone Anſpruch hatte; dann nach Deutſchland, wo er gleichfalls Kriegsgefährten fand †); und zog 1199 mit 24 Schiffen nach Lievland. Dort waren ſo eben alle Geiſtliche bei Todesſtrafe des Landes verwieſen; auch die fremden Kaufleute, die zurückblieben, ſollten erſchlagen werden und retteten ſich nur durch Geſchenke an die Landesälteſten. Albert fand ebenfalls Widerſtand, mußte eine Belagerung aus-

*) Gruber, Orig. Livon. p. 11.

**) Voigt S. 393—397.

†) Ebend. S. 15. 16. Suhm VIII. 449.

halten; kam aber doch zum Einverständnisse, erhielt Geißeln und selbst Anweisung auf einen Ort zur Erbauung einer Stadt, die das berühmte Riga ward, und segelte noch in demselben Jahre mit seinen Geißeln, 30 Kindern der Landesältesten und anderer angesehener Männer, nach Deutschland zurück. Cöleſtin III. hatte unterdessen Bullen an die Gläubigen in Sachsen, Westphalen, in Slavanien und nördlich an der Elbe erlassen, in welchen er das Gelübde, nach Palästina zu ziehen, in einen Kreuzzug gegen die Liven verwandelte und ihnen empfahl, den Bischof, die Geistlichkeit und die Kirche in Livland gegen die Heiden zu beschützen *). Auch fügte er Begünstigungen für die livischen Christen hinzu; die Erlaubniß zur Ehe mit des Bruders Witwe und zu Verheirathungen im vierten Grade; und empfahl Schonung in der Disciplin, um die Heiden nicht vom Christenthume abzuschrecken u. s. f. **) Hierzu kam noch die Stiftung des Schwertordens, der im J. 1198 entstand †). Diesen aber gründete Albert, um stets Krieger in Bereitschaft zu haben, welche gegen die Ungläubigen streiten konnten, wie auch ihr Gelübde lautete; und schenkte ihm ein Drittheil der Einkünfte seiner Kirche. Innocenz III. bestä-

*) Gruber S. 14. 17—19. 205. Gadebusch, Livl. Jahrbücher Th. I. S. 31. 32. Suhm VIII. 497. Voigt 395.

**) Innoc. III. Epist. p. 604. Gruber S. 242—243. Schurzfleisch, historia Ensiferorum.

†) Suhm hat das Jahr 1202 und nennt Albert und seinen Bruder Theoderich als Stifter des Ordens 653. Schurzfleisch setzt den ersten Großmeister Winno ins Jahr 1204. Histor. Ensiferorum p. 1. Ich folge in der Jahresbestimmung Henke's Kirchengeschichte, Th. II. S. 248.

tigte den Bund und gab ihm die Regel der Tempelherren. Nun war also die Bekehrung der Heiden durchs Schwert nach der Sitte des Mittelalters völlig eingeleitet; doch ward auch friedlich gepredigt. Albert hatte Geistliche zum Bekehrungsgeschäfte mitgenommen und besonders von den Cistercienſern Nutzen gehabt, deren Dienste Innocenz III. in einer an den Bischof von Bremen gerichteten Bulle vom J. 1204 sehr rühmte *). Im Lande selbst war aber zur Unterstützung der Predigt ein Rehr des Heer von Kriegern, und diese wurden von Kreuzfahrern von allen Ufern der Ostsee kräftig unterstützt; ja selbst bis nach Norwegen erscholl die Posaune des heiligen Krieges.

3.

Kreuzzüge des Erzbischofs Andreas Sunesen und des Königs Waldemar II.

Andreas Sunesen hatte kaum den erzbischöflichen Stuhl von Lund bestiegen, als er 1202 mit seinen Brüdern einen Zug nach Finnland **), vielleicht nach den oben Bemerkten, gegen die heidnischen mit den Esthen verbündeten Finnen, unternahm; — wir wissen aber durchaus keine nähern Umstände. Er wiederholte den Zug im Jahre 1205, vom Papste mit der Vollmacht versehen, einen Bischof in Esthland zu ernennen, wenn das Land bekehrt seyn würde †). Auf diesem Zuge legte er die Stadt Reval an, oder führte wenigstens eine

*) Suhm IX. 63.
**) Ebend. VIII. 640.
†) Ebend. IX. 81.

Colonie dahin *). Den Winter über blieb er in Riga und hielt dort, wie ſchon berichtet iſt, den Geiſtlichen Vorleſungen über die Theologie und den Pſalter **). Auch Knud's Nachfolger, König Waldemar II., der Sieg-reiche genannt, beſuchte öfter dieſe entfernten Küſten. Im J. 1210 unternahm er einen Zug gegen Preußen und Samland, das er bezwungen haben ſoll †); wiewohl auch hierüber die Nachrichten höchſt unvollſtändig ſind ††), und wir nicht wiſſen, ob bei dieſer Gelegenheit etwas für die Predigt des Chriſtenthums unter den heidniſchen

*) Suhm IX. 73.

**) S. oben B. III. Cap. V. S. 365.

†) Suhm IX. 168. Voigt, Geſchichte von Preußen Th. I. S. 435. Bereits unter Harald Schwarzzahn hatte ſein Sohn Hakon Samland erobert und dort eine eigene däniſche Colonie gegründet, die ſich in der Folge ihrer Verwandtſchaft mit den Dänen rühmte. Saxo X. S. 184. Voigt, Geſch. von Preußen Th. I. S. 235. Die ferneren Schickſale dieſer Colonie, die Knud der Große ſich wieder unterwürfig machte, ſ. ebendaſ. 297. 327.

††) Daß Waldemar II. nicht ohne Erfolg die Preußen bekriegt hat, ſcheint noch aus ſeinem Liber Census Daniae in den Scriptt. R. Danicar. VII. 507 folg. zu erhellen, wo S. 543 ein Verzeichniß der däniſchen Beſitzungen in Preußen ſteht Hec sunt nomina terrarum Pruzie. Pomizania, Lanlania, Ermelandia, Notangia, Barcia, Peragodia, Nadrania, Galindo, Syllonis in Eudua, Littonia. Hec sunt terre ex una parte fluvii qui vocatur Lipz (Pregel). Ex altera parte ejusdem. Zambia, Scalvo, Lammato, Curlandia, Semigallia. Die Erklärung der Namen gibt Langebek S. 619. Voigt wird aber ſicher aus dem königl. Archive in Königsberg ein neues Licht über die Eroberungen Waldemar's in Preußen verbreiten. Indeſſen glaubt Suhm nicht, daß die Dänen anders als an der Küſte von Samland feſten Fuß gefaßt haben. Was ſie ſonſt ausgerichtet, ſey auf Streifzügen geſchehen, auf denen ſie ſich vielleicht auch einzelne Gegenden mögen unterworfen und daher alle dieſe Namen in dem Kataſter eingetragen haben. Suhm IX. 429. 431.

Preußen geschehen ist. Auf jeden Fall ward aber ge
wie herkömmlich war, mit dem Schwerte gepredigt!
Jahre 1212 scheint er die Küsten von Kurland besuch
haben *). Durch alle diese Züge mußte der Schrecken
nes Namens immer mehr unter den heidnischen Kü
bewohnern verbreitet, und der Entschluß zu einer gr
Unternehmung in seiner eigenen Heldenseele befestigt
den. Zu diesem Ende hatte er auch von Honorius
dem Nachfolger Innocenz III., im Jahre 1213 beg
und erhalten, daß alles Land, was er in Esthland
eigene Kosten und durch eigene Anstrengung den He
abgewinnen könne, seinem Reiche und dessen Kirche
hören solle **). Kurz darauf kamen der Bischof Al
von Riga, Theodorich von Esthland und Bernhard
Semigallien zum Könige mit der flehentlichen Bitte,
er im künftigen Jahre nach Esthland ziehen und
Heiden demüthigen wolle, damit sie nicht ferner die
ländische Kirche im Vereine mit den Russen unterdr
ten. Der König, dem bei seinem schon gefaßten Vor
diese Einladung höchst willkommen war, versprach,
Ehre der heiligen Jungfrau, welcher diese Provinz
widmet war, und zur Buße für seine Sünden, den
zu unternehmen. Albert ging aber nach Deutschland
predigte dort das Kreuz, während jene Gegenden d
innere Unruhen und Kriege mit den russischen F
von Nowgorod und von Pleskow viel leiden mußten
Im Frühlinge des folgenden Jahres kam er mit d

*) Suhm 205.

**) Ebend. IX. 516. Die Bulle ist vom 9. Octbr. 1218.

†) Ebend. IX. 524 folg.

Kreuzfahrern, unter denen auch deutsche Fürsten und ein Enkel des dänischen Königs Knud V. sich befanden, nach Livland zurück, und alle Christen erwarteten nun sehnlich die Ankunft des dänischen Heeres.

4.

Schlacht bei Wolmar, 1219.

Der König löste sein Versprechen. Im Sommer 1219 zog er mit einem großen Heere nach Esthland. In der Angabe der Schiffe und Kriegsvölker, die bei den alten Verfassern verschieden ist, folge ich Suhm. Von den 1400 Schiffen, aus denen damals die dänische Seemacht bestand, blieben vierhundert zum Schutze der Küsten zurück; tausend aber folgten dem königlichen Paniere. Die Schiffe waren mit 67,000 Kriegern, die Ruderknechte mit einbegriffen, bemannt. Der König hatte selbst die großen oder langen Schiffe ausgerüstet; mit ihm hatten die Bischöfe und der reiche Adel sich verbunden. Der geringere Adel hatte nebst den übrigen Landeigenthümern die Ausrüstung der kleineren übernommen. Auf den langen Schiffen dienten 120 Mann, die kleineren hatten zwölf Ruderer, einen Bogenschützen und einen Gewappneten. Es war eine Nationalunternehmung, zu welcher König und Volk gemeinschaftlich beitrugen. Mit dem Könige zogen der Erzbischof Andreas von Lund, der Bischof Nikolaus von Schleswig, der Kanzler Ebbo, Bischof von Aarhuus, der von den Heiden verjagte Bischof Dieterich von Esthland und der wendische Fürst Wenzeslaus von Rügen nebst seinen Leuten. Die Flotte landete; das Heer riß eine alte Festung nieder und erbaute eine neue, die den Namen Reval (ins Meer hin-

auslaufende Sandbank) erhielt. Eilig versammelten nun die Eingeborenen ein Heer gegen die Dänen und versuchten, was List gegen Tapferkeit vermögen könne. Sie sandten ihre Aeltesten mit Friedensworten zum Könige, der sich von ihnen täuschen ließ, sie beschenkte und seiner Sache gewiß zu seyn glaubte, da sie von den Bischöfen die Taufe empfingen. Mit Freuden wurden sie zurückgesandt. Aber nach Verlauf von drei Tagen überfielen sie zur Nachtzeit ganz unerwartet die Dänen. Nicht sie allein: sondern mit ihnen kamen, wie Holtfeld berichtet, Völker aus Preußen, Lithauen, Semgallien und Rußland. Es läßt sich hieraus vermuthen, daß diese bei der Landung der Dänen noch nicht zu den Esthen gestoßen waren, und daß letztere, um Zeit zu gewinnen, anfangs friedliche Gesinnungen geheuchelt haben. Von fünf Seiten wurden die Dänen wüthend angegriffen. Es war auf die Person des Königs abgesehen. Ein Haufe drang bis zu dem Zelte vor, welches man für das königliche hielt. Dieses war aber das Zelt des esthnischen Bischofs Dietrich, der nun sogleich seine Zurückkunft mit dem Leben büßte. Die Verwirrung war im Lager allgemein, und die gänzliche Niederlage des dänischen Heeres schien unvermeidlich zu seyn. Da ging der Bischof von Aarhuus zum Könige und stellte ihm vor: er müsse sein Benehmen gegen seine Unterthanen verbessern, sie nicht so hart mit Auflagen drücken, zu denen seine vielen Kriege, die er führte, die Veranlassung gaben. Auch ermahnte er ihn, dem heiligen Nikolaus in Aarhuus sein Opfer, welches der König unter dem Vorwande, dieser Heilige sey (als ein Prinz vom königlichen Geblüte) sein Anverwandter, sich zugeeignet hatte, unge-

ſchmälert zu laſſen. Aehnliche Vorſtellungen machte der Erzbiſchof, berief die Häupter des Heeres und forderte ſie zur Erneuerung eines alten Gelübdes auf, daß alle Männer und alle Knaben in Dänemark, die über zwölf Jahre alt wären, am St. Laurentiusabende (man erinnere ſich, daß St. Laurentius der Heilige der erzbiſchöflichen Kirche zu Lund war, gewiſſermaßen alſo als der Schutzgeiſt von Dänemark angeſehen werden konnte) bei Waſſer und Brod faſten ſollten. Unterdeſſen wüthete das Gefecht fort. Die Eſthen drangen endlich bis zu dem Orte vor, wo Wenzeslaus mit ſeinen Rügiern auf einem Walle ſtand, der am Abhange eines ſich bis zum Geſtade des Meeres ſenkenden Berges aufgeworfen war. Wenzeslaus, um nicht ins Meer zurückgedrängt zu werden, ging den Eſthen entgegen, ſchlug und trieb ſie in die Flucht. Das bemerkten ihre Kampfgenoſſen, welche die Dänen verfolgten, und hielten inne. Die Dänen gewannen nun Zeit, ſich mit einigen deutſchen Völkern um den König zu verſammeln, rückten wieder vor, ſtritten tapfer und errangen endlich den Sieg. Die Eſthen flohen, und über Tauſend fielen von dem Schwerte der verfolgenden Dänen, Rügier und Deutſchen. Der König aber und der Erzbiſchof dankten Gott auf dem Schlachtfelde für den erfochtenen Sieg. Die Schlacht ward geſchlagen am Tage Viti und Modeſti 1219, gerade 50 Jahre nachdem Waldemar I. und Abſalon an demſelben Tage Arkona eingenommen hatten. Man pflegt ſie gewöhnlich die Schlacht bei Wolmar zu nennen, welcher Ort unweit Riga liegt. Die Aehnlichkeit des Namens mit dem Namen Waldemar's mag zu dieſer Irrung Anlaß gegeben haben: denn

das Schlachtfeld lag in der Nähe von Reval, wo sie das Heer sein Lager aufgeschlagen hatte *).

Dieses ist die wahre Geschichte dieser großen und durch ihre Folgen merkwürdigen Schlacht, gedrungen Umstände vom wirklichen Hergange berichten die in den Geschichte dieser Zeiten überhaupt sehr dürftigen Annalisten nicht. Hingegen ist diese Geschichte mythisch ausgeschmückt worden. Zwei wundervolle Begebenheiten sollen sich nämlich zu derselben Zeit ereignet haben. Während der Schlacht, heißt es, betete der Erzbischof Andreas mit den Bischöfen seiner Provinz und seiner Geistlichkeit auf einem benachbarten Berg, von dem er beide Heere übersehen konnte. Da betete er mit erhobenen Händen um den Sieg. So lange er die Hände aufwärts hielt, siegten die Christen; ließ er sie aber aus Mattigkeit sinken, so gewannen die Heiden die Oberhand; daher die Bischöfe und Priester ihn, wie einst Aaron und Hur den Heerführern Israels in der Schlacht gegen Amalek (2. Mos. XVII., 11. 12.), unterstützten. Es ist kaum glaublich, daß der Erzbischof, so lange er noch gesund war, nicht als Feldherr in einer so entscheidenden Schlacht sollte mit angeführt und mit gefochten haben. Aber die Annalisten wollten ihn als einen zweiten Moses darstellen! Noch merkwürdiger ist das zweite Wunder. Im wildesten Getümmel der Schlacht, als die Dänen aufs Aeußerste bedrängt waren, riefen sie Gott um Rettung an, und siehe! ein rothes Panier mit einem weißen Kreuze schwebte vom Himmel zu ihnen herab, und eine Stimme erscholl in der Luft: daß, je höher sie dieses Panier er-

*) Suhm IX. 352 folg.

höben, deſto ſchneller ſie den Sieg gewinnen ſollten. Dieſes Panier ward das Danebroge genannt; das Kreuz kam in das Wappen des Reichs, und der zweite Ritterorden von Dänemark trägt ſeinen Namen und die Jahreszahl 1219 auf dem Kreuze, das ſein Schmuck iſt. Ein Panier ſcheint wirklich in dieſer Schlacht merkwürdig geworden zu ſeyn, und die um daſſelbe verſammelten Krieger den Sieg hauptſächlich entſchieden zu haben. Die wahrſcheinlichſte Meinung iſt wohl dieſe: daß dieſes Panier vom Papſte geweiht und dem Könige für den Kreuzzug geſchickt worden iſt. Es mag nach der Kriegsſitte jener Zeiten auf einem Fahnenwagen (Carrocium) gefahren worden ſeyn und die tapferſten Ritter zu ſeiner Bedeckung gehabt haben. Solche Fahrwagen kommen nicht ſelten in der Geſchichte der Kreuzzüge vor. Die Tempelherren führten zuweilen ihr Panier auf einem ſolchen *): daher die Schwertritter die Einrichtung kennen mochten. Aber auch in Italien waren ſie ſeit Kaiſer Friedrich I. Zeit ganz gewöhnlich **), und Kaiſer Otto IV. von Braunſchweig hatte in der Schlacht bei Bovines einen ſolchen Wagen. Wenn es nun heißt, der König habe nach der Schlacht dreißig der tapferſten Ritter zu Rittern des Danebrogordens geſchlagen, und wenn ein altes halb verzehrtes Diplom einen Uffo Miles Dan...b...g †) nennt: ſo mag das Wahre darin beſtehen, daß der König nach der Schlacht den Vertheidigern des Fahnen-

*) Statutenbuch der Tempelherren, S. 210.

**) Simonde, Histoire des Républiques d'Italie du moyen âge, I. 394. II. 133. 219.

†) Meine Recherches sur l'origine des Ordres de Chevalerie du Royaume de Danemarc, p. 104.

wagens die Ritterwürde ertheilte, ohne ſie deswegen Ritter des Danebrogs zu nennen. Denn damals führten nur die Ritter der geiſtlichen Orden die Namen ihrer Orden. Das Danebrog*) ward nun das Hauptſtück des Reichs, ward im Dome von Schleswig bewahrt und gerieth im unglücklichen Kriege, den König Johann, der zweite aus dem oldenburgiſchen Stamme, im J. 1500 mit den Dithmarſen führte, in deren Hände. Es ſoll jedoch wieder genommen und in einer Kirche in Kiel niedergelegt worden ſeyn, wo es erſt in den neueſten Jahren aus Unkunde verwahrloſt iſt. Der Ritterorden, den Chriſtian V. 1671 ſtiftete und nach dieſem Panier nannte, hängt aber mit jenem Siege ſchwerlich anders als durch die Erneuerung des Andenkens an denſelben und den jedem däniſchen Ohre und Herzen theuren Namen Danebrog, deſſen Kreuz die Wimpel aller däniſchen Schiffe bezeichnet, zuſammen. Der Leſer aber wolle dem Biſchofe der königlichen Orden dieſe kurze Epiſode verzeihen. Er wird, wenn er auf den Urſprung des Elephantenordens kommt, noch einmal ſeine Nachſicht in Anſpruch nehmen.

5.

Gewaltſame Bekehrung der Eſthen und Liven. Geſpannte Verhältniſſe der Dänen zu den Erzbiſchöfen von Riga, den Schwert- und den deutſchen Rittern.

Nach dem Siege handelt der König ganz als Herr von Eſthland. An des erſchlagenen Biſchofs Dietrich

*) Der Name wird am leichteſten erklärt, wenn Danebrog urſprünglich die Burg, das Hauptquartier des däniſchen Heeres bedeutet.

Statt ernannte er ſeinen Capellan Weſſelin zum Biſchofe und wies ihm wahrſcheinlich Reval zum Wohnorte an. Der Biſchof von Riga hingegen wählte ſeinen Bruder Hermann, einen bremiſchen Benedictinerabt, den er vom Erzbiſchofe von Bremen weihen ließ, deſſen Ankunft Waldemar aber mehrere Jahre durch ſeine Schiffe zu verhindern wußte, und der erſt während der Gefangenſchaft des Königs in Mecklenburg Gelegenheit fand, Eſthland zu erreichen, nachher auch ſein Stift vom Könige zum Lehn nahm *). Man ſieht hieraus, wie wenig der Biſchof von Riga auf die päpſtliche Bulle achtete, die Waldemar und der däniſchen Kirche alle Länder, welche er erobern würde, geſchenkt hatte. Nicht dem Erzbiſchofe von Bremen, ſondern dem Primas von Lund kam es ja zu, den neuen Biſchof von Reval zu weihen! Aber Albert ging noch weiter. Weder ihm noch den Schwertrittern konnte die Uebermacht der Dänen in dieſen Ländern angenehm ſeyn. Er wirkte daher von Honorius III. eine Bulle vom 26. October 1219 aus, in welcher der Papſt ihn und ſeine Kirche in Schutz nahm, ihre gegenwärtigen Beſitzungen beſtätigte, außerdem aber auch Alles, was ſie in der Folge rechtmäßig erwerben könnte, beſonders Eſthland, Salonien (einen Theil von Semigallien) und dieſe ganze Provinz, die ſie ſchon beſaß **). So ward alſo das Recht der däniſchen Kirche ſelbſt auf Eſthland eingeſchränkt, und der Zankapfel ausgeworfen, aus dem in der Folge viel Unheil erwuchs.

Es war keineswegs des Königs Abſicht, die Macht

*) Suhm IX. 340. 342. 380.

**) Ebendaſ. 342.

des Stuhls zu Riga oder der Schwerthrüder zu vergrö-
ßern. Er ſuchte vielmehr die Züge der Kreuzfahrer nach
Livland zu verhindern oder zu erſchweren; verbot im J.
1221 den Lübeckern, auf ihren Schiffen Pilger nach dieſer
Provinz überzuſetzen *), und erhielt deswegen einen Er-
mahnungsbrief vom Papſte. Er ſelbſt hatte Geiſtliche
aus Dänemark mitgenommen, die er anſtellte **), mit
Einkünften verſah, und denen er Kirchen und Klöſter
baute. Andern zogen freiwillig hin. Unter dieſen nennt
die Geſchichte den Biſchof Tuno von Ribe, der 1222
und 1223 mit andern Lehrern umherzog und die Heiden
blos durch Unterweiſung, die ſeine Dolmetſcher ihnen
erklärten, bekehrte †). Waldemar ſoll auch beſchloſſen
haben, daß jährlich ein Seezug aus Dänemark nach Liv-
land geſchehen ſolle; denn das Land war noch lange
nicht bezwungen. Die Feſtung von Reval war zwar er-
baut, auch wohl die Stadt- und Domkirche ††), und
die Feſtung war mit einer guten Beſatzung verſehen; der
König mußte aber, als er von Eſthland abſegelte, die
Biſchöfe mit Truppen zurücklaſſen, die noch ein ganzes
Jahr mit den Revalern ſtritten, bis dieſe ſich zur An-
nahme der Taufe entſchloſſen. Der Haß gegen die Chri-
ſten war groß. Die Liven riefen die Ruſſen aus Nov-

*) Suhm IX. 380.

**) Daher der Erzbiſchof von Lund ſie auch ordinirte; z. B. den Biſchof Thorkil von Wirrland, der im J. 1240 vom Erzbiſchof Uſſo geweiht ward. Gadebuſch I. 231. Die Meiſten waren auch in der Folge Dänen, die keine Verbindung mit dem Erzbiſchof von Bremen hatten.

†) Pontopp. I. 583.

††) Suhm glaubt im J. 1222. IX. 398.

und Pleskow ins Land, nahmen ihre Weiber, die
ten verlaſſen müſſen, wieder, gruben die Leichen
nd verbrannten ſie auf heidniſche Weiſe, reinigten
äuſer und Schlöſſer durch Waſchen und Jegen von
pur des Chriſtenthums und erklärten den Rigaern,
llten wohl Frieden, aber kein Chriſtenthum *). Der
f von Reval aber, deſſen Wahl Waldemar ſich vorbe-
hatte, ein Recht, welches Urban IV. in der Folge
Könige Erich Glipping durch einen Machtſpruch
**), ſo wie auch andere Biſchöfe in andern Städ-
die in der Folge ernannt wurden, unterwarf der
dem Metropolitan in Lund und geſtand ihnen,
ſie nach Dänemark kamen, den Sitz im Reichs-
zu †). Ein ſicherer Beweis, daß er Eſthland als

uhm IX. 402. Auch der Haß der Preußen gegen das Chri-
nthum war gränzenlos. Im J. 1230 hatten ſie gefangene
ngfrauen, mit Blumen bekränzt, ihren Göttern im Feuer ge-
fert. Alte Männer und Knaben theils geſpießt und geröſtet,
lls mit Stöcken erſchlagen, über 20000 Chriſten gemordet,
d Kirchen, Klöſter und Dörfer in Menge mit Feuer verheert.
uhm IX. 627. Aus einer päpſtlichen Bulle bei Raynaldus ad
n. 1232. nc 6. 7.

Clauſen's Bidrag til den Danſke Kirkes Hiſtorie i Middelalderen.
25. S. 48., wo die Bulle an den erwählten Biſchof Thrugott
m 13. September 1263 abgedruckt iſt. Der Papſt caſſirte die
ahl, ernannte aber aus eigener Machtvollkommenheit Thrugott
m Biſchofe von Reval.

Suhm IX. 338 folg. So finde ich den Biſchof Heinrich von
val 1305 auf einem Reichstage zu Skielſkiör. Gadebuſch I.
4. Im Jahre 1320 war der Biſchof von Dorpat in Däne-
rk und einer der Zeugen, welche die Wahlcapitulation König
riſtoph II. unterſchrieben. Hvitfeld behauptet, er habe Sitz
Reichsrathe gehabt. Suhm iſt derſelben Meinung XII. 9.
adebuſch ſagt hingegen: er ſey in Dänemark geweſen, um Hülfe
zen den deutſchen Orden zu erlangen. Liefländ. Jahrbücher I.

eine integrirende Provinz ſeiner Staaten betrachtete. Doch geſchah dieſes wahrſcheinlich allmälig. Wie übel aber das Verhältniß der Dänen zu den Schwertrittern und übrigen Deutſchen in dieſen Gegenden war, zeigen die vielfältigen Streitigkeiten, die unter ihnen ausbrachen, und die ſich ſogar über Gegenſtände der Religion erſtreckten, welche ſie doch beide verbreiten zu wollen behaupteten. Man wird es kaum glauben, daß es in den Augen der Dänen ein Verbrechen war, die Taufe von Miſſionairen des Biſchofs von Riga empfangen zu haben! Unwillkührlich wird man dadurch an die Händel erinnert, welche noch vor wenig Jahren in Frankreich und ſelbſt auf der Negerinſel Haiti die unbeeidigten katholiſchen Prieſter mit den beeidigten anfingen, deren Taufe ſie nicht wollten gelten laſſen *). Daſſelbe fand auch zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, jedoch in Vereinigung mit politiſchen Gründen, in Eſthland Statt. Der Wende Peter Hackenwald und der Lette Heinrich **) hatten bei Dorpat, in Unganna und in

598. Dem däniſchen Reichskanzler iſt doch in ſolchen Sachen mehr zu glauben! Das Primat des Erzbiſchofs von Lund erſtreckte ſich alſo von Waldemar II. Zeiten an über die Biſchöfe in Eſthland und Livland, auch über den Biſchof von Kurland, nachdem ein Bisthum in Pilten errichtet worden war. Es verdient jedoch eine Unterſuchung, ob der Biſchof von Riga, der bald ſelbſt ein Erzbiſchof ward, ihn auch als Primas hat anerkennen müſſen? So viel iſt bekannt, daß Honorius III. in einer den 21. December 1224 gegebenen Bulle dem Erzbiſchof von Bremen verbot, den Biſchof von Riga ferner mit ſeinem Metropolitanrechte zu beunruhigen. Suhm IX. 488.

*) Ich habe dieſe Nachricht in einer baltiſchen Zeitung, le Télégraphe, gefunden.

**) Heinrich und Dietrich, ſein Gefährte, hatten in Eſthland, nahe bei Wirrland auf einem Berge, auf dem der Gott Tharapilla

Wirrland, welches die Dänen ſich zueigneten, die Einwohner von vierzehn Dorfſchaften nebſt ihrem Aelteſten, Abellin, getauft; dieſer hatte auch den Schwertrittern einen Sohn als Geißel gegeben. Dafür ward er in der Folge gehangen, und den Wirrländern bei harter Strafe verboten, ſich von rigaiſchen Geiſtlichen taufen zu laſſen. Denn, hieß es, wer ſie getauft habe, ſey ihre Obrigkeit. Aus demſelben Grunde behaupteten die Rigaer, Wirrland gehöre ihnen. Deswegen ſchickten die Dänen auch Prieſter in dieſe Gegenden, welche die Einwohner mehrerer Dörfer tauften und, wohin ſie nicht ſelbſt hinkommen konnten, Laien hinſandten, die große hölzerne Kreuze errichteten und Weihwaſſer zur Beſprengung der Weiber und Kinder an die Bauern austheilten, um ſolchergeſtalt den rigaiſchen Prieſtern zuvorzukommen und die Rechte der däniſchen Krone zu behaupten. Von beiden Seiten ging man ſolchergeſtalt auf Eroberung aus; es wurden Verhandlungen gepflogen zwiſchen dem noch in Eſthland befindlichen Erzbiſchofe Andreas und dem Biſchofe von Riga; und die Sache kam endlich vor den König, der im J. 1220 einen neuen Zug nach Eſthland unternommen haben muß. Dieſer beſchied den Biſchof und die Ritter zu ſich nach Reval. Jener erſchien nicht, ſondern begab ſich, um die Sache auszufechten, nach Rom, die Ritter aber ſchickten Deputirte; und die Sache ward dahin verglichen, daß der König den Schwertrittern die

geboren ſeyn ſollte, Götzenbilder niedergehauen, die Heiden ſahen, daß kein Blut aus ihnen floß, und waren um ſo viel leichter zu bekehren. Suhm IX. 363. zum Jahre 1220.

Landschaften Sakkala und Unganna, ohne Zweifel als Lehn, überließ, der Bischof aber zugleich mit seinem Bruder Hermann, welcher das Bisthum Leal erhalten hatte, ausgeschlossen ward; mithin die kirchliche Gerichtsbarkeit den von Dänemark abhängigen Bischöfen verblieb *). Diese Uebereinkunft ward aber gleich darauf vom Bischofe Bernhard von Semgallen, der das Stift Riga in Albert's Abwesenheit verwaltete und den mit ihm Deputirten unzufriedenen Schwertrittern umgestoßen, und Esthland zu gleichen Theilen zwischen den Bischöfen von Riga und Leal und dem Orden getheilt. Unterdessen hatten die Dänen alle Einwohner der Landschaft Reval getauft und schickten ihre Priester in die Landschaft Harrien, welche die nun gleichfalls getauften Einwohner anreizten, in Jerven einzufallen, um das dortige Volk von den Rigaern abspenstig zu machen und zur Annahme der dänischen Taufe und Oberherrschaft zu bewegen. Das geschah denn auch denselben Sommer in neuen Einfällen und unter vielem Blutvergießen. Auch die Wirländer unterwarfen sich aus Furcht. Harrien ward vom Erzbischofe von Lund dem Stuhle zu Reval zugetheilt. Ostrad, ein Däne, ward Bischof von Wirtland und Jerven, gleichfalls unter dem Metropolitane zu Lund. Das Bisthum bestand aber nicht lange. Auch die Schweden fingen nun an zu bekehren. Es glückte aber nicht, denn die Meisten wurden von den Einwohnern der Insel Oesel, die sie überfielen, erschlagen, und nur Wenigen, die zu den Dänen nach Reval flohen, gelang es zu entrinnen.

*) Suhm IX. 359.

Unterdeſſen hatte der Biſchof Albert in Rom nichts gerichtet. Er wollte Metropolitan von Livland und dergeſtalt der Vorgeſetzte der däniſchen Biſchöfe wer-

Honorius III. gab ihm aber den Beſcheid, zu dem e Zweifel die däniſchen Geſandten in Rom kräftig gewirkt haben: das ſey der livländiſchen Kirche noch t zuträglich. Kaiſer Friedrich II., der König Wal- ar nicht beleidigen wollte, rieth ihm auch zum Frie- mit Dänen und Ruſſen, gegen die er gleichfalls um ſe gebeten hatte, bis die neue Kirche feſtere Wurzel lagen habe. Er mußte ſich alſo zur Ruhe begeben mit dem Könige, zu dem er reiſte, verſöhnen *). übergab Eſthland und Livland in ſeine Gewalt, falls Prälaten ſeiner Klöſter alle ſeine Mannen, die Rigaer, en und Letten darin einig wären. Das war denn Grunde ein leerer Vergleich! Sowohl der König der Biſchof konnten wohl vorausſehen, daß eine e Genehmigung nicht erfolgen würde. Sie proteſtir- alle **)! Der Erzbiſchof Andreas gab ſich viele Mühe n beruhigen; aber der däniſche Ritter Gottſchalk, der, von den Verhandlungen etwas zu wiſſen, nach Riga ammen war, um im Namen des Königs die Vogtei in Beſitz zu nehmen, mußte unverrichteter Sache der abreiſen.

Unterdeſſen ging das Bekehrungswerk in Eſthland allen Seiten immer fort. Es waren Prieſter, die

*) Suhm IX. 380. Im Jahre 1221.
**) Gadebuſch I. 152. Suhm IX. 383.

5000, andere, die 10,000 Heiden getauft hatten. Auch der Papst forderte in einer Bulle die Cistercienser auf, ihre Mönche und Laienbrüder nach Livland zu schicken, wo die Ernte groß sey, der Arbeiter aber nur wenige wären *).

In demselben Jahre sorgte der König auch für Kurland, wo Ernemod, ein lundischer Geistlicher, der in Rom geweiht worden war, zum Bischofe eingesetzt wurde und Pilten zum Sitze erhielt. Auch dieser war Suffragan von Lund und hatte Sitz im dänischen Reichsrathe. Zum Schutze für alle diese Länder dienten Reval, Pilten (welches Danepilt, Burg der Dänen, geheißen haben soll) und Narva, von dem gleichfalls behauptet wird, Waldemar habe es vor seiner Abreise im J. 1220 angelegt. Vieles hiervon ist aber noch unsicher, da die Geschichte jener Zeiten und Länder noch so mangelhaft ist und aus den unvollständigen Chroniken der verschiedenen Völker, Dänen, Liven, Kuren, mühsam zusammen gesucht werden muß **). Indessen hat Waldemar doch im Jahre 1221 die Domkirche zu Reval zu bauen angefangen †) und von dieser Zeit an kann man also die Errichtung des Bisthums rechnen. Sein Sohn, Erich Plovpenning, dotirte 1239 diese Kirche ††), und die Königin Marga-

*) Raynaldus ad a. 1220 n. 38. 39. Gruber, orig. Livon. 261.

**) Ich bin in dieser Erzählung Suhm gefolgt, IX. 358—366. Vergl. auch Gadebusch, livländische Jahrbücher I. 140—154.

†) Suhm IX. 598. Suhm glaubt, daß damals auch die Stadt sey angelegt worden.

††) Diplom. Arna-Magnae. I. 129. Mölbech's Kong Erik Plovpenning's Historie S. 26.

ta, die Mutter des Königs Erich Glipping, übergab 1277 dem Capitel sogar das bisher vom Könige ausgeübte Recht der Bischofswahl *).

Daß die neue Kirche aber Schutz nöthig hatte, war augenscheinlich. Im J. 1222 brachen überall Empörungen aus. Die Dänen wurden, wenn man sie gefangen bekam, unter Martern hingerichtet, die Aufrührer nahmen ihre entlassenen Weiber wieder, wuschen die Taufe durch ein neues Bad in der Düna ab, gruben die Leichen aus und verbrannten sie. Doch begehrten sie Frieden, nur das Christenthum wollten sie nicht **)!

Die Verhältnisse mit dem Schwertorden, der sich 1230 mit dem deutschen Orden vereinigt hatte, blieben doch immer trübe. Es war dieser in Besitz von Reval gekommen und zögerte immer, dem Könige diese Stadt wieder herauszugeben. Endlich kam im Jahre 1238 der Landmeister Hermann, welcher Grund hatte, einen neuen Zug des Königs nach Esthland zu befürchten, in Begleitung des päpstlichen Legaten, Cardinal Wilhelm von Savona †), zum Könige und schloß mit ihm den Vergleich,

*) Suhm X. 743.

**) Suhm IX. 401. 402. Ein in Dorpat gefangener Priester, Hartwich, ward auf einem fetten Ochsen fortgeführt, und das Loos entschied, daß der Ochse und nicht er geopfert werden solle. Suhm ebendas.

†) Suhm IX. 641. Ueber die Legation des Cardinals Wilhelm s. Estrup's oft angeführte Idea Hierarch. Romana etc. Clausen, Additam. ad histor. Guillelmi Cardinalis Sabin. in seinen Symbolis criticis p. 28. Der Cardinal hatte selbst in Preußen gepredigt und sich mit der Sprache beschäftigt. Suhm IX. 579.

daß, da der Papſt dem Könige Reval, Jerven, Wirland und Harrien, alles in Eſthland belegen, bereits ſeit zwei Jahren zuerkannt habe *); ſo ſolle ihm dieſes und zugleich alles, was er von den Heiden erobern könne, gehören, und der Orden wolle ihm auf eigene Koſten beiſtehen, dieſes zu erwerben, zu beſitzen und zu behalten. Doch ſolle er nicht ohne päpſtliche Erlaubniß oder Befehl gegen die Chriſten mit dem Schwerte ſtreiten. Was von den Heiden erobert würde, ſolle dem Könige zu zwei Theilen, dem Orden zu einem gehören. Der König ſchenkte den Rittern Jerven, doch mit der Bedingung, daß ſie ohne ſeine oder ſeiner Nachfolger Erlaubniß keine Feſtung im Lande anlegten. Der Erzbiſchof von Lund übergab aber dem Orden ſeine Zehnten und andere geiſtliche Gerechtſame in dieſem Lande **). Auf dieſe Weiſe wurden denn die langwierigen Streitigkeiten beigelegt, und die eſthniſche Kirche einigermaßen geſichert. Aber was für ein Chriſtenthum war das, welches dem unglücklichen Volke aufgezwungen war!

6.

Letzter Kreuzzug des Königs Erich Plovpenning.

Von noch einem Kreuzzuge iſt die Rede, den wenig Jahre nach dem Tode Waldemar II. ſein Sohn und

*) Suhm 666. im J. 1236. Der Papſt hatte zugleich dem Legaten befohlen, dem Stuhle zu Lund die drei Bisthümer Leal (Wyck), Wironien und Reval, welche der Erzbiſchof Andreas Sunneſen geſtiftet, wieder zu unterwerfen. Ebendaſ.

**) Suhm IX. 682 folg.

Nachfolger, der unglückliche König Erich Plovpenning, unternehmen wollte. Es mochte dieser um so nöthiger erscheinen, da die Christen in Livland sich nicht entblödeten, den Heiden Waffen zuzuführen *). Auf einem Reichstage zu Roschild, 1249, verlangte der König eine Abgabe auf jeden Pflug (daher sein Zuname), zum Behufe der Pilgerfahrt, die er nach dem Beispiele seiner Vorfahren nach Esthland unternehmen wollte, um den christlichen Glauben auszubreiten, seine dortigen Besitzungen zu befestigen, der Gerechtigkeit zu pflegen; die deutschen Ritter abzuhalten, und den Heiden zu wehren, daß sie die Christen verdrängten. Er habe dazu päpstlichen Befehl; deshalb habe der Papst ihm das christliche Kreuz ins Wappen gegeben und ein Drittel des Kirchenzehnten verliehen. Aber da dieses nicht hinreiche und kein Geld in der Schatzkammer sey, verlange er jene Abgabe **). Als er aber nach Lund kam, geriethen die Bauern in eine solche Gährung, daß er sich nach Helsingburg und, in dieser Stadt von ihnen belagert, über den Sund retten mußte. Doch überwand er sie bald wieder und erhielt von ihnen das Versprechen einer Abgabe von 15,000 Mark; bekam auch, nachdem er die ihm zu berechtigende päpstliche Bulle vorgezeigt hatte, auf Befehl des Erzbischofs, Hülfe vom Kirchenzehnten: worauf er mit seinem Heere nach Esthland segelte. Dort

*) Ein Brief Innocenz IV. an den Bischof von Oesel vom Jahre 1248 klagt darüber. Sie achteten nicht des päpstlichen ihnen gedrohten Bannes. Suhm X. 113.

**) Chr. Molbech, Kong Erik Plovpenning's Historie. Kjöbenhavn 1821. S. 60.

ward er wohl aufgenommen; der Adel nahm seine Güter von ihm zu Lehn; er that aber nichts zur Besiegung der noch übrigen Heiden und sorgte nur in sofern für die Kirche, daß er den Pfarrern und der Geistlichkeit einige Einkünfte anwies. Uebrigens schrieb er den deutschen Rittern: sie möchten sich nicht um sein Land in Esthland bekümmern; welches sie auch zusagten, sofern er es im Bekenntnisse des Christenthums erhalten könne. Dieser sein esthnischer Zug kann also nur sehr uneigentlich als ein Kreuzzug betrachtet werden und war überhaupt der letzte Kreuzzug eines dänischen Königs in dieses Land.

Die Legende erzählt, der h. König Wenzeslaus von Böhmen sey ihm im Traume erschienen, habe ihm gesagt, er solle eben so wie er umkommen und ein Märtyrer werden, und ihm aufgegeben, in seinem Namen ein Kloster zu bauen. Beim Erwachen erfuhr er, daß Wenzeslaus von seinem Bruder Boleslaus sey ermordet worden, stiftete die Cistercienserabtei Padis vor Reval, dotirte sie reichlich und nannte sie nach dem h. Wenzeslaus. Er mußte aber vor der Vollendung des Gebäudes abreisen und erlebte sie nicht*): denn er ward im Jahre nach seiner Zurückkunft, 1250, bei Schleswig auf Befehl seines Bruders und Nachfolgers, des Herzogs Abel, überfallen und enthauptet.

*) Suhm X. 122.

7.

Veräußerung von Esthland an den deutschen Orden durch Waldemar III.

Von Kreuzzügen nach den Küsten der Ostsee war nun in der Folge nicht mehr die Rede, wiewohl der Papst dazu mehrere Male aufforderte *). Es wäre auch in den unglücklichen Zeiten, nach dem Tode König Erich's, nicht einmal eine Möglichkeit gewesen, einen solchen zu unternehmen. Dänemark war fast ganz aufgelöst: erst Waldemar III. rettete sein Vaterland vom Untergange und sammelte dessen zerstückelte Provinzen. Allein dieser König veräußerte auch Esthland. König Christoph II. hatte seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, einem Sohne Kaiser Ludwig des Baiern, zum Brautschatze seiner Gemahlin 12,000 Mark lothigen Silbers versprochen und den besten Theil von Esthland dafür zum Pfande gesetzt. Waldemar's Bruder, Otto, hatte bereits 1333 dafür auf das Land Reval Verzicht geleistet und dasselbe dem Markgrafen statt des

*) Im Jahre 1256 forderte Alexander IV. alle Christen auf, das Kreuz gegen die Heiden in Preußen zu nehmen. Suhm X. 500. Im J. 1265 befahl Clemens IV. dem Bischofe von Marienwerder, das Kreuz im Norden und in andern Landen predigen zu lassen. Wahrscheinlich gegen die Lieven, Kurländer und Preußen. Suhm X. 547. Die Heiden hatten mehr als 500 deutsche Ritter erschlagen, und viele der Neubekehrten waren wieder abgefallen. Wie grausam diese, wenn es zum Aufstande kam, gegen die Christen verfuhren, zeigt unter andern das Schicksal der sechzehn in einer Schlacht, 1287, in der der lievländische Ordensmeister Johann II. nebst 33 Brüdern umkam, gefangen Genommenen, die theils mit Knüppeln erschlagen, theils im Feuer geröstet wurden. Suhm XI. 26.

Brautſchatzes zur völlig freien Dispoſition überlaſſen; und Waldemar hatte dieſe Verhandlung im Jahre 1340 beſtätigt. Lange hatte aber der Markgraf mit dem deutſchen Orden über den Beſitz von Eſthland unterhandelt, und es kam endlich, 1347, als der König ſelbſt in Preußen war, zum Schluſſe, indem der König, der vorher einen andern Pfandhaber in Eſthland ausgelöſt hatte, dem deutſchen Orden, deſſen Großmeiſter damals Henrich Duſener war, die ganze Provinz für 19,000 Mark löthigen Silbers im J. 1341 verkaufte und ſie demſelben förmlich übertrug *). Der König iſt laut und heftig über dieſen Schritt getadelt worden, aber die Nothwendigkeit, den Brautſchatz zu berichtigen, mußte ihm wohl zur Entſchuldigung dienen; und gern hätte er den Kauf, über den ſich auch die eſthniſche Landſchaft beklagte, wieder rückgängig gemacht, wenn der däniſche Reichsrath, ohne deſſen Genehmigung derſelbe nicht einmal rechtsgültig war, Anſtalt getroffen hätte, das vom Hoch- und Deutſchmeiſter bezahlte Kaufgeld wieder herbeizuſchaffen. Eſthland war nun auf immer von Dänemark getrennt. Die Verſuche Chriſtian I., es ſeinem Reiche wieder zu erwerben, waren vergeblich. Daß nun auch die eſthniſchen Biſchöfe nicht mehr zur Provinz des Metropolitans in Lund gehörten, ſondern ſich an den in der Zwiſchenzeit zum Erzbiſchof erhobenen Biſchof von Riga anſchloſſen, und daß ihr Sitz im däniſchen Reichsrathe aufhörte,

*) Heinze, Geſchichte Waldemar III. 93. Suhm XIII. 28. 154. Wal, Histoire de l'ordre Teutonique III. 322. Der Verkauf ward vom Kaiſer beſtätigt. Suhm 159.

ia, die Mutter des Königs Erich Glipping, übergab 1237 dem Capitel ſogar das bisher vom Könige ausgeübte Recht der Biſchofswahl *).

Daß die neue Kirche aber Schutz nöthig hatte, war augenſcheinlich. Im J. 1222 brachen überall Empörungen aus. Die Dänen wurden, wenn man ſie gefangen bekam, unter Martern hingerichtet, die Aufrührer nahmen ihre entlaſſenen Weiber wieder, wuſchen die Taufe durch ein neues Bad in der Düna ab, gruben die Leichen aus und verbrannten ſie. Doch begehrten ſie Frieden, nur das Chriſtenthum wollten ſie nicht **)!

Die Verhältniſſe mit dem Schwertorden, der ſich 1230 mit dem deutſchen Orden vereinigt hatte, blieben noch immer trübe. Es war dieſer in Beſitz von Reval gekommen und zögerte immer, dem Könige dieſe Stadt wieder herauszugeben. Endlich kam im Jahre 1238 der Ordmeiſter Hermann, welcher Grund hatte, einen neuen Krieg des Königs nach Eſthland zu befürchten, in Begleitung des päpſtlichen Legaten, Cardinal Wilhelm von Savona †), zum Könige und ſchloß mit ihm den Vergleich,

*) Suhm X. 743.

**) Suhm IX. 401. 402. Ein in Dorpat gefangener Prieſter, Hartwich, ward auf einem fetten Ochſen fortgeführt, und das Loos entſchied, daß der Ochſe und nicht er geopfert werden ſolle. Suhm ebendaſ.

†) Suhm IX. 641. Ueber die Legation des Cardinals Wilhelm ſ. Eſtrup's oft angeführte Idea Hierarch. Romana etc. Clausen, Additam. ad histor. Guillelmi Cardinalis Sabin. in ſeinen Symbolis criticis p. 28. Der Cardinal hatte ſelbſt in Preußen gepredigt und ſich mit der Sprache beſchäftigt. Suhm IX. 579.

Siebentes Capitel.

Kreuzzüge gegen die Völker im hohen Norden.

I.

Kriege der Karelier und Russen mit den Finnen.

Wenn gleich diese Kriege nur uneigentlich Kreuzzüge genannt werden können, so mögen sie doch, da die hier genannten Völker Heiden waren, und da die Könige des Nordens sowohl als die Päpste den Feindseligkeiten gegen sie denselben Namen gaben wie den Kriegen gegen die Saracenen und die Völker an der Ostsee, und letztere dieselben Privilegien mit ihnen verbanden, auch hier einige Blätter einnehmen. Indessen ist es nur wenig, was die Geschichte von ihnen berichtet, und dieses Wenige auch so unvollständig, daß sich aus demselben kein zusammenhängendes Ganze kann darstellen lassen.

Das Volk, welches wir Finnen nennen, ist nach allem, was sich aus den ältesten Sagen schließen läßt, ungefähr im zweiten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, in das jetzige Großfürstenthum Finnland eingewandert. Damals ward dieses weitläufige Land noch von nordi-

schen Gothen oder Jothen bewohnt. Wilde nomadische Stämme, die Tacitus Fenni, Ptolemäus Φίννοι nennt, wohnten in Wolhynien und Litthauen, verdrängten die Gothen, schmolzen mit Lappen, Permiern, Ostiaken und Samojeden, ihnen durch Sprache, zum Theil auch durch Körperbildung, Sitten und Lebensart verwandten Völkern, zusammen und verbreiteten sich so, daß die Jothen das östliche Ufer des bothnischen Meerbusens ganz verließen und sich ins nördliche Norwegen zurückzogen. Jahrhunderte mag der Kampf zwischen ihnen und den Finnen gewährt haben. Spuren desselben finden sich in den Sagen der Edda; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß sie die Jetten, Thussen und andere Unholde und Zwerge sind, die Thor mit seinem Hammer ohne Unterlaß verfolgte, und deren List und Zauberkünste ihm so oft Widerstand leisteten *).

Von ihrer Religion ist bereits oben die Rede gewesen. Sie war ein wilder, mit Zauberkünsten reichlich versetzter Aberglaube; und man kann sich leicht vorstellen, daß, je mehr diese Völker im Norden hinauf rückten, und je roher ihre Lebensart ward, desto wilder und grausamer auch ihre Religion werden mußte, die nun auch wohl Elemente der altnordischen, vorodinischen in sich aufnahm, und zumal die norwegischen und finnischen Zauberer in denselben menschenfeindlichen Kreisen vereinigte. Als das Christenthum im Norden gestiftet war,

*) S. oben Th. I. S. 87. Ueber die ganze älteste Geschichte s. Suhm's Abhandlung von den ältesten Sitzen und der Herkunft der Finnen in den älteren Schriften der Königl. Ges. d. Wissenschaften X. 60—60, und einen Auszug hieraus in seiner Vorrede zu Hammond's Nordiste Missionshistorie. Kiöbenhavn 1787.

begannen auch die Kriege der heidnischen Völker am bothnischen Meerbusen mit den nun zu demselben bekehrten Finnen. Die Karelier waren ihre heftigsten Feinde. Sie verwüsteten allein oder verbunden mit den zum nowgorodischen Staate gehörigen Russen, die, wiewohl Christen, doch eben so wie viele von ihnen der morgenländischen Kirche anhingen und die römische haßten, Finnland, bald mit Einfällen zu Lande, bald durch Angriffe von der Seeseite; und die Könige von Schweden hatten seit des h. Erich's und des h. Heinrich's des ersten Bischofs von Abo Zeiten *) immerwährende Kämpfe zur Vertheidigung des zu Schweden gehörenden Finnlandes zu bestehen, die aber kein Gegenstand unserer Geschichte sind **).

2.

König Hakon Hakonsen's Bekehrungsversuche der nordischen Heiden. Abwechselnde Anfälle der Finnen, Russen und Karelier auf Norwegen.

In Norwegen finden wir zur Zeit des Königs Hakon Hakonsen die ersten Nachrichten von Feindseligkeiten gegen sie. Dieser König hatte nämlich einen Kreuzzug gelobt;

*) Der h. Erich war der Besieger und Bekehrer von Finnland. Junsten's Chronicon Episcoporum Finlandensium annotationibus, et apparatu monumentorum illustratum. Disputationibus academicis proposuit Gabriel Porthan. Aboae 1799. 4. Ueber ihn und den Bischof Heinrich von Abo vergleiche Rüh's Finnland S. 53 folg. Er ward ein Märtyrer, für heilig gehalten, und die Domkirche von Abo ward ihm geweiht.

**) Junsten, Chronicon Episcoporum Finlandensium. An vielen Stellen, die im Register aufzusuchen sind. Die Finnen drangen selbst bis in Ostbothnien vor. S. 112. 115. 133. 157.

bei näherer Ueberlegung aber ſeinen Entſchluß bereut und ſich nun an den Papſt mit der Bitte gewendet, von ſeinem Gelübde gelöſt zu werden, wahrſcheinlich auch der im Norden von Norwegen wohnenden Heiden erwähnt, gegen die er ſeine Waffen richten könne: und Gregor IX., deſſen Kreuzzug eigentlich gegen Kaiſer Friedrich II. gerichtet ſeyn ſollte, gab nach und verwandelte Hakon's Theilnahme an demſelben in einen Krieg gegen die im Norden wohnenden Heiden, da der Weg nach dem h. Lande zu weit, das Reich des Königs arm, und die Sprachen der Völker zwiſchen dem Norden und dem Morgenlande unbekannt wären *). Es kam jedoch nicht zum Kriege. Die Karelier griffen aber die Finnländer im Großfürſtenthume Finnland an, und der König Waldemar von Schweden war gezwungen, die Waffen gegen ſie zu führen, welches denn zu einer Ehedispenſation Veranlaſſung gab, in welcher Alexander IV. ihm im J. 1259 die Erlaubniß ertheilte, ſich mit der Prinzeſſin Sophie, einer Brudertochter König Chriſtoph I. von Dänemark, die mit ihm im dritten Gliede verwandt war, zu vermählen, damit hierdurch eine genaue Vereinigung zwiſchen beiden Reichen und Königen geſtiftet würde, die um ſo nöthiger ſey, da die an Schweden gränzenden Heiden dieſes Reich durch beſtändige Einfälle beunruhigten, Menſchen erſchlügen und Städte und Kirchen mit Feuer verheerten **).

Es ward nun wohl Friede zwiſchen den Finnen und

*) In der Bulle an den Erzbiſchof von Nidarôs und den Biſchof von Bergen. Raynald XV. S. 506. Suhm X. 11.

**) Suhm X. 571. Celse, Bullar. 179. Raynald. ad h. a.

den Karelierm, die unter ruſſiſcher Hoheit ſtanden. Die Finnen hatten auch genug mit den Tataren zu thun, die damals in Rußland die Herrſchaft hatten und die Permier ſo drängten, daß viele Heiden aus dieſem Volke nach Norwegen flohen, wo König Hakon ihnen, nachdem ſie Chriſten geworden waren, eine Strecke Landes einräumte. Er arbeitete gleichfalls an der Bekehrung der heidniſchen Finnen und baute ihnen ein Paar Kirchen. Er ſcheint auch einen Geſandten an den Chan der Tataren geſchickt und ein freundliches Verhältniß mit ihm unterhalten zu haben, ungeachtet dieſer ein Heide war. Unter der Regierung ſeines Sohnes Magnus, des Geſetzverbeſſerers, begannen die Karelier Feindſeligkeiten, nahmen etwas ſpäter, im J. 1279, den Lehnsmann des Königs, der ins Gebirge gezogen war, um Schatzungen einzufordern, gefangen und erſchlugen fünf und dreißig von ſeinen Begleitern *). Im J. 1302 beunruhigten ſie wieder die nördlichſten Diſtricte von Norwegen. Kriegsvölker wurden gegen ſie ausgeſandt; wir wiſſen aber nicht, mit welchem Erfolge. Ueberhaupt ſcheinen ſie die Lehnsmänner beunruhigt zu haben, die jährlich zu den an Karelien gränzenden Finnen kamen, um die Schatzungen einzufordern; und dieſe benutzten auch die Gelegenheit, um nichts zu bezahlen. Daher der König Hakon Magnuſſen 1310 einen Beamten hinſchicken mußte, der die, viele Jahre rückſtändige, Abgabe eintreiben ſollte. Die Ruſſen aber ſetzten die Feindſeligkeiten gegen Nor-

*) Dergleichen feindliche Angriffe ſind aller Wahrſcheinlichkeit nach gemeint, wenn in Magnus Lagabäter's (1263 — 1280) Gulethings Geſetz S. 81. von Angriffen heidniſcher Heere auf Norwegen die Rede iſt.

wegen fort, bis in einem Frieden, welchen der König Magnus Smek 1348 mit dem Fürsten von Nowgorod schloß, Karelien zwischen Rußland und Norwegen getheilt und die Gränze bestimmt ward *). Im J. 1320 ward Halgoland wieder von den Finnen, Russen und Karelern angegriffen. Die norwegische Geistlichkeit ward um Hülfe an Pferden und Waffen angesprochen. Der Bischof von Bergen, an den die Anmuthung erging, erklärte aber dem Erzbischofe, dem er diese Anmuthung berichtete, sie wären zu sehr bedrückt, könnten kaum den vom Papste befohlenen Zehnten bezahlen, auch wisse der Erzbischof, wie strenge der Papst verboten habe, dergleichen Abgaben durch Laien von der Geistlichkeit zu fordern u. s. f. **). Von dieser Seite kam demnach kaum Hülfe! Man muß sich also von Seiten der Regierung an den Papst gewendet haben. Denn 1323 kam eine Bulle von Johann XXII., es sey ihm gemeldet worden, daß einige Heiden, Finnen genannt, in jenen Gegenden große Niederlagen und Räubereien unter den Christen angerichtet und versucht hätten, das Heidenthum wieder einzuführen und das Christenthum auszurotten. Er gebe daher Allen, die Buße gethan und die im Kriege gegen sie gefallen wären, denselben Ablaß, welche die gegen die Saracenen kämpfenden Kreuzfahrer erhielten †). Indeß ward durch diesen Ablaß nicht viel ausgerichtet; wenigstens währte der Krieg fort. König Magnus von Norwegen und Schweden hatte Ge-

*) Schönning's Forsög til de nordiske Landes, særdeles Norges gamle Geographie (Kiöbenhavn 1751), S. 86—89.

**) Suhm XII. 38.

†) Ebendas. 82.

schenke an den Papst geschickt; und dieser schrieb im August 1326 an seine zur Einsammlung des Zehnten für das h. Land in Norwegen und Schweden umherreisenden Collectoren: er habe längst von diesen Gesandten erfahren, wie die ungläubigen Heiden, Karelier und Russen die Reiche des Königs, besonders Norwegen, welches ihnen am nächsten läge, zumal nach dem Tode seines Großvaters, des Königs Hakon, grausam plagten und die Christen mit Raub, Brand, Mord, Gefängniß, Plünderung verderbten, heilige und andere Gebäude niederrissen, so daß es ihnen nicht länger möglich sey, ohne Hülfe zu widerstehen. Diese wolle der Papst ihnen gern leisten und befehle daher den Collectoren, die an Ort und Stelle wären und am besten von den Umständen unterrichtet seyn könnten, die Hälfte, die von dem sechsjährigen Geldbeitrage eingesammelt wäre oder ferner eingesammelt würde, dem Könige in seinem Namen zu überlassen *). Und doch entblödete der Papst sich nicht, in demselben Monate den Bischof von Bergen um milde Gaben der Geistlichkeit zur Hülfe der römischen Kirche zu bitten, da die Ketzer und Ungläubigen in Italien (sog. Albigenser und ähnliche Secten) den Glauben zu unterdrücken strebten **). Zugleich verbot er allen Prälaten in Norwegen und Schweden, das Einsammeln von Annaten und anderen Abgaben zu verhindern, da die römische Kirche dieser Hülfe bedürftig sey †). Auch in den spä-

*) Raynald. Annal. ad h. a. Celsii Bullarium p. 309. Suhm XII. 148. Lagerbring III. 248.

**) Suhm ebendas.

†) Suhm 149.

ren Zeiten war oft Unfrieden. Die Gränzen des norwegiſchen Reichs erſtreckten ſich bis zum weißen Meere. Es mußte da oft Gelegenheit zu Streitigkeiten geben. Das abwechſelnde friedliche oder feindliche Verhältniß zwiſchen Schweden und Norwegen hatte ebenfalls Einfluß auf Frieden oder Unfrieden in dieſen Gegenden. Zur Zeit Oluf IV., 1384, hatten die Ruſſen und Karelier den Norwegern den Frieden aufgeſagt. Die ganze Lage der Umſtände ſcheint ſich aber durch die Verheerungen, welche die unter dem Namen der ſchwarze Tod ſo bekannte Peſt in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts anrichtete, verändert und beſonders die Folge gehabt zu haben, daß die Lappen ſich damals erſt in Norwegen ausgebreitet haben und ſüdlicher vorgedrungen ſind.

2.

Verſuche zur Bekehrung der Lappen. Fortdauer der Kriege mit Ruſſen und Heiden unter Chriſtian I.

Bei den Lappen ſcheint das Chriſtenthum erſt zur Zeit des ſchwediſchen Königs Magnus Ladulås (1270) Eingang gefunden zu haben *), der Lappland eroberte und einem Jeden, der die Lappen bezwingen wollte, dieſe zu Leibeignen gab **). Als nun dieſes Volk, deſſen Chriſtenthum gewiß ſehr roh und mit vielem Heidenthume vermiſcht war, ſüdlicher in Norwegen vordrang, konnte es um ſo eher geſchehen, daß die Königin Margareta im

*) Fant, Historia Religionis Christianae in Lapponia propagatae. Upsal. 1805. Schefferi Lapponia p. 151.

**) Rothe, Nordens Statsforfatning Th. I. S. 29.

begannen auch die Kriege der heidnischen Völker am bothnischen Meerbusen mit den nun zu demselben bekehrten Finnen. Die Karelier waren ihre heftigsten Feinde. Sie verwüsteten allein oder verbunden mit den zum nowgorodischen Staate gehörigen Russen, die, wiewohl Christen, doch eben so wie viele von ihnen der morgenländischen Kirche anhingen und die römische hassten, Finnland, bald mit Einfällen zu Lande, bald durch Angriffe von der Seeseite; und die Könige von Schweden hatten seit des h. Erich's und des h. Heinrich's des ersten Bischofs von Abo Zeiten *) immerwährende Kämpfe zur Vertheidigung des zu Schweden gehörenden Finnlandes zu bestehen, die aber kein Gegenstand unserer Geschichte sind **).

2.

König Hakon Hakonsen's Bekehrungsversuche der nordischen Heiden. Abwechselnde Anfälle der Finnen, Russen und Karelier auf Norwegen.

In Norwegen finden wir zur Zeit des Königs Hakon Hakonsen die ersten Nachrichten von Feindseligkeiten gegen sie. Dieser König hatte nämlich einen Kreuzzug gelobt;

*) Der h. Erich war der Besieger und Bekehrer von Finnland. Junsten's Chronicon Episcoporum Finlandensium annotationibus, et apparatu monumentorum illustratum. Disputationibus academicis proposuit Gabriel Porthan. Aboae 1799. 4. Ueber ihn und den Bischof Heinrich von Abo vergleiche Rüh's Finnland S. 53 folg. Er ward ein Märtyrer, für heilig gehalten, und die Domkirche von Abo ward ihm geweiht.

**) Junsten, Chronicon Episcoporum Finlandensium. An vielen Stellen, die im Register aufzusuchen sind. Die Finnen drangen selbst bis in Ostbothnien vor. S. 112. 115. 133. 137.

Schisma, dem die Russen auch anhingen, übertraten *). Auch dieser König hatte noch mit Russen und Heiden zu kämpfen und entschuldigte sich gegen den päpstlichen Legaten, der ihn 1457 zu einem Türkenkriege aufforderte, daß er bisher nichts habe thun können, weil der König von Schweden, Karl Knudson, ihn im Bunde mit Russen und Heiden bisher gehindert habe. Dem Papste beschrieb er umständlich seine Lage und erzählte ihm, daß die Heiden, zuweilen 150,000 bis 200,000 Mann stark, seine Gränzen anfielen, Alles mit Feuer und Schwert verwüsteten und viele Gefangenen mit sich fortführten. Auch wären sie von seinen Vorwesern und von ihm selbst mehrere Male besiegt worden und jetzt größtentheils bezwungen; doch beunruhigten sie noch zuweilen seine Reiche. Die Namen, die der König diesen Feinden giebt, bezeichnen lauter nomadische Völker von finnischem Ursprunge, Karelier, Lappen und andere an Norwegen und Schweden gränzende Stämme **). Die Anzahl der Feinde, die Norwegens Gränzen überfallen haben sollen, ist gewiß eben so übertrieben, als die 200,000 Mann Hülfstruppen, die der König dem Papste versprach. Es war ihm aber mit der ganzen Sache kein Ernst, ob er gleich dem Papste sogar den Weg vorzeichnete, den sein Heer durch Rußland würde nehmen müssen. Es blieb auch

*) S. unten B. X. Cap. II.

**) Die Namen sind zum Theil entstellt. Tataren, Cumaniter, Exvionen? Mombren? Lappen. S. R. D. VIII. p. 357. 370—371. Dieser Band ist, wie bereits gemeldet worden, nicht erschienen, weil im kopenhagener Brande, 1795, fast alle Exemplare ein Raub der Flammen wurden. Mein Citat ist aus Werlauff's Afhandlinger til Christian I. Historie S. 130, dem ich in dieser Erzählung überall folge.

den Kareliern, die unter russischer Hoheit standen. Die Finnen hatten auch genug mit den Tataren zu thun, die damals in Rußland die Herrschaft hatten und die Normier so drängten, daß viele Heiden aus diesem Volke nach Norwegen flohen, wo König Hakon ihnen, nachdem sie Christen geworden waren, eine Strecke Landes einräumte. Er arbeitete gleichfalls an der Bekehrung der heidnischen Finnen und baute ihnen ein Paar Kirchen. Er scheint auch einen Gesandten an den Chan der Tataren geschickt und ein freundliches Verhältniß mit ihm unterhalten zu haben, ungeachtet dieser ein Heide war. Unter der Regierung seines Sohnes Magnus, des Gesetzverbesserers, begannen die Karelier Feindseligkeiten, nahmen etwas später, im J. 1279, den Lehnsmann des Königs, der ins Gebirge gezogen war, um Schatzungen einzufordern, gefangen und erschlugen fünf und dreißig von seinen Begleitern *). Im J. 1302 beunruhigten sie wieder die nördlichsten Districte von Norwegen. Kriegsvölker wurden gegen sie ausgesandt; wir wissen aber nicht, mit welchem Erfolge. Ueberhaupt scheinen sie die Lehnsmänner beunruhigt zu haben, die jährlich zu den an Karelien gränzenden Finnen kamen, um die Schatzungen einzufordern; und diese benutzten auch die Gelegenheit, um nichts zu bezahlen. Daher der König Hakon Magnussen 1310 einen Beamten hinschicken mußte, der die, viele Jahre rückständige, Abgabe eintreiben sollte. Die Russen aber setzten die Feindseligkeiten gegen Nor-

*) Dergleichen feindliche Angriffe sind aller Wahrscheinlichkeit nach gemeint, wenn in Magnus Lagabäter's (1263 — 1280) Gulethings Gesetz S. 81. von Angriffen heidnischer Heere auf Norwegen die Rede ist.

Unsere Buch.

Gottesdienst, Sittlichkeit und Bildung des Volks.

schenke an den Papst geschickt; und dieser schrieb im August 1326 an seine zur Einsammlung des Zehnten für das h. Land in Norwegen und Schweden umherreisenden Collectoren: er habe längst von diesen Gesandten erfahren, wie die ungläubigen Heiden, Karelier und Russen die Reiche des Königs, besonders Norwegen, welches ihnen am nächsten läge, zumal nach dem Tode seines Großvaters, des Königs Hakon, grausam plagten und die Christen mit Raub, Brand, Mord, Gefängniß, Plünderung verderbten, heilige und andere Gebäude niederrissen, so daß es ihnen nicht länger möglich sey, ohne Hülfe zu widerstehen. Diese wolle der Papst ihnen gern leisten und befehle daher den Collectoren, die an Ort und Stelle wären und am besten von den Umständen unterrichtet seyn könnten, die Hälfte, die von dem sechsjährigen Geldbeitrage eingesammelt wäre oder ferner eingesammelt würde, dem Könige in seinem Namen zu überlassen *). Und doch entblödete der Papst sich nicht, in demselben Monate den Bischof von Bergen um milde Gaben der Geistlichkeit zur Hülfe der römischen Kirche zu bitten, da die Ketzer und Ungläubigen in Italien (sog. Albigenser und ähnliche Secten) den Glauben zu unterdrücken strebten **). Zugleich verbot er allen Prälaten in Norwegen und Schweden, das Einsammeln von Annaten und anderen Abgaben zu verhindern, da die römische Kirche dieser Hülfe bedürftig sey †). Auch in den spä-

*) Raynald. Annal. ad h. a. Celsii Bullarium p. 309. Suhm XII. 148. Lagerbring III. 248.

**) Suhm ebendas.

†) Suhm 149.

ieren Zeiten war oft Unfrieden. Die Gränzen des norwegischen Reichs erstreckten sich bis zum weißen Meere. Es mußte da oft Gelegenheit zu Streitigkeiten geben. Das abwechselnde friedliche oder feindliche Verhältniß zwischen Schweden und Norwegen hatte ebenfalls Einfluß auf Frieden oder Unfrieden in diesen Gegenden. Zur Zeit Oluf IV., 1384, hatten die Russen und Karelier den Norwegern den Frieden aufgesagt. Die ganze Lage der Umstände scheint sich aber durch die Verheerungen, welche die unter dem Namen der schwarze Tod so bekannte Pest in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts anrichtete, verändert und besonders die Folge gehabt zu haben, daß die Lappen sich damals erst in Norwegen ausgebreitet haben und südlicher vorgedrungen sind.

2.

Versuche zur Bekehrung der Lappen. Fortdauer der Kriege mit Russen und Heiden unter Christian I.

Bei den Lappen scheint das Christenthum erst zur Zeit des schwedischen Königs Magnus Ladulås (1270) Eingang gefunden zu haben *), der Lappland eroberte und einem Jeden, der die Lappen bezwingen wollte, diese zu Leibeignen gab **). Als nun dieses Volk, dessen Christenthum gewiß sehr roh und mit vielem Heidenthume vermischt war, südlicher in Norwegen vordrang, konnte es um so eher geschehen, daß die Königin Margareta im

*) Fant, Historia Religionis Christianae in Lapponia propagatae. Upsal. 1805. Schefferi Lapponia p. 151.

**) Rothe, Nordens Statsforfatning Th. I. S. 29.

J. 1389 den Erzbischof Henrich Karlsen in Upsal ermahnte, sich der Bekehrung der Lappen zur Kenntniß Christi anzunehmen. Sie ließ es aber dabei nicht bewenden, sondern schrieb mit dem Erzbischofe Magnus von Lünd einen Brief an alle Lappen, in dem sie diese ermahnten, dem Heidenthume zu entsagen, die Hauptlehren des Christenthums in der Kürze ihnen vorstellten und ihnen alle weltlichen Vortheile versprachen, die Christenmenschen genießen könnten. Dieser Brief begleitete den Brief an den Erzbischof von Upsal *). Er ist bei Suhm XIV. 550. lateinisch abgedruckt. Der Erzbischof von Upsala sollte ihn sogleich in die lappische Sprache übersetzen lassen. Das Datum ist aber 1380, welches doch ein Druckfehler seyn muß, da Suhm die Begebenheit unter dem J. 1389 anführt. Im J. 1380 regierte auch Margareta's Sohn Oluf. Sie schrieb sich Rex Norvagiae et Sveciae ac vera heres et princeps regni Daciae. Ob sie eine ähnliche Ermahnung an den Erzbischof von Nidarós hat ergehen lassen, wissen wir nicht. Unter Erich von Pommern währten die Feindseligkeiten der Russen in Finnmarken und Halgoland fort. In einem Klagebriefe der Einwohner heißt es, Russen und Heiden hätten sie überfallen und Weiber und Leute fortgeführt **). Ob sie aber auch die Religionsübung gestört und Kirchen verheert haben, wird nicht gesagt. Es ist auch nicht glaublich, weil nicht lange nachher, unter Christian I., viele in den Nordländern aus Haß gegen den Papst zum griechischen

*) Uno v. Troil, Skrifter och Handlinger till Uplysning Svenska Kyrko- och Reformationshistoria I. 368. Suhm XIV. 255.

**) *Hvitfeld* D. R. C. 1. 683.

nzeichen, von denen ich eins im ersten Theile *) bemerkt
be, wo eine Kirche auf demselben Hügel neben einem
ten Opfersteine steht. Ueberall deutet auch die Lage
ehrerer Kirchen, auf runden, ziemlich hohen Hügeln, auf
üher dem heidnischen Gottesdienste gewidmete Stätten
n. Merkwürdig ist es hierbei, daß in Leire, der alten
esidenz der Oberkönige von Dänemark und einem der
auptsitze des Heidenthums, niemals eine Kirche gewesen
. Hat sich dasselbe dort etwa länger als in andern
egenden erhalten, oder war der Ort in der Nachbar-
haft der bischöflichen Kirche zu Roschild zu unheilig, um
ie Kirche dort zu erbauen, oder bedurfte man dort
ine, da eine Menge Kirchen in der Nachbarschaft
gen?

2. Ohne aber auf das Locale während des Heiden-
ums weitere Rücksicht zu nehmen, als in sofern dieses
ch in der christlichen Periode dasselbe geblieben ist,
eten sich über die Lage der Kirchen in Dänemark fol-
nde Bemerkungen an. Die ältesten Dörfer in Däne-
ark scheinen die Adeldörfer gewesen zu seyn **), diejé-
gen, in denen der Besitzer der Ländereien, nach unserer
prache der Gutsbesitzer, wohnte, um den sich denn eine
enge von geringeren Eigenthümern sammelten. In
esen wurden gewöhnlich die Kirchen gebaut, weil sie
nge die einzigen Dörfer waren, in der Folge auch durch
e Kirchen die vornehmsten wurden und der Pfarrei

*) S. 388 und 389.

**) Olussens Bidrag til Oplysning om Danmarks indvortes Forfatning i de ældre Tider, især i det XIII. Aarhundrede; in den Schriften der königl Ges. der Wissenschaften, vom Jahre 1823; aber auch in Separat-Abdrücken, S. 116 u. 118.

bei den Worten. Weder Calixt III. noch Pius II. konnten alle Hindernisse überwinden, und der König selbst entschuldigte sich schon 1458 wieder mit der Nothwendigkeit, überall, zu Lande und zu Wasser, gerüstet zu seyn; da Schweden und Norwegen von der einen Seite den Einfällen ihrer heidnischen Nachbarn, von der andern den Feindseligkeiten der Russen und Tataren ausgesetzt wären, und seine Küsten außerdem von den preussischen Städten bedroht würden. Indeß versprach sein Gesandter in Italien, der Bischof Paul Justiniani von Bergen, grosse Hülfe mit vielen hochtrabenden Worten. Denn des Königs Gränzen seyen so ausgebreitet, daß er die nördlichen Besitzungen in Europa von der Seite und im Rücken angreifen könne. Aus dem Kreuzzuge gegen die Türken ward nichts; und von den Kriegen der Norweger und Schweden gegen die Heiden im Norden hören von der Zeit an alle Nachrichten auf.

geschieht seiner im jütischen Gesetze, so wie auch des Kühlenweges, keine Erwähnung *).

In Norwegen gab und gibt es wenige Dörfer. Die Höfe liegen zerstreut auf den Bergen, in den Thälern und Ebenen; die Kirchen in ihrer Mitte, nach der Beschaffenheit des Landes und der Volksmenge, oft in weiterer Entfernung. In den volkreichsten Provinzen von Dänemark aber, z. B. in Seeland, sind dieselben sehr nahe, zuweilen nur Viertelmeilen von einander, erbaut. Daher es auch hier Gegenden gibt, in denen man von einem Kirchthurme oder Hügel 30 und mehr Kirchen zählen kann. In einem dänischen Pastorate, welches gewöhnlich eine Haupt- und eine Filialkirche enthält, wohnen im Durchschnitte 800 bis 1000; zuweilen, und das nicht eben selten, 2000 bis 3000 Menschen.

3. Die ältesten Kirchen in Dänemark, gewiß auch in Norwegen, waren von Holz gebaut. So die zu Schleswig, Ribe, Aarhuus, auch die erste bischöfliche Kirche in Roschild, und alle, die König Harald Schwarzzahn errichten ließ. Doch glaubt Pontoppidan, daß schon in den ältesten Zeiten einige wenige aus Stein aufgeführt sind **). Ich halte dieses Alles für ungewiß und weifle, ob man steinerne Kirchen vor der Regierung Knud des Großen annehmen kann. Damals scheinen aber die ersten Materialien zum Kirchenbau aus England gekommen zu seyn, besonders Quader- und Tuffsteine, und Blei zu den Kirchendächern †). Unter diesen scheinen

*) Olaffen S. 87.

**) Annales I. 88.

†) Cypraei Annal. Episc. Slesvic. p. 92. 94. Suhm VII. 696.

Achtes Buch.

Bildung des Volks.

Erstes Capitel.

Kirchen und Gottesdienst.

I. Kirchen in beiden Reichen.

1. Die Einführung des Christenthums in Dänemark Norwegen machte die Erbauung von Kirchen nöthig. Heidnische Tempel konnten nicht oft, wie es in lichen Ländern so häufig der Fall war, dem christ- en Gottesdienste geweiht werden; denn der Norden te nur wenig Tempel; Dänemark die allerwenigsten. ir haben nur einzelne und ungewisse Nachrichten von chen, die sich doch mehr auf Vermuthungen als auf atsachen gründen *); z. B. daß ein Gewölbe der rche zu Langaae oder Orendrup **) in Fühnen zu ei- m heidnischen Tempel gehört habe, und daß vier runde lchen auf Bornholm aus dem Heidenthume herstammen llen, wiewohl die Bauart von diesen, in welchen ein feiler in der Mitte das ganze Gewölbe trägt, eine Kunst erräth, die dem heidnischen Norden schwerlich bekannt

*) Pontopp. I. 89.

**) Oben Thl. I. S. 415.

Sechstes Buch.

Gottesdienstliche Einrichtungen und Feyerlichkeiten.

Erstes Capitel.

Kirchen und Gottesdienst.

I. Kirchen im heidnischen Reiche.

1. Die Einführung des Christenthums in Dänemark Norwegen machte die Erbauung von Kirchen nöthig. Heidnische Tempel konnten nicht oft, wie es in lichen Ländern so häufig der Fall war, dem christ- ien Gottesdienste geweiht werden; denn der Norden te nur wenig Tempel; Dänemark die allerwenigsten. ie haben nur einzelne und ungewisse Nachrichten von chen, die sich doch mehr auf Vermuthungen als auf atsachen gründen *); z. B. daß ein Gewölbe der rche zu Langaae oder Orendrup **) in Fühnen zu ei- m heidnischen Tempel gehört habe, und daß vier runde rchen auf Bornholm aus dem Heidenthume herstammen llen, wiewohl die Bauart von diesen, in welchen ein feiler in der Mitte das ganze Gewölbe trägt, eine Kunst erräth, die dem heidnischen Norden schwerlich bekannt

*) Pontopp. I. 89.

**) Oben Thl. I. S. 415.

war und daher eher dem Mittelalter angehört. Uebrigens ward der heidnische Gottesdienst größtentheils in den Hainen, in Steinkreisen, und auf Hügeln gehalten, welche von den Christen, bei ihrem Abscheue vor dem Heidenthume, noch um so weniger zu Versammlungsorten gewählt werden konnten. In Norwegen gab es einzelne große Tempel, von denen einige im ersten Theile erwähnt sind, auch ein Paar in Island, Gebäude von schweren Balken, die wohl anfangs auch zum christlichen Gottesdienste eingerichtet seyn mögen, aber bei weitem nicht hinreichend seyn konnten und auch allmälig verfielen oder zerstört wurden. Dasselbe scheint in Schweden der Fall gewesen zu seyn, wo wir nur einen steinernen Bau kennen, den Tempel Odin's zu Alt-Upsala, von dem noch Gemäuer übrig ist, das einen Theil der dortigen Kirche ausmacht *).

Frühzeitig mußten also, sowohl in Dänemark als in Norwegen, Kirchen erbaut werden. Man wählte in wohl meistens solche Stellen, an die das Volk von den Zeiten des Heidenthums her gewöhnt war; und Sagen von den Steinmassen, welche feindliche Trolde gegen die Kirchenmauern, jedoch ohne Erfolg, geschleudert haben, deuten auf vergeblichen Widerstand der Heiden **). Es ließen sich auch vielleicht noch Namen von Kirchen finden, welche die ehemalige Heiligkeit des Ortes bezeichnen. So z. B. Wiborg, einer der ältesten bischöflichen Sitze in Jütland, in der alten Sprache Vé Biörg, der h. Berg, Vá in Schonen, jetzt Christiansstadt, auch andre

*) Joh. Schefferi Upsalia antiqua. Ups. 1666. Cap. 4. p. 22.

**) S. oben Thl. I. S. 426.

Anzeichen, von denen ich eins im ersten Theile*) bemerkt habe, wo eine Kirche auf demselben Hügel neben einem alten Opfersteine steht. Ueberall deutet auch die Lage mehrerer Kirchen, auf runden, ziemlich hohen Hügeln, auf früher dem heidnischen Gottesdienste gewidmete Stätten hin. Merkwürdig ist es hierbei, daß in Leire, der alten Residenz der Oberkönige von Dänemark und einem der Hauptsitze des Heidenthums, niemals eine Kirche gewesen ist. Hat sich dasselbe dort etwa länger als in andern Gegenden erhalten, oder war der Ort in der Nachbarschaft der bischöflichen Kirche zu Roschild zu unheilig, um eine Kirche dort zu erbauen, oder bedurfte man dort keine, da eine Menge Kirchen in der Nachbarschaft lagen?

2. Ohne aber auf das Locale während des Heidenthums weitere Rücksicht zu nehmen, als in soferne dieses auch in der christlichen Periode dasselbe geblieben ist, bieten sich über die Lage der Kirchen in Dänemark folgende Bemerkungen an. Die ältesten Dörfer in Dänemark scheinen die Adeldörfer gewesen zu seyn**), diejenigen, in denen der Besitzer der Ländereien, nach unserer Sprache der Gutsbesitzer, wohnte, um den sich dann eine Menge von geringeren Eigenthümern sammelten. In diesen wurden gewöhnlich die Kirchen gebaut, weil sie lange die einzigen Dörfer waren, in der Folge auch durch die Kirchen die vornehmsten wurden und der Pfarrer

*) S. 388 und 389.

**) Olufſens Bidrag til Oplysning om Danmarks indvortes Forfatning i de ældre Tider, især i det XIII. Aarhundrede; in den Schriften der königl Ges. der Wiſſenſchaften, vom Jahre 1823; aber auch in Separat-Abdrücken, S. 116 u. 118.

ihren Namen gaben. Doch fanden Ausnahmen Statt, daß die Kirche nicht im Adeldorfe, sondern in einem geringeren aufgeführt war, wenn etwa das später aufgebaute Dorf größer war, oder für den Distrikt, der die Pfarrei ausmachen sollte, bequemer lag. Doch scheint es immer, daß man sie dem Adeldorfe so nahe als möglich gebaut hat, weil in diesem die vornehmsten Männer wohnten, die zugleich Hof- oder Königshöfe inne hatten. Auch waren die geringeren Dörfer oft Colonien der umherliegenden Adeldörfer, und es konnte sich dabei wohl ergeben, daß ein Distrikt, der eine Pfarrei ausmachen sollte, lauter solche und kein Adeldorf enthielt, mithin doch seine eigne Kirche haben mußte. Oft lagen weder die vornehmeren, noch die geringeren Dörfer bequem; die Kirchen mußten dann auf offenem Felde gebaut werden, wovon es in allen Stiftern nicht wenige Beispiele gibt. Endlich ist auch noch zu bemerken, daß die Kirchen in den fruchtbarsten Gegenden, die deshalb auch immer die größte Bevölkerung gehabt haben, gewöhnlich ungefähr in der Mitte der Pfarrei gebaut sind, dahingegen sie in den unfruchtbaren, z. B. in gewissen Gegenden von Jütland, zugleich mit den Kirchdörfern oft in einem entfernten Winkel der Pfarrei und höchst unbequem für die Eingepfarrten liegen. Dieses ward im Mittelalter nicht so sehr empfunden wie jetzt, weil damals die Menge der Klöster, die erbaut waren, ut fons, ut campus, ut nemus placuit, reichliche Gelegenheit zum Gottesdienste gab. Zu einer jeden Kirche, wenn sie nicht im Adeldorfe lag, führte ein eigner Kirchenweg, über den die Geistlichkeit die Aufsicht geführt haben mag, denn

s geschieht seiner im jütischen Gesetze, so wie auch des Kühlenweges, keine Erwähnung *).

In Norwegen gab und gibt es wenige Dörfer. Die öfe liegen zerstreut auf den Bergen, in den Thälern nd Ebenen; die Kirchen in ihrer Mitte, nach der Beschaffenheit des Landes und der Volksmenge, oft in weiter Entfernung. In den volkreichsten Provinzen von Dänemark aber, z. B. in Seeland, sind dieselben sehr ahe, zuweilen nur Viertelmeilen von einander, erbaut. Daher es auch hier Gegenden gibt, in denen man von einem Kirchthurme oder Hügel 30 und mehr Kirchen ählen kann. In einem dänischen Pastorate, welches gewöhnlich eine Haupt- und eine Filialkirche enthält, wohnen im Durchschnitte 800 bis 1000; zuweilen, und as nicht eben selten, 2000 bis 3000 Menschen.

3. Die ältesten Kirchen in Dänemark, gewiß auch n Norwegen, waren von Holz gebaut. So die zu chleswig, Ribe, Aarhuus, auch die erste bischöfliche irche in Roschild, und alle, die König Harald Schwarzahn errichten ließ. Doch glaubt Pontoppidan, daß hon in den ältesten Zeiten einige wenige aus Stein aufeführt sind **). Ich halte dieses Alles für ungewiß und weifle, ob man steinerne Kirchen vor der Regierung nud des Großen annehmen kann. Damals scheinen ber die ersten Materialien zum Kirchenbau aus England ekommen zu seyn, besonders Quader- und Tuffsteine, nd Blei zu den Kirchendächern †). Unter diesen scheinen

*) Olaffen S. 87.

**) Annales I. 88.

†) Cypraei Annal. Episc. Slesvic. p. 92. 94. Suhm VII. 696.

Roſchild 27, Odenſe 11, Schleswig 17, Wiborg
Aarhuus 9, und Ribe 14. Ueber die Kirchen in I
haben wir von Lagerbring eine eigne Monographi
Ihre Anzahl belief ſich auf 28. Zur Zeit Chriſtia
war die Zahl ſämmtlicher Kirchen von Dänemark, N
wegen und Schweden nach einer ungefähren, auf
Angabe in der Knytlinga Sage, Dänemark betreff
gegründeten Berechnung 7000 **).

2.

Gottesdienſt, Kirchengeſang.

1. Der Gottesdienſt war in den Kirchen von D
mark und Norwegen im ganzen dem katholiſchen Cu
in der übrigen abendländiſchen Kirche gleichförmig.
Abweichungen von der allgemeinen Obſervanz, welche
dem verſchiedenen Vaterlande der erſten Biſchöfe
Prieſter, England, Frankreich und Deutſchland, herri
ten, waren, ſeitdem Abſalon 1187 in einem Concil
Lund †) für die Einförmigkeit des Gottesdienſtes geſ
hatte, und die Kirchen allmälig mit Miſſalien und
vierien verſehen waren, verſchwunden; ausgenomm
daß die Nationalheiligen in den Miſſalien und Bre
vien der däniſchen, norwegiſchen und isländiſchen Ki
einzelne Gebete, Collecten und Lectionen erforderten,
nicht in den Kirchenbüchern anderer Nationen ſtan
Manches der Art mag ſich auch in den handſchriftli

*) De templis Lundensibus. Londini Goth. 1756.

**) Werlauff's tre Afhandlinger til Kong Chriſtian I. Hiſtorie.
137 in der Note.

†) S. oben Buch II. Cap. I. S. 168.

wohl öffentlichen als privaten Andachtsbüchern finden; verlohnt sich aber sicher nicht der Mühe, weitläufige erſuchungen darüber anzuſtellen. Unter ſich waren e die Breviarien der däniſchen, norwegiſchen und isländiſchen Kirchen gleichlautend, wenn man die Verſchiedenheiten ausnimmt, die aus der Verehrung der anderen Heiligen hervorgingen, denen die einzelnen fts- und Hauptkirchen gewidmet waren. Natürlicherſe waren das Miſſale und Breviarium der erzbiſchöflichen Kirche die Bücher, nach denen auch in den übrigen chen Meſſe, Chorgeſang und Breviarbeten eingerichtet rd. Das älteſte iſt, meines Wiſſens, das von Biſchof p (Homerus) von Ribe nach dem Rathe der frömmſten und gelehrteſten Männer des Reichs im Jahre 1188 geſetzte Breviarium Ripense*), welches ohne Zweifel das Muſter aller übrigen gelten kann, da es gleich jener Synode in Lund verfaßt ward.

Die Miſſalien und Breviarien der däniſchen und wegiſchen Kirchen, die im Drucke kurz vor der Reformation erſchienen, ſind alle von der höchſten Seltenheit d kaum irgendwo anders als in der königlichen Bibliothek in Kopenhagen vollſtändig geſammelt zu finden. ſind folgende:

I. Miſſal-Bücher.

1. Missale ecclesiae Slesvicensis, Slesv. 1486.
2. Missale ecclesiae Othiniensis, Lubecae 1497.
3. Missale ecclesiae Hafniensis, Hafn. 1510.
4. Missale ecclesiae Lundensis, Paris. 1514.
5. Missale ecclesiae Roskildensis, Hafn. 1518.

*) Hvitfeld, Biſpe-Krönike S. 20.

6. Missale pro usu totius regni Norvegiae secundum ritum sancte metropolitane Nidrosiensis eccles. Hafn. 1519.
7. Missale secundum ordinem fratrum praedicatorum ad ritum usumque s. ecclesiae Nidarosiensis 1534.

II. Breviarien.

1. Breviarium Othiniense, Lubecae 1497.
2. Breviarium Slesvicense, Paris. 1512.
3. Breviarium Lundense, Paris. 1517*).
4. Breviarium Roskildense, Paris. 1517.
5. Breviarium Arhusiense, Paris. 1519.
6. Breviarium Nidrosiense, Paris. 1519.

Die meisten dieser Missalien sind in Folio, die Bre viarien in Octav gedruckt. Die Sprache ist in allen L tein, als die Kirchensprache im ganzen Occidente, a im Norden, von der nur wenig Ausnahmen gem wurden, wie z. B. in der im Kirchenrituale vorgesch benen Anrede des Priesters an die Taufzeugen, welche wenigstens in Norwegen, in der Landessprache hielt **).

2. Zum Gottesdienste ward mit Glockengeläut ei geladen. Elias, Bischof zu Ribe, soll diese ums J 1142 in seiner Kirche eingeführt haben †). Er war F Fläminger und hat wahrscheinlich nachgeahmt, was

*) Hierüber s. Danske Magazin I. S. 40.

**) Joh. Olavii syntagma de baptismo sociisque sacris ri in boreali quondam ecclesia usque ad reformationem observatis. p. 14.

†) Suhm V. S. 584. Pontopp. I. 324. Das Chronicon Ri pense sagt von ihm: Fugit in Daniam et factus est primo ecclesiarum ministerialis in signis pulsandis, hic enim diem horas campanarum pulsatione distinxit.

einem Vaterlande Gebrauch war. Eine große in Lund gegoſſene Glocke, Maria Laura genannt, hatte dreizehn Faden im Umkreiſe, und mit ihr ward noch bis nach der Reformation geläutet *).

3. Die nordiſchen Nationen waren muſikaliſch. Von Dänen und Norwegern, die nach dem nördlichen England kamen, ſollen die Bewohner dieſer Provinzen ſingen gelernt haben **). Die Einführung des Geſanges beim Gottesdienſte, den ja auch das odiniſche Heidenthum kannte, und der ſicher mit der Predigt des Chriſtenthums gleichzeitig war, konnte alſo bei den chriſtlichen Dänen und Norwegern keine Schwierigkeit haben. Vervollkommnet aber und im ganzen Lande gleichförmig eingerichtet ward (wahrſcheinlich nach dem Kirchengeſange in Hamburg und Bremen) ſowohl Geſang als Gebrauch der Inſtrumente von Abſalon in dem lundſchen Concilium 1197 ***), deſſen Anordnungen der Biſchof von Ribe, Birn, in ſeinem Stifte ſorgfältig ausführte †). Frühzeitig wurden David's Pſalmen ††) neben den Lobgeſängen auf die Heiligen und anderen von der Kirche vorgeſchriebenen Liedern geſungen. Im zwölften Jahrhunderte ſcheinen bereits die Orgeln nicht unbekannt geweſen zu ſeyn †††). Wie hoch aber der Kirchengeſang in den Domkirchen geachtet war, erhellt beſonders daraus, daß

*) Suhm IX. 261. Sie war eben ſo groß wie die erfurtiſche.

**) Gyraldi Itinerar. Cambric. lib. II. cap. 13. p. 890.

***) Oben Buch II. Cap. I. S. 168.

†) Guſtav Baden's hiſtoriſche Abhandl. I. S. 330.

††) Snorro III. S. 340.

†††) Baden I. 331. Die gegen Chriſtoph I. aufrühreriſchen Biſchöfe verboten den Gebrauch der Orgeln beim Gottesdienſte. Hvit-

der Cantor einer der Prälaten eines jeden Capitels
und größere Einnahme hatte als die übrigen K
ker *). Der Bischof Tygge von Aarhuus errichtete
1266 das Cantorat an seiner Domkirche **). D
Wohlthat erwies aber erst 1315 der Bischof Ola
Roschild seinem Capitel ***). Auch das lundsche C
erhielt erst um diese Zeit seinen Cantor, durch die
sorge des Erzbischofs Esgersuel († 1325), dessen
folger Karl die Kanoniker durch Erhöhung der Präb
zu fleißigem Gesange ermunterte †). Die Einkünf
Cantorats wurden in der Folge durch den Etzl
Peter (1391), der überhaupt sein Capitel reichli
dachte, sehr verbessert; und unter Waldemar III.
der Erzbischof Magnus ein Concilium zu Malmoë,
welches den Kirchengesang mit neuen Antiphonien
mehrte und für die Ordnung des täglichen Ges
Sorge trug ††). Besonders wird auch unter den
käten im vierzehnten Jahrhunderte der Bischof He
Gertsen von Roschild († 1368) wegen seines Eifer
die Kirchenmusik gerühmt. Er war vorher selbst C
des Domcapitels gewesen †††). Die Bischöfe

---

feld, D. R. Krön. I. S. 256., wo das Verbot des B
Peter Bang von Roschild eingerückt ist.

*) Baden I. 531.

**) Scriptt. R. Dan. VI. 409.

***) Ibid. VII. 127. sq.

†) Pontopp. II. 54.

††) Ibid. II. 227. S. oben Buch II. Cap. I. S. 187. f
auch über diesen Gegenstand Corvini Prolegom. ad heptaco
Dan. p. 24—28.

†††) Pontopp. II. 59. Baden l. c. p. 353.

Stygge und Joh. Iversen Lange in Aarhuus, die im funfzehnten Jahrhunderte lebten, verbesserten den Gesang in ihrer Domkirche und führten an den Festtagen neue Gesänge ein. Joh. Bockholt, Bischof von Schleswig im Anfange desselben Jahrhunderts, hielt das Cantorat der Collegiatkirche in Hadersleben in großen Ehren, schärfte aber auch den Cantoren ihre Pflichten ein *). Der Bischof Karl Rönnow von Odense, der 1501 starb, ließ sogar ein Graduale in Lübeck drucken, welches sehr gesucht worden seyn muß, da zwei Auflagen desselben kurz nach einander erschienen **). Je eifriger aber der Chorgesang betrieben ward, desto beschwerlicher war er Vielen. Es ging in Dänemark wie fast in allen katholischen Ländern. Daher wurden bald bei allen Domcapiteln Vicarien angestellt, die den vornehmen und trägen Kanonikern die Mühe ersparen sollten, Nachts aufzustehen und sich zu bestimmten Stunden im Chore einzufinden. Dieses wurde denn als ein Recht angesehen, und die Klagen wurden laut, als Erich von Pommern auf das ordentliche Abwarten des Psalterſingens in den Domkirchen drang. Besonders beschwerten sich die Kanoniker in Lund und Roschild, die sich sogar mit der schriftlichen Erklärung verwahrten, daß sie nur gezwungen, und weil es ihnen befohlen wäre, gehorchten †). In den statutis choralibus des Capitels zu Ribe, deren Alter zwar nicht bestimmt angegeben werden kann, die aber doch wohl

*) Cypraei Annal. Episc. Slesvicens. p. 306.

**) Graduale in usum Ecclesiarum Fyonicarum, s. liber ceremoniarum et cantuum sacrorum. Lubecae 1483 et 1492.

†) Pontopp. II. 276.

aus dem vierzehnten oder funfzehnten Jahrhunderte her rühren mögen, sind Vorschriften über den Gesang enthalten, zugleich auch über den während desselben zu beobachtenden Anstand, sowohl im Betragen, als auch in der Kleidung, mit welcher die Kanoniker in das Chor kämen *).

3.

Verwaltung der Sacramente. 1. Die Taufe.

Nur das Eigne oder Seltnere im Ritus der nordischen Kirchen kann hier berührt werden; und in diesem Artikel von der Taufe ist Olavii gelehrtes Werk **), in dem alles mit Stellen aus den Gesetzen und Geschichtsbüchern belegt ist, unser bester Wegweiser. Wir kennen am genauesten die norwegische und isländische Sitte. Die dänische war aber im Ganzen dieselbe, hin und wieder mit etwas mehr Hinneigung zur deutschen.

1. Vor der Taufe ging die Bezeichnung mit dem Kreuze, Primsigning, wie sie im Norden hieß, prima signatio, vorher. Sie war das, was in der alten Kirche die Aufnahme unter die Katechumenen war, und ward in den frühesten Zeiten oft von erwachsenen Heiden empfangen. Dies war, wie aus dem Leben des heiligen Anscharius erhellt †), der Fall in Dänemark. Auch ließen sich viele Norweger in England mit dem Kreuze be-

*) Pontopp. II. 277.

**) Joh. Olavii syntagma historico-ecclesiasticum de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali quondam ecclesia usque ad reformationem observatis. Hafniae 1770. 4.

†) Rimberti vita S. Anscharii cap. 21.

eichnen, ohne deswegen Chriſten zu werden. Sie galten mmer noch für Heiden und opferten nicht ſelten nach hrer Zurückkunft den vaterländiſchen Göttern. Auch Kin- er, beſonders von vornehmen Eltern, deren Taufe auf- eſchoben werden ſollte, erhielten in früheren Zeiten dieſe Bezeichnung, die, verbunden mit dem Exorcismus und dem Genuſſe eines Stückchen geweihten Salzes, vom Prieſter mit Speichel gegeben ward.

2. Die Taufe ſelbſt geſchah in den älteren Zeiten urch dreimaliges, zuweilen auch nur einmaliges Unter- auchen in gewöhnlich warmes, mit Salz gewürztes und urch das Zeichen des Kreuzes geweihtes Waſſer; ſpäter- in durch Begießen. In Dänemark zeugen für das Un- tauchen die älteſten Miſſionsgeſchichten; auch beweiſt le tiefe Höhlung vieler alten Taufſteine in den meiſten Dorfkirchen, daß die Kinder ganz untergetaucht wurden. n Norwegen fand dieſelbe Sitte Statt. Die alten Kirchengeſetze enthalten eine Menge Anordnungen dar- ber; und isländiſche Kirchengeſetzbücher haben nicht ſel- en Gemälde, in welchen die Taufe auf dieſelbe Art orgeſtellt iſt.

Getauft ward aber mit reinem Waſſer, im Nothfalle mit jeder Flüſſigkeit, z. B. Meerwaſſer, Regenwaſſer und ungeſchmolzenem Schnee, in welchen das Kind drei Mal niedergetaucht, oder, wenn die Kälte zu groß war, damit nur beſprengt ward, ferner mit Bier oder Milch, ja ſogar durch Beſtreichen mit dem Speichel des Prieſters in Form eines Kreuzes auf Bruſt und Schultern. In allen dieſen Fällen war die Taufe gültig, ſobald nur die Sacramen- talworte dabei ausgeſprochen wurden, wiewohl Gre-

gor IX. die Taufe mit Bier im Jahre 1241, auf Anfrage des Erzbischofs von Nidarôs, verworfen hatte *).

Die Taufe ward anfangs von den Bischöfen verrichtet, weil die Priester theils unwissend, theils nicht überall zugegen waren; nachher von den Priestern, die aber der geistlichen Verwandtschaft wegen, in die sie mit allen ihren Täuflingen und deren Anverwandten kamen, ihre eignen Kinder nicht taufen durften **). Auch den Laien war es im Nothfalle erlaubt, die Taufe zu verrichten, welche die Priester nachher durch das Chrisma oder die Salbung bestätigten †). Ja sogar Heiden haben getauft. Aber nur im äußersten Nothfalle war es, der geistlichen Verwandtschaft wegen, den Eltern erlaubt. Uebrigens geschah die Taufe in lateinischer Sprache, daher derselben unkundige Priester sie nur im Nothfalle eher als die Laien verrichten durften. Dasselbe galt auch von fremden Priestern. Daß der Priester die Ermahnung an die Taufpathen in der Landessprache hielt, ist bereits bemerkt

*) Raynaldi Annal. ad h. a. Tom. XIII. p. 507.

**) Dieses verordneten nicht allein die norwegischen, sondern auch die dänischen Kirchengesetze in den constitutionibus lundensibus, casibus episcopalibus in den oben B. II. C. 3. S. 245 angeführten statutis provincialibus. Der geistlichen Verwandtschaft geschieht übrigens oft Erwähnung. Das Pönitentialbuch des Bischofs Jörund enthält Anordnungen über Vergehen der Priester mit ihren geistlichen Verwandten. Finni Johann. H. E. Isl. II. 190. Eine eigne Abhandlung des gelehrten Olavius, de cognatione spirituali a nostris quondam majoribus observata (Hafn. 1771. 8.), verbreitet über diesen Gegenstand und auch über die verbotenen Grade, nach Gesetzen und Geschichtsbüchern, ein helles Licht. Auch in den Briefen des Abts Wilhelm ist eine Anfrage über die geistliche Verwandtschaft enthalten. S. R. D. VI. p. 10.

†) Olavius S. 75.

orden. Getauft wurde eine jede menſchliche Geburt, elche Leben hatte, wenn ſie gleich ungeſtaltet war; denn as heidniſche Ausſetzen der Kinder war verboten *). Ja ei ſchweren Geburten ward ſogar das noch nicht voll- ändig ans Licht gekommene Kind getauft.

Die Taufe geſchah früher an jedem paſſenden Orte, päterhin in den Kirchen und Baptiſterien; die Kreuzbe- eichnung der Katechumenen hingegen außerhalb der Kirch- hüren. Der geiſtlichen Verwandtſchaft wegen war es folgenden verboten, bei demſelben Kinde Pathen zu ſeyn: iverheiratheten, Ehegatten, Eltern und, falls andere Pathen zugegen waren, den Blutsverwandten des Kindes. Getauft mußte das Kind in ſpäteren Zeiten vor dem ſiebenten Tage nach ſeiner Geburt ſeyn. Starb es unge- tauft, ſo durfte es nicht in geweihter Erde begraben werden.

Wenn Jemand durch Unterlaſſung oder Veränderung der Sacramentalworte im Weſentlichen unrichtig getauft worden war, ward die Taufe als nicht geſchehen betrach- tet; wer aber durch einen Irrthum zwei Mal getauft war, konnte, dem kanoniſchen Rechte **) zufolge, nur im höchſten Nothfalle die Ordination erhalten.

Die Getauften wurden von ihren Pathen in der Religion unterrichtet. Der Unterricht beſtand aber blos im apoſtoliſchen Symbol und dem Vaterunſer. Später hin kam noch das Ave Maria hinzu. Alles in lateini- ſcher Sprache, welche die allerwenigſten verſtanden!

---

*) In Island brachte Olaf der Heilige es dahin, daß es unterlaſſen ward. Snorro Sturl. VII. Cap. 56 und 137.

**) Cap. 117. D. 4. de Consecratione.

3. Fragen über die Taufe kamen auch in Dän
vor. Unter den Briefen des Abts Wilhelm ist
wahrscheinlicher an Cöleſtin III. als an Innocenz
gerichtetes, Schreiben *), in welchem der Abt im N
eines Biſchofs um Entſcheidung bittet, ob ein K
getauft werden müſſe, über deſſen Taufe keine Gewi
vorhanden ſey; ob etwas anderes als Waſſer gebr
werden könne; ob ein- oder dreimaliges Untertauche
forderlich ſey, worüber verſchiedene Meinungen obn
ten; ob die von einem ſchlechten Menſchen verri
Taufe eben ſo gültig ſey als die, welche ein Gut
geben habe. Der Papſt antwortete: ein Kind, von
Taufe man nichts wiſſe, müſſe getauft werden.
könne nur mit Waſſer taufen. Wein oder Oel
ſich, wie Auguſtinus ſage, nicht überall. Das
tauchen aber geſchehe nach der Sitte einer jeden Ki
ein Mal zur Erinnerung an die Einheit Gottes,
Mal zur Erinnerung an die heilige Dreieinigkeit,
auch an die Tage, welche Chriſtus im Grabe gelege

4.

Fortſetzung. 2. Die Meſſe.

1. Die Meſſe war im Norden wie im Süden
Europa der Mittelpunct des Gottesdienſtes. Ob
das Volk etwas von ihr verſtand, war der Curie
dem größeren Theile der nordiſchen Geiſtlichkeit g
gültig. Erſt unmittelbar vor der Reformation ſ
man auf dieſes Bedürfniß aufmerkſam geworden zu
und an Gebetbücher während der Meſſe für die L

*) S. R. D. VI. p. 15.

nden, die nämlich, welche Gedrucktes lesen konnten, acht zu haben. Ein solches Buch, dessen Verfasser der dische Kanoniker Christiern Pedersen war, ward 1517 Leipzig in dänischer Sprache gedruckt *). Allein was Messe eigentlich sage und bedeute, davon hatte weder istlichkeit noch Volk eine richtige Vorstellung, und sie rd auf mancherlei Art gemißbraucht. Ein im Jahre 13 gedruckter Dialogus über die papistische Messe sagt Geistlichkeit nach, sie habe Messe gelesen, wenn dem ner Geld oder Vieh gestohlen war, um auf diese ise den Dieb zu entdecken; wenn ihm Schafe oder deres Vieh erkrankte; wenn er auf Seereisen krank rde **) u. s. w. Dergleichen Mißbräuche der Messe gnete auch der gelehrteste Vertheidiger des Katholis mus zur Zeit der Reformation, der Carmeliter Paul là, nicht ab. Er suchte sie in seiner Schrift über den eßkanon nur damit zu entschuldigen, daß die auf sie zug habenden Gebete nicht zur Messe selbst gehörten, ndern blos während derselben vom Priester gesprochen ürden.

2. Ueber die Materie des Sacraments entstanden ch bisweilen Fragen, besonders wenn im Norden kein ein zu haben war, welches bei strengen Wintern nchmal der Fall seyn konnte. In Island war wirk-

*) I denne Bog lerissat höre Messe. Ein höchst seltenes Buch, von dem ich ein defectes Exemplar besitze. Angebunden sind auch 1517 in Leipzig gedruckte Gebete, Horae, daher das Buch ein Tidebog (Zeitenbuch) genannt wird. Der Titel fehlt in meinem Exemplare; das auf unserer Universitätsbibliothek ist noch defecter.

**) Nyerup's og Rabek's danske Digtekonsts Historie. S. 167.

lich zur Zeit der großen Pest, 1350, durch das [illegible] bey der norwegischen Schiffe ein solcher Weinmangel eingetreten, daß in den meisten kleineren Kirchen keine Messe gelesen werden konnte *). Der Erzbischof von [illegible] fragte im Jahre 1287 bei Innocenz IV. an, ob [illegible] der Seltenheit des Weizens und Weines in Norwegen nicht eine andere Getreideart und Bier in der Messe gebraucht werden könne, und erhielt eine abschlägige Antwort. In der Folge mag jedoch dispensirt worden seyn; denn Holtfeld scheint anzudeuten, daß die 1450 der norwegischen Priesterschaft von Nikolaus IV. gegebene Erlaubniß, eintretendem Weinmangel Meth oder ein anderes Landesgetränk zu gebrauchen, keine neue Dispensation, sondern eine Bestätigung einer alten gewesen sey **). Diese Erlaubniß gab auch Innocenz VIII. den norwegischen Priestern im Jahre 1490 †); und um die Zeit der Reformation bediente ein Priester zu Prästöe in Seeland sich mit oder ohne Erlaubniß des Birnenmostes anstatt des Weines in der Messe ††). In Island, wo man seit König Sverres Zeit gelernt hatte Wein aus isländischen Beeren zu brauen, mögen, obwohl der Bischof Finsen daran zweifelt, ähnliche Surrogate gebraucht worden seyn. Die Ehrfurcht vor dem Sacramente bewog auch Manche, ungeweihte Hostien zu genießen, wahrscheinlich weil sie, ihrer Sünden wegen, fürchteten, des Leibes des Herrn

*) Finni Johann. H. E. Isl. II. 102.

**) Raynaldus ad h. a. no. 67. Suhm IX. 679.

***) Pontopp. II. 604.

†) Holberg's Dannmarks Riges Historie I. 773.

††) Pontopp. II. 530. Bzovius leugnet zwar die Sache ad h. a. no. 39. pag. 329.

schuldig zu werden, aber doch den Schein haben wollten, am Abendmahle gegangen zu seyn. Solche Leute baten den Priester ausdrücklich darum, ihnen diese Gunst zu erzeigen. Eine Synodalverordnung des Bischofs Eskil von Ribe gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts verbietet diesen Mißbrauch ausdrücklich *). Ein Vorschlag der Art, Blaubeerenwein zum Abendmahle zu gebrauchen, geschah von Island aus im Jahre 1808 während des Krieges, mit dem die englische Regierung Dänemark überzogen hatte; ward aber verworfen. Daß in Schweden im sechzehnten Jahrhunderte, bei einem Weinmangel, durch den Bischof Joh. Ofeg zu Westerås ein liquoristischer Streit entstand, der mit großer Heftigkeit geführt ward, weil man unter dem Vorschlage, bei der Feier des heiligen Abendmahls Bier, Meth oder Milch anstatt des Weines zu genießen, verkappten Calvinismus ahnte, ist aus der neueren Kirchengeschichte bekannt **).

5.

Fortsetzung. 3. Uebrige Sacramente.

1. Die übrigen Sacramente wurden nach der in der Kirche hergebrachten Sitte und nach den allgemein geltenden Gesetzen verwaltet. Die Ehe war zwar selbst im

*) Pontopp. II. 23 can. 7. Pastores ecclesiarum, communicando suis parochianis sacramentum eucharistiae, non debere alicui, licet hoc petenti, illud non consecratum porrigere, quia peccatum est idolatriae, et populus non est vana simulatione fovendus.

**) Henke's Kirchengeschichte III. 480.

Falle des Ehebruchs unauflöslich *). Es muß aber doch Dispensation möglich gewesen seyn, denn noch im Jahre 1470 erlaubte der Bischof Gunner von Opsloe Ragnild Thores Tochter, deren Mann wegen eines begangenen Diebstahls aus Norwegen entflohen war, sich in eine neue Ehe einzulassen **). Aehnliche Beispiele von Aufhebung einer Ehe, zumal wenn es Vornehme wären, die sie verlangten, würden sich in Menge finden lassen. Die kanonischen Ehehindernisse waren dieselben wie in der übrigen Christenheit. Ein eigenes Capitel im neuen norwegischen Kirchenrechte bestimmt überhaupt, welche Personen keine Ehe mit einander schließen dürfen †).

2. Zum Sacramente der Pönitenz muß auch die Disciplin der Kirche gerechnet werden, die ja mit der Satisfactio operis so genau verbunden war. Mit dieser verhielt es sich im Norden wie im Süden. Sie war eine Geißel in der Hand der Geistlichkeit, mit der diese Große und Kleine züchtigte. Der Bann ward ohne Unterschied über Alle, für große und für geringe Vergehen, ausgesprochen. Wie besonders die Könige von Dänemark mit Bann und Interdict gepeinigt wurden, ist bereits

*) Jus ecclesiasticum novum cap. 18. Adulterium copulam conjugalem non separat: insons quippe conjux et ab adulterio immunis, quoad thorum et mensam, a conjuge adultero secundum Episcopi sententiam separari potest, caste in dies victurus. Thorkelin's Ausgabe S. 133.

**) Des Professors Lundh in Christiania Specimen diplomatari Norvagici. Hafn. 1828. p. 12.

†) Jus eccles. novum cap. 17. Hic recensentur, qui societatem conjugalem contrahere prohibentur. Die Uebereinstimmung mit dem römischen und kanonischen Rechte hat Thorkelin in den Noten zu diesem Capitel gezeigt.

im fünften Buche gezeigt. Eben so wenig wurden Privatpersonen verschont *). Auch auf einzelne Kirchen ward, um auch diese Sache, obgleich sie eigentlich nicht hierher gehört, zu erwähnen, häufig das Interdict gelegt. So war z. B. die Kirche zu Hoybye in Seeland sieben Jahre lang (1366—1373) unter dem Interdicte, weil zwei adelige Jungfrauen zwei Edelleute, die ihnen Gewalt angethan hatten, in derselben tödteten **). Die Absolution vom Kirchenbanne ward aber im Norden durch die Entfernung von Rom sehr erleichtert. Konnte der Diöcesanbischof sie nicht selbst ertheilen, so war sie in Lund zu bekommen, seitdem Gregor IX. dem Erzbischofe im Jahre 1227 das Recht verliehen hatte, sie sogar für die gröbsten Vergehungen zu ertheilen und die Buße für diese zuzuerkennen ***). Sogar den Ablaß, der in Rom am Jubelfeste erworben werden sollte, übertrug Bonifaz IX. auf eine Wallfahrt zu der heiligen Brigitta in Wadstena †), und man konnte diesen auch durch Andere verdienen, so wie man Andere für sich fasten lassen konnte ††).

*) Des Namens wegen führe ich aus dem Diplomatarium von Neumünster, bei Westphalen, Monument. II. 81, an, daß ein Elias Münter in Holstein, den ich übrigens nicht kenne, in den Bann gerieth, weil er eine ihm vom Official des Erzbischofs von Bremen im Jahre 1321 dictirte Geldbuße nicht bezahlen wollte. Beispiele der Art lassen sich in großer Menge sammeln. Der Leser wird sie mir aber gern erlassen.

**) Suhm, XIII. 582.

***) Ebendas. IX. 550.

†) Im Jahre 1394. Suhm, XIV. 331.

††) Pontopp. II. 328. König Friedrich I. hatte ganz kurz vor der Reformation fünf Fast-Vicarios. Eine solche Begünstigung ward aber gewiß nicht umsonst ertheilt, sondern war nur für Reiche und sehr Mächtige zu haben.

Dergleichen Gunstbezeigungen erhielt die dänische nicht blos vom Papste; auch ganz fremde Bischöfe ten sich durch dieselben um sie verdient. Im Jahre waren z. B. sechzehn fremde Bischöfe in Avignon sammelt, die denjenigen einen vierzigtägigen Ablaß ließen, die an gewissen Tagen das Kloster der he Agnes in Roschild besuchen, oder demselben Licht, Ech Kelche, Geld, Bücher u. s. w. schenken, oder auch die Seelen der Wohlthäter desselben beten würden. Genehmigung des Bischofs von Roschild ward jedz diesem Ablasse erfordert. Diese gab er auch willig verlängerte den Ablaß auf noch andere vierzig Ta und ohne Zweifel haben dänische Bischöfe diese gebigkeit ihrer fremden Amtsbrüder mit ähnlichen günstigungen ausländischer Kirchen vergolten.

6.

Religionsunterricht.

Es ist schon bemerkt worden, daß es den P der Täuflinge in Norwegen zur Pflicht gemacht w diese im Vaterunser, in dem Glauben und dem Maria zu unterrichten; ein Unterricht, der an und fü selbst sehr dürftig war und um so viel weniger I bringen konnte, da es blos aufs Auswendiglernen Formulare in der lateinischen, dem Volke ganz kannten, Sprache ankam. Weit nützlicher war ab Synodalverordnung des Bischofs Eskil von Ribe schen den Jahren 1388 und 1409), daß die Pfarrei Festtage dem Volke das Evangelium in dänischer Sp

*) Suhm XIII. 394.

klären sollten *), welche der Bischof Heinrich Stangenberg (1455—1465) wiederholte und auf alle Sonntage ausdehnte, zugleich auch das Predigen an den hohen Festtagen befahl **). Ob man damals schon Uebersetzungen der Evangelien, oder wenigstens der evangelischen Perikopen gehabt, ist unbekannt. Die altdänische, von Molbech herausgegebene Uebersetzung der Bibel aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, von der in der Folge die Rede seyn wird, geht nur bis zu den Büchern der Könige. Möglich wäre es aber doch, daß das von der heiligen Brigitta in Schweden ein Jahrhundert früher gegebene Beispiel, die wenigstens ihrem Beichtvater auftrug, für eine schwedische Uebersetzung der ganzen Bibel zu sorgen, von der wir leider nichts mehr besitzen †), eine ähnliche Unternehmung in Dänemark befördert hätte. Auch in Norwegen ward für den Unterricht des Volks Sorge getragen. In einem vom Erzbischofe Elif 1327 zu Bergen gehaltenen Concilium ward den Geistlichen ausdrücklich befohlen, darüber zu wachen, daß das Volk den Glauben, das Vaterunser und das Ave Maria wisse, den Gottesdienst, besonders die Messe,

*) Terpager, Chronicon eccl. Ripensis p. 28. Pontopp. II. 23. Ut omnes ecclesiarum pastores suis parochianis in diebus festivis praedicarent Evangelium.

**) Ut pastores ecclesiarum in summis festis habeant conciones coram populo, ac qualibet die dominica textum Evangelii, sicut in materna lingua sonat, ad minimum exponant coram suis parochianis, sub poena 19 grossorum qualibet vice et privationis beneficiorum, si in hoc notabiliter fuerint delinquentes. S. auch oben Buch II. Cap. 1. S. 192.

†) Schinmeier's Geschichte der schwedischen Bibelübersetzungen, zweites Stück S. 30. Der Verfasser der Uebersetzung war Mathias, Kanoniker zu Linkjöping.

und die übrigen Sacramente verstehe, auch von den Hauptsünden und der Größe der durch dieselben verschuldeten Höllenstrafen unterrichtet sey. Ein ähnliches Gesetz gab ein Concilium zu Nidaros 1351, und im Jahre 1354 gebot der Bischof Gyndar von Skalholt den Priestern an Sonn- und Festtagen über den Glauben und die Artikel, die sieben Sacramente, die sieben Hauptsünden, die Freuden des Paradieses und die Qualen der Hölle zu predigen, und das Volk den Glauben, das Vaterunser, den englischen Gruß und die Sacramentalworte derselben zu lehren *). Solche Anordnungen, die in Norwegen häufiger gewesen zu seyn scheinen als in Dänemark, und die vielleicht dem Einflusse der schottischen Kulder zuzumessen sind, mußten doch etwas wirken und das Volk auf die Ausbreitung reinerer Begriffe in der Stille bereiten. Mit der Predigt waren Gebete verbunden. Auf der Synode zu Skalholt 1354 befahl der Bischof Gyndar den Priestern, solche für die Kirche, für Geistliche und Weltliche, für Lebende und Todte zu sprechen. Und nachher, ums Jahr 1378, soll auch in Dänemark die Sitte aufgekommen seyn, für das königliche Haus und die Obrigkeit auf der Kanzel zu beten **).

7.

Festtage.

Die Festtage der nordischen Kirche waren im Ganzen dieselben, welche die übrige abendländische hatte.

*) S. hierüber oben Buch II. Cap. II. S. 212.
**) Pontopp. II. 225.

klären ſollten *), welche der Biſchof Heinrich Stangen-
rg (1455—1465) wiederholte und auf alle Sonntage
sdehnte, zugleich auch das Predigen an den hohen
eſttagen befahl **). Ob man damals ſchon Ueberſetzun-
n der Evangelien, oder wenigſtens der evangeliſchen
erikopen gehabt, iſt unbekannt. Die altdäniſche, von
olbech herausgegebene Ueberſetzung der Bibel aus der
eiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, von der
i der Folge die Rede ſeyn wird, geht nur bis zu den
ichern der Könige. Möglich wäre es aber doch, daß
s von der heiligen Brigitta in Schweden ein Jahr-
undert früher gegebene Beiſpiel, die wenigſtens ihrem
eichtvater auftrug, für eine ſchwediſche Ueberſetzung der
zen Bibel zu ſorgen, von der wir leider nichts mehr
ßen †), eine ähnliche Unternehmung in Dänemark be-
ordert hätte. Auch in Norwegen ward für den Unter-
cht des Volks Sorge getragen. In einem vom Erz-
ſchofe Elif 1327 zu Bergen gehaltenen Concilium ward
n Geiſtlichen ausdrücklich befohlen, darüber zu wachen,
aß das Volk den Glauben, das Vaterunſer und das
ve Maria wiſſe, den Gottesdienſt, beſonders die Meſſe,

*) Terpager, Chronicon eccl. Ripensis p. 28. Pontopp. II. 23. Ut omnes ecclesiarum pastores suis parochianis in diebus festivis praedicarent Evangelium.

**) Ut pastores ecclesiarum in summis festis habeant conciones coram populo, ac qualibet die dominica textum Evangelii, sicut in materna lingua sonat, ad minimum exponant coram suis parochianis, sub poena 19 grossorum qualibet vice et privationis beneficiorum, si in hoc notabiliter fuerint delinquentes. S. auch oben Buch II. Cap. 1. S. 192.

†) Schinmeier's Geſchichte der ſchwediſchen Bibelüberſetzungen, zweites Stück S. 30. Der Verfaſſer der Ueberſetzung war Mathias, Kanoniker zu Linkjöping.

und die übrigen Sacramente verstehe, auch von den fü
Hauptsünden und der Größe der durch diese verschu
ten Höllenstrafen unterrichtet sey. Ein ähnliches Ge
gab ein Concilium zu Nidaros 1351, und im Jahre 1
gebot der Bischof Gyndar von Skalholt den Prie
an Sonn- und Festtagen über den Glauben und f
Artikel, die sieben Sacramente, die sieben Hauptsün
die Freuden des Paradieses und die Qualen der H
zu predigen, und das Volk den Glauben, das Vaterun
den englischen Gruß und die Sacramentalworte der Ta
zu lehren *). Solche Anordnungen, die in Norwe
häufiger gewesen zu seyn scheinen als in Dänemark,
die vielleicht dem Einflusse der schottischen Kuldeer
zumessen sind, mußten doch etwas wirken und das
auf die Ausbreitung reinerer Begriffe in der Stille
bereiten. Mit der Predigt waren Gebete verbunden.
der Synode zu Skalholt 1354 befahl der Bischof Gy
den Priestern, solche für die Kirche, für Geistliche
Weltliche, für Lebende und Todte zu sprechen. Und
nachher, ums Jahr 1378, soll auch in Dänemark die S
aufgekommen seyn, für das königliche Haus und
Obrigkeit auf der Kanzel zu beten **).

7.

Festtage.

Die Festtage der nordischen Kirche waren im Ga
dieselben, welche die übrige abendländische hatte.

*) S. hierüber oben Buch II. Cap. II. S. 212.

**) Pontopp. II. 225.

Zweites Capitel.

Heilige und Reliquien.

I.

Einleitung.

Die Geſchichte der Verehrung der Heiligen in der dä-
ſchen und norwegiſchen Kirche iſt noch bei weitem nicht
ſehr bearbeitet wie in den übrigen Ländern der Chri-
nheit. Es fehlt uns noch ein Werk, wie ſelbſt Schwe-
n es in Vastovii Vitis aquilonaria, s. vitae sancto-
m, qui Scandinaviam, magnam arctoi orbis penin-
lam, ac praesertim regna Gothorum Sveonumque
im rebus gestis illustrarunt (Colon. 1623. Fol. *)) hat,
gleich die Chroniken des Mittelalters, die Breviarien
d andere kirchliche Bücher des Nordens uns Materia-
n genug liefern würden. Für unſeren gegenwärtigen
eck iſt es indeſſen hinreichend, eine allgemeine Ueber-
ht zu geben, und nach kurzer Andeutung der Heiligen,
elche die däniſch-norwegiſche Kirche mit der katholiſchen
den ſüdlichen Ländern gemeinſchaftlich hatte, bei denen
verweilen, die im Norden geboren waren, oder dort

*) Eine zweite Ausgabe von Vexelius iſt zu Upſal 1708 in 4. erſchienen.

November, dem Anfange des Winters, St. Peters, mit dem Erntefeste, dem ersten August *).

*) Vergleiche die interessante und gelehrte Schrift von Finn Magnussen: Den förste November og den förste August; to historisk-kalendariske Undersögelser medet Tillág om Höitidsbanner, Offerbaal, Nödildog Ildyrkelse. Kjöbenhavn 1829. (Besonders abgedruckt aus der dänischen Zeitschrift for nordisk Oldkyndighed.)

Zweites Capitel.

Heilige und Reliquien.

I.

Einleitung.

Die Geschichte der Verehrung der Heiligen in der dä-
schen und norwegischen Kirche ist noch bei weitem nicht
sehr bearbeitet wie in den übrigen Ländern der Chris-
heit. Es fehlt uns noch ein Werk, wie selbst Schwe-
n es in Vastovii Vitis aquilonaria, s. vitae sancto-
m, qui Scandinaviam, magnam arctoi orbis penin-
lam, ac praesertim regna Gothorum Sveonumque
lim rebus gestis illustrarunt (Colon. 1623. Fol. *)) hat,
gleich die Chroniken des Mittelalters, die Brevlarien
nd andere kirchliche Bücher des Nordens uns Materia-
en genug liefern würden. Für unseren gegenwärtigen
weck ist es indessen hinreichend, eine allgemeine Ueber-
cht zu geben, und nach kurzer Andeutung der Heiligen,
elche die dänisch-norwegische Kirche mit der katholischen
den südlichen Ländern gemeinschaftlich hatte, bei denen
zu verweilen, die im Norden geboren waren, oder dort

*) Eine zweite Ausgabe von Vexzelius ist zu Upsal 1708 in 4. erschienen.

Mehrere derſelben nennt der in unſerer Literargeſchichte bekannte Rector und Kanonikus Martin Borup zu Aarhuus in einer bekannten Strophe:

Civitates deo gratas,
Vos conservet Trinitas,
Nam sanctorum plurimorum
Vobis floret sanctitas.
Clemens et Laurentius,
Chetillus et Lucius,
Canutus et Lambertus,
Medtls plurimis,
Maria sed in omnibus.

Jedes Stift hatte, wie Palladius in dem angeführten Buche ſagt, ſeinen Patron. Dieſe ſollten auf den Achſeln getragen und, wenn es nöthig war, gegen Feuer, Waſſer und alle Elemente und Creaturen Gottes angerufen werden. Da waren denn der heilige Papſt Lucius I. und der Herzog Knud Lavard für Seeland; der heilige König Knud für Fühnen; der heilige Lambert, den Palladius einen gekrönten und vergoldeten hölzernen Gott nennt, für Ribe; der heilige Thöger (Theocarus), der zu Knud des Großen Zeit viele Heiden bekehrt haben ſoll *), für Thyeland und Vendſyſſel; der heilige Laurent

*) Er ſoll eine Capelle aus Rohr und kleinen Zweigen, wie die afrikaniſchen humilibus tecta virgultis (Sulp. Severus, Dialog. I. c. 2.), in Weſterwig in Jütland erbaut haben und darin geſtorben ſeyn. Ein Geiſtlicher, Ulfrich, ſah einige Jahre nach ſeinem Tode einige Lichter über ſeinem Grabe ſchweben. Der Biſchof von Börglum, Alfrich, war nicht für ſeine Seligſprechung. Aber der Prieſter ſetzte ſie, oder ſogar ſeine Kanoniſation in Rom durch, und König Svend Eſtrithſen, der auch anfangs dagegen war, ward durch die Feuerprobe, als die Gebeine des Heiligen aus dem Feuer herausſprangen, überzeugt. Ex Breviariis Pontopp. I. 194. Von Geburt war er ein Thüringer. Ihm war das den regulirten Chorherren des h. Auguſtin gehörende reiche

geholfen, und die Bettelmönche den Aberglauben aufs Höchste gesteigert hatten. Vor allen aber ward Maria im Norden wie im Süden von Europa im eigentlichen Sinne des Wortes angebetet, als sollte sie, sagt der erste evangelische Bischof von Roschild, Peter Palladius, als Mein für alle übrigen die Welt, und was darin ist, erhalten und unsere Mittlerin und Fürsprecherin bei Christus seyn *). Mehrere aus diesem Zeitalter erhaltene Schriften, das Psalterium Mariä, unserer lieben Frauen Zeiten (horae), eine Wunderpostille von dem gelehrten Christiern Pedersen, der nachher ein eifriger Beförderer der Reformation ward **), eine Schrift vom Rosenkranze der heiligen Jungfrau und dessen Brüderschaft †) zeigen, wie weit der Aberglaube getrieben ward. Ihr in der Domkirche zu Lund bewahrtes Hemde ward für ein sicheres Mittel gehalten, schwierige Geburten zu erleichtern ††). Ihre Mutter Anna nahm, wie Palladius berichtet, Theil an ihrer Verehrung. Eine jede Stadt hatte ihren Lieblingsheiligen und besonderen Schutzgott, — man verzeihe mir dieses Wort, es ist in der That das passendste!

*) Palladius om St. Peders Skib. Kjöbenhavn 1554.

**) Das Buch wird Jertegns Postille (Wunderpostille) genannt. Es ward zwei Mal, Paris 1515 und Leipzig 1518, in Fol. gedruckt und ist voll von Aberglauben. Von Christiern Pedersen werde ich ausführlicher in der Reformationsgeschichte handeln.

†) Von einem Hrn. Michael. Mehrere seiner Lobgesänge wurden in der Folge umgearbeitet und ihres poetischen Verdienstes wegen in die alten Gesangbücher aufgenommen. Nyerup's og Rahbek's Digtekonsts Historie I. S. 60.

††) Wir haben noch einen Brief König Christian I. an das Domcapitel zu Lund vom Jahre 1468, worin er es gebeten begehrt, um damit die Wehen der Königin zu stillen. Der Brief ist abgedruckt in Lagerbring's Monument. Scanens. I. p. 100.

nordischen Reichen die Ehre der Altäre genossen. Zuerst handeln wir von den dänischen, und unter diesen ist, wie billig, der erste:

1. Anscharius, der Apostel des Nordens. Sein Nachfolger Rimbert ertheilte ihm wenige Jahre nach seinem Tode die Würde eines Heiligen, die ihm von Nikolaus I. in einer zahlreichen Synode bestätigt ward. Ado von Vienne, der ihn nur um zehn Jahre überlebte (er starb 875), nennt ihn bereits in seinem Martyrologium. In der Domkirche zu Lund hatte man von seinen Reliquien. Sein in der Petrikirche zu Bremen begrabener Leichnam muß also in der Folge beraubt worden seyn. Es ist mir nicht bekannt, daß in Dänemark, Norwegen und Schweden Kirchen nach ihm genannt sind. Vielleicht war die Eifersucht gegen die Erzbischöfe von Hamburg und Bremen Schuld an dieser Vernachlässigung. Die Breviarien des Nordens enthalten aber die Legenden von ihm, und sein Name blieb bis zu den Tagen der Reformation in hohen Ehren, als der Name eines der ersten Schutzheiligen von Dänemark und Schweden; denn nach Norwegen führte ihn sein apostolischer Beruf nicht*).

2. König Knud der Heilige ward 1086 von den Bauern in der St. Albanikirche in Odense getödtet. Sie hatten sich gegen ihn empört, weil er die Zehnten eingeführt und mit harten Bußen diejenigen belegt hatte, welche, als er einen Seezug gegen England unternehmen wollte und länger, als man erwartete, vom Versammlungsorte ausblieb, aus einander gegangen waren**).

*) S. oben Th. I. B. II. Cap. 2. S. 266.

**) Seinen Tod erzählt umständlich Suhm IV. S. 697 folg.

tius für Schonen, der h. König Olaf für Nidarós und ganz Norwegen, der h. Halvor für Opsloe, der h. Svithuns für Stavanger, der h. Anders für die Stadt Slagelse, der h. Severin (Söfren) für die Stadt Rye, und so manche andre. Auf einige der hier genannten werde ich bald wieder zurückkommen. Mehreren Heiligen wurden besonders Wunderkräfte zur Heilung einzelner Krankheiten zugeschrieben. Ein satyrisches Gedicht aus der Reformationszeit *) nennt vornehmlich die heilige Apollonia als Zahn-, und die h. Lucia als Augenarzt. Selbst Hülfe und Beistand im Hauswesen ward diesem Gedichte zufolge von den Heiligen, fast wie von den Hausgeistern im Heidenthume, erwartet: von der h. Gertrud Besorgung der Herberge, vom h. Ludwig Pflege des Pferdes, vom h. Dionysius Sorge für das Vieh, vom h. Antonius Sorge für die Schweine. Die andern, heißt es im Gedichte, haben ein jeder sein Geschäft. In wiefern dieser Aberglaube mit dem, der in andern Ländern damals herrschend war, übereinstimmt, weiß ich nicht. Es verlohnt sich aber auch nicht der Mühe, die Sache genauer zu untersuchen.

3.

Besonders in Dänemark verehrte Heilige.

Wir verlassen jetzt die in der ganzen Christenheit verehrten Heiligen, um uns zu denen zu wenden, die, obwohl nicht alle ausschließend, doch besonders in den

Kloster in Westerwig gewidmet. Daugaard S. 344. Seinen Namen finde ich nicht im Heiligenlexikon (Cöln 1719).

*) Samtale mellem Peder Smid og Adzer Bonde. S. Nyerup's og Rahbek's Bidrag til den danske Digtekonsts Historie I. S. 179.

wie die fürstliche Mutter des heiligen Aloysius Gonzaga vor denen ihres Sohnes, und wie Waldemar I. vor dem Schreine seines Vaters Knud Lavard. Der heilige König ward Protomartyr der Dänen genannt, seine Wunderkräfte wurden nicht sobald erschöpft, und er war von nun an der Schutzgeist von Dänemark. Ein jährliches Fest ward ihm zu Ehren an seinem Todestage den 10. Julius gefeiert. Die Breviarien und Gebetbücher der dänischen Kirche bewahrten seinen Namen. Die vornehmste aller Gilden ward nach ihm genannt; sie war fast in jeder Stadt eingerichtet und ist noch in Schonen vorhanden. Der Ruf seiner Heiligkeit breitete sich auch außer dem Norden überall in der christlichen Welt aus *). Ob seine Gemahlin ihm in Apulien Altäre errichtet habe, ist mir unbekannt. Aber in Rom ist jenseits der Tiber auf dem Wege nach dem Vatican eine Kirche seinem Namen gewidmet **), und seine Lebensbe-

*) Saxo XII. 221. Suhm V. S. 90.

**) Wir haben eine Lebensbeschreibung von ihm, von einem englischen Mönche: Aelnothus monachus Cantuariensis, de vita et passione S. Canuti Regis Daniae. Von dieser besitze ich zwei Ausgaben, Hafn. 1602. 8. und Hafn. 1631. 4. Diese letzteren ist angehängt: Anonymus, de passione S. Caroli Comitis Flandriae filii S. Canuti Regis Daniae, von Joh. Meursius aus einer alten Handschrift der kopenhagener (Universitäts-?) Bibliothek herausgegeben. Dieser Graf von Flandern ward in der Kirche des heiligen Donatianus zu Brügge, als er vor dem Altare betete, meuchelmörderisch im Jahre 1127 ermordet. Die Legenden von Knud dem Heiligen nebst Aelnoth's Schrift und einer Geschichte seines Todes sind von Langebek gesammelt in d. S. R. D. III. 317—422. Die Collecte und Antiphonien an seinem Festtage haben Pontopp. I. 235. und Lagerbring Monum. Scanensia I. 126. Das Leben seines Sohnes und die Legende von ihm findet man bei Langebek Th. IV. S. 68—216.

Nach seinem Tode geschahen Wunder in der St. Albanikirche. Sein Bruder König Olaf Hungar, dem ein Priester dieses im Vertrauen berichtete, wollte nichts davon wissen und drohte dem Priester mit der Todesstrafe, falls etwas davon ruchbar würde*). Doch blieb es nicht lange verborgen, und weil gerade zu der Zeit schwere Krankheiten und Theurung im Lande wütheten, sah das Volk diese Unglücksfälle für eine göttliche Strafe des Königsmordes an. Die Kathedralkirche in Odense, an der man baute, sollte nun seinem Andenken gewidmet werden; und als sie nach ungefähr zwölfjähriger Arbeit im Jahre 1095 vollendet war, ward die königliche Leiche dorthin versetzt**), der Papst aber durch Abgesandte seines zweiten Bruders, Erich des Guten, um die Kanonisation gebeten, welche dann auch, da die Wunder an seinem Grabe täglich zunahmen †), nach gehöriger Untersuchung, im Jahre 1100, sowohl in Rom durch eine Bulle, als in Odense in Gegenwart aller Bischöfe unter großen Feierlichkeiten erfolgte ††). Gesandte der Witwe des Königs, Ethla (Edel, ein noch gebräuchlicher Name), die sich mit dem normannischen Fürsten Roger in Apulien in zweiter Ehe vermählt hatte, waren zugegen und hatten große Geschenke mitgebracht, aus denen auch zum Theil der kostbare Sarg des Königs verfertigt ward. Sie konnte nun vor den Altären ihres Gemahls knien,

*) Suhm IV. S. 725.

**) Suhm ebendas. S. 775.

†) Blinde wurden sehend, Lahme und Aussätzige geheilt, verdorrte Hände gestärkt, und einem Jeden, der im Namen Jesu um Hülfe bat, ward sie gewährt.

††) Suhm V. S. 65—72.

Zeitgenosse des heiligen Cyprianus war. Sein Märtyrertod ist unerwiesen. Als der Bischof von Roschild unter der Regierung König Knud des Heiligen seine, vorhin hölzerne, Kathedralkirche aus Steinen erbaute, sollen zwei Kanonici nach Rom geschickt worden seyn, um sich das Haupt dieses Heiligen vom Papste zu erbitten. Die Sage fabelt, ein Meerungeheuer habe die Gewässer beunruhigt, die Seeleute wie eine Scylla aus den Schiffen gerissen und erklärt, es werde dann erst weichen, wenn des Lucius Schädel ihm gezeigt würde; und so sey es auch geschehen. Daß sich aber Gregor VII. wirklich bewegen ließ, der roschilder Domkirche eine so vornehme Reliquie als den Schädel einer seiner Vorweser zum Geschenk zu machen, hatte ohne Zweifel seinen Grund darin, daß der Papst der dänischen Kirche einen Beweis seiner Huld geben wollte eben zu einer Zeit, als die Priester mit der Publication seines Cölibatgesetzes höchst unzufrieden waren*). Bis zur Reformation ward dieser Schädel in der Kirche als ihr Hauptheiligthum bewahrt. Nachher mußte er in die königliche Kunstkammer wandern. Die Missalien und Breviarien enthielten Gebete und Legenden zu Ehren des Heiligen, und noch hat die Domkirche die Schlüssel Petri zu ihrem Andenken in ihrem Siegel**).

---

*) Es soll dieses 1081 unter Knud dem Heiligen geschehen seyn. Suhm IV. 620 und 621.

**) Ich habe dem Lucius eine eigne Monographie gewidmet, die im letzten Hefte der Miscellaneorum Hafniensium abgedruckt ist. Siehe auch Janus Paludan, de templo quod Roschildiae est S. Lucii Schediasmata III. Hafn. 1720—1722. Notizen über ihn sind gesammelt in den S. R. D. III. p. 607—627.

ſchreibung iſt auch in italieniſcher Sprache erſchienen *). Wie viel ſeine Heiligſprechung an Gebühren in Rom gekoſtet habe, wiſſen wir nicht. Ueberhaupt haben wir keine Nachrichten der Art aus Dänemark und Norwegen **).

3. Laurentius, Diakonus des Biſchofs Sixtus in Rom, der im Jahre 255 bei der decianiſchen Verfolgung umkam, und deſſen Märtyrertod Prudentius beſungen hat ***). Ihm war die Domkirche zu Lund gewidmet, und ſein Name ward dadurch im Norden ſo berühmt, daß er ſehr Vielen in der Taufe gegeben ward †). Sein Roſt, auf dem er den Feuertod gelitten haben ſoll, iſt das Wappen der Stadt Lund und findet ſich auf allen ihren Münzen aus den mittleren Jahrhunderten. Auch führt das dortige Domcapitel den Heiligen auf demſelben noch in ſeinem Siegel. Von den Reichthümern der Domkirche iſt ſchon gehandelt worden. Auch hatten in Schonen und Schweden mehrere Gilden ihn zu ihrem Schutzheiligen erwählt ††).

4. Lucius, römiſcher Biſchof, der zwiſchen Cornelius und Stephanus dieſes Amt verwaltete und ein

*) Vita e miracoli di S. Canuto Martire Re della Dania o Danimarca, data in luce dal Padre maestro Andrea Angeletti, Carmelitano. Roma 1667. 4.

**) In Schweden koſtete die Kanoniſation der h. Brigitta 5000 Ducaten. Lagerbring III. 635. Vermuthlich hat aber ihre reiche Familie, die jetzt gräflich Brahe'ſche, aus eignen Mitteln dazu beigetragen. So wohlfeil hat man ſie jetzt nicht mehr!

***) Peristephanon Hymn. 2.

†) Lauritz, im Norden gewöhnlich Lars. Ein noch in Dänemark und Schonen ſehr häufig vorkommender Name.

††) Tant, de conviviis sacris, suetice Gilden, in Svecia. Upsal. 1785.

die ihm zu Ehren errichteten Gilden waren die zweiten königlichen in Dänemark, und ziemlich zahlreich. Vom Volke ward er als der Schutzheilige von Seeland verehrt. In derselben Kirche ruhen seine Abkömmlinge, Waldemar I., Knud VI., Waldemar II., nebst ihren Königinnen, und mehrere Könige und Fürsten dieses edlen Geschlechts. Sein Sarg ward aber zur Zeit der Reformation im Hauptgange der Kirche niedergesetzt *).

6. Von dem heiligen Kield (Ketillus) oder Chillan, Kanonikus, nicht, wie Hvitfeld will, Bischof zu Wiborg, der im Jahre 1150 starb, wissen wir nur wenig. Er war aus einem angesehenen und reichen Geschlechte, hatte auswärts, wahrscheinlich in Paris, studirt und sich viele Kenntnisse erworben, daher ihm der Bischof Eskil von Wiborg ungefähr 1130 ein Kanonikat an seiner Domkirche gab. In der Folge ward er Scholaster und Propst im Capitel. Er unterrichtete Kinder und schrieb nebenher Handschriften zum Gebrauche der Kirche ab. Auf einer Reise, die er unternahm, um die Könige Svend und Knud mit einander zu versöhnen, ward er von den Slaven gefangen genommen und geplündert, doch gleich darauf wieder von einem Priester losgekauft. Er starb ungefähr 50 Jahre alt, im Geruche der Heiligkeit. Schon bei sei-

---

auch die Collecten und Legenden zu Ehren des Heiligen abgedruckt sind. S. auch De S. Canuto Duce in den S. R. D. IV. 230—277.

*) Reiersen's Beskrivelse over St. Bengts Kirke i Ringsted. Kiöbenhavn 1779. Eine ausführlichere Beschreibung dieser merkwürdigen Kirche können wir vom Bischofe von Aarhuus, Herrn Dr. Mönster, erwarten, der zwanzig Jahre lang Propst des Amts Soroë und Pfarrer in Ringsted gewesen ist.

5. Knud Lavard, König der Obotriten und Her
g in Jütland, der Sohn des Königs Erich des Guten
nd der Vater Waldemar I., ward von seinem Vetter Ma
nus im Jahre 1131, während dessen Vater Nikolaus
gierte, im Walde bei Haraldsted in Seeland meuchel
örderisch erschlagen. Alle wünschten ihn seiner Milde
nd Gerechtigkeit wegen zum Nachfolger des Königs, und
Ragnus räumte durch seine Ermordung den Einzigen,
er ihm damals den Thron streitig machen konnte, aus
em Wege. Seine Wünsche wurden aber nicht erfüllt;
enn er fiel in der blutigen Schlacht bei Fodwig. Nach
er wirkte König Waldemar I. vom Papste Alexander
I. die Kanonisation seines Vaters aus, und der 25.
unius 1170 war der feierliche Tag, an dem der Adel
nd das Volk in der Kirche zu Ringsted sich versammel
n, und wo der Herzog Knud kraft des päpstlichen Be
hls auf die Altäre erhoben, zugleich auch der siebenjäh
ge Prinz Knud (in der Folge der VI. des Namens),
n Gegenwart seines großen Vaters zum künftigen Könige
on Dänemark gekrönt ward. Bei dieser Feierlichkeit
aren außer fast allen dänischen Bischöfen auch der Erz
schof Stephan von Upsala, der die Kanonisationsbulle *)
erbrachte, und der Bischof Helgo aus Opslae zugegen.
er Erzbischof Eskild hielt das Amt und erhob den
eichnam in einem silbernen Sarge auf den Altar der
irche. Der Todestag des neuen Heiligen (7. Januar)
ard zugleich zu seinem Gedächtnißtage bestimmt **), und

*) Sie ist in Thorkelin's Diplomat. Arna-Magnaeano I. p. 27. gedruckt.

**) Suhm VII. 316. 324 folg. Pontopp. I. S. 417 folg.; wo

den Tod der Mutter sogleich verwaiſte, Kind ließ der König erziehen, und erſt im ſiebenten Jahre erfuhr der Knabe, daß er keine Mutter mehr habe. Er fing dann auf gleich ein ſtilles und ernſtes Leben, am Hofe ſowohl als auf ſeinen Gütern, an*), ſtarb 1180 und ward, wie er es verlangt hatte, in der von ihm reichlich beſchenkten Capelle des h. Olaf in Aarhuus begraben. Seine Wunderkraft äußerte ſich bald, und es ſtrömten ihm milde Gaben zu. Innocenz III. trug den Biſchöfen von Schleswig und Wiborg die gewöhnlichen Unterſuchungen auf und ſoll ihn dieſen zufolge kanoniſirt haben**). Allein die Kanoniſation muß ſpäter erfolgt ſeyn; denn es ſind Schreiben Alexander IV. von 1254 und 1255 vorhanden, in denen der Papſt einigen Geiſtlichen befiehlt, über die Wunder einzuberichten †).

8. Nikolaus war aber nicht der einzige Heilige, den Aarhuus verehrte. Die Domkirche war dem heiligen Clemens, Biſchofe von Rom, dem Schüler der Apoſtel, von dem wir noch ächte und unächte Schriften haben, gewidmet. Die Legende erzählt, er ſey unter Trajan mit einen Anker gebunden ins Meer geſtürzt worden. Die nordiſche Legende fügt hinzu, die Leiche ſey auf wundervolle Art ans Ufer des Meeres bei Aarhuus angetrieben. Die einzige Bürgſchaft für dieſe Fabel gibt das Altarblatt in der Domkirche zu Aarhuus, das ihn und ſeinen Anker

*) Suhm VII. 593.

**) Pontopp. annal. I. 449. Er erweckte Todte, ſogar Thiere. S. 452. iſt die päpſtliche Bulle eingerückt. Vita B. Nicolai Arsiensis in den S. R. D. V. p. 305—310.

†) Die Bulle von 1255 ſteht in Diplomatario Arna-Magnæano I. 203. S. auch Suhm VII. 594.

nen Lebzeiten soll er Wunder gethan und viele Kranke geheilt haben. Die Geistlichkeit bat Clemens III. um seine Kanonisation; dieser trug Absalon die Untersuchung auf und gewährte, da diese günstig ausgefallen war, die Bitte im Jahre 1189. Ketil ward darauf unter großen Feierlichkeiten auf den Altar seiner Domkirche erhoben. Der Sarg schwebte bis zur Reformation in der dem Heiligen gewidmeten Capelle unter dem Gewölbe an vergoldeten Ketten. Die Gebeine verbrannten aber zugleich mit der Kirche im Jahre 1726. Ketil war der Schutzheilige von Wiborg, man nannte ihn, ungewiß warum, Exuperius, wahrscheinlich nach einem Erzbischofe von Toulouse, der im Jahre 400 starb und heilig gesprochen ward. Seine Tugenden werden im Breviario Lundensi sehr gepriesen. Zum Märtyrer macht ihn aber allein das Breviarium Slesvicense, und ein lübeckisches Passionale *).

7. Der Heilige von Aarhuus war Nikolaus, ein unehelicher Sohn des Königs Knud V., und ein Bruder des aufrühreriſchen Bischofs Waldemar von Schleswig. Auf einer Durchreise durch Hadersleben traf der König mit einem Sterndeuter zusammen, der ihm verkündigte, er habe in den Gestirnen gelesen, daß in der folgenden Nacht ein Heiliger und vor Gott und Menschen großer Mann würde gezeugt werden. Dessen Vater möchte ich seyn, sprach der König, und neun Monate darauf gebar ihm eine adelige Jungfrau diesen Sohn **). Das, durch

*) Vita S. Ketilli in den S. R. D. IV. p. 425—443. Pontopp. I. 467. Suhm VI. 31. 57. VIII. 168. 169. 194 u. 195.

**) Suhm VI. 254.

dann ein Arm von ihm ward in demselben Jahre nach Roschild gebracht. Ein edler Mann, wiewohl nicht frei von mönchischem Aberglauben. Er war der Herzensfreund Absalon's und Königs Waldemar I., und Theilnehmer an ihren Entwürfen. In Dänemark ward er noch nach der Reformation verehrt. Seine Statue in einer seeländischen Dorfkirche, mit der das Landvolk Aberglauben trieb, ließ im 17. Jahrhunderte der Bischof Resen wegnehmen; und in der Gegend von Ringsted trägt noch eine von den Kranken am Vorabende des Johannistages besuchte Quelle seinen Namen *). Auch in Frankreich lebte sein Name noch viele Jahrhunderte im Kloster der heil. Genoveva, aus dem er nach Dänemark gezogen war. Seine für die Zeitgeschichte wichtigen Briefe hat Suhm im sechsten Bande der Scriptorum rerum Danicarum herausgegeben **).

11. Noch eines, eigentlich mehr Volks- als Kirchenheiligen muß ich erwähnen. Es ist der heil. Anders (Andreas) von Skagelse. Er soll ein Priester in dieser Stadt gewesen seyn und ihr Weichbild bedeutend erweitert haben, indem der König Waldemar II. ihm, auf sein wiederholtes Anhalten um Vergrößerung ihrer Feldmark, so viel versprach, als er auf einem neunjährigen Füllen umreiten könne, während der König im Bade sey. Das Füllen that das Unmögliche! Auf der Heimkehr

*) Suhm IX. 24.

**) Noch 1815 hat ein französischer Gelehrter, Herr Brial, eine Abhandlung über ihn im Nationalinstitute vorgelesen: Exposé des travaux de la Classe d'Histoire et de Litterature ancienne, depuis 1. Juillet 1814 jusqu'au 30. Juin 1815 par Daunou p. 93. Sein Leben steht in den S. R. D. V. p. 458—496. S. über ihn auch Daugaard S. 213 folg.

rſtellt. Die Translation dieſer Reliquien aus der al
i hölzernen Kirche in dieſe neue, die ihren Namen
m heiligen Clemens erhielt, ſetzt Pontoppidan ins
hr 1201 *).

9. In Ribe ward Liefdag, der zweite Biſchof,
ehrt. Ihn tödtete mit ſeinem Wurfſpieße ein Heide,
er, von Feinden verfolgt, durch die Nixaue waten
llte. Seine wunderthätige Kraft zeigte ſich ſogleich
ch ſeinem Tode und auch lange nachher. Die Feuers-
unſt, welche im Jahre 1176 die Domkirche von Ribe
heerte, machte zwar nicht ſeinem Andenken, aber doch
r Verehrung ſeiner Reliquien ein Ende **).

10. Der Reformator der Auguſtiner in Dänemark,
e Wilhelm von Eſkilsoë und Ebelholt, von dem
reits öfters die Rede geweſen iſt, gehört gleichfalls
ter die Heiligen der däniſchen Kirche. Seine Brüder
chten ihm das Leben ſehr ſauer. Auch der Teufel ſoll
n nach dem Leben getrachtet haben. Dennoch überſtand er alle Gefahren und ſtarb im Jahre 1203, in
m hohen Alter von 98 Jahren ***). Schon während
ines Lebens war er wunderthätig, mehr noch nach ſei-
m Tode †). Honorius III. ließ ſeine Wunder 1222
terſuchen ††) und kanoniſirte ihn den 21. Januar
24 †††). Sein Leichnam ward darauf vom Biſchofe
Klaus von Roſchild im Jahre 1237 oder 1238 von
ſkilsöe nach Ebelholt transferirt, aber nicht unverſehrt,

*) Annal. I. 604.
**) Pontopp. I. 146.
***) Ibid. I. 608.
†) Suhm IX. 26.
††) Ebendaſ. 407.
†††) Ebendaſ. 479. — Pagi Breviar. III. 248.

dem ihre große Frömmigkeit zur Last war, in der Gegen von Kjöge in Seeland umgebracht. Er ließ sie a dem Kirchhofe begraben; der bischöfliche Official abe weil er sie, da sie aufgeknüpft gefunden ward, für ei Selbstmörderin hielt, in ungeweihtem Boden am Meere ufer einscharren. Lichter, die des Nachts auf dem Grab brannten, rechtfertigten ihre Ehre. Absalon ließ d Sache genauer untersuchen. Ihr Mann und Mörder k kannte sein Verbrechen, und der Bischof war edelmüthi genug, ihn gegen die Rache der Anverwandten zu b schützen und mit ihnen zu versöhnen. Der Leichnam de heil. Margaretha, in Gegenwart Absalon's aus dem Grab gehoben und gereinigt, ward nun in feierlicher Procession, von einer unzähligen Volksmenge begleitet, nach Roschild geführt und in der Kirche des Marienklosters (es war ein Nonnenkloster des Cistercienserordens) beigesetzt, wo bald darauf ein ansehnliches Grabmal seinen Ruheplatz bezeichnete. Hier geschahen in der Folge viele Wunder; sie waren aber, wie uns der Verfasser der seeländischen Chroniken erzählt *), weniger bekannt, als sie verdienten, weil man sie nicht gehörig aufgezeichnet hatte. Den dritten Theil des hier fallenden Opfers, der dem Bischofe gehörte, gab Absalon seinen lieben Mönchen in Soroe. — Auch das frühere Grab der seligen Frau am Strande ward nachher als eine heilige Stätte betrachtet, und eine Kirche daselbst erbaut. Seinen Drittheil des Opfers schenkte Absalon jenem Marienkloster in Roschild. Der Papst bestätigte diese Gaben; es ist aber ungewiß, ob er Margaretha jemals wirklich kanonisirt habe **).

*) Script. R. Dan. II, 623 sq.

**) Pontopp. Annal. I. 443. Eine Handschrift hat die Nachricht

4.

Reliquien in Dänemark und Norwegen.

Von Reliquien gab es eine große Menge. Die wenigen Verzeichniſſe, die wir von ihnen haben, zeigen, welchen Ueberfluß die Kirchen daran beſaßen, und noch immer werden beim Unterſuchen oder Niederbrechen von Altären dergleichen Heiligthümer gefunden, die in bleiernen Schachteln unter den ſteinernen Platten in den ſogenannten sepulcris bewahrt ſind und in das Muſeum der antiquariſchen Commiſſion verpflanzt werden. Unzählige ſind aber in früheren Zeiten verloren gegangen, und wir haben nur ſparſame Nachrichten von denen, welche im Mittelalter Gegenſtände der Volksverehrung waren.

Von denen, die in Roſchild, in der Domkirche ſowohl als in den Klöſtern, befindlich waren, haben wir ein ziemlich genaues Verzeichniß *). Die Nachrichten über die Reliquien im Dome zu Lund ſind neulich geſammelt worden **). In der dortigen Domkirche ward jährlich am 11. Julius ein eigenes Feſt der Reliquien

daß Abſalon ihr zu Ehren ein Margarethenkloſter in Roſchild geſtiftet habe. Dieſes iſt aber wahrſcheinlich das im Texte erwähnte Marienkloſter.; ſ. Suhm VII. 527. 528; vgl. ferner Eſtrup's Abſalon S. 105. In den S. R. D. V iſt p. 302 die Translatio S. Margaretae Roschild. abgedruckt. —

*) Däniſche Bibliothek. II. S. 120.

**) Frühere Nachrichten ſtehen in den Monumentis Scanensibus II. 209. 243. 245. Die neueſte Schrift iſt Catalogus Reliquiarum Lundensium, edid. Sveno Hylander. Lundae 1820. Der Verfaſſer, Adjunct an der Univerſität zu Lund, ein hoffnungsvoller, hochgebildeter Jüngling, ſtarb in ſeinem 28. Jahre an der Schwindſucht, von Allen, die ihn kannten und liebten, innigſt betrauert. Ich ſetze ihm dieſes kleine Denkmal mit wehmüthigem Herzen.

gefeiert *). Die im Dome zu Wiborg aufbewahrten kennen wir aus Pontoppidan's Nachrichten **). Heiliges, aus einem Crucifixe geflossenes Blut ward in Bistrup, einem bischöflichen Gute bei Roschild, verehrt ***), und eine wunderthätige Hostie, wenn anders diese zu den Reliquien gezählt werden kann, war ein Gegenstand der Anbetung in einer Dorfkirche der Insel Falster.

Die Reliquien wurden aber nicht blos aus Rom der reichen Fundgrube dieser Schätze, geholt; auch Pilger brachten sie häufig nach dem Vaterlande zurück. Beispiele hiervon sind in diesem Werke bereits angeführt worden. Der Bischof Svend Norbagge schickte viele, die er im Oriente gesammelt hatte, an seine Kathedralkirche in Roschild. König Erich der Gute bekam eine Menge vom Kaiser Alexius zum Geschenk und vertheilte sie an die Kirchen in Lund, Roschild und seiner Geburtsstadt Slangerup †). Die Königin Ingeburg schickte heilige Gebeine aus Frankreich in ihr Vaterland ††). König Sigurd von Norwegen, um hier zugleich dieses Reichs zu erwähnen, hatte sogar ein Stück des wahren Kreuzes, das er in seiner Burgfeste Konghelle niederlegte, vom Könige Balduin zu Jerusalem erhalten. Auch der Erzbischof Jon von Nidaros, der dem Concilium zu Lyon 1274 beigewohnt hatte, brachte aus Frankreich eine Dorne aus der Dornenkrone mit, welche Philipp der Schöne

*) Hylander l. c. p. 9 und 13.

**) Annal I. 473 folg.

***) Danske Magazin IV. 554. Daher mögen vielleicht Portionen desselben nach Norwegen und Island gekommen seyn. Finni Johann. H. E. Isl. II. p. 575.

†) Suhm V. 108.

††) Pontopp. I. 608. Suhm IX. 220.

4.

Reliquien in Dänemark und Norwegen.

Von Reliquien gab es eine große Menge. Die wenigen Verzeichniſſe, die wir von ihnen haben, zeigen, welchen Ueberfluß die Kirchen daran beſaßen, und noch immer werden beim Unterſuchen oder Niederbrechen von Altären dergleichen Heiligthümer gefunden, die in bleiernen Schachteln unter den ſteinernen Platten in den ſogenannten sepulcris bewahrt ſind und in das Muſeum der antiquariſchen Commiſſion verpflanzt werden. Unzählige ſind aber in früheren Zeiten verloren gegangen, und wir haben nur ſparſame Nachrichten von denen, welche im Mittelalter Gegenſtände der Volksverehrung waren.

Von denen, die in Roſchild, in der Domkirche ſowohl als in den Klöſtern, befindlich waren, haben wir ein ziemlich genaues Verzeichniß *). Die Nachrichten über die Reliquien im Dome zu Lund ſind neulich geſammelt worden **). In der dortigen Domkirche ward jährlich am 11. Julius ein eigenes Feſt der Reliquien

daß Abſalon ihr zu Ehren ein Margarethenkloſter in Roſchild geſtiftet habe. Dieſes iſt aber wahrſcheinlich das im Texte erwähnte Marienkloſter.; ſ. Suhm VII. 527. 528; vgl. ferner Eſtrup's Abſalon S. 105. In den S. R. D. V iſt p. 302 die Translatio S. Margaretae Roschild. abgedruckt. —

*) Däniſche Bibliothek. II. S. 120.

**) Frühere Nachrichten ſtehen in den Monumentis Scanensibus II. 209. 243. 245. Die neueſte Schrift iſt Catalogus Reliquiarum Lundensium, edid. Sveno Hylander. Lundae 1820. Der Verfaſſer, Adjunct an der Univerſität zu Lund, ein hoffnungsvoller, hochgebildeter Jüngling, ſtarb in ſeinem 28. Jahre an der Schwindſucht, von Allen, die ihn kannten und liebten, innigſt betrauert. Ich ſetze ihm dieſes kleine Denkmal mit wehmüthigem Herzen.

ſich eines berühmten Schwertes, das einem Helden gehört hatte, zu bemächtigen. Aber der Nordländer hatte das Chriſtenthum bereits mit dieſen Zuſätzen kennen gelernt, und Anſcharius predigte mit dem an ſeiner Bruſt hängenden Schädel des heil. Sixtus.

5.

Norwegiſche Heilige.

Die norwegiſche Kirche hatte außer den in der ganzen katholiſchen verehrten Heiligen auch ihre eigenen, in der übrigen Chriſtenheit mehr oder weniger bekannten Nationalheiligen.

1. Die beiden vornehmſten ſind bereits erwähnt. Der heil. Olaf, der ſchon während ſeines Erdenlebens Wunder gethan hatte *), deſſen Grab die Domkirche zu Drontheim **) war, ward als der unſichtbare Oberkönig von Norwegen in dieſem Reiche verehrt. Seitdem Magnus VI. ihn anſtatt des heil. Martin von Tours zum Schutzheiligen und Lehnsherrn von Norwegen ernannt hatte, war Norwegen und eine geraume Zeit auch Schweden ihm zinsbar †). Er hatte nach Verlauf eines

*) Snorro, Saga af Olafi h. helga, c. 214.

**) Sein Schädel ward nach der Reformation vom Hochaltare der drontheimer Domkirche nach Kopenhagen gebracht und wird noch im königlichen Muſeum gezeigt. Von ihm handeln Legenden, in den S. R. D. II. 529 — 552 und III. 636 — 638.

†) Wiewohl man das in Schweden ſehr ungern ſah. Im J. 1544 führte der Erzbiſchof von Nidaros gegen den upſaliſchen Beſchwerde darüber, daß man dem ſchwediſchen Volke verböte, dem h. Olaf Tribut zu bringen. Suhm XIII. 115. Ein halbes Jahrhundert früher hatte der König Erich Magnuſen von Norwegen denen, die zu ihm wallfahrteten, Schutzbriefe ertheilt. Diplom. Arna-Magnaean. II. 201.

n Könige Magnus von Norwegen ſchenkte, und die
:ſer in Bergen feierlich in Empfang nahm *). Die
:liquien wurden ferner durch Legaten, abgeſandte
ôuche und Ablaßkrämer nach unſern Ländern gebracht.
:r Handel mit ihnen war einträglich, und auch Unbe-
htigte ſpeculirten auf dieſe Waare. Daher auch der
:biſchof Andreas Suneſen zu Lund das Feilbieten der-
ben auf den Jahrmärkten verbot **). Die Reliquien
ıren aber nicht blos in den Kirchen der öffentlichen
:rehrung ausgeſetzt; es wurden auch Bittgänge mit
nen gehalten, und ſowie in Neapel bei heftigen Aus-
ûchen des Veſuvs die Ueberreſte des heil. Januarius
ſeinem ſilbernen Bruſtbilde den Feuerſtrömen entgegen
tragen werden, ſo haben, nach Pontoppidan's Erzäh-
ng †), im Jahre 1350 nach einer großen Dürre Bi-
ôfe und Capitel jährliche Proceſſionen von Prieſtern
ıd Kindern mit Reliquien angeordnet, um Gott zu
tten, ähnliches Unglück in der Folge abzuwenden.

Der Geiſt des Zeitalters war allzu geneigt zu allem
ſchen Aberglauben, als daß er ſo leicht hätte von ein-
inen aufgeklärten Menſchen beſiegt werden können. Im
ıdlichen Europa war er aus dem Heidenthume ins Chri-
enthum übergegangen, wenn gleich jenes die Reliquien
iner Heroen mit minder religiöſen Augen betrachtete.
ch glaube nicht einmal, daß ſich in der Odiniſchen Re-
gion Spuren von einzelnen Vorſtellungen finden. Man
eß die Todten gern in Ruhe, und es war ein gefahr-
ılles Unternehmen, ihre Grabhügel zu erbrechen, um

*) S. R. D. II. 194. Suhm X. 709.
**) Pontoppid. I. 604.
†) Annal. II. 177.

Märtyrers *). Als er, sagt dieser, in Norwegen, wo er sich lange und insgeheim mit der Bekehrung der Norweger beschäftigte, seinen Feind beschützte, ward er von Freunden getödtet. Das Jahr 1058 wird als sein Todesjahr genannt. Viele Kirchen wurden in Norwegen ihm zu Ehren erbaut. Vor allen berühmt war die bischöfliche zu Opsloe. In dieser mit Präbenden reichlich begabten Kirche waren mehrere königliche Begräbnisse. Sie ward am 24. Mai 1624 ein Raub der Flammen, als der Lehnsmann der Provinz Aggershuus (oder der Befehlshaber der Festung Aggershuus) bei der feindlichen Annäherung eines schwedischen Heeres die Stadt Opsloe in Brand steckte **).

4. Der h. Swithunus, Bischof zu Winchester, der im Jahre 868 starb †), gehört gleichfalls zu den vornehmsten Heiligen der norwegischen Kirche. Die Domkirche zu Stavanger war ihm geweiht. Wie die Norweger zur Bekanntschaft mit ihm gekommen sind, ist uns unbekannt. Sein Name kommt zuweilen in Diplomen vor. Als seine Kirche abgebrannt war, gab der Bischof Arne von Skalholt 1280 allen denen, die ihr zu Hülfe

*) Histor. Eccles. L. IV. cap. 16. Das Breviarium Nidrosiense berichtet, er sey, als er für eine von Feinden verfolgte schwangere Frau Fürsprache eingelegt, von ihren Feinden mit einem Pfeile durchbohrt und darauf mit einem Steine um den Hals ins Wasser versenkt; lange nachher sey aber der Körper auf dem Steine schwimmend gefunden worden. In den S. R. D. III ist p. 601 —607 ein Fragmentum de S. Halvardo abgedruckt.

**) S. Blom, de templo S. Halvardi quod Asloae olim fuerit. Hafniae 1778.

†) Heiligen-Lexikon S. 2109. Sein Todestag wird da irrig ins Jahr 962 versetzt.

halben Jahrhunderts in Samland, Gothland, Dänemark, Wenden, England und Holland, ja in Kurland und Conſtantinopel, wo ſich ja die aus Warägen beſtehende kaiſerliche Leibwache ihre Nationalheiligen nicht nehmen ließ, ſeine Kirchen. Seine Streitaxt war das Wappen von Norwegen. Sein Repräſentant, der Erzbiſchof von Nidaros, führte es gleichfalls, und der mächtige Prälat durfte im Bunde mit dem Papſte den Königen des Reichs, die doch aus dem Blute des Heiligen abſtammten, in offener Fehde Trotz bieten *). Der Biſchof von Tours, den er verdrängte, ſcheint aber ganz in Norwegen vergeſſen zu ſeyn. Es ging dieſem wie dem erſten Schutzheiligen von Venedig, dem heil. Theodorus, der im zehnten Jahrhunderte dem Evangeliſten Marcus und ſeinem Löwen weichen mußte.

2. Auch vom heil. Auguſtin iſt bereits gehandelt worden **). Vor ſeiner Heiligſprechung wurden ſeine Wunder auf Befehl Innocenz IV. 1241 vom Erzbiſchofe und einigen Mönchen unterſucht †).

3. Der dritte große Heilige von Norwegen war Halvor (Halvardus, auch Alvardus und Alfordus genannt). Wir wiſſen ſehr wenig von ihm. Er ſoll ein Sohn des Königs Olaf des Heil. geweſen ſeyn ††). Adam von Bremen gedenkt ſeiner mit wenigen Worten als eines

*) Vgl. Theil I. S. 513 flg. Vastovii vitis aquilonaria p. m. 49.

**) Buch III. Cap. 10. S. 395. S. auch Schöning's Trondhiems Domkirkes Beſkrivelſe S. 200.

†) Suhm X. 11.

††) Dem Breviario Nidrosiensi zufolge ſoll er der Sohn eines Edelmannes Vebiörn, der Enkel eines Jarls Gulbrand und der Vetter des heil. Olaf geweſen ſeyn.

transferirt *). Es war sogar die Rede davon gewesen, den Bischofssitz der Provinz nach jener Insel zu verlegen **). Ein falsches Ansehen haben diese Reliquien durch die von ihnen bewirkten Wunder erlangt. Der h. Albanus erhielt in Solsë seine Kirche und sein Kloster, beide sollen von Olaf dem Heiligen erbaut seyn. Noch sind Ruinen davon übrig ***). Dort blieb der h. Albanus. In Odense, wo ihm auch eine Kirche, in welche Knud der Große seine Gebeine aus England verlegt hatte, gewidmet war, hatte er keine Ruhe †). Die Legende und das Officium der h. Gunnilda ist von Langebek aus dem Breviario Nidrosiensi am angeführten Orte abgedruckt worden.

6.

Isländische Heilige.

Auch die isländische Kirche hatte ihre Nationalheiligen.

1. Der erste unter diesen war Thorlak, Thorhall's Sohn, der sechste Bischof von Skalholt. Er war 1133 geboren, Abt zu Thykwäbä gewesen, 1176 zum Nachfolger des ehrwürdigen Bischofs Kläng erwählt ††) und, nachdem endlich der Jarl Erling Skake und sein

*) Suhm VII. 363.

**) S. Theil I. S. 478.

***) Langebek, S. R. D. IV. p. 13. 14. in der Note.

†) Quia non placuit Sancto ibi commorari, procuravit suam repatriationem, sagt Matthaeus Parisiensis in vita S. Albani P. 24. Pontopp. I. 198. Doch behauptete man in Odense, ihn noch zu haben. Auch zu Cöln und zu Ely in England sollte er ſeyn.

††) Húngurvaka cap. 19. p. 129.

kommen würden, zwanzigtägigen Ablaß *). Sein Festtag ward im Stifte Stavanger für eben so feierlich gehalten wie die ersten von den drei hohen Festen **).

5. Von der heiligen Sunniva, einer irischen Fürstentochter aus dem vierten Jahrhunderte, ist schon im ersten Theile S. 478 gehandelt worden. Die Legende von ihr und ihren Gefährtinnen, deren Gebeine in einer Höhle auf der Insel Selia (Seloë in der Nachbarschaft von Bergen) gefunden worden, muß, so wie die Legende von den 11000 Jungfrauen im südlichen Europa, der sie nachgebildet zu seyn scheint, lebhafte Theilnahme in Norwegen erregt haben. Langebek hat in den Scriptor. rerum Danicarum ***) eine historia sanctorum in Selia insula Norvegiae, und eine isländische Erzählung †) von der h. Sunniva und ihrem Bruder, dem h. Albanus, herausgegeben. Für uns ist es nur wichtig, zu wissen, daß ihr Fest, 8. Idus Julii, einer der hohen Festtage der norwegischen und isländischen Kirche, unter dem Namen Soliumanna Messa, war. König Olaf Trygveſen erbaute an dem Orte, wo die heiligen Gebeine gefunden worden, die der Bischof Sigurd sogleich für die Ueberreste jener Fürstentochter und ihrer Gefährtinnen erkannte, eine Kirche ††). In der Folge wurden diese aber vom Bischofe Paul in Bergen im Jahre 1170 nach seinem Sitze

*) Lundbs Diplomatar. S. 3.

**) Magnuſen, förſte November og förſte Auguſt S. 67.

***) Band IV. 1—22.

†) Dieſe findet man auch bei Pontoppidan, I. 412 flg. in Torfäi lateiniſcher Ueberſetzung.

††) Die Zeit läßt ſich nicht beſtimmt angeben. Einige verſetzen die Auffindung dieſer Reliquien in die Zeit Hakon Jarl's und erzählen die Geſchichte mit ganz anderen Umſtänden. Theil I. S. 433.

für den heiligsten Eid galt *). Von seinem Kirchenrechte ist bereits geredet. Seine Verehrung erstreckte sich durch den ganzen Norden und die dazu gehörigen Colonien, auch war er in England, Schottland, Holland ein Heiliger, und der flandrische Kaiser Balduin erbaute ihm ums Jahr 1204 in Constantinopel eine Kirche. Die römischen Verzeichnisse kennen ihn aber nicht, denn er ward nie kanonisirt **).

2. Nicht anders war es mit Gudmund, Arni Sohn, mit dem Zunamen der Gute, Bischof von Holum. Er ward 1160 geboren, schon als Priester seiner Wunder wegen berühmt und im Jahre 1201 zum Bischofe von Holum erwählt; ein mächtiger Hierarch, daher auch in große Streitigkeiten verwickelt, in denen er sich mit weltlichen und geistlichen Waffen vertheidigte, aber unterlag, und viele Jahre in Norwegen zubringen mußte. Seine letzten Jahre lebte er wieder in seinem Stifte und starb 1237, sieben und siebzig Jahre alt. Vir omnium judicio officio par, nisi id gessisset! Dieses Urtheil des Tacitus über Galba wendet der Bischof Finsen auf ihn an. So groß nun auch die Erbitterung der Vornehmen und der Unwille des Volks gegen ihn während seines Lebens war, so dauerte doch der Ruf seiner Heiligkeit fort. Sieben und siebzig Jahre nach seinem Tode, 1314, wurden, wie es hieß, auf Veranlassung des Königs Hakon von Norwegen seine Gebeine von Audun,

*) Finn. Johann. I. 180. 298.

**) Ueber ihn in den S. R. D. IV. p. 623—632, de sancto Thorlaco Episcopo Skalholtino. Das Breviarium Nidrosiense enthält die Gebete und Lectionen an seinem Festtage. S. auch Dansk Magazin III. 10 folg.

Sohn Magnus ihre Genehmigung gegeben hatten, im Jahre 1178 vom Erzbischofe Eystein geweiht worden. Er war ein nach dem Geiste der Zeiten eifriger Bischof, ein Wohlthäter der Armen, verbot den Priestern die Ehe, lferte, selbst mit eigner Gefahr, für Sittlichkeit und Kirchenzucht, führte auf Eystein's Antrieb die Excommunication in Island ein; wollte den Laien, selbst wenn sie Kirchen bauten und reich dotirten, das Patronatrecht nicht zugestehen und starb nach funfzehnjähriger Amtsführung im Jahre 1193. Fünf Jahre darauf, 1198, ward ein Volksbeschluß abgefaßt, es sey erlaubt, Thorlak anzurufen, und sowohl seinen Sterbetag als auch den Tag seiner Erwählung zum Bischofe als Festtage zu feiern. Sein Leichnam ward darauf mit kirchlichem Gepränge mitten in der Domkirche beigesetzt, und auch der Tag seines Begräbnisses durch einen Volksbeschluß zum Festtage erhoben; den Tag vorher sollte gefastet werden. Mit dem Schreine, in dem seine Gebeine lagen, wurden jährlich feierliche Umgänge um Kirche und Kirchhof gehalten. Alles dieses geschah zufolge zweier Volksbeschlüsse, ohne den Papst zu fragen. Dennoch finden wir den h. Thorlak, aber als Bischof von Hammer in Norwegen, wo nie ein Bischof des Namens war, im Breviario Nidrosiensi *). Er ward in Island so hoch verehrt, daß man selbst bei seinen Haaren schwur, welches

*) Ludvig Harboe, om Reformationen i Island, im fünften Bande der Schriften der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen (1751) S. 290. Finni Johannaei Historia Ecclesiastica Islandiae I. p. 287—300, wo sein Leben ausführlich erzählt wird. Ueber den Irrthum, daß er Bischof von Hammer gewesen sey, den auch Pontopp. I. 463 begeht, s. die Note zu S. 297. S. auch Danske Magazin III. 8.

Daß unter ſolchen Umſtänden, wenn das Volk ſich ſelbſt ſeine Heiligen ſchuf, auch der Reliquiendienſt im vollen Gange war, läßt ſich leicht ermeſſen. Von der Heiligkeit der Reliquien Biſchof Thorlak's iſt ſchon die Rede geweſen. Dieſer Heilige erſchien einem Prieſter, Thord, und ſagte ihm, ein Sturm würde ſich legen, wenn man ſeine Gebeine ausgrübe *). Von Gudmund Arefon wird erzählt, daß er an Feſttagen die Gebeine und andere Reliquien einiger Heiligen dem Volke zum Küſſen und zur Verehrung in einem Kloſter dargereicht, und dem Kloſter dadurch viel Geld erworben. Die Magiſtratsperſon der Gegend, Thorſtein, hatte aber darüber geſpottet und geſagt, man könne ja nicht wiſſen, ob die Gebeine von Menſchen oder Pferden wären, welches denn als Gotteslästerung angeſehen ward **). Derſelbe Gudmund pflegte auch immer einen Knochen des Biſchofs Jon Augmundſen bei ſich zu tragen †).

Johannaeus I. 320—327. Harboe am a. O. S. 214. Saxo IV. 475.

*) Finn. Johann. I. p. 182.

**) Ibid. p. 181. 336.

†) Ein Heiliger von ſehr zweideutigem Charakter war Johannes Gerechini, deſſen bereits ein paar Mal Erwähnung geſchehen iſt, und der, wenigſtens ſeiner ſonderbaren Schickſale wegen, in einer nordiſchen Kirchengeſchichte genannt zu werden verdient. Er war von Geburt ein Däne, ein Mann von Kenntniß und Talent, Propſt und erwählter Biſchof zu Weſterås, und Kanzler des Königs Erich von Pommern. Dieſer König drang ihn im J. 1409 dem Erzſtifte Upſal auf. Aber der Verſchwendung und des Geizes, der Unzucht, des Meineides, der Gewaltthätigkeit und anderer Laſter vom Domcapitel, zuletzt auch vom Könige ſelbſt bei Martin V. angeklagt, verließ er vor der Ankunft des Erzbiſchofs von Riga, dem der Papſt die Unterſuchung aufgetragen hatte, 1419 Schweden, begab ſich nach Dänemark (Spegel's Gvenſk

nem seiner Nachfolger auf dem Stuhle zu Holum, aus-
graben, in einen neuen Sarg gelegt und zur öffent-
hen Verehrung ausgestellt. Dasselbe that der Bischof
me ums Jahr 1344. Um einer Theurung vorzubeugen,
pfahl 1375 der Bischof Johann Erichsen das Gelübde,
n hundertsten Theil jeder Besitzung zu Gudmund's Ka-
nisation anzuwenden. Die eingelaufenen Gelder wur-
n nach Rom geschickt. Unterwegs starb der eine Be-
llmächtigte, und nichts erfolgte. Als 1402 die Pest
thete, wurde gelobt, seinen Schrein mit 40 Pfund
lber auszuschmücken. Nochmals wurden 200 Goldgul-
n zu seiner Kanonisation bestimmt. Die Geistlichkeit
s Stifts Holum beschuldigte aber 1522 den Bischof
gmund von Skalholt, das Geld entwendet zu haben,
d die Reformation begann, ohne daß Gudmund kano-
irt worden wäre; dessen ungeachtet war er aber doch
Island ein Heiliger *).

3. Auch ein Johann oder Jon Agmundsen,
r erste Bischof von Holum, der 1121 starb, eifrig in
nem Amte, exemplarisch in seinem Wandel, mildthä-
g, strenge gegen sich selbst in seinen Kasteiungen und
m Volke sehr geliebt, ward gegen 80 Jahre nach seinem
ode, im J. 1198, als ein Heiliger betrachtet; im J.
200 auf den Altar erhoben, und sein Todestag als das
est eines der größten Apostel gefeiert. Wunder wurden
m zugeschrieben, Gelübde ihm geleistet. Von dem allen
ußte Rom nichts **).

*) Sein Leben ist ausführlich beschrieben von Finn. Johann. Hi-
stor. Eccles. Islandiae I. 335—361. S. auch 416.

**) Sein Leben ist beschrieben in Jon Biskup's Saga bei Finnus

seinem Vetter Hakon, als er auf seine Einladung im Jahre 1110 gekommen war, um ihre Streitigkeiten beizulegen, verrätherisch ermordet. Die römische Kirche feiert sein Gedächtniß den 16. April. Zugleich mit ihm ward auf den Orkaden ein anderer heiliger Jarl, Harald der jüngere, verehrt *). Ob dessen Name nach Rom erscholl, ist mir unbekannt. Was für Heilige auf den Hebriden verehrt wurden, melden die nordischen Geschichtschreiber nicht. Ihre Bekehrung ging von der Insel Jona aus und war ein Werk der Kuldeer. Daher man wohl ihre eigenthümlichen Heiligen unter den frommen Männern dieser, bei weitem noch nicht hinreichend bekannten altbritannischen, Kirche suchen muß.

*) Von beiden Orkneyinga Saga und Torfaei Historia Orcadensium p. 81 u. 145.

7.

Heilige der Orkaden.

Die kleineren Colonien von Norwegen hatten theils die allgemeinen und die nordischen Nationalheiligen, theils finden wir auch besondere, die in ihnen verehrt wurden.

Der Art waren der h. Servanus, der die Bewohner der Orkaden bekehrt haben soll *), und der h. Irvanus **). Der Hauptheilige der Orkaden war der h. Magnus †), Sohn eines orkadischen Jarls. Ihm ist die Domkirche zu Kirkwall gewidmet. Erst war er nach Landessitte ein Seeräuber, nachher bekehrte er sich und führte ein sehr heiliges Leben. Er ward von

---

Kyrkiohistoria I. 107. Rhyzelii Episcoposcopia Svio-Gothica I. 43.) und ward vom Könige 1430 nach Island als Bischof von Skalholt geschickt. Da soll er dann Buße gethan haben. Indessen war sein Betragen nach wie vor gewaltsam, und er ward von Privatfeinden am Vorabende des Festes des h. Thorlak's 1433 in der Kirche, in die er sich gerettet hatte, überfallen, von dem Altare weggerissen, seiner bischöflichen Kleidung beraubt und in einem Sacke mit einem großen Steine in dem nahen Flusse versenkt. Sein Gefolge ward ermordet. Dessen ungeachtet galt er Vielen für einen Heiligen und Wunderthäter. (Pontopp. annal. II. 531., er irrt aber im Jahre seines Todes, das er für 1422 hält. Finn. Johann. H. E. Isl. II. 471. Als Heiliger steht er bei Vastovius, Vitis aquilon. p. 141.). Man möchte ihn mit dem h. Georg von Kappadocien vergleichen. Finsen glaubt, man habe ihn mit einem heiligen Mönche Gerechin verwechselt, der 1345 lebte (Vastovii Vitis aquil. p. 81).

*) Theil I. S. 551.

**) Ebendas. und Acta S. S., Majus, Tom. III. p. 602. S. auch Heiligenlexikon S. 297.

†) Eine eigene Sage von ihm ist Magnus Helga Saga, Anhang zu Orkneyinga Saga, Hafn. 1780. Sein Leben ist auch kurz beschrieben im Danske Magazin III. 7.

dieſer ſchöpfe ich vorzüglich das, was ich meinen Leſern hier mittheile.

Ihr Zweck war, Geſelligkeit, Freundſchaft und gegenſeitige Hülfsleiſtung zu befördern. Das Heidenthum hatte bereits ſeine Opfergilden *). Die unvollkommene Staatsverfaſſung, der höchſtdrückende Mangel an öffentlicher Sicherheit, den der kriegeriſche und gewaltſame Geiſt der Nationen und die Menge von kleinen Fürſten, unter denen die nordiſchen Reiche getheilt waren, verurſachten, hatten dazu beigetragen, daß durch dieſelben zugleich Verbindungen zu gemeinſchaftlichem Schutze entſtanden, oder mit ihnen vereinigt wurden, die, wenn zwei Freunde ſie mit einander geſchloſſen hatten, Föſtbrädralag hießen. Die Trinkhörner wurden dabei nicht vergeſſen, und feierliche Geſundheiten den Göttern und Helden zu Ehren ausgebracht. Das Heidenthum ging unter, die Gilden erhielten ſich aber, denn dem Bedürfniſſe, das ihnen ſo vielen Werth gegeben hatte, war noch nicht abgeholfen. Zwar war die Verfaſſung verbeſſert worden, bürgerliche und chriſtliche Geſetze hatten ſich mehr, als vorher der Fall war, der öffentlichen Sicherheit angenommen. Jeder Einzelne war aber noch nicht vor Gewaltthätigkeiten geſchützt. Nur die äußere Geſtalt der Gilden ward daher abgeändert. Chriſtliche Religionsge-

---

Terpager's Ripae Cimbricae, Cap. XIII. p. 456. und Weſtphalen in der Vorrede zu ſeinen Monum. Tom. III.

*) Mit dieſen feierlichen Opfermahlzeiten ſetzt Magnuſen die chriſtlichen Gilden in Verbindung in ſeiner Abhandlung: om de old nordiſke Gilders Oprindelſe og Omdannelſe (in der Zeitſchrift for nordiſk Oldkyndighed), auch beſonders abgedruckt 1829. S. am Theil I. 182.

Drittes Capitel.

Gilden.

I.

Urſprung der Gilden.

Norden hatte ſeine Gilden und Kalande mit den
niſchen Völkern gemein. Wir finden ſie bei den
achſen, Sachſen, Pommern, Braunſchweigern, Hol-
n*) und mehreren alten deutſchen Völkerſtämmen**).
ame ſelbſt iſt germaniſch und altnordiſch †). Nach-
über die däniſchen hat Kofod Ancher in ſeiner
)lung über dieſen Gegenſtand gegeben ††). Aus

---

n dieſen ſ. beſonders Chriſtiani's ſchleswig-holſteiniſche Ge-
hte II. 199.

ie Beweiſe ſind geſammelt in der Vorrede zu Kofod Ancher's
h anzuführender Abhandlung.

e älteſte deutſche Spur des Namens dürfte die Abſchwörungs-
iel der Sachſen unter Karl dem Großen ſeyn: ik forſako
n Diabols Gilde. In den Eddaiſchen Liedern heißen Götter-
lzeiten und Opfer Gildi. Die Wurzel des Wortes iſt atgjal-
einen gewiſſen Beitrag erlegen, zuſammenſchießen, beſonders
eierlichen Mahlzeiten.

)m gamle danſke Gilder og deres Undergang. Kjöbenhavn
), und in ſeinen geſammelten Schriften III. 133.; ſ. auch

gewiß auch Opfergilden Statt, und dieſe haben eben ſo gewiß fortgedauert, nachdem ſchon die heidniſchen Opfer aufgehört hatten, und als das Heidenthum nur noch insgeheim getrieben wurde. Eine Periode, in welcher die heidniſchen Gilden erloſchen und noch keine chriſtlichen geſtiftet geweſen wären, läßt ſich folglich nicht annehmen. Unſere Nachrichten von den chriſtlichen fangen aber erſt in den erſten Jahren des zwölften Jahrhunderts an. Die unruhigen Zeiten in Dänemark nach der Ermordung Knud des Heiligen haben wahrſcheinlich dem Aſſociationsgeiſt einen neuen Schwung gegeben, weil man ſich durch dieſe Verbindungen größere perſönliche Sicherheit verſprach. Der König Erich der Gute, oder wahrſcheinlicher ſein Nachfolger Nikolaus gab ſelbſt das Beiſpiel, eine ſolche Verbindung zu errichten. Denn die erſte Gilde, die wir kennen, iſt die St. Knudsgilde, von einem dieſer Könige *) zu Ehren ihres ermordeten Bruders Knud des Heiligen geſtiftet, die ſich in kurzer Zeit über den ganzen Norden verbreitete und faſt in allen Städten ihre Brüder und Verſammlungen hatte. Wir dürfen wohl vermuthen, daß der Zeitpunct der Errichtung dieſer Gilden in die unmittelbar auf Knud's Heiligſprechung folgenden Jahre fällt. Denn damals beſonders hat ſich ein Jeder zu ihnen gedrängt, um außer dem weltlichen Schutze auch der geiſtlichen Wohlthat, der Fürbitte des h. Königs, theilhaftig zu werden. Aber auch in ſpäterer Zeit wurden Knudsgilden geſtiftet, und viele haben ein weisliche Kennzeichen eines jüngeren Urſprungs **). Aus

*) Suhm hält Erich den Guten für den Stifter dieſer Gilden, V. 73.

**) Suhm und Schöning, Forbedringer i den dansſke Hiſtorie S. 152.

äuche traten an die Stelle der heidnischen. Die Hörner urden nun Gott, Christo, der heiligen Jungfrau und n Heiligen zu Ehren geleert. Der Glaube an ein Fe feuer, an die Kraft der Gebete und Seelenmessen zum esten der Verstorbenen mußte nun den Wunsch erregen, m Mitbruder oder der Schwester (denn auch Weiber ten an den Gilden Antheil), denen man während ihres hens alle mögliche Hülfe zu leisten verpflichtet war, auch ch ihrem Tode nützlich zu werden. Die Geistlichkeit hm auch in dieser Rücksicht Theil an solchen Verbrü rungen. Sie kamen dadurch in den Schutz der Kirche, d diese wußte sie zu ihren Zwecken gleichfalls zu ge auchen. Man nannte sie nun auch Kalande, weil sie wöhnlich an den ersten Tagen des Monats (in Calen-) ihre Zusammenkünfte hielten; und wenn gleich in r Folge der lateinische Name die Brüderschaften der istlichen bezeichnete, so war die Sache doch dieselbe, d in vielen Gilden waren Geistliche mit Weltlichen mischt. Diese waren halbgeistlich, und in ihnen wur n auch kirchliche Angelegenheiten verhandelt. Der Art ir das 1388 gestiftete und 1434 vom Bischof Navne Odense bestätigte Convivium corporis Christi in La d, der münsterdorfische Kaland in Holstein, und meh e andere.

2.

Die königlichen Gilden.

Es lag in der Natur der Sache, daß die heidni en Gilden allmälig in christliche übergingen, und daß mnach beide eine Zeit lang neben einander bestanden. o lange den Asen in Norden geopfert wurde, fanden

haben. Dadurch wuchs zugleich ihr Ansehen und Vorrechte, die zuletzt durch Verjährung als wirkliche mäßige Vorrechte galten. Diese königlichen Gilden h Statuten, von denen viele erhalten worden sind *). war besonders das Vorrecht der peinlichen Gericht keit verliehen; doch mit Verschiedenheiten, selbst i Gilde Knud des Heiligen. Die älteren sind in Strafen härter als die jüngern. So heißt es z. B den Statuten der Knudsgilde: wenn ein Mann, der zur Gilde gehört, einen Gildebruder tödtet und die Mannbuße von 40 Mark erlegen kann, soll er für Leben büßen. In den Statuten der herzöglichen gegen sollen die Brüder ihn vor das Gericht des K führen. Auf See- und Waldraub waren in den tuten der königlichen Knudsgilde gleichfalls Lebens- und Confiscation des Vermögens gesetzt. Es war fangs darum zu thun, dem Straßen- und Seeraub steuern. Als dieser Unfug aufgehört hatte, fielen Gesetze von selbst weg. Im Ganzen waren die Stat dieser königlichen Gilden dieselben. Die jüngeren w aus den älteren ausgeschrieben. Doch hatten alle E heiten, die sie von einander unterschieden, und enthi spätere Zusätze.

Ob jede Gilde einen Hauptsitz gehabt habe, läßt wohl nicht bestimmt entscheiden. Es scheint jedoch,

*) Auch die metallenen Siegel dieser und anderer Gilden sich noch ziemlich häufig. Die Statuten der Gilden zu M und zu Lund, letztere aber vom Jahre 1586, also nach de formation, hat Lagerbring herausgegeben, in den monum Scanensibus, Tom. I. Die Statuten der Knudsgilde zu sted hat Pontoppidan II. 346.

dieſer Gilde entſtanden in der Folge zwei andre, die Gilde des Herzogs Knud Lavard, der gleichfalls kanoniſirt ward, und die wahrſcheinlich, eben ſo wie jene, bald nachher ſich bildete, und des Königs Erich Plovpenning, der, wiewohl nicht vom Papſte auf die Altäre erhoben, doch von der Geiſtlichkeit und dem Volke für heilig erklärt wurde, und deſſen Reliquien man 1257 von Schleswig nach Ringſted brachte *). Dieſe drei Gilden wurden die königlichen genannt und hatten große Vorrechte vor den übrigen. Die Knudsgilde hat den Katholicismus überlebt und beſteht noch mit ihrem alten Namen, jedoch in veränderter Geſtalt, als eine bürgerliche, jetzt Schützen-Geſellſchaft in den ſchonenſchen Städten Lund, Malmoë **) und Yſtad. Auch dürfte die kopenhagener Schützengeſellſchaft, die ſelbſt den König und die Prinzen ſeines Hauſes unter ihre Mitglieder rechnet, urſprünglich von ihr herſtammen.

3.

Statuten und Rechte der königlichen Gilden.

Die angeſehenſten Männer, ſelbſt Könige und Fürſten, begaben ſich in dieſe Gilden, beſonders in die beiden erſten, um Antheil an den Fürbitten des heiligen Königs und des Herzogs, des Stammvaters der Waldemare, zu

*) Sie ſind in einem Pfeiler des Chors der dortigen Kirche eingemauert. Die älteſte ihm gewidmete Gilde, die wir kennen, iſt die zwiſchen 1257 und 1266 zu Skanör in Schonen geſtiftete, deren in der Arna-Magnäaniſchen Sammlung befindlichen Statute Koſod Ancher bekannt gemacht hat.

**) Flensborg's Berättning om St. Knuds Gillet i Malmoë. Lund 1743. 8. Elfvendahl, de convivio S. Canuti Malmogiensi. Lundae 1796.

leisteten sie Bürgschaft für den Todtschläger und bezahlten für ihn, wenn er selbst die Buße nicht erlegen konnte.

4.

Die kleineren Gilden.

Die kleineren Gilden waren sehr zahlreich. Sie waren fast alle den Heiligen gewidmet. Unter den schwedischen finden wir die Namen Mariä, Laurentii, Catharinä, Brigittä, Olai, Nikolai, Annä, Johannis, Jacobi, Michaelis, auch des h. Geists und Christi Leichnamsgilde. Ihre Anzahl war sehr bedeutend; in Schweden, Schonen, welches zu Dänemark gehörte, mit eingeschlossen, waren über hundert verschiedene *). Eine jede dieser Gilden hatte ihre besondere Andacht zu dem Heiligen, dem sie gewidmet war; und dadurch ward der Dienst der Heiligen in Norden überaus vermehrt.

Der religiöse Zweck dieser Verbindungen ging, wie die Statuten zeigen, darauf aus, daß die Brüder bei den Leichen der Verstorbenen Wache halten, sie zur Erde bestatten, Seelenmessen hören und für sie beten sollten. Sie hatten keine Criminaljurisdiction wie die königlichen. Ihre Strafen sollten nur Anstand und Sittlichkeit in ihren Versammlungen erhalten, und Ausschließung war die höchste. Man strafte an Geld, zuweilen wurden auch Waaren angenommen, Bier und Honig, zum Gebrauche bei den Mahlzeiten, Wachs zur Erleuchtung bei den Messen und anderen gottesdienstlichen Verrichtungen.

*) Fant, de conviviis sacris, suetice Gilden, in Svecia. Upsaliae 1784 et 1785. Zwei Dissertationen, von denen ich nur die letztere kenne.

die Gilde des Königs Knud zu Skanör einen Vorzug vor den übrigen in Schonen behauptet habe. Dort durfte nicht ein jeder angenommen werden; wer auf gesetzmäßige Vorladung dort nicht erschien, ward, zu welcher Knudsgilde er auch gehörte, aus der Gilde ausgeschlossen.

Vor Gericht behaupteten diese Gilden allerlei Vorrechte. Konnte ein Gildebruder sich der Vorladung nicht entziehen, so mußten die Brüder ihn begleiten, sich seiner Sache annehmen, und einige wurden durchs Loos dazu bestimmt, den Eid mit ihm zu leisten. Keiner seiner Brüder durfte gegen ihn zeugen. Wurden sie als Zeugen aufgerufen, so mußte ihr Zeugniß ihm günstig seyn. Ihr Zeugniß und Eid hatten große Vorzüge vor andern. Der Eid von Einem galt drei Mal so viel als der eines Fremden u. s. w. Hatte ein Gildebruder einen Mann außer der Gilde getödtet, so sollten sie ihm auf alle Weise zur Flucht behülflich seyn. War aber ein Gildebruder selbst von einem außer der Gilde getödtet worden, sollten sie diesen zwingen, die Buße von 40 Mark zu erlegen, falls er seines Lebens sicher seyn wollte, und durften, bis dieses geschehen war, durchaus keinen Verkehr mit ihm haben. Ein vorsätzlicher Mörder ward mit dem Schimpfnamen Nidding *) ausgeschlossen. War der Mord aber unvorsätzlich, so konnte er nach Erlegung der Buße, und wenn die Erben es genehmigten, in der Gilde bleiben. Geschah der Todtschlag aus Nothwehr — wie unbestimmt? — so schossen die Brüder die Buße zusammen, und war der Getödtete außer der Gilde, so

*) Neidhard ist das deutsche Wort, das den Sinn am besten ausdrückt.

allein waren, wie bereits bemerkt worden, viele Geistliche Mitglieder derselben; sondern sie schlossen sich auch durch Affiliationen an die Klöster an, um auf diese Weise zur Theilnahme an dem Schatze der Kirche von guten Werken zu gelangen, und es war natürlich, daß die Mönche, welche die Gilden als Mittel zur Vermehrung ihrer Macht und ihres Einflusses ansahen, ihnen auch auf jegliche Art beistanden.

5.

Allmäliges Erlöschen der Gilden.

Solchergestalt konnten also die Gilden, sobald der Staat geordnet war und seine Einrichtungen Festigkeit bekamen, von den Regenten nicht mit günstigen Augen angesehen werden; denn sie traten ihnen überall in den Weg. Sie waren aber zu sehr verbreitet und durch die Menge ihrer Mitglieder zu mächtig, hielten auch wohl selbst zu sehr unter einander zusammen und waren zu genau mit der Geistlichkeit verbunden, als daß man sie offenbar hätte angreifen dürfen. Was geschehen sollte, mußte allmälig geschehen: und dieses fand auch seit dem funfzehnten Jahrhunderte Statt. Kein Gesetz ward gegen sie gegeben; allein die Königin Margaretha, Christoph von Baiern und die ersten Könige aus dem oldenburgischen Stamme suchten sie allmälig einzuschränken. Bereits Waldemar III. verbot die Stiftung neuer Gilden in Aalborg und Malmoe ohne Wissen und Willen der Stadtrathe. Seine grosse Tochter Margaretha verbot überhaupt in den Städten neue Gilden, ohne Willen und Vollmacht des königlichen Voigts und des Magistrats, zu errichten.

Wer z. B. in die Gilde eintrat, mußte auf einem (geweihten) Wachslichte den Eid leisten; auch mußte Zeugniß auf einem Wachslichte abgelegt werden *).

Auch diese kleineren Gilden nahmen sich so viel heraus, als die Umstände irgend erlaubten, und suchten sich, so viel es möglich war, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Sie bildeten, so viel es anging, Staaten im Staate; suchten Streitigkeiten der Gildebrüder ohne Unterschied unter sich abzumachen, wenn gleich die Sachen von der Beschaffenheit waren, daß sie vor Gericht entschieden werden sollten, oder die Brüche dem Könige zukamen. Sie hatten eigene Gildengerichte, und unterstand sich einer eine Sache gegen einen Bruder vor dem öffentlichen Gerichte anhängig zu machen, ehe sie dem Aeltermann und dem Bruder vorgetragen war, ward er nicht selten ausgeschlossen. Auch gingen große Unordnungen unter ihnen im Schwange, denen ihre Gesetze nicht abhelfen konnten, ja die diese selbst begünstigten **). Was diese Verbindungen noch bedenklicher machte, war ihr Zusammenhang mit der Geistlichkeit. Denn nicht

*) Die Statuten von vielen unter ihnen waren Nachahmungen von Knud des Großen Witherlags Ret, welches selbst ein solches Gildengesetz (Gildeskraae) war. Schlegel, om de gamle Danske Retsfädvaner og Autonomie. Im dritten Bande der von unserer königlichen Ges. d. Wiss. herausgegebenen philosophiske og historiske Afhandlinger, S. 283 u. 284.

**) S. die am Schlusse des vorigen Paragraphen angeführten Anordnungen, und die Statuten der Knudsgilde zu Ringsted, durch die es auch, wie in Skanör, verboten war, Bäcker in die Gilde aufzunehmen, so wie die aus dieser Zunft in derselben befindlichen ausgeschlossen werden sollten. Aus welchem Grunde, ist mir unbekannt. S. Pontopp. II. 352.

6.

Die Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit in Roschild, als muthmaßlicher Stamm des Elephantenordens.

Ich glaube mit Fug zu den Gilden auch die Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit in der Domkirche zu Roschild rechnen zu können, wiewohl ihre eigentliche Verfassung uns eben so wenig bekannt ist als ihr Ursprung, da wir so wenig Nachrichten über sie haben, und keine Sammlung ihrer Statuten bis auf unsre Zeit gekommen ist. Dasjenige aber, was wir von ihr wissen, deutet auf eine geschlossene Gesellschaft von hohem Ansehen hin, und will man sie zu den Confraternitäten rechnen, so kommt es ja auf den Namen nicht an. Für Dänemark ist sie historisch wichtig, weil sie der Stamm ist, aus dem der Elephantenorden in der Folge der Zeit hervorging.

In der Domkirche von Roschild ist eine Capelle, in der die Begräbnißmonumente der Könige Christian III. und Friedrich II. stehen, und in deren unterirdischen Gewölben die Ueberreste dieser Könige, aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Könige Christoph von Baiern und des Erbauers derselben, Christian I., des Ahnherrn des oldenburgischen Stammes, ruhen. In dieser Capelle, die jetzt die Capelle der h. drei Könige genannt wird, versammelte sich einst eine Brüderschaft von edlen Männern und Frauen, Ritter und Ritterbürtigen zum Gottesdienste; in dem Saale aber über der Capelle, der deswegen den Namen des Rittersaals führt, und der jetzt zur Bibliothek des Stifts bestimmt ist, wurden wahrscheinlich andere Zusammenkünfte dieser Gesellschaft gehalten.

Christoph von Baiern erstreckte das Recht der Magistrate auch über die bereits bestehenden Gilden, welche die Obrigkeit, wenn sie unnütz oder schädlich waren, aufheben dürfte. Auch das Recht, in Schuldforderungen des einen Gildenbruders an den andern zu richten, ward allmälig eingeschränkt; und von Christian I. ward dafür gesorgt, daß dem Könige in dergleichen Fällen nichts entzogen wurde. König Hans befahl in einzelnen Gildestatuten, daß ein Rathmann bei den Gildesgerichten zugegen seyn sollte. Als nun die Reformation eingeführt ward, mußten die Gilden, als religiöse Institute betrachtet, überflüssig werden. Nichts war daher natürlicher, als daß sie nun allmälig und ohne förmliche Aufhebung eingiengen, oder zu Schützengilden und gesellschaftlichen, zu gewissen Zeiten gehaltenen, Vereinen wurden. Ihre kleinen Stühne und Capitalien wurden gerettet und fast überall ad pios usus verwandt *). Die Kalande der Geistlichkeit waren ihr letzter Ueberrest. Diese verbot zuletzt Christian IV. im Recesse vom J. 1643, wobei es eigentlich nur auf die bei solchen Zusammenkünften gebräuchlichen Gastereien abgesehen war. In Dithmarsen, Pinneberg, Münsterdorf und an andern Orten wurden die Kalande in Consistoria verwandelt; und die Gilden der Handwerker gingen, durch eine Verordnung König Christian IV. vom 19. Januar 1619, in Zünfte über.

*) Ich kenne nur eine Ausnahme auf Bornholm, wo noch an ein Paar Orten Grundstücke sind, deren unbedeutender Ertrag jährlich zum Ankaufe von Bier für die Mitglieder solcher Gesellschaften zu ihren Gelagen angewandt wird.

Würde verbunden; denn Christian II. gab 1508 dem Dompropste Erich Walchendorf ein Amtssiegel, einen Elephanten mit einem Thurme auf dem Rücken *), und dieser Elephant war der Schmuck, der an der Kette hing, welche die Mitglieder der Brüderschaft zu tragen pflegten, die Ritter vergoldet, die, welche nicht Ritter waren, unvergoldet. Dieses bezeugt der zur Zeit der Reformation lebende Bischof von Aarhuus, Owe Bilde, in einem Briefe; und es ist durchaus kein Grund vorhanden, die Wahrheit seines Zeugnisses zu bezweifeln, da Bilde, ein höchst achtungswürdiger Mann, nur erzählt, was er in seiner Jugend gesehen habe. Außerdem finden wir eine Kette mit Elephanten auf der Brust des Königs Johann, auf seinem 1513 gehauenen Leichensteine, der jetzt in der Domkirche von Odense aufbewahrt wird; und die Nachrichten und Spuren vom Elephantenorden reihen sich ziemlich nahe an die Zeiten, von denen hier die Rede ist, an.

Sixtus IV. soll, wie Owe Bilde schreibt, dem Könige Christian I. bei seinem Besuche in Rom ein Geschmeide für die Brüderschaft in Roschild, den Elephanten nämlich, in einer Dornenkrone mit den drei Kreuzesnägeln, geschenkt und die Brüder mit besonderem Ablaß, Privilegien und Freiheiten begabt haben. Wir sehen also deutlich eine Verbindung jener Brüderschaft mit dem Elephantenorden. Wie dieses Thier so hoch im Norden dazu gekommen ist, das Kennzeichen eines der ersten und ältesten Ritterorden von Europa zu werden, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Manche Sagen sind darüber im

*) S. die eben citirte Abhandlung, S. 33.

Der Urſprung derſelben verliert ſich in die Nacht der Zeiten. Es iſt nur eine Vermuthung, daß ſie mit jener kriegeriſchen Verbrüderung, deren Haupt zu Waldemar I. und Abſalon's Zeiten der bekannte Wethemann war, zuſammengehangen habe und aus ihr entſprungen ſey. Der große Feldherr und Biſchof konnte füglich einer Verbrüderung, die, wie jene Kreuzritter, kriegeriſche Thaten und Religionsübungen mit einander verbanden, in ſeiner Kathedralkirche an ihrem Aufenthaltsorte eine Capelle zu ihrem Gottesdienſte anweiſen. Allein die Geſchichte ſchweigt gänzlich hierüber, und wir finden die Brüderſchaft der h. Dreieinigkeit erſt unter Chriſtian I. nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts als eine ältere Verbindung, welche dieſer König erneuerte. Dieſes wird ausdrücklich in einer Bulle Pius II. vom J. 1462 geſagt *). In der erwähnten Capelle ſtellte der König einen Kanoniker und zwei Vicarien an, die täglich an den drei in denſelben befindlichen Altären vier Meſſen, eine laute und drei ſtille, leſen ſollten, für den König, die Königin, ihre Kinder, Eltern und Nachkommen, ſo wie auch für den Vorweſer Chriſtian's auf dem Throne und in der Ehe, den König Chriſtoph von Baiern, und für alle Mitglieder der Verbindung, die mit den Worten bezeichnet wurden: „die unſere Zeichen oder Kleinod tragen oder getragen haben.“ Dieſer Brüderſchaft verlieh Sixtus IV. im Jahre 1471 das Recht, ſich einen eignen Beichtvater zu erwählen. Wahrſcheinlich fiel die Wahl auf den Dompropſt in Roſchild, und das Amt blieb mit dieſer

*) Meine Abhandlung om de danſke Ridderordeners Oprindelſe Seite 31.

Würde verbunden; denn Christian II. gab 1508 dem Dompropste Erich Walchendorf ein Amtssiegel, einen Elephanten mit einem Thurme auf dem Rücken *), und dieser Elephant war der Schmuck, der an der Kette hing, welche die Mitglieder der Brüderschaft zu tragen pflegten, die Ritter vergoldet, die, welche nicht Ritter waren, unvergoldet. Dieses bezeugt der zur Zeit der Reformation lebende Bischof von Aarhuus, Owe Bilde, in einem Briefe; und es ist durchaus kein Grund vorhanden, die Wahrheit seines Zeugnisses zu bezweifeln, da Bilde, ein höchst achtungswürdiger Mann, nur erzählt was er in seiner Jugend gesehen habe. Außerdem finden wir eine Kette mit Elephanten auf der Brust des Königs Johann, auf seinem 1513 gehauenen Leichensteine, der jetzt in der Domkirche von Odense aufbewahrt wird; und die Nachrichten und Spuren vom Elephantenorden reihen sich ziemlich nahe an die Zeiten, von denen hier die Rede ist, an.

Sixtus IV. soll, wie Owe Bilde schreibt, dem Könige Christian I. bei seinem Besuche in Rom ein Geschmeide für die Brüderschaft in Roschild, den Elephanten nämlich, in einer Dornenkrone mit den drei Kreuzesnägeln, geschenkt und die Brüder mit besonderem Ablaß, Privilegien und Freiheiten begabt haben. Wir sehen also deutlich eine Verbindung jener Brüderschaft mit dem Elephantenorden. Wie dieses Thier so hoch im Norden dazu gekommen ist, das Kennzeichen eines der ersten und ältesten Ritterorden von Europa zu werden, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Manche Sagen sind darüber im

*) S. die eben citirte Abhandlung, S. 33.

mlaufe geweſen, manche Hypotheſen darauf gebaut wor-
en. Die Kirchen-Geſchichte von Dänemark überläßt gern
ie Prüfung derſelben der politiſchen; ſo viel ſcheint
doch hervorzugehen, daß dieſe Sagen alt ſind und mit
en Kreuzzügen in Verbindung ſtehen mögen. Ganz un-
ahrſcheinlich iſt es daher nicht, daß jene Brüderſchaft
ieſes Zeichen ſelbſt in einer entfernteren Periode beſeſſen
aben möge. Dem ſey aber, wie ihm wolle: der Ele-
antenorden iſt aus ihr hervorgegangen und war als
rden, oder als Brüderſchaft und Gilde — wer kann
er die Benennung genau beſtimmen? — älter als die
eformation und erhielt nur durch dieſe einige Modi-
ikationen.

Denn als geiſtliche Brüderſchaft konnte dieſe Verbin-
ung nicht weiter beſtehen, ſie mußte ſich zu einem Rit-
erorden, wie die gleichzeitigen des Hoſenbandes und
es goldenen Vließes, ausbilden. Das an der Kette
ngende Bild der h. Jungfrau war nicht mit dem Geiſte,
er die Proteſtanten beſeelte, übereinſtimmend und ver-
chwand, ſo wie auch die Dornenkrone und die Kreuzes-
igel, und der Orden nahm ſolchergeſtalt bereits im
chzehnten Jahrhunderte ungefähr dieſelbe Geſtalt an,
ie er noch hat.

7.

Gilden in Norwegen.

Von Gilden in Norwegen haben wir nur ſehr wenige
achrichten. Der König Olaf Kyrre (1066—1093) ſoll
ie zuerſt eingeführt und zu dem Zwecke in Nidaros einen
Feſtſaal erbauen laſſen, auch in andern Städten ähn-
liche Einrichtungen getroffen haben. Was nämlich vorher

Sitte gewesen war, überall in den Häusern Trink zu halten, dies ward nun verboten. Nur in den fern, die unter königlichem Schutze standen, durften Versammlungen Statt finden *). Wie viel Reli mit diesen Gilden verbunden war, ist unbekannt. hatten aber gewiß ihre Heiligen, und es leidet wol nen Zweifel, daß der Schutzpatron von ganz Norn König Olaf, einer derselben und der vornehmste, Knud der Heilige in Dänemark für die dortigen G gewesen ist. Um Ordnung und gute Sitten in ihn erhalten und so viel wie möglich der Trunkenheit s beugen, wollte der König, daß selbst die Bischöfe an ihnen nehmen sollten **). Der bergischen Gil schieht in einer Urkunde des Königs Erich des Pf feindes vom J. 1293, welche die Privilegien der Bergen enthält, Erwähnung, indem der Besuch der mehreren Leuten, unter andern denen, die Englan suchen, untersagt wird †).

*) Snorro III. 180. Diplom. Arna-Magnaean. II. 55.

**) Baden, Norges Historie 113.

†) Dipl. Arna-Magn. II. 145.

Viertes Capitel.

Sitten des Volks.

I.

Einleitung.

Verfeinerung der Sitten, im heutigen Sinne des Wor-
s, war dem Mittelalter fremd und fand auch nicht
Norden Statt. Von Luxus in der Lebensweise, von
acht innerhalb und außerhalb der Häuser, von Gepränge
feierlichen Gelegenheiten kann in einer Kirchengeschichte
eilich nicht die Rede seyn. Davon ließen sich allerdings
ne Menge Beweise anführen. Wir haben aber nur mit
n Aeußerungen moralischer Bildung zu thun, und über
ese läßt sich nur wenig Erfreuliches berichten.

Vom rohen Heidenthume ausgegangen, hatte der Nord-
nder lange Zeit nicht einmal Sinn für eine solche Denk-
t, wie das Christenthum sie forderte. Hart gegen sich
bst, hart gegen die Seinigen und seine Knechte, fand
sich auch in harte Behandlung von Seiten seiner
brigkeit. Die Strafen waren grausam, Knud der Große
hrte in England das Ausreißen der Augen ein *). Die

*) Spelmanni Glossarium v. oculorum effossio. Knud's Strafen waren überall grausam. Erst seine Wallfahrt nach Rom milderte seinen harten Sinn.

Behandlung der Kriegsgefangenen war barbarisch. In einem bürgerlichen Kriege mit Erich Harefod (Hasenfuß) ließ Harald Keste 1132 den Gefangenen Nasen und Ohren abschneiden *). Der Verlust der Nasen war auch die Strafe der Deutschen, die desselben Harald's Burg in Roschild mit ihren Kriegsmaschinen niedergebrochen hatten **). Die Grausamkeit, mit welcher Erich der Gute die jomsburger Seeräuber bestrafte, ist bereits oben erzählt worden.

2.

Zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit und Milderung der Sitten angewandte Mittel.

In dieser Rücksicht brachte erst die Abschaffung der Seeräuberei und die Einführung des Seehandels, so wie auch die Erleichterung des Landhandels durch Anlegung von Heerstraßen, welches alles Folgen des Christenthums waren, eine Milderung hervor; wenn gleich der dänische Ritter dem deutschen auch darin nachahmte, daß er auf den Wegen die friedlichen Handelsleute niedermarf. Dennoch scheint aber die öffentliche Sicherheit im Norden größer gewesen zu seyn als in Deutschland und, wie im südlichen Europa, unter dem Schutze der Kirche gestanden zu haben; indem die Aufsicht über die Landstraßen lange Zeit den Bischöfen übertragen war †). Im neuen

*) Pontopp. annal. I. 253. Dasselbe berichten auch die annal. Hildesienses bei Leibnitz Scriptt. I. 741.

**) S. R. D. II. 216.

†) G. L. Baden's Afhandlinger i Fädrenelandets Cultur-, Stats-, Kirke- og Litterär-Historie I. 200.

Kirchenrechte des Erzbischofs Jon von Nidarôs handelt das 62. Capitel von der Verbesserung der Wege und vom Bau der Brücken über alle Flüsse und Bäche. Die Hälfte der Geldbußen für Versäumnisse hierin fiel dem Erzbischofe zu *). Um die Rohheit der Sitten in ihren heftigsten Ausbrüchen, Mord und Todtschlag, vor besonders in Norwegen bei den Gastgeboten, wo jedermann sein Messer mitnahm **), häufig verübt wurde, einigermaßen einzuschränken, war in Dänemark und Norwegen der Gottesfriede an gewissen Wochentagen herkömmlich †). Daher die Erlaubniß, Waffen zu tragen und mit bewaffneter Begleitung zu reisen, immer seltener zugestanden ward ††). Selbst die Bischöfe durften nur eine gewisse Anzahl von Reisigen in ihrem Gefolge haben. König Christoph von Baiern verbot

*) In Frankreich und Italien sorgte ein eigner geistlicher Orden für die Sicherheit der Wege. Gregoire, recherches sur les congrégations hospitalières des frères pontifes. Paris 1818.

**) Die Messerstiche waren in Norwegen so gewöhnlich, daß eine Frau, wenn sie mit ihrem Manne zu einer Hochzeit oder einem Gastmahle reiste, es nie versäumte, sein Todtenhemd mitzunehmen. Pontopp. II. 29.

†) Das gothländische Gesetz bei Hadorf Cap. 8. gebot ihn alle Festtage von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in dreimal vier und zwanzig Stunden, ferner vierzehn Tage in Weihnachten, sieben in den Fasten und die Osterwoche. Verletzungen desselben wurden mit dem Kirchenbanne bestraft. Im upländischen Gesetze, Thingmata B. 14. Fl., war er geboten drei Monate zwischen St. Olai und St. Michaelismesse, vierzehn Tage in Weihnachten, die Marktzeit des Disathings, von Ostern bis Himmelfahrt (Maifriede). In Dänemark war durch das jütische Gesetz 1241 der Gottesfriede gleichfalls bestimmt.

††) In Schweden hatte bereits Magnus Erichsen 1335 ein Gesetz gegeben, daß, wer ohne Erlaubniß des Königs Waffen trüge, das Reich meiden solle. Wilde, hist. pragm. p. 326.

1441 bei ſchwerer Strafe Andern als königlichen Räthen und Beamten, bewaffnet in die Kirche, zu Gericht, in eine Stadt, oder wo der König ſich aufhielt, oder auch in Geſellſchaften zu kommen. Chriſtian I. erneuerte 1462 das Verbot, in der Kirche oder in der Gerichtsverſammlung bewaffnet zu erſcheinen *), und ſein Enkel Chriſtian II. ſchränkte auch noch das bewaffnete Gefolge der Prälaten ein **).

Aber die Rohheit der Sitten war doch noch immer ſehr groß, und wenn gleich durch die Gilden-Gränzen der Selbſtrache geſetzt waren, wodurch die öffentliche Sicherheit etwas befördert wurde, ſo ward dadurch auf der andern Seite der Erbſünde des Nordländers, der Trunkenheit, Gelegenheit gegeben. Dieſe war überall in einem hohen Grade herrſchend, und es half wenig oder nichts, daß die Gilden, auch in der Abſicht, dieſelbe einzuſchränken, unter die Aufſicht der Geiſtlichkeit geſtellt waren †). Denn ſie war in dieſer Rückſicht nicht beſſer als die Laien. Ueberall ward auch über die herrſchende Unkeuſchheit geklagt. Bürgerliche ††) und Kirchen-Geſetze eiferten vergebens dagegen, und die Strenge der kanoniſchen Geſetze gegen die Ehen in verbotenen Graden trug ſchwerlich dazu bei, die Reinheit der Sitten in den Familien zu erhalten. Selbſt der Kindesmord ward im

*) Hadorf's Stadgar. S. 55.

**) Seine geiſtlichen und weltlichen Geſetze Cap. 15.

†) Baden's Afhandl. II. 348.

††) Das riber Stadtrecht von 1443 ſetzte Cap. 35, nach dem lübſchen Rechte, auf den Ehebruch die Strafe, daß der Ehebrecher von der Frau die Straße auf und ab eo membro, quo peccavit, gezogen werden ſollte.

Norden sehr gelinde und nur mit Gelde bestraft. Nach dem gothländischen Gesetze Cap. 2. sollte eine Freigeborene zwei Mark, und, ward der Tod des Kindes bekannt, zwölf Mark, eine Magd aber sechs Oere zu büßen, welche ihr Herr auszulegen hätte, und für die sie demselben sechs Jahre dienen sollte *). Im Norden ward die Verderbniß der Sitten besonders von dem Beispiele deutscher Kaufleute auf dem hanseatischen Comptoir in Bergen hergeleitet, die als äußerst lasterhaft beschrieben werden **).

Nach allem diesen können uns die Urtheile der Ausländer nicht Wunder nehmen. Ueber die Wildheit der Heiden vor der Einführung des Christenthums sind die Zeugnisse bereits im ersten Theile angeführt †). Den Stolz der Dänen, besonders der Seeländer, zur Zeit des Königs Svend Estrithsen, charakterisirt Adam von Bremen mit den wenigen Worten: Malunt decollari, quam verberari ††).

*) S. auch die Statuten des Erzbischofs Andreas Sunesen von Lund, in denen die Strafe für das Todtliegen der Kinder bestimmt wird. Si qua mulier infantem suum oppresserit, soll sie drei Jahre mit drei Fasttagen (die Woche, von denen sie doch den zweiten und dritten Fischspeisen genießen durfte) Buße thun. Kofod Ancher's Lovhistorie II. 525. Diese Statuten geben übrigens den Verfall der Sitten und die in Schwang gehenden Gewaltthätigkeiten genug zu erkennen. Unter König Erich Glipping waren die Sitten äußerst roh, wie mehrere seiner Gesetze zeigen. Gewaltthätigkeiten, Unfrieden und Unsittlichkeit waren in allen Ständen herrschend. Der Hausvater ward in seinem Hause, der Bürger in der Kirche oder im Gerichtsdinge, der Bischof (Otto Glob) vor dem Altare erschlagen. Vergleiche, was Baden hierüber gesammelt hat. Danmarks Riges Historie I. 388 folg.

**) Suhm, Samlinger til den danske Historie II. 1. S. 23.

†) Theil I. B. 1. Cap. 3.

††) De situ Daniae cap. 213.

in einer 1528 erschienenen Schrift *) bekannt machte. Aus dieser Schrift erhellt, daß der gelehrte Mönch viele gesunde Begriffe von einer vernünftigen Wohlthätigkeit hatte, die Lage würdiger und unwürdiger Arme genau kannte und auch einsah, daß ein jedes Kirchspiel für seine Armen sorgen müsse, so wie es die Pflicht der Familien und Anverwandten sey, die ihnen angehörigen Nothleidenden zu unterstützen. Auch erkannte er sehr wohl die Nothwendigkeit eines guten Vorstehers solcher Anstalten **).

In Norwegen finden wir gleichfalls, daß für die Armen gesorgt wurde. Dieses lag bereits einzelnen Orden, z. B. den Hospitalitern, ob, die auch in Dänemark Hospitäler hatten. Ein Paar Hospitäler standen unter der Aufsicht des Magistri Capellarum. Früher schon hatte Magnus Lagabäter 1272 in Bergen zwei Hospitäler mit einander vereinigt, und in seinem Gulethingsgesetze ist die Rede von einer Anstalt zur Versetzung der Armen von einem Orte zum andern †).

4.

Sittlichkeit in den Colonien von Norwegen.

Ich würde dieses Gegenstandes, über den, was Island betrifft, nichts Rühmliches gesagt werden kann, nicht besonders erwähnen, wenn wir nicht eine Sage von den entfernten Inseln hätten, welche im vierzehnten Jahr

*) Er kort Underviisning, huore krancke miistige saare arme og fattige Menniskes skulle tracteres og Besörges.

**) S. hierüber eine kleine Schrift des Dr. und Professor Wendt: Bidrag til Fattigvæsenets Historie 1 Hafte. Kjöbenhavn 1829.

†) Landesl. B. C. 57.

hunderte unter der Königin Margarethe und König Erich von Pommern (1380 und 1390) die edlen Venetianer Zeno und dessen Brüder Quirini besuchten, und die ja wohl die Färöer, Orkaden und Hebriden gewesen sind. Auf diesen Inseln scheinen, wenn anders den Berichten zu trauen ist, Hospitalität, Sittlichkeit und Wohlstand geherrscht zu haben. Die unglücklichen Schiffbrüchigen wurden von dem Fürsten Zichmni (ein vielleicht aus dem englischen Sinclair verderbter Name) wohl aufgenommen. Sie lebten mehrere Jahre bei ihm und begleiteten ihn auf seinen Entdeckungsreisen nach Island, Winland und Grönland; und sowohl der dies überlebende Zeno als auch Quirini kamen, Letzterer über Norwegen und Schweden, wo Quirini gleichfalls eine gute Aufnahme fand, wohlbehalten nach Hause *).

5.

Knechtschaft.

Die Knechtschaft war aus dem Heidenthume in den christlichen Norden hinübergegangen. Ihre allmälige Abschaffung war das Verdienst der Geistlichkeit, und wenn sie sich in Dänemark unter der milderen Form der Leibeigenschaft gewissermaßen erhielt, war das wenigstens nicht allein ihre Schuld. Wie der heidnische Normann,

*) Nachrichten über diese Reise hat, aus der Sammlung des Ramusio, J. R. Forster gegeben in seiner Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden, von S. 217 an. Der Zenonen Reise hat Pontanus übersetzt in seiner descriptio Daniae p. 755—764. Suhm aber betrachtet dieses Alles mit mißtrauischen Augen und als voller Fabeln, und das wohl nicht ohne Grund. S. Historie af Danmark XIV. 270. 271.

Daß sowohl als Normeger seinen Knecht behandelte ist bereits im ersten Theile gezeigt *). Sein Schicksal war aber, wenn sein Stand gleich in einem hohen Grade geringgeschätzt wurde, doch nicht so traurig, wie man beim ersten Anblicke glauben sollte. Treue gegen seinen Herrn und der tägliche Umgang erwarben ihm dessen Zuneigung, die nicht selten in Vertraulichkeit überging. Selbst die Verantwortlichkeit des Herrn gegen den Staat für die Handlungen des Knechts **) mußte jenen bewegen, gut mit diesem umzugehen †).

Als aber nun das Christenthum die Menschenrechte und die Gleichheit aller Menschen vor Gott mit lauter Stimme verkündigte; als die Bischöfe in ihren Concilien gegen die Knechtschaft eiferten; als die Regenten der drei nordischen Reiche sie immer mehr einzuschränken strebten: mußte sie natürlicherweise immer gelinder werden und zuletzt eine ganz andre Gestalt annehmen. Dieses wäre wahrscheinlich in Dänemark früher geschehen, wenn nicht die Einfälle der Wenden das Erlöschen so vieler vermögender Bauern- und Landsassenfamilien zur Folge gehabt hätten ††), deren Eigenthum nun dem hohen Adel zu Theil und mit dessen Unterthanen besetzt ward. Indessen brauchte der Ritter keine Knechte. Mit dem Ackerbaue

*) Oben Thl. I. S. 191.

**) Estrup, om Trældom i Norden S. 85.

†) Er konnte sogar Eigenthum besitzen. Rothe, Nordens Statsforfatning I. 35. Eine gute Behandlung der Knechte war aber nicht immer der Fall; denn ihre Herren brauchten sie auch zuweilen wie das Vieh zum Pflügen, wiewohl sie Pferde hatten. S. Rothe I. 18.

††) Rothe, Nordens Statsforfatn. II. 103.

hob er ſich nicht viel ab; ſein Hausweſen ward allmälig nach dem Vorbilde des Hoflebens eingerichtet, und der Knecht war da als Bedienter nicht ehrenvoll genug. Noch weniger war es im Kriege der Fall, wo der Diener oft neben dem Herrn fechten mußte. Der Biſchof, der Abt und Prälat konnte ſich gleichfalls nicht von einem Knechte bedienen laſſen, er, deſſen Pflicht es war, gegen dieſe Herabwürdigung der Menſchen zu predigen. So wie alſo die Ariſtokratie und das Lehnsweſen auf der einen, und die Hierarchie auf der andern Seite zunahm, ging die Knechtſchaft allmälig in die Leibeigenſchaft über *), und das ohne geſetzliche Anordnung. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelaſſen werden, daß die Leibeigenſchaft immer noch, wie Rothe ſagt, eine ſich vor dem Chriſtenthume ſcheuende und verbergende Knechtſchaft war **). Sie war auch verſchieden nach der Lage der Provinzen, ſtrenger und allgemeiner an den Küſten als im Inneren des Landes, wie dieſes auch deutſche Geſchichtforſcher bemerkt haben †), weil die Küſten der feindlichen Anfälle wegen weniger Ackerbau hatten, mit dem die bürgerliche Freiheit ſo genau zuſammenhängt. Die Leibeigenſchaft erſtreckte ſich ſehr weit, in Schweden ſogar über die Söhne eines ungelehrten Prieſters und einer Leibeignen, falls dieſe nicht ſtudirt hatten; dann waren ſie aber eben ſo frei als Bauernſöhne ††). Daſſelbe war ſicher auch im übrigen Norden der Fall.

*) Rothe, Nordens Statsforfatn. II. 281.

**) Ebendaſ. II. 289.

†) Rothe I. 52. Conring, German. antiqua. L. I. cap. 75.

††) Das gothländiſche Geſetz bei Hadorf. Cap. 5. In Holſtein ward eine Freie, die einen Knecht geheirathet hatte, ihrer Frei-

Etwas beſſer war die Lage der Freigelaſſenen. Ihre Freiheit war aber doch unvollkommen, und die nordiſchen Sitten waren in dieſer Rückſicht den römiſchen und griechiſchen vollkommen gleich. Der Herr des Freigelaſſenen ward nun ſein Patron. Verging er ſich gegen dieſen, ſo konnte er wieder ſeine Freiheit verlieren. Sogar der Sohn des Freigelaſſenen ward wieder ein Knecht, wenn er ſich zum Zeugen gegen den Patron ſeines Vaters gebrauchen ließ. Stets war er alſo abhängig; und wie gering er geſchätzt ward, iſt daraus zu erſehen, daß, wenn er heirathete, zwei Drittheile ſeiner Kinder das Eigenthum des Herrn waren, Alles nach norwegiſchem, dem Gulethings- und dem Froſtethings-, Geſetzen *)! Da konnte es denn freilich nicht viel helfen, daß im ſogenannten Geſetze Hakon Adelſtein's eine Verordnung von König Oluf Kyrre ſteht, der zufolge ein jeder Diſtrict (Fylke) jährlich auf dem Gulething einen Knecht freigeben ſolle **). Die Geiſtlichkeit beförderte freilich die Freilaſſung auf jede Weiſe und ſchärfte ſie als eine Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott ein. Doch gebot ein anderes Geſetz in einem alten Chriſtenrechte †) unter derſelben Strafe von zwölf Oeren an den Biſchof, anſtatt der Freigebung, die Wege und Brücken zu verbeſſern, um Gott zu dienen und zum Wohle der Seelen. Bei dieſer Ver-

---

heit verluſtig. Femina, quamvis libera, si alicujus viro proprio nupserit, se servituti obnoxiam fecit, et viro adhaeret. Charta Adalberonis, archiepisc. Hamburgensis. Bei Lindenbrog, Scriptor. p. 153.

*) Rothe I. 22—25.

**) Hakon Adelſt. Gul. L. Kriſt. B. Cap. 3. 4.

†) Paus, Saml. af gl. norſke Love, I. 9. 244.

nderung ward das gewonnen, daß man nun neben der-
lben Geldbuße nicht mehr nöthig hatte, einen Knecht
rei zu geben, welches in jenem Geſetze König Olaf Kyr-
e's auf jeden Fall geboten war. Das Leben eines
nechtes war in Norwegen bei weitem nicht ſo viel
erth als das Leben eines Freien. Hatte ſein Herr ihn
rſchlagen, und zeigte dieſer die That denſelben Tag an,
o hatte er dafür nur an Gott, d. h. die Kirche, Buße
u erlegen; nur wenn er die That nicht ſogleich anzeigte,
alt er für einen Mörder *). Auch verkaufen konnte der
err ſeinen Knecht in den älteſten Zeiten. Für ein
delsgut durfte die Hälfte in Metallwerth, die Hälfte
s kriegsgefangenen Knechten, nicht unter funfzehn und
cht über vierzig Jahre alt, bezahlt werden. Dieſes Geſetz
Hakon Adelſtein's Geſetzbuche **) findet ſich aber nicht
hr in Magnus Lagabäter's Geſetz. In Dänemark gab
auch Freigelaſſene. Aelnoth's Lebensbeſchreibung Knuds
s Heiligen berichtet, dieſer König habe denen Freiheit
geben, die durch Erwerbung von Eigenthum frei ge-
worden wären †). In Abſalon's Teſtament iſt auch die
ede von einer Sklavin, die er frei ließ ††). Solche
eilaſſungen durch teſtamentariſche Verfügung ſind ſehr
ufig. Eine förmliche Geſetzbeſtimmung für die Freiheit
er Knechte in Norden findet ſich in des ſchwediſchen
önigs Magnus Erichſen Hofrecht für Weſtgothland und

*) Hakon Hakonſen's Froſtethings Geſetz, IV. 15.

**) Odelslöſn Cap. 2.

†) Servi manumissi et proprii sudoris labore pretio acquisito redemti.

††) Pontopp. Annal. I. 302.

Wermeland, vom Jahre 1335 *), wo es heißt, kein von einem Chriſten Geborener dürfe ein Knecht ſeyn. Zwar gab der König dieſes Geſetz in ſeinem eignen Namen, ohne ſeines Reichsraths zu erwähnen, aber es iſt ſicher anzunehmen, daß er eine ſo wichtige Verordnung nicht ohne Genehmigung der Magnaten, die ſo viele Knechte hatten, erlaſſen habe. Auch das upländiſche Geſetz verbietet, ſich ſelbſt zur beſtändigen Knechtſchaft zu übergeben und einen ſolchen anzunehmen **). Kofod Ancher iſt der Meinung, daß die Knechtſchaft ungefähr zu derſelben Zeit in Dänemark aufgehört, und daß die Geiſtlichkeit viel dazu beigetragen habe, daß aber die glebae adscriptio an ihre Stelle getreten ſey †). Es kann demnach nicht von den ſpäteren Zeiten gelten, wenn Johannes Magnus behauptet: man habe oft in Dänemark einen Bauer mit Frau und Kind für einen Jagdhund gegeben. Petrus Rosafontanus, der ihn widerlegt, macht dabei die Anmerkung, nur auf den Inſeln habe Knechtſchaft (servitus iſt dann wohl glebae adscriptio) Statt gefunden; erinnert aber zugleich gegen Joh. Magnus, der behauptet, in Schweden ſeyen Alle frei: die Freien waren in dem Grade unfrei, daß ſie jährlich nach Reval, Riga und Danzig in Menge verkauft wurden ††).

*) Bei Hadorf. Bereits König Birger Magnuſen hatte 1295 die Abſicht gehabt. Suhm XII. 271.

**) Kiöpmala Balk Fl. 3.

†) Saml. jur. Skr. II. 255 folg. Rothe, Nord. Statsforf. I. 21, und Suhm, XII. 271. XIII. 774, geben dieſer Meinung ihren Beifall. Und doch wird im ſchwediſchen Werioͤrechte von 1440 noch von Kirkens Hion, den Leibeignen der Kirche, geſprochen.

††) Ueber dieſen ganzen Gegenſtand iſt 1823 eine lehrreiche Schrift des Prof. Eſtrup in Soroë erſchienen: Archäologiſk Undersögelſe

König Friedrich IV. gab den Bauern die volle Freiheit; unter seinem Nachfolger ward aber dadurch, daß die Bauern an das Gut, dem sie angehörten, gebunden wurden, seine Wohlthat größtentheils wieder vereitelt, bis endlich Friedrich VI. als Kronprinz im Jahre 1788 eine Verordnung, ungeachtet sehr großen Widerstandes vieler Gutsbesitzer, auswirkte, die dem dänischen Landmanne vollkommen Freiheit zusicherte. Seitdem ist der Begriff von Freiheit und Unfreiheit nur in den der dänischen und schwedischen Sprache gemeinschaftlichen Worten Frelse und Ufrelse vorhanden. In der dänischen Sprache werden diese Worte wenig oder gar nicht gebraucht, in der schwedischen sind sie auf den Begriff des Adels und Nichtadels übertragen, und der Erzbischof von Upsal ist, wenn er nicht zufälligerweise ein Edelmann ist, immer noch ein Ofrälse, unfreier Mann.

om Trälldom i Norden, dens Udspring, Kilder, Beskaffenhed og Ophör.

Fünftes Capitel.

Nationalcultur.

I.

Unwiſſenheit des Volks im Ganzen. Erſte Schulen.

Eigentliche Bildung fand im Norden wie im Süden von Europa das ganze Mittelalter hindurch nur bei den Geiſtlichen Statt. Die auch bei dieſen ſehr ſparſam verbreitete Maſſe von Kenntniſſen konnte nicht auf das Volk zurückwirken. Kaum daß gegen das Ende des Mittelalters, und vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt, einige Laien an ihr Theil nahmen. Alle Kenntniſſe waren an die lateiniſche Sprache gebunden. Waren auch die Geſetzbücher in der Landesſprache geſchrieben, ſo war doch die Erklärung in den Händen der Geiſtlichkeit, die großentheils die erſten bürgerlichen Aemter in dem Staate bekleidete, und ſelbſt in Dänemark mußte zur Zeit Hakon V., des Sohnes der Königin Margaretha, die lateiniſche Sprache als Canzelei- und Geſchäftsſprache der däniſchen weichen *). An den Unterricht des Volks ward in den

*) Baden's Daumarks Hiſtorie II. 20.

äheren Zeiten gar nicht gedacht. Zwar finden wir be
its zur Zeit des heiligen Anſcharius eine Schule, die
für zwölf Knaben anlegte, aber wahrſcheinlich blos, um
eſe für den Dienſt der Miſſionen zu bilden. Der häus
he Unterricht mußte den Mangel des öffentlichen erſetzen.
ancher lernte wohl leſen; denn die Runenalphabete
aren nicht ganz unbekannt, und wenn gleich das Heiden
um bereits Runen hatte, ſo ſind die meiſten Runen
ine doch aus der chriſtlichen Zeit. Auch haben ſich
unenſtäbe (Kalender) in Menge erhalten. Dieſe können
er, da ſie meiſtens nach der Reformation geſchnitten
d, hier nicht in Betrachtung kommen. Allmälig fing
n auch an, das Bedürfniß des Jugendunterrichts,
ſonders in den Städten, zu fühlen und dem Mangel
nigſtens einigermaßen abzuhelfen. Es waren beſonders
e Bettelmönche, die ſich dieſes Verdienſt erwarben.
ch Privatleute hielten ohne öffentliche Autoriſation
chule, wie dieſes aus der Kirchenordnung König Chri
an III. erhellt. In eine ſolche hatte der König Johann
nen Prinzen Chriſtian II. in ſeiner Kindheit geſchickt.
ie ärmeren Schüler mußten ſich, wie das auch in
eutſchland der Fall war, ihren Unterhalt durch Geſang
f den Straßen verdienen, und alle hatten den Geſang
im Nachmittagsgottesdienſte zu beſorgen. Dieſes Alles
ar aber erſt gegen das Ende des Mittelalters der Fall.
i derſelben Zeit mag auch Mancher aus den lateiniſchen
chulen in die Claſſe der Bürger übergegangen ſeyn.
on den ſiebenhundert Schülern, die in der Jugendzeit
s erſten evangeliſchen Biſchofs von Roſchild, Peter
alladius, die Schule zu Ribe, und den neunhundert,

welche die roſchilder Schule beſuchten *), konnten doch nicht alle Geiſtliche werden, wenn gleich die Anzahl der Schüler nach der langen Schulzeit von 16 bis 20 Jahren beurtheilt werden muß.

2.

Schulunterricht.

In den geringeren Schulen war der Unterricht gewöhnlich bald abgethan. Vor Erfindung der Buchdruckerkunſt konnte, die Runenſchrift ausgenommen, an das Leſen lernen ſchwerlich gedacht werden. Dieſes war den höheren Ständen vorbehalten und ſcheint in Norwegen und in Island nicht verſäumt worden zu ſeyn. Wir finden nämlich mehrere Heldenſagen und Romane in die alte nordiſche Sprache überſetzt, zum Beiſpiel den Triſtan **), Iwain ***), Aſſenath und Pilatus †), auch den Elucidarius ††). Des Gwalterius Alexandrias überſetzte Brander Jonſen, Biſchof von Holum, im Jahre 1264 unter dem Titel Alexander's Saga †††). Auch iſt es

*) Frederik Höngh Guldberg's Grundtræk til en Skildring af det danſke Underviisningsvæſens Begyndelſe, Fremgang og Tilſtand. Kjöbenhavn 1801. S. 4.

**) Im Jahre 1226. Nyerup's Almindelig Morſkabs-Læsning i Danmark og Norge igjennem Aarhundreder. (Kjöbenhavn 1816). S. 120.

***) Nyerup, ebendaſ. S. 123. Die Königin Euſemia, Gemahlin des Königs Hakon Magnuſen, die eine Freundin der Wiſſenſchaften war, ließ den Iwain, nebſt andern Romanen, überſetzen. Nyerup's Danmarks Literatur i Middelalderen. S. 209.

†) Im dreizehnten Jahrh. Nyerup, Morſkabs Læsning, S. 180.

††) Ebendaſ. 295.

†††) Ebendaſ. 45.

wohl wahrscheinlich, daß die deutsche Saga, welche Meister Björn, Kanoniker in Nidarós, der die norwegische Prinzessin Christina 1257 nach Castilien geführt hatte, über Tafel vorlesen hörte und nach Norwegen mit sich brachte *), gleichfalls übersetzt worden ist. Ungedruckte Uebersetzungen des Lucanus und Sallustius werden auch noch unter den Handschriften des Arna-Magnäanischen Legats aufbewahrt. Von der Verbreitung der Leselust in Dänemark vor der Erfindung der Buchdruckerkunst wissen wir wenig oder nichts. Es mögen wohl besonders deutsche Schriften gewesen seyn, die dort im Umlaufe waren. Denn daß auch andere als Geistliche Vergnügen an solchen Beschäftigungen fanden, zeigte sich gleich, als in den letzten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts die ersten Buchdrucker nach Dänemark kamen. Im Jahre 1501 erschien bei Gottfried von Ghemen des lundischen Kanonikers Christiern Pedersen's Geschichte Kaiser Karl's und seiner zwölf Pairs, ferner 1508 die Geschichte Joachim's, der h. Anna, der h. Jungfrau und der Kindheit Jesu. Die Geschichte des mythischen Helden Holger Danske, den Pedersen für eine historische Person hielt, ließ er 1514 oder 1515 in Paris drucken **). Um dieselbe Zeit kam eine Erzählung vom Zuge der Türken gegen Rhodus heraus. Daß kurz vor der Reformation die Bekanntschaft des Volks mit Büchern überaus zugenommen haben muß, erhellt auch aus der nicht unbedeutenden Anzahl von

*) Suhm X. 351.

**) Nyerup's Danmarks Literatur i Middelalderen S. 434 und 435. Morskabs Läsning S. 84. 99.

theologischen Streitschriften, die während derselben in Dänemark erschienen, so wie aus den beiden von Hans Mikkelsen und Christian Pedersen herausgegebenen Uebersetzungen des neuen Testaments, die viele Leser voraussetzten, deren Lust zum Lesen nun durch solche Schriften gesteigert werden konnte.

Früher hatte das dänische Volk nur seine Volks- und Heldenlieder (Kjämpeviser), die allgemein bekannt waren und zum Theil noch aus dem Heidenthume herstammten. Das norwegische hatte seine alten Skaldengesänge. Manche Lieder waren auch aus dem Deutschen übersetzt. Etwas konnte ja wohl auch durch dergleichen Gesänge zur Bildung des Volks ausgerichtet werden, aber im Grunde doch wie wenig!

3.

Musik.

In Norwegen war der Gesang ein sehr wichtiger Theil des Schulunterrichts. Wir finden zur Zeit des Königs Hakon Hakonsen Spuren von Schulen, in denen die Kinder vorzüglich im Kirchengesange geübt wurden *). Auch in Dänemark setzt das Singen der Currentschüler musikalischen Unterricht voraus. In beiden Reichen scheint die Kenntniß des Gesanges zur Erziehung der höheren Stände gehört zu haben. Selbst die Fürsten ließen sich darin unterrichten. Vom norwegischen Könige Olaf

*) Guldberg S. 1.

Kyrre wird erzählt, er habe einen englischen Geistlichen zum Lehrer gehabt. Die dänischen Könige Svend Grathe und Waldemar III. sollen gleichfalls Freunde der Musik gewesen seyn, und Letzterer selbst die Laute gespielt haben. Die späteren Könige, wenigstens die aus dem oldenburgischen Stamme, hatten ihre Hofcapellen, deren Mitglieder Posauner geheißen zu haben scheinen. Von diesen waren aber vermuthlich die meisten Geistliche. Denn noch nach der Reformation mußte man die besten Sänger und die geschmackvollsten Musiker aus der Kirche nehmen *).

4.

Mangel an religiöser Aufklärung.

An religiöse Aufklärung des Volks war durchaus nicht zu denken. Es war im Norden nicht anders als im übrigen Europa. Man braucht nur die Namen zu verändern, um dasjenige, was vom Zustande in England und Deutschland bekannt ist, auf den Norden anzuwenden. Die Verehrung der Reliquien und die Wallfahrten innerhalb und außerhalb beider Reiche sind bereits berührt worden. Auch fehlte es nicht an Heiligen, wunderthätigen Quellen, von denen einige sogar noch heut zu Tage ihrer, den Aerzten unbekannten, Heilkräfte wegen beim Volke in großem Ansehen sind. Einige derselben mögen wohl noch aus dem Heidenthume herstammen. So fließt z. B. in Schonen ein Bach, Dyste, der viel-

*) Baden's Afhandlinger I. 335.

leicht seinen Namen von einer odinischen Göttin hat *), bei dessen Opferquelle noch viel Aberglaube getrieben werden soll **); und noch wird im nördlichen Seeland am Johannistage die Quelle der h. Helena aus allen Gegenden der Insel von Lahmen, Gichtbrüchigen und andern Kranken besucht, die vom Wassertrinken und Schlafen auf dem sogenannten Grabe — eine Art von Incubation — geheilt werden. Die Heilige war eine schwedische Fürstin, die Alexander III. im Jahre 1164 kanonisirte †). Ihr Leichnam soll auf einem Mühlstein an die seeländische Küste geschwommen seyn, und ihr Grab war vom dreizehnten Jahrhunderte an, der Heilungen wegen, die auf ihm geschahen, berühmt ††). Wahrscheinlich sind es Trümmer eines heidnischen Altars, auf dem dieser Aberglaube getrieben wird. Der Deckstein, auf dem der heilige Leichnam ans Ufer schwamm, liegt noch an demselben Orte.

Auch von den Tollheiten der Flagellanten blieb Dänemark nicht ganz verschont. Als in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts jene schwere, unter dem Namen des schwarzen Todes bekannte Pest ganz Europa,

---

*) Klopstock nennt im Hermann und die Fürsten die Düsen: Göttinnen des Unheils und des Jammers.

**) Suhm VII. 611.

†) Ihr Leben steht in Vastovii Vitis aquilonaria, Benzelii Ausgabe S. 70. Der erste Erzbischof von Upsal, Stephanus, betrieb ihre Heiligsprechung.

††) Pontopp. I. 672. Suhm X. 191. Ueber diese Heilquelle haben wir eine Abhandlung im ersten Hefte der dänischen Quartalschrift for Sundhed.

auch den Norden, auf eine unerhörte Weise heimsuchte und verödete *), wollten die Leute dieser fanatischen Secte für die Sünden der Welt büßen und den Zorn Gottes von ihr abwenden, indem sie von Stadt zu Stadt liefen und sich mit Peitschen, an denen eiserne Stacheln befestigt waren, blutig geißelten. Sie kamen 1350 auch

*) Diese Pest, deren schon vorhin Erwähnung geschehen ist, wüthete fürchterlich im Norden (Sprengel's Beiträge zur Geschichte der Medicin S. 36 folg.). In Dänemark soll der dritte Theil der Bevölkerung von ihr hingerafft worden seyn (Suhm XIII. 239). In Schleswig soll kaum der Fünfte das Leben behalten haben. Die Kinder begruben ihre Eltern nicht; das Vieh irrte herrenlos auf den Feldern umher; die Häuser waren verlassen (Cypraei annales Episcop. Slesvicens. p. 337.). Dadurch mußte dann auch der Ackerbau bedeutend zurückgesetzt werden. Nach Norwegen kam diese Krankheit aus England und wüthete schrecklich in Bergen. Von dort aus verbreitete sie sich über das ganze Reich und alle Colonien desselben; Island allein ausgenommen, welches der Seuche entging. Der Erzbischof und sein Capitel starben. Nur ein einziger Kanoniker ward von der Krankheit verschont. Alle Bischöfe bis auf einen, Salomo von Opsloe, und zwei eben aus Island und Grönland anwesenden, wurden gleichfalls Opfer derselben, und diese drei mußten zwei neue Bischöfe weihen. An Priestern war ein solcher Mangel, daß man achtzehnjährige Jünglinge ordiniren mußte (Torfäus IV. 478. Gebhardi II. 84. Suhm XIII. 216.). Da ging auch die Kenntniß des Weges nach Grönland verloren, die dortige blühende norwegische Colonie ward vergessen und ist seitdem nicht wieder aufgefunden worden. Clemens VI. ertheilte in ganz Europa allen denen, die an der Seuche litten und ihre Sünden bekannten, allgemeine Indulgenz. Dadurch wurden Viele beruhigt und gestärkt. Es läßt sich aber doch bezweifeln, ob nicht Manches in den Erzählungen übertrieben ist. War Dänemark in einem solchen Grade von dieser Krankheit heimgesucht und verödet, wie konnte es denn unter der Königin Margaretha, der Tochter Waldemar III., in dem Kriege mit Schweden eine solche Kraft entwickeln? Es gehörte doch mehr als ein halbes Jahrhundert dazu, um einen solchen Mangel an Menschen, als durch die Pest entstanden war, zu ersetzen.

nach Dänemark, wo sie dasselbe Handwerk trieben, nirgends länger als 24 Stunden verweilten, sich drei Male des Tages geißelten, kein Geld, wohl aber eine Mahlzeit annahmen und Niemanden, wer sich nicht acht Tage von dem Seinigen ernähren konnte, in ihre Gesellschaft aufnahmen. Der kluge König Waldemar III. sah, noch ehe Clemens VI. die Brüderschaft aufhob, was an ihnen war, verbot ihre Bußübungen und trieb sie aus dem Lande *).

5.

Ueberreste des Heidenthums.

Auch das Heidenthum wirkte schädlich auf das Volk, und viele aus demselben entsprungene abergläubische Vorstellungen blieben Jahrhunderte hindurch im Umlaufe und sind noch im neunzehnten Jahrhunderte nicht völlig ausgerottet. War dieses in den südlicheren Ländern und ist es zum Theil noch in denselben der Fall, so muß es uns nicht wundern, daß wir dergleichen auch im Norden finden. Sind doch jetzt noch Spuren des unzüchtigen Astartedienstes, unter den Mohammedanern auf dem Libanon, vorhanden **); wurden doch in den Gebirgen von Lakonien noch im neunten Jahrhunderte Neptun und Venus angebetet †); hatte man im achtzehnten Jahrhunderte,

*) Pontopp. II. 177.

**) Voyage de Volney II. 149. Hammer's Geschichte der Assassinen S. 332. Clarke's Travels II. p. 407. 460.

†) Gibbon's History of the decline and fall of the Roman empire.... (Aller Mühe ungeachtet ist es mir nicht möglich gewesen, das Citat wiederzufinden).

vielleicht noch jetzt, zu Iserniä im Königreiche Neapel unter einem andern Namen in alten Formen gegossene Priapen *); und wird selbst in der Nähe von Paris celtischer Aberglaube bei Druidenaltären getrieben **)! Die ersten Lehrer der christlichen Religion hatten lange noch im Norden mit der alten Religion und ihren Dienern zu kämpfen; und wenn gleich die Kirchen öffentlich besucht wurden, ward noch im Dickicht der Wälder, vielleicht von denselben, die eben von der Messe zurückgekommen waren, den alten Göttern geopfert. So waren ja in Carthago noch im fünften Jahrhunderte Christen, die Christus und die himmlischen Götter zugleich anbeteten ***), und im Norden war es wenigstens in den früheren Zeiten nichts Ungewöhnliches, daß die, welche in England unter die Katechumenen aufgenommen und mit dem Kreuze bezeichnet waren, nach ihrer Heimkunft am heidnischen Gottesdienste Theil nahmen †).

Es wird freilich gesagt, der Erzbischof Eskil von Lund habe die letzten Spuren des Heidenthums vertilgt ††). Das kann aber allein von seinem lundischen Stifte verstanden werden, und auch da nur von der öffentlichen Ausübung der alten Religion, nicht vom geheimen Aberglauben. Auch mag in andern Gegenden, im Schleswig-

*) S. meine Nachrichten von Neapel und Sicilien, S. 11 u. 12.

**) Rapport général des travaux de la société philomatique de Paris. Par Silvestre. an. VII. p. 7.

***) Salvianus Massiliensis de gubernatione dei, Lib. VII. c. 2.

†) Erster Theil S. 434.

††) Pontopp. I. 260.

ſchen *) und im nordweſtlichen Jütland, noch mehr in Norwegen, der Aberglaube noch lange fortgedauert haben und insgeheim getrieben worden ſeyn. Erſt als überall die Bisthümer eingerichtet, in den Bezirken Pfarrer angeſtellt, und eine hinreichende Anzahl von Geiſtlichen vorhanden war, läßt ſich die Abſchaffung des gröberen Götzendienſtes überall als möglich annehmen; daher auch früher auf dem flachen als im gebirgigen Lande, weit früher in Dänemark nach der Einführung des Chriſtenthums als in Norwegen **). Es iſt aber unmöglich, das allmälige Ausſterben des Heidenthums hiſtoriſch zu verfolgen, und nur aus den noch zu unſerer Zeit vorhandenen Ueberreſten des aus demſelben herſtammenden Aberglaubens läßt ſich abnehmen, wie viel größer und ſchädlicher dieſer während des Mittelalters, ehe für die Aufklärung und Bildung des Volks geſorgt ward, geweſen ſeyn muß.

Ich habe bereits im erſten Theile dieſen Gegenſtand

*) Pontopp. I. 541.

**) Pontopp. I. 108. Eine handſchriftliche Anmerkung zu Adam von Bremen erzählt, daß die Norweger nicht an die Auferſtehung der Todten, zur Zeit, als ihr Verfaſſer lebte, glaubten und demnach Gold und Waffen mit den Leichen begruben. Hier ſcheint ein Mißverſtändniß zu Grunde zu liegen; und wenn Arnoth im Leben des h. Königs Knud es den Norwegern und Isländern nachſagt, daß ſie, wiewohl Chriſten, doch in der Faſtenzeit unerlaubte Speiſen äßen: ſo entſchuldigt er ſie ſelbſt mit der Unfruchtbarkeit und Nothdurft ihres Landes. Wichtiger iſt die Nachricht, daß die frieſiſche Nation in Nordalbingien, und beſonders die Eiderſtädter, das ganze elfte Jahrhundert hindurch beim Götzendienſte verblieben ſind und erſt im folgenden erlaubt haben, Kirchen in ihrem Lande zu erbauen. Pontopp. ebendaſ. und oben I. 425.

berührt *). Der Leser wird mir aber erlauben, hier auf denselben zurückzukommen. Es sind besonders die auf den Feldern und in den Wäldern unserer Länder vorhandenen Monumente, die Steinkreise, Grabhügel und Altäre, die ihm beständig Nahrung gaben. Bei diesen fährt der Landmann noch immer des Nachts mit geheimer Scheu vorbei, sieht sie zuweilen auf glühenden Pfählen stehen, und unter ihnen unterirdische Zwerge tanzen; auch sieht er blaue Flammen aus den Altären hervorlodern. Er fürchtet das Verwechseln der neugeborenen Kinder mit unterirdischen Unholden und sucht diese und die Wöchnerinnen durch Scheren, spitze Gabeln und Messer, die in die Wiege gelegt werden, besonders aber durch baldige Taufe im Hause, ehe das Kind in die Kirche gebracht werden kann, zu sichern. Auch sieht er oft Elfen auf den Matten tanzen, erblickt Hausgeister, Nissen genannt, oder Hulden **), wenn sie weiblich sind; erstere gewöhnlich in Zwerggestalt, die sich meistens ruhig verhalten und den Hausleuten wohlwollen, gereizt aber sie necken, in den Ställen das Vieh warten. In den Gewässern schaut er auch manchmal, besonders im wasserreichen Norwegen, Nöcken, d. h. Wassernixen, die sogar nach Menschenopfern lüstern sind. Auch kommen ihm bisweilen Meermänner und Meerweiber zu Gesichte. Auf den Kirchhöfen träumt er auch mitunter noch vom

*) S. 427.

**) Die Notizen hierüber hat Nyerup in mehreren Blättern der Zeitung Dagen vom Jahre 1823 unter dem Titel: Heidnischer und katholischer Aberglaube des dänischen Landvolks, gesammelt.

Helpferde und Hetlamme. Allein die Nähe der Wohnungen bei den Kirchhöfen, und der Bau der großen Landstraßen, zu dessen Behufe so viele Monumente des Alterthums zerstört wurden, haben viel dazu beigetragen, solchen Aberglauben in Vergessenheit zu bringen; und jetzt zerstört der Landmann nicht selten die Monumente der Vorzeit, um die Steine zu ökonomischem Gebrauche zu verwenden, und würde noch mehrere zerstören, wenn die Regierung nicht für die Erhaltung der merkwürdigsten sorgte.

Aberglauben anderer Art, z. B. von heiligen Bäumen, die Niemand umzuhauen wagt, weil das stille Volk unter ihnen tanzt, durch deren Höhlungen man kranke Kinder zieht, Incubationen der Mädchen in Norwegen, um ihren künftigen Bräutigam zu sehen u. s. w., kommen in allen Ländern unter abwechselnden Gestalten vor. Ueberall glaubt das Volk an Vorbedeutungen, Wahrsagungen, günstige und ungünstige Tage; auch hat es noch nicht allem Zauberwesen entsagt. Dahin gehören z. B. die sympathetische und andre Curen, die häufig auf dem Lande von sogenannten klugen Männern und Weibern ganz insgeheim und mit Ceremonien verrichtet werden, denen Sonnendienst zum Grunde zu liegen scheint. Von eigentlichen Hexen aber ist meines Wissens seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nichts gehört worden. Es kann uns nicht Wunder nehmen, daß dieser Unfug auch im Norden Statt gefunden hat. In Bergen, welches ja von Lappland, der alten Heimath des nordischen Zauberwesens, nicht so weit entfernt liegt, gab es während

s Mittelalters viele Beispiele von Zauberei *). Eine
etrügerin, die sich für die Tochter des Königs Erich
sgab, war dort verbrannt worden, und lange nachher
schahen Wallfahrten nach ihrem Grabe, die der Bischof
ndsinn 1320 auf den Rath aller verständigen Männer
rbot **). Derselbe Bischof war auch so verständig, ein
anderes Weib, das großer Hexereien und zugleich der
tzerei beschuldigt wurde, nicht verbrennen zu lassen,
ndern ihr schwere Bußen und Wallfahrten aufzulegen.
n Dänemark kamen die Hexen nicht so leicht davon. Ribe
heint besonders von ihnen heimgesucht worden zu seyn.
Kan hat noch die Protokolle über Processe der Art von
572 bis 1652 †). Ohne Zweifel hat es also auch frü-
ere gegeben. Solcher Aberglaube konnte aber auch aus
ancherlei anderen Wurzeln entspringen. So erinnern
inzelne Redensarten, in denen z. B. die Göttin der
nterwelt Hela als der Genius des Todes bezeichnet
ird, oder der Ausruf in den norwegischen Gebirgen
hore Gud, zumal wenn man weiß, daß Thor noch zu
nfange des achtzehnten Jahrhunderts irgendwo in Dä-
emark und im nördlichen Norwegen Verehrer hatte, an
as odinische Heidenthum. Jetzt sind sie aber, wo sie
wa noch gehört werden, schwerlich etwas anders als
edensarten ††). Ueberhaupt ist mit Gewißheit zu er-

*) Suhm's Samlinger til den danske Hist. II. 2. no. 6.

**) Suhm XII. 31.

†) Historist Efterretning om de i Ribe Bye for Hexerie forfulgte og brändte Mennesker af D. Grönlund. Viborg 1780.

††) Pontoppidan, Everriculum fermenti veteris, seu residuae in Danico orbe cum paganismi tum papismi reliquiae in apricum

warten, daß in den nächsten Geschlechtsfolgen, wenigstens was Dänemark betrifft, alle Spuren eines solchen Aberglaubens durch den sorgfältig eingerichteten Schulunterricht verwischt seyn werden. Schon jetzt ist es selten, daß Prediger die Jüngeren mit demselben noch befangen finden.

---

positae. Hafniae 1736. Thiele's dansk Folkesagn, Jonge, den nordsiellandske Landalmues Karakter, Skikke og Meninger. Kiöbenhavn 1798.

Neuntes Buch.

Sittlichkeit und wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit.

Erſtes Capitel.

Sitten der Geiſtlichkeit.

I.

Einleitung.

Es iſt ein dunkles Gemälde, das ich hier zu entwerfen habe; und ich darf daher die Nachſicht meiner Leſer erwarten, wenn ich mich in demſelben ſo kurz als möglich faſſe. Ich habe ihnen doch nichts anderes vorzutragen, als was ſie bereits aus der Kirchengeſchichte anderer Länder während des Mittelalters kennen. Je ungebildeter die Nationen waren, deſto roher war auch ihre Geiſtlichkeit. Je weniger die Religion in ihrer Reinheit und Heiligkeit erkannt wurde, deſto weniger konnte ſie auf die Verbeſſerung des Wandels und der Sitten wirken. Je unwürdiger oft die Männer waren, die das höchſte Amt in der Kirche bekleideten, deſto ſchädlicher wirkte von oben herab das Beiſpiel. Je mehr endlich Alles nach hierarchiſchen Grundſätzen eingerichtet, und die Geiſtlichkeit ihrer natürlichen Rechte beraubt werden ſollte, deſto verderblicher für die Sittlichkeit derſelben ward der Widerſtand, und deſto unwirkſamer für die Sittlichkeit des Volks das Amt, welches nun aufhörte, ein Gegen-

ſtand der allgemeinen Achtung zu ſeyn, und, wenn auch einzelne Geiſtliche ihre Pflichten erfüllten, doch nicht mehr durch Lehre und Beiſpiel den Gemeinen vorleuchten konnte.

Es war ſchon ein groſſes Uebel, daß der Biſchof und Prälat den Hirtenſtab mit dem Feldherrnſchwerte vertauſchte und nicht blos in den ſogenannten Kriegen des Herrn, ſondern auch in andern, oft in den bürgerlichen, von denen viele Empörungen gegen die rechtmäßige Staatsgewalt waren, kämpfte, und daß ſelbſt die Pfarrer ihre Kirchen verließen, um an dieſen blutigen Händeln Theil zu nehmen. Dieſes Uebel hörte jedoch allmälig auf, beſonders ſeitdem der Erzbiſchof Jakob Erlandſen im dreizehnten Jahrhunderte das Statut gegeben, daß der Kriegsdienſt der Prälaten und ihres Gefolgs nur ſechs Wochen dauern ſollte *), und ſeitdem das ganze Kriegsweſen andere Einrichtungen bekommen hatte, auch welchen dergleichen Kriegshülfe nicht mehr nöthig oder nützlich war. Unſchicklich, ſtreitend mit dem Kirchengeſetze **), und durchaus nicht übereinſtimmend mit dem geiſtlichen Amte, ſeiner Beſtimmung und Würde, war das Jagdleben vieler Biſchöfe und Kanoniker, ihr ſeltener Aufenthalt bei ihren Kirchen †), die Unwiſſenheit, in

*) Pontopp. I. 502. und oben Buch I. Cap. V. S. 46.

**) C. 1. D. XXXIV. c. 1. 2. X. de clerico venatore.

†) Auch in Dänemark ward Klage darüber geführt, daß beſonders die Kanoniker keine Reſidenz hielten. Dieſer Mißbrauch war eine Haupturſache, daß überall Vicarien angeſetzt wurden. Sogar die Pfarrer verſäumten ihr Amt und waren von ihren Kirchen abweſend. Daher das Statut des Biſchofs Heinrich Stangenberg von Ribe [illegible], welches ihnen die Reſidenz bei den

welcher so viele von ihnen aufwuchsen, der Müßiggang und die Versäumung der kirchlichen Pflichten, für deren Erfüllung sie so wichtige Präbenden genossen, der Leichtsinn, den selbst Geistliche beim Gottesdienste bewiesen *), die Verletzung des Sacraments der Beichte **) und der durchaus weltliche Sinn, der sie beseelte. Aber der gränzenlose Verfall der Geistlichkeit und der ganzen Kirche war eine unmittelbare Folge ihrer Schwelgereien, ihrer Ausschweifungen im Trunke und in der Wollust. Bei diesen sey es mir vergönnt einige Augenblicke zu verweilen.

2.

Sittenlosigkeit in Dänemark.

Schon frühzeitig galt Dänemark für ein Land, dessen Einwohner vielen Hang zu sinnlichen Genüssen hatten. Daher heißt es in den Actis Sanctorum von einigen Mönchen aus Canterbury, daß sie nach Ablegung der Mönchskutte in das wollüstige Land der Dänen gegangen

---

selben anbefohl. Chronicon Eccles. Ripensis p. 54. S. oben Buch II. Cap. I. S. 192.

*) Die Statuta Choralia der Kirche zu Ribe verboten 1495: Nec ludi fiant in choro sed reverentia habeatur in Dei officio magna, et aqua benedicta sine cachinno et risu aspergatur.

**) Diese Klage ward besonders während der Union gehört. Die Schweden beschwerten sich darüber, daß unzählige Franciscaner- und Dominicanermönche aus Dänemark zu ihnen kämen, Beichtväter würden und verriethen, was man ihnen anvertraute. Suhm X. 64. Das Verbrechen ward aber dann nur kirchlich, wenn das, was diese Mönche verriethen, ihnen in der Beichte selbst anvertraut war. Daß übrigens dergleichen Verletzungen des Sacraments auch noch in neueren Zeiten nicht unerhört gewesen sind, und daß besonders jesuitische Beichtväter derselben beschuldigt wurden, ist bekannt.

wären *); und von der ersten Kreuzpredigt Urban II. wird gesagt, die Begierde, nach Palästina zu ziehen, habe die Einwohner der fernsten Inseln ergriffen, und der Däne habe da mit dem Trunke inne gehalten **). Dieses galt aber gewiß nicht von den Laien allein, sondern auch bereits in den früheren Zeiten von vielen Geistlichen. Heinrich, der erste Bischof von Lund, ward vom Erzbischofe Adalbert seiner Trunkenheit wegen abgesetzt ***). Avaco, der zweite Bischof von Roschild, war demselben Laster und zugleich der Unzucht ergeben †). Dasselbe sagt Adam von Bremen, wo er in seinem Buche de situ Daniae von Heinrich's und Avaco's Trunkenheit spricht, auch von andern Bischöfen gehört zu haben. Ihrem Beispiele folgten viele Weltgeistliche, Mönche u. s. w. Bereits Absalon hatte viel Kummer über ihre schlechte Aufführung, die von aller Religion völlig abweichend war, da sie ein ganz weltliches Leben führten ††). Im dreizehnten Jahrhunderte besuchten die Geistlichen ohne Scheu die Schenken. An Zucht und Ordnung war nicht zu denken. Den Kanonikern war das Chorsingen zur Last. Unter König Erich von Pommern ward von denen in

*) Acta S. S. d. 26 Maji, Tom. VI. p. 424.

**) Malmesbur. Continuatio Matth. Paris. p. 133. Et tunc Danus continuationem potuum reliquit. Wollte Gott, fügt Pontoppidan I. 113 hinzu, daß dieses nicht allzufrüh geschrieben wäre! S. auch I. 539.

***) Pontopp. I. 127.

†) Ebendas. 130.

††) Eine Handschrift bei Stephanius in prolegomen. ad Saxonem. Cap. XI. p. 15. hat diese Worte: Cernens autem venerabilis episcopus Absalon, illorum mores ab omni religione prorsus abhorrere, moerebat animo, ferebatque indigne, diabolica fraude deceptos, vitam prorsus mundanam vivere.

Lund und Roſchild über die Strenge geklagt, mit der dieſer ſie zur Erfüllung ihrer Pflicht anhielt *). Die Pfarreien wurden von den Biſchöfen verkauft **): deſto weniger konnten ſie alſo die Aufſicht führen, deſto ungebundener die Pfarrer leben. In den Capiteln kam es nicht ſelten zu Gewaltthätigkeiten in Gegenwart des Biſchofs ***), die Mönche führten zuweilen Krieg mit einander, wie z. B. im Jahre 1194 die Cluniacenſer und Bernhardiner in Schleswig ****); oder vertrieben ihren Vorſteher, wenn er ihnen ihre Ausſchweifungen nicht nachſehen wollte, wie im Jahre 1188 die Auguſtiner in Weſterwig †). Nicht einmal Abſalon vermochte es, die Mönche in Eſkilſoë im Zaume zu halten, ſo ſehr er ſich auch ihr ungeiſtliches und ganz weltliches Leben zu Herzen nahm ††). Ja die Bevollmächtigten der Johanniter, die Geld für das h. Land in Dänemark ſammelten, machten ſich und den Orden, dem ſie dienten, ſchon zu Eſkil's Zeit durch ihre Unordnungen und Gewaltthätigkeiten ſogar beim Volke äußerſt verhaßt. Einige von ihnen hatten in einer Kirche den Vicar des Pfarrers verwundet und wollten nicht einmal das über die Kirche ausgeſprochene Interdict beobachten. Wir haben noch das Fragment eines Briefes von Innocenz III. an den Erzbiſchof Andreas, in dem der Papſt darüber klagt †††).

*) Pontopp. II. 276.
**) Ebendaſ. 280.
***) Ebendaſ. I. 410.
****) Ebendaſ. 481.
†) Ebendaſ. 474.
††) Ebendaſ. 249.
†††) Ebendaſ.

Ueber die Einkünfte waren oft Streitigkeiten zwischen den Mönchen und Weltpriestern *). Mit einem Worte: die Geistlichkeit gab dem Volke beständiges Aergerniß und that Alles, was sie vermochte, um die Wirksamkeit der Religion auf das Volk zu hemmen.

3.

Sittenlosigkeit in Norwegen.

So war es auch in Norwegen. Wir haben hier ein unverdächtiges Zeugniß des Bischofs von Verden, Dietrich von Niem, aus dem vierzehnten Jahrhunderte, der in seinem bekannten Werke, Nemus unionis, ein trauriges Gemälde von der Sittlichkeit des ganzen Volks entwirft. Geistliche und Weltliche, sagt er, trinken gleich stark, und wer sich nicht übermäßig in Bier berauscht, hält sich nicht für glücklich. Einer fordert von dem andern, daß er ihm im Trinken Bescheid thue, und wer es nicht gesehen hat, sollte kaum glauben, wie viel von beiden Geschlechtern auf einmal getrunken wird, bis sie zur Erde sinken. Wer den Becher am meisten ausleeren kann, wird für den Stärksten und Vortrefflichsten gehalten **).

*) Pontopp. II. 280.

**) Nem. Unionis, Tract. VI. cap. 35. Clerici et laici bibunt ad haustus aequales, et nisi super modum quis inebrietur cerevisia, potu cocto, tunc non reputat se beatum, et exigit alter ab altero, ut sibi faciat justitiam, rebibendo aequaliter cum ipso, nec quis crederet, nisi videret, quantum quisque utriusque sexus ibidem biberet una vice, ac idem postea una eademque hora, donec ebrius in terram caderet, denuo acceptaret: quique crebris potationibus cyphos magis exhaurit, hic caeteris corporali vigore ac in virtutibus excellentior reputatur.

4.

Durch das Eheverbot veranlaßte Unzucht.

So lange kein päpſtliches Eheverbot den Geiſtlichen ihre natürlichen Rechte raubte, wurden keine Klagen über ihre Sittenloſigkeit in dieſer Rückſicht gehört, und ſelbſt in den früheren Zeiten, als ſie bereits unter das Joch des Cölibats eingezwängt werden ſollten, blieb es noch meiſtens beim Alten, weil man ſich im Norden nicht viel um die römiſchen Befehle bekümmerte. Das Aergerniß fing eigentlich erſt zur Zeit Eſkil's und Abſalon's an, als die Eheverbote Kraft zu gewinnen begannen. An den Ufern der Elbe und Trawe hatte der h. Vicelin, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, zuerſt Viele zum eheloſen Leben bewogen und dieſes durch Anlegung von Klöſtern und Kanonikalvereinen für Weltgeiſtliche allgemeiner zu machen geſucht *). Nun drang dieſelbe Lebensweiſe auch im Norden vor. Abſalon und Andreas eiferten mächtig für die Eheloſigkeit der Prieſter. Die Folgen zeigten ſich bald in ihrer Sittenloſigkeit, daher auch bereits unter Abſalon das Landvolk in Schonen, außer ſeinen Klagen über die Zehnten und anderen Beſchwerden, die Aufhebung des Cölibatzwanges forderte **). Geſetze wurden gegeben, aber ſie richteten nichts aus, und Innocenz III. mußte ſelbſt dem Erzbiſchofe Andreas erlauben, einen Landwirth, welcher einem Prieſter, den er im Ehebruche mit ſeiner Frau ergriffen, die Naſe abgeſchnitten und die Zunge verletzt hatte, vom Banne unter der Bedingung loszuſprechen, daß er zur Entſetzung des hei-

*) Theiner II. 1. 355.

**) Suhm VII. 587. folg.

ligen Landes so viel Geld hergäbe, als ihn eine Wallfahrt nach Rom gekostet haben würde *). Es war alles vergeblich. Das Verbot der Priesterehe ward am Ende durchgesetzt, die Priester wurden gezwungen, ihre Gefährtinnen, die in ihren Häusern als Ehefrauen mit ihnen lebten, zu entlassen; allein außer den Häusern währten solche Verbindungen fort, die nun nicht mehr von der Kirche mit demselben Eifer verfolgt wurden, aber der Sittlichkeit weit gefährlicher waren. Selbst Bischöfe führten ein höchst anstößiges Leben **). Es gab Priester, die sich nicht mit einer Beischläferin begnügten; und in Schweden und Norwegen ging es in dieser Rücksicht nicht besser als in Dänemark. Kindermord, Unzucht mit den nächsten Anverwandten, sogar mit den eignen Müttern, Sünden wider die Natur, kamen z. B. in Schweden zur Sprache, und wir haben eine Bulle an die schwedischen Bischöfe, in der Alexander III. befahl, daß dergleichen Fälle nach Rom berichtet, die schuldigen Priester aber auf immer ihres Amtes entsetzt werden sollten †). Die isländischen Kirchengesetze enthalten Verordnungen über Vergehen der Priester mit Beichttöchtern und mit Nonnen ††). Man glaubte die Keuschheit der Priester durch das heilige

*) Suhm IX. 57.

**) Z. B. Nikolaus Stygot, Bischof von Börlum, 1487. Pontopp. II. 489. In Island lebte der Vorsteher der Schule zu Odde, Jon Loptson, ein gelehrter Priester und Richter. Ungeachtet er verheirathet war, hatte er doch eine Menge von unehelichen Kindern. Einer von diesen war der Bischof Paul von Skalholt. Jon Loptson starb 1197. Suhm VIII. 421.

†) Labbé, Tom. X. 1263. 1264. Mansi Concil. Tom. XXI. Epist. Alex. III. Append. I. ep. 22. p. 938.

††) Finn. Johann. H. E. Isl. II. 190. 587.

Leben der Dominicaner zu befördern, und zugleich das durch den Cölibat fest zu gründen. Bald nach der Stiftung dieses Ordens ward ein Däne, Salomo, der in ihn getreten war, dem Cardinallegaten Gregorius de Crescentio, der 1222 in Schleswig ein Nationalconcilium hielt, zum Gefährten mitgegeben, um ihn zur Einführung des Cölibats in Dänemark behülflich zu seyn; und dieses gab dann die Gelegenheit zur frühen Ansiedlung dieser Predigermönche in Lund und in ganz Dänemark *). Das Beispiel half aber wenig. Mönche waren schon genug in Dänemark, und die Dominicaner waren nicht besser als die andern. Die Ausschweifungen der Klosterleute kamen zwar nicht so sehr an den Tag als die Sittenlosigkeit der Weltgeistlichen; nicht selten aber wurden sie doch ruchbar. So z. B. ward es doch bekannt, daß die Augustiner im Kloster zu Westerwig ihren Propst 1188 aus dem Kloster verstießen, weil er ihnen nicht erlauben wollte, unzüchtige Weiber zu besuchen **). Der Bischof Thurgott von Börlum scheint die Mönche begünstigt zu haben und erhielt dafür ein Ermahnungsschreiben vom H. Abt Wilhelm †). Auch ward einst der Abt des Klosters zu Guldholm bei Schleswig, dessen Mönche selbst ein höchst unzüchtiges Leben führten, in Procession von diesen aus dem Schlafzimmer seiner Buhlin heimgeführt.

*) Historia ord. praedicator. in Dania. Langeb. S. R. D. V. 501.

**) Pontopp. I. 474. Daugaard 345. Im Jahre 1280 faßten dieselben Mönche in ihrem Capitel den Beschluß, das Verbot des Erzbischofs von Lund gegen Fleischspeisen (in den Fasten) nicht zu achten. Pontopp. I. 753. Daugaard l. c.

†) S. R. D. VI. 56. (Epist. Wilh. Abbatis L. II. ep. 41). Pontopp. Annal. I. 475.

Sein von ihm beleidigter Gefährte hatte nämlich die Mönche glauben gemacht, der Abt sey außer Hauses gestorben. Die Mönche wurden dieses Aergerniſſes wegen von Schleswig verſetzt *). Es war auch gewiß nicht ohne eigne Schuld, daß die St. Knudsbrüder in Odenſe auf päpſtlichen Befehl 1476 hatten weltlichen und weltlichen Kanonikern Platz machen müſſen **).

Nicht freier von übler Nachrede waren die Nonnen. Mag man ihnen auch zuweilen Unrecht gethan haben, wenn man ſie der Ausſchweifungen beſchuldigte ***) und ſogar austrieb, wie z. B. die Schweſtern im Nikolaus-kloſter zu Ribe gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, deren Kloſter den Johannitern anſtand, die ſie auch beim Könige angeklagt hatten †); oder die Brigittennonnen, die mit Mönchen unter einem Dache, aber in ſtrenger Abgeſchiedenheit, wohnten, dennoch 1428 bei Martin V. angeklagt, aber bei genauer Unterſuchung unſchuldig befunden wurden ††): ſo war dieſes doch nicht immer der Fall. Auch in Dänemark buhlten Mönche und Nonnen mit einander, und die Sage von unterirdiſchen Gängen, durch welche benachbarte Mönchs- und Nonnenklöſter mit einander ſollen verbunden geweſen ſeyn,

*) Chriſtiani, Geſchichte von Schleswig und Holſtein I. 346. Suhm VIII. 371.

**) Holberg, Dannmarks Hiſtorie I. 768. Daugaard 296. Der König Johann ſetzte ſie 1489 wieder ein, nachdem die Knudsbrüder ihre Sache bei Innocenz VIII. gewonnen hatten.

***) Daugaard S. 79.

†) Pontopp. II. 289. Sie wurden aber wieder eingeſetzt, ihre Unſchuld muß alſo doch anerkannt worden ſeyn.

††) Ebendaſ. 285.

Leben der Dominicaner zu befördern, und zugleich das durch den Cölibat fest zu gründen. Bald nach der Stiftung dieses Ordens ward ein Däne, Salomo, der in ihn getreten war, dem Cardinallegaten Gregorius de Crescentio, der 1222 in Schleswig ein Nationalconcilium hielt, zum Gefährten mitgegeben, um ihn zur Einführung des Cölibats in Dänemark behülflich zu seyn; und dieses gab dann die Gelegenheit zur frühen Ansiedlung dieser Predigermönche in Lund und in ganz Dänemark *). Das Beispiel half aber wenig. Mönche waren schon genug in Dänemark, und die Dominicaner waren nicht besser als die andern. Die Ausschweifungen der Klosterleute kamen zwar nicht so sehr an den Tag als die Sittenlosigkeit der Weltgeistlichen; nicht selten aber wurden sie doch ruchbar. So z. B. ward es doch bekannt, daß die Augustiner im Kloster zu Westerwig ihren Propst 1188 aus dem Kloster verstießen, weil er ihnen nicht erlauben wollte, unzüchtige Weiber zu besuchen **). Der Bischof Thurgott von Börlum scheint die Mönche begünstigt zu haben und erhielt dafür ein Ermahnungsschreiben vom h. Abt Wilhelm †). Auch ward einst der Abt des Klosters zu Guldholm bei Schleswig, dessen Mönche selbst ein höchst unzüchtiges Leben führten, in Procession von diesen aus dem Schlafzimmer seiner Buhlin heimgeführt.

*) Historia ord. praedicator. in Dania. Langeb. S. R. D. V. 501.

**) Pontopp. I. 474. Daugaard 545. Im Jahre 1280 faßten dieselben Mönche in ihrem Capitel den Beschluß, das Verbot des Erzbischofs von Lund gegen Fleischspeisen (in den Fasten) nicht zu achten. Pontopp. I. 753. Daugaard l. c.

†) S. R. D. VI. 56. (Epist. Wilh. Abbatis L. II. ep. 41). Pontopp. Annal. I. 475.

päiſchen ſehr verſchieden. Allein Eitelkeit und Luxus hatten ſich auch hier eingeſchlichen, und wie ſehr die Kleiderpracht auch unter der däniſchen Geiſtlichkeit herrſchend geworden war, zeigen die wiederholten Synodalverordnungen, durch welche eifrige Biſchöfe ſie einigermaßen einzuſchränken ſuchten. Uppige Kleidung fing in Dänemark erſt im zwölften Jahrhunderte an aufzukommen *); früher könnte man faſt nicht annehmen, daß dieſe Unſitte auch bei den Geiſtlichen Statt gefunden hatte. Von anſtändiger Kleidung der Geiſtlichen iſt in den Synodalacten mehrere Male die Rede. Beſonders beſchäftigte ſich das 1425 in Kopenhagen gehaltene Concilium mit dieſem Gegenſtande und verbot den Geiſtlichen und Kirchendienern lange und weite Aermel, in denen viel Tuch oder Zeug war, zu tragen, auch Schlitze auf dem Rocke oder im Rücken, wie die Sitte es mit ſich brachte, oder von außen mit Rauchwerk gefütterte Kleider zu haben **). Die Prieſterröcke waren kurz, wie wir ſie noch auf einzelnen Leichenſteinen ſehen und, wie es ſcheint, immer von dunkler, obgleich nicht nothwendig von ſchwarzer Farbe. Der Kopf war mit einem Barret bedeckt, welches der Biſchof nach der Ordination dem Prieſter als eine Art von Inveſtitur aufſetzte. Die Mönche trugen ihre Ordenskleidungen. Vielleicht waren die vornehmen Benedictineräbte die einzigen, die ſich, ſo wie die vornehmen Weltgeiſtlichen, zuweilen von der Regel dispenſirten.

*) Saxo Grammat. Lib. XIII. p. 235. Pontopp. I. 266.

**) Can. 24. Pontopp. II. p. 544. Es war dieſes eine Wiederholung eines im Concilium zu Conſtanz gegebenen Canons, und auf die Uebertretung war dieſelbe Strafe wie dort geſetzt.

mit der sich noch heutzutage das Volk an manchen Orten trägt, beweist wenigstens den üblen Ruf mehrerer Nonnenklöster. Die Gerüchte waren wenigstens nicht immer ungegründet. Es mag ungefähr ein halbes Jahrhundert her seyn, daß man auf dem Schlosse Brahetrolleburg in Fühnen, welches ehemals ein Nonnenkloster war, bei der Einrichtung eines runden Thurmes zum Wohnzimmer, unter dem Fußboden eine Menge Kindergebeine fand, die ohne Zweifel von ihren Müttern an diesem verborgenen Orte waren begraben worden *).

5.

Kleidung der Geistlichkeit.

Von den kirchlichen Kleidungen, bischöflichen Ornaten, Meßgewändern u. s. w. ist hier nicht die Rede, diese waren in der ganzen Kirche dieselben, und die Kirchensteine einzelner Bischöfe, auf denen sie eingehauen sind, so wie auch einzelne in den Domkirchen erhaltene Kleidungen aus dem Mittelalter zeigen keine Verschiedenheit. Ueber die Kleidung der Geistlichen außer der Kirche haben wir aber nur wenige Nachrichten. Was der Bischof oder Kanoniker im Feldlager, nahm er Theil an einer Schlacht, so war er natürlicherweise vollständig bewaffnet. Zu Hause aber in Friedenszeiten, in Gesellschaften, am Hofe ging er, wenn er regelmäßig lebte, gekleidet, wie die geistliche Sitte es mit sich führte, und der nordische Priester war hierin wohl nicht vom deutschen und südeuro-

*) Bei der Niederbrechung des Klosters Rye, an dessen Stelle das Schloß Glücksburg gebaut werden sollte, fand man 1590 in Kellern und an andern Orten Gebeine von Kindern. Dieses Kloster gehörte Cisterciensermönchen. Daugaard 70. 71.

kamen in englischen Klöstern und in Oxford gebildete oder in der Domschule in Bremen unterrichtete Bischöfe und Priester nach Dänemark, aber auch geborene Dänen mußten Unterricht haben, um ihnen zur Hand zu gehen und ihre Predigten dem Volke, das sie bei der damals schon dialektischen Verschiedenheit der Sprachen schwerlich völlig verstand, deutlich erklären zu können. Als nun die Anzahl der einheimischen Geistlichen bedeutend zunahm, und König Svend Estrithsen keine Fremde mehr an den Kirchen angesetzt wissen wollte, wurden auch einige Bildungsanstalten im Lande selbst zur dringenden Nothwendigkeit. Die Dolmetscher der in englischer und deutscher Sprache gehaltenen Predigten verschwanden allmälig.

2.

Schulen an den Domkirchen und anderen Kirchen in Dänemark.

Die allerältesten Schulen in Dänemark waren gewiß die, welche meistens fremde Mönche, die sich bei den bischöflichen Kirchen aufhielten, für die junge Geistlichkeit errichteten, um sie zum Kirchendienste zu bilden. Daher hatten auch Kloster und Schule den Namen monasterium gemein. Als in der Folge die Mönche sich in Kanoniker verwandelten, wurden auch diese Schulen zu Kathedralschulen, und wo an einer bischöflichen Kirche noch keine vorhanden war, ward sie errichtet. Von diesen Schulen war die älteste zu Lund. Ihre Stiftung wird Knud dem Heil. zugeschrieben *). Ihre damals sehr geringen Ein-

*) Im J. 1086. Sommelii Skånska Clerisiets Historia, 5 Dele (die zwei ersten sind nie erschienen), Lund 1763. p. 1. Ein Jahrhundert später, 1186, wird in Knud VI. Confirmationsbriefe der

Zweites Capitel.

rziehung und Cultur der Geiſtlichkeit. Gelehrte Schulen. Beſuch fremder Univerſitäten.

I.

Einleitung.

uch dieſer Gegenſtand iſt einer der traurigſten in der rchengeſchichte des Nordens, weil ſo wenig über die ildung geſagt werden kann, welche die Geiſtlichen unſer Kirche während des Mittelalters erhielten. Wie ire es auch in der allgemeinen Barbarei der Zeiten glich geweſen, daß ſie, ſo weit entfernt von den ittelpuncten der Bildung im ſüdlichen Europa, mehr er nur eben ſo ſehr als ihre denſelben näheren Ordensäder wären begünſtigt worden, da ſelbſt der Verkehr r Nationen unter einander von ſo vielen Schwierigiten eingeſchränkt war? Doch mußten bereits die erſten hrer des Chriſtenthums in Dänemark einige Bildung ſitzen. Das Beiſpiel hatte der heilige Anſchar gegeben, s er zwölf einheimiſche Knaben zum Dienſte der Miſnen erzog *). In den erſten Zeiten des Chriſtenthums

*) S. Th. I. S. 275 folg.

Grade berühmt waren, daß sie häufig selbst aus der Fremde besucht wurden. Hieraus erklärt es sich denn auch, warum die, welche sich durch höhere Bildung zum Dienste der Kirche und des Staates vorzüglich geschickt machen wollten, sich gezwungen sahen, in fremden Ländern den Unterricht zu suchen, den sie in ihrem Vaterlande vermißten. Die Schule zu Lund war aber nicht die einzige Lehranstalt im früheren Mittelalter. Schon der heil. Kield, der 1150 starb, hatte als Kanonikus die Jugend unterrichtet *). Der Bischof Gunnar von Wibye, ein Mann, den ganz Dänemark, vom Könige und Erzbischofe an, aufs höchste verehrte, und der 1251 in seinem hundertsten Jahre starb, hatte in seinem Hause eine Art von Gymnasium für Geistliche und Laien und bildete Geistliche zu guten Predigern, wie er selbst einer war, und zu Klostervorstehern **). Auch in Ribe war eine Schule. Der Bischof Elias hatte 1145 den Kanonikern seiner Kirche vergönnt, das Schulwesen mit dem Rathe des Bischofs anzuordnen †); und dieses bestätigte der Bischof Gunnar von Ribe ein Jahrhundert darauf, 1245, in einem noch vorhandenen Diplome ††). In Odense ward eine Privatschule erst im Jahre 1247 von Offo Grib, dem Prior des Michaelsklosters, mit Bewilligung des Priors

---

Episcopi Hildesiensis; Vita Meinverii Episc. Paderbornensis. Leibnitz ibid. I. p. 546. Die Schule in Fulda blühte bereits seit den Zeiten des Abts und nachmaligen Erzbischofs von Mainz, Rabanus Maurus. Henke, K. G. II. 57.

*) Pontoppid. I. 467. Seine Legende I. 472 und oben Buch VIII. Cap. 2. S. 880.

**) Pontoppid. I. 594. Suhm X. 185.

†) Suhm V. 624.

††) Terpager, Ripae Cimbr. p. 118. Hvitfeld, Bischofschronike S. 22.

künfte vermehrte Eskil um das Vierfache *), und sie ward dadurch in den Stand gesetzt, allen denen, die es wünschten, auch den Armen und Fremden, und nicht allein der Jugend, die sich dem Dienste der Domkirche gewidmet hatte, freien Unterricht zu geben. Eskil selbst war in seiner Jugend sorgfältig in Hildesheim gebildet worden **) und hatte auf dieser Schule den Nutzen eines zweckmäßigen Unterrichts kennen gelernt. In der Folge ward sie vom Erzbischofe Jakob Erlandsen und Anderen †) noch reicher dotirt und hat ohne Zweifel den vielen guten Köpfen und thätigen Männern, die Schonen im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte hatte, ihre erste Bildung gegeben. Der berühmteste aller ihrer Lehrer war der Erzbischof Birger, der erst nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ihr vorstand. Indeß erhielt sie doch nie das Ansehen, welches man von einer Lehranstalt in der Hauptstadt des christlichen Nordens hätte erwarten sollen. Ihr Name ward im Auslande wenig oder gar nicht genannt, da im Gegentheil in Deutschland die bei weit geringeren Kirchen gestifteten Schulen, z. B. die zu Hildesheim, Fulda und Paderborn ††), in einem so hohen

Privilegien, die Knud der Heil. den Kanonikern verliehen hatte, auch dieser Schule erwähnt. Rex ..... praebendas cum scholarum beneficio instituit, Lagerbring, Monum. Scanens. I. 247. Das ganze Diplom Knud VI. hat Stobaeus, de numis et sigillis Lundensibus. p. 69.

*) Sie hatte vorher nur zwei Mark Einkünfte. — Holtfeld Bispekrönike. S. 53.

**) Oben Buch III. Cap. 5. S. 286.

†) Der Domdechant Jakob Esbernsen z. B. bedachte 1525 in seinem Testamente die armen Schüler, die ihr Brod betteln mußten. Suhm XII. 104.

††) S. z. B. Leibnitz, Scriptores, I. p. 444, in Vita Bernwardi

Schulen an den Kathedralkirchen und auch an anderen Orten. Im Jahre 1257 bereicherte Jakob Erlandsen, damals noch Bischof von Roschild, das Kloster des Ordens vom heil. Geiste bei Roschild *), welches er in die Stadt selbst verlegte, und verpflichtete es, eine Schule für zwölf arme Knaben zu stiften, die mit freiem Unterhalte zugleich Unterricht in der Grammatik und Musik erhalten, und von denen zwei mit einem hinreichenden Stipendium jährlich nach Paris oder einer anderen Universität geschickt werden sollten **). Aus dieser Stiftung ist allmälig die noch blühende Kathedralschule zu Roschild entstanden, die einen Theil ihrer Einkünfte aus dem Vermögen des Klosters bezieht ***).

Nach solchen Beispielen verordnete der Bischof Tuko von Ribe 1278, daß hundert arme Schüler aus dem Stifte freien Unterricht in der dort schon bestehenden Schule erhalten sollten †). Sein Nachfolger, der Bischof Christian, der selbst die Wissenschaften kannte und liebte ††), errichtete im Jahre 1298 nach seiner Heimkunft aus Rom, aus seinem eignen Vermögen, eine Freischule für zwanzig Knaben aus seinem Stifte, die er mit Einkünften und einem Hause versah, und die wahrscheinlich neben der Kathedralschule bestand. Sie war, wie der Donations-

*) Suhm X. 196. 234. Dieses Kloster ward Duebrödrekloster, das Kloster der Taubenbrüder, genannt, ist jetzt ein reiches Hospital für fünf Männer und zwanzig Weiber und führt noch denselben Namen. Es gehört zum Orden Spiritus S. in Saxia.

**) Pontoppid. I. 672.

***) Drei Elftel der Einkünfte des Klosters.

†) Der Stiftungsbrief ist gedruckt bei Terpager, Ripae Cimbr. p. 494.

††) Sein Leben Pontoppid. II. 67. Er war ein würdiger und seinem Könige Erich Menved treu ergebener Mann und starb 1313.

der Knudsbrüder eröffnet; doch durften sie keine Schüler unter 15 Jahren annehmen und mußte sich verpflichten, seinen Schülern Tanz und Fastnachtspiele zu verbieten *). Eine zweite, doch auch private Schule für den gelehrten Unterricht eröffnete der Bischof Johann II. 1271 auf Verlangen des Priors der Knudsbrüder, Hennechin **). Die erste öffentliche Schule stiftete aber in dieser Stadt der im J. 1286 zum Bischofe erwählte Subprior der Dominicaner, Giffko, ein thätiger und würdiger Mann. Er ernannte einen Niels Fripp zum ersten Lehrer an derselben, wies ihm eine jährliche Besoldung von 1 Mark reinen Silbers (24 Mark lübisch), außerdem zwei Paar Schuhe, zwei Hemden, zehn Ellen groben Tuches und zugleich mit seinen sechzehn Schülern freien Tisch in Knud's Kloster, an. Zu ihrer Beköstigung gab der Bischof selbst 16 Tonnen Korn †). Es waren dieses die Zeiten, welche auf die glänzende Periode der Waldemare folgten, in der Absalon und der gelehrte Andreas Sunesen auf dem erzbischöflichen Stuhle gesessen, in der Svend Aagesen und Saxo ihre Geschichtsbücher, Letzterer sogar in recht gutem Latein, geschrieben hatten. Damals waren auch gelehrte Männer, meist Bischöfe und Mönche, die in Frankreich und Italien gebildet worden waren ††), nach Dänemark gekommen. Ihre Aufklärung wirkte auch ohne Zweifel eine Zeit lang fort; denn wir finden von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an Nachrichten von mehreren

*) Diplom. A. Magn. I. 157. Pontoppid. I. 663. Suhm X. 86.
**) Hamsfort, Series Episc. Othoniens. S. R. D. VII. 224.
†) Pontoppid. I. 758. Suhm X. 927.
††) Hvitfeld I. 206. Kofod Ancher's Lovhistorie I. 142. Pontopp. I. 594.

Auch mit den Collegiatkirchen waren Schulen verbunden, und die Verpflichtung lag den Kanonikern ob, den Unterricht entweder selbst oder durch ihre Vicarien zu besorgen, welches wohl mehr von denen, die an den Collegiatkirchen angestellt waren, als von den Kanonikern der Kathedrale beobachtet ward, da diese letzteren, meistens Edelleute, mit ganz anderen Dingen beschäftigt waren und wohl nur sehr selten die zu einem solchen Geschäfte erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besaßen; die berühmteste unter diesen Schulen der Collegiatkirchen war die zu Kopenhagen, die wir gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts ordentlich eingerichtet finden.

Die Domkirche in Reval hatte eine Schule, wahrscheinlich auch die übrigen in Esth- und Liefland, denn auch für die entfernten Provinzen ward in dieser Rücksicht gesorgt. Erich Menved schrieb im Anfange des Jahres 1319 an die Einwohner in Esthland und Reval, daß, da bei jeder Kathedralkirche eine Schule seyn müsse, kein Einwohner von Reval bei Strafe von 10 Mark Silbers seine Söhne oder andere junge Leute in seinem Hause in eine andere Stadtschule (vermuthlich Klosterschule) als in diese schicken dürfe. Papst Martin V. bestätigte 1421 diese Anordnung *).

3.

Klosterschulen in Dänemark.

Außer diesen Schulen für die Weltgeistlichen hatten auch die Cistercienser ihre Schule zu Soroë, worin das ganze Mittelalter hindurch junge Leute erzogen wurden;

*) Suhm XI. 856.

brief ausdrücklich aussagt, für den Unterricht in geistlichen Wissenschaften bestimmt *). Die gute Absicht des Gebers ward jedoch nicht immer erreicht, wenigstens haben die Kanoniker der Domkirche nicht immer großen Nutzen von der Schule gehabt; denn wir finden, daß es noch im sechzehnten Jahrhunderte möglich gewesen ist, ein Kanonikat in Ribe zu besitzen, ohne lesen noch schreiben zu können **), welches doch so ganz im Widerspruche mit einem von dem gelehrten Bischofe Heinrich Stangenberg in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gegebenen Statute war, das alle die von der Hoffnung ausschloß, ein Kanonikat an dieser Kirche zu erhalten, welche nicht drei Jahre auf einer berühmten hohen Schule studirt hatten.

Ohne Zweifel hatte Aarhuus damals auch bereits seine Schule. Der Geschichtschreiber derselben glaubt, daß die Kathedralschule von den Kartheusermönchen sey errichtet worden †), worüber ich mir keine Entscheidung erlaube. Ihre Lehrer wurden Magister (der Rector der Schule) und Locati (die Collegen) genannt. Die Namen der Vorsteher sind aber alle verloren: der erste, der auf die Nachwelt gekommen, ist Martin Borup, der in der Reformationsgeschichte umständlicher erwähnt werden wird.

---

*) Terpager p. 466. Pontoppid. I. 779. Etsi ad provisionem cunctorum, qui eleemosynam exposcunt, inclinati sumus, his tamen, qui dant operam scientiae clericali, ut clericali ordine famulentur ecclesiae, debet non immerito etiam de bonis ecclesiasticis provideri, ut ab eo vitae stipendia suscipiant, cujus obsequiis mancipantur.

**) Pontoppid. II. 277.

†) Er. Gjörup Tauber, Historia Scholae Cathedralis Arhusiensis. Arhusiae 1817. 8.

Auch mit den Collegiatkirchen waren Schulen verbunden, und die Verpflichtung lag den Kanonikern ob, den Unterricht entweder selbst oder durch ihre Vicarien zu besorgen, welches wohl mehr von denen, die an den Collegiatkirchen angestellt waren, als von den Kanonikern der Kathedrale beobachtet ward, da diese letzteren, meistens Edelleute, mit ganz anderen Dingen beschäftigt waren und wohl nur sehr selten die zu einem solchen Geschäfte erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besaßen; die berühmteste unter diesen Schulen der Collegiatkirchen war die zu Kopenhagen, die wir gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts ordentlich eingerichtet finden.

Die Domkirche in Reval hatte eine Schule, wahrscheinlich auch die übrigen in Esth- und Liefland, denn auch für die entfernten Provinzen ward in dieser Rücksicht gesorgt. Erich Menved schrieb im Anfange des Jahres 1319 an die Einwohner in Esthland und Reval, daß, da bei jeder Kathedralkirche eine Schule seyn müsse, kein Einwohner von Reval bei Strafe von 10 Mark Silbers seine Söhne oder andere junge Leute in seinem Hause in eine andere Stadtschule (vermuthlich Klosterschule) als in diese schicken dürfe. Papst Martin V. bestätigte 1421 diese Anordnung *).

3.

Klosterschulen in Dänemark.

Außer diesen Schulen für die Weltgeistlichen hatten auch die Cistercienser ihre Schule zu Soroë, worin das ganze Mittelalter hindurch junge Leute erzogen wurden

*) Suhm XI. 856.

die Johanniter hatten die ihrige im Johannis- und Michaeliskloſter in Odenſe *). Es war auch eine gelehrte Schule mit dem Knudskloſter dieſer Stadt verbunden, falls dieſe nicht die Domſchule war **). Das Waldkloſter bei Neſtved hatte ſeine eigene Lehranſtalt ***). Die Kloſterſchule von Witſköl dauerte noch bis nach der Reformation fort †). Auch in der Karthauſe zu Aarhuus war eine Schule; die Bettelmönche, Franciscaner, Dominicaner und Carmeliter hatten gleichfalls in Dänemark, wie überall, ihre Unterrichtshäuſer, die ſie Studia nannten, in denen vorzüglich Mönche, doch auch wohl andere Geiſtliche und ſelbſt Laien, in den Elementen der lateiniſchen Sprache und in anderen Wiſſenſchaften, auch, wo keine Univerſität war, von den bei denſelben angeſtellten Lectoren ††) in der Theologie Unterricht erhielten. Von dieſen iſt die Schule der Dominicaner in Neſtved beſonders bekannt †††). Man kann ſich leicht vorſtellen, daß dieſe Mönche, die eifrigſten Vertheidiger und Beförderer der ſcholaſtiſchen Theologie, dafür geſorgt haben werden, daß dieſe nicht weniger in ihren nordiſchen als in ihren übrigen Schulen ſtudirt wurde, und ohne Zweifel waren

*) Daugaard, 301.

**) Ebendaſ. 292.

***) Ebendaſ. 271.

†) Daugaard, 375.

††) Wir finden einen Lector der Predigermönche in Roſchild 1325, und einen Erasmus Oluſſen, Lector der Franciscaner in Neſtved, zur Zeit der Reformation genannt. Hans Thygeſon, Prior der Karthäuſer in Aarhuus, war zugleich Lector in ihrer Schule 1517. Daugaard, 114.

†††) Daugaard. 208. Das Studium generale der Dominicaner für ihre Provinz Dacia war eigentlich zu Skenninge in Oſtgothland. Pontoppid. Gesta et vestigia Danorum extra Daniam, p. 381.

sie von demselben Hasse gegen die Domschulen beseelt, den die Geschichte des Mittelalters fast in allen anderen Ländern nicht unbemerkt lassen kann.

4.

Schulen in Norwegen und Island.

Die Nachrichten, die wir vom Schulwesen in Norwegen haben, sind noch weit unvollständiger; den ersten Antrieb mag ein Brief Gregor VII. an den König Olaf vom Jahre 1078 gegeben haben, in dem der Papst diesen auffordert, einige junge Edelleute nach Rom zu schicken, um fleißig in den heiligen und göttlichen Gesetzen unterrichtet zu werden *). Doch scheint dieses mehr von curialistischem als wissenschaftlichem Unterrichte zu gelten. Was aber die Studien in Norwegen selbst betrifft, nachdem sie ihren Anfang genommen: so können wir wohl ohne Beweise annehmen, daß die wissenschaftlichen Anstalten bei den Domkirchen und in den vornehmsten Klöstern eingerichtet waren, weil die Natur der Sache dieses in der ganzen Kirche mit sich brachte. Außerdem finden wir ums Jahr 1212 unter dem Könige Hakon Hakonsen Spuren von Schulen, die besonders zum Nutzen der Geistlichkeit bestimmt gewesen seyn müssen, indem die Knaben Unterricht in Meßgesang erhielten. Wie gering übrigens im dreizehnten Jahrhunderte die Kenntnisse in Norwegen waren, erhellt aus dem Christenrechte des Königs Magnus vom Jahre 1270, in dem es für hinreichend erklärt wird, wenn man den Glauben, das Vaterunser und Ave Maria wisse. Wer aber 15 Jahre

*) Suhm IV. 591.

alt ſey und dieſes nicht wiſſe, ſolle an den Erzbiſchof eine Buße von 3 Oeren erlegen. Wer ſich weiter fortbilden wollte, ging auf Reiſen. Einar, Erzbiſchof von Nidarôs, war in Paris, als er erwählt ward. Jndrid ſtudirte in Bologna, als man auf ihn zum Erzbiſchofe von Nidarôs bedacht war *). Unter der Regierung des Königs Magnus Smek ſtudirte ein Arnfin in Canterbury **). Ein Kanonikus in Bergen und Nidarôs, Paulus Bardonis, ward Anfangs des funfzehnten Jahrhunderts Doctor beider Rechte in Orleans; und die Norweger hatten ein eigenes Collegium in Roſtock ***). Das Concilium zu Opsloe 1436 befahl auch, junge Leute in die studia privilegiata zu ſchicken. Beſonders zeichneten ſich die Biſchöfe von Bergen Arno und Audifin durch ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften aus. Sie ließen beſtändig einige Kanoniker und andere Geiſtliche in Frankreich und England ſtudiren und zu Doctoren beider Rechte promoviren †). Auch Weltliche ſtudirten. Wir finden den Namen eines Ritters Bernardus Ludovici, Doctor oder Profeſſor des bürgerlichen Rechts, unter einem 1295 ausgeſetzten Diplome ††).

Beſſer war ohne Zweifel der Unterricht in Jsland geſtaltet, wo beinahe das ganze Mittelalter hindurch, und beſonders ſo lange dieſer Staat ſeine Freiheit behielt,

*) Finn. Joh. I. 447.

**) Nyerup, 169.

***) Ebend. 169. 170. Westphalen, Monum. IV. p. 1056.

†) Gram, oratio de origine et statu rei literariae in Dania et Norvegia usque ad fundatam a Chr. I universitatem Hafniensem. Däniſche Biblioth. VII. 500.

††) Nyerup, 169.

ein bewundernswürdiges Licht von Cultur und Wissenschaft schien, welches für die Nachwelt um so wohlthätiger ward, da wir, falls uns die Schriften und Sammlungen der gelehrten Isländer fehlten, in der äußersten Unwissheit über die älteste Geschichte des Nordens schweben müßten. Bereits Isleif, der erste christliche Bischof dieses Landes, der in der Fremde gebildet war, unterrichtete selbst in Skalholt viele, die ihre Eltern ihm anvertraut hatten, und die nachher würdige Bischöfe und Priester wurden*). Allmälig entstanden mehrere Schulen in Holum **), Haukedal ***) und Odde †). Auch die Klöster hatten ihre Seminarien, ja sogar reiche Privatleute ließen jungen Menschen eine wissenschaftliche Bildung geben ††). Selbst die römischen Profanscribenten waren unter diesem dem Pole benachbarten Himmel bekannt. Im zwölften Jahrhunderte las man dort Ovid's Briefe und Amores †††), und manche junge Isländer setzten auf deutschen, fran-

*) Sein Leben in der Hungurvaka s. historia primorum quinque Skalholtensium in Islandia Episcoporum. Hafn. 1778. cap. 2.

**) Durch Jon Ogmundsen, den Schüler und Nachfolger Isleifs im Bisthume Holum. Er hatte weitläufige Reisen gemacht und auch Paris besucht. Nyerup, Danmarks Litteratur i. Middelalderen, S. 96.

***) Die Schule zu Haukedal stiftete Hall, ein reicher Laie. Sein berühmtester Schüler war Frode, der älteste Geschichtschreiber Islands.

†) Dieser Schule standen Sämund, der die älteste Edda der Nachwelt erhalten haben soll, und Joh. Loptson (zugleich Richter und Priester, starb 1197, Suhm VIII. 421.) vor, einer der reichsten und angesehensten Männer im Lande, dessen Schüler der berühmte Snorro Sturleson war. Nyerup, 74. 79. 80. 84. 85. Finni Joh. H. E. Isl. I. 85.

††) Finni Joh. H. E. Isl. I. 190.

†††) Finni Joh. H. E. Isl. I. p. 280.

pöſiſchen und engliſchen Univerſitäten ihre im Vaterlande mit Erfolge begonnenen Studien fort und erhielten den Ehrennamen Paris-Klerkur. Der heil. Thorlak, Biſchof zu Skalholt, hatte in Paris das Kirchenrecht ſtudirt *). Unter den isländiſchen Gelehrten werden Carl, Abt vom Kloſter Thingöre, und die ihm gleichzeitigen Mönche Gunlaug und Oddur am Schluſſe des zwölften und Anfange des dreizehnten Jahrhunderts genannt, Verfaſſer von Geſchichtsbüchern **). Vor allen aber ragt Snorro Sturleſon hervor.

5.

Beſchaffenheit des Unterrichts.

Was übrigens den Unterricht ſelbſt betrifft, der in allen dieſen Kirchen- und Kloſterſchulen gegeben ward: ſo war es ganz natürlich, daß er völlig mit dem übereinſtimmte, was im ſüdlichen Europa Statt fand †). Von dorther mußte ja alle Kenntniß nach dem Norden kommen. Die meiſten unter denen, welche ſich in unſeren Ländern durch wiſſenſchaftliche Bildung auszeichneten, hatten auch dieſe außer Landes vollendet. Der Schulgang währte ſehr lange; die gewöhnliche Zeit war 16 bis 20 Jahre, und dabei ward auf die größere und geringere Fähigkeit der Lehrlinge gar keine Rückſicht genommen. Die Schuldiſciplin war überaus ſtreng, und der Unterricht war, ſelbſt mit Rückſicht auf die ihm

*) Pontoppid. I. 463. Finni Joh. I. 597.

**) Nyerup, S. 96.

†) Vergleiche hierüber Ruhkopf's Geſchichte des Schulweſens, und das neueſte erſchöpfende Werk, Erziehungslehre von Dr. und Profeſſor Schwarz in Heidelberg, 1. Bds 2. Abth. von S. 151 an.

gewidmete Zeit, äußerst unvollkommen. Man konnte im Norden nicht mehr verlangen, als was in den südlichen Ländern geleistet ward; und eben so wie die ersten Zeiten der scholastischen Epoche im zwölften und in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dem Norden helle Tage zu wahrsagen schienen, so sank darauf Alles wieder in die vorige Barbarei zurück, als die Scholastiker sich in unnütze Spitzfindigkeiten vertieften und aller wahren Wissenschaftlichkeit den Abschied gaben. Wie es kurz vor der Reformation mit dem Unterrichte im Norden aussah, lernen wir am besten aus des gelehrten Kanonikers zu Lund Christiern Pedersens Nachrichten von den zu seiner Zeit gebräuchlichen Schulbüchern *) und aus des Königs Christian II. Plan einer verbesserten Schuleinrichtung, von dem in der Reformationsgeschichte die Rede seyn wird.

Folgende waren die vorzüglichsten Schulbücher.

1) Alexandri Doctrinale. Eine lateinische Grammatik in Hexametern von dem Franciscaner Alexander de Villa Dei in der Normandie, vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts **). So dunkel dieses Buch, über

*) Om Börn at holde til Skole og Studium, og ab staffe gode Skolemestere til dem (Antwerpen 1531), eine für Dänemark localisirte Uebersetzung von Luther's Schrift: An die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen halten und aufrichten sollten. Walch's Ausg. d. Schriften Luther's, Bd. X. Die Schulbücher selbst sind näher beschrieben von Nyerup, Notitia librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae prolegebantur (Hafn. 1784) und in einer Mantissa zu dieser Schrift ex Museo Hielmstiernia anno, 1785.

**) Schwarz, Erziehungslehre S. 201. Die wenigsten der in Dänemark eingeführten Schulbücher scheinen in Deutschland im Gebrauche gewesen zu seyn. Ueber die Lehrbücher der norwegischen Schulen haben wir keine Nachrichten. Diese waren wohl größtentheils dieselben wie in England und Schottland.

welches viele und große Commentare geschrieben sind, auch war, erhielt es sich doch drei Jahrhunderte hindurch in Ansehen und ward blos durch die Zunahme der wissenschaftlichen Cultur verdrängt. Aber da man erst im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts das Schulwesen in Deutschland zu reformiren und bessere Schulbücher einzuführen begann, war nichts natürlicher, als daß Alexandri Doctrinale noch einige Jahre in Dänemark sein Ansehen behauptete. Christian II. hatte schon im Sinne gehabt, es abzuschaffen. Dieses geschah aber erst nach der Reformation.

2) Eberhardi Bithuniensis Graecismus. Eine gleichfalls in Hexametern verfaßte griechische Grammatik, nicht viel besser als die vorhergehende, aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Auch zu diesem Buche war ein Commentar geschrieben.

3) Labyrinthus, von demselben Verfasser, handelt de miseriis rectorum scholarum und enthält zugleich eine Anweisung zur Rhetorik und Poetik *).

4) Johannis de Garlandia Aequivocationes, nebst andern Büchern desselben Verfassers: Deponentalia verborum, Synonyma Britonis, Composita verborum u. s. w. Elende Waare eines Engländers aus dem elften Jahrhunderte, der zugleich Grammatiker, Chemiker und Mathematiker war. Wir finden ihn in den Epistolis obscurorum virorum citirt **).

5) Matthaei Aequivocationes. Der Verfasser war von Vence in Frankreich und lebte zwischen dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte; dieses Werk ist nie ge-

*) Nachrichten über diese Bücher finden sich auch bei Polyc. Leyser in der historia poetarum medii aevi.

**) Leipziger Ausgabe 1827, S. 547.

druckt worden; man findet auch nicht einmal Abſchriften davon in Dänemark.

6) Facetus, ein anonymes Gedicht über die Pflichten des Menſchen gegen Gott. Chriſtian II. wollte, daß anſtatt dieſes Gedichts die Lateiniſchen Diſticha Moralia in den Schulen eingeführt würden.

7) Puerilia, unbekannten Inhalts.

8) Caser, vermuthlich die Declinationen enthaltend.

9) Donatus und Fundamentalia in Grammatica *). Ein Auszug aus dieſem Buche von Remigius Autiſſiodorenſis und anderen alten Grammatikern. Eins der älteſten in Dänemark gedruckten Schulbücher. (von Gottfried von Ghemen 1493.).

10) Regulae Grammaticae. Eine Schrift gleichen Inhalts.

Die letzten Schulbücher waren:

11) Joh. Murmelii (Rector in Münſter zu Anfange des 16. Jahrh.) de Latina constructione et praeceptis ad puerorum institutionem ex probatissimis Grammaticis.

12) Rudimenta Jo. Despauterii, welche in einer 1514 zu Mecheln gehaltenen Synode anſtatt des Doctrinale Alexandri eingeführt wurde.

13) Auch ein einheimiſches: Petri Laale Proverbia s. Adagia. Der Verfaſſer war im funfzehnten Jahrhunderte Landrichter in Hallaud. Seine Schrift enthält eine Sammlung von lateiniſchen und däniſchen Sprüchwörtern und Sentenzen und iſt als ein Sprachmonument aus jenem Jahrhunderte ſehr merkwürdig. Sie war bereits 1506 in den Schulen in Gebrauch und ward in dieſem

*) Schwarz, S. 200.

Jahre zuerſt von Chriſtiern Pederſen herausgegeben. Auch außer Dänemark war ſie bekannt, denn eine zweite Ausgabe erſchien 1513 in Paris. Nach drei Jahrhunderten hat Nyerup im Jahre 1827 die dritte beſorgt. Aus dieſen Notizen erhellt aber zur Gnüge, wie elend der Schulunterricht das ganze Mittelalter hindurch in Dänemark geweſen iſt *). Dieſes ward auch ſchon vor dem Anfange der Reformation empfunden, und man war daher, als die liberalern Ideen anfingen in Umlauf zu kommen, auch darauf bedacht, beſſere Lehrbücher einzuführen. Beſonders ließen in Dänemark Chriſtiern Pederſen, Chriſtian Terkelſen von Mors, nachher auch Peter Litle (Petrus Parvus) in Roſchild ſich dieſes angelegen ſeyn. Terkelſen ſammelte Murmelii, Despauterii und Bugenhagen's Grammatiken, als die beſſeren, in einem Bande. Peter Litle gab 1520 Henrici Fabri hortulum synonymorum mit einem von ihm ſelbſt verfaßten Anhange heraus.

Zwar gingen alle dieſe Reformationen der niedern Schulen allein die lateiniſche Sprache an, welche ſich die Mitherrſchaft in den öffentlichen Verhandlungen zugeeignet hatte, indem die Geiſtlichkeit, allein im Beſitze wiſſenſchaftlicher Bildung, auch die wichtigſten Staatsämter bekleidete, und die däniſche Sprache erſt ganz kurz vor der calmariſchen Union in der Canzellei gebraucht wurde **). An andere Fächer des Schulunterrichts dachte

*) Griechiſch zu lernen, war faſt keine Gelegenheit. Der berühmte däniſche Theolog Nikolaus Hemmingius lernte, als er bereits in fünf Schulen geweſen war, dieſe Sprache erſt kurz vor der Reformation in Lund. Baden's Abhandlinger, I. 129.

**) In Schweden befahl 1545 Magnus Erichſen zuerſt die Landes-

man noch nicht. Auch zeigte bei dem Zustande der meisten europäischen, zumal der nordischen, Sprachen die lateinische unleugbar weit mehr als irgend eine andere den Weg zur Aufklärung und Cultur und verdiente deshalb auch soviel mehr mit Eifer betrieben zu werden. Diese war daher auch in der ganzen Zeit des Mittelalters in den niederen nordischen Schulen eingeführt; was aber zu den höheren Disciplinen gehörte, Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzeneikunde, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Physik, Geschichte, Poesie, Musik, war den höheren Lehranstalten, den Universitäten, oder auch dem eigenen Studium und Privatunterrichte überlassen.

6.

Besuch fremder Universitäten.

Von der Zeit an, da das Licht der Wissenschaften von Neuem im südlichen Europa angezündet, und durch die gelehrte Behandlung der Theologie und des Kirchenrechts große Lehranstalten allmälig gebildet waren, bis nachher durch Vereinigung der verschiedenen Schulen zu Universitäten wurden, hatte die nordische Geistlichkeit auch diese Einrichtungen benutzt. Wir finden, daß hierseits sehr früh junge Geistliche nach Paris, dieser besonders für das theologische Studium wichtigen Universität gezogen sind, wo Peter Comestor, Peter der Lombarde, Abälard, Thomas von Aquino und viele andere hochbe-

---

sprache vor Gericht. Diese Anordnung mußte aber 1442 erneuert werden. Das Lateinische ward aber immer noch in öffentlichen Acten gebraucht. Lundii Observationes ad leges Uplandicas.

*) Schwarz, Erziehungslehre, S. 204.

rühmte Männer aus der ſcholaſtiſchen Periode als Sterne der erſten Größe glänzten *). Und wenn man bedenkt, wie vielfache Verbindung bereits in einem früheren Zeitalter, in welchem das Collegium Danicum zu Paris die jungen Dänen gaſtfrei aufnahm **), als Eſkil, der Freund Bernhard's von Clairvaux, noch lebte, als Abſalon und Saxo dort ihren Geiſt bildeten, König Philipp August mit der Tochter Waldemar's, der Prinzeſſin Ingeborg in Unfrieden und Frieden lebte, Andreas Sunneſen, der Zögling, wenn nicht vielleicht ſelbſt ein Lehrer an der pariſer Schule, auf Abſalon's Stuhle ſaß, zwiſchen Dänemark und Frankreich Statt gefunden hatte, wenn man ſich ferner erinnert, daß mehrere Ciſtercienſerklöſter von Eſkil mit franzöſiſchen Mönchen bevölkert waren, und daß alle dieſe Verbindungen durch den ſiebzigjährigen Aufenthalt der Päpſte in Avignon feſter geknüpft werden mußten: ſo iſt es kein Wunder, daß Paris bald der Verſammlungsort für alle Dänen ward, die in den Wiſſenſchaften weitere Fortſchritte machen wollten. Wir haben hierüber eine berühmte Stelle in Helmold's Chronik, aus welcher erhellt, daß nicht blos Geiſtliche nach Paris wallten, ſondern auch Weltliche ihre Kinder dorthin ſchickten, um in den gelehrten Schulen dieſer Hauptſtadt erzogen und zu Geſchäften gebildet zu werden. Er rühmt die Fortſchritte der Dänen in den Wiſſenſchaften, da ihrer ſo viele nach Paris kämen, und bemerkt dabei, daß ſie wegen der natürlichen Geläufigkeit ihrer Zunge nicht blos zum philoſophiſchen Disputiren ſehr aufgelegt wären,

*) Gram's oben angeführte Oratio. Däniſche Bibliothek VII.

**) Suhm IX. 458. Boulaei, Historia Universitatis Parisiensis. — Crevier, Histoire de l'Université de Paris.

sondern sich auch in der Behandlung kirchlicher Geschäfte als gute Legisten und Decretisten bewiesen *). In Norwegen stiftete der König Hakon Magnusen, der 1319 starb und selbst wissenschaftliche Bildung hatte (er konnte sogar Latein sprechen), ein Legat von 300 Mark Silber für studirende Geistliche, die wahrscheinlich außer Landes reisen sollten **). So wie Paris in Dänemark als der Mittelpunct der Cultur angesehen ward, eben so betrachtete man diese Stadt auch in Schweden. Auch dort fing man im dreizehnten Jahrhunderte an, den Mangel einer größeren Geistesbildung zu empfinden, und schickte deshalb junge Leute nach Paris und Montpellier, um dort erzogen zu werden †). Deshalb hatte auch ein dänischer Fürst, Waldemar, welcher Kanonikus der heil. Genoveva war und in Paris starb, dort studirt ††), gewiß um einst in seinem Vaterlande ein Bisthum zu erhalten. Sein dortiger Aufenthalt dürfte vielleicht die erste Veranlassung zu der unglücklichen Vermählung Philipp August's mit der Tochter Waldemar I. gewesen seyn. Was im dreizehnten Jahrhunderte angefangen hatte, ward im vierzehnten ganz allgemein, daß besonders Geistliche nach Paris reisten, um die dortigen berühmten Lehrer zu hören und sich die nöthigen theologischen und kanonistischen Kenntnisse zu erwerben; und es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß dieses genauere Studium des Kirchenrechts nicht wenig dazu beigetragen habe, bei jeder Ge-

*) Chron. Sylvor. III, cap. 8. Die Worte Ros. H. I. 155, mehr noch Nyerup 253.

**) Danske Magazin, I. 346.

†) Eichhorn's allgemeine Culturgeschichte, I. 252.

††) Pontoppid. Gesta et vestigia Danorum, I. p. 385.

jedesmahl den Zwist zwischen Scepter und Krummstab zu erneuern. Dieses war der Fall mit Jakob Erlandsen, Johann Grand und mehreren Andern. Auch in Norwegen ward 1227 der Jarl Hakon durch die kanonistischen Gespräche der Gelehrten an seinem Hofe auf die Gedanken gebracht, er sey seiner näheren Verwandtschaft mit dem Könige Inge wegen näher als der König Hakon Hakonsen zum Throne berechtigt *). Aber auch Absalon, Andreas Sunesen, Saxo Grammatikus, die Bischöfe Knud und Gunner von Wiborg, Oluf Glob, Bischof von Börlum und viele andere der ausgezeichnetsten Männer, in Dänemark und im ganzen Norden **), hatten ihre Bildung in Paris erhalten, und ohne Zweifel überwogen die wohlthätigen Folgen dieser Reisen bei weitem die schädlichen. Besonders war es die Geistlichkeit, welche diese auf jede Weise zu befördern suchte. Es galt schon für Auszeichnung, in Paris studirt zu haben. Pariser Klerk war ein Ehrenname für die, welche dort gewesen waren; und wenn gleich nicht Alle ihre Kenntnisse einer Prüfung des gelehrten und hochbetagten Bischofs Gunner von Wiborg, in der selbst die scharfsinnigsten Männer manchmal schlecht genug bestehen mochten, wenn er ihnen mit den Spitzfindigkeiten der Schule, in denen er auch ein Meister war, zusetzte †), unterwerfen durften: so mußte doch eine große Menge von mehr oder weniger gemeinnützigen Kenntnissen aus Frankreich nach

*) Gebhardi II. 25.

**) Selbst in Island. Der heil. Thorlak Thordalesen, Bischof von Skalholt († 1193), hatte in Paris und in England (in Lincoln) studirt. Suhm VII. 437. 542.

†) Vita Gunnerii in Scr. R. D. V. p. 575—80. Suhm X. p. 186.

Dänemark verpflanzt worden seyn. Jakob Erlandsen hatte, wie bereits erzählt ist, ein Stipendium für die nach Paris reisende Jugend gestiftet; andere kamen in der Folge hinzu; sogar in den unglückseligsten Zeiten fehlte es nicht daran *). Die Folge hiervon war, daß mancher Däne, in seiner Jugend an das mildere Klima und die angenehme Lebensart in Frankreich gewöhnt, dort viele Jahre blieb oder im Alter dorthin zurückkehrte. So hatte sich Andreas Sunesen lange Zeit in Paris aufgehalten. Auch der Dominicaner Martinus de Dacia, Canzler des Königs Erich Menved, erwarb seinen hohen Ruhm als Dialektiker von einem langen Aufenthalte in Paris gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts **). Die Erzbischöfe Estil und Johann Grand zogen, nachdem sie ihre Aemter niedergelegt hatten, nach Frankreich, um dort ihr Leben zu beschließen. Viele unterhielten auch nach ihrer Zurückkunft ihre Verbindung mit Frankreich, z. B. der Bischof Peter von Roschild, der sein Kanonikat an der Kirche der heil. Genovefa behielt. Was aber besonders die jungen Dänen nach Frankreich hinzog und ihren Aufenthalt in Paris erleichterte, war das schon öfter erwähnte Collegium Dacicum, welches einen Theil der Universität ausmachte und eben so wie das im dreizehnten Jahrhunderte errichtete Gymnasium Svecicum †)

*) Hamsfort, Series Episc. Othiniensium, in der dänischen Bibliothek, IX. p. 398. 411. 414, und den S. R. D. VII. 224. 228. 229. Pontoppid. Annal. II. 12. 116. 142 und Gesta et vestigia Danor. I. 574.

**) Gram's Oratio, dänische Bibliothek, VII. 494 — 497. Pontoppid. II. 15.

†) Lagerbring, Svea Rikes Historia, II. S. 851. III. 854.

zur deutſchen Landsmannſchaft gehörte *). Es war ſehr alt, wahrſcheinlich aus dem zwölften Jahrhunderte. Die durch den heil. Wilhelm, Kanonikus von St. Genoveva, der zu Eſtil's Zeit nach Dänemark gekommen war, mit jener Abtei geknüpften literariſchen Verbindungen hatten die Stiftung dieſes Collegiums ohne Zweifel veranlaßt **). Es war eigentlich nur für Dänen beſtimmt, obgleich auch vielleicht einzelne Norweger in demſelben zugelaſſen wurden, und beſtand noch im funfzehnten Jahrhunderte, verfiel aber allmälig, wahrſcheinlich weil die däniſchen Studirenden immer mehr den ſo viel näher liegenden Univerſitäten Deutſchlands den Vorzug gaben, ſo daß die Anzahl derer, die nach Paris kamen, nicht zur Deckung der Bau- und anderen Unkoſten hinreichte. Schon 1317 ward das Gebäude den Carmelitern für eine geringe Summe überlaſſen ***), für welche die däniſchen Studirenden ein anderes Haus kauften, deſſen ſpätere Schickſale nicht weiter bekannt ſind, als daß die Studirenden aus Laon, deren Biſchof Hugo Darſu wahrſcheinlich das Collegium vor 1113, in welchem Jahre er ſtarb, geſtiftet hatte †), ſich 1449 daſſelbe zueignen wollten. Aber, da die ganze Univerſität ſich ihnen widerſetzte, ihren Zweck nicht erreichten ††).

*) Lagerbring III. S. 854, oder zur engliſchen Ausgabe 574. Ein Verzeichniß von däniſchen Rectoren der pariſer Univerſ. Ebend. 576.

**) Ein anderes Haus in Paris hatte Meiſter Peter Arnfaſt, Doctor der heil. Schrift und Kanoniker in Roſchild, 1284 armen in Paris ſtudirenden Dänen vermacht. Wir wiſſen nur aus dem Befehle des Officialis des Biſchofs von Paris, daß dieſes Haus von däniſchen Vorſtehern und Procuratoren ſeiner Beſtimmung gemäß benutzt werden ſollte. Suhm X. 891.

***) Suhm XI. 810.

†) Ebend. IX. 458.

††) Bulaeus, II. 385. 586.

Studium der Arzeneikunst.

Diese Wissenschaft war von den Weibern auf die Geistlichen übergegangen. Zwar war das kanonische Recht dem Studium und der Ausübung derselben nicht eben günstig*); es erlaubte jedoch, selbst einen erfahrenen Arzt zu den kirchlichen Weihen zu befördern**). Die Aerzte wurden in der Folge selbst als Mitglieder der Geistlichkeit betrachtet und dem Cölibate unterworfen, und erst im funfzehnten Jahrhunderte hob in Frankreich der Legat Nikolaus V., Cardinal d'Estorteville, dieses Ehenerbot auf ***). Die salernitanische Schule war aus dem Kloster hervorgegangen ****). Die Medicin ward auch in deutschen Klöstern, und namentlich in Corvey, der ersten Pflanzschule der dänischen Glaubensboten, geübt†); und daß die dänischen Geistlichen sich im dreizehnten Jahrhunderte mit ihr beschäftigten, erhellt aus den Wundercuren, mit denen die von Absalon nach Rügen gesandten Missionarien so viel zur Bekehrung der heidnischen Wenden ausrichteten††). Von den medicinischen Kenntnissen eines etwas späteren Zeitalters, des dreizehnten Jahrhunderts, haben wir noch einen Beweis. Es ist dieses Heinrich Harpestreng's Receptbuch †††), in dem zugleich eine Bearbeitung von Morbod's Werk über die medici-

*) Cap. 21. D. 5. de Consecrat. c. 9. X. ne clericus v. monach.

**) Cap. 7. X. de aetate et qualitate ordinand.

***) Gregoire, Histoire du mariage des prêtres en France, p. 29.

****) Sprengel's Gesch. der Arzeneikunde, 2te Aufl. II. 466.

†) Baden's Abhandlungen I. 98.

††) Saxo XIV. 328.

†††) Henrik Harpestreng's danske Lägebog, udgivet af Christian Molbech. Kbh. 1826. 8.

niſche Kraft der Steine enthalten iſt. Von dem Verfaſſer dieſer Schrift, die auch für den däniſchen Sprachforſcher Werth hat, iſt uns weiter nichts bekannt, als daß er ein Kanoniker in Lund war und 1244 ſtarb *). Noch eines andern däniſchen Geiſtlichen, der ſich mit der Medicin beſchäftigte, und von dem ein Werkchen über die Peſt **) vorhanden iſt, gedenkt die däniſche Literargeſchichte. Er hieß Knud und ſoll Biſchof von Aarhuus geweſen ſeyn. Das war er nun freilich nicht, aber eine Pfründe mag er dort beſeſſen haben. Er war vielleicht Canzler des Königs Erich von Pommern ***), und ſeine Zeit würde dann in die erſte Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts fallen. Auch der Kanoniker Chriſtiern Pederſen in Lund ſoll ein Arzt geweſen ſeyn †); die meiſten, nicht ſowohl medicinischen als beſonders chirurgiſchen Kenntniſſe beſaßen aber doch wohl von Alters her die Weiber, denen es beſonders oblag, die Wunden zu verbinden und zu heilen, welche ihre Männer, Söhne und übrigen nahen Verwandten in den Schlachten erhielten oder in den täglichen Händeln, denen ſie ausgeſetzt waren, davon trugen.

Von Apotheken wußte der Norden nichts vor dem Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts ††). —

*) Molbech's Vorrede zu Harpeſtreng's Buch, S. 5.

**) De regimine pestilentico. Molbech S. 5.

***) Nyerup's danſk-norſk Litteraturlexicon, S. 126. Pontoppid. II, 483.

†) Baden's Afhandlinger, I, 140.

††) Ebendaſ. 131. Wir haben ein Privilegium für einen Apotheker von Chriſtian II. 1514.

Drittes Capitel.

Universität zu Kopenhagen.

I.

Einleitung.

Es wurde vom funfzehnten Jahrhunderte an gewöhnlich, nach Cöln, Löwen, Erfurt, Prag und Leipzig zu reisen, da diese hohen Schulen eine so große Celebrität erlangt hatten. Besonders aber waren Cöln und Löwen die beiden Hauptsitze der scholastischen Philosophie, die Oerter, an welchen die jungen Dänen, die auf der damals so trocknen und unfruchtbaren Bahn der Wissenschaften weiter fortschreiten wollten, ihre in der Heimath angefangenen Studien fortsetzten. Deshalb eröffneten auch akademische Gelehrsamkeit und Ehrentitel — besonders die Doctorwürde in der Theologie und den Decretalen, welche nur durch ernsthaftes Studium der scholastischen Theologie und des Kirchenrechts, wozu, so lange Dänemark keine Landesuniversität hatte, dort keine Gelegenheit war, erlangt werden konnte — den Weg zu Ehren und Würden. Solchergestalt wurden also die berühmtesten Bischöfe in der Fremde gebildet, gewiß nicht zum Besten des Landes; denn die gelehrtesten Kanonisten waren gewöhnlich

auch die unruhigsten und am meisten empörerischen Unterthanen. Je länger die geistliche Jugend auf diese Weise unterrichtet worden war (daß Laien studirten, war höchst selten und fing erst um die Zeit der Reformation an mehr in Gebrauch zu kommen), desto mehr war eine solche Erziehung in den Augen der Geistlichkeit ehrwürdig, und desto weniger empfand sie das Bedürfniß verbesserter inländischer Lehranstalten, welche sie vielleicht selbst für bedenklich und schädlich hielt. Alles ging also im alten Gleise, nur daß es immer schlechter ward; und als nun Deutschland im vierzehnten und noch mehr im funfzehnten Jahrhunderte so viele Universitäten erhielt, war es nicht der Klerus, sondern der in so mancher Rücksicht verkannte *) König Erich von Pommern, der eine ähnliche Lehranstalt in seinem Reiche zu errichten wünschte.

2.

Unterhandlungen über die Errichtung einer Universität in Dänemark.

Dieser König hatte selbst am Hofe seiner Vorgängerin in der Regierung, der Königin Margaretha, eine für diese Zeiten sorgfältige Erziehung genossen; es fanden dort viele, wenn gleich für Dänemark nicht vortheilhafte Verbindungen mit Deutschland Statt; indessen trugen diese doch, durch die vielen Deutschen, die ins Land kamen, dazu bei, daß man den Mangel an Cultur mehr als vorher empfand, und der König that den entscheidenden Schritt, indem er wenige Jahre nach seiner Thronbestei-

*) Vergl. Jahn, om Anledningen til de Svenske förste Opstand imod Erik af Pommern. Nordisk Tidsskrift, I. 1—37.

gung dem Papste, an den man sich nach der Denkart des Zeitalters in solchen Angelegenheiten allein zu wenden hatte, seinen Wunsch, eine hohe Schule in seinem Reiche zu erhalten, eröffnete. Martin V. war auch willig, ihm die Erfüllung dieses Wunsches, doch nur zum Theil, zu gewähren. Er gab ihm in einer zu Florenz 1418 ausgefertigten Bulle *) die Erlaubniß, eine Univer-

*) Pontopp. II. 521. — Martinus Episcopus, servus servorum Dei, venerabilibus fratribus, Archiepiscopo Lundensi, et Episcopo Roschildensi, salutem et Apostolicam benedictionem. A supremo Patre familias in domo Domini, superna dirigente providentia, in sufficientibus quanquam meritis, dispensatores effecti, inter curas innumeras, quibus rerum negotiorumque occurrentium varietatibus obsidemur, fluctusque nostrae mentis navi jugiter illidentes, pastoralis officii debito sollicitudine perurgemur exacta, ut ad domum ipsam, qua mansiones plures sunt, per sapientiae doctrinaeque ministerium, gregem nobis creditum salubriter evocemus, votis illis gratiosum efferentes auditum, per quem ad irrigandum scaturienter de hujus modi sapientiae fontibus, sterilis climatis alveum, singulis quaerendi ipsius alimenta sapientiae, litterarum studia peculiares pollicentur eventus, e quibus messis Dominicae cultoribus insitis, sublimi speculatores indagine contemplantur, altae militantes bases muniuntur Ecclesiae, et justitiae sarculis surgiorum succisis involucris, omnisque conditionis humanae prosperitate, distenta, pacis et tranquillitatis amoenitas intenditur ubique propagata. Cum itaque, sicuti pro parte clarissimi in Christo filii, Erici Daniae, Sveciae et Norvegiae Regis, Illustris, nobis nuper exhibita petitio continebat, ipse ejusdem sapientiae dono radianti, veluti in Coeli Firmamento Luminari suae nedum ditioni subditas, sed et illis contiguas partes terrasque illustrari, ac ipsarum habitatores et incolas, in mandatorum semita dirigi, tenacius concupiscens, apud aliquam cathedralem, secularem vel regularem, infra suorum Regnorum limites consistentem Ecclesiam, in loco ad id accommodato pariter et idoneo, generale studium Apostolicae sedis auctoritate fieri, ordinarique desideret, eventu desiderato salubri, quod inibi pulvido quasi rore, hujusmodi sapien-

ſtät in ſeinem Reiche zu ſtiften, allein unter zwei ſehr drückenden Bedingungen. Die erſte war, daß in dem neuen Studium generale keine Theologie vorgetragen werden ſolle. Das Concilium zu Koſtnitz war noch in friſchem Andenken, und die Curie hatte nicht eben Urſache, mit der Sorbonne zufrieden zu ſeyn. Die Gefahr

---

tiae spiritus, carismate fuso, veri scientia, moribusque procedant limpidae redimiti et superstitionum elisis fascibus judicii concrescat ratio et perstringendo singula cum illis pariter bona venient universa, attendensque Rex ipse, quod inter caetera virtutum opera, quae tanquam accepta summo rerum auctori, sacrificium ei per manus offeruntur humanas, illa divinae Majestati grata plurimum, nullatenus ambiguntur, per quae ad suscipiendum singulari virtutum diadema, illis qui scientiarum earundem aitiunt acquirere Margaritam, oportunis remediis, et auxiliaribus commodis subvenitionis praesidium efficaciter impariitur. Et ut hujusmodi sui desiderii exitum reportet optatum, si studium ipsum apud regularem Ecclesiam ordinetur eandem, quod illis qui tunc inibi sub regulari castimonia Domino fuerint mancipati, ad alia sui ordinis, infra hujusmodi regna consistentia, regularia loca, ubi voluntarios invenerint receptores translatis, vel pro eis qui superstites apud dictam Ecclesiam remanere acceptaverint, super communibus ipsius Ecclesiae Proventibus, sicuti hactenus fieri consvevit, congruis portionibus assignatis, pro erigendis, dotandisque nonnullis Canonicatibus, et prebendis, dignitatibus, personalibus, officiis, aliisque beneficiis Ecclesiasticis cum cura et sine cura pro personis secularibus ibidem pro tempore Domino collegialiter servituris, fructus, redditus proventus, atque facultates religiosorum ibidem usui allas cedere, soliti, perpetuo applicentur. Quod dicta alias regularis Ecclesia, personarum divinis in ipsa pro tempore deditarum numero, alteri et vecinae Cathedrali Ecclesiae coaequari, ac hujusmodi erectionis et dotationes, de dictis Canonicatibus et prebendis, dignitatibus, personatibus, officiis, aliisque beneficiis Ecclesiasticis fieri. Quodque tunc et etiam si hujus modi studium apud dictam secularem Ecclesiam constituatur domus, ac habitationes, cum necessariis officinis, pro Magistris, Doctoribus, construi, ac dotis ope competentis fulciri,

machte im entfernten Norden noch größer aufleben, wo man kein so wachsames Auge auf den theologischen Unterricht haben konnte wie in näheren Ländern. Vielleicht wirkten auch die dänischen Prälaten mit, um es den Geistlichen und Klerikern schwieriger zu machen, sich durch Gelehrsamkeit auszuzeichnen und dadurch den

---

nec non pro condecentibus Magistrorum, Doctorum, et legentium eorundem stipendiis, salariisque certi et convenientes annui reditus deputari et assignari congrue poterunt, tot de bonis sibi desuper creditis impendere ac consignare. Quodque omnes et singuli qui hujusmodi causa studii in illo resederent, sive de ejus extiterint, suppositis, pro tempore privilegiis, libertatibus, immunitatibus et exemptionibus quibusvis, aliorum generalium studiorum, uti et gaudere debeant, quantum in eo fuerit efficere, Rex ipse offerat se paratum. Nos igitur hujusmodi pium ejusdem Regis desiderium, paternis contemplantes effectibus, et ad eximiam fidei devotionisque sinceritatem, qua Rex ipse erga nos et Romanam Ecclesiam splendere dignoscitur, attente reflectentes considerationis intuitum, ejus in hac parte supplicationibus inclinati, fraternitati vestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus si apud Ecclesiam eandem quam praefatus Rex pro hujusmodi directione studii eligere decreverit, ad id, locum aptum et idoneum fore conspexeritis, si illa regularis extiterit, ut praefertur, postquam dictus Rex de hujusmodi bonis, ut praemittitur, pro Canonicatuum et praebendarum ac dignitatum, personatuum, officiorum et beneficiorum erectionibus, et donationibus, nec non habitationum, et domorum, cum officinis ac illorum dote competenti, fundationibus et constructionibus, stipendiorum quoque et salariorum praedictorum pro Magistris, Doctoribus et legentibus eisdem deputationibus et assignationibus faciendis, etiam illis quae hujus modi eorundem religiosorum pari, ut praefertur, cedere consueverant adjunctis, facultates et redditus impenderit, et deliberaverit condecentes, ex religiosis supradictis, eos qui in hoc consenserint, ad alia loca hujusmodi in quibus voluntarios receptores, ut praemittitur, invenerint, auctoritate Apostolica transferendi, singulis vero qui inibi remanere voluerint congruis pro eorum sustentatione imminentibus pro tempore per-

a. Prälaturen zu bahnen, die den Adel allein für sich behalten wollte. Auch mögen die Bettelorden ihre Abneigung, zumal die Dominicaner für ihr Studium generale in Strenuinge Gefahr befürchtet und deswegen gleichfalls dem Wunsche des Königs in Rom entgegengearbeitet haben. Die zweite Bedingung, die den Papst

---

ferendis oneribus, de hujusmodi solitis proventibus, quoad vixerint, portionibus reservatis et eis aliquo ad id habili et honesto, quo sub hujusmodi Cessionis sua vota dictamino reddere queant, apud dictam eligendam Ecclesiam, loco deputato, illam in secularem eâdem auctoritate eligendi, ac hujusmodi si et ut reserventur portionibus detractis, aliàs de praemissis facultatibus, redditibus et bonis in dicta eligendi Ecclesia, Canonicatus et praebendas, nec non dignitates, personatus, et officia, ac alia beneficia supradicta, pro ut congruentius fieri potuit, etiam illis, de quibus vobis videbitur, honores, qualitates, et onera adjiciendo, pro praedictis secularibus personis, veluti ejusdem eligendae Ecclesiae ministris, creandi et dotandi, ac illorum singula postquam creata et dotata fuerunt ut praefertur, hac vice singulis personis idoneis, de quibus vobis videbitur, etiam duo tria, seu plura alia beneficia Ecclesiastica, similia et dissimilia, obtinentibus et expectantibus, auctoritate praedicta conferendi, et de illis etiam providendi, inducendi quoque per vos, vel alium seu alias personas, quibus hujusmodi beneficia conferetis, vel procuratores suos earum nominibus in corporalem possessionem Canonicatuum et Praebendarum, dignitatum, personatuum, officiorum, et aliorum beneficiorum eis conferendorum, juriumque et pertinentiarum praedictorum et defendendi inducta, amoris quibuslibet detentoribus, ab eisdem ac facienda personas, vel pro eis procuratores hujusmodi, ad Canonicatus et praebendas, nec non dignitates, personatus, officia et alia beneficia praefata eis conferenda, ut est moris, admitti, ipsisque personis de singulorum Canonicatuum et praebendarum, dignitatum, personatuum et officiorum aliorumque beneficiorum, ipsis ut praefertur conferendorum, eorundem fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obventionibus universis integre responderi. Contradictores quoque per censuram Ecclesiasticam appellatione postposita compescendi, et vos vel

verschieden, bestand darin, daß die hohe Schule wirklich innerhalb zwei Jahre eröffnet würde; widrigenfalls sollte das Privilegium null und nichtig seyn! Das hieß denn mit der einen Hand nehmen, was mit der andern gegeben war; denn in jenen Zeiten, wo die Anzahl gelehrter Männer so gering war, mußte es, besonders im Norden,

---

si praefatus Rex apud eandem secularem Ecclesiam hujusmodi studium fieri, et ordinari elegerit, quam primum ipse eam habitationum et domorum cum officinis ac illorum dote competenti, fundationes et constructiones, nec non stipendiorum et salariorum praedictorum deputationes et assignationes faciendas hujusmodi ac alias congruae suae oblationi, ut praefertur, satisfecerit ante dictae, ad Dei gloriam et laudem rei quoque publicae felix incrementum, auctoritate praefata statuendi et ordinandi, quod apud dictam, per eundem Regem ut praemittitur, eligendam Ecclesiam in qualibet facultate licita, praeterquam Theologiae generale sit studium, illudque perpetuis futuris temporibus, vigeat et praeservetur ibidem. Quodque omnes et singuli Doctores, legentes et audientes, in ibi libertatibus, immunitatibus, et indulgentiis, quibusvis Doctoribus, existentibus, Magistris legentibus, et Scolaribus, de Universitate studii Parisiensis existentibus, per ipsam ipsam, et alias qualiterunque, generaliter concessis, gaudeant in omnibus pariter et utantur. Singuli vero qui cursu feliciter consummato, in ea facultate qua hujusmodi inhaerendo studio, bravium obtinere meruerint, sibique etiam per aliorum erudimento, docendi licentiam, et Doctoratus sive Magistratus honorem patierint elargiri, per ipsorum inibi Doctores sive Magistros, illi quem ipsius studii per vos ordinandi, Cancellarium fore perpetuo decreveritis, sive alteri ab eo deputando praesententur, ab illo quoque cui praesentati fuerint, si servatis consvetudine et modis, super talibus in aliis studiis praemissis observari solitis, ad hoc extiterint idonei sufficientesque reperti, licentiam et honorem sortiantur et reportent ante dictos, et quibus adeptis, illi absque ulterioribus de eis habendis examine, et approbatione, in ipsa facultate, qua licentiam et honorem attigerint, eosdem legere et docere poterunt, etiam in aliis quibuslibet studiis memoratis. Omnia praeterea alia et singula, quae in praemissis

äußerſt ſchwer werden; in zwei Jahren die zur Gründung einer Univerſität nöthigen Vorkehrungen zu treffen, wenn gleich damals bei dem niedrigeren Stande der Wiſſenſchaften bei weitem nicht ſo viel dazu erfordert ward wie in unſeren Tagen.

Dazu kamen noch die Bürgerkriege, in welche der König ſeine ganze Regierung hindurch verwickelt war,

---

et circa ea necessaria fuerint, aut quomodolibet opportuna faciendi, disponendi, et exequendi, plenam et liberam vobis concedimus, tenore praesentium facultatem, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, nec non statutis et consvetudinibus eligendae Ecclesiae praedictae, et illius forsitan ordinis juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis alia firmitate roboratis, caeterisque contrariis quibuscunque, aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis, de Canonicatibus et praebendis, ad dignitatibus, personatibus, officiis seu aliis beneficiis Ecclesiasticis, in illis partibus speciales vel generales, dictae sedis vel Legatorum ejus literas impetrarint, etiam si per eas ad inhibitionem, reservationem, et decretum, vel alias quomodolibet sit processum, quas quidem literas et processus, etiam per eas pro tempore habitos, ad Canonicatus et praebendas, dignitates, personatus, officia et alia beneficia, per vos forsitan conferenda, hujusmodi volumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad assecutionem Canonicatuum et praebendarum, dignitatum, personatuum, vel officiorum aut beneficiorum aliorum praejudicium, generari, seu si aliquibus communiter vel divisim, a dicta sit sede indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint, per literas Apostolicas, non facientes plenam et expressam, ac de verbo ad verbum de indultu hujusmodi mentionem, et quibuslibet privilegiis, indulgentiis ac literis Apostolicis generalibus, vel specialibus, quorumcunque tenorum existent, per quae praesentibus non expressa, vel totaliter non inserta, effectus earum impediri valeat, quomodo libet vel differri, et de quibus, quorumque totis tenoribus, de verbo ad verbum, habenda sit in nostris literis mentio specialis. Volumus autem quod singulae personae praefatae, quam primum singula Canonicatus et praebendas, dignitates, personatus, officia et alia beneficia eis forsan con-

und die es ihm unmöglich machten, an die Ausführung seines für die Cultur des Landes so wohlthätigen Planes wirklich Hand zu legen.

3.

Errichtung der Universität zu Kopenhagen durch Christian I.

Es war also dem Könige Christian I. beschieden, diesen Grund für Beförderung der Wissenschaften in

---

ferenda, hujusmodi rigore praesentium fuerint pacifice assequutae, beneficia Ecclesiastica cum eisdem asseqvutis, incompatibilia, quae tunc forsitan obtinebunt, et quae ex tunc vacare decernimus, omnino demittere teneantur quodque gratiae, per quas alia beneficia, cum hujusmodi asseqvutis ut praemittitur, incompatibilia forsitan tunc exspectabunt, et quaecunque inde seqvuta quoad ipsa incompatibilia beneficia duntaxat sint cassa et irrita, nullius roboris vel momenti, et in super ex tunc irritum decernimus, et inane si secus super his a quoquam quavis auctoritate, scienter vel ignoranter, contigerit attemptari. Volumus praeterea, quod de nominibus et cognominibus personarum, quibus Canonicatus et praebendas, dignitates, personatus, officia et alia beneficia hujusmodi conferetis, ut praefertur, nec non diebus collationum, hujusmodi gentes Camerae Apostolicae, seu collectores vel subcollectores fructuum et proventuum, eidem Camerae debitorum, in illis partibus deputatos, pro tempore quantocius certificare curetis. Quodque hac prima vice detracta, deinceps illi vel illis, seu quibus eorundem Canonicatuum et Praebendarum, dignitatum, personatuum, officiorum ac aliorum, beneficiorum collatio, provisio, praesentatio, seu alia dispositio, de jure cedere debeant circa ipsas praemissorum occasione, nullum generetur praejudicium, sed cujuslibet eorum interesse, salvum maneat pariter ac illaesum, et ne humano refrigescente motu, hujusmodi directio studii diutine suspendatur, nisi oblationis praemissae infra biennium a dato praesentium computandum, legitimo impedimento cessante, debitos habeatur effectus, ex tunc praesentes literae nullius existant roboris vel momenti. Datum Florentiae, 7. Calend. Junii, Pontificatus nostri Anno secundo. Anno Domini 1418.

Norden zu legen. Was Erich durch schriftliche Vorstellungen nicht hatte ausrichten können, das gestand Sixtus IV. dem Beherrscher des Nordens zu, als dieser selbst die Gräber der Apostel besuchte. Je seltener ein solcher Besuch war, denn seit Erich dem Guten war kein scandinavischer König dorthin gewallfahrtet, desto mehr glaubte der Papst seinem mächtigen Gaste willfährig seyn zu müssen. Christian erhielt demnach unter dem 13. Calend. Jul. 1475 ein vollständiges Universitätsprivilegium mit uneingeschränkten Gerechtsamen, welches hier, als eine der wichtigsten Urkunden in der Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, wörtlich abgedruckt erscheint *).

Sixtus Episcopus, servus servorum Dei Venerabili fratri..... Archiepiscopo Lundensi **) salutem et apostolicam benedictionem. Copiosus in misericordia Dominus, et cunctis suis gloriosus operibus, a quo omnia dona defluunt, adhoc nobis immeritis licet insufficientia respersis, sue sponse universalis ecclesie regimen committere, et nostre debilitati jugum apostolice servitutis imponere volvit, ut tanquam de summo vertice montis ad infima reflectentes intuitum quod pro hujusmodi illustranda ecclesia ad fidei propagationem conferat orthodoxe, quod statui quorumlibet fidelium conveniat prospiciamus attentius et qualibet †) a fidelibus ipsis

*) Magazin für Kirchenrecht, I. S. 59. Nyerup S. 400.

**) Der damalige Erzbischof war Johannes III. Brockstorf, König Christian I. Canzler, welcher im Jahre 1472 erwählt worden war. Matthiae Cat. Episc. Lundens. p. 201. und Langebek, Scriptores Rer. Danicar. Tom. V. p. 628.

†) Corrige: qualiter; diese und die folgenden Emendationen des

profugatis ignorantie tenebris, illi per domum *) sapientie in via mandatorum, ac domo domini conversari debeant, solertius attendentes, eos adquerendum literarum studia, per que militantis militie **) res publica geritur, divini nominis ac ejusdem fidei cultus protenditur, omnisque prosperitatis humanae conditio augetur, nostre solicitudinis opere apostolicisque favoribus propensius excitemus. Sane pro parte Carissimi in Christo filii nostri Christierni, Dacie Swecie Norwegie Sclavorum Gothorumque Regis illustris ac comitis in Oldenborgh de Delmenhorst petitio continebat, quod in civitatibus opidis et locis suo temporali dominio subjectis, quorum territoria longe lateque ampla existunt, et incolarum multitudine ac fructuum ubertate habundant, non est aliqua Universitas studii generalis, ad quam civitatum terrarum opidorum et locorum hujusmodi, ac aliorum circumvicinorum locorum incolae, volentes in scientiis proficere, ad studendum et addiscendum commode se transferre valeant, quodque si in altero ex dictis Regnis loco insigni, in quo victualium omnium copia haberetur, juxta ipsius regis ordinationem, Una universitas generalis cujuscunque facultatis et scientie †), predictis et aliorum predictorum locorum circumvicinorum incolis et habitatoribus volentibus in scientia proficere, magna commoditas studendi pararo-

---

Textes sind von Arnas Magnäus, dem berühmten nordischen Alterthumsforscher, der sie einer alten und genauen Abschrift der Bulle beischrieb.

*) l. donum.

**) c. Ecclesiae.

†) esset, vel erigeretur ist ausgelassen.

tur, et ex eorundem studentium postmodum doctrina et scientia, in civitatum, terrarum et locorum regimen fideique catholice propagatione *), quam plurimi fructus provenirent. Quare pro parte dicti Christierni Regis nobis humiliter fuit supplicatum, ut in dicto loco per ipsum Regem eligendo, studium generale quarumcunque facultatum, eligere **) et alia in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur attendentes quod ex studio literarum animarum saluti consulitur, insurgentes controversie deciduntur, pax et tranquillitas inter mortales procurantur, licitum ab illicito decernitur †) bonis premia, et reprobis supplicia dispensantur, et alia tam publica quam privata spiritualia et temporalia commoda mundo veniunt, et ejusdem Christierni regis laudabile propositum hujusmodi, plurimum in domino commendantes, hujusmodi supplicationibus inclinati, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus in prefato loco per ipsum Regem eligendo, perpetuis futuris temporibus generale studium cujuscunque facultatis et scientie, licite auctoritate nostra erigas, et instituas, ac in eodem Cathedras quarumcunque facultatum et Rectorie, ac alia pro illius prospero ac felici regimine necessaria officia constitutiones et statuta, eadem auctoritate statuas, et ordines. Nos enim si erectionem et alia premissa per te vigore presentium fieri contigerit, ut prefertur, Archiepiscopum vel Episcopum pro tempore existentem in

*) propagationem.

**) erigere.

†) dicernitur.

cujus civitate vel diocesi studium hujusmodi per te exigetur, et nunc ejusdem studii Cancellariam perpetuis futuris temporibus apostolica authoritate facimus, creamus, constituimus, et deputamus; ac in *) illos quos primo diligenti examine et servatis servandis ydoneos esse reppererit, ad Baccallariatus licentie magisterii et Doctoratus aliosque gradus quoscunque in Theologia, et utroque jure **), artibus quoque et Medicina cum solita insignium exhibitione servatis tamen constitutionibus Viennensibus †) in Universitate predicta deputatis promovendi, et eis sic promotis cathedras regere

*) *in* delendum esse videtur.

**) jure.

†) Es iſt folgende Conſtitution in den Clementinis V. tit. 2. Cum sit nimis absurdum ut quis cum vanitate et imperitia ad honorem adscendat peritiae literarum, non sine turbatione miramur, illum apud scholasticos invaluisse abusum, quod plerique eorum, qui in quavis scientia ad Doctoratus vel Magisterii assumuntur honorem, cum sua solenniter principia faciunt, aut sui recipiunt insignia doctoratus, circa cibos, vestes et alia, sic in expensis excedunt, quod et ipsi, transeunte expensarum hujusmodi vanitate, vacui plerumque remaneant et gravati: et caeteri qui vel nolunt, vel nequeunt similes expensas subire, hac occasione frequenter a receptione honoris hujusmodi retrahantur. Volentes igitur de opportuno super his remedio providere, illis, ad quos ubilibet pertinet honorem tribuere memoratum, districte praecipimus, ut quoscunque ab eis de caetero dictum recipientis honorem juramento prius adstringunt, ne ultra tria millia turonensium argenteorum in solemnitate circa hujusmodi doctoratum aut magisterium quomodolibet adhibenda expendat. Ipsosque nihilominus, nisi forsan nobilis conditionis extiterint, ut intra summam praedictam hujusmodi moderentur expensae efficaciter adhortantes, ac, si hoc illorum congruere statui viderint, juramentum exigentes ab eis quod certos intra summam praefatam taxandos ab ipsis expensarum terminos non excedant.

legere docere ac alios actus pertinentes ad gradus ad quos promoti fuerint facere possint, et valeant, concedendi, et generaliter omnia alia et singula que Archidiaconus ecclesie Bononiensis in Universitate studii Bononiensis facere et exercere quomodolibet potest, ex apostolica concessione statuto vel consuetudine faciendi, et exercendi, presentium tenore auctoritate prefata concedimus facultatem, ac volumus et Universitati ejusdem sic erigendi studii nec non illius pro tempore Rectori ut dictum studium erigendum ac Doctoribus scolaribus et personis, qui pro tempore erunt, ac illis quos ad gradus quoscunque inibi promoveri contigerit, ut omnibus et singulis privilegiis, immunitatibus, gratiis, favoribus, exemptionibus, concessionibus, et indultis, tam a jure communi, quam ex concessionibus apostolicis, et imperialibus, aut alias quomodolibet in genere vel in specie quibuscunque, aliorum quorumcunque locorum et studiorum generalium et presertim prefate Communitatis Bonnoniensis Universitatibus et illarum Rectoribus Doctoribus scolaribus et personis ac promotis pro tempore in eisdem quomodolibet concessis, et concedendis, et quibus illi quomodolibet potiuntur et gaudent, ac uti et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum, uti, potiri, et gaudere possint, et debeant, in omnibus et per omnia perinde ac si illa, eisdem Universitati erigendi studii, et illius rectori Doctoribus scolaribus et personis in illa pro tempore promotis specialiter et

---

Si quis autem Pontificali etiam dignitate praefulgens, non recepto prius juramento praefato honorem cuiquam tribuerit supradictum, a collatione magisterii seu Doctoratus cujuslibet per sex menses sequentes eo ipso noverit, se suspensum.

ten, welche ſie daheim nicht erhalten konnten: ſo floſſen auch dort die Quellen nicht viel reiner. Die wenigſten hatten außerdem Vermögen zu ſolchen Reiſen, und ein Verbot vom Jahre 1498, das König Johannes gegen den Beſuch fremder Univerſitäten ergehen ließ, bevor man ſein Triennium in Kopenhagen abſolvirt habe *), machte die Sache noch ſchwieriger und beſtätigte die Unwiſſenheit noch mehr auf ihrem Throne, zeigt aber auch, wie ſehr das Bedürfniß eines beſſeren Unterrichts muß empfunden worden ſeyn **).

*) Das Verbot bei Nyerup 418.

**) Der König ſah ſich ſelbſt genöthigt, zum Unterrichte ſeines Prinzen, des nachmaligen Königs Chriſtian II., einen Gelehrten, Meiſter Konrad, aus Deutſchland kommen zu laſſen. Dansk Magazin III. 89.

discernitur, erudiuntur rudes, provecti ad altiora conscendunt et fides catholica roboratur. Qua in re nos de consilio et consensu plurimorum nostrorum Consiliariorum dilectorum, a sancta sede Apostolica, ob salutem animae nostrae, progenitorum successorumque nostrorum, Daciae Regum, impetravimus et gratiose obtinuimus auctoritatem plenariam fundandi erigendique Universitatem et generale studium in Regnis nostris pro commodo Regnorum nostrorum et honore. Et ut per litteratum studia et scientiarum Margaritas acquiri possint fructus suavissimi, per quos ignorantiae nebulae et erroris eliminata caligine, mortalium curiosa solertia suos actus et opera ordinat et disponit in lumine Veritatis; per quam etiam Divini Nominis, fideique Catholicae cultus et Veneratio in luce protenduntur, justitia colitur, tam publica quam privata res geritur utiliter, omnisque spes humanae conditionis firmiter ampliatur.

Nos igitur, auctoritate Apostolica talismodi nobis concessa et dotata, pro impetrationis hujusmodi executione, ampliatione, ulterioribus et processu annuimus, tenoreque praesentium committimus Venerabili Viro, Petro Alberti, artium liberalium Magistro et in Medicinis Licentiato, nobis syncere dilecto, de concilio Reverendi in Christo Patris, Domini Olavi Martini, Ecclesiae Roschildensis Episcopi et aliorum Consiliariorum nostrorum, plenam auctoritatem et commissionem acceptandi certos Doctores et Magistros, qui una secum possunt et valent lectiones in singulis facultatibus, secundum consuetudinem aliarum Universitatum incipere, legere et continuare, et in eisdem dignos

promovere in oppido nostro Hafniensi, pro se atque suis scholaribus et familiaribus in antefato oppido nostro Hafniensi, et ubilibet in terris et dominiis, nostra Regia pace et protectione speciali fruiturus. Inhibemus insuper omnibus et singulis Advocatis et subditis nostris de hujusmodi Doctoribus et Magistris et eorum bonis et suppositis quovis modo se intromittere seu ingerere; sed eos volumus liberos et exemptos esse ab omnibus judicibus terrarum nostrarum, nisi a judicibus et Conservatoribus Universitatis, per nos deputatis et deputandis, videlicet Reverendo in Christo Patre, Domino Episcopo Roschildensi et Venerabilibus Viris Dominis, Decano et Praeposito Ecclesiae ejusdem et Decano Hafniensi, et hoc quamdiu fuerint actuales et veri studentes. Mandamus in super pro Consulibus et praefecto Hafniae, quatenus eosdem Doctores et Magistros et studentes foveant, tueantur et ab omni violentia et injustitia defendant, et prout nostrae Regiae Majestatis indignationem duxerint evitandam.

Datum in castro nostro Hafniensi die beati Francisci Confessoris, anno Domini 1478 nostro sub Secreto appenso.

Die Einrichtung ward dem im Briefe genannten Peter Albertsen, einem damals berühmten Arzte, der aber zugleich ein Geistlicher war, übertragen. Doch mußte dieser mit dem Bischofe Olaus Martini von Roschild, unter dem, als dem Ordinarius, die Universität stand, und der ihr erster Canzler ward *), und andern

*) Pontopp. II. 414.

bewanten Männern, namentlich dem Dechanten der Domkirche in Roschild und dem Dechanten der Collegiatkirche U. L. F. zu Kopenhagen, zu Rathe gehen. Und solchergestalt ward die Universität, welcher der Erzbischof Jo. hann Brockstorf in Lund, der selbst, als Baccalaureus Legum, einen akademischen Grad hatte, ihre ersten Statuten gab *), den 1. Julius 1479 feierlich eröffnet, allmälig mit Zehnten, die ihr geblieben sind, dotirt, mit mehreren Lehrstühlen besetzt und mit den nöthigen Gebäuden versehen **).

4.

Die älteste Einrichtung der Universität.

Die älteste Einrichtung der Universität war ganz mit dem Geiste der Zeiten übereinstimmend; Alles war Nachahmung der älteren hohen Schulen, besonders der bolognesischen, wo vielleicht der Erzbischof, der ein guter Kanonist war, studirt hatte. Verschiedenheiten, die das Locale erforderte, mußten natürlicherweise eintreten. Die wichtigste war ohne Zweifel die, daß die akademische Jugend nicht, wie auf andern Universitäten, in Nationen eingetheilt war, welches ganz überflüssig gewesen wäre, da die Universität blos für die Landeskinder bestimmt

*) Diese Statuten, die zu weitläufig sind, um hier abgedruckt zu werden, habe ich in meinem Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, I. S. 350, herausgegeben. Ueber die Geschichte der Universität zu Kopenhagen haben wir zwei Schriften: Erasm. Winding, Regia Academia Hafniensis in Regibus, Conservatoribus, Rectoribus, Professoribus suis repraesentata, Hafn. 1665. 4., und A. Thura, Regiae Academiae Hafniensis infantia et pueritia, 1734. 8.

**) Nyerup 419. 420.

war, und es sich nicht erwarten ließ, daß Jünglinge aus südlicheren Ländern die ihnen weit näher gelegenen vorbeigehen würden, um in Kopenhagen zu studiren. Die ersten Lehrer *) der Theologie kamen aus Cöln, dem Sitze der dicksten Finsterniß, wohin Peter Albertsen selbst ein Schüler der cölner Universität, der Wahl wegen eine Reise unternahm. Wie es dort aussah, zeigen uns die nur wenige Jahrzehnten späteren Epistolae obscurorum virorum zur Genüge. Aufklärung war aus dieser Quelle nicht zu erwarten, wenn auch die Studirenden aus den Schulen einige Vorbereitung mitgebracht hätten. Ueber die Art der Studien haben wir sehr unvollkommene Nachrichten. Es war aber in Kopenhagen nichts anders und um nichts besser als auf den übrigen Universitäten. Die Theologie ward nicht aus der ganz beseitigten Bibel, sondern lediglich aus den Scholastikern geschöpft. Keine Ausgabe der Vulgata, nicht einmal eines einzelnen biblischen Buchs, ging aus den kopenhagener Pressen hervor, wiewohl schon in Lübeck plattdeutsche Bibeln gedruckt worden, und bereits damals jene dänische Uebersetzung der historischen Bücher des A. T. in der Handschrift vorhanden war, von der erst ganz vor Kurzem ein bedeutender Theil als ein wichtiges Sprachdocument herausgegeben worden ist **). Die Scholastiker aber, die man studirte, waren meistens die schlechtesten aus der letzten Periode des Scholasticismus, die aller

*) Petrus David de Scotia (dänisch Peder Scotte genannt), Baccalaureus der h. Schrift, und Tilemann Slecht, Baccalaureus der Rechte, machten mit Peter Albertsen selbst den ersten Stamm der Universität aus. Nyerup 405.

**) S. oben Cap. II.

Kanoniker Sämund Johannsen vermachte dem Capitel ein Buch, Gesta Danorum, vielleicht eine Handschrift des Saxo Grammaticus; andere seinen Freunden *). Mehrere Besitzer von Büchern werden in den Urkunden genannt. Ich habe aber nur die angeführt, die ihre Bücher nicht blos ihren Freunden vermachten. Die meisten waren kirchenrechtlichen Inhalts oder Erbauungsbücher; sehr wenige Classiker oder Historiker. Alle aber als Handschriften sehr selten und kostbar.

Gleichermaßen hatten die Klöster ihre Bücherſammlungen. Von dem Kloster Oem ist bereits die Rede gewesen. Dem Kloster in Sorde vermachte Absalon seine Bücher **), unter andern eine Handschrift des Justinus, welche noch in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindlich ist ***). Das Kloster Wifshöl im Stifte Viborg hatte eine kleine Bücherſammlung †). Eben so das St. Peterskloster in Medelvad, gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts ††), und das Kloster in Mariagar, doch scheint dieſes nur Choral- und andere Gesangbücher, welche ja bei keiner Stifts- und Klosterkirche fehlen durften, gehabt zu haben †††).

So hatten auch Privatmänner eigne Bücherſammlungen, besonders Bischöfe und andere Geistliche. Von denen, die ihre Bücher den öffentlichen Bibliotheken ver-

*) Suhm XIV. 170.

**) Testamentum D. Absalonis.

***) S. R. D. V. p. 456.

†) Nyerup 368. Dyggard S. 375.

††) Nyerup 370.

†††) Ebendaſ. — —

ten, welche ſie daheim nicht erhalten konnten: ſo floſſen auch dort die Quellen nicht viel reiner. Die wenigſten hatten außerdem Vermögen zu ſolchen Reiſen, und ein Verbot vom Jahre 1498, das König Johannes gegen den Beſuch fremder Univerſitäten ergehen ließ, bevor man ſein Triennium in Kopenhagen abſolvirt habe *), machte die Sache noch ſchwieriger und beſtätigte die Unwiſſenheit noch mehr auf ihrem Throne, zeigt aber auch, wie ſehr das Bedürfniß eines beſſeren Unterrichts muß empfunden worden ſeyn **).

*) Das Verbot bei Nyerup 418.

**) Der König ſah ſich ſelbſt genöthigt, zum Unterrichte ſeines Prinzen, des nachmaligen Königs Chriſtian II., einen Gelehrten, Meiſter Konrad, aus Deutſchland kommen zu laſſen. Dansk Magazin III. 89.

Viertes Capitel.

I.

Bibliotheken und Einführung der Buchdruckerei.

Es ist leicht einzusehen, daß Dänemark in dieser Periode keinen Ueberfluß an andern Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften haben konnte. Die Bibliotheken mußten klein und selten seyn. Bestanden doch die Bücherſammlungen der Könige in den südlichen Ländern, z. B. der Könige von Frankreich, nur aus wenigen Bänden! Wie konnte man denn erwarten, daß ſie bei dem hohen Preiſe der Handschriften im Norden hätten zahlreich seyn können*)? Es ist fast zu verwundern, daß ſich überhaupt in jenen frühen Zeiten des Mittelalters außer den zum Gottesdienſte nothwendigen Büchern noch Handſchriften im Norden fanden; und doch war dieſes der Fall. Im zwölften Jahrhunderte wurden wenigſtens an drei Domkirchen Bibliotheken, gewiß zum Gebrauche der dort

*) Wie koſtbar die Bücher waren, läßt ſich daraus ermeſſen, daß zwei Codices, die das Decretum Gratiani und die Decretalen enthielten, 1368 verkauft werden ſollten, um für das gelöſte Geld Ländereien zu kaufen. Necrolog. Rip. S. R. D. V. 586.

eingerichteten Schulen, gestiftet. Die erste war an der Domkirche zu Lund. Wir haben Nachrichten, daß Bernhard, Priester und Dechant der Domkirche, im Anfange dieses Jahrhunderts derselben viele gute Bücher vermachte *). Dasselbe that auch der Diakonus Ulf Björn 1124 **), und Adzer, Diakonus und Propst daselbst, der 1131 der Kirche die meisten Bücher des alten und neuen Testaments und viele libros physicales vermachte ***). Auch Andreas Sunesen schenkte ihr 1228 seine eigne Büchersammlung. Wir haben noch das Verzeichniß derselben: Bibeln und einzelne biblische Bücher mit und ohne Glossen, die Sentenzen (des Lombardus?), Corpus Canonum, ein Missalbuch, historia scholastica, Lombardus, libellus Stephani Abbatis de Genovefa, Exceptiones de moralibus Job (wahrscheinlich Gregorius M. in Jobum Allegoriae et Moralitates super V. et N. T. ****). Diese alte Bibliothek ist nun ganz zerstreut †). So lange sie aber vorhanden war, erhielt sie Vermehrungen. Der Erzbischof Nikolaus bedachte sie 1379. Der Erzbischof Peter 1391 ††). — Die zweite Bibliothek ward vom Bischofe Homerus von Ribe (1186 bis 1203) gestiftet. Die Bücher, die er seiner Domkirche vermachte, hatten ihm selbst 60 Mark gekostet †††). Der Bischof

*) Suhm V. 117.

**) Necrolog. Lund. Scriptt. R. Dan. III. 458.

***) Ebendas. 448. Suhm V. 399.

****) Lib. dat. Lund. S. R. D. III. 524. IV. 48. Suhm IX. 56.

†) Ueber die lundische Bibliothek s. Peter Fabiam Aurivilli Diss. de Bibliothecis medii aevi in Svecia, Upsal. 1782.

††) Suhm XIV. 67. 287. 288.

†††) S. R. D. VII. 191. Hoitfeld, Bispekrön. 21. Pontopp. I. 329.

und Arcembold Alles, was sie finden konnten *), und dann unter gewiß manches für den Norden wichtige Buch, Skaldenlieder, die sämundische Edda, zugleich mit Staatsschriften und kirchlichen Verhandlungen; welches nun alles, so fern es nicht vernichtet oder verwahrlost ist, in den Winkeln der vaticanischen Bibliothek als Beute von den nordischen Barbaren liegen mag. Uebrigens hat man bisher vergebens nach dem Manuale oder Tagebuche des h. Anschar gesucht, von dem man doch behauptet, daß es im dreizehnten Jahrhunderte von Corvey nach Rom gesandt worden ist **).

Anfang der Buchdruckerei in Dänemark.

Obgleich die Buchdruckerkunst etwa ein halbes Jahrhundert nach ihrer Erfindung auch nach Dänemark verpflanzt ward †), so half sie doch nicht besonders zur Beförderung der Wissenschaften; denn daß Missalien, Gebet- und Andachtsbücher für die einzelnen dänischen Kirchen, und selbst nicht einmal alle, in Dänemark gedruckt wurden, war für die Aufklärung unwichtig. Da war Christiern Pedersen's Wunderpostille voll von abgeschmackten Legenden ††), die Schrift des Priesters Michel

*) Dreyer, Notitia librorum Mss. historiae Cimbricae Period. I. p. 86. 87. Mein Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens, I. S. 241. Wedel Simonsen I. 1. S. 40 folg.

**) Langebek, S. R. D. I. p. 428. Indessen zweifelt Estrup in den angeführten symbolis criticis selbst an der Existenz eines solchen Manuale und führt mehrere gewichtige Gründe für seine Meinung an, S. 1—23.

†) Nyerup 430.

††) Proben gibt Pontoppidan in seiner Reformationshistorie.

Bibliothek, die älteſten in Dänemark, haben ſich erhalten *). Auch die übrigen Domkirchen hatten im Mittelalter gewiß ihre Bücherſammlungen, deren Geſchichte aber unbekannt iſt. König Waldemar Atterdag vermehrte die Bücherſammlung an der Domkirche in Schleswig mit einem zierlichen Exemplare von Johannis Offenbarung **). Der Dechant in Roſchild Laurentius Nikolai vermachte ſeiner Domkirche eine Bibel und mehrere zum Kirchenrechte gehörende Bücher unter der Bedingung, daß ihm jährlich eine Seelenmeſſe geleſen würde ***). Es war ganz herkömmlich, daß die Kanoniker an den Domkirchen dieſen und andern Kirchen, auch einigen Freunden ihre Bücher vermachten. Beweiſe davon geben, außer den bereits angeführten, folgende Notizen. 1145 Peter Jonäſon, Kanoniker in Lund und Aarhuus, vermachte verſchiedenen Kirchen und mehreren Freunden unter andern auch Bücher ****). Eben ſo 1346 Nik. Bunkeflo, Kanoniker in Roſchild und Lund †). So auch 1353 Tycho, Thuro's Sohn, Kanoniker in Lund, an mehrere Kirchen ††); 1358 der Cantor in Lund, Benechin Henrichſon, an die Domkirche und andere †††). 1386 der

*) S. R. D. VI. 445. Es ſind Statuta Vicariorum choralium vom J. 1388. Wer Chorbücher wegnehme, ſolle für jede größere oder kleinere Hora, in der der Chor ſie brauchen ſollte, 2 Schill. lübiſch bezahlen. Wer Bücher verderbe oder muthwillig beflecke, ſolle ein unbeſchädigtes Exemplar wieder geben und 4 Groſchen Strafe erlegen. Nyerup 367. 368.

**) Cypraei Annales 336.

***) Nyerup 365.

****) Suhm XIII. 133.

†) Ebendaſ. 163.

††) Ebendaſ. 281.

†††) Ebendaſ. 365—368.

wenig. Die Reformation konnte folglich Anfangs nicht so viel Fortgang durch Lesen von Schriften und durch das Interesse, welches das Volk an den Gegenständen nahm, die sie besonders betraf, und die auf die populärste Weise dargestellt wurden, gewinnen, als dieses in Deutschland der Fall war, wo sie durch die unglaublich schnelle Verbreitung und große Publicität von Luther's Schriften so ausnehmend befördert wurde. Dahingegen scheint die Reformation im Norden selbst das Mittel gewesen zu seyn, durch welches die Lust zu Büchern und zum Lesen derselben erregt wurde. Mit ihr beginnt auch eine neue und blühende Periode der dänischen Literatur und Sprache, welche, wenn die Reformation nicht die Cultur der germanischen Dialekte dadurch befördert hätte, daß sie dieselben beim Gottesdienste und in Schriften einführte, noch lange vernachlässigt geblieben, ja vielleicht zugleich mit der schwedischen zu einem unbekannten und geringgeschätzten Dialekte der deutschen Sprache herabgesunken wäre.

machten, sind bereits einige angeführt worden. Der Erzbischof Johann Grand besaß eine kostbare Sammlung, die der König Erich Menved im Kriege mit ihm plünderte *). Ueberhaupt gereichten die Feindseligkeiten zwischen diesen beiden den Wissenschaften zu großem Schaden, da auch das Archiv der hiesigen Domkirche erbrochen, und die wichtigsten Urkunden des Erzbischofs im Chore derselben verbrannt wurden **). Solche Gewaltthätigkeiten geschahen öfters, auch späterhin, zumal zur Zeit der Reformation, da man aus Haß gegen den Katholicismus so viele wichtige Schriften und Urkunden, ohne sich um ihren Inhalt zu bekümmern, zerstörte. Kurz vor ihrem Anfange, am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts, besaß auch Meister Hans Arne, Domprobst zu Odense, eine bedeutende Bibliothek †).

Allein wenn gleich der Norden nicht von Büchern entblößt war, und auch eine nicht ganz unbedeutende Anzahl von Profanschriften, besonders römischen, zerstreut gefunden ward ††), so konnten diese Bücher doch nie

*) Wedel Simonsen's Udsicht over National-Historiens ældste og vigtigste Perioder, I. 1. S. 27.

**) Ebendas.

†) S. sein Testament. Danske Magazin I. 295.

††) Die Dombibliothek in Nidarós besaß sogar eine Handschrift von Livius, welche die verlorenen Decaden enthalten haben soll. Ein Cantor in Bremen, Martin Grönning, bekam auf einer Reise nach Nidarós diese Handschrift in seine Hände und correspondirte darüber mit dem päpstlichen Bibliothekar Philippus Beroaldus, der ihn mit seiner Handschrift nach Rom einlud. Grönning starb aber 1521, ehe er die Reise antreten konnte, und die Handschrift ward von Kindern und andern Unwissenden zerrissen. Morhof. Diss. Acad. p. 481. Schöning, Throndhiem Domk. Beskr. S. 40 und Anhang S. 90. — In der Domkirche in

hoher Bedeutung für die Wiſſenſchaften ſeyn, und die Bibliotheken nie ſolche Schätze enthalten wie die, welche in dem ſonſt auch vom Mittelpuncte der Literatur entfernten Irland gefunden wurden *). Einzelne Hand-

Nidarôs ſcheint überhaupt ein bedeutender Vorrath von Handſchriften geweſen zu ſeyn. Theodoricus Monachus, der im zwölften Jahrhunderte hier ſchrieb, citirt Plato, Horaz, Virgil, Lucan, den älteren Plinius, Auguſtin, Hieronymus, Euſebius, Beda, Hugo de S. Victore, Sigebertus Gemblacenſis, Paulus Diaconus, Iſidorus Hiſpalenſis, Remigius Antiſiodorenſis und isländiſche Dichter. Dieſe müſſen alſo in Nidarôs geweſen ſeyn, falls Theodoricus nicht auswärts ſtudirt hat. Suhm VII. 543. Wir haben noch ein ungefähr 1550 verfaßtes Verzeichniß der damals vorhandenen Ueberreſte dieſer Dombibliothek, aus dem ſich aber nichts mit Gewißheit ſchließen läßt, weil ſie auch gedruckte Bücher enthielt. Schöning, ebendaſ. S. 57 folg. Die meiſten mögen aber doch Handſchriften geweſen ſeyn. — Außer dieſer anſehnlichen Dombibliothek war wenigſtens eine andere in Opsloe, welcher König Hagen Magnuſſen, der 1319 ſtarb, ein Paar Bücher vermachte. Nyerup 173. Auch einzelne Kloſter- und Kirchenbibliotheken ſind bekannt. Eine Handſchrift der Moralia S. Gregorii in librum Jobi auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen hat die Anmerkung: Liber canonicorum regularium Sti. Augustini monasterii sanctae sedis prope Nidrosiam. Nyerup, ebendaſ. Einer Kirchenbibliothek in Vangen im Diſtricte Voß, Stifts Bergen, erwähnt Miltzov, Presbyterologia Vos-Hadrangiana p. 18, die der Biſchof nach der Reformation nach Bergen bringen ließ. Sagen og Foß, Bergens Beſtrivelſe. Bergen 1824. S. 634.

*) Pennant iſt der Meinung, daß Schriften in iriſcher Sprache aus den Hebriden nach Nidarôs gekommen ſind. Jamieson's Account of the Culdees of Iona, p. 322. Es iſt dieſes, bei der Bekanntſchaft, welche die Kulderr mit dem Norden gehabt zu haben ſcheinen, nicht unmöglich. Den Reichthum der iriſchen Literatur lernt man am beſten aus dem unter dem Titel: Bibliotheca Ms. Stowensis, by the Rev. Charles O'Connor (Vol. I. Buckingham. 1818. 4.), herausgegebenen Kataloge der iriſchen Handſchriften, in der Bibliothek des Marquis von Buckingham, kennen.

schriften eines römischen Classikers, welche ein Bischof oder ein Abt abschreiben ließ, oder aus der Fremde mitbrachte; Schriften der Kirchenväter, Scholastiker und Kanonisten waren das meiste. Ganz unbedeutend waren diese aber doch nicht; denn als es im funfzehnten Jahrhunderte allgemeine Sitte in Italien ward, Handschriften zu sammeln, gaben die Päpste ihren Abgesandten und Kundschaftern auch den Auftrag, sich in den nordischen Bibliotheken fleißig nach Handschriften umzusehen, und was sie finden konnten aufzukaufen oder auch zu leihen, was denn natürlicherweise nie zurückgesandt ward. Der Erste, welcher dieses anfing, war Nikolaus V., der im Jahre 1451 den berühmten Enoch von Askoli in dieser Absicht nach Irland und nach dem Norden sandte. Dieser muß reiche Ausbeute gefunden haben; denn kaum vier Jahre darauf hatte der Ablaßkrämer Marinus de Fregeno denselben Auftrag und sammelte besonders auf der Insel Gothland eine Menge von König Erich von Pommern dort zurückgelassener Urkunden. Späterhin, im sechzehnten Jahrhunderte, nahmen Johann Heitmers *)

*) Zwei Bullen Leo X. zur Empfehlung dieses Heitmers, eines Geistlichen aus dem Stifte Lüttich, beide wahrscheinlich an den Erzbischof Albert von Mainz vom Jahre 1517, hat Estrup neulich bekannt gemacht, in seinen Symbolae criticae ad illustrandos locos nonnullos historiae ecclesiasticae septentrionalis. Hafn. 1823. p. 42. Es ist darin vom 33. Buche des Livius die Rede, welches Heitmers dem Papste versprochen habe, und welches der Papst den Erzbischof bittet an Philippus Beroaldus zu senden. Hängt dieses etwa mit der Sage von dem in Ridarös von Grönning gefundenen Livius zusammen? Das 33. Buch des Livius ist übrigens erhalten, und noch neulich von Professor Göller in Cöln herausgegeben worden.

für Erziehung in Hildesheim und ſpäteren Reiſen nach Frankreich bereits oben die Rede geweſen iſt *).

2.

Gelehrte in der Waldemar'ſchen Periode.

Die glänzende Periode von Dänemark im Mittelalter zeichnete ſich auch durch die wiſſenſchaftliche Bildung vieler zu Aemtern und Würden erhobenen Männer, beſonders vom geiſtlichen Stande, aus. Dieſe waren es beſonders, die auswärtige Univerſitäten, zumal Paris und Bologna, beſuchten und nicht allein gelehrte Kenntniſſe, ſondern auch für die Zeiten aufgeklärte Begriffe in die Heimath zurückbrachten. Abſalon's Verdienſte ſind bereits geprieſen. Ihm haben wir es zu verdanken, daß die ältere däniſche Geſchichte wenigſtens nicht ganz in Nacht und Nebel eingehüllt iſt. Denn durch ihn ermuntert und unterſtützt, ſchrieben Svend Aageſen und Saxo ihre Geſchichtsbücher. An Gelehrſamkeit mag ihn vielleicht ſein Nachfolger auf dem erzbiſchöflichen Stuhle, Andreas Suneſon, übertroffen haben. Dieſer war, wie bereits in ſeinem Leben **) gezeigt iſt, nicht blos in der Theologie, ſondern auch in den Rechten erfahren; und es war ganz natürlich, daß das Studium der Männer, welche beſtimmt waren, die erſten Würden nicht blos in der Kirche, ſondern auch im Staate zu bekleiden, ſich auf gründliche Kenntniſſe der Wiſſenſchaften wandte, welche dem Geſchäftsmanne eigen ſeyn mußten. Anfangs waren die Biſchöfe auch in den Künſten des Krieges erfahren und führten ſelbſt die Heere und Flotten an. Allmälig aber erſtarb dieſe Neigung, und mit deſto größerem Ei-

*) Buch III. Cap. III. S. 286.
**) Buch III. Cap. V. S. 557.

in Odense vom Rosenkranze der h. Jungfrau und dessen Brüderschaft, desselben Gedichte von der Schöpfung und von dem Leben des Menschen *), ein Psalterium Mariä **), und dergleichen mehr. Wissenschaftlichen Nutzen hatten unter allen vor der Reformation in Dänemark gedruckten Schriften meines Wissens nur einige Schulbücher, ein Donat, eine lateinische Grammatik, die Gottfried von Ghemen 1493 verlegte, eine Reimchronik und einige Gesetzbücher †). Das wichtigste historische Werk, welches außer diesen Gesetzbüchern in dieser Zeit gedruckt ward, ist Christiern Pedersen's Ausgabe des Saxo Grammaticus. Allein nicht in Dänemark, sondern in Paris erschien 1514 diese Quelle der dänischen Geschichte. Es war überhaupt, obgleich Buchdrucker sich in Kopenhagen und Roschild niedergelassen hatten, etwas ganz Gewöhnliches, daß dänische Bücher in Paris, Antwerpen, Leipzig, Lübeck und Rostock gedruckt wurden, und dieses währte noch eine Zeit lang nach der Reformation fort; und schwerlich hat es zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts nördlicher als in Roschild und Kopenhagen eine Buchdruckerei gegeben. Dieser Umstand ist nicht unwichtig; denn in einem Lande, in dem nur so wenig gedruckt ward, mußte die Leselust in ihrem Anfange, und ausländische Bücher folglich ziemlich selten seyn. Es waren denn auch nur die wenigen Gelehrten und Gebildeten, die Bücher kannten und verschrieben. Das Volk las nur

*) Den danske Digtekonsts Historie von Nyerup und Rahbek. I. S. 51.

**) Dänische Bibliothek, II. S. 279.

†) Nyerup, de Kjöbenhavnske Bogtrykkeriers Historie in De Läsendes Aarbog. 1801.

cherlei Weiſe ihren auswärts ſtudirenden Landsleuten nützlich werden konnten. Da war ein Dominicaner, Petrus de Dacia, zwei Mal Rector der Univerſität zu Paris, ein geſchickter Logiker und Aſtronom, und einer der angeſehenſten ſcholaſtiſchen Lehrer ſeiner Zeit *), der die Rechte der Univerſität gegen die pariſer Kanoniker ſiegreich vertheidigte und ſelbſt die Excommunication gegen ſie bewirkte **). Kurz vor ihm, 1312, hatte Hemmingus Danus dieſelbe akademiſche Würde bekleidet ***). So war auch Macarius Magni (wahrſcheinlich Martinus) de Dacia, Doctor und Profeſſor der pariſer Univerſität und Kanoniker in Lund und Roſchild, im Jahre 1365 Rector derſelben Univerſität. Von ihm wird erzählt, er habe den Decan der Facultät der Docenten, Mag. Joh. Tonſor, der ihm öffentlich den Gehorſam verweigerte, zum Gehorſam und zur Abbitte gezwungen. Er ſtarb drei Jahre nach ſeiner Zurückkunft als Erzdechant von Roſchild †). Wenige Jahre früher, 1348, war der Magiſter Johannes Nicolai de Dacia, Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät, mit derſelben Würde bekleidet geweſen ††). Daß aber ſo viele Dänen zu derſelben gelangten, war theils eine Folge der Achtung, die ſie ſich in Paris erwarben, theils ihres häufigen Aufenthalts in ihrem noch im funfzehnten Jahrhunderte dort beſtehenden Collegium Dacicum. Mehrerer Anderer, die ſich in Paris

*) Im vierzehnten Jahrhunderte. Pontopp. I. 521. II. 13. Nyerup 381. 382. Das eine Mal verwaltete er 1326 das Rectorat. Suhm XI. 864. Vgl. Wendt, om Stjernetyderkonſtens Skiehne i Danmark.

**) Gram S. 506.

***) Pontopp. II. 15.

†) Gram 505. 506.

††) Ebendaſ. 504.

in andern deutschen Lehranstalten gebildet waren, so z. B. Wilhelm und Svend Norbagge, Bischöfe von Roschild, Aelnoth, ein Mönch aus Canterbury, nachher Prior des Knudsklosters in Odense, welcher das Leben und den Tod Knud des Heiligen beschrieb. Unter die Gelehrten mag auch der König Svend Estrithsen gerechnet werden; wenigstens rühmt Adam von Bremen seine Kenntnisse und meldet, er habe einen großen Theil des Inhalts seines Werks aus dem Munde dieses Königs zusammengetragen *). Er hatte eine Bibliothek, vielleicht die erzbischöfliche, die er auf einem früheren Seeräuberzuge geraubt hatte. Von den Gesängen der Skalden, die vom Zeitalter Knud des Großen an in Dänemark lebten, hat sich eben so wenig erhalten als von dem, was die Gelehrten etwa geschrieben haben mögen. Der einzige Schriftsteller, dessen wir hier erwähnen können, wiewohl er kein Däne war, ist Adam von Bremen, der Svend Estrithsen in Dänemark besuchte. Auch der Bischof Peter Adolphsen von Roschild, der 1134 in der blutigen Schlacht bei Fodwig fiel, und der Erzbischof von Lund, Adzer, werden als gelehrte Männer gerühmt. Ersterer soll der beredteste unter allen dänischen Bischöfen gewesen seyn **). Auch von den Kenntnissen des Letzteren ist die Rede †). Höchst wahrscheinlich übertraf ihn aber an Gelehrsamkeit und Bildung sein Nachfolger Eskil, von dess

*) Lib. IV. c. 16.

**) Vir crudelis, literatus et inter Daniae episcopos eloquentissimus. Mss. Bartholiniana. auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen. Pontopp. I. 504. Suhm V. 486.

†) Gram, Oratio de origine et statu rei literariae in Dania et Norvegia. Dänische Bibliothek, VII. 459. Pontopp. I. 279.

4.

Gelehrte in Norwegen und Island.

Es kann hier von den Skalden, deren Anzahl sehr groß war, und von deren Gesängen noch Fragmente in Menge vorhanden sind *), nicht die Rede seyn, da sie mit der Kirche keine nähere Verbindung hatten **). Auch lassen wir die Sagen unberührt, die theils der Geschichte, theils der Romantik angehören. Den um die Geschichte hochverdienten Snorro Sturleson, sey er nun der Verfasser oder der Sammler des unter seinem Namen berühmten Werks, Heimskringla, dürfen wir doch nicht ungenannt lassen. Vor ihm hatten aber bereits Ari Frode und Sämund Frode, die Väter der nordischen, besonders der norwegischen Geschichte, und mehrere andere Kenner derselben ***) gelebt. In dem Waldemar'schen Zeitalter leuchtete in Norwegen ein Stern erster Größe, der König Sverrer †), dessen Gelehrsamkeit besonders im Kirchenrechte die Schritte leitete, die er als Regent zur Einschränkung der Hierarchie that, und dessen Darstellung der Grundsätze des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche seinen hellen Geist beurkundet ††). Daß ihm

*) Ueber sie. Die in der Heimskringla zerstreuten sind im 6. Bande der neuesten Ausgabe dieses Werks gesammelt und erklärt.

**) Unter diesen Dichtern waren selbst Könige von Norwegen, z. B. Olaf Trygvasen und Olaf der Heilige. S. Wadstjär's Dissertationen: Aula eruditi Septentrionis tergemina, s. de principibus doctis Danis, Svecis, Norvegis. Die Aula Norvegiae erudita kam heraus Hafn. 1774.

***) Von allen diesen handelt Torfäus in den Prolegomenis historiae Norvegicae.

†) S. oben Buch V. Cap. II. S. 576 auch Wadstjär S. 64.

††) Werlauff, Anecdoton historiam Sverreri Regis Norvegiae illustrans. Hafn. 1815.

ſeine Erziehung in Hildesheim und ſpäteren Reiſen nach Frankreich bereits oben die Rede geweſen iſt *).

2.

Gelehrte in der Waldemar'ſchen Periode.

Die glänzende Periode von Dänemark im Mittelalter zeichnete ſich auch durch die wiſſenſchaftliche Bildung vieler zu Aemtern und Würden erhobenen Männer, beſonders vom geiſtlichen Stande, aus. Dieſe waren es beſonders, die auswärtige Univerſitäten, zumal Paris und Bologna, beſuchten und nicht allein gelehrte Kenntniſſe, ſondern auch für die Zeiten aufgeklärte Begriffe in die Heimath zurückbrachten. Abſalon's Verdienſte ſind bereits geprieſen. Ihm haben wir es zu verdanken, daß die ältere däniſche Geſchichte wenigſtens nicht ganz in Nacht und Nebel eingehüllt iſt. Denn durch ihn ermuntert und unterſtützt, ſchrieben Svend Aageſen und Saxo ihre Geſchichtsbücher. An Gelehrſamkeit mag ihn vielleicht ſein Nachfolger auf dem erzbiſchöflichen Stuhle, Andreas Sunefon, übertroffen haben. Dieſer war, wie bereits in ſeinem Leben **) gezeigt iſt, nicht blos in der Theologie, ſondern auch in den Rechten erfahren; und es war ganz natürlich, daß das Studium der Männer, welche beſtimmt waren, die erſten Würden nicht blos in der Kirche, ſondern auch im Staate zu bekleiden, ſich auf gründliche Kenntniſſe der Wiſſenſchaften wandte, welche dem Geſchäftsmanne eigen ſeyn mußten. Anfangs waren die Biſchöfe auch in den Künſten des Krieges erfahren und führten ſelbſt die Heere und Flotten an. Allmälig aber erſtarb dieſe Neigung, und mit deſto größerem Ei-

*) Buch III. Cap. III. S. 286.
**) Buch III. Cap. V. S. 557.

cherlei Weise ihren auswärts studirenden Landsleuten nützlich werden konnten. Da war ein Dominicaner, Petrus de Dacia, zwei Mal Rector der Universität zu Paris, ein geschickter Logiker und Astronom, und einer der angesehensten scholastischen Lehrer seiner Zeit *), der die Rechte der Universität gegen die pariser Kanoniker siegreich vertheidigte und selbst die Excommunication gegen sie bewirkte **). Kurz vor ihm, 1312, hatte Hemmingus Danus dieselbe akademische Würde bekleidet ***). So war auch Macarius Magni (wahrscheinlich Marcimus) de Dacia, Doctor und Professor der pariser Universität und Kanoniker in Lund und Roschild, im Jahre 1365 Rector derselben Universität. Von ihm wird erzählt, er habe den Decan der Facultät der Docenten, Mag. Joh. Tonsor, der ihm öffentlich den Gehorsam verweigerte, zum Gehorsam und zur Abbitte gezwungen. Er starb drei Jahre nach seiner Zurückkunft als Erzdechant von Roschild †). Wenige Jahre früher, 1348, war der Magister Johannes Nicolai de Dacia, Professor in der philosophischen Facultät, mit derselben Würde bekleidet gewesen ††). Daß aber so viele Dänen zu derselben gelangten, war theils eine Folge der Achtung, die sie sich in Paris erwarben, theils ihres häufigen Aufenthalts in ihrem noch im funfzehnten Jahrhunderte dort bestehenden Collegium Dacicum. Mehrerer Anderer, die sich in Paris

*) Im vierzehnten Jahrhunderte. Pontopp. I. 521. II. 13. Nyerup 381. 382. Das eine Mal verwaltete er 1326 das Rectorat. Suhm XI. 864. Vgl. Wendt, om Stjernetyderkonstens Stiehne i Danmark.

**) Gram S. 506.

***) Pontopp. II. 13.

†) Gram 505. 506.

††) Ebendas. 504.

auszeichneten, geschieht Erwähnung. Ein Michael Danus war so glücklich, im vierzehnten Jahrhunderte einen Streit zwischen der theologischen und philosophischen Facultät in Paris beizulegen. Mehrere andere Mitglieder der philosophischen Facultät waren mit großem Ansehen procuratores der englischen Nation *), und es würde wohl nicht schwer werden, aus den Jahrbüchern der Universitäten von Bologna und Padua ähnliche Beispiele von Dänen auszuzeichnen, welche die höchste Würde auf ihnen bekleidet haben. Mehrere andere gelehrte Dänen werden genannt, von denen wir aber nicht wissen, ob sie in Dänemark oder auswärts gelebt haben, ja, wenn sie Dominicaner oder Franciscaner waren, die zur provincia Dacica auch Schweden rechneten, nicht einmal ob sie Dänen oder Schweden gewesen sind; z. B. Boethius Dacus, ein Dominicaner, von dem mehrere philosophische Schriften in den Bibliotheken bewahrt werden (z. B. in Aristotelis libros de sensu et sensato, de morte et vita, de somno et vigilia, de aeternitate mundi), ein anderer gleichnamiger, der aber kein Mönch war, dessen Summa Quaestionum, ohne Zweifel dogmatischen Inhalts, in großer Achtung stand, Fr. Julius Dacus, der Lectionum super XII. prophetas minores und einen Tractat. de potentiis animae schrieb, und Fr. Matth. Ripensis, von dem man Sermones de tempore und de sanctis hatte **).

*) Gram. 505.

**) Ebendas. S. 502. Pontopp., Gesta et vestigia Danorum extra Daniam, I. p. 377. wo von mehreren oben benannten und andern Dänen, die sich länger oder kürzer in Frankreich aufgehalten, gehandelt wird.

4.

Gelehrte in Norwegen und Island.

Es kann hier von den Skalden, deren Anzahl sehr groß war, und von deren Gesängen noch Fragmente in Menge vorhanden sind *), nicht die Rede seyn, da sie mit der Kirche keine nähere Verbindung hatten **). Auch lassen wir die Sagen unberührt, die theils der Geschichte, theils der Romantik angehören. Den um die Geschichte hochverdienten Snorro Sturleson, sey er nun der Verfasser oder der Sammler des unter seinem Namen berühmten Werks, Heimskringla, dürfen wir doch nicht ungenannt lassen. Vor ihm hatten aber bereits Are Frode und Sämund Frode, die Väter der nordischen, besonders der norwegischen Geschichte, und mehrere andere Kenner derselben ***) gelebt. In dem Waldemar'schen Zeitalter leuchtete in Norwegen ein Stern erster Größe, der König Swerrer †), dessen Gelehrsamkeit besonders im Kirchenrechte die Schritte leitete, die er als Regent zur Einschränkung der Hierarchie that, und dessen Darstellung der Grundsätze des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche seinen hellen Geist beurkundet ††). Daß ihm

*) Ueber 300. Die in der Heimskringla zerstreuten sind im 6. Bande der neuesten Ausgabe dieses Werks gesammelt und erklärt.

**) Unter diesen Dichtern waren selbst Könige von Norwegen, z. B. Olaf Trygvasen und Olaf der Heilige. S. Wadstjär's Dissertationen: Aula eruditi Septentrionis tergemina, s. de principibus doctis Danis, Svecis, Norvegis. Die Aula Norvegiae erudita kam heraus Hafn. 1774.

***) Von allen diesen handelt Torfäus in den Prolegomenis historiae Norvegicae.

†) S. oben Buch V. Cap. II. S. 576 auch Wadstjär S. 64.

††) Werlauff, Anecdoton historiam Sverreri Regis Norvegiae illustrans. Hafn. 1815.

Zehntes Buch.

Ungehorsam gegen Rom.

Erſtes Capitel.

Prieſterehe und Cölibat.

I.

Einleitung.

Es ſind nicht blos ſolche Gährungen in den Gemüthern, die im Mittelalter das Entſtehen neuer Parteien veranlaßten und wohl gar der Herrſchaft Roms in einzelnen Gegenden ein Ende machten, welche die Aufmerkſamkeit der Geſchichtsforſcher beſonders auf ſich ziehen; auch die in ihren unmittelbaren Folgen minder auffallenden Aeußerungen der Selbſtſtändigkeit ſind als Beitrag zur Geſchichte der Sitten und der Denkart ſelbſt in den dunkelſten Zeiten des Aufbewahrens würdig. Von dieſer Seite betrachtet, gewinnt der langwierige Ungehorſam des Nordens gegen das römiſche Eheverbot ein neues Intereſſe; ſo wie er auch einen Beweis mehr für die Wahrheit der Behauptung giebt, daß der Norden ſeiner entfernten Lage einen etwas größeren Grad von wenigſtens politiſcher Freiheit in Rückſicht auf die Anmaßungen des römiſchen Hofes verdankte. Denn die dogmatiſchen Ketzereien, die vielleicht in unſern Ländern Eingang fanden, wurden der Herrſchaft Roms nie in dem Grade gefährlich,

daß ſie eigentliche Spaltungen erregt hätten. Nur hier und da ſchlugen die freieren Begriffe Wurzel, und die Begierde, mit welcher zumal das däniſche Volk die Reformation ergriff, zeigt, daß mancher Keim ſchon früher gelegt und allmälig gereift ſeyn mußte *). Bei den Verbindungen, in welchen die nordiſchen Länder mit dem übrigen Europa ſtanden, iſt auch die Möglichkeit der Mittheilung ſolcher freieren Meinungen leicht einzuſehen. Der Normann, Schwede und Däne zog aber nicht blos auf die hohen Schulen im ſüdlichen Europa: Handel und Begierde, die Welt zu ſehen, führten ihn auch ſelbſt nach Conſtantinopel, welches in früheren Zeiten ſehr häufig beſucht ward, und Rußland war ſchon ſeiner Nachbarſchaft wegen in vielfältigen Verbindungen mit den andern nordiſchen Reichen. Sah nun der mit einem freieren Blick ausgerüſtete Reiſende in England, Frankreich und den Niederlanden, daß die Lehre der Ketzer nicht ſo verwerflich und verderblich ſey, als ſein Biſchof und Pfarrer ſie ihm vorſpiegelte: ſo fand er in Kiov, Moſkos und Conſtantinopel, daß die Prieſter ſogar Weiber haben könnten, ohne daß Staat und Kirche darüber zu Grunde gingen, und brachte wenigſtens einige etwas geläuterte Begriffe als Ausbeute von ſeinen Reiſen nach der Heimath zurück. Vielleicht war es alſo nur die weite Entfernung des Nordens von den gebildeteren Völkern, welche dort im Mittelalter die Herrſchaft des römiſchen Stuhls in Glaubensſachen unangefochten erhielt, indem das Bedürfniß einer reineren Religion damals noch nicht allgemein empfunden wurde. Deſto lebhafter ward aber

*) S. hierüber das folgende Capitel.

vielen politischen Anmaßungen der Curie widersprochen; und der langwierige Widerstand gegen das Eheverbot, den ich in den folgenden Blättern erzählen werde, giebt uns keinen der unbedeutendsten Züge nordischer Selbstständigkeit.

2.

Priesterehe in Dänemark.

Priesterehe war ein Hauptgegenstand der Klagen, und ein nie ganz zu unterjochender Feind, den die Hierarchie im Norden fand. Weiber hatten die Priester der odinischen Religion gehabt; Weiber hatten in den ersten Zeiten des Christenthums im Norden Bischöfe und Priester, die keine Mönche waren; und Gregor VII. Gesetz, welches die Trennung zwischen Staat und Kirche vollenden sollte, hatte beinahe funfzig Jahre im Süden von Europa Unheil gestiftet, ehe es über die Ostsee hinaus kam *). Obgleich der Norden im zwölften Jahrhunderte schon lange christlich war, so hatte doch die Macht des römischen Bischofs vor Gregor VII. noch keine tiefen Wurzeln geschlagen, und der Erzbischof von Hamburg war bis zum Anfange dieses Jahrhunderts beinahe das einzige Oberhaupt der nordischen Kirche gewesen. Erst als die drei Reiche allmälig ihre eigenen Erzbischöfe erhielten,

*) Eskil von Lund und Elias von Ribe hatten beide Kinder. Von Eskil s. drittes Buch Cap. 5 S. 285. Elias machte seinen Sohn sogar zum Prälaten der Chorherren an seiner Kirche. Suhm V. 606, zum Jahre 1144. Auch war der zweite Bischof von Island, Gissur, verheirathet. Húngurvaka c. 5—7. In England hatte bereits Anselm von Canterbury in einem Concilium zu London 1108 die Priesterehe verboten. Wilkins, Concil. magnae Britanniae, I. 388.

hatte der päpstliche Machtspruch wenig Erfolg, denn die meisten Priester wollten sich nicht von ihren Weibern trennen, die ihnen gleichfalls standhaft anhingen. Es kam sogar hin und wieder zu Gewaltthätigkeiten; wenigstens mußte der alte Bischof Arnold von Roschild seine Einwilligung dazu geben, daß der mächtige Ritter Peter Bodelsen *), durch seinen Capellan, den nachmaligen Bischof Nothold von Ribe, angetrieben, im Jahre 1123 die Priester zum ehelosen Stande und zur Trennung von ihren Weibern zwang. Er ging dabei mit einer solchen Gewaltsamkeit zu Werke, daß selbst einige, die ihre Frauen nicht fahren lassen wollten, von den Bauern getödtet wurden **). Um aber dieses thun zu können, mußte man die verehelichten Priester als Ketzer behandeln, und dazu fand man leicht einen passenden Namen, denn in der alten Kirchengeschichte hatte man ja von den Gräueln der Nicolaiten gelesen †). Kurz darauf suchte Innocenz II. durch seinen Legaten, den Cardinal-Pres-

---

mark publicirt ward, ist nicht völlig ausgemacht, da man bald 1120, bald 1122 oder 1123 angiebt. Pontopp. Annales I. 350. Und ich halte es außerdem für wahrscheinlicher, daß man die Autorität eines großen allgemeinen Concilii ums gebraucht habe, um eine so wichtige Veränderung anzubefehlen. Die Streitfrage ist übrigens unbedeutend, da es nur den Unterschied von zwei bis drei Jahren gilt.

*) Pontoppidan, I. 305, und Andere machen diesen Peter Bodelsen zu einem Bischofe von Roschild, welches aber ein Irrthum ist. S. auch Daugaard 261.

**) Scriptt. R. D. I. 580. Suhm V. 233. 251. Pontopp. I. 350, wo folgendes Chronodistichon steht:

MCbisque decem Danorum Clerus abegit
uxores {dulces / ductas} non sine clade gravi.

†) Daß diese Nicolaiten genannt wurden, meldet Pontopp. I. 351.

ihre Rechte, und wo die Priester der Uebermacht des Papstes und der Bischöfe weichen mußten, da rächten sie sich durch Ausschweifungen, die sehr bald öffentlich ruchbar wurden und wohl auch das Ihrige zu der Empörung beitrugen, die im Jahre 1186 unter den Bauern in Schonen ausbrach *). Diese galt zwar unmittelbar den der Geistlichkeit zu entrichtenden Zehnten; aber die Bauern forderten überhaupt die Abstellung ihrer Beschwerden, unter diesen auch die Aufhebung des Eheverbots. Allein diese für den Augenblick und durch ihre möglichen Folgen in der Zukunft höchst gefährliche Explosion des gerechten Volksunwillens richtete nichts aus. Die Bauern selbst sollen, wahrscheinlich auf Absalon's Klage, von Clemens III. in den Bann gethan worden seyn **). Das angefangene Werk mußte, alles Widerstandes ungeachtet, durchgesetzt werden. Was in England und in Deutschland erzwungen war, durfte ja der Norden allein dem römischen Stuhle nicht abschlagen, und die dänische Priesterschaft hatte keinen Vertheidiger ihrer Rechte gegen Papst und Bischöfe. Je heftiger der Widerstand wurde, desto mehr ward auch das Verbot geschärft. Die Bischöfe wollten zuletzt dem Streite mit Gewalt ein Ende machen und wirkten vom Papste Cölestin III. einen neuen Bannfluch aus, welchen wahrscheinlich sein Legat Cencius, Cardinal von St. Laurentius

hat er also in Dänemark nach denselben Grundsätzen gehandelt. Sein Nachfolger Andreas Sunesen scheint gleiches Sinnes gewesen zu seyn.

*) S. oben Buch III. Cap. 4. S. 343, ferner Estrup's Absalon 120.

**) Centur. Magdeburg. XII. 10, 11. Suhm deutet diese Nachricht vom Banne gegen die Dänen, welche Priesterehen gefördert hatten, mit Recht auf diese Begebenheit, VIII. 195. 196.

ob er es dulden dürfe, daß die schwedischen Priester, unter dem Vorwande eines päpstlichen Privilegiums, in offenbarer Ehe lebten, erwiederte der vorsichtige Papst, hierauf könne er nicht antworten, ehe er das Privilegium gesehen habe *). Aber sein Nachfolger Honorius III. beschloß, den nun über ein Jahrhundert geführten Streit nicht länger zu dulden, und schickte deshalb im Jahre 1222 Gregorius de Crescentio nach Dänemark. Dieser Legat sollte erst durch Güte die Priester zum Gehorsam gegen das Cölibatgesetz zu bewegen suchen und reiste in dieser Absicht mit einem Dominicaner, Namens Salomo, im Reiche umher. Allein sie predigten beide tauben Ohren, und einige hundert Priester waren so kühn, daß sie, als der Bischof Tuvo von Ribe die Geistlichkeit seines Stiftes zwingen wollte, ihre Weiber zu entlassen, vom Papste an ein allgemeines Concilium appellirten **). Unterdessen aber hatte der Legat mit größerem Glücke an den Bischöfen gearbeitet und sie durch Darstellung der Sache aus ihrem für die Hierarchie wichtigen Gesichtspuncte gewonnen. Daher ward auf die Appellation der Priester nur insofern geachtet, daß sie vor ein Nationalconcilium, welches jedoch kein allgemeines war, gebracht wurde, das der Legat im November 1222 zu Schleswig eröffnete. Aber die Geistlichkeit ward auf demselben nicht

Focarien, welche sie öffentlich hielten, von sich thäten. Die Eltern, Brüder und andere Anverwandte dieser Weiber solle der Erzbischof ermahnen oder zwingen, wie es ihm dienlich schiene, sie wieder aufzunehmen. Innoc. epp. ed. Baluz. Tom. I. Lib. VI. no. 198. pag. 598. Lagerbring II. p. 354. S. auch Celsii Bullarium Svio-Gothicum, p. 52.

*) Suhm IX. 223. Celsii Bullar. 52.

**) Suhm IX. 408. Das Concilium, sagten sie, sey über dem Papste.

gehört; vielmehr wurden die Cölibatgesetze von Neuem geschärft und auf die Priesterkinder ausgedehnt, welche das Concilium sogar des Erbrechts verlustig erklärte *). Der König mußte sich diese für die bürgerlichen Gesetze so wichtige Bestimmung gefallen lassen und ließ sie sich vielleicht recht gern gefallen. Denn wenige Wochen vorher hatte der Papst aus apostolischer Machtvollkommenheit alle Besitzungen, welche er den an der Ostsee wohnenden Heiden abgewinnen würde, seiner Krone geschenkt. Durch dieses schleswigsche Concilium ward die Lage der Dinge sehr zum Nachtheile der Geistlichkeit verändert. Nun war Priesterehe völlig zum Verbrechen geworden und nicht blos von der Kirche, sondern auch vom Staate verdammt. Und bei dem allen hatte Honorius III. noch nicht völlig gesiegt. An die Stellen der Ehefrauen traten nun zum großen Skandale der Kirche Concubinen, die aber jenen beinahe völlig gleich geachtet wurden. Denn König Wäldemar II. jütisches Lovbuch befahl im Jahre 1240 geradehin, daß die Concubine, welche einer öffentlich im Hause hätte, der die Schlüssel anvertraut wären und die drei Jahre hindurch mit ihm äße und tränke, für eine wahre und gesetzmäßige Ehefrau gehalten werden sollte **). Das Gesetz schloß die Concubinen der Geistlichkeit von dieser Vergünstigung nicht aus. Aber auch sie wurden durch neue Gesetze der Kirche verfolgt, und der Kampf

*) Mansi Concil. Tom. XXII. p. 1197. Chronicon. eccl. Ripens. bei Langebek, Scr. R. Dan. VII. 192.

**) Qui domi suae Concubinam habet, cum qua palam cubitum it, clavesque illi commissae, et una eademque mensa propalam per tres hyemes utuntur; illa legitima et vera uxor censetur. Lib. I. c. 25.

zwiſchen den hierarchiſchen Grundſätzen und dem beinahe zur Verzweifelung getriebenen niederen Klerus war noch lange nicht geendigt. Im Jahre 1230 ward vom Legaten Otto, Cardinal von St. Nikolaus in Carcere Tulliano, das Verbot durch eine Bannſentenz ipso facto gegen die Weiber der Geiſtlichen geſchärft, falls ſie ſich nicht binnen Monatsfriſt von ihren Männern trennten. Die Geiſtlichen ſollten aber ſuspendirt und bei fortdauerndem Ungehorſam gleichfalls excommunicirt werden. Dieſe ſtrenge Maßregel ſcheint aber nur gegen diejenigen wirklich zur Ausübung gebracht worden zu ſeyn, die zwar ihre Weiber entließen, dafür aber ihre Concubinen öffentlich hielten. Auch durch andere Mittel ſuchte der Legat ſeinen Geſetzen Gehorſam zu verſchaffen und befahl daher dem Erzbiſchofe und den Biſchöfen, Niemandem eine Präbende oder eine Kirche zu verleihen, der ſich nicht in Gegenwart des Capitels, oder ſchriftlich vor Zeugen anheiſchig gemacht, weder in ſeinem Hauſe, noch ſonſt öffentlich eine Concubine zu halten, und ſich nicht willig erklärt hätte, ſeines Beneficiums im Falle des Ungehorſams verluſtig zu werden. Den Prälaten aber wurde bei Suspenſionsſtrafe verboten, ſolche Geiſtliche praetextu saltem pecuniae et commodi temporalis zu unterſtützen, und beſonders ihnen Weihen zu ertheilen *). Innocenz IV. erließ 1246

*) Die ganze Conſtitution des Cardinals lautet folgendermaßen: Nos Otto Legatus sedis apostolicae ad partes Regni Daciae, clericorum et sacerdotum saluti et decori Ecclesiae sponsae Christi consulere cupientes statuendo praecipimus: ut nisi focariae et concubinae se a clericorum et sacerdotum provinciae Daciae consortio temperaverint infra mensem, a tempore annunciationis seu notitiae constitutionis praesentis, ita quod in domibus ipsorum Clericorum et Sacerdotum propriis aut aliis qui-

Jahre seines Pontificats, 1245, dem Bischofe Gunnerus von Ribe die Vollmacht, diejenigen, welche sein Legat, ohne Zweifel der oben erwähnte Otto, wegen ihrer Beischläferinnen in den Bann gethan hatte, unter der Bedingung zu lösen, daß sie ihre Ehefrauen und Beischläferinnen völlig entließen und dem Bischofe Sicherheit dafür stellten, daß sie in der Folge weder dieselben, noch andere zu sich nehmen würden. Mit denen aber, die nach empfangener Weihe ihre Ehefrauen und Beischläferinnen nicht gänzlich entlassen wollten *), erhielt der Bischof die Vollmacht so zu handeln, wie es ihrer Seligkeit dienlich wäre. Sie sollten nämlich mit Auflegung einer Pönitenz zwei Jahre von ihrem Amte suspendirt werden, dann aber dürfe der Bischof, falls sie in einem frommen Leben erfunden würden, mit ihnen verfahren, wie ihn gut dünke. Diese Gelindigkeit des sonst nichts weniger als nachgiebigen Papstes gründete sich ohne Zweifel auf Nothwendigkeit und war wohl eine Folge der mündlichen Vorstellungen derjenigen dänischen Prälaten, die dem Concile zu Lyon beigewohnt hatten. Denn mit dem angedrohten Banne war man allmälig bei dessen öfterer Wiederholung in allen Streitigkeiten zwischen Weltlichen und Geistlichen ziemlich vertraut geworden; die Stimmung des Volks blieb auch im Ganzen dieselbe, und die Verordnung wegen der Erblosigkeit der Priesterkinder kam nie zur Ausführung, weil ihre Anverwandten den ihnen zufallenden Theil lieber ihnen als der Kirche gönnten, sie in Rücksicht auf die Verordnung des jütländischen Gesetzes als ächte Kinder behandelten und sich

*) Wenn sie nämlich schon vor ihrer Ordination verheirathet wären.

daher dieſer Forderung der todten Hand aus allen Kräften widerſetzten. Auch gegen die Prieſterkinder ward der Papſt fügſamer. Der Biſchof Tuvo von Aarhuus erhielt im Jahre 1263 Erlaubniß, funfzig von Geiſtlichen in unrechtmäßiger Ehe geborene Geiſtliche von dem Verbote, in den geiſtlichen Stand zu treten, unter der Bedingung zu dispenſiren, daß ſie die Unzucht ihrer Eltern nicht nachahmten und nach dem heiligen Lande wallfahrteten, oder andere für ſich hinſchickten, oder auch Geld zum Beſten des heiligen Landes gäben *). Alſo verfloß auch das dreizehnte Jahrhundert, ohne daß die Curie ihren Zweck völlig erreicht hätte. Die Concilien wiederholten die Kirchengeſetze vergebens. Noch um die Mitte des vierzehnten ward im Provincialconcilium zu Helſingborg die Conſtitution des Cardinals Otto erneuert **), und durch ein eigenes Decret des Biſchofs von Schleswig wurden ums J. 1339 die dortigen Kanoniker, welche verdächtige Weiber in oder außer dem Hauſe hielten, ihrer Einkünfte ſo lange, bis ſie ſich gebeſſert hätten, verluſtig erklärt ***). Auch im funfzehnten Jahrhunderte waren noch Erneuerungen der Geſetze nöthig. Der Biſchof Eſkil von Ribe gab 1400 ein Statut, welches den Geiſtlichen bei Strafe der Irregularität den Concubinat unterſagte †). Das im Jahre 1425 zu Kopenhagen gehaltene Nationalconcilium wiederholte das Verbot der öffentlichen Concubinen ††).

*) Suhm X. 478.

**) S. oben, Buch II. Cap. 1. S. 185.

***) Cypraei Annales Episcop. Slesvicens. p. m. 310.

†) Omnes clerici continenter et caste vivant, quia omnes Concubinarii, tam presbyteri, quam inferioris ordinis clerici, si non absoluti celebraverint missas, efficiuntur irregulares.

††) Pontopp. II. 538. 544.

Eben so gebot auch der Bischof Eggerd von Schleswig in seinem Synodale vom Jahre 1496 allen Geistlichen seines Stiftes, ihre notarias et publicas focarias zu entlassen *). Die Reformation machte bald darauf allem diesem Unwesen ein Ende.

3.

Priesterehe in Norwegen und Island.

Derselbe Legat, Nikolaus Breakspear, den Eugen III. im Jahre 1152 nach Norwegen sandte, um die norwegische Kirche durch Errichtung des erzbischöflichen Stuhls in Nidarôs zu einer eigenen, vom lundschen Primaten unabhängigen Provinz zu erheben, gab ihr auch das Cölibatsgesetz **). Indessen ward auch hier durch das erste Verbot wenig ausgerichtet; und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der zweite norwegische Erzbischof Eystein in dem Concilium zu Bergen 1164 †), in welchem er sein Kirchengesetzbuch Guldfiödr bekannt machte, die Priesterehe von neuem verboten habe. Wir haben freilich dieses Gesetzbuch nicht mehr, allein aus dem Umstande, daß nach dem Jahre 1178 der Bischof Thorlak Thorhallesen von Skalholt auf Anrathen des Erzbischofs einige Puncte

*) Pontoppidan's dänische Reformationsgeschichte (ein von den Annalen ganz verschiedenes Werk), S. 30. Admonemus, exhortamur et requirimus omnes et singulos clericos nobis subjectos, ut, quascunque notarias et publicas focarias et suspectas mulieres, quae cohabitare ipsis juxta canonicas sanctiones non possunt, a se dimittant et relaxent infra mensem realiter et cum effectu, statuentes et ordinantes, ut nullus Clericorum de cetero tales mulieres suspectas et a jure prohibitas in domo sua aut extra illam foveat.

**) S. oben, Buch I. Cap. 9. S. 101.

†) S. oben, Buch II. Cap. 2. S. 198. Cap. 4. S. 252.

des alten isländischen Kirchenrechts veränderte und auf dieser Insel die Priesterehe, welcher er vordem selbst nicht abgeneigt gewesen war *), zum ersten Male verbot **), scheint es unwidersprechlich zu erhellen, daß ein für die nordische Hierarchie so wichtiger Punct in dem neu verfertigten norwegischen Gesetzbuche nicht übergangen sey. Diese Anordnung richtete aber nichts aus. Denn es war nicht genug, Gesetze zu geben; sie mußten auch beobachtet werden; und was der päpstlichen Macht in den näher liegenden Ländern leicht ward, fand im Norden bei der größeren Entfernung und dem freien Geiste des Volkes fast unüberwindliche Hindernisse, besonders da ein Gesetz des Königs Hakon Hakonsen (1217 bis 1263) ausdrücklich bestimmte, daß ein Pfarrer für sich und seine Frau keine Kriegssteuer bezahlen sollte †). Die Bischöfe beobachteten auch das Kirchengesetz nicht besser, als die Priester; und ihre Söhne wurden, ihrer unehelichen Geburt ungeachtet, zu den angesehensten Männern des Reichs gezählt ††). Eben so wurden Priestersöhne zu den angesehensten geistlichen Würden befördert. Im Jahre 1217 ward Havard, den sowohl der König Inge von Norwegen, als auch die Klerisei und das Volk zum Bischofe von Bergen verlangt hatten, weil er ein Priestersohn

*) Er hatte selbst heirathen wollen. Finni Johannaei historia Eccles. Islandiae, I. p. 288.

**) Ebendas. S. 291.

†) Hakon Hakonsen's Frostethings Lov, Cap. 17 in Pan's Sammlung alter norwegischer Gesetze, II. S. 111.

††) Bei der Krönung Hakon Hakonsen's werden zwei Bischofssöhne als königliche Räthe und Landhauptmänner genannt. Lagerbring II. S. 354.

wat, erſt vom Papſte dispenſirt *), und Birger, ein Prieſterſohn, ward 1264 Erzbiſchof von Nidarôs **). Ja Prälaten traten auch wohl, um heirathen zu können, aus dem geiſtlichen Stande. Wir haben ein Beiſpiel an dem Magister Capellarum Erich Waldemarſen, der 1310 oder 1311 die Prieſterwürde niederlegte, ſich verheirathete und als Weltlicher in großem Anſehen lebte ***). Schwerlich hat er dazu eine päpſtliche Dispenſation erhalten. Dazu konnte weder der Mann noch ſein Vaterland in den Augen der Curie wichtig genug ſeyn. Um aber doch, wo möglich, der Nachwelt das Joch aufzubürden, welches die damals lebende Prieſterſchaft nicht tragen wollte, verbot Gregor IX. 1237 den noch unverheiratheten Prieſtern die Ehe, ohne den ſchon verehelichten die Entlaſſung ihrer Weiber anzubefehlen †). Es war dieſes eine, obgleich gemilderte, Wiederholung der im Jahre 1230 in Dänemark gegebenen Conſtitution des Cardinals Otto von St. Nicolaus in Carcere Tulliano. Und ohne Zweifel that auch der Cardinal Wilhelm von Sabina, der im Jahre 1247 in Norwegen war ††), Alles, was er vermochte, um die Geiſtlichkeit zum Gehorſam zu bewegen. Allein der Concubinat wurde deſſen ungeachtet immer herrſchender; und nur hin und wieder konnte zuweilen ein eifriger Biſchof die alten Verbote erneuern, wie

*) Suhm IX. 299.

**) Suhm X. 535.

***) Lagerbring III. 257.

†) Gregorius IX., ne sacerdotes provinciae Nidrosiensis matrimonium contraherent, inhibet. Pontopp. I. 504.

††) Magazin für Kirchengeſchichte und Kirchenrecht des Nordens, I. 98. 185, und oben, Buch V. Cap. II. S. 590.

z. B. der Bischof Arno von Bergen that, der in einer Diöcesansynode 1307 allen Priestern und Geistlichen befahl, ihre Beischläferinnen einen Monat nach ihrer Heimkunft zu entlassen *). Aber eine solche auf einer einzelnen Synode gegebene Verordnung konnte nur wenig ausrichten; und selbst im Stifte Bergen ward sie nicht lange befolgt. Dreißig Jahre später (1338) hatte der Bischof Hakon einen Priester des Concubinats wegen abgesetzt, dieser wollte aber nicht weichen; sein Nachfolger mußte ihn mit Gewalt vertreiben; und selbst der Erzbischof von Nidarôs, an den er sich wandte, nahm sich seiner einigermaßen an **). Die solchergestalt in Concubinat ausgeartete Priesterehe konnte also in Norwegen so wenig abgeschafft werden, daß noch im funfzehnten Jahrhunderte Dietrich von Niem davon als von einer herkömmlichen Observanz redet. „Es sey," sagt er, „in Island und Norwegen „nach der Landessitte den Bischöfen und Priestern erlaubt, „öffentliche Beischläferinnen zu halten, und wenn die „Bischöfe des Jahres zwei Mal visitiren, nehmen sie ihre „Geliebten mit, die ihnen nicht einmal verstatten, allein „auszureisen, weil sie an dem Wohlleben und der guten „Bewirthung in den Pfarrhöfen Theil nehmen, und die „ihnen zugedachten Geschenke in Empfang nehmen wollten. „Auch treibe die Eifersucht sie, damit die Geliebte des „Pfarrers dem Bischofe nicht besser gefallen möge. Träte „aber der Fall ein, daß der Pfarrer keine Gefährtin habe,

*) Pontopp. II. p. 92. Im Jahre 1309 hatten einige Priester der bergischen Diöcese Unannehmlichkeiten ihres Ungehorsams wegen, erhielten aber, als sie Folge geleistet, Verzeihung. — Suhm XI. 632.

**) Ebendas. II. p. 154. Suhm XII. 30; ein ähnlicher Fall 300.

„ſo müſſe er als ein Uebertreter der väterlichen Sitte dem „Biſchofe doppelte Abgaben entrichten *). Solche Geliebte „oder Frauen der Prieſter behaupteten aber in der Kirche „und bei Tiſche den Vorrang über andere Frauen, ſelbſt „über die Gattinnen der Kriegsbeamten **).“ Dieſer letzte Umſtand giebt uns Licht über die, im Einzelnen wohl etwas übertriebene, Beſchwerde des Biſchofs von Verden. Frauen, denen alle, ſelbſt die Edelfrauen, den Vortritt einräumten, konnten keine ſittenloſen Weiber ſeyn, die mit den Biſchöfen und Prieſtern in geſetzwidriger Verbindung lebten. Sie waren im Gegentheile die von den Geſetzen des Staats anerkannten Ehefrauen, deren Verbindung nur nicht, des Eheverbots wegen, von der Kirche durch das Sacrament beſtätigt war. Es iſt daher nöthig, dieſe bürgerlich-geſetzmäßigen Ehen von den Ausſchweifungen, deren die Geiſtlichkeit ſich deſſen ungeachtet in unſern Ländern, ſo wie überall in der katholiſchen Welt, ſchuldig machte, zu unterſcheiden.

Eben ſo wenig erreichte der römiſche Hof in Island ſeine Zwecke. Alle Geſetze †), Ermahnungen und Dro-

*) Si quis focariam non habeat, ut praevaricator paternarum traditionum Episcopo visitanti proinde procurationes duplices ministrabit.

**) Theod. a Niem in Nemore Unionis Tract. VI. bei Pontopp. II. S. 26. — Focaria ward in der altnordiſchen Sprache durch Deya überſetzt. S. Molbech's Ausgabe der alten däniſchen Bibelüberſetzung. Tillág til Gloſſariat S. 637. So wird das Hebräiſche מְבֻחוֹת, 1 Sam. VIII. 13, für das die Vulgata focariae, Luther und die däniſche Ueberſetzung Köchinnen haben, gegeben. Der Urſprung des Worts iſt mir unbekannt.

†) In dem neuen Chriſtenrechte, welches der Biſchof Arnas Thorlakſen von Skalholt 1275 herausgab, heißt es im 17. Capitel ausdrücklich: „Hi uxores ducere prohibentor, monachi, pa-

wie mit Ehefrauen, nannten sie Gehülfinnen, schlossen mit ihnen Ehepakten ab, und hielten öffentliche Hochzeiten, denen nur der priesterliche Segen fehlte. Bischöfe trugen kein Bedenken, dergleichen Feierlichkeiten beizuwohnen, und lebten auch selbst in solcher Gewissensehe. Der Bischof Grein von Skalholt († 1476), der seiner Voraussagungen künftiger Dinge wegen von Vielen für einen Propheten gehalten wurde, hinterließ einen einzigen Sohn*), und noch der letzte katholische Bischof, Jon Areson von Holum, der seiner Empörung wegen 1549 enthauptet wurde, hatte zwei Söhne, von denen der eine Priester war und gleichfalls in der Ehe lebte.

4.
Priesterehe in Schweden.

Es möge mir bei diesem Gegenstande erlaubt seyn, mehr, als es sonst geschehen ist, die festgesetzten Gränzen meiner Arbeit zu überschreiten und auch die Schicksale der Priesterehen in Schweden zu berühren, besonders weil die Grundsätze und Zwecke der römischen Curie überall dieselben waren, und daher die in den Angelegenheiten der schwedischen Kirchen bestimmt ausgesprochenen Sätze hin und wieder Licht auf dasjenige werfen können, was uns aus Mangel an genaueren Nachrichten über ähnliche Dinge in Dänemark und Norwegen nicht so bekannt ist. Ausführlicher habe ich hiervon in meinen Beiträgen zur Kirchengeschichte S. 344 folg., die diesem ganzen Capitel zum Grunde liegen, gehandelt und die sämmtlichen Beweisstellen hinzugefügt.

*) Finn. Johann. II, 487.

gen *). Nicht lange darauf ſtarb der Erzbiſchof Olaf, und ſein erwählter Nachfolger Valerius, welcher bisher Hofprediger des Königs Swerker geweſen war, hatte auch das Unglück, ein Prieſterſohn zu ſeyn. Der Erzbiſchof Andreas von Lund, der über die Sache nach Rom berichtete, nannte ihn deshalb nicht Archi - electum, ſondern nur Vocatum, empfahl aber doch die Angelegenheit beſtens; und Innocenz, der ſonſt ſo ſelten und ungern nachgab, fand nach reiflicher Ueberlegung mit den Cardinälen, daß man es mit der ſchwediſchen Prieſterſchaft nicht ſo genau nehmen könne als mit der Geiſtlichkeit in den übrigen Ländern, überließ dem Erzbiſchofe von Lund die Entſcheidung und ſchickte ihm ſogar das Pallium für den neuen Erzbiſchof. Aus dem Briefe des Papſtes **) lernen wir außerdem, daß der Erzbiſchof Andreas von Lund ſich des Cölibats in Schweden eben ſo ſehr annahm als ſein Vorweſer Abſalon, und daß er über die Hartnäckigkeit des ſchwediſchen Volks ſehr bittere Klagen geführt haben muß; denn einer von den Gründen, womit er den Papſt zur Genehmigung der Wahl des Valerius zum Erzbiſchofe bewegen wollte, war der, nullam ecclesiam esse in mundi partibus constitutam, quae tantum propter insolentiam populi jugo subjaceat servitutis. Das Exempel dieſes Erzbiſchofs Valerius ſcheint der ſchwediſchen Geiſtlichkeit noch mehr Muth gemacht zu haben. Die Prieſter lebten nun in öffentlicher Ehe und beriefen ſich ſogar, wie bereits erzählt iſt, auf ein päpſtliches Privilegium. Eine Folge dieſes Ungehor-

*) Innoc. III. epist. ed. Baluz. T. I. p. 262.

**) Der Brief iſt vom Jahre 1207. Baluz. T. II. p. 85.

auch der ſchwediſchen Kirche das Joch der Hierarchie ganz über den Nacken warf und alle Ueberreſte der Freiheit ausrottete. Er nahm, wie in Norwegen, die niedere Geiſtlichkeit gegen die Prälaten in Schutz und ſuchte beſonders den drückenden Mißbräuchen bei den Viſitationen der Biſchöfe, welche die Pfarrer ganz frei halten mußten, abzuhelfen. Damit verband er aber auch das Cölibatgeſetz. Nur unter der Bedingung der Erfüllung dieſes Gebots ſollten die Prieſter bei der Kirche Hülfe finden; die Ungehorſamen aber ſollten ihrem Schickſale überlaſſen ſeyn. Und Manchen mag wohl in der Folge dieſe genaue Verbindung zwiſchen ſeinem Gehorſam und Vortheil, und die gänzliche Hülfloſigkeit gegen feindlich geſinnte Prälaten zum enthaltſamen Leben gezwungen haben. Durch dieſe Geſetze wurden nun in Rückſicht auf Prieſterehe folgende Anordnungen gemacht:

1. Kein Geiſtlicher ſollte künftig Ehefrau oder Concubine haben. Den Frauen und Weibern, welche damals mit Geiſtlichen lebten, ward ein Jahr Friſt verſtattet; nach Verlauf dieſer Zeit ſollten ſie aber in den Bann verfallen. Nur funfzigjährige Männer und Weiber durften unter dem Verſprechen der ſtrengſten Enthaltſamkeit, und daß ſie nicht in einem Hauſe mit einander wohnen wollten, bei einander bleiben, falls nämlich ihr Biſchof es ihnen verſtattete *).

2. Die Prieſterſöhne ſollten in Zukunft von keinem Gute, das ihr Vater oder die Kirche beſeſſen habe, Inteſtaterben ſeyn, unter Bannesſtrafe. Solche aber, die ſchon geboren wären oder binnen einem Jahre geboren würden,

*) Wilde, Historia pragmatica Sveciae. p. 366.

nicht minder die nächsten Erben der Prieſter begingen eine Todſünde, wenn ſie ſich an der Erbſchaft eines Prieſters und an Kirchengütern vergriffen und keinen Erſatz leiſteten.

3. Was ein Prieſter ſich auf irgend eine Art, ohne Rückſicht auf die Kirche, erworben habe, darüber könne er in ſeinem Teſtamente verfügen. Ueber alle übrigen Sachen aber, welche Kirchengüter ſind, dürfe er nicht verfügen.

4. Alle gute Prieſter, d. h. ſolche, welche das Cölibatgeſetz beobachteten, erhielten das Privilegium, daß alle Gewaltthätigkeiten an ihrer Perſon, ihren Häuſern und ihrem Eigenthume mit dem Banne beſtraft wurden.

5. Auch ſollten die Biſchöfe und ihre Dienerſchaft auf ihren Viſitationen den Prieſtern nichts als Speiſe und Trank abfordern, bei Excommunicationsſtrafe.

6. Sie ſollten die Zeit ihres Beſuchs abkürzen und Niemand anders als ihre Leute mitnehmen, es wäre denn, daß der Prieſter ſie ſelbſt eingeladen hätte.

7. Alle dieſe Privilegien wurden aber nur den gehorſamen Prieſtern gegeben, die Uebrigen ſollten ſich's ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie unterdrückt würden.

3. Kein Prieſter, er ſey verehelicht oder nicht, ſollte ſich nach Jahresfriſt einen Sohn zueignen, für den ſeinen erkennen und als ſolchen öffentlich erziehen, unter der Strafe des Bannes.

Der planmäßige Gang dieſer Verordnungen iſt nicht zu verkennen. Es kam nicht blos darauf an, den Prieſtern ihre Ehefrauen zu nehmen, ſondern ſie zugleich ganz vom Staate loszureißen; und deswegen ward ihren Kindern und Angehörigen das Recht, ſie zu beerben, abge-

ſprechen. In ſofern als die Ehe und deren geſetzmäßige Wirkungen den ſchwediſchen Prieſterſchaft unterſagt, weil ſie ſollten, erleichtert auch dieſe ſkenningiſchen Statuten ihren Zweck. Den Concubinat ließen ſich die Prieſter aber nicht nehmen. Innocenz IV. mußte ſchon im Jahre 1252 in einer Bulle an den Biſchof von Linköping die Strenge der Geſetze mildern *), und Alexander IV. erlaubte gleichfalls im Jahre 1258 dem Erzbiſchofe von Upſala auf deſſen Vorſtellung, von ihr zu dispenſiren **). Auch verſtattete der Cardinal Guido, Titul. S. Laurentii in Lamina, welcher im Jahr 1266 in Schweden war, dem Erzbiſchofe von Upſala und dem Biſchofe von Linköping, jedoch ohne die ſkenningiſchen Statuten umzuſtoßen, den auf das Concubinat geſetzten Bann in eine geringere und erträglichere Strafe zu verwandeln †); und nun kam es ganz auf die Gelindigkeit der Biſchöfe an, wie ſie das Vergehen gegen die Kirchengeſetze ahnden wollten. Gewöhnlich wurden anfangs Geldbußen auferlegt, doch war das nur für das erſte Mal erlaubt. Hernach ſollte der Bann erfolgen, aber auch dieſes hing vom Gutdünken der Biſchöfe ab ††). Eine ſolche vom päpſtlichen Hofe mehr als ſtillſchweigend gewährte Nachſicht mußte unſtreitig dem Concubinat befördern, ſo ſehr auf der andern Seite Papſt und Biſchöfe fortfuhren, ihn zu

*) Celſe im Bullarium, S. 45.

**) Celſe im Bullarium, S. 48. S. auch Dalin, Sven Rikes Hiſtoria II. S. 199.

†) Lagerbring II. S. 739.

††) Lagerbring II. S. 763. Die Geldbußen waren doch ziemlich hoch; ſie konnten ſich auf den vierten Theil der Einkünfte belaufen. Ohne Zweifel zog der Biſchof ſie ſelbſt

Upsala, welches der Erzbischof Birger 1368 hielt, wurde ihnen ihre Pflicht, diese Mißbräuche auszurotten, alles Ernstes vorgehalten; die Priester sollten theils Geldbußen erlegen, theils ihrer Aemter entsetzt, ihre Concubinen aber mit siebenjähriger Pönitenz bestraft und, wenn dies ses nicht hülfe, in einem Kloster oder anderswo zeitlebens gefangen gehalten werden *). Die Lage der Sache blieb dennoch immer dieselbe, und die skenningischen Statuten wurden beständig wieder in Erinnerung gebracht und stets von neuem übertreten. Im Concilium zu Telge, 1396, ward befohlen, sie zugleich mit allen andern schwes dischen Kirchengesetzen in jeder Priesterversammlung, selbst in den kleinern, welche die Pröpste hielten, zu verlesen **). Noch im Concilium zu Arboga, 1423, wurden den Pries stern, die eines verdächtigen Umgangs mit dem zweiten Geschlechts überwiesen wurden, von neuem schwere Stra fen zuerkannt †); und so dauerte der Ungehorsam der schwedischen Geistlichkeit fort, bis endlich die Reformas tion ihr wieder zum Besitze ihrer natürlichen Rechte verr half ††).

*) Lagerbring III. 617.

**) Ebendas. III. 817.

†) Ebendas. IV. 296.

††) Bei der Ueberarbeitung dieses bereits in meinen vermischten Beiträgen zur Kirchengeschichte gedruckten Capitels habe ich die Bearbeitung desselben Gegenstandes in dem lehrreichen Werke der Brüder Joh. Anton und Joh. Augustin Theiner in Breslau: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen," Altenb. 1828. 2ten Bandes 2ste Abth. S. 804 folg., vor Augen gehabt und die Zusätze zu meiner früheren Arbeit benutzt. Ich wünsche von Herzen, daß dieses zeitgemäße Werk für die katholische Kirche, namentlich für die deutschkatholische, reiche Frucht tragen möge!

Zweites Capitel.

Freiere Religionsmeinungen.

I.

Einleitung.

Je ſpäter das Chriſtenthum in den nordiſchen Reichen eingeführt ward, deſto unreiner war vom Anfange an ſeine Beſchaffenheit. Anſchar's Zeitalter, obgleich unmittelbar auf das Zeitalter Karl des Großen folgend, hatte doch von den Verſuchen dieſes Monarchen und ſeiner hellſehenden Freunde, geläuterte Vorſtellungen auszubreiten, keinen wahren und dauernden Nutzen gehabt. Der Apoſtel des Nordens war nicht von den Irrthümern ſeines Zeitalters frei geblieben, und ſo edel auch ſein Charakter, ſo uneigennützig und in vielen Rückſichten wohlthätig ſeine Wirkſamkeit war, ſo hatte er doch die Lehre Roms im Norden verkündigt. Seine Nachfolger hatten noch weniger Gelegenheit als er, ihre Begriffe aufzuklären, da das Licht der Wiſſenſchaften immer trüber ſchien, und die Barbarei des Mittelalters noch keinen Widerſtand in den erſten glücklichen Verſuchen der Scholaſtiker gefunden hatte. Es war folglich unmöglich, daß ſich im Norden, wie in den ſüdlichen Ländern, durch Tradition

einige Spuren reinerer Erkenntniß erhalten hätten. Was geschehen sollte, mußte durch fremde Hülfe ausgerichtet, der Same mußte gesäet werden, ehe er aufgehen konnte. Wir haben aber keinen Beweis dafür, daß im zehnten oder elften Jahrhunderte die einzelnen in Deutschland bestehenden wissenschaftlichen Anstalten, in Corvey, Hildesheim oder Fulda, im Großen auf Dänemark gewirkt haben; und obgleich dieses Reich, während die Hierarchie sich in demselben bildete, in genauer Verbindung mit England stand und von dorther viele Bischöfe erhielt, so war doch vor den Zeiten Wiclif's schwerlich einige religiöse Aufklärung aus einem Reiche zu erwarten, welches das ganze Mittelalter hindurch ein regnum obedientiae war, und dessen König Johann sich selbst zum Vasallen Innocenz III. und seiner Nachfolger herabgewürdigt hatte. Eher war es möglich, daß einige Lichtstrahlen aus Frankreich herüber scheinen konnten, wo freiere Meinungen sich vom zwölften Jahrhunderte an zu verbreiten anfingen, und wo der Uebermuth, die Schwelgerei und der Unterdrückungsgeist des Klerus die Gemüther schon so weit gebracht hatten, daß das Pannier des Aufruhrs gegen Rom bereits erhoben war, und sich allmälig Parteien bildeten, die, wiewohl mehrere Jahrhunderte hindurch mit Feuer und Schwert verfolgt, doch nicht völlig unterdrückt werden konnten und im Schatten der Alpen eine sichere Zuflucht fanden. Die Waldenser und Albigenser waren es, die Rom zuerst vor der Morgenröthe der Aufklärung zittern lehrten. Ihr Beispiel wirkte eben so viel wie ihre Lehre. Auch Deutschland empfing bald die gefährlichen Eindrücke; und jemehr das Volk und selbst die Geistlichkeit Ursache hatte, über den Despotismus der Curie zu klagen, desto

mehr mußten die von ihnen verbreiteten Ideen Beifall und Annahme finden. Ueberall traten nun Männer auf, die Lehrsätze verbreiteten, welche, wenn gleich selbst nicht immer mit einander übereinstimmend, doch den römischen entgegengesetzt und für Rom schädlich waren, indem alle diese Lehrer mit Einem Munde gegen die Gewalt und Laster der Geistlichkeit und das allgemeine Verderbniß der Kirche eiferten und durch die Reinheit ihrer eignen Sitten zugleich an den Tag legten, wie ungereimt und schändlich die Verläumdungen wären, welche die Geistlichkeit aus Ermangelung anderer Beweisgründe sich gegen sie zu verbreiten angelegen seyn ließ. Dergleichen freiere Meinungen drangen nun bis ins nördliche Deutschland vor. In Goslar ward im dreizehnten Jahrhunderte sogar ein Prälat wegen sogenannter manichäischer Schwärmereien verbrannt *), und die Erzbischöfe von Bremen, deren Diöcese sich bis an die Gränze des dänischen Reichs erstreckte, hatten am westlichen Weserufer genug mit den Stedingern zu streiten **), die sowohl kirchliche als politische Freiheit forderten und zuletzt mit denselben blutigen Mitteln bezwungen wurden, die Innocenz III. gegen die französischen Albigenser angewandt hatte. Eine solche allgemeine Gährung konnte also auch leicht den nordischen Ländern mitgetheilt werden, und es ist in der That nicht zu verwun-

*) Memoria Henrici Minneke in den Parergis Gottingensibus, Tom. I. L. IV.

**) Alberti Stadensis Chronicon ad ann. 1233. Ritter, de pago Steding et de Stedingis Haereticis. Lappenberg, von den Kreuzzügen gegen die Stedinger. Füeßli, Kirchen- und Ketzerhistorie der mittleren Zeiten, Th. I. Carol. Aem. Scharling, de Stedingis. Hafn. 1826.

dern, daß ſie ſo wenig wirkte, als daß ſie bei den Verbindungen des Nordens mit Deutſchland und Frankreich ſo weit vordrang. Zwar konnte von der Geiſtlichkeit im Norden nicht vermuthet oder befürchtet werden, daß ſie ſelbſt albigenſiſche und waldenſiſche Ketzereien, die ſo ſehr gegen ihren eigenen Vortheil ſtritten, verbreiten würde. Sie war und blieb Rom ſtets vollkommen ergeben, und der einzige Ungehorſam, deſſen ſie ſich gegen den Papſt ſchuldig machte, die Uebertretung des Cölibatgeſetzes, war keine waldenſiſche oder albigenſiſche Erfindung, ſondern floß aus dem lebendigen Gefühle des natürlichen Rechtes. Die Geiſtlichen waren aber immer bei weitem die geringere Anzahl der Nordländer, die nach Frankreich kamen, und da die nordiſche Kleriſei dieſelben Urſachen zur Unzufriedenheit gab wie die franzöſiſche, ſo war es auch ſehr natürlich, daß dieſe dieſelben, wenn gleich nicht ſo ſtarke Wirkungen hervorbrachte, mithin auch das Volk zum Widerſtande, wiewohl nicht zu einem ſo heftigen wie in Frankreich, aufregte.

2.

Waldenſer in den Elbgegenden.

Die erſte Spur von Waldenſern im Norden findet ſich vermuthlich in Ditmarſchen. Die Kirchengeſchichte dieſes merkwürdigen Landes berichtet, daß viele vertriebene Waldenſer dorthin geflohen ſind*), welches auch nicht unglaublich iſt, da im erſten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts der von Innocenz III. für Deutſchland bevollmächtigte Ketzermeiſter Conrad von Marburg gegen

*) Eurſtenau, Kirchengeſchichte von Ditmarſen, S. 23.

ihre Grundsätze allmälig billigte und annahm. Wir brauchen dennoch nicht mit Thuanus anzunehmen, daß Waldus, aus seinem Vaterlande vertrieben, nach den Niederlanden, und aus diesen mit einer Menge von Priestern nach Deutschland gegangen sey und sich besonders in den wendischen Städten aufgehalten, bis er sich endlich in Böhmen niedergelassen habe*), lauter unbeweisliche Behauptungen! Außerdem ist es ja bekannt, daß Waldenser vor seiner Zeit vorhanden waren, indem Peter von Bruys, Heinrich und andere freimüthige Lehrer älter waren als er**). Ob sich nun wohl keine gleichzeitige Nachrichten vom Aufenthalte der Waldenser in Ditmarsen finden, so hat sich doch im Lande ein Name erhalten, der darauf hindeutet, daß sie selbst in bedeutender Anzahl dort gewesen seyn müssen, der Name des Dorfes Kettelsbüttel, ehemals Kettersbüttel, welches augenscheinlich auf sie zielt, indem die Waldenser überall vorzüglich Ketzer genannt wurden. Ihre freieren Meinungen fanden nicht blos beim Volke Beifall, sondern auch bei den Angesehenen; und so wie in Frankreich selbst viele vom Adel zu den Albigensern gehörten, so wurden auch unter den ditmarschen Waldensern vornehme Familien genannt, besonders das noch in Dänemark und Holstein blühende Geschlecht der Grafen Reventlov, die in Kettelsbüttel selbst eine feste und zur Vertheidigung eingerichtete Burg besessen haben sollen†), ein Umstand, der die Muthmaßung sehr begünstigt, daß nicht blos religiöse Aufklärung,

*) Thuani Histor. L. VI. p. 289.

**) Füeßli, Kirchen- und Ketzerhistorie, I. S. 501.

†) Volten, ditmars. Gesch. II. 274.

3.

Freiere Religionsmeinungen in Dänemark.

So nahe bei Dänemark konnten dieſelben Grundſätze auch keine großen Hinderniſſe finden, über die Gränzen des Reichs vorzudringen, zumal da äußere Umſtände in Menge vorhanden waren, die dergleichen freiere Meinungen ſelbſt als politiſch nützlich empfehlen, und viele aufgeklärte und eifrige Patrioten zur Aufmerkſamkeit und Geneigtheit zu ihnen ſtimmen mußten. Die, beſonders im dreizehnten Jahrhunderte, immer ſteigende Macht der Hierarchie, der heftige Kampf der Biſchöfe mit den Königen, und die aus dieſem entſtehenden für das Reich ſo verderblichen Folgen, mußten nothwendig Lehren, durch deren Annahme man mit Einem Male das Joch der Hierarchie abwerfen könne, ſolchen Männern in einem höchſt angenehmen Lichte darſtellen, und die Gefahr eines Schismas mit Rom konnte aufgeklärte Freunde ihres Vaterlandes nicht eben ſehr in Furcht ſetzen, da die Entfernung zu groß, und da ſelbſt die Heiden an den Küſten der Oſtſee noch bei weitem nicht alle der Herrſchaft des Apoſtelſtuhls unterworfen waren.

Die mit der Appellation einiger hundert Prieſter an ein allgemeines Concilium gegen das wiederholte Ehevorbot verbundene Behauptung, das Concilium ſey über dem Papſt, zeigte nur, daß die däniſche Geiſtlichkeit Empfänglichkeit für freiere Vorſtellungen habe, und bewog den päpſtlichen Legaten, Cardinal Gregor de Crescentio, und die däniſchen Prälaten, um der Geiſtlichkeit doch einigermaßen gefällig zu ſeyn, ein Nationalconcilium zu berufen, welches 1222 in Schleswig gehalten wurde, eben auf

die Appellation durchaus keine Rückſicht nahm, ſondern das Eheverbot ſchärfte. Jene Aeußerung enthält aber noch nichts von einem möglichen Schisma zwiſchen Dänemark und dem römiſchen Stuhle. Die erſte Aeußerung hingegen, die vielleicht auf ein ſolches hingedeutet werden kann, iſt um ſo merkwürdiger, weil ſie ſich ſelbſt aus Knud VI., Abſalon's und Andreas Sunneſen's Zeiten herſchreibt. Es iſt nämlich der Schluß eines Briefes an Cöleſtin III. vom Jahre 1196, in welchem der König von Dänemark in einem ſehr demüthigen Schreiben den König von Frankreich Philipp Auguſt, der mit ſeiner Schweſter Ingeburg vermählt war und ſchon lange den Eheſcheidungsproceß mit ihr anhängig gemacht hatte, wegen ſeiner zweiten mit der Prinzeſſin Agnes von Meran geſchloſſenen Ehe anklagt und den Papſt auffordert, Philipp mit einem über ganz Frankreich zu verkündigenden Interdicte zu beſtrafen. Der Schluß des Briefes iſt aber überaus merkwürdig und verdient in der Originalſprache hier eingerückt zu werden.

Semper enim Romanae ecclesiae obedientiae jugo placuit nobis colla submittere, et nisi primum nobis Romana ecclesia defuerit, non erit ab ea nobis discedendi voluntas *).

Möge nun der König mit dieſen Worten die Möglichkeit einer Trennung haben zu verſtehen geben wollen

*) Wilhelmi Abbatis Epistolar. Lib. I. ep. 30. S. R. D. VI. p. 27. Engelstoft, Philip August Konge af Frankrige og Ingeborg Prindsesse af Danmark, S. 119. Suhm VIII. 377. Merkwürdig iſt es auch, daß ein Geiſtlicher, der Abt Wilhelm, ein Freund und Vertrauter Abſalon's und ſelbſt ein Heiliger der römiſchen Kirche, dieſen Brief geſchrieben hat.

oder nicht, so hatten sie weiter keinen Erfolg. Es scheint nicht, daß man in Rom sie so hat verstehen wollen; und Cölestin III. Nachfolger, der kraftvolle Innocenz III. hat in der Sache der dänischen Princessin, was er vermochte, und zwang endlich den König von Frankreich, seine rechtmäßige Gemahlin anzuerkennen. Die Möglichkeit einer Trennung von Rom war aber doch einmal angedeutet. Dessen ungeachtet geschah in der Folge, bei allem Drucke der Hierarchie und allen Streitigkeiten der Könige mit den Päpsten kein Schritt, der dahin führen konnte. Es war ohne Zweifel ein großer Beweis der Wärme, mit welcher der edle König Christoph I. dem Glauben seiner Väter anhing, daß er ungeachtet des bittern Verdrusses, den ihm die Hierarchie verursachte, in der Gemeinschaft der römischen Kirche blieb, wenn gleich der Erzbischof Jakob Erlandsen unter andern unwürdigen, gegen ihn angewandten Mitteln ihn auch der Ketzerei bezüchtigte, um ihn noch verhaßter zu machen und vielleicht selbst mit Hülfe des Papstes vom Throne zu stürzen. Wie wenig aber der König von dieser Seite angegriffen werden konnte, erhellt aus den Worten Raynald's, der vaticanische Urkunden gebraucht hat und ausdrücklich vom Papste Urban IV. sagt, daß er, eifrig, wie er war, das Ansehen der Fürsten vor frechen Beleidigungen in Schutz zu nehmen, den Erzbischof Jakob von Lund, der sich gröblich gegen den König von Dänemark vergangen, abgesetzt habe*).

*) Ut Archiepiscopum Coloniensem adversus rebelles subditos Urbanus tutatus est, ita principum majestatis ab audacium injuriis vindicandae cupidus, Jacobum Lundensum, gravissimarum in regem Daniae injuriarum reum, missis nunciis, dignitate cedere jussit.

immer gegen sie gehegt hatten*), Worte, die nicht einmal so deutlich sind wie die in Lund VI. Briefe an Cölestin III., die aber doch vielleicht eine indirecte Warnung vor dem enthalten, was man sich würde zu thun gezwungen sehen, wenn Rom den Bogen allzu straff spannte.

4.

Beschuldigungen der Ketzerei gegen den Erzbischof Jakob Erlandsen.

Mittlerweile waren nun die Namen Albigenser und Waldenser in Dänemark bekannt geworden, und wer es wagte, sich den Forderungen der Geistlichkeit zu widersetzen, ward unter diesem Vorwande verfolgt und dem öffentlichen Hohne Preis gegeben. Doch finde ich nirgends, daß man zu gewaltsamen Mitteln gegriffen. Eine so merkwürdige Begebenheit, wie die Hinrichtung eines Ketzers war, würde, so arm unsere Kirchengeschichte auch an kleineren Umständen ist, doch sicher sogar in die trockensten Chroniken aufgenommen worden seyn. Was aber die Geistlichkeit am wenigsten erwarten konnte, was Jakob Erlandsen am allerwenigsten geahnt hatte, mußte er am Ende selbst erfahren. Er, der seinen König in Rom als einen Ketzer angeklagt hatte, ward nun eben desselben, bei ihm noch weit weniger zu entschuldigenden Verbrechens von dem Apostelstuhle bezüchtigt **). Der Papst selbst sah ihn für verdächtig an, und die Klagen betrafen nichts Geringeres, als daß er das Vaterunser und das Symbol geändert, diese Veränderung seiner

*) Pontoppid. Annal. I. 538. 730.

**) Vgl. Buch V. Cap. 1. S. 513.

der Meſſe ausgelaſſen wird, in welcher das Gebet immer mit den Worten ſchließt: et libera nos a malo. Es iſt möglich, daß Jakob Erlandſen die Doxologie deshalb überall hat ausgelaſſen wiſſen wollen. Vielleicht hatte er während ſeines Studiums in Paris lateiniſche Kirchenväter geleſen, die ſie nirgends anführen *), oder ſelbſt eine Handſchrift der Vulgata gehabt, in der ſie Matth. VI. 9. fehlte **). — Was aber das Symbol betrifft, ſo erhellt aus dem päpſtlichen Schreiben ſelbſt, daß es nicht das apoſtoliſche hat ſeyn können, ſondern daß es das nicäno-conſtantinopolitaniſche geweſen iſt; und da dringt ſich uns denn die Vermuthung auf, daß dieſe Veränderung die einzige zu der Zeit von den Griechen ſo eifrig angefochtene Stelle, das im Streite über den Ausgang des heil. Geiſtes ſo berühmte Wort filioque, betroffen haben müſſe. In den theologiſchen Schulen, welche Erlandſen beſuchte, ward dieſer Artikel, der eben in ſeiner Jugend bei der gewaltſamen Vereinigung der griechiſchen und römiſchen Kirche während des lateiniſchen Kaiſerthums in Conſtantinopel, ſo weit die Macht der Franken reichte, war eingeführt worden, ſtets als einer der wichtigſten Glaubensartikel behandelt. Vielleicht hatte Erlandſen erfahren, daß das Wort filioque von den Lateinern ſey eingeſchaltet worden, und hat daher das Symbol in ſeiner urſprünglichen Reinigkeit wiederherſtellen wollen. Ich kann mir ſonſt nicht vorſtellen, welche andere Veränderung er ſollte vorgenommen haben. Denn an das Descendit ad inferos, das in den Handſchriften zuweilen

*) Kein einziger der alten lateiniſchen Kirchenväter hat ſie. Griesbach's N. T. Schulzen's Ausgabe, I. p. 27.

**) Ebendaſelbſt.

die Erdichtung selbst, in welchem Tone man damals selbst ziemlich öffentlich von der Geistlichkeit und vom päpstlichen Stuhle gesprochen haben muß.

Es war natürlich, daß die Geistlichkeit, jemehr solche Grundsätze unter dem Volke in Umlauf gebracht wurden, desto aufmerksamer werden und sich zuletzt bewogen sehen mußte, ernsthafte Veranstaltungen zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens zu treffen. Die Inquisition war schon seit Innocenz III. und seinem Nachfolger Honorius III. im vollen Gange gewesen und hatte das ganze dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert hindurch gegen die Ketzer gewüthet. Dänemark war aber von ihren Gräueln verschont geblieben, und kein Inquisitor hatte noch seinen Richterstuhl im Norden errichtet, entweder weil man die anscheinende Geringfügigkeit der Ketzerei verachtete, oder weil man Widerstand von dem freieren Geiste des Volks fürchtete. Bonifaz IX. führte aber auch diesen Gräuel in Dänemark ein und ernannte einen Minoriten Clemens Ranwald zum Inquisitor haereticae pravitatis. Wie die Nation, oder die Regierung — damals regierte die verständige Königin Margaretha — ihn aufgenommen, ist unbekannt. Die dänischen Geschichtsschreiber wissen nichts von ihm, wir können ihn blos aus Wadding *); und wahrscheinlich ist er so vorsichtig gewesen, sich nicht allzu thätig zu beweisen. Sein Constitutionsbreve ist von Wadding mitgetheilt, und aus diesem ersehen wir, daß der Papst Dänemark nicht eben für sehr von Ketzereien angesteckt gehalten hat, und daß seine Ernennung eher eine Wirkung

*) Annales Minor. IV. 258.

in Odenſe Nikolaus Hanſen zum Ketzermeiſter im ganzen Norden *). Dieſer Mönch war dem Papſte von glaubwürdigen Männern empfohlen. Da er ihn aber doch nicht ſelbſt kannte und in einer ſo bedenklichen Sache ſo ſicher als möglich gehen wollte, übertrug er dem Biſchofe von Schleswig die Vollmacht, ihn, falls er ihn zu dieſem Amte tauglich fände, in daſſelbe einzuſetzen. Uebrigens folgt Wadding dem Geſchichtſchreiber der Inquiſition Paramo in der Behauptung, daß das Officium der Inquiſition damals zuerſt in Dänemark ſey eingeführt worden. Dieſes muß ſo verſtanden werden, daß Clemens Ranwald, den Wadding ſelbſt nennt, ein außerordentlicher Inquiſitor geweſen iſt, daß aber die eigentliche Reihe der Ketzermeiſter, die ein fortwährendes Tribunal hatten, mit Nikolaus Hanſen begann. Zum Glücke haben ſie ſich immer ſo ruhig verhalten, daß nur wenige von ihren Namen gefunden werden können, und daß wir nichts von ihren Unternehmungen wiſſen. Die Nation gab ihnen keine Gelegenheit, ihre Macht zu zeigen, und wir haben ſelbſt aus dem funfzehnten Jahrhunderte ſehr wenig Nachrichten von Bewegungen in Dänemark, die ihre Aufmerkſamkeit gereizt haben könnten. Das Gerücht von den ketzeriſchen Meinungen des Königs Erich

*) Timebat Pontifex, ſagt Wadding, ne et aquilonaria regna Daciae, Norvagiae et Sveciae hoc malo inficerentur et scripsit ad Episcopum Slesvicensem, ut Inquisitorem auctoritate Apostolica institueret in praedictis Regnis, Nicolaum Johannis Minoritam, Conventus Ottoniensis alumnum, religionis et fidei sinceritate, morum maturitate aliisque virtutibus insignitum. Die Bulle an den Biſchof von Schleswig bei Wadding enthält keine weitere Erklärung. Annales Minor. X. p. 47. Celsii Bullarium Svio-Gothicum. p. 175.

Theil des dänischen Reichs war, ging nicht einmal die nordischen Inquisitoren an, sondern gehörte zur Untersuchung des Erzbischofs von Bremen und des cölnischen Ketzergerichtes. Blos der Nachbarschaft wegen mußte es auch für jene wichtig seyn, zu wissen, daß die böhmische Lehre in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts viele Anhänger in diesem freien Staate gewonnen hatte, und daß ihr Haß gegen die katholische Lehre so weit gegangen war, daß im Jahre 1415 sogar ein Priester in der Kirche zu Lund während der Messe in einem Aufruhre war erschlagen worden *). Desto eher konnte auch die Curie hoffen, durch die Nachricht von solchen in der Nähe von Dänemark begangenen Gewaltthätigkeiten das Volk zur Theilnahme am heil. Kriege gegen die Ketzer zu reizen; und in der That ließ Martin V. 1427 durch einen Cardinal Orsini den König Erich von Pommern zu einem Kreuzzuge auffordern. Dieser hatte aber zu viel mit den Hansestädten zu thun, als daß er sich in einen entfernten Krieg hätte einlassen können **).

Aber wenn gleich in diesem, für die päpstliche Macht sonst so unruhigen, Jahrhunderte keine eigentliche Ketzerei in Dänemark aufkam, so stand es doch nicht in der Gewalt der Inquisitoren, den Umlauf der Ideen zu hemmen und die Mittheilung freierer Vorstellungen zu hindern, welche Handel und Wandel, Reisen der Dänen nach fremden Universitäten, Aufenthalt von Fremden in Dänemark, und zuletzt noch die Erfindung der Buchdruckerkunst in so reichem Maße veranlaßten und begünstigten. Zwar

*) Bolten, Ditmarsische Geschichte, III. S. 8.

**) Pontoppid. II. 550.

waren keine Huſſiten im Reiche; aber Meinungen, die mit der böhmiſchen Lehre übereinſtimmten, und die ſich im Haſſe gegen die Geiſtlichkeit wie in ihrem Mittelpunkte vereinigten, wurden immer ausgebreiteter, und es war beſonders der Adel, welcher, die Reichthümer der Kirche mit neidiſchen Augen betrachtend, den Untergang der Kleriſei ſehnlichſt wünſchte. Ein merkwürdiges Beiſpiel giebt uns die Schibbyiſche Handſchrift *), deren Verfaſſer, ein eifriger Katholik, berichtet, wie ungefähr im Jahre 1500 viele, der böhmiſchen Ketzerei geneigte Edelleute bereits in ihren Gedanken die fetteſten Bisthümer und Klöſter des Reichs unter ſich getheilt hätten, die ſie ſich gleich nach ihrer Zurückkunft aus dem ditmarſiſchen Kriege hätten zueignen wollen. Sie wären ihrer Sache ſo gewiß geweſen, daß ſie ſich bereits die Titel der wichtigſten Präbenden gegeben und z. B. als Prior von Antrorſkov, Dechant und Cantor von Roſchild begrüßt hätten. Aus dem Allen ward aber nichts. Das Schwert der Ditmarſen rieb ſie faſt alle auf, und es muß uns nicht wundern, daß der fromme Mönch den unglücklichen Ausgang des Krieges für eine Strafe ihrer Gottloſigkeit anſah.

Deſſen ungeachtet muß, wenn wir etwas aus dem Stillſchweigen der Hiſtoriker ſchließen dürfen, die Inquiſition ſelbſt in dieſer Zeit wenig zu thun gefunden haben. Nur einzelne Klagen über Ungerechtigkeiten, die in einer ſo ganz gegen Vernunft und Religion ſtreitenden Einrichtung begangen werden mußten, ſcheinen nach Rom gekommen zu ſeyn; und aller Wahrſcheinlichkeit nach haben

*) Vom Orte, wo die Handſchrift gefunden ward, ſo genannt. Sie iſt abgedruckt in Langebek's S. R. D. II. p. 562.

die Bischöfe, allenthalben Gegner der Inquisition, weil sie beständig sich Eingriffe in ihre Gerechtsame erlaubte; auch in Dänemark dafür Sorge getragen, daß sie nicht zu viel Macht erhielt, und sie, so oft sie dazu Gelegenheit fanden, in Rom angeklagt. Die in Thorkelin's Ausgabe von Christiern Pedersen's Sammlung von Kirchengesetzen eingerückten Casus papales bezeichnen die Vergehungen der Inquisitoren in ihrem Amte als solche, von denen der Papst allein loszählen könne *). Dieses war wohl eine allgemeine Anordnung. Allein ihre Bekanntmachung für Dänemark und ihre Einrückung in dänische Kirchengesetze läßt doch besondere Ursachen hierzu vermuthen. Daß die Strafe für die Inquisitoren so streng war, folgte theils aus der Natur ihres Amtes — sie, welche die Aufseher der Andern seyn sollten, mußten selbst untadelhaft seyn, oder doppelte Strafe leiden —; theils behielt der Papst sich aus einer nothwendigen Politik das Absolutionsrecht in solchen Fällen als eine causa major vor. Denn die ganze Einrichtung der Inquisition ließ nicht zu, daß ihre Beamten je unter den Bischöfen standen, und ihr Geheimniß war so groß, daß es nicht einmal im Sacramente der Beichte entdeckt werden durfte. Eine einzige Spur glaube ich doch von Veranstaltungen entdeckt zu haben, welche die Bischöfe getroffen zu haben scheinen, um den Einfluß der Inquisitoren zu schwächen. In einem Synodalstatute des Erzbischofs Birger von

*) Inquisitores haereticorum, heißt es, odio vel gratia amore vel lucro contra justitiam vel conscientiam omittentes contra quempiam procedere vel ipsam haeresin alicui imponentes, aut imponentes quod impediat officium suum, sunt excommunicati ipso facto et a solo Papa absolvendi.

Recht geben, alle Sündenbekenntniſſe zu hören) Aufſehen gemacht und vielleicht Beifall gefunden. Johann XXII. gab deswegen im Jahre 1322 eine eigene Bulle, Vos electionis, in der er allen Biſchöfen befahl, ein jeder in ſeinem Stifte die päpſtliche Verdammung dieſer Sätze in einer Verſammlung der Geiſtlichkeit bekannt zu machen *). Der Erzbiſchof von Lund, Esger Juel, vidimirte dieſe Bulle im Jahre 1324. Es iſt alſo leicht möglich, daß Johannes de Poliaco's Meinungen auch in Dänemark bekannt geworden ſind. Auch im Stifte Upſal erregten die Minoriten, die damals die Oppoſition gegen den römiſchen Hof bildeten, Unruhen. Sie verwarfen die Bulle Bonifaz VIII. super Cathedram, welche einige Rechte der Bettelmönche, namentlich der Dominicaner, Karmeliter und Auguſtiner-Einſiedler, rückſichtlich ihres Predigens, Beichtſitzens und des Begräbniſſes in ihren Kirchen und auf ihren Kirchhöfen betraf **). Benedict XII. ſchrieb deshalb 1337 an die Biſchöfe von Strengnäß, Weſterås und den Dompropſt zu Lund, ſie ſollten dieſem Unfuge Gränzen ſetzen und die Mönche zu genauen Beobachtungen der päpſtlichen Conſtitutionen, zu denen auch Johann XXII. Decretalen gerechnet wurden, anhalten †). Vermuthlich ſind, da die Sache ein gemeinſchaftliches Intereſſe betraf, auch die däniſchen Bettelmönche unruhig geweſen und haben geſucht, das Volk aufzuregen. Ob dieſes ihnen geglückt iſt, und ob der Papſt auch an die däniſchen Biſchöfe geſchrieben, iſt mir

*) Celsii Bullar. 107. Lagerbring III. 344.

**) Clementin. Lib. III. Tit. 7. de sepulturis. cap. 2.

†) Celsii Bullar. 116. Lagerbring III. 345.

eine Synode zu Bergen, in der das nach ihm genannte Kirchenrecht eingeführt und zugleich Synodalstatute bekannt gemacht wurden, die neue Streitigkeiten zwischen ihm und dem Sohne des Königs Magnus, Erich, dem Priesterfeinde, veranlaßten. In diesen Statuten wird der Inhalt des Vergleichs wiederholt mit der Bemerkung, daß in ihnen zugleich von jeder Art von Ketzerei und Unglauben und von allen Sachen gleicher Beschaffenheit gehandelt werde, über die es dem göttlichen (kanonischen) Gesetze zufolge der Kirche zukomme zu richten *). Jenen werden alle die Sünden aufgezählt, die vollkommene Excommunication zur Folge hatten, und unter diesen steht Ketzerei in den vier ersten Artikeln oben an, und Alles ist auf das Genaueste bestimmt. Es muß folglich eine nähere Veranlassung zu einer so großen Umständlichkeit vorhanden gewesen seyn, und diese war gewiß keine andere als die, daß die norwegische Geistlichkeit die Verbreitung ketzerischer Meinungen im Lande bemerkt hat. Es läßt sich aber aus diesen Artikeln nicht schließen, welche Ketzereien eigentlich gemeint sind: die Angaben der Irrlehren sind zu allgemein und können auf alle Ketzerei jener

aus Ländern kämen, in denen die meisten noch Heiden wären (aus Finn- und Lappmark). Ein solcher, heißt es, solle beweisen, daß er ein Christ sey; wo nicht, innerhalb fünf Tage getauft werden. Geschehe das nicht, solle der, in dessen Hause er gewesen, drei Mark Brüche bezahlen, er selbst aber seinen Frieden verbrochen haben.

*) Finn. Joh. I. 459. Vgl. Suhm K. 810. 811. Das im Texte angegebene Jahr ist nach Wahrscheinlichkeit von Langebek bestimmt. Das Jahr vorher, 1279, hatte ein Concilium zu Telge in Schweden diejenigen gebannt, welche die Hölle läugneten und nicht unter dem Papste, dem Stuhle Petri und der römischen Kirche stehen wollten. Suhm X. 796.

ausgerichtet wurde, iſt unbekannt. Daß aber die ketzeriſchen Meinungen nicht völlig ausgerottet wurden, erhellt aus einem Statute, welches Paulus, der Nachfolger des Erzbiſchofs Elif, in einem Concilium zu Tönsberg 1336 gab *), in dem die Glaubens- und Disciplinarartikel beſtimmt ſind, welche ein jeder Chriſt annehmen und halten ſolle, und in denen hin und wieder Rückſichten auf ketzeriſche Meinungen zu bemerken ſind. So heißt es z. B., nachdem des apoſtoliſchen Symbols Inhalt (in dem auch die Niederfahrt zur Hölle erwähnt wird) ausführlicher, mit Erläuterungen im Sinne der katholiſchen Lehre, angegeben iſt: **): Wer anders glaubt und den von uns vorgeſchriebenen Glauben nicht bewährt, fährt ohne Zweifel zur Hölle. Um aber doch zarte Gewiſſen auf der einen Seite zu beruhigen, auf der andern aber allzueifrige oder verfolgungsſüchtige Prieſter in Schranken zu halten, wers den genauere Beſtimmungen hinzugefügt, aus denen man ſehen könne, wer eigentlich als Ketzer angeſehen werden müſſe, nämlich nicht der, welcher, ob er gleich falſche Meinungen hege, doch ehrlich glaube, er nehme die Lehre der Kirche an, ſondern blos wer ſich vollkommen bewußt ſey, daß er ihre Lehren verwerfe †). Die Entſchuldigung,

*) Buch II. Cap. 2. S. 209.

**) Finn. Joh. Hist. E. Isl. I. p. 519. So z. B. credere etiam nos oportet, quod in baptismo nostra peccata nobis remittantur, illa etiam quae postea committimus, si resipiscimus, confitemur atque illa expiamus juxta praescriptum clericorum, qui (ad hoc) constituti sunt et a sancta ecclesia potestatem habent.

†) Iis hominibus, qui hanc fidem tam distincte explicare non possunt, et ratione ordinationis aut cognitionis ad istud non obligantur, idem quod credit sancta ecclesia credere sufficit, nec, quamvis, uti debent, non credant, haeritici sunt, si sic

Wiclif's Schüler in jenem Reiche Anhänger gefunden haben. Ueberall scheint die Furcht vor der Ketzerei innerhalb der Gränzen eines Jahrhunderts, etwa von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des vierzehnten, eingeschränkt gewesen zu seyn. Die Bischöfe scheinen Macht genug besessen zu haben, den Samen von Irrlehren und Irrglauben zu ersticken, den sie vielleicht hin und wieder gefunden haben mögen. Es war daher ganz unnöthig, daß der Papst einen Inquisitor haereticae pravitatis nach Norwegen schickte, der dort, von den Bischöfen unabhängig, sein eignes Tribunal errichtet hätte. Sie hatten außerdem durch die norwegischen Kirchengesetze alle erforderliche Gewalt und haben gewiß nichts versäumt, was ihnen einen so unwillkommenen Gast hätte zuziehen können. Und doch traf in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ein Ereigniß ein, daß, wenn es von Dauer gewesen wäre, leicht diese Folge hätte haben können.

Unter den Männern, die sich im baselschen Concilium durch ihre Disputationen gegen die Hussiten auszeichneten, war der Dominicaner Heinrich Kalteisen, ein mainzischer Ketzermeister, einer der vorzüglichsten gewesen. Nikolaus V. hatte ihn nachher in andern Geschäften gebraucht, zum magister sacri palatii ernannt *) und ihm endlich, um seine Verdienste auf eine recht glänzende Art zu belohnen, nach dem Tode des Erzbischofs Aslak Bolt, 1452, das Erzbisthum Nidarós verliehen, ohne auf die Rechte des Domcapitels, des Königs und des Volks die geringste Rücksicht zu nehmen. Die hieraus entstandenen

*) Fabricii Bibliotheca mediae et infimae latinitatis sub h. n. Werlauff's Afhandlinger til Christian I. Historia, S. 31.

eignen Bischofs gelitten haben. Anderntheils mag auch der Missionseifer der russischen Geistlichkeit in den angränzenden Provinzen und ihr bitterer Haß gegen die römische Kirche mit dazu beigetragen haben. Eine andre Ketzerei als die russische kannten die Bewohner dieser entfernten Gegenden außerdem nicht, und so ward denn die Provinz des ökumenischen Patriarchen von Constantinopel ganz unerwartet bis an die Küste des Eismeeres erweitert. Es ist übrigens sehr unangenehm, daß wir über dieses Ereigniß, das, wenn seine Folgen von Dauer gewesen wären, hätte für ganz Europa von der größten Wichtigkeit werden, vielleicht selbst der Reformation eine ganz andere Gestalt geben können, so äußerst wenig wissen. Hvitfeld ist unsere einzige Quelle *). Viele von denen, sagt er, die in den Nordländern wohnten, fielen von der römischen Kirche ab und traten über zur russischen Religion, weshalb die Stände dem Könige vorhielten, daß er darauf bedacht seyn müsse, über die Privilegien des Reichs zu halten, daß sie bei Macht blieben; wie er es selbst bei seiner Krönung beschworen und zugesagt habe; sofern er nicht des Reichs verlustig werden wolle, und sie sich einen andern Herrn suchen müßten. Weiter meldet Hvitfeld nichts. Alle übrigen Geschichtsschreiber sind ihm gefolgt. Von Dauer muß diese Empörung gegen Rom jedoch nicht gewesen und bald unterdrückt worden seyn; sonst hätten sich gewiß genauere Nachrichten erhalten **).

*) D. R. K. II. S. 864.

**) Ob hiermit die Bemühungen des Königs Johann im J. 1513, die russische mit der lateinischen Kirche zu vereinigen (Pontopp.

gegebene Christenrecht hatte mit Rücksicht auf die Lage und den weitverbreiteten Handel dieser Insel bestimmt, wie es mit fremden abendländischen Priestern gehalten werden solle. Es war nur in dem Falle erlaubt, bei ihnen die Sacramente zu genießen *), wenn sie den Ordinationsschein des Bischofs, der ihnen die Weihen ertheilt hatte, vorzeigen, oder ihre Ordination mit der Erklärung zweier Augenzeugen beweisen konnten **). Wenn aber Priester oder Bischöfe nach Island kämen, die kein Latein verständen, und die Ermstir oder Girzker (welches man durch Armenier und Russen übersetzt hat): da dürfe man wohl ihrem Gottesdienste beiwohnen, aber weder Messe noch Sacrament von ihnen verlangen. Und läßt, heißt es weiter, Jemand von einem Bischofe, der kein Latein versteht, eine Kirche einweihen, oder Kinder firmeln, so solle er dem Bischofe drei Mark an Buße und die Consecrationsgebühren bezahlen; die Kirche soll aber von neuem eingeweiht, die Kinder von neuem gefirmelt werden, indem Alles als null und nichtig anzusehen ist †).

Diese Anordnungen haben zu vielen Deutungen Anlaß gegeben. Wie Russen nach Island kommen konnten, war leicht einzusehen; auch ist es aus den isländischen Sagen bekannt, daß die Russen in denselben Griechen, und Rußland Griechenland genannt wird ††). Aber Armenier! Ich übergehe alle verunglückte Erklärungen dieses Namens,

*) Der Ausdruck ist sacra emere.

**) Kristinrettr liinn gamli s. Jus ecclesiasticum vetus. Thorkelin's Ausgabe 1775. De pastoribus et eorum domicilio legitimo, p. 75.

†) Ebendas.

††) Ihre, de profectionibus in Graeciam.

der heidnischen Schotten Vieles beigetragen hatten, und unter dem Namen der Kuldeer besonders bekannt sind. Ich werde diesem höchst merkwürdigen, so weit nach Westen verpflanzten Zweige der morgenländischen Kirche eine eigene Untersuchung widmen und begnüge mich hier nur in der Kürze anzuführen, daß sie den Papst nicht anerkannten, manchen in der römischen Kirche früh eingeführten Aberglauben verwarfen, Ostern nach der Sitte der ältesten orientalischen Kirche feierten, und von der katholischen Kirche auf den britannischen Inseln angefeindet, verfolgt und nach einem Kampfe von mehreren Jahrhunderten, sowohl in Irland als in Schottland, unterdrückt wurden. Diese Christen wurden in der altnordischen Sprache Ermskir genannt, eigentlich Einsiedler *), von der Lebensart, welche die meisten unter ihnen führten, die auf Island gelandet waren; der Name konnte auch ganz sprachrichtig durch das lateinische Armeni übersetzt werden, und so hat sich denn eine Meinung gebildet, daß Armenier, und diese waren ja als Monophysiten Ketzer, mit den Isländern in Verbindung gewesen sind. Daß man in Irland Kunde von ihnen gehabt hat, läßt sich nicht läugnen. Denn wir besitzen noch eine Schrift von Richard, Erzbischofe und Primas von Armagh, der 1359 starb, gegen die monophysitische Lehre der Armenier. Daß aber Diese, so weit auch der Handelsgeist sie treiben mochte, wirklich

*) James Johnstone, antiquitates Celto-Normannicae. Copent. 1786. Qu. p. 151. I shall only observe, sagt er, that as the Culdees were greatly oppressed by the Roman clergy, so in the codex of Norway and Iceland, they were proscribed under the designation of Ermskur or Hermits, either from their recluse manner of living, or their being reputed Armenians.

ſcheinen aber ſelbſt wenig Verkehr mit den Isländern gehabt zu haben *). Dieſe Nachrichten von iriſchen Geiſtlichen, die Island beſucht oder ſelbſt bewohnt haben, laſſen ſich nun leicht mit einem Briefe von Alexander II. an den König Harald von Norwegen vom Jahre 1058 in Verbindung ſetzen, in welchem der Papſt dieſem vorwirft, wie der Erzbiſchof Adelbert von Hamburg ſich bei ihm beklagt, daß die Biſchöfe in Norwegen entweder gar nicht geweiht oder in England und Frankreich für Geld ordinirt wären **); ferner auch die Nachricht von fremden Biſchöfen, die anfangs nach Island gekommen wären, zu denen doch auch ein Deutſcher, Friedrich †), gehörte. Dieſe aber anzunehmen, verbot der Biſchof Adelbert den Isländern, weil einige von ihnen im Banne wären, und keiner zu dieſer Reiſe ſeine Erlaubniß habe ††).

*) S. über dieſe Fremden, was oben Th. I. S. 524—26 angeführt iſt.

**) Pontoppid. I. 203. Die Bulle iſt folgende: Quia adhuc rudes in fide existitis et in ecclesiastica disciplina quodammodo claudicatis, oportet nos, cui totius ecclesiae commissum est regimen, divinis admonitionibus vos frequentius visitare. Sed quia ob longarum difficultatem viarum per nos hoc agere minime valemus, sciatis, nos Alberto Bremensi Archiepiscopo, vicario nostro, haec omnia firmiter commisisse. Praedictus igitur venerabilis Archiepiscopus, legatus noster, suis nobis conquestus est epistolis, quod Episcopi vestrae provinciae aut non sint consecrati, aut data pecunia contra Romana privilegia, quae suae ecclesiae sibique data sunt, in Anglia vel in Gallia pessime sint ordinati. Unde ex auctoritate Apostolorum Petri et Pauli Vos admonemus, ut, sicuti Apostolicae sedi reverentiam subjectionis debetis exhibere, ita praefato venerabili Archiepiscopo, vicario nostro, et vice nostra fungenti vos vestrique Episcopi impendatis.

†) Are Frode, Schedae p. 50. Kristni Saga S. 4.

††) Hungurvaka. S. 17—19.

Jona zugleich mit dem Bischofe der Hebriden am norwegischen Hofe *). Ob sie aber kirchliche oder politische Gegenstände zu verhandeln hatten, ist ganz unbekannt.

Uebrigens geben die isländischen Kirchengesetze über den Gottesdienst der Kuldeer, ebenso wie die norwegischen, einen milderen Geist zu erkennen. Es ist diesen doch nicht verwehrt, selbst Gottesdienst zu halten; auch den Isländern ist es erlaubt, Zeugen desselben zu seyn. Nur dürfen sie selbst die Sacramente der Fremden nicht genießen. So stellte auch vor ungefähr 50 Jahren die theologische Facultät in Siena ein Bedenken aus, es müsse den katholischen Armeniern, wenn sie keinem katholischen Gottesdienste beiwohnen könnten, erlaubt seyn, die Messe bei den schismatischen Armeniern zu hören. Diese Toleranz der Isländer war unstreitig eine Folge ihrer vielen Reisen. Sie sahen den christlichen Gottesdienst im Oriente wie im Occidente und mochten daher wohl auf die Gedanken kommen, der Gottesdienst der Schismatiker sey doch nicht so ganz verwerflich. Augenscheinlich ist das Verbot der Theilnahme an ihren Sacramenten denen gegeben, welche die Sprache der Schismatiker, folglich die irische und die slavonische, verstanden.

Auch im neuen Kirchenrechte vom Jahre 1275 sind einzelne Anordnungen, die auf Ketzer Bezug haben. Das zehnte Capitel verbietet, auf den Kirchhöfen unter andern auch die zu begraben, welche eine falsche Religion öffentlich lehrten oder begünstigten, ganz übereinstimmend mit dem kanonischen Rechte, c. 8. X. de haereticis **). Dieselben Gesetze schärfen auch das berühmte lateranische Decret

*) Johnstone, Antiquitates Celto-Normannicae, p. 151.

**) Thorkelin, Jus eccl. novum c. 10 de sepultura Christiana, p. 83.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT
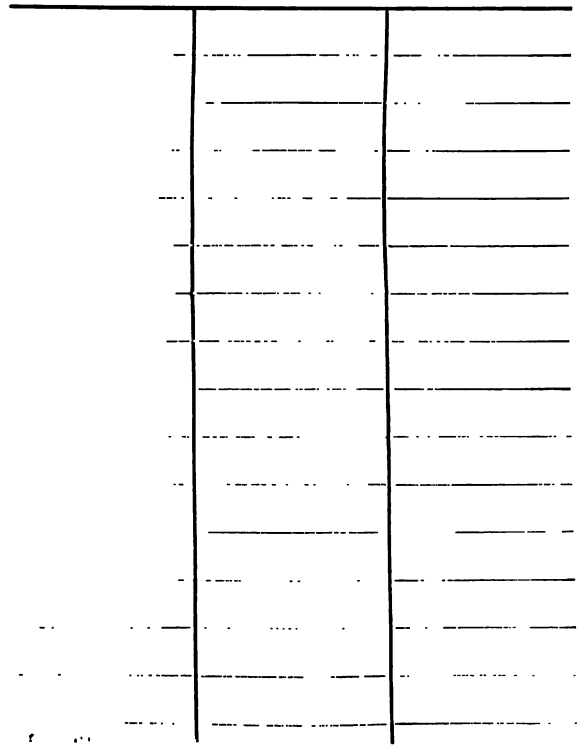
This book is under no circumstances to be taken from the Building